



Grossratsprotokoll Augustsession 2013

Session vom 28. August 2013
bis 31. August 2013

Grosser Rat des Kantons Graubünden

**Vize-
Präsident**

Präsident

Aktuare

Campell Duri	Michel Hans Peter	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	----------------------	---

Regierung

Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Trachsel Hansjörg	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara
----------------------	--------------------	----------------------	-----------------	-----------------------------

Stimmenzähler

Della Vedova Alessandro	Clalüna Heidi	Michael Maurizio
----------------------------	------------------	---------------------

Barandun Jakob	Krättli Susanne									Hensel Thomas Stv.	Heinz Robert
Bezzola Duri	Meyer Maria									Deplazes Beat Stv.	Montalta Martin
Kunz Leonhard	Vetsch Walter									Aebli Martin	Müller Marco Stv.
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Coray Vendelin Stv.							Bucher Christina	Niggli Bernhard	Conrad Roland
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus							Gartmann Tina	Michael Gian	Stiffler Rico
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus					Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Casty Ernst
Heiz Karl	Casanova Angela	Patt Arnold Stv.	Jenny Josias Stv.					Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Dudli Heinz
Steck Leta	Stiffler Vera	Kasper Christian	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Kollegger Andy	Buchli Daniel
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Pfister Jürg Stv.	Koch Jan					Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Davaz Andrea					Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo
Hartmann Jann	Rosa Mirco	Jenny Christian							Locher Benguerel Sandra		Tscholl Bruno
Nick Reto	Perl Annemarie	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs									Pedrini Cristiano	Gugelmann Edith Stv.
Claus Bruno W.											Parolini Jon Domenic
Kunz Rudolf											Felix Andreas
				Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Albertin Daniel	Degonda Erwin Stv.	Kappeler Jürg			
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Decurtins Anita Stv.	Dosch Filip		
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Cavegn Remo	Florin Elita	Bürgi Jeanette Stv.	Blumenthal Daniel	Kleis Claudia	
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2013 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2013/2014
2. Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Botschaften Heft Nr. 1/2013-2014, S. 5)
2. Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2013-2014, S. 19)
3. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 3/2013-2014, S. 55)
4. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) (Botschaften Heft Nr. 4/2013-2014, S. 101)

IV. Aufträge

1. Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden (GRP 2012/2013, 821)
2. Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GRP 2012/2013, 820)
3. Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport (GRP 2012/2013, 818)
4. Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens (GRP 2012/2013, 823)
5. Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix) (GRP 2012/2013, 810)
6. Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]) (GRP 2012/2013, 816)
7. Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche (GRP 2012/2013, 822)
8. Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden (GRP 2012/2013, 827)
9. Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden (GRP 2012/2013, 827)
10. Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU (GRP 2012/2013, 817)
11. Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung (GRP 2012/2013, 820)

12. Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen (GRP 2012/2013, 810)

V. Anfragen

1. Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen (GRP 2012/2013, 824)
2. Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014 (GRP 2012/2013, 822)
3. Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur (GRP 2012/2013, 819)
4. Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2012/2013, 812)
5. Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen (GRP 2012/2013, 823)
6. Pedrini concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi (GRP 2012/2013, 829)
7. Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik (GRP 2012/2013, 828)
8. Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde (GRP 2012/2013, 819)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2012/2013, 811)
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 28. August 2013 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Hans Peter Michel		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Hensel Thomas, Chur	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Pfister Jürg, Samedan	für	Niggli Gian Peter, Samedan
	Patt Arnold, Tartar	für	Burkhardt Rudolf, Thusis
	Coray Vendelin, Chur	für	Fontana Giatgen Peder, Salouf
	Müller Marco, Haldenstein	für	Niederer Beat, Trimmis
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Foffa Elmar, Domat/Ems
	Gugelmann Edith, Sils i.D.	für	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen
	Jenny-Marugg Josias, Klosters Dorf	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Nigg Ernst, Landquart
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder		
	entschuldigt: Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Hensel, Parolini, Bürgi-Büchel		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2013/2014

Standespräsident:	Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Hans Peter Michel mit 111 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2013/2014 gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.
Standesvizepräsident:	Bei 114 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Duri Campell mit 102 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2013/2014 gewählt. Einzelne: 8 Stimmen.

2. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienvverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 3/2013-2014, S. 55)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales:	Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter:	Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 8a Abs. 1 lit. a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Casanova-Maron, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Bucher-Brini, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:

10 Prozent des **um die Steuerfreibeträge für Kinder reduzierten** Reinvermögens gemäss der Steuerveranlagung, soweit der Wert nicht negativ ist;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 89 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 8a Abs. 1 lit. b – g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Übersteigt die Vorschusszahlung die Prämienverbilligung, **wird die anspruchsberechtigte Person für die Differenz rückerstattungspflichtig. Die Rückerstattung wird von der AHV-Ausgleichskasse gegenüber dem zuständigen Krankenversicherer geltend gemacht. Dieser rechnet den zurückzuerstattenden Betrag mit der versicherten Person ab.**

Angenommen

Art. 11 Abs. 3 – 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21a*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 22***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 22a Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision hängige Prämienverbilligungsansprüche werden nach bisherigem Recht berechnet **und abgewickelt**.

*Angenommen***Referendum und Inkrafttreten***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Botschaften Heft Nr. 1/2013-2014, S. 5)

Vizepräsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Engler
Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.**II. Detailberatung***Art. 12 lit. e***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Referendum und Inkrafttreten***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG) mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung des Auftrages Tomaschett (Breil) betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen Kenntnis.

4. Anfrage Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) (Botschaften Heft Nr. 4/2013-2014, S. 101)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Claus
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Gliederungstitel nach Art. 19j**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19k – 19s
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 und 27a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) zuzustimmen.
 - a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Berther [Camischolas], Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Pfäffli; Sprecher: Claus [Kommissionspräsident])
Der Antrag sei abzulehnen
 - b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Geisseler [Kommissionsvizepräsident], Buchli-Mannhart, Marti, Michael [Castasegna], Peyer, Sprecher: Peyer)
und Regierung
Gemäss Botschaft
Der Grosse Rat stimmt mit 56 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu und lehnt die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) ab.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) mit 81 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Hans Peter Michel
Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 29. August 2013

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Dermont, Marti, Patt
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 51 zu 49 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

3. Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014

Erstunterzeichnerin: Darms-Landolt
Regierungsvertreter: Trachsel
Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Interpellanza Pedrini concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi

Erstunterzeichner: Pedrini
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Pedrini
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden

Erstunterzeichner: Kollegger (Malix)
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Troncana-Sauer
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen

Erstunterzeichner: Tscholl
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 57 zu 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 29. August 2013 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Casanova-Maron, Dermont, Dosch, Hensel, Marti, Perl
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2013-2014, S. 19)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Clavadetscher
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Art. 6 Abs. 1, 2 und 3**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. a und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 lit. f, g, h, i und j
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Marginalie sowie Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Heinz
Keine Aufhebung von Abs. 2

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 79 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und der Regierung zu.

Art. 15 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

a) Antrag Kommissionsmehrheit (mit Stichentscheid Kommissionspräsident) (6 Stimmen: Clavadetscher, Conrad, Lorez-Meuli, Valär, Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher Clavadetscher)

Ändern 1. Satz wie folgt:

Der Kanton **kann Massnahmen** zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fische und Krebse sowie **zur Förderung der Fischerei unterstützen**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Fontana, Montalta, Pfenninger, Righetti, Sax; Sprecher: Sax) und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung mit 52 zu 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 1 lit. a und f sowie Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes mit 94 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Auftrag Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens

Erstunterzeichner:
Regierungsvertreter:

Engler
Cavigelli

I. Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 46 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

3. Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix)

Erstunterzeichner: Felix
 Regierungsvertreter: Cavigelli
I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden

Erstunterzeichner: Kollegger (Chur)
 Regierungsvertreter: Cavigelli
I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 54 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

5. Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
 Regierungsvertreter: Cavigelli
I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Jaag

Ändern Auftrag wie folgt:

Anstelle des im Auftrag geforderten statistischen Berichtes ist ein dynamisches Monitoring-System zu schaffen, das künftig kontinuierlich sowohl quantitativ wie qualitativ einen Überblick ermöglicht über die kantonalen Arbeitsstellen ausserhalb von Chur.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Fassung gemäss dem Änderungsantrag Jaag obsiegt die Fassung gemäss Änderungsantrag Jaag mit 64 zu 9 Stimmen bei 21 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 51 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen

Die Erstellung von Strassen, Gebäuden und sonstigen Infrastrukturanlagen bedingt den Einsatz einer Vielzahl von Materialien, welche auf lange Sicht nur beschränkt verfügbar sind. Deshalb ist es richtig, dass auch im Baugewerbe die wiederverwertbaren Materialien recycelt werden. Im Falle von Materialien, welche nach Graubünden importiert werden, führt eine er-

höhte Wiederverwertung auch zu einer höheren Wertschöpfung in Graubünden. Die für eine effiziente Bewirtschaftung der Baustoffe notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind in Graubünden weitgehend vorhanden. Allerdings wird ein grosser Teil der recycelbaren Stoffe noch nicht oder zu wenig wiederverwertet. Beispiele dafür sind Mischabbruch aus dem Hochbau, Ausbauasphalt oder Kunststoff-Kanalisationsrohre.

Gründe für die zur Zeit noch bescheidenen Wiederverwertungsraten resp. für die beschränkte Nachfrage nach Recycling-Baustoffen sind der nur beschränkt funktionierende Markt, z.B. wegen fehlender Akzeptanz bei Bauherren und Planern, oder nicht auf die Recycling-Stoffe angepasste Anforderungen (Normen).

Um die Wiederverwertung von Baustoffen in Graubünden zu erhöhen, wird die Regierung beauftragt:

- Massnahmen zu ergreifen, welche zu einer Erhöhung des Einsatzes von recycelten Baumaterialien führen;
- für korrekt funktionierende Marktverhältnisse bei Baumaterial-Recyclingprodukten zu sorgen;
- bei allen zukünftigen Bauten (Hoch- und Tiefbau), welche von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, eine Vorbildfunktion bezüglich „Nachhaltigem Bauen und Bewirtschaften“ einzunehmen.

Kappeler, Conrad, Geisseler, Aebli, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Engler, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Montalta, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Waidacher, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Degonda, Deplazes, Monigatti, Pfister

Anfrage Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt

Babyklappen ermöglichen Müttern in Not, ihr Neugeborenes anonym in sichere Obhut zu geben. In der Schweiz existieren drei Babyklappen, eine in Davos, die eine in Einsiedeln und die dritte wurde kürzlich in Olten eröffnet. In Einsiedeln wurden seit 2001 acht Kinder in der Babyklappe ausgesetzt. In Davos und Olten blieben diese bisher leer. Babyklappen können Neugeborenen das Leben retten, aber zwei Nachteile sind offensichtlich: Frauen, die ihr Kind in die Babyklappe legen, gehen ein hohes Risiko für sich und das Kind ein, denn sie haben keine medizinische Unterstützung während der Geburt erhalten und das Kind hat später keine Möglichkeit, etwas über seine leibliche Herkunft zu erfahren.

Die vertrauliche Geburt kann für Frauen in krisenhaften Ausnahmesituationen eine Alternative zur regulären, meldepflichtigen Geburt sein. Während des Aufenthalts in einer Klinik oder in einem Geburtshaus ist die Mutter durch ein Pseudonym geschützt. Ihr Name ist der Klinik aber bekannt. Mutter und Kind werden medizinisch betreut und Fachleute unterstützen die Frauen bei ihren weiteren Entscheidungen. Wird das Kind zur Adoption freigegeben, hat es später die Möglichkeit, Informationen zu seiner Herkunft einzuholen. Die eigene Abstammung zu kennen, ist ein Teil der Identität jedes Menschen.

In Deutschland wird die vertrauliche Geburt in absehbarer Zeit im Gesetz verankert. Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz hat den Bundesrat mit einer Interpellation aufgefordert, die vertrauliche Geburt zu prüfen und allenfalls zu regeln. Laut Medienberichten wird die vertrauliche Geburt aber bereits in verschiedenen Kliniken in der Schweiz praktiziert. In der Frauenklinik Fontana hat es nach Aussagen der Verantwortlichen noch keine vertraulichen Geburten gegeben.

Für Frauen, die ihre Schwangerschaft und Mutterschaft verheimlichen wollen oder müssen, bedeutet die vertrauliche Geburt eine echte Hilfe und Alternative zur Babyklappe oder zu einer Abtreibung. Sie sollte in möglichst vielen Spitälern ermöglicht werden.

Die unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräte unterbreiten in diesem Zusammenhang der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung der Unterzeichnenden, dass die vertrauliche Geburt eine gute Alternative zur Babyklappe ist und auch in Graubünden ermöglicht werden sollte?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die vertrauliche Geburt für die Bündner Spitäler zuzulassen?
3. Wenn ja, welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit die vertrauliche Geburt angeboten werden kann und in der Öffentlichkeit bekannt wird?

Märchy-Caduff, Hardegger, Tomaschett-Berther (Trun), Albertin, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Caluori, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Claus, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Furrer-Caballar, Gartmann-Albin, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kleis-Kümin, Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Chur), Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Meyer-Grass, Müller (Davos Platz), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Zweifel-Disch, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Degonda, Deplazes, Gugelmann, Monigatti

Anfrage Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur

Am 27.08.13 wurde die Unterschriftensammlung zur Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur lanciert, welche zu gegebener Zeit dem Stadtrat von Chur übergeben werden soll. Begründet wird das Vorhaben u.a. mit einer Aufwertung des Stadtzentrums von Chur, positiven Einflüssen auf die wirtschaftliche Entwicklung sowie einer Erhöhung der Verkehrssicherheit.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, nachfolgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Regierung die Meinung, dass das Verkehrsaufkommen im „Bereich Postplatz – Grabenstrasse“ in Chur vergleichsweise hoch ist?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass die Umsetzung des Anliegens zu einer Aufwertung des Stadtzentrums der Kantonshauptstadt führen könnte?
- Ist die Regierung bereit, das Anliegen resp. verschiedene Lösungsansätze (von Minimal- bis Maximalvariante) zusammen mit der Stadt Chur zu prüfen?

Kappeler, Bondolfi, Bucher-Brini, Casty, Frigg-Walt, Hartmann (Chur), Kollegger (Chur), Locher Benguerel, Pult, Stiffler, Trepp, Tscholl, Deplazes, Hensel

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen

In den vergangenen Jahren verzeichneten einzelne Bündner Gemeinden eine vermehrte Zuwanderung anerkannter Flüchtlinge. Durch die schwierige wirtschaftliche Situation in unseren Nachbarländern, insbesondere in Südeuropa, wuchs die Zahl ausländischer Arbeitskräfte, zunehmend nicht nur von Einzelpersonen, sondern vor allem im Rahmen des Familiennachzuges. Dies führte in Gemeinden mit günstigem Wohnraumangebot und geeigneten Arbeitsplätzen teilweise zu massiven Mehrkosten in einzelnen Bereichen wie z.B. der Schule. Tendenziell nehmen die Kosten in der Sozialhilfe weiter zu.

Ab nächstem Jahr sind die Gemeinden verpflichtet, die vom Kanton verabschiedeten Massnahmen zur Integrationsförderung umzusetzen. Auch hier sind vor allem Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil stark betroffen. Die Umsetzung der Massnahmen wird sich schwierig gestalten und sollte deshalb in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geschehen.

Der Bund bezahlt für anerkannte Flüchtlinge während insgesamt fünf Jahren eine Globalpauschale aus. In der Regel sollte dieser Betrag ausreichen und für die Gemeinden dürften eigentlich keine Mehrkosten entstehen. Ausnahmen sind vor allem in touristischen Zentren infolge z.B. höherer Mietkosten oder bei Einzelpersonen möglich. Sofern sich die Flüchtlinge schon länger in der Schweiz aufhalten und ihren Wohnort wechseln, erhält eine Gemeinde je nachdem aber nur Beiträge aus der Globalpauschale für zwei oder drei Jahre. Nach Ablauf von fünf Jahren wird den Flüchtlingen und ihren Kindern eine C-Bewilligung ausgestellt. Die Globalpauschale entfällt mit dem Erhalt der C-Bewilligung oder wenn eine Person erfolgreich in den Arbeitsprozess integriert werden kann. Sofern es nicht gelingt, die Flüchtlinge beruflich zu integrieren, fallen Sozialhilfekosten für die Gemeinde an. Die meisten Flüchtlingsfamilien haben bekanntlich mehrere Kinder. Selbst wenn die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, wird deshalb das Einkommen in den wenigsten Fällen für den Unterhalt der Familie ausreichen.

Der Familiennachzug ist inzwischen auch mit einer L-Bewilligung möglich und nimmt tendenziell zu. Aufgrund der relativen Arbeitsunsicherheit streben diese Familien heute häufiger den B-Bewilligungs-Status an. Der Verbleib ist gesicherter und die öffentliche Sozialhilfe ist zugänglich, was mit einer L-Bewilligung nicht möglich ist.

Zu den Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Flüchtlinge, für die der Bund keine Globalpauschale mehr ausbezahlt, eine soziale Abfederung erhalten, ohne dass deren Wohnsitzgemeinden zusätzlich belastet werden?
2. Inhaberinnen und Inhaber von L-Bewilligungen haben kein Anrecht auf Sozialhilfe. Wie gedenkt die Regierung mit Familien umzugehen, bei denen ein oder beide Elternteile keine Arbeit mehr finden und/oder Arbeitslosenentschädigung beziehen können?
3. Arbeitgeber tragen ebenfalls eine soziale Verantwortung für ihre Arbeitskräfte. Plant die Regierung flankierende Massnahmen, wie z.B. Information und Aufklärung der Arbeitgeber?

Kleis-Kümin, Mani-Heldstab, Troncana-Sauer, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casanova-Marion, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Furrer-Caballar, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Jaag, Jenny (Arosa), Kasper, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Valär, Wieland, Zanetti, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Degonda, Gugelmann, Hensel

Damonda Tomaschett (Breil) concernent il tunnel lingia Tödi

Tier projects gronds dil traffic public (BAHN 2000 1. Etappe; NEAT) constatescha la Regenza grischuna, che las investiziuns ein flessegiadas pil pli en favur dils spazis economics denter Turitg e Berna. Sebasond sin quella constataziun ha igl uffeci d'energia e traffic grischun incaricau avon varga 10 onns in inschignier da traffic da far valer en ina secunda etappa (BAHN 2000, 2 Etappe; Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz) ils interess dil cantun Grischun en quei affar. Il resultat da quels interess ei la studia "Zu(g)kunft Graubünden", la quala attesta lur actualitad sin la plattform gr.ch.

Il cantun Grischun ha spitgau dil project (BAHN 2000, 2 Etappe; AHN) in rinforz economic pil cantun Grischun. Tala spetga ei deplorablamein, specialmein per la Surselva, buca ida en vigur. La Surselva pitescha d'ina depopulaziun surdimensionala. La petga economica principala, il turissem, noda onn per onn ina marcanta digren da hosps.

Per dar damogn allas pretensiuns d'ina sauna creaziun da valur en Surselva egl avegnir eis ei indispensabel, che la Surselva vegn pli datier dalla gronda regiun metropolitana da Turitg.

La studia Zu(g)kunft Graubünden presenta sut punct 3.4 la situaziun malguessa per la Surselva en caussa factibladad dil traffic individual e traffic public. Ferton che las untgidas da Trin e Flem ein realisadas ei la siala denter Tumein e Schluein cun bia traffic plaun (camiuns, bus, tracturs, vias cuvretgas cun neiv etc.) il crap da scarpetsch per contonscher la part miez e sura dalla Surselva en in temps raschuneivel. Ultra da quei fa il traffic ord igl entir intschess nord ina sviada da 90 km (1 viadi) entuorn Cuera per contonscher la Surselva. Il hosp spontan da damaun viagescha dapli, stat denton pli cuort temps ella destinaziun.

La studia presenta per la Surselva la varianta d'in tunnel da ca. 14 km denter Linthal e Trun e muossa aschia perspectivas per dar alla Surselva novs impuls ed idealas cundiziuns da rama per surmuntar las sfidas d'ina val periferica.

Il project dalla lingia Tödi (Tunnel viafier Linthal 14 km ni Schwanden ca. 20 km entochen Trun) fuss, sper la viafier cun transport da persunas e rauba, era ideala sco via rulonta (nez per autos e camiuns, analog Vereina). La Surselva s'avischinass alla metropola Turitg culla piazza aviatica e fuss contonschibla enteifer 75 minutas. Sper igl enorm potenzial turistic dalla gronda aglomeraziun ei era la purschida dils plaz da lavur el spazi economic denter Turitg e Berna da risguardar sco ulteriura schanza.

Per ils motivs menziunai tschentan ils sutsignai alla regenza las suandontas damondas;

1. Tgei peisa e tgei accent dat la regenza
 - a. alla studia "Zu(g)kunft Graubünden" cul tunnel varianta Tödi?
 - b. ad ina pusseivla realisaziun dil project tunnel Tödi?
2. Il tunnel dil Vereina ha migliurau la situaziun economica dall'Engiadina Bassa considerablamein. Ei la regenza dil Grischun buc era dil meini che la part miez e sura dalla Surselva havess ner basegns d'ina colligiaziun sperta ella Bassa per aschia frenar la depopulaziun e dar perspectivas alla giuventetgna?
3. Ha la regenza dil Grischun discurriu davart la studia "Zu(g)kunft Graubünden" e cunzun sur dil project tunnel Tödi cun la regenza dil cantun Glaruna? Sche gie, tgei meini ha la regenza dil cantun Glaruna?

Tomaschett (Breil), Casutt Renatus, Tomaschett-Berther (Trun), Berther (Camischolas), Blumenthal, Caduff, Casutt-Derungs Silvia, Darms-Landolt, Dermont, Giacomelli, Kleis-Kümin, Montalta, Peyer, Sax, Degonda

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 30. August 2013 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Augustin, Dosch, Giacomelli, Gugelmann, Krättli-Lori, Marti, Sax, Stiffler (Davos Platz)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschläge
 Aebli, Albertin

Wahl
 Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Antrag auf Direktbeschluss Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff)

Erstunterzeichner: Caduff
 Vertreter der
 Präsidentenkonferenz: Michel

Antrag der PK
 1. Der Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion CVP sei für erheblich zu erklären.
 2. Es sei keine Vorberatungskommission einzusetzen.

Antrag Peyer
 Einsetzung der KSS als vorberatende Kommission.

Abstimmung
 1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion CVP mit 65 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich.
 2. Der Grosse Rat setzt mit 59 zu 29 Stimmen bei 15 Enthaltungen die KSS als vorberatende Kommission ein.

3. Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden

Erstunterzeichner: Caduff
 Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung
 Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Caduff
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Antrag Caduff

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Caduff stimmt der Grosse Rat mit 55 zu 49 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag Caduff zu.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 83 zu 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

4. Anfrage Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur

Erstunterzeichner: Dudli
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Dudli

Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Pult

Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 30. August 2013

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 105 Mitglieder
entschuldigt: Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Clavadetscher, Conrad, Davaz, Decurtins-Jermann, Dudli, Geisseler, Giacomelli, Koch (Igis), Marti, Righetti, Stiffler (Davos Platz), Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Kappeler
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Kappeler stimmt der Grosse Rat mit 52 zu 48 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag Kappeler zu.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 83 zu 13 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

2. Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Cavegn
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Cavegn stimmt der Grosse Rat mit 80 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag der Regierung zu.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben

Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 haben sich die Rahmenbedingungen für den Tourismus geändert. Statt auf weitere Zweitwohnungen muss der Fokus neu auf die Stärkung der Hotellerie gelegt werden. Doch die Hotellerie kämpft auch wegen der konjunkturellen Lage in Europa und des starken Frankens mit Problemen der Wettbewerbsfähigkeit. Darum braucht es Massnahmen zur Senkung der Produktionskosten und zur Verbesserung des Angebots. Wesentliche Optimierungen können mit verstärkter Modernisierung und energetischer Sanierung erzielt werden. Das wird aber kaum ohne die verstärkte finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand gelingen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, Massnahmen zur speziellen Förderung von energetischen Sanierungen von Hotelbetrieben zu definieren und dem Grossen Rat vorzulegen.

Thöny, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller (Davos-Platz), Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Trepp, Deplazes, Hensel, Monigatti

Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG)

Im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes und der Schaffung eines Gesetzes für die Sportförderung ist es eine Notwendigkeit, auch die kantonale Kulturförderung zu reorganisieren und neu zu positionieren. Sowohl für die Wirtschaftsentwicklung wie für die Sportförderung hat der Grosse Rat eine vorgängige Auslegeordnung und ebenso die Vorlage entsprechender Strategien (Leitbilder) verlangt. Das ist aus verschiedenen Gründen richtig und notwendig, sei es um die aktuellen Bedürfnisse aufzunehmen, sei es um eine departementsübergreifende Sichtweise zu ermöglichen, aber auch um die Möglichkeiten und Grenzen der kantonalen Förderungen aufzuzeigen.

Es wäre nun fatal, die Kulturförderung aus diesem Prozess auszugrenzen. Mittels einer Auslegeordnung und einem strategischen Leitbild für die Förderung professioneller Kultur und der Laienkultur soll die Regierung aufzeigen, welche Schwerpunkte sie setzen will und wo sie breite Unterstützungen gewähren will. Damit können die vorhandenen Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung, vielleicht sogar zur Sportförderung erkannt werden. Als Folge dieses Prozesses wird eine Teilrevision des Kulturgesetzes in Bezug auf Ziel und Instrumente der Förderung nicht genügen. Ergänzend müssen auch die Zuständigkeiten innerhalb der Kulturförderung, vor allem in Bezug auf die kantonale Kulturkommission neu und eindeutig geregelt werden. Dazu gehört auch die Frage der Zuständigkeit für die Wahlen der Kulturkommission. Wünschenswert wäre die Wahl durch den Grossen Rat, damit kann der grossen Bedeutung der professionellen Kultur und der kulturellen Vielfalt im Kanton Rechnung getragen werden.

Insgesamt muss auf der Grundlage der zu erarbeitenden Strategie (Leitbild) und der Gesetzesrevision besser als bis anhin ermöglicht werden, die grosse und wirtschaftliche Bedeutung aller Kulturinitiativen zu erkennen und ihnen Rechnung zu tragen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, dem Grossen Rat eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes gestützt auf eine Auslegeordnung und eine Strategie (Leitbild) zur Kulturförderung zu unterbreiten. Dabei sind explizit Schwerpunkte der Kulturförderung, die Schnittstellen zur Wirtschaftsförderung (evtl. Sportförderung) zu definieren und die Wahl der Kulturkommission durch den Grossen Rat sicherzustellen.

Claus, Augustin, Parolini, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Casutt Rénatus, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Florin-Caluori, Furrer-Caballar, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny (Arosa), Kasper, Koch (Igis), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nick, Papa, Parpan, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz),

Stiffler (Chur), Tenchio, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Coray, Gugelmann, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Patt, Pfister

Auftrag Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?

Die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der 21 Deutschschweizer Kantone haben den Lehrplan (LP) 21 zur öffentlichen Konsultation freigegeben. Hauptadressaten der Konsultation sind die Kantone sowie Institutionen und Organisationen, deren Tätigkeit im direkten Zusammenhang mit der Volksschule steht. Die Konsultation dauert bis Ende 2013. Nach der Auswertung wird der Lehrplan 21 noch einmal überarbeitet und voraussichtlich im Herbst 2014 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zur Einführung in den Kantonen freigegeben. Über die Modalitäten der Einführung entscheidet anschliessend jeder Kanton in eigener Kompetenz.

Mit dem Lehrplan 21 harmonisieren die Kantone die inhaltlichen Ziele der Volksschule und setzen so den Auftrag der Bundesverfassung Artikel 62 um.

Hauptadressaten der Konsultation, die bis Ende 2013 dauert, sind die Kantone. Sie beziehen gemäss den kantonalen Vorgaben weitere Organisationen und Institutionen in die Konsultation ein.

Nach Abschluss der Konsultation wird der Lehrplan 21 unter Berücksichtigung der Rückmeldungen überarbeitet. Gleichzeitig werden bestehende Lehrmittel angepasst und neue entwickelt, die sich am Lehrplan 21 orientieren. Bereits heute stehen in den meisten Fachbereichen geeignete Lehrmittel zur Verfügung. Der überarbeitete Lehrplan 21 wird voraussichtlich im Herbst 2014 den Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zum Beschluss vorgelegt. Über die Einführung entscheidet anschliessend jeder einzelne Kanton in eigener Kompetenz. Diese entscheiden auch auf welchen Zeitpunkt mit welchen begleitenden Massnahmen und welchen kantonalen Ergänzungen sie den Lehrplan 21 einführen werden. Die Einführungsmodalitäten sind daher nicht Gegenstand der Konsultation.

Der Kanton Graubünden ist in das Gesamtprojekt voll eingebunden. Gemäss Schreiben des EKUDs vom 28. Juni 2013 heisst es:

Es stehe den schulnahen Institutionen und Verbänden frei, sich an der fachlichen Konsultation zu beteiligen.

Es stehen keine politischen oder strukturellen Eckwerte bzw. Rahmenbedingungen zur Disposition.

Wenn ein Lehrplan auch inhaltlicher Natur ist, so sind bestimmte Rahmenbedingungen, vor allem da der Kanton Graubünden innerhalb der deutschsprachigen Kantone eine spezielle sprachliche Situation einnimmt, möglich. Die Konsultation in Graubünden läuft über die Regierung.

Der LP 21 ist ein bedeutendes Projekt für die Volksschule. Es ist darum wichtig, dass dieses Projekt gelingt und die Bündner Schulen profitieren können. Wenn wir zurück an die Harnos-Abstimmung denken, so soll und darf sich dies nicht wiederholen. Deshalb ist auch im Bündner Parlament eine umfassende Information und offene Diskussion über den LP 21 notwendig.

Über die Einführung über den LP 21 entscheiden die Kantone selbst. Die dazu notwendigen begleitenden Massnahmen werden in den Kantonen entschieden.

Welches die notwendigen Massnahmen, die zum Gelingen des Lehrplans 21 beitragen und welche Auswirkungen der neue Lehrplan auf die Bündner Schulen haben wird, sind dem Grossen Rat noch unbekannt.

Im Gesetz über den Grossen Rat unter 3. Aussenbeziehungen Art. 67 ist Folgendes festgehalten:

Die Regierung informiert den Grossen Rat in dessen Kompetenzbereich laufend und umfassend über wichtige Vorhaben im Bereich der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit sowie über den Stand von Verhandlungen.

Die Regierung wird beauftragt, vor ihrem Entscheid über den Lehrplan 21, den Grossen Rat während einer Session in geeigneter Form zu informieren und die Möglichkeit zu einer zeit- und sachgerechten Stellungnahme zum Lehrplan 21 zu geben.

Florin-Caluori, Dudli, Meyer-Grass, Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Darms-Landolt, Davaz, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Jeker, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Parolini, Parpan, Righetti, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tscholl, Wieland, Zanetti, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Degonda, Deplazes, Gugelmann, Pfister

Anfrage Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten

Die Schulträger wurden mit dem Regierungsbeschluss vom 15. Januar 2013 gestützt auf Art. 29 SG verpflichtet, ab dem 1. August 2013 bis zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans 21, eine wöchentliche Kindergartenzeit von im Minimum 20 Stunden anzubieten, wobei die Randauffangzeiten auch darin integriert sein können. Es steht den Schulträgern frei, diese Kindergartenzeit auf die fünf Vormittage und weitere Nachmittage oder nur auf die fünf Vormittage zu verteilen.

Die Erhöhung der Kindergartenzeit von vorher 8 bis 20 Stunden auf 20 Stunden stellt kleine und dezentrale Schulen vor eine grosse organisatorische und finanzielle Herausforderung.

In kleinen Kindergärten werden 5 bis 10 Kinder betreut und das einzelne Kind geniesst in der Kleingruppe während seiner Kindergartenzeit einen intensiven Unterricht.

Um nun diese geforderte Kindergartenzeit an den fünf Vormittagen anbieten zu können, müssen die Schulträger die drei Stunden Blockzeit auf vier Stunden ausweiten, was mit Randauffangzeiten erzielt wird. Zwischen den Postautoverbindungen (organisiertem Schulweg) erreichen die Kindergärtner deshalb die geforderten betreuten 4 Stunden am Morgen nicht. Dies hat zur Folge, dass der Schulträger in einem solchen Fall seine Kindergärtnerin wöchentlich für bis zu 1½ Lektionen Auffangzeit, ohne Kinderbetreuung entschädigen müssen (Kindergärtner sind entweder noch nicht oder nicht mehr anwesend).

Aufgrund der langen Schulwege müssen die Kindergärtner zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr vom Postautotransport Gebrauch machen. Diese Kinder können die nicht obligatorischen Randauffangzeiten nie nutzen, einige müssen beim zusätzlichen Nachmittagsunterricht die Mittagszeit in der Schule verbringen. Diese fünf- und sechsjährigen Kindergärtner bewältigen mit einem zusätzlichen Nachmittag dasselbe wöchentliche Pensum wie ein siebenjähriger Erstklässler.

Die Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Warum hat die Regierung nicht die 15 Stunden obligatorische Blockzeit als minimale Stundendotation für den Kindergarten festgelegt?
- Mit den beschlossenen 20 Stunden Kindergartenzeit liegt der Kanton Graubünden im Vergleich mit den Kantonen, welche sich am Lehrplan 21 beteiligen, zur Spitzengruppe. Aus welchem Grund setzt die Regierung die Stundendotation für den Kindergarten derart hoch an?
- Der Besuch des Kindergartens ist nicht obligatorisch; befürchtet die Regierung nicht, dass Eltern ihre Kinder aufgrund der hohen Präsenzzeit nicht mehr zum Unterricht schicken?
- Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine Flexibilisierung der Stundendotation (18 bis 20 Stunden) die Bedürfnisse der Bündner Kindergärten besser abdecken würde?

Blumenthal, Caduff, Buchli-Mannhart, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bondolfi, Caluori, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Furrer-Cabalzar, Grass, Hardegger, Holzinger-Loretz, Joos, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Papa, Pedrini, Pfenninger, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Degonda, Deplazes, Gugelmann

Anfrage Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel

Hausärztinnen und Hausärzte erbringen einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung in unserem Kanton. Im Kanton GR sind 50% der praktizierenden Hausärzte über 50-jährig. Vor allem in den peripheren und dünnbesiedelten Regionen besteht in naher Zukunft die Gefahr, dass die Praxen infolge Pensionierung und fehlender Nachfolge geschlossen werden. Dies hat sowohl auf eine patientenorientierte medizinische Grundversorgung der einheimischen Bevölkerung in den Talschaften sowie auch auf die Betreuung der Touristen Einfluss. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Gesundheitskosten aus, da die Hausärzte durch eine kontinuierliche Betreuung die gesundheitlichen Beeinträchtigungen oftmals besser abschätzen und behandeln können. Damit werden Spitaleintritte verhindert.

Der Kanton Graubünden hat bereits einige Schritte in die Wege geleitet, um dem drohenden Hausärztemangel entgegenzuwirken (Projekt, Capricorn, Weiterbildungscurriculum für Hausärzte am Kantonsspital Graubünden). Gemäss dem Gesetz über das Gesundheitswesen liegt die örtliche öffentliche Gesundheitspflege und damit die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Verantwortung der Gemeinden (Artikel 12, Abs. 1). Die aufgezeigte Problematik ist jedoch von kantonalen Bedeutung. Deshalb richten die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

- Welche konkreten Lösungsansätze sieht die Regierung, um die medizinische Grundversorgung auch in dünnbesiedelten und peripheren Gebieten zu sichern?
- Der Bündner Ärzteverein hat mit der Regierung eine Vereinbarung abgeschlossen, um den ärztlichen Notfalldienst sicherzustellen. Gibt es weitere Massnahmen, welche der Ärztesverband übernehmen könnte?

- Wieweit ist die Regierung bereit, die Talschaften in ihren Bestrebungen gezielte regionale Lösungen zu suchen, zu unterstützen (finanziell, fachliche Begleitung)?
- Gibt es aus Sicht der Regierung die Möglichkeit der drohenden fehlenden medizinischen Grundversorgung in den Randregionen durch speziell ausgebildetes Pflegepersonal in Zusammenarbeit mit Spitälern entgegenzuwirken?
- Welche Rolle sollen die Regionalspitäler in Zukunft zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in den Regionen übernehmen?

Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Hardegger, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zerne), Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casty, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Darms-Landolt, Dosch, Felix, Furrer-Cabalzar, Grass, Hartmann (Champfèr), Heinz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Komminoth-Elmer, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Bürgi-Büchel, Decurtins-Jermann, Gugelmann, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Monigatti, Pfister

Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen)

Gemäss Art. 40 Abs. 2 GGO erhalten Mitglieder des Grossen Rates zusätzlich zu den Reisespesen eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe.

Wenn mehrere Grossräte gemeinsam mit dem Zug an eine Sitzung reisen, bekommt jedes dieser Ratsmitglieder die effektiven Billettkosten erstattet und gleichzeitig wird eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe ausbezahlt.

Reisen die gleichen Grossräte mit dem Privatauto an diese Sitzung, bekommt der Chauffeur des Fahrzeugs die effektiven Fahrkosten (Kilometerentschädigung) erstattet und gleichzeitig eine Reisezeitentschädigung in gleicher Höhe ausbezahlt. Die mitfahrenden Grossräte können bei dieser Fahrgemeinschaft keine effektiven Fahrkosten geltend machen. Entsprechend erhalten sie gemäss Art. 40 Abs. 2 aber auch keine Reisezeitentschädigung ausbezahlt. Diese Ungenauigkeit im Gesetz sollte durch einen neuen Abs. 3 zu Art. 40 GGO beseitigt werden.

Art. 40 Abs. 3 GGO (neu)

Für Reisen zu den Ratssitzungen wird den Mitgliedern des Grossen Rates die Reisezeitentschädigung entrichtet, auch wenn keine effektiven Reisespesen geltend gemacht werden können.

In diesem Zusammenhang müsste zusätzlich Art. 41 Abs. 1 GGO durch die ausdrückliche Aufführung der Reisezeitentschädigung ergänzt werden.

Art. 41 Abs. 1 GGO (neu)

Die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates erhalten für ihre Anwesenheit bei Sitzungen, die nicht während der Session stattfinden, die gleichen Taggelder, SPESENENTSCHÄDIGUNGEN UND REISEZEITENTSCHÄDIGUNGEN wie die Ratsmitglieder während der Session. Die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen erhalten zusätzlich 1000 Franken je Amtsjahr als Präsidialzulage.

Folgerichtig ist dann der ungenau formulierte Art. 41 Abs. 3 GGO zu streichen und der bisherige Art. 41 Abs. 4 GGO wird neu zum Art. 41 Abs. 3 GGO.

Pfäffli, Darms-Landolt, Aebli, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zerne), Bondolfi, Brandenburger, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Casutt-Derungs Silvia, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Davaz, Della Vedova, Engler, Fallet, Fasani, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nick, Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Coray, Gugelmann, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Müller (Haldenstein), Patt, Pfister

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 31. August 2013 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Peter Michel
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 104 Mitglieder
 entschuldigt: Bezzola (Samedan), Claus, Conrad, Coray, Degonda, Dudli, Fasani, Giacomelli, Lorez-Meuli, Marti, Pfenninger, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Valär, Waidacher
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz])

Erstunterzeichner: Müller (Davos Platz)
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 86 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Anfrage Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde

Erstunterzeichnerin: Troncana-Sauer
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Troncana-Sauer
 Diskussion

Abstimmung
 Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 9.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR

Das ARE erarbeitet derzeit das erste Raumkonzept für den Kanton Graubünden. Beim Raumkonzept handelt es sich um einen Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung des Kantons. Das Raumkonzept legt die Ziele und Strategien der Raumentwicklung fest und soll den Behörden aller Stufen künftig als Orientierungshilfe dienen, wenn sie Siedlungen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen planen, Landschaften gestalten oder weitere Tätigkeiten ausüben, die den Raum beeinflussen. Diesem Ziel folgend erarbeitet das zuständige kantonale Amt das Raumkonzept für den Kanton Graubünden und damit die Ziele der Raumentwicklung für den Kanton.

Konkret bedeutet dies, dass das Raumkonzept die Basis für den kantonalen Richtplan bildet. Der kantonale Richtplan ist das Führungsinstrument der Regierung für die räumliche Entwicklung. Der Richtplan setzt die Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons und legt die Tätigkeiten fest, die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung beitragen. Der Richtplan geht vom heutigen Zustand aus und zeigt in einer kantonalen Gesamtschau die künftig angestrebte räumliche Entwicklung unter Berücksichtigung der verschiedenen Raumansprüche auf.

Gemäss Art. 14 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes entscheidet die Regierung im Kanton Graubünden über den Richtplan und seine Änderungen. Damit entscheidet die Regierung in alleiniger Kompetenz darüber, welche Entwicklung in welchem Raum stattfinden soll. Gerade im Hinblick auf die künftige Wirtschaftsentwicklung des Kantons erscheinen den Unterzeichnenden eine breitere Abstützung sowie eine breitere Debatte zum Richtplan als erwünscht. Demnach erscheint es zweckmässig, dass das Raumkonzept Graubünden dem Grossen Rat im Rahmen des Gesamtberichts zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz zur Diskussion unterbreitet wird.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, das Raumkonzept Graubünden als Bestandteil des in Aussicht gestellten Gesamtberichts zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz dem Grossen Rat zu unterbreiten.

Caduff, Nick, Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Brandenburger, Caluori, Casanova-Marón, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Claus, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Furrer-Cabalar, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Kleis-Kümin, Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Michael (Donat), Montalta, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pfäffli, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Tscholl, Waidacher, Wieland, Bürgi-Büchel, Coray, Degonda, Jenny-Marugg (Klosters Dorf), Patt, Pfister

Interpellanza Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone

L'attualità ci confronta purtroppo sempre di più con catastrofi e tragedie. Anche nel nostro Paese ed anche nel nostro Cantone. L'esperienza degli ultimi mesi ce lo dimostra; il Moesano e la sua popolazione sono stati per esempio colpiti nei mesi di giugno e di luglio da due eventi particolarmente tragici. Cogliendoci – per quanto riguarda il sostegno psicologico alle famiglie ed al contesto toccati dalle suddette tragedie – alquanto impreparati. Anche se la nostra regione ha potuto in questi frangenti contare sull'impegno del Servizio Ambulanza del Moesano e della popolazione locale, è mancato il supporto di sostegno alle persone coinvolte da parte di specialisti per l'aiuto in situazioni di crisi. Cosa che non si giustifica in tempi moderni e mansioni di sostegno che dovrebbe essere affidata ad un Team specializzato, organizzato e disponibile in ogni momento giacché logicamente le tragedie sono caratterizzate dalla loro imprevedibilità. Questa necessità è del resto riconosciuta a livello svizzero e l'espletamento di questo compito affidato a formazioni di professionisti che corrispondono alla definizione Care Team.

Constatata la carenza di un simile servizio nelle situazioni sopracitate, chiediamo perciò al lodevole Governo:

1. Il concetto di intervento Care Team esistente nei Grigioni comprende anche le regioni periferiche del Cantone?
2. Se sì, come sono regolati gli interventi nel Moesano?
3. Da chi è, o dovrebbe essere, gestito il servizio Care Team (dal Cantone, dalle Regioni)?
4. Chi ha, o dovrebbe avere, la competenza di organizzarlo e di assumere la responsabilità del suo funzionamento?
5. Come è, o dovrebbe essere, regolato il finanziamento?
6. Il Care Team Grischun, quello operante all'interno del Cantone, è raggiungibile tramite il numero 144. Anche le regioni periferiche del Cantone - segnatamente le valli di lingua italiana – dovrebbero essere centralizzate e far capo al 144?
7. Come si pone la questione della lingua in quest'ambito? Come Moesano, o Grigioni Italiano, dovremmo riferirci all'interno del Cantone oppure rivolgerci al Ticino? Oppure formare persone specializzate sul posto?

Noi-Togni, Papa, Monigatti, Della Vedova, Heiz, Michael (Castasegna), Pedrini, Pult, Righetti, Rosa, Tenchio, Zanetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Änderung vom 28. August 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. Mai 2013,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) des Kantons Graubünden vom 26. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 8a Abs. 1

¹ Das anrechenbare Einkommen entspricht dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen gemäss den definitiven kantonalen Steuerdaten des Vorjahres zuzüglich:

- a) 10 Prozent des Reinvermögens gemäss der Steuerveranlagung, soweit der Wert nicht negativ ist;
- b) der nicht versteuerten Erträge aus massgeblichen Beteiligungen gemäss der Steuerveranlagung für die Kantonssteuer;
- c) des absoluten Nettoertrags der Liegenschaften gemäss der Steuerveranlagung für die Kantonssteuer, soweit der Wert negativ ist;
- d) der Beiträge einschliesslich der Einkaufsbeiträge an die berufliche Vorsorge gemäss der Steuerveranlagung für die Kantonssteuer;
- e) der Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge gemäss der Steuerveranlagung für die Kantonssteuer;
- f) der gemeinnützigen Zuwendungen gemäss der Steuerveranlagung für die Kantonssteuer;
- g) der Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien gemäss der Steuerveranlagung für die Kantonssteuer.

Art. 9 Abs. 2

² Aufgehoben

Art. 11

¹ Liegen die definitiven Steuerdaten des Vorjahres bei der Bearbeitung des Prämienverbilligungsanspruchs nicht vor, so wird dem Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Person eine Vorschusszahlung ausgerichtet, wenn der Anspruch auf Prämienverbilligung anderweitig ausgewiesen ist. Diese ist so zu bemessen, dass die anspruchsberechtigte Person voraussichtlich nicht rückerstattungspflichtig wird.

² Übersteigt die Vorschusszahlung die Prämienverbilligung, wird die anspruchsberechtigte Person für die Differenz rückerstattungspflichtig. Die Rückerstattung wird von der AHV-Ausgleichskasse gegenüber dem zuständigen Krankenversicherer geltend gemacht. Dieser rechnet den zurückzuerstattenden Betrag mit der versicherten Person ab.

³ Die Mitteilung über die Vorschusszahlung ist nicht anfechtbar.

⁴ Bisheriger Absatz 3

⁵ Bisheriger Absatz 4

Art. 20

Aufgehoben

Art. 21a

Änderung von
Erlassen

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz; BR 506.000) wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 26**VII. Vollzug****Art. 28**

Beitragspflicht
der öffentlichen
Hand

Zur Überprüfung der Beitragspflicht der öffentlichen Hand an die KVG-Pflichtleistungen ist das Gesundheitsamt berechtigt, über ein Abrufverfahren im zentralen Einwohnerregister die Niederlassungs- oder Aufenthaltsgemeinde der behandelten Person abzufragen.

Art. 22

Aufgehoben

Art. 22a Abs. 2

² Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision hängige Prämienverbilligungsansprüche werden nach bisherigem Recht berechnet und abgewickelt.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG)

Änderung vom 28. August 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. April 2013,
beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 11. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

Art. 12 lit. e

Keine Verkehrssteuern werden erhoben für:

- e) Arbeitsmotorfahrzeuge, die in der Regel zu ihrem Einsatzort transportiert werden müssen.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Änderung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom ...,
beschliesst:

I.

Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 17. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel nach Artikel 19j

2.b REGIERUNGS- UND STÄNDERATSWAHLEN

Art. 19k

Bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Regierung und den Ständerat können im ersten und in einem zweiten Wahlgang Wahlvorschläge eingereicht werden. Grundsatz

Art. 19l

¹ Die Standeskanzlei publiziert bis spätestens am fünfzehnten Montag vor dem Wahltag im Kantonsamtsblatt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Aufforderung

² Diese beinhaltet namentlich:

- a) Ort und Termin der Einreichung von Wahlvorschlägen;
- b) Datum eines zweiten Wahlganges;
- c) Ort und Termin der Einreichung von Wahlvorschlägen für einen zweiten Wahlgang.

Art. 19m

¹ Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind, und keinen Namen mehr als einmal. Anmeldeverfahren
1. Wahlvorschläge

² Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse der vorgeschlagenen Person angeben.

³ Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich bestätigen, dass sie der Kandidatur zustimmt. Fehlt die Bestätigung, wird der Name gestrichen.

Art. 19n

2. Unterzeichnung, Vertretung

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zwanzig in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

² Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

³ Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlages und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichteten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.

Art. 19o

3. Einreichung

¹ Wahlvorschläge müssen bis spätestens am neuntletzten Montag vor dem Wahltag bei der Standeskanzlei eintreffen.

² Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Art. 19p

4. Bereinigung

¹ Die Standeskanzlei prüft fortlaufend die eingegangenen Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidierenden und die Gültigkeit der Unterschriften.

² Bei Mängeln wird der Vertretung des Wahlvorschlags unverzüglich eine kurze Frist zur Behebung angesetzt.

³ Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

⁴ Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Behebung von Mängeln ausgeschlossen.

Art. 19q

5. Bekanntgabe

Die Standeskanzlei veröffentlicht die Namen der kandidierenden Personen im Kantonsamtsblatt.

Art. 19r

Zweiter Wahlgang

¹ Wahlvorschläge können innert drei Tagen nach dem ersten Wahlgang bei der Standeskanzlei eingereicht werden. Bei Kandidierenden, die bereits für den ersten Wahlgang angemeldet waren, genügt ihre schriftliche Erklärung, dass sie die Kandidatur aufrecht erhalten.

² Der zweite Wahlgang ist frei.

³ Für das weitere Verfahren gelten die Artikel 19m-19q sinngemäss.

Art. 19s

¹ Im Falle einer Ersatzwahl, bestimmt die Regierung in Beachtung von Artikel 17 Absatz 1 die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Ersatzwahlen

² Für das weitere Verfahren gelten die Artikel 19l-19r.

Art. 27

¹ Der Stimmzettel enthält bei Sachabstimmungen die Abstimmungsfrage und den Raum zur Beantwortung.

Stimm- und
Wahlzettel
1. Inhalt

² Der Wahlzettel enthält bei den Regierungs- und Ständeratswahlen:

- a) die auf den gültigen Wahlvorschlägen aufgeführten Namen in alphabetischer Reihenfolge, zuerst die bisherigen Kandidierenden, und mit fortlaufender Nummerierung;
- b) leere Linien in der Zahl der zu besetzenden Sitze;
- c) neben jedem Namen und jeder leeren Linie ein Kästchen zum Ankreuzen.

Art. 27a

¹ Für die Stimmabgabe müssen die amtlichen Stimm- und Wahlzettel benutzt werden.

2. Ausfüllen

² Stimm- und Wahlzettel müssen persönlich und handschriftlich ausgefüllt beziehungsweise geändert werden. Artikel 25 Absatz 2 bleibt vorbehalten.

³ Auf den Wahlzetteln für die Regierungs- und Ständeratswahlen werden angekreuzt:

- a) Namen von Kandidierenden, die auf den Wahlzetteln aufgedruckt sind;
- b) Namen von anderen wählbaren Personen, die der oder die Wählende auf leere Linien schreibt.

Art. 33

¹ Wahlzettel gelten als leer, wenn sie keinen Namen beziehungsweise bei den Regierungs- und Ständeratswahlen keine gültige Stimme enthalten.

² Stimmzettel gelten als leer, wenn sie keine Antwort auf die zur Abstimmung unterbreitete Frage enthalten. Wenn ein Stimmzettel mehrere Fragen umfasst, gelten die unbeantworteten Fragen als leere Stimmen.

Art. 34 Abs. 2 und 3

² Ungültig sind zudem Wahlzettel bei den Regierungs- und Ständeratswahlen, auf denen die angekreuzten Namen die Zahl der zu besetzenden Sitze übersteigt.

³ Bisheriger Absatz 2

Art. 35 Abs. 2 und 3

² Bei den Regierungs- und Ständeratswahlen werden zudem nicht gezählt:

- a) Namen von Kandidierenden sowie Namen von anderen wählbaren Personen, die nicht angekreuzt sind;
- b) Namen von Kandidierenden sowie Namen von anderen wählbaren Personen, die angekreuzt und zugleich gestrichen sind.

³ Enthält ein Wahlzettel mehr gültige Namen, als Sitze zu besetzen sind, sind die überzähligen Stimmen ungültig. Die Namen werden von unten nach oben und von rechts nach links gestrichen. Für die Regierungs- und Ständeratswahlen bleibt Artikel 34 Absatz 2 vorbehalten.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision.

ABGELEHNT

Kantonales Fischereigesetz (KFG)

Änderung vom 29. August 2013

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 22 des Bundesgesetzes über die Fischerei und Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 30. April 2013,

beschliesst:

I.

Das kantonale Fischereigesetz (KFG) vom 26. November 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1, 2 und 3

¹ Das Mitangelrecht berechtigt höchstens zwei Jugendliche bis 13 Jahre zur Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines volljährigen Patentinhabers mit Sachkundeausweis. Massgebend für die Altersgrenze der Mitangler ist das Kalenderjahr.

² Beim Mitangeln dürfen höchstens zwei Angelgeräte gleichzeitig verwendet werden.

³ Gefangene Fische sind in der Fangstatistik der Aufsichtsperson einzutragen und werden einem allfälligen Tageskontingent angerechnet.

Art. 9 Abs. 1 lit. a und Abs. 3

¹ Die Gebührenhöhe für die Fischereipatente richtet sich nach der Gültigkeitsdauer, wobei für Personen mit Wohnsitz im Kanton folgende Ansätze gelten:

a. Saisonpatent Fr. 200.–

³ Die Patentgebühren für Jugendliche bis 18 Jahre betragen für alle Bewerber höchstens die Hälfte der Ansätze gemäss den Absätzen 1 und 2 dieser Bestimmung. Massgebend für die Altersgrenze ist das Kalenderjahr.

Art. 11 Abs. 2

² Grundlagen für die Bewirtschaftung der Fischgewässer bilden insbesondere deren Erfassung, die Aufnahme der Fischbestände, die Fangstatistik und die Einschätzung des Ertragsvermögens der Fischgewässer. Gestützt darauf werden die Pläne für den Besatz der Fischgewässer erstellt.

Art. 12 Abs. 1 lit. f, g, h, i und j

¹ Die Regierung erlässt zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt sowie zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Fische und Krebse insbesondere Bestimmungen über:

- f. den Fang, das Verwenden und den Umgang mit Fischen, Krebsen und Fischnährtieren;
- g. Aufgehoben
- h. Aufgehoben
- i. Aufgehoben
- j. Aufgehoben

Art. 13

Aufgehoben

Art. 14 Marginalie sowie Abs. 1 und 2

Ausübung der
Fischerei
1. Betreten der
Gewässer

¹ Die Regierung kann zum Schutz der Fisch- und Vogelbrut das Betreten von Gewässern zur Ausübung der Fischerei örtlich und zeitlich einschränken.

² Aufgehoben

Art. 15 Marginalie

2. Uferbegehung

Art. 15a

3. Übungsgewässer

¹ Die Regierung kann zu Ausbildungszwecken Übungsgewässer ausscheiden.

² Das Amt erlässt die für den Fischereibetrieb notwendigen Weisungen.

Art. 15b

Elektrofangeräte

¹ Der Einsatz von Elektrofangeräten bedarf einer Bewilligung des Amtes.

² Die Bewilligung wird erteilt, sofern hierfür ein ausreichender Grund vorliegt, der Geräteführer einen Ausbildungsnachweis erbringt und die vorgesehenen Geräte in einem technisch einwandfreien Zustand sind.

Art. 17

Fördermassnahmen

Der Kanton unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fische und Krebse sowie zur Förderung der Fischerei. Er kann solche Massnahmen selber umsetzen oder hierfür Beiträge an Dritte gewähren.

Art. 19 Abs. 1

¹ Die fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe wird vom Amt erteilt.

Art. 21

Die Aufsicht über die Planung und Ausführung von Massnahmen, welche gestützt auf Artikel 19 und Artikel 20 dieses Gesetzes angeordnet werden, obliegt dem Amt. Werden entsprechende Massnahmen nicht umgesetzt, kann das Departement die Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen anordnen.

Art. 28 Abs. 1 und 2

¹ Die Inhaber von Sonderfischereirechten haben für den Besatz der Gewässer die Bewilligung des Amtes einzuholen.

² Das Amt kann im Rahmen der Bewilligung den Besatz der Gewässer aus fischökologischen Gründen einschränken oder untersagen.

Art. 32

¹ Das Amt ist die kantonale Fachstelle für das Fischereiwesen. Es ist insbesondere zuständig für die Erfüllung von hegerischen, fischereiwirtschaftlichen und fischereipolizeilichen Aufgaben. Amt

² Das Amt kann zur Erfüllung seiner Aufgaben sowie zu Ausbildungs- und Forschungszwecken Sonderfänge bewilligen, durchführen oder anordnen.

Art. 33 Abs. 1 lit. a und f sowie Abs. 2

¹ Die Fischereiaufsicht wird ausgeübt durch:

- a. den Vorsteher des Amtes;
- f. Aufgehoben

² Der Vorsteher des Amtes, die kantonalen Fischereiaufseher, die kantonale Wildhut sowie die Nationalparkwächter sind Organe der Strafverfolgungsbehörden. Im Rahmen einer Strafverfolgung haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die Kantonspolizei.

Art. 36b

Die Nichtabgabe oder die verspätete Abgabe der Statistikkarte oder des Statistikbüchleins werden vom Amt im Ordnungsbussenverfahren nach kantonalem Recht mit Busse bis zu 200 Franken geahndet.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 28. August 2013

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Berther (Disentis/Mustér), Bürgi-Büchel, Hensel, Parolini
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir starten können. Besten Dank. Zur Augustsession 2013 begrüsse ich Sie und heisse Sie alle herzlich willkommen. Meine Amtszeit als Standespräsidentin stand unter dem Motto "Mensch und Arbeit". Ich nutzte während des letzten Jahres immer wieder eine Möglichkeit, dieses Thema bewusst zu machen und zu sensibilisieren. Arbeit zu haben, mitarbeiten zu dürfen, zähle ich zur wichtigsten Form der sozialen Zugehörigkeit. Sich politisch für Arbeit und faire Arbeitsbedingungen einzusetzen und sich zu engagieren muss deshalb ein vorrangiges politisches Ziel sein und das auf allen Staatsebenen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein Sommer wie aus einem Bilderbuch durften wir im Juli und August erleben. Auch Graubünden konnte sich von der besten Seite zeigen und der Sommertourismus profitierte davon. Auch wenn die drei W's, Wetter, Währung, Wirtschaft, die drei Hauptfaktoren für einen erfolgreichen Tourismus sind, so dürfen wir nach diesem Sommer klar und deutlich feststellen, dass der Faktor Wetter sehr gut mitspielte und somit sicher auch positiv zum Verlauf unserer Sommersaison beitrug. In der allmählich ausklingenden Sommersaison 2013 dürften sich die Frequenzen der Hotellerie gemäss Amt für Wirtschaft und Tourismus positiv auszeichnen. Nebst der robusten Nachfrage von Schweizer Gästen, deren Anteil an der Gesamtnachfrage in den letzten Jahren auf über 50 Prozent angestiegen ist, zeigt sich eine allmähliche Stabilisierung in den wichtigen Nahmärkten des Euroraums, Deutschland, Benelux und Frankreich, wenn auch noch absolut auf tiefem Niveau. Wie in anderen Regionen der Schweiz verzeichnet auch Graubünden im laufenden Sommer eine weitere Zunahme der Logiernächte aus China, aber auch wieder aus Japan sowie aus Russland und den USA. Anhand dieser Informationen können wir feststellen, dass bezüglich des weiteren W, der Währung, der Markt sich an verschiedene Länder mit verschiede-

nen Währungen anpasst. Und dabei ist auch festzustellen, dass die Schweizer Gäste einen soliden Anteil ausmachen.

Geschätzte Damen und Herren. Wir als Einheimische Graubündens konnten uns diesen Sommer wieder voll und ganz mit unserem schönen und interessanten Kanton identifizieren. Bemerkenswerte kulturelle Anlässe in unserer unmittelbaren Nähe durften auch wir als Einheimische geniessen. Die Liste ist gross und abwechslungsreich. Dabei möchte ich als Beispiel für alle Aktivitäten vier erwähnen, welche auf unseren Kanton geografisch verteilt sind. Die Schlossoper Haldenstein, die Jazz-Woche und Opern-Woche in St. Moritz, die Compagnia Rossini der Surselva oder die verschiedenen Aufführungen des Origen Festival Cultural in Surses. Private und Tourismusorganisationen investieren viel Geld und Zeit in die Angebotsgestaltung, vor allem auch in die Angebotsgestaltung für Sommerangebote. Freizeitanlagen, Badeseen, Kinderspielplätze, durchgängige Wege wie durch die Ruinaulta, Aussichtsplattformen, die sinfonia d'aau, Downhill-Strecken für Biker und so weiter. Attraktive Sommergästeprogramme deuten darauf hin, dass viele Akteure Potenzial im Sommertourismus sehen und somit auch Potenzial für das dritte W, für die Wirtschaft. Das Wetter spielte mit, die Landschaft präsentierte sich wie im Bilderbuch. Viele Aktivitäten, sportliche wie kulturelle wurden durchgeführt und wir alle durften davon profitieren. Gibt uns ein solches Beispiel wie dieser Sommer nicht auch wieder verstärktes Selbstvertrauen, uns für eine effektive Stärkung des Sommertourismus einzusetzen? Eine überzeugende Identifikation der Bündnerinnen und Bündner zu ihrem Kanton, zu ihrem Sommertourismus ist auch eine entscheidende Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Weiterkommen in dieser Branche. Es ist wohl ausserordentlich wichtig, dass die Bündner Tourismuswirtschaft eng zusammenarbeitet, geeint neue Projekte realisiert, besonders auch für den Sommertourismus und sich bewusst ist, dass nur gemeinsam – und unter gemeinsam verstehe ich aber auch, unter Einbezug der einheimischen Bevölkerung – den grossen Herausforderungen des globalen

Marktes begegnet werden kann. Es gilt eine Qualitätsstrategie zu verfolgen und nicht den Mitbewerber im Nachbardorf als die grösste Konkurrenz zu sehen. Die Bereitschaft für grosse Investitionen in den Aufbau von Wissen über Märkte, Produkte, Angebot und Kundenbedürfnisse wird ein Schlüsselfaktor für die Zukunft sein. Und ein ebenso grosser Schlüsselfaktor wird auch die Identifikation, die Begeisterung, das Interesse und Engagement der einheimischen Bevölkerung sein. Der vergangene wunderbare und heisse Sommer auch in den Bündner Alpen lässt grüssen. Bündnerinnen und Bündner wie auch Sie, geschätzte Damen und Herren, sind zudem auch die besten Werbeträger, indem sie authentisch und mit Überzeugung ihr Angebot, das Bündner Angebot, das Angebot ihrer Region und ihrer nächsten Umgebung positiv nach aussen tragen.

Sind wir als Politikerinnen und Politiker jedoch noch in der Lage, schnell und angepasst die Rahmenbedingungen inklusiv auch für den Sommertourismus zur Verfügung zu stellen? Hat dazu unser Milizsystem noch eine Zukunft? Die Schweiz und auch Graubünden hat eine lange und alte Tradition, geeignete Personen zu motivieren sich neben ihrer Tätigkeit für die Interessen der Gemeinde oder des Kantons einzusetzen. Wir in Graubünden, wie beim Bund, sind darauf angewiesen, dass fähige Leute nebst ihrem Beruf die Bereitschaft und das Interesse haben, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Reich werden wir damit nicht. Ja, manchmal haben wir uns dieses oder jenes von berufsmässigen und anderen Kritikern anzuhören. Und trotzdem: eine wirkliche Alternative zu uns Milizpolitikerinnen und Milizpolitikern gibt es nicht. So erkenne ich nämlich über alle Parteien hinweg die Bereitschaft, wenn auch mit kontroversen Vorstellungen, sich für das Gemeinwohl, für Graubünden einsetzen zu wollen. Einmal gelingt dies rechtzeitig, ein andermal verspätet, einmal besser, einmal schlechter. Mit der Regierung und der Bevölkerung haben wir damit einen hohen Grad an politischer Stabilität erreicht.

Wir alle wissen auch, dass sich in den letzten Jahrzehnten eine Haltung mehr und mehr breit macht, die die Eigeninteressen über alles stellt und jede Aktivität zu Gunsten anderer für nutzlos, wenn nicht sogar schädlich hält. Dem setzen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier unser Engagement für die politische Sache entgegen, und das ist gut so. Eine Politik, die möglichst allen zu Gute kommt, das gemeinsame Wohl sowie die tragenden Säulen unserer Wirtschaft brauchen das Engagement von Menschen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit bereit sind, Zusatzaufgaben, wie auch politische Aufgaben zu übernehmen. Dies gilt für die nationale Politik genauso wie für unsere kantonale parlamentarische Aufgabe. Nur wenn genügend Menschen bereit sind, einen Teil ihres Eigeninteresses zu Gunsten der gemeinsamen Sache zurückzustellen, haben wir eine Chance, die immer komplexer werdenden Probleme und Projekte unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft für unsere Arbeitsplätze in unserem Kanton zu bewältigen. Darum bin ich auch überzeugt, dass unser Milizsystem eine tragende Säule für unsere Politik, für die erfolgreiche Stabilität, für die Zukunft unserer Wirtschaft und für unsere Arbeitsplätze ist. Dazu sollten wir auch in Zukunft Sorge tragen. Ihnen, geschätzte Damen und Her-

ren, wünsche ich weiterhin viel Engagement, interessante und weitsichtige Ideen und grosses Stehvermögen bei Ihrer politischen Arbeit zum Wohle von Graubünden.

Geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Sie, geehrte Grossrätinnen und Grossräte, ermöglichten mir mit der Wahl zur Standespräsidentin eine ganz besondere Herausforderung und eine schöne Aufgabe. Es war eines der interessantesten, schönsten, aber auch lehrreichsten Jahre meines Lebens. Ich hatte Gelegenheit, unseren Kanton Graubünden mit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in all ihrer Vielfalt besser kennen zu lernen. Die Wertschätzung, welche ich auch im Namen des Bündner Grossen Rates an die verschiedensten Verbände und Anlässe überbringen durfte, wurde sehr geschätzt. Unser schöner Kanton Graubünden verdient es, dass wir uns mutig und offen für ihn und seine Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und es ist mir heute ein grosses Bedürfnis allen zu danken, die mich während dieses Jahres begleitet und unterstützt haben. Grazia fitg, mille grazie, herzlichen

Dank. Damit erkläre ich die Augustsession als eröffnet. Wir fahren fort und kommen zuerst zu den Totenehrungen.

Totenehrungen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Am 8. Juni 2013 ist der Verleger Pius Condrau-Hendry im Alter von 88 Jahren gestorben. Er wurde am 27. Dezember 1924 geboren und ist in Disentis aufgewachsen. Nach dem Besuch der Volksschule erwarb er 1944 die Matura. Er studierte vier Semester an der ETH, ehe er eine grafische Ausbildung als Buchdrucker und Maschinensetzer abschloss. Danach studierte er wiederum vier Semester an der Kunstgewerbeschule in Zürich. Pius Condrau war verheiratet und hatte vier Kinder. Seit 1949 war er Mitglied der Geschäftsleitung der Druckerei Conrad SA in Disentis. 1953 gründete er den Desertina Verlag und war stellvertretender Redaktor der Gazetta Romontscha. Der Verstorbene war an vielen Fronten des öffentlichen Lebens tätig. Mitbegründer der Bergbahnen Disentis, Präsident des Verkehrsvereins Disentis, Präsident des internationalen Kulturforums und Chef SAC-Rettungsdienst Disentis und Surselva, um nur einige zu nennen. Pius Condrau war während 40 Jahren Mitglied des Gemeinderates von Disentis, welchen er auch präsidieren durfte. Von 1975 bis 1977 vertrat er die Bevölkerung der Cadi im Grossen Rat. Pius Condrau stellte eine grosse Tatkraft in vielfältiger Weise in den Dienst der Öffentlichkeit, wofür ihm und der verdiente Dank gebührt.

Im 78. Altersjahr ist am 18. Juli 2013 Walter Spinas gestorben. Er wurde am 26. August 1935 in Tinizong geboren, wo er auch den grössten Teil seines Lebens verbracht hat. Walter Spinas besuchte die Primarschule in Tinizong, die Sekundarschule im Kloster Disentis und absolvierte danach die Handelsmittelschule in Luzern. Nach seiner Heimkehr führte er vorerst das väterliche

Lebensmittelgeschäft. Er war verheiratet und hatte drei Töchter. In den 70er Jahren stieg der Verstorbene in die Politik ein und war lange Jahre Präsident seiner Heimatgemeinde. 1985 wurde er von der Bevölkerung des Kreises Surses als Kreispräsident und in den Grossen Rat gewählt. Dort vertrat er das Oberhalbstein während zwölf Jahren bis 1997. Höhepunkt seiner politischen Karriere war, als er 1991 in offizieller Funktion den Tunnel Crap Ses dem Verkehr übergeben konnte. Walter Spinas amte zudem ab 1984 bis zu seiner Pensionierung als Amtsvormund des Zweckverbandes Albula/Churwalden. Aufgrund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss Walter Spinas beim Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen nun zur Vereidigung erstmals einsitznehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Seit dem 1. August 2012, mit Inkrafttreten der Revision zu Artikel 10 GRG, findet die Vereidigung zu Beginn der Session statt. Ich bitte die betreffende Person nach vorne zu kommen. Und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben „ich schwöre es, ich gelobe es“. Danke, Sie können sich setzen.

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort mit den Geschäften. Ich gebe Ihnen die von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmenzähler und Stimmenzählerin bekannt. Es sind dies: Grossrat Michael Maurizio, Grossrätin Clalüna Heidi und Grossrat Della Vedova Alessandro.

Wahl Standespräsidium und Standesvizepräsidium 2013/2014

Wahl des Standespräsidenten 2013/2014

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Traktandum und das ist die Wahl des Standespräsidenten für das Jahr 2013/2014. Ich gewärtige Vorschläge.

Kunz (Chur): Namens und im Auftrage der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen für das Amt des Standespräsidenten Hans Peter Michel, Davos Monstein, vor.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Gibt es weitere Vorschläge. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen. Vorgeschlagen ist Grossrat Standesvizepräsident Hans Peter Michel. Ich bitte die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Resultat für den Wahlgang zum Standespräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel 115, davon leer und ungültig 2. Gültige Stimmzettel 113. Absolutes Mehr 57. Es haben Stimmen erhalten Hans Peter Michel 111. Einzelne 2. (*Applaus*).

Wahlergebnis Standespräsident 2013/2014

Abgegebene Wahlzettel:	115
davon leer und ungültig:	2
Gültige Wahlzettel:	113
Gültige Kandidatenstimmen:	113
Absolutes Mehr:	57
Es haben Stimmen erhalten:	
Hans Peter Michel:	111
Einzelne:	2

Gewählt ist: Grossrat Hans Peter Michel

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute und viel Freude im Amt als Standespräsident.

Wahl des Standesvizepräsidenten 2013/2014

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum nächsten Geschäft und das ist die Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich gewärtige Vorschläge.

Felix: Die Fraktion der BDP schlägt Ihnen Grossrat Duri Campell zur Wahl als Standesvizepräsident vor.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Vorschläge. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist vorgeschlagen: Grossrat Duri Campell. Ich bitte die

Stimmzähler und die Stimmzählerin die Stimmzettel zu verteilen.

Ich bitte die Stimmzählende, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Resultat zur Wahl des Standesvizepräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel 114, davon leer und ungültig 4. Gültige Stimmzettel 110. Absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten Duri Campell 102. Einzelne 8. (*Applaus*).

Herr Standesvizepräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche auch Ihnen viel Freude in Ihrem neuen Amt.

Wahlergebnis Standesvizepräsident 2013/2014

Abgegebene Wahlzettel:	114
davon leer und ungültig:	4
Gültige Wahlzettel:	110
Gültige Kandidatenstimmen:	110
Absolutes Mehr:	56
Es haben Stimmen erhalten:	
Duri Campell:	102
Einzelne:	8
Gewählt ist:	Grossrat Duri Campell

Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen nun zur Vereinigung des neugewählten Standespräsidenten. Ich möchte Sie bitten in Begleitung des Weibels nach vorne zu kommen. Ebenfalls möchte ich das Publikum und Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen bitten, sich von den Sitzen zu erheben. Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor: „Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es." Ich schwöre es. Besten Dank. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und bitte Sie, zu mir nach vorne zu kommen und auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen. Sie können sich setzen.

(Es folgen Gratulationen und Liedervorträge)

Standespräsident Michel: Ich bitte nun den Standesvizepräsidenten zu mir nach vorne zu kommen. Herzlichen Dank zur Wahl zum Standespräsidenten. Obwohl aus der Sicht eines Grossrates die Wahl nur eine Formsache ist, geht mir, wie meinen Vorgängerinnen und Vorgängern, diese Wahl zu Herzen. Ich bin ob diesem Zeichen der Zustimmung und Wertschätzung in meinem Innersten gerührt. Danken möchte ich auch meiner Fraktion der FDP, die mich nominiert hat und damit eine Wahl erst ermöglichte. Dank auch an die Besucher, die gekommen sind. Ich denke da vor allem an meine Töchter Johanna

und Lukrezia, an den Landammann von Davos, Tarcisi Caviglioglio, und an den Grossen Landrat Hans Fopp, der ebenfalls gekommen ist. Besonders danken möchte ich natürlich auch dem Jodlerchorli Parsenn. Sie haben gesehen, auch ohne mein dazutun hätte er ausgezeichnet gesungen, aber immerhin darf ich jetzt mal wieder in ihren Reihen stehen. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis meiner Amtsvorgängerin, Elita Florin-Caluori, auch im Namen der PK und der Redaktionskommission zu danken. Ich glaube, Sie haben auch festgestellt, dass sie für mich eine umsichtige Lehrmeisterin war und dass wir ausgezeichnet zusammengearbeitet haben. Grosses Lob verdienen in diesem Zusammenhang auch die Mitglieder der PK und der Redaktionskommission, die unter der Leitung unserer scheidenden Präsidentin ausgezeichnete Arbeit leisteten und auch in Zukunft leisten werden. Die wichtigste Stütze des Standespräsidenten ist aber das Ratssekretariat unter der Leitung von Domenic Gross. Ich danke Euch für die bereits geleistete Unterstützung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. Ich gratuliere Duri Campell herzlich zur Wahl als Standesvizepräsident und bin sicher, dass wir bestens harmonieren werden. Die Kombination Bauer und Gemeindepräsident verbindet uns.

Care colleghe e cari colleghi, mi preme ringraziarvi di cuore per la mia elezione a Presidente del Gran Consiglio. Sento questa elezione come un onore e come un impegno: l'onore di essere, per un anno, il primo cittadino grigionese e l'impegno, oltre a dirigere le sedute del Gran Consiglio, di rappresentare degnamente i Grigioni e i suoi abitanti. Questo significa non solo rappresentare i Grigioni ufficiali, bensì mostrarsi solidali anche con la gente comune.

Grazie per la vostra benevolenza.

Cordial engraziament per mi'elecziun sco president dal cussegl grond. Vus ma dais l'onur d'esser per in onn il pli aut Grischun. Jau sper da ma mussar degn da questa incumbensa. Independentamain quant bain che quai gartegia, ma stat la solidaritad cun las minoritads, tant culturalas, linguisticas sco er socialas, sinceramain a cor. Quest confess n'è betg mo ina floscla formala, mabain sa basa sin l'amur per la terra e per la populaziun dal chantun Grischun. Grazia fitg per Vossa confidenza.

Die grosse Ehre, die Sie mir zukommen lassen, teile ich mit meiner ganzen Familie, mit dem Kreis und der Gemeinde Davos. Im Besonderen auch mit der Fraktionsgemeinschaft Monstein, die zum ersten Mal einen Standespräsidenten stellen darf. Ich werde mein Möglichstes tun, um mich Ihres Vertrauens würdig zu erweisen. Ich werde mich nebst der Leitung der Sessionen dafür einsetzen, dass meine Liebe zu Land und Leuten des Kantons Graubünden spürbar wird und damit versuchen einen kleinen Beitrag zum Wir-Gefühl von uns Bündnerinnen und Bündnern zu leisten. Herzlichen Dank. Aber nun der Ehre genug. Wir machen das für was wir hier sind, nämlich die Bearbeitung der Geschäfte. Wir behandeln die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 3/2013-2014, S. 55)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsident Michel: Das ist die Botschaft Heft Nr. 3 2013, 2014 sowie das gelbe Protokoll. Das Protokoll der Sitzung der Kommission für Gesundheit und Soziales. Präsiert wird die Kommission von Frau Tomaschett und auf der Regierungsseite ist Regierungsrat Rathgeb zuständig. Wir behandeln zuerst Eintreten. Frau Tomaschett sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der vorliegenden Botschaft soll eine Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung vorgenommen werden. Die Vorlage der Regierung zur Teilrevision dieses Gesetzes sieht zu einen Anpassungen bei der Berechnung des für den Anspruch auf Prämienverbilligung massgebenden Einkommens und Vermögens vor. Beim Erlass dieses Gesetzes dem KPVG wurde das steuerbare Einkommen als Grundlage für die Prämienverbilligung der sogenannten IPV-Bemessung gewählt, da dies ein einfaches und effizientes Verfahren ermöglicht. Das Abstellen auf das steuerbare Einkommen für die Bemessung der IPV, also der individuellen Prämienverbilligung, hat indessen zur Folge, dass steuerrechtliche Abzüge nicht nur steuerrechtliche Auswirkungen haben, sondern über das daraus resultierende niedrigere Einkommen auch einen direkten Einfluss auf die Bezugsberechtigung für die IPV. Personen die steuerrechtliche Abzüge vornehmen können, werden dadurch durch die Gewährung von Prämienverbilligung gegenüber Personen denen dies nicht möglich ist bevorzugt. Sie profitieren doppelt. Einerseits sinkt die Steuerbelastung und andererseits können sie bei unterschreiten des massgebenden Einkommens, der massgebenden Einkommensgrenze neu in den Genuss von IPV kommen oder aber höhere Prämienverbilligung beziehen. Durch steueroptimierende Massnahmen kann das steuerbare Einkommen auch von Personen, die nicht in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben unter die für den Bezug von Prämienverbilligung relevante Grenze gesetzt werden. Dies kann durch Einzahlungen in Vorsorgeeinrichtungen, durch freiwillige Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen oder auch hohe Liegenschaftsaufwände erfolgen. Diese Ungerechtigkeit soll mit der Teilrevision des Gesetzes über Krankenversicherung und Prämienverbilligung beseitigt werden. Und zwar so, dass steuerrechtliche, zulässige Abzüge auf dem steuerbaren Einkommen bei der Berechnung des Anspruches auf IPV beim steuerbaren Einkommen wieder aufgerechnet, das heisst auch hinzugezählt werden. Dies betrifft jedoch nur Abzüge, die nicht sozial- oder familienpolitisch motiviert sind. Ein zweiter Punkt dieser Vorlage betrifft die Mitberücksichtigung des Vermögens bei der Berechnung des Anspruches auf IPV. Heute

werden für die Ermittlung des Anspruches auf Prämienverbilligung 20 Prozent des steuerbaren Vermögens zum steuerbaren Einkommen aufgerechnet. Im Rahmen der Steuergesetzrevision des Jahres 2009 wurden die für die Steuerberechnung vom Reinvermögen abziehbaren steuerfreien Beträge für Ehegatten, Kinder, andere Steuerpflichtige deutlich erhöht. Neben der Beabsichtigten steuerlichen Entlastung hat die Erhöhung der steuerfreien Vermögensbeträge durch das daraus resultierende tiefere steuerbare Vermögen direkte Auswirkungen auf die IPV. Die nicht beabsichtigte Auswirkung der Erhöhung dieser steuerfreien Beträge beim Vermögen sollen nun durch die vorliegende Teilrevision rückgängig gemacht werden. In der Vernehmlassung wurde vom zuständigen Departement zur Wiederherstellung der Situation vor der Steuergesetzrevision aus dem Jahre 2009 bei der Berechnung des für den IPV-Anspruch auf Prämienverbilligung massgebenden Einkommens das Reinvermögen zu 20 Prozent einbezogen. Es wurden dann aufgeschrieben, dass man die Abzüge vermögensfreie Beträge für Ehegatten, Kinder und andere steuerpflichtige Personen, dass man die Vermögensfreibeträge abziehen sollte, die vor der Steuergesetzrevision von 2009 gegolten haben. Der in der Botschaft gegenüber der Vernehmlassung nun vorgenommene Wechsel des Berechnungsmodus beim Einbezug des Vermögens erfolgte aus folgender Überlegung. Das der Einbezug von 10 Prozent des Reinvermögens eine einfachere und auch für den Anspruchsberechtigten Bürger eine transparentere Lösung darstellt als der Einbezug von 20 Prozent des Reinvermögens unter Abzug der korrigierten Vermögensfreibeträge. Von den Auswirkungen auf das Prämienverbilligungsvolumen aus betrachtet, entspricht die in der Botschaft beantragte Regelung weitgehend der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen und von der Vernehmlassung grundsätzlich begrüßten Regelung. Ein dritter Punkt in dieser Vorlage betrifft die Anpassung des Verfahrens der Ausrichtung der IPV. Für die Bemessung des Anspruches auf Prämienverbilligung sollen nun die definitiven kantonalen Steuerdaten des Vorjahres zugezogen werden und nicht mehr die aktuell verfügbaren kantonalen Steuerdaten. Dieses Verfahren für die Vermittlung und auch die Auszahlung der Prämienverbilligung wird dadurch vereinfacht, effizienter und transparenter. Für die bezugsberechtigten Personen erfolgt dadurch keine Verschlechterung. Liegen die definitiven kantonalen Steuerdaten des Vorjahres nicht vor, werden ihnen Vorschusszahlungen ausbezahlt. Erlauben Sie mir nur einen kurzen Exkurs. Was ist das Ziel der IPV? Das Ziel der IPV oder der individuellen Prämienverbilligung ist, es einen Ausgleich zwischen Personen mit unterschiedlichen Einkommen zu schaffen. Mit der Einführung der IPV sollen die Auswirkungen im KVG, die im KVG vorgegebenen einheitlichen Prämie pro Versicherter im Sinne der Solidarität zwischen den unterschiedlichen Einkommen durch eine bedarfsgerechte Prämiensubventionierung aufgefangen werden. Der Art. 65 des KVG, das ist das Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet die Kantone und das möchte ich betonen, den Versicherten in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen, Prämienverbilligung zu gewähren. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat diese

Teilrevision an einer ganztägigen Sitzung beraten. Nach einer ausgiebigen Diskussion herrschte in der Kommission Einigkeit, dass im Rahmen des vorliegenden Geschäftes keine sozialpolitischen Anliegen diskutiert oder eingeleitet werden sollten und es auch abzusehen sei, in diese Richtung zielende Anträge zu stellen. Eine umfassende Gesetzesrevision dieses kantonalen Gesetzes wird wie schon in der Botschaft aufgeführt aufgrund der Zunahme des Prämienverbilligungsvolumens in den nächsten Jahren dem Grossen Rat vorgelegt werden. In solch einer Vorlage werden insbesondere dann Korrekturmassnahmen bezüglich Zielgruppe der beitragsberechtigten Personen, Berechnungsmodus der Prämienverbilligung, Höhe der Einkommenskategorien, Selbstbehaltssätze thematisiert werden. Im Rahmen der entsprechenden Vorlage besteht dann die Gelegenheit, diese sozialpolitischen Anliegen einzubringen. Das Regierungsprogramm für die Jahre 2013 und 16 sieht unter anderem auch die Überprüfung der Sozialziele und der Schwelleneffekte in den verschiedenen Beitragssystemen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich auch aus dieser Abklärung ein Revisionsbedarf der Gesetze über die Krankenversicherung, Prämienverbilligung aber auch der weiteren massgebenden Gesetze im Gesundheits- und Sozialbereich ergeben wird. Auch insbesondere müssen gegenseitige Abstimmungen getroffen werden. Diese vorliegende Revision, das möchte ich betonen, beschränkt sich ausdrücklich darauf, die unbeabsichtigten Effekte, welche die Ausgestaltung des Steuergesetzes für den Anspruch auf Prämienverbilligung hat, aufzuheben beziehungsweise rückgängig zu machen, sofern es nicht sozial- oder familienpolitische Abzüge sind. Die Zielgruppe der Prämienverbilligung, nämlich Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen sind in der vorliegenden Revision nicht betroffen. Diese Teilrevision sollte aus finanziellen Gründen auch so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit die nicht gewollten, nicht gerechtfertigten und auch ungerechte Nebenwirkungen des Steuergesetzes auf die IPV-Berechtigung von Personen in nicht bescheidenen Verhältnissen aufgehoben werden. Und aus diesem Grunde wurde diese Teilrevision auch vorgezogen. Bei der Vorlage sehen Sie, dass wir einen Minderheitsantrag haben bei Art. 8a lit. 1 Abs. 1 lit. a wird von einer Kommissionsminderheit ein Antrag gestellt, wonach das zu zehn Prozent zum steuerbaren Einkommen hinzuzurechnende Reinvermögen um die Steuerfreibeträge für Kinder reduziert werden soll. Kommission und Regierung unterstützen diesen Antrag nicht. Seitens der Kommission werden gegenüber der Botschaft noch zwei weitere Änderungsanträge gestellt, die auch von der Regierung unterstützt werden. Wir werden auf diese Anträge in der Detailberatung darauf eingehen. Die Kommission war einstimmig für Eintreten. So möchte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen bitten, auf diese gute ausgewogene Vorlage einzutreten, die Vorlage zu beraten und zu verabschieden.

Troncana-Sauer: Sehr geehrte Herren Standespräsident und Standesvizepräsident, ich möchte Ihnen beiden ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Die Prämienverbilligungen haben in den letzten Jahren enorme Ausmasse ange-

nommen. Sie sind zwischen 2008 und 2012 um rund 35 Millionen Franken gestiegen. Das sind 56 Prozent. Die Nettobelastung nahm für den Kanton im gleichen Zeitraum von knapp 17 Millionen Franken auf knapp 43,1 Millionen Franken zu, was einer Steigerung von 254 Prozent entspricht. Die vorgesehenen Korrekturmassnahmen bewirken eine Senkung des Gesamtvolumens der Prämienverbilligungsbeiträge. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Gesamtvolumen der Prämienverbilligung und damit auch die Nettobelastung für den Kanton zukünftig wieder zunehmen wird. Es geht nicht darum, Menschen, welche auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind, diese nicht mehr zu gewähren. Vielmehr korrigieren wir mit diesem Gesetz die ungewollten Nebenwirkungen der Steuergesetzesrevisionen. Dies z.B. bei dem Ertrag aus Liegenschaften. Heute kann der Steuerpflichtige jedes Jahr wählen, ob er den Pauschalabzug geltend machen will oder die effektiven Spesen. Dies kann z.B. bei einer energetischen Sanierung eines Hauses zu hohen steuerlichen Abzügen führen. Mit dieser Bestimmung in der Steuergesetzgebung erhöhen wir den Anreiz für Investitionen, was schlussendlich auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen dient. Eine gewollte Möglichkeit für Steueroptimierung ist zudem dass Einkäufe in die zweite und dritte Säule steuerlich abgesetzt werden können. Mit diesem Abzug wird der Wille zur Finanzierung der eigenen Altersvorsorge stark gefördert. Die meisten Erwerbstätigen haben Lücken in ihrer persönlichen Altersvorsorge und können so Einzahlungen für das Alter vornehmen. Sie werden mit tieferen Steuern belohnt. Dann haben wir im Steuergesetz den Abzug für Kinderbetreuung massiv erhöht. Dieser Abzug soll unter anderem auch ein Anreiz schaffen, dass die Frauen rascher wieder im Erwerbsleben integriert werden können. Nun haben solche für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens bewusst geschaffene Abzüge den Effekt erzeugt, dass Personen, welche in keiner Weise auf das Instrument der Prämienverbilligung angewiesen sind, in deren Genuss gelangen. Mit dieser Gesetzesrevision will man diesen unerwünschten Effekt für Prämienverbilligung wieder eliminieren. Damit der Aufwand zur Ermittlung des Anrechtes auf Prämienverbilligung möglichst klein und die Errechnung auch für die Steuerzahler nachvollziehbar sind, sollte sich der Gesetzgeber strikt an das Hauptformular der Steuererklärung halten. So können die Daten einfach an die SVA übermittelt werden und für Nachfrage der Krankenkassenkunden gibt es klare Antworten, welcher jedermann auf seiner Steuererklärung nachvollziehen kann. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Gesetz gemäss der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Casanova-Maron: Sehr geehrter Herr Standespräsident, Herr Standesvizepräsident auch von meiner Seite herzliche Gratulation, viel Erfolg und gutes Gelingen. Meine Vorrednerinnen haben inhaltlich eigentlich die ganze Vorlage schon sehr detailliert umrissen. Ich möchte meinerseits an dieser Stelle die Gelegenheit benutzen, nochmals bei der Regierung nachzufragen, wie denn der genaue Terminplan aussieht für die Abstimmung sämtlicher sozialer Beitragssysteme, wie dies im Regierungsprogramm vorgesehen ist. Es ist zwingend nötig, es nicht

nur bei dieser Teilrevision der IPV bewenden zu lassen. Wir haben es gehört. Wir können mit dieser richtigen und wichtigen Teilrevision die ungewollten Doppeleffekte zwar brechen, aber wir können den Verlauf, die bisherige Steigerungen bei den Beitragssystemen damit nicht aufhalten. Und ich denke, es ist wirklich richtig und zwingend nötig, sämtliche sozialen Beitragssysteme anzuschauen und dabei darauf zu achten, Doppeleffekte zu eliminieren, auszuschalten. Damit wirklich nur wirtschaftlich benachteiligte Personen in den Genuss von Sozialwerken kommen. Ich möchte daher die Regierung nochmals fragen, wie der genaue Terminplan aussieht? Ich bin da etwas hartnäckig. Ich hatte schon in der Junisession nachgefragt. Regierungsrat Trachsel hat mir dann versichert, Ende Sommer würde mit dieser Arbeit begonnen. Aber ich frage sicherheitshalber heute nochmals und bedanke mich schon im Voraus für die Antwort.

Bucher-Brini: Die SP-Fraktion teilt grundsätzlich die Ansicht, dass diejenigen Personen, welche in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligung erhalten. Dazu gehört aus Sicht der SP nicht nur Armutsbetroffene im engeren Sinn, sondern auch der so genannte untere Mittelstand. Ein wichtiges Ziel der bedarfsabhängigen Sozialleistungen muss es deshalb sein und auch bleiben, dass diese Bevölkerungsschicht gestärkt und vor dem Abgleiten in die Armut bewahrt wird. Mit der letzten Steuergesetzrevision 2009 verfolgte man die Zielsetzung, einerseits den Kanton Graubünden steuerlich attraktiver zu gestalten und andererseits auch zusätzliche Abzüge zu ermöglichen. Dies führte jedoch dazu, dass mehr Haushalte in den Genuss von Krankenkassenprämienverbilligungen gekommen sind als beabsichtigt war. Auch wir sind der Ansicht, dass Prämienverbilligungen nicht begüterten Personengruppen zukommen sollen, welche offensichtlich keinen Bedarf an Unterstützung zum Zugang zur Gesundheitsversorgung benötigen. Deshalb ist eine Korrektur vertretbar. Bedauerlich ist jedoch, dass auf eine globalere Auslegeordnung zurzeit verzichtet wurde. Insbesondere hätten wir es begrüsst, wenn auch eine Überprüfung der Sozialziele sowie die Aufdeckung von Schwelleneffekten erfolgt wären. Wir fordern deshalb die Regierung auf, diese Überprüfung nicht auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Ob wohl diese kleine Teilrevision nur den Finanzbereich betrifft und es sich im Wesentlichen um eine Korrektur von unbeabsichtigten Wirkungen auf den Anspruch auf Prämienverbilligungen handelt, muss an dieser Stelle deutlich festgehalten werden, dass die Korrektur keine sozial- oder familienpolitisch motivierten Abzüge betreffen darf. Nicht restlos geklärt sind die finanziellen Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevision, obwohl die SP-Vertretung dies in der Kommissionssitzung thematisiert hat. Wir kennen bis heute die Steuerausfälle seit der letzten Revision weder bei den hohen noch bei den mittleren Einkommen. Nicht restlos geklärt ist auch die finanzielle Auswirkung für Familien mit Kindern. Nach unseren Berechnungen reduziert sich der Beitrag um 260 Franken bis 400 Franken, je nach Anzahl der Kinder. Deshalb stellen wir in der Detailberatung bei Art. 8 a Abs. 1 lit. a einen Antrag, welcher es erlaubt, einen Kinderabzug gemäss Steuerveranlagung

zu gewähren, um die Benachteiligung von Familien abzufedern. Dazu wird mein Fraktionskollege Mathis Trepp in der Detailberatung aber auch beim Eintreten weitere Ausführungen machen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Trepp: Grundsätzlich bin ich mit dieser Vorlage einverstanden. Wie so oft liegt der Teufel im Detail. Das heisst im Finanzdepartement. Bei der Steuergesetzrevision, die wir im August 2009 behandelt haben, wollte man Graubünden für reiche und vermögende Herrschaften steuerlich attraktiv gestalten. Um das Ganze etwas zu versüssen hat man neben Steuergeschenken an sehr Reiche und Vermögende auch etwas Kleines für die Familien gemacht. Durch all diese Abzüge sind natürlich etwas mehr Haushalte, vor allem des Mittelstandes in den Genuss von Krankenkassenprämienverbilligungen gekommen. Das hat man damals schlicht und einfach nicht gecheckt. Und man möchte es mit sehr viel Aufwand und dieser Botschaft rückgängig machen. Die Regierung verspricht sich Einsparungen bis zu zwölf Millionen Franken. Wer es glaubt, bezahlt einen Taler. Viele dieser Mittelstandshaushalte beantragen ohnehin keine Prämienverbilligungen, obwohl sie dazu berechtigt wären. Nicht rückgängig machen will man natürlich die grossen Steuergeschenke, die etliche Gemeinden in sehr grosse Schwierigkeiten gebracht haben. Mit einem Röhrenblick konzentriert man sich auf diesen Nebenschauplatz und verweigert uns eine Gesamtübersicht über die finanziellen Auswirkungen der damaligen Steuerreform zu erhalten. Dies ist wieder einmal eine Missachtung unseres Auskunftsrechtes. Ich würde einen Rückweisungsantrag unterstützen, damit wir diese Auskünfte vom Finanzdepartement erhalten, bevor wir über diese relativ unbedeutende Teilrevision entscheiden. Ich mache mir aber keine Illusionen, dass jemand dazu bereit ist. Sie können es aber erraten. Ich werde noch in dieser Session eine Anfrage einreichen, um mindestens nachträglich unserem Recht auf Information Nachachtung zu verschaffen. Ich bin trotz allem für Eintreten. Über den Minderheitsantrag werde ich erst in der Detailberatung etwas sagen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Jo gschätzta Hans Peter, miar händ vor über 25 Johr mitanand d Meischerprüafig gmacht, i gratulira diar ganz herzlich. Es freut mi, dass us dära kleina Lerngruppe vo damals a Standespräsident hervorganga isch. Gestatten Sie mir, dass ich auch zu diesem Geschäft der KGS Stellung nehme. Grundsätzlich ist gesagt, was gesagt werden muss. Ich möchte drei Punkte unterstreichen. Zum ersten einmal, will man mit der individuellen Prämienverbilligung rund ein Drittel der am schwächsten verdienenden oder Einkommenschichten erreichen und das macht man mit dieser Revision weiterhin. Das zweite ist, dass wir hier keine Sozialpolitik betreiben wollen. Das wollen wir dann einmal dann in die Hand nehmen, wenn wir dann eine Gesamtschau halten. Heute wollen wir lediglich korrigieren, was etwas danebeengegangen ist und was in Zahlen eindrücklich dargelegt wurde, dass der Kanton in zweistelliger Millionenhöhe mehr belastet wurde. Zum dritten stimmen Sie auch der einfachen Lösung mit Bezugnehmen auf die Kantonssteuerveranlagung zu. Stimmen Sie

dieser einfachen Lösung zu, damit die Sozialversicherungsanstalt die Möglichkeit hat, dem Bürger, der nachfragt, einfach, transparent und ohne komplizierte Formeln seine Angaben zu bestätigen, ihm zu erklären, warum er Beiträge erhält oder warum er Beiträge nicht erhält. In diesem Sinne bitte ich Sie auf die Vorlage einzutreten. Diese einfache Vorlage einfach durchzuziehen, damit wir eine einfache Lösung haben.

Brandenburger: Herr Standespräsident, auch ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl. Ich unterstütze die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung so wie es Kommission und Regierung vorschlagen. Doppelspurigkeiten, die zum Bezug von Prämienverbilligung führen, müssen beseitigt werden. Ich möchte aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass Familien, die ihre Kinder zu Hause betreuen, keine steuerliche Entlastung erhalten und somit für die Berechnung des Bezugs von Prämienverbilligung benachteiligt werden. Es ist deshalb höchste Zeit, dass das Volk über unsere Familieninitiative abstimmen kann. Die fordert, dass alle Familien gleich behandelt werden. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Rathgeb: Die Kommissionspräsidentin und auch nachfolgende Rednerinnen und Redner haben die Teilrevision des KPVG bereits im Detail erläutert, sodass ich darauf verzichten kann und mich auf ganz wenige Ausführungen beschränken kann. Der Gegenstand der Vorlage, es wurde vielleicht etwas despektierlich gesagt, wir hätten einen Röhrenblick gehabt, aber das ist gar nicht so falsch, weil wir haben uns auf einen ganz engen Gegenstand beschränkt, nämlich darauf auf Wiederherstellung der Situation bezüglich der Höhe der steuerfreien Vermögensbeträge, wie vor der Teilrevision des Steuergesetzes 2009 und auf die Aufrechnung der steuerrechtlich zulässigen Abzüge, soweit sie eben nicht familien- und sozialpolitisch motiviert sind, den für den Anspruch auf Prämienverbilligung massgebenden Einkommen. Das ist der Gegenstand und ich betone das hier noch einmal, weil ich alle Anträge im Rahmen der Detailberatung, welcher nicht dieser Zielsetzung folgen, eben auch bekämpfen werde, weil sie auch nicht Gegenstand der Vernehmlassungsverfahren waren und wir, wie verschiedene Votanten gesagt haben, hier jetzt nicht materiell Sozialpolitik betreiben wollen. Es kommt noch ein Aspekt dazu, auf den insbesondere Grossrat Niggli hingewiesen hat, nämlich auf die Praktikabilität der Vorlage selbst, die massgebender Faktor für den Erfolg ist, weil wir wollen die Vorlage auf 1.1.2014 umsetzen, was nicht nur für die Steuerverwaltung, sondern auch vor allem für die Sozialversicherungsanstalt eine riesige Herausforderung ist, war und noch sein wird in Bezug auf die Umsetzung. Und vor allem bei den steuerrechtlichen Abzügen, die hinzu gerechnet werden, ist es wichtig, dass die Einzelpositionen der Steuerveranlagung entnommen werden können. Ansonsten wir bei der Umsetzung ganz erhebliche Probleme haben werden, die wohl dann zu einer Verschiebung der Inkraftsetzung führen würden und auch hier würde ich selbst wenn man vielleicht in einer Einzelfallbetrachtung materiell von einem begründeten Antrag sprechen könnte, werde ich

aufgrund der Umsetzbarkeit, der raschen, der Praktikabilität einen entsprechenden Antrag bekämpfen und weise auch darauf hin, es gibt die eine oder andere Ungleichbehandlung, beispielsweise im Bereich von Selbständigerwerbenden, nicht Selbständigerwerbenden, auf die haben wir transparent in der Botschaft hingewiesen, die wir mit praktikablen Lösungen hier im Rahmen dieser Revision nicht verbessern können.

Es wurde von Frau Grossrätin Troncana auf die enorme Steigerung der IPV-Ausgaben hingewiesen. Ich bin am Budget unseres Departementes, noch nicht in der Regierung bereinigt, und kann Ihnen sagen, für das nächste Jahr, trotz der Berücksichtigung der Einsparung, von, wie wir hier meinen, zwölf Millionen Franken und der Berücksichtigung der Teuerung rechne ich für 2014 mit einem Betrag von rund 95 Millionen Franken. Trotz des Erfolges und wir gehen davon aus, dass Sie diese Vorlage auch verabschieden. Also es ist sicher berechtigt, dass wir hier jetzt diese Vorlage vorziehen vor einer umfassenden Betrachtung. Insbesondere Frau Grossrätin Casanova hat darauf hingewiesen, dass eine umfassende Betrachtung aller Systeme ansteht. Wir haben sie im Regierungsprogramm 2013–2016 klar dargelegt. Es ist der Entwicklungsschwerpunkt 25, wir haben dort die Systeme aufgeführt. Auch die Thematik der Schwelleneffekte, auf die Grossrätin Bucher hingewiesen hat, wollen wir im Rahmen der Behandlung dieser Vorlagen, behandeln. Und wenn Sie jetzt sagen, wir hätten hier das, ja vielleicht das Auskunftsrecht missachtet, oder Ihnen das vorbehalten, so haben wir nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir eine umfassende Betrachtung aller dieser Institute im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunktes und im Rahmen eben der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunktes 25 Ihnen liefern werden, es aber im Rahmen dieser Vorlage gerade eben nicht um diese materiellen Punkte geht und wir werden Ihnen das entsprechend nachliefern.

Es wurde nach dem Zeitplan gefragt. Das Regierungsprogramm ist das Regierungsprogramm 2013–2016, deshalb wird es auch in diesem Rahmen kommen. Ich kann Ihnen aber sagen, und das betrifft eigentlich am wenigsten unser Departement, sondern vor allem das Sozialdepartement und das Finanzdepartement, dass diese beiden Departemente an den Vorarbeiten sind. Die Frau Finanzdirektorin ist anwesend. Das Finanzdepartement leitet diese interdepartementalen Arbeiten und wir können oder gehen heute davon aus, dass Teilprojekte dieser Angelegenheit im nächsten Jahr in der Regierung diskutiert werden und anschliessend auch dann zuhänden des Parlamentes Ihnen entsprechende Vorlagen unterbreitet werden. Ich bin froh, dass hier nicht schon Anträge in materieller Hinsicht eben angekündigt wurden, weil wir uns hier auf die Korrekturen der vergangenen Steuergesetzrevisionen beschränken möchten.

Herr Grossrat Trepp, um bei seiner Terminologie zu bleiben, möchte ich sagen, hat einen teuflischen Vorwurf erhoben, nämlich dass wir das Auskunftsrecht des Parlamentes missachten würden. Ich möchte diesen Vorwurf im Namen der Regierung zurückweisen und sagen, dass wir insbesondere auf Fragen von Herrn Grossrat Trepp umfassende Abklärungen getätigt haben. Wir haben beispielsweise bei mir im Gesundheitsamt auf die eine

Frage in Bezug auf die, wie er geschrieben hat „Aufnahme des Vorschlages der FDP bezüglich des anrechenbaren Vermögens“ doch eine sehr umfassende, sechsstufige Abklärung getätigt, illustriert. Ich denke auch für seinen Antrag aufschlussreich mit sehr vielen Beispielen und mit viel Aufwand. Eine weitere Abklärung auch, welche Herr Grossrat Trepp in Bezug auf einen interkantonalen Vergleich angestellt hat oder uns unterbreitet hat, haben wir auch getätigt. Aber dann die konkrete Abklärung in Bezug auf die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevisionen, diese haben wir nicht entgegengenommen. Noch an der Sitzung der KGS hat der Chef der kantonalen Steuerverwaltung darauf hingewiesen, dass die Fragen zu wenig konkret gestellt worden seien, respektive auch einen ganz enormen Aufwand verursachen würden und es nicht möglich sei diese Abklärungen entsprechend zu tätigen, was im Anschluss dann auch von der Finanzdirektorin bestätigt wurde. Aber ich möchte insofern sagen, alle die Fragen in Bezug auf den Gegenstand der Vorlage, die wir in der kurzen Frist in der Lage waren zu beantworten, haben wir beantwortet. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen der Regierung, auf diese Vorlage einzutreten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde die im Protokoll aufgeführten Artikel einzeln behandeln. Art. 8a, 1. Wirtschaftliche Verhältnisse. Da gibt es beim Abs. 1 a-g, Änderungen, die ich einzeln behandeln werde. Bei a gibt es einen Antrag Kommissionsmehrheit und -minderheit. Frau Kommissionspräsidentin als Sprecherin der Kommissionsmehrheit erteile ich Ihnen das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 8a Abs. 1 lit. a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Casanova-Marion, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun], Troncana-Sauer; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Bucher-Brini, Trepp; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:

10 Prozent des **um die Steuerfreibeträge für Kinder reduzierten** Reinvermögens gemäss der Steuerveranlagung, soweit der Wert nicht negativ ist;

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Im Artikel 8a Abs. 1 ist die Berechnung des für die Prämienvorbilligung massgebenden Einkommens geregelt. Ausgangspunkt für die Berechnung des für die IPV massgebenden Einkommens ist neu das steuerbare Ein-

kommen gemäss den definitiven kantonalen Steuerdaten des dem anspruchsbegründeten Jahr vorangegangenen Jahres. Neu werden steuerrechtlich zulässige Abzüge wieder aufgerechnet, wenn sie nicht sozial- oder familienpolitisch motiviert sind. Ich bin einverstanden mit dem Vorschlag, wie die Regierung und auch die Kommissionsmehrheit den Artikel formuliert haben. Ah, nein, ich habe etwas vergessen, jetzt seh ich's. Beim Artikel 8a Abs. 1 lit. a, diese Bestimmung bezweckt die Wiederherstellung der Situation vor der Teilrevision des Steuergesetzes vom 18. Juni 2009 für die Berechnung des Anspruchs auf IPV. Übersteigen die Schulden das Vermögen, resultiert ein negatives Reinvermögen und mit dem Ausschluss der Aufrechnung negativen Reinvermögens soll vermieden werden, dass sich aufgrund von Schulden, die das Vermögen übersteigen das anrechenbare Einkommen erhöht. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung begrüsst den Artikel so, wie er da vorgeschlagen wird.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Sehr geehrter Herr Standespräsident, ich danke Ihnen, dass Sie auch mir die Stimme geben. Gestatten Sie mir einige Ausführungen zum Minderheitsantrag. Regierungsrat Rathgeb und auch die Kommissionspräsidentin betonten immer wieder, dass die Zielsetzung dieser Teilrevision keine sozialpolitischen Änderungen beinhalten würden. Es seien nur ungerechtfertigte Vorteile, die durch die Steuergesetzrevision 2009 entstanden seien, die zurückgenommen werden sollten. Leider stimmt dies nicht. Ebenso wenig, wie die diffuse Aussage, ich nehme an des Finanzdepartementes in der Botschaft auf Seite 63 im dritten Abschnitt, wo es heisst, die Reduktion des Satzes von 20 auf zehn Prozent entspreche weitgehend der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Regelung. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ein Zitat, das Lenin zugeschrieben wurde. Ich habe gewagt, wie Regierungsrat Rathgeb erwähnt hat, anzufragen, wer die Gewinner und wer die Verlierer dieser sicher administrativ einfacheren und transparenteren Lösung, als die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen seien. Berechnungen des Amtes, für die ich mich sehr bedanke, zeigten auf, dass Familien mit zwei Kindern 260 Franken, Familien mit vier Kindern gar 400 Franken weniger Prämienvorbilligung erhalten würden. Um diese unbeabsichtigte sozialpolitische Verschlechterung zum Nachteil von Familien mit Kindern zu kompensieren, haben wir mit Hilfe von Grossrätin Troncana, besten Dank, einen einfachen und transparenten Minderheitsantrag eingereicht. Wir wünschen, wie andere Kantone dies auch tun, in diesem Artikel einen Abzug vom Vermögen in der Grösse des Steuerfreibetrages für Kinder, zurzeit 23 000 Franken pro Kind. Ich möchte dazu noch aufzeigen, dass gerade Familien ohne Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen finanziell immer mehr unter die Räder kommen. Das Wachstum der Krankenkassenprämien betrug für diese Kategorie zwischen 2003 und 2010 26 Prozent, das der Prämienvorbilligung nur elf Prozent. Ohne diese Korrektur entfernen wir uns auch in Graubünden immer weiter vom Sozialziel des Bundesrates, das niemand mehr als acht Prozent seines steuerbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben müsse.

Troncana-Sauer: Um die lit. a richtig und einfach nachvollziehen zu können, hat man mit Vorteil ein Formular für die Steuerdeklaration vor Augen. Und da ich annehme, dass nicht alle das Steuerformular bei sich haben, möchte ich Ihnen ein paar Erläuterungen daraus geben. Was ist der Unterschied von Position 35 Reinvermögen und der Position 37 steuerbares Vermögen. Beim Reinvermögen wurden die Schulden in Abzug gebracht. Das steuerbare Vermögen ist das Reinvermögen abzüglich folgender Steuerfreibeträge, und da hab ich der SP geholfen, dass wir wenn wir schon einen Minderheitsantrag haben, dass der sich mindestens an das Steuerformular hält. Das heisst aber überhaupt nicht, dass ich mit diesem Antrag einverstanden bin. Das steuerbare Vermögen wie ich gesagt habe, ist das Reinvermögen abzüglich folgender Steuerfreibeträge: für gemeinsam steuerpflichtige Personen können sie vom Vermögen 130 000 Franken abziehen, für alleinstehende Steuerpflichtige 65 000 Franken, für Kinder, für welche ein Kinderabzug beansprucht wird, je Kind 26 000 Franken, nicht 23 wie Herr Trepp gesagt hat. Der Minderheitsantrag will im Rahmen dieser Gesetzesvorlage Familienpolitik betreiben. Für die Berechnung des Anspruches für Prämienverbilligung darf vom Reineinkommen, also das Einkommen bevor man die Abzüge für gemeinsam Steuerpflichtige etc. macht, der Zweitverdienerabzug die Abzüge für Kinder und die Abzüge für unterstützungsbedürftige Personen gemacht werden. Das ist vom Einkommen, nicht mehr vom Vermögen. Die Berechnung des Anspruchs soll nun lediglich zehn Prozent des Reinvermögens dazugerechnet werden. Der Grundsatz, dass Familien, welche die Prämienverbilligung brauchen, soll gewahrt bleiben. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Eine Familie mit zwei Kindern wird bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken 100 Prozent der möglichen Prämienverbilligung erhalten. Das ist das Einkommen und da konnten Abzüge getätigt werden, unter anderem für die Kinder. Für ein Kind in Ausbildung an auswärtigem Ausbildungsort 18 600 Franken, für ein Kind in Ausbildung 9 300 Franken und für ein Kind im Vorschulalter 6 200 Franken. Bei keinem Reinvermögen beträgt das Einkommen je nach Alter und Ausbildungsort der beiden Kinder ohne diese Abzüge immerhin 77 400 oder maximal 102 200 Franken, um 100 Prozent der möglichen Prämienverbilligung zu erhalten. Weisst diese Familien ein Reinvermögen von 200 000 Franken auf, so werden zu den 65 000 Franken Reineinkommen noch 20 000 Franken dazugerechnet. Was einem anrechenbaren Einkommen von 85 000 Franken entspricht und so kein Anrecht mehr auf Prämienverbilligung ergibt. Würde man die Kinderabzüge, wie der Vorschlag von der SP ist, beim Vermögen berücksichtigen, so würde sich das anrechenbare Vermögen auf 148 000 Franken reduzieren und ein anrechenbares Einkommen von 79 800 Franken ergeben, was eine Prämienverbilligung von 25 Prozent ergäbe. Es macht keinen Sinn hier Familienpolitik zu betreiben, denn sie setzt nicht am richtigen Ort an. Im Steuergesetz war es richtig Kinder mit Familien, und ich sage es ganz ehrlich, massiv zu entlasten. Als Gemeindepräsidentin sehe ich wie die Quellensteuern zum Beispiel sehr stark zurückgegangen sind, ich finde das auch richtig, aber da hat man ein Riesenunterschied gesehen

vor und nach der Steuergesetzrevision. Mitarbeiter, die Kinder haben, die bezahlen sehr viel weniger Steuern, wie vor der Steuergesetzrevision. Ich glaube, das ist wirklich unbestritten und das ist nicht nur ein Nebeneffekt. Das ist ein sehr grosser Effekt. Bei den Prämienverbilligungen soll man jedoch nur Leistungen ausrichten, wenn sie auch notwendig und systemisch richtig sind. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SP abzulehnen.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch folgende Ausführungen dazu machen. Die Prämienverbilligung für Kinder ist im Sinne einer sozial- und familienpolitischen Massnahme bereits im Art. Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über Krankenversicherung/Prämienverbilligung umfassend und gegenüber den Vorgaben auch des KVG, das ist des Bundesgesetzes zugunsten des Mittelstandes weitgehend, das heisst auch für die mittleren Einkommen geregelt. Gemäss dieser Bestimmung werden Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung die Massgebenden Prämien bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken um 100 Prozent bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 70 000 zu 75 und bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 75 000 Franken zu 50 und ab 80 000 um 25 Prozent verbilligt, ohne dass die im Art. 8 Abs. 2 dieses kantonalen Gesetzes festgelegten Selbstbehaltsätze pro Einkommenskategorie zur Anwendung gelangen. An dieser Beurteilung vermag auch der zur Begründung des Minderheitsantrages ins Feld geführte Umstand nichts zu ändern, dass einzelne Familien mit der Formulierung des Einbezugs des Vermögens gemäss Botschaft im Vergleich zur Formulierung gemäss Vernehmlassungsentwurf leicht tiefere IPV-Beiträge erhalten. Ich möchte weiter darauf hinweisen, mit dem Minderheitsantrag werden Personen mit Vermögen gegenüber Personen ohne Vermögen bevorteilt. Es lässt unberücksichtigt, dass die erheblichen Erhöhungen der Kinderabzüge bei der Steuergesetzrevision im Jahr 2006 und 2009 sich durch das daraus resultierende tiefere Einkommen spürbar zugunsten der Familien bei der IPV ausgewirkt haben und diese positiven Auswirkungen durch die vorliegende Teilrevision des KPVG nicht rückgängig gemacht werden. Und ich möchte noch einen weiteren Punkt anführen: In der Wegleitung für die Anmeldung zum Bezug der Prämienverbilligung gibt es für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung. Dort wird der IPV Anspruch in einer zweiten, separaten Berechnung nochmals ermittelt. Dabei werden nur die Richtprämien dieser Personen berücksichtigt. Besteht aus der ordentlichen Berechnung wie auch aus der zweiten, separaten IPV Berechnung für Kinder und junge Erwachsene ein Anspruch, dann wird für die jungen Erwachsenen und Kinder der höhere Betrag ausbezahlt. Ich bitte Sie die Mehrheit zu unterstützen.

Casanova-Marion: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Und zwar aus folgendem Grund: Die Vertreterin und der Vertreter der SP haben vorhin geltend gemacht, eine Benachteiligung vor allem für Familien mit Kindern würde entstehen durch diese Botschaft im Gegensatz zum Vernehmlassungsentwurf. Die Prämienverbilligung würde bis zu 400 Franken geringer

ausfallen. Ich möchte Ihnen gerne sagen um welches Beispiel, ein Fallbeispiel, welches uns in der Kommission vorgelegt wurde um welches es sich da handelt. Es handelt sich um eine Grossfamilie, zwei Erwachsene, vier Kinder. Das Einkommen, das anrechenbare Einkommen beträgt 85 000 Franken. Jetzt möchte ich einfach ein wenig ausführen, was heisst das, das anrechenbare Einkommen ist das steuerbare Einkommen. Bei einer Familie mit vier Kindern ist das nach den Sozialabzügen, also es handelt sich hier um eine Familie, die mindestens über Einkünfte von, also Bruttoeinkünfte von irgendwo zwischen 130 000 bis 150 000 Franken verfügt. Und da wird reklamiert von Seiten der SP, dass die Prämienverbilligung letztendlich nicht mehr 2684 Franken betrage, sondern nur noch 2284. Also Sie sehen anhand dieses Beispiels, wie dringend der Bedarf ist, die Sozialsysteme im Kanton grundlegend zu überprüfen, die Schwellenwerte zu überprüfen, weil gerade dieses Beispiel lässt einen hinterfragen, ist es wirklich richtig, dass diese Familie denn überhaupt noch IPV bekommt. Ich bitte Sie deshalb, da wird auf sehr hohem Niveau gejammert von Seiten der SP, ich bitte Sie den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich glaube, die Diskussion zeigt, es rechtfertigt sich auch einen Blick auf die Entstehung dieser jetzt vorgeschlagenen Lösung zu werfen. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, bei der Berechnung des massgebenden Einkommens nur die Vermögensfreibeträge, wie sie vor der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vom 18. Juni 2009 galten, vom Reinvermögen zum Abzug zuzulassen. Dies führte zugegebenermassen eher zu einer komplizierten Bestimmung wonach 20 Prozent des Reinvermögens zuzüglich die vor der Teilrevision vom 18. Juli 2009 gültigen Vermögensfreibeträge zum massgebenden Einkommen hinzuzurechnen sein würden. Diese Bestimmung wurde dann in der Vernehmlassung, sage jetzt zu Recht, als zu kompliziert bezeichnet und kritisiert. Die Regierung hat sich dieser Kritik angeschlossen. Und deshalb hat die Regierung dann auch vorgeschlagen auf die Aufrechnung der Vermögensfreibeträge zum Reinvermögen zu verzichten und eben stattdessen nur zehn Prozent des Reinvermögens zum massgebenden Einkommen hinzuzurechnen. Es waren, um auf die Bemerkung von Herrn Grossrat Trepp bezüglich den zehn Prozent einzugehen, nicht zufälligerweise zehn Prozent, sondern die Modellrechnungen der Sozialversicherungsanstalt haben nämlich ergeben, dass eine Aufrechnung von zehn Prozent des Reinvermögens, der in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Lösung bezüglich des IPV-Gesamt volumens am nächsten kommt. Ein Vergleich zeigt dies, Gesamtvolumen IPV gemäss der Vernehmlassungsvorlage waren 102,5 Millionen Franken und gemäss dem jetzigen Vorschlag der Botschaft 100 Millionen Franken. Die in der Botschaft vorgeschlagene Regelung hat, und das ist auch zuzugeben, den, ich sage, Nachteil, dass Familien mit Kindern gegenüber der Vernehmlassungsvorlage leicht niedrigere IPV-Beiträge erhalten. Und insofern ist auch der Antrag von Grossrat Trepp zu verstehen, der dies hier, denke ich, so nicht hinnehmen will. Nun aber bereits in einer frühen Phase der vorliegenden

Teilrevision des KPVG wurde entschieden, eben auf die Aufrechnung von sozialen familienpolitisch motivierten Abzügen zu verzichten. Hier sind vor allem die Abzüge für Kinder im Vorschulalter, für Kinder in Ausbildung sowie für Kinder in Ausbildung mit Aufenthalt am auswärtigen Ausbildungsort zu nennen. Diese Abzüge wurden in der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes 2006 und 2009 stark erhöht und ich möchte es hier nicht vorenthalten, weil es in die Gesamtdiskussion gehört. Für Kinder im Vorschulalter wurde der Abzug von 2400 Franken auf 6000 Franken erhöht. Für ältere minderjährige Kinder oder Kinder in Ausbildung von 2400 auf 9000 Franken, für Kinder in auswärtiger Ausbildung von 3600 auf 9000 Franken und für Kinder mit Wochenaufenthalt am Ausbildungsort von 8400 auf 18 000 Franken. Durch die Erhöhung der Kinderabzüge in den beiden Teilrevisionen des kantonalen Steuergesetzes sollten die Familien, und das wurde breit mitgetragen, steuerlich entlastet werden. Durch die kantonale Konzeption der Prämienverbilligung fliesst die Erhöhung der Kinderabzüge jedoch zu 100 Prozent eben auch in die Berechnung des massgebenden Einkommens ein und wirkt sich dementsprechend natürlich auch auf die Höhe der IPV aus. Dieser Effekt war nie beabsichtigt, hat aber zu einer wesentlichen Besserstellung der Familien bei der Bezugsberechtigung der Prämienverbilligung geführt. Diese Besserstellung der Familien bei der IPV wurde auch nie im Grossen Rat hier beschlossen. Die Auswirkungen der Erhöhung der Kinderabzüge durch die Teilrevisionen des Steuergesetzes auf die IPV werden nun eben aus sozial- und familienpolitischen Überlegungen auch hier nicht angetastet und nicht rückgängig gemacht. Familien profitieren also weiterhin sowohl von der durch die Teilrevisionen des Steuergesetzes beabsichtigten Entlastung bei den Steuern einerseits, als auch von der nicht beabsichtigten und so ja auch eben hier nie beschlossenen Besserstellung bei der IPV. Gegenüber dieser Verbesserung fällt eben der Nachteil, den Familien durch die Anpassung bei der Berücksichtigung des Vermögens zu tragen haben, unseres Erachtens, in einer Gesamtbewertung, hier nicht ins Gewicht. Eine Kleinfamilie erhält durch die vorgeschlagene Änderung bei der Berücksichtigung des Vermögens, wie bereits erwähnt, 400 Franken weniger IPV, als gemäss der von uns in die Vernehmlassung geschickten Vorlage. Durch die Erhöhung der Kinderabzüge erhält aber die gleiche Familie, und das gehört eben hier auch gesagt, heute 2040 Franken mehr IPV als noch im Jahre 2007. Aus diesem Grund erscheint eine Abzugsfähigkeit der Vermögensfreibeträge für Kinder vom Reinvermögen gemäss dem vorliegenden Minderheitsantrag nicht als angemessen. Dies würde zu einer Erhöhung der IPV-Beträge führen, welche die genannten Folgen der Umstellung bei der Berücksichtigung des Vermögens nicht nur rückgängig, sondern bei weitem übertreffen würden. Dies würde dazu führen, dass die IPV-Leistungen für Familien weiter ausgebaut würden und ich kann Ihnen sagen, die Berechnungen der Sozialversicherungsanstalt sind doch beträchtlich und sie sprechen von einem Betrag von 3,5 Millionen Franken. Und aus dieser Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der damaligen Steuergesetzrevisionen berechtigterweise, sage ich einmal zu Gunsten der Familien, bitte ich Sie in dieser

Gesamtbetrachtung hier den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu unterstützen.

Standespräsident Michel: Grossrat Trepp, als Sprecher der Minderheit, wollen Sie sich noch in einem Schlusswort dazu äussern?

Trepp: Ja gerne. Es freut mich, dass Regierungsrat Rathgeb und auch die Kommissionspräsidentin zugeben, dass es doch, wenn auch nicht grosse sozial- und familienpolitische Nachteile durch diese Änderung gibt. Es ist eigentlich eine Kompensation und ich wollte Sie einfach beim Wort nehmen, dass es keine Änderung geben sollte, darum unser Antrag. Und ich glaube, er hilft den Familien, vor allem des Mittelstandes, doch die erheblich belastet sind, wie ich vorhin aufgezeigt habe. Gerade Familien, die eben noch nicht im sozialen Netz hängen sozusagen, sondern selbstständig sind und keine Beträge bekommen und darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag, der sehr gemässigt ist, zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Ich gebe nun der Präsidentin der Kommissionsmehrheit das Schlusswort. Bitte, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Bei dieser Vorlage geht es eben nicht um sozialpolitische Anliegen, sondern es ist eigentlich eine technische oder eine finanzpolitische Vorlage und an und für sich ist alles gesagt worden.

Standespräsident Michel: Dann wollen wir nicht unnötig verlängern und bereinigen diese Litera a. Kommissionmehrheit und Regierung wollen zehn Prozent des Reinvermögens und nachfolgend, die Kommissionsminderheit möchte zehn Prozent des um die Steuerteilbeträge für Kinder reduzierten Reinvermögens. Wenn Sie Kommissionmehrheit und Regierung zustimmen wollen, drücken Sie die Plus-Taste, wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen wollen, die Minus-Taste und wenn Sie sich dazu nicht äussern wollen, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 89 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen Regierung und Kommissionmehrheit zugestimmt. Wir schalten nun eine Pause ein bis 16.35 Uhr und wünschen Ihnen eine gemütliche Pause.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 89 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel etwas zu reduzieren. Wir fahren weiter mit Art. 8a Abs. 1 Litera b. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 8a Abs. 1 lit. b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Korrektur der Teilbesteuerung ist sachlich richtig. Sie schenkt vermutlich wenig ein, da es nur wenige Fälle gibt und diese Steuerpflichtigen kaum IPV-pflichtig sind.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen zu b? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Ist nicht der Fall. Litera c, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8a Abs. 1 lit. c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit dieser Bestimmung soll verhindert werden, dass einmalige, sehr hohe Unterhaltskosten bei einer Liegenschaft zu Prämienverbilligungen führen. Das Ziel wird dadurch erreicht, dass ein negativer Nettoertrag aus der Liegenschaftenrechnung gemäss dem Liegenschaftensformular zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet wird. Ein negativer Nettoertrag der Liegenschaften resultiert bei der Steuerveranlagung, wenn die steuerrechtlich zulässigen Abzüge für Unterhalts- und Verwaltungskosten und für Baurechtszinsen höher sind als die steuerrechtlich relevanten Erträge der Privatliegenschaften. Das für die IPV massgebende Einkommen erhöht sich um den negativen Liegenschaftennettoertrag.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Litera d, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8a Abs. 1 lit. d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Die Aufrechnung der freiwilligen Einkaufsbeiträge in die berufliche Vorsorge ist richtig. Es handelt sich um Spareinlagen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Im Bereich der Pensionskassenbeiträge musste eine pragmatische Lösung getroffen werden. Diese wurde darin gefunden, dass die in der Steuererklärung in Abzug gebrachten Beiträge an die berufliche Vorsorge aufgerechnet werden.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Litera e, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8a Abs. 1 lit. e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: e
Die Beiträge an die gebundene Säule 3a stellen freiwillige Spareinlagen dar, die aufgerechnet werden.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Litera f, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8a Abs. 1 lit. f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Die Abzüge für diese Zuwendungen sind nicht familien- oder sozialpolitisch motiviert und entsprechend bei der Berechnung des IPV-Anspruchs beim Einkommen aufzurechnen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Litera g, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8a Abs. 1 lit. g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Diese Abzüge für diese Beiträge und Zuwendungen sind ebenfalls nicht familien- und sozialpolitisch motiviert und entsprechend beim Einkommen aufzurechnen.

Standespräsident Michel: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission oder eine allgemeine Diskussion oder von der Regierungsseite? Dann können wir Art. 8a Absatz 1 verlassen und kommen zu Art. 9 Abs. 2, Sonderfälle. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu Art. 11, Auszahlung der Prämienverbilligung. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Übersteigt die Vorschusszahlung die Prämienverbilligung, **wird die anspruchsberechtigte Person für die Differenz rückerstattungspflichtig. Die Rückerstattung wird von der AHV-Ausgleichskasse gegenüber dem zuständigen Krankenversicherer geltend gemacht. Dieser rechnet den zurückzuerstattenden Betrag mit der versicherten Person ab.**

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: In diesem Artikel möchte ich zum Antrag der Kommission zu Art. 11 Abs. 2 etwas sagen. Wie mir der Leiter der SVA mitgeteilt hat, werden alle Kantone ausser dem Kanton Bern die Rückforderungen der Prämienverbilligung via die Krankenversicherer abwickeln. Dies entspricht der Vereinbarung bezüglich Datenaustausch und Geldfluss zwischen den Durchführungsstellen, den Krankenversicherern und den Kantonen. Es ist insbesondere auch für die Krankenversicherer wichtig, dass sich alle Kantone an diese Vereinbarungen halten, um einen reibungslosen Ablauf der IPV sicherzustellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft waren die Kriterien des Datenaustausch und der Geldflüsse zwischen den verschiedenen Institutionen noch nicht definiert. Die Vorberatungskommission unterbreitet dem Grossen Rat aufgrund der neuen Erkenntnisse und Vereinbarungen bezüglich Rückforderung zum Abs. 2 eine neue Formulierung, welche dem Inhalt der Vereinbarung bezüglich Datenaustausch und Geldfluss zwischen der Durchführungsstelle, den Krankenversicherern und den Kantonen entspricht.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte die Ausführungen der Kommissionspräsidentin unterstreichen und Sie bitten, hier dem Antrag von Regierung und Kommission zuzustimmen. Es ist insbesondere dann für die Sozialversicherungsanstalt in der Abwicklung der entsprechenden Angelegenheiten von ausserordentlicher Bedeutung, dass wir hier diese Änderung noch vornehmen können. Wir hatten die Bestimmung im Zeitpunkt in dem wir die erste Fassung geschrieben hatten noch nicht so weit. Und zwischenzeitlich haben sich die Krankenversicherer, die Durchführungsstellen und die Kantone in Begleitung des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Sozialversicherungen unter der Leitung von Santésuisse über die Modalitäten des Datenflusses, der Datenmeldungen, der Auszahlungs- und Rückforderungsmodalitäten

ten geeinigt in einem Konzept Datenaustausch, Prämienverbilligung ab 1. Januar 2014. Das geschah nach unserer Kommissionssitzung. Aber die jetzt vorgeschlagene Bestimmung entspricht diesem Konzept. Und darum wäre es falsch, hier irgendetwas anderes abweichendes zu machen und ich sage, die Sozialversicherungsanstalt hat ohnehin eine Herkulesaufgabe mit der Umsetzung dieser Vorlage, als dass wir hier noch irgend ein Sonderzügen fahren müssten.

Standespräsident Michel: Wird gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung opponiert? Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir das so verabschieden.

Angenommen

Art. 11 Abs. 3 - 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Art. 21a, Änderung bisherigen Rechts. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 21a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Art. 22, Aufnahme des Versichertenbestandes. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungsrat? Art. 22a, Anwendung bisherigen Rechts. Frau Kommissionspräsidentin

Angenommen

Art. 22a Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision hängige Prämienverbilligungsansprüche werden nach bisherigem Recht berechnet **und abgewickelt**.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin:
Hier stellen die Kommission und die Regierung einen Antrag. Und zwar möchten sie das Wort „abgewickelt“ noch ergänzen. Mit der von der Kommission beantragten Ergänzung wird zum Ausdruck gebracht, dass hängige IPV-Ansprüche nicht nur nach altem Recht berechnet, sondern auch noch abgeschlossen werden.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Eurem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit dieser Abänderung einverstanden sind.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Antrag gemäss Seite 78 der Botschaft. Bevor wir abstimmen, frage ich Sie noch an, ob jemand einen Rückkommensantrag stellt? Formhalber frage ich Sie auch an, ob eine zweite Lesung gewünscht wird? Das ist nicht der Fall. Es geht jetzt um Folgendes: Der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zuzustimmen. Wer diesem Antrag mit den gemachten Änderungen zustimmen kann, drückt die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Null Enthaltungen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Vorlage mit 97 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Frau Kommissionspräsidentin wünschen Sie ein Schlusswort? Dann haben Sie die Möglichkeit dazu.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionspräsidentin: Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung haben wir die Berechnungsgrundlagen für den Anspruch auf Prämienverbilligung korrigiert. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Beratung und Verabschiedung dieser Vorlage. Allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission besten Dank für die angenehme, gute und zielorientierte Zusammenarbeit. Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb, Departementssekretär Gion Claudio Candinas, dem Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Rudolf Leuthold, dem Vorsteher der Steuerverwaltung, Urs Hartmann, dem Direktor der Sozialversicherungsanstalt, Carl Hasler und dem Leiter der Ausgleichskasse, Urban Spescha, in cordial engraziament per las preparativas e las informaziuns per il project da lescha. Patrik Barandun vom Ratssekretariat ebenfalls herzlichen Dank für die Organisation und die Protokollierung der Kommissionssitzungen und für seine grosse Unterstützung.

Standespräsident Michel: Damit haben wir dieses Traktandum abgeschlossen. Wir behandeln nun die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr, Botschaft Heft Nr. 1/2013-2014, Seite 5. Zusätzlich bitte ich Sie, das lachsfarbige Protokoll zur Hand zu nehmen. Das Protokoll wurde erarbeitet von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Präsiert wurde diese Kommission von Grossrat Engler. Auf der Regierungsseite vertritt Regierungsrat Rathgeb das Geschäft. Wir behandeln Eintreten. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Engler das Wort.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Botschaften Heft Nr. 1/2013-2014, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Engler; Kommissionsvizepräsident: Das nun zu behandelnde Geschäft geht auf den Auftrag Tomaschett zurück, welcher verlangte, dass Pistenmaschinen von den Verkehrssteuern befreit werden. Entgegen dem Antrag der Regierung wurde dieser Auftrag dann mit 73 zu 29 Stimmen von uns überwiesen. Die nun vorliegende Teilrevision schlägt vor, dass Art. 12, Steuerbefreiung, mit der litera e ergänzt wird. Die genaue Formulierung zeigt nun auf, dass Arbeitsmotorfahrzeuge, die in der Regel zu ihrem Einsatzort transportiert werden müssen, von der Verkehrssteuer befreit sind. Was das nun bedeutet, war auch während der Kommissionssitzung das grosse Thema. So wurde die Frage nach Golfwägelchen oder Eisbearbeitungsmaschinen gestellt. Dabei wurde uns von Seiten Regierung und Strassenverkehrsamt darauf hingewiesen, dass es sich bei der Befreiung der Strassenverkehrssteuer um alle Fahrzeuge und Maschinen han-

delt, welche die Strassenkörper nicht durch eigenes Fahren belasten und zu ihrem Arbeitsort transportiert werden müssen. Bei einem solchen Transport werden die Strassenabgaben wiederum bereits durch die Abgaben des Transportfahrzeuges gedeckt, was somit eine doppelte Belastung ausmachen würde. Das bedeutet z.B. bei einer Eisbearbeitungsmaschine, dass sie für den Einsatz im Eisstadion keine Steuer zu entrichten hat, wenn sie aber regelmässig über eine öffentliche Strasse zu einem zweiten Eisfeld oder zur Tankstelle fährt, dann ist diese wiederum steuerpflichtig. Von Seiten Regierung wurde uns zugesichert, dass die Auslegung des Strassenverkehrsgesetzes, welcher diesen Teil ebenfalls klar regelt, restriktiv gehandhabt wird. Hierzu wird Regierungsrat Rathgeb noch eine Erläuterung zuhanden des Protokolls abgeben. Die Kommission kam nach der Diskussion und den erhaltenen Erläuterungen zum Schluss, dass durch das bestehende Recht, welches klar definiert was ein Arbeitsmotorfahrzeug ist und was nicht, man die Vorgaben der Regierung nicht durch zusätzliche Änderungen oder Einträge im Gesetz verkomplizieren will.

Was auch von Interesse ist, sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton. Diese bewegen sich bei total circa 120 000 Schweizer Franken ausfallen. Wobei 70 000 Franken der Anteil der Pistenmaschinen sein wird. Dies darf nun auch als insgesamt gesehen kleiner Betrag für verbesserte Rahmenbedingungen einerseits im Tourismus andererseits bei der Bauwirtschaft betrachtet werden. Unsere Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und verabschiedete die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr einstimmig. Was auch bedeutet, dass der Auftrag Tomaschett als erledigt zur Kenntnis genommen wird. Somit bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Anträgen von Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ich stelle fest, Eintreten wird... Entschuldigung, Herr Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil): Dass wir innerhalb eines Jahres nach Überweisung meines Vorstosses Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen, eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr präsentiert bekommen, das hätte ich mir nie träumen lassen. Hat vielleicht meine Parteizugehörigkeit etwas zu diesem hohen Tempo beigetragen? Die Abkürzung meiner Partei hat es in sich. Chancenstelle, Verkehrssteuern, Pistenmaschinen. Nach dem Gebot der Rechtsgleichheit wurde mit den Pistenmaschinen aber auch alle Arbeitsmotorfahrzeuge von der Verkehrssteuer befreit, die den Strassenkörper nicht durch eigene Fahrten belasten. Die gesunde Überlegung ist zu schätzen und es zeigt sich einmal mehr, dass die Gesetze eben doch vom Menschen mit gesundem Menschenverstand gemacht werden. Zeitpunkt und Ort passen geradezu perfekt, um Danke zu sagen. Stellvertretend für die Tourismusbranche am Berg sage ich vielen herzlichen Dank an die 73 Kolleginnen und Kollegen, die den Vorstoss trotz Ablehnungsempfehlung der Regierung unterstützt

haben. Ein Dankeswort gebührt aber auch der Regierung und dem verantwortlichen Departement für die Aufarbeitung der Teilrevision. Meine Damen und meine Herren, mit dieser Teilrevision garantieren wir, dass gerade Sie auch in Zukunft auf Autobahnen und Hauptstrassen nicht von Pistenmaschinen überholt werden. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Allgemeine Diskussion? Eintreten wird nicht bestritten und ist damit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Art. 12, Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 12 lit. e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionsvizepräsident: Keine Meldungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Man hat mir einmal gesagt, als Regierungsrat sollte man nie einem Parlamentarier widersprechen. Und dennoch, Grossrat Tomaschett, dass wir diese Vorlage so schnell umgesetzt haben, ist wahrscheinlich doch weniger das Verdienst der drei Buchstaben CVP als auf die hohe Arbeitskadenz meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Departementssekretariat und im Strassenverkehrsamt zuzuschreiben. Aber ich danke Ihnen für Ihre positiven Worte. Ich möchte doch noch nach der Besprechung in der Kommission entsprechend diese Erklärung in Bezug auf die Auslegung der lit. e von Art. 12 etwas festhalten. Wir haben ja wie in der Botschaft ausgeführt, aufgrund der Rechtsgleichheit, nicht nur wie Sie damals gegen den Willen der Regierung beschlossen haben, Pistenmaschinen von der Verkehrssteuer zu befreien, sondern generell Arbeitsmotorfahrzeuge, die in der Regel zu ihrem Einsatzort transportiert werden müssen. Weil Sie damals in der Diskussion betont haben, dass Sie weniger wegen der touristischen Förderung, vielleicht auch, sondern deswegen den Auftrag Tomaschett überwiesen haben, weil die Pistenmaschinen grundsätzlich nicht die öffentlichen Strassen benützen würden. Das ist bei den Arbeitsmotorfahrzeugen wie beispielsweise Strassenfeger, Asphaltfeger, Schwarzdeckenfeger und ähnlichen Geräten gleich. Sie werden, wie es der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, mit Fahrzeugen in der Regel direkt an ihren Arbeitsort gebracht. Die Besteuerung erfolgt ja dort, auch der entsprechenden Zugfahrzeuge, mit Anhängern, bereits auch in Bezug auf die Gesamtlast. Das ist hier unbestritten. Aber wir haben auch klar gesagt, dass wir eine restriktive Auslegung dieser Bestimmung wollen. Das ist die feste Absicht. Es soll hier nicht Tür und Tor geöffnet werden, dass auch irgendwelche andere Fahrzeuge hier

über diese Bestimmung, vor allem über den Zusatz „in der Regel“ unter diese Bestimmung fallen. Sondern sie ist dann eng auszulegen. Grossrat Augustin ist nicht hier. Er beliebt jeweils zu sagen, für die Auslegung sei wichtig, was das Parlament sage, nicht das was die Regierung sagt. Aber ich möchte festhalten, die gesamte Vorberatungskommission teilt diese Auffassung, wonach diese Bestimmung in der Rechtsanwendung restriktiv auszulegen ist.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann ist die Diskussion geschlossen.

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Wir kommen zu den Anträgen. Eintreten wurde beschlossen. Es sind die Anträge 2 und 3, die ich nun vorlesen werde. Ich gehe davon aus, dass niemand auf einen Artikel zurückkommen will und auch keine zweite Lesung will. Das ist der Fall. Zweitens. Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr zuzustimmen und damit von der Erledigung des Auftrages Tomaschett betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Pistenmaschinen Kenntnis zu nehmen. Wer in diesem Sinne dieser Teilrevision zustimmen kann, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Änderung mit 100 Ja zu 1 Nein bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EGzSVG) mit 100 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
- Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung des Auftrages Tomaschett (Breil) betreffend Verkehrssteuerbefreiung für Pistenmaschinen Kenntnis.

Engler; Kommissionsvizepräsident: Ich danke Ihnen recht herzlich für die Zustimmung zur Teilrevision. Einen speziellen Dank gilt Regierungsrat Rathgeb sowie seinen Mitarbeitern, den Herren Fässler und Donati für die Erläuterung anlässlich der Behandlung des Geschäftes in der Kommission sowie Patrick Barandun für die Organisation und Protokollführung der Kommissionssitzung.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank. Wir kommen nun zur Anfrage Cavegn. Sie wissen, und sonst sage ich nochmals, bei Anfragen hat der Anfragende die Möglichkeit, sich in vier Minuten dazu zu äussern und zu sagen ob er befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt ist und wenn er mehr diskutieren möchte, braucht es den

Beschluss des Grossen Rates für Diskussion. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 824)

Antwort der Regierung

Zu den Blaulichtorganisationen zählen die Polizei, die Feuerwehr und die sanitätsdienstlichen Rettungsdienste. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind im Polizeigesetz (PolG, BR 613.000), im Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr im Kanton Graubünden (Brandschutzgesetz, BR 840.100), im Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, BR 506.000) und im Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG, BR 630.100) zu finden.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ja. Die von der Regierung mit Beschluss vom 26. September 2000 (Protokoll Nr. 1551) eingesetzte Einsatzorganisation-Schadenwehr (EO Schadenwehr) stellt sicher, dass in den Strassentunnels unter der Leitung des Tiefbauamtes regelmässig Einsatzübungen der Blaulichtorganisationen und der Partnerorganisationen (Rega, SAC, Care Team, etc.) stattfinden. In der EO-Schadenwehr sind das Tiefbauamt, die Kantonspolizei, das Gesundheitsamt, die Feuerwehr (GVG) und das Amt für Natur und Umwelt sowie die Rhätische Bahn vertreten. Im 2003 wurde im Vereinatunnel (Nordportal), im 2008 im Flimsersteintunnel, im 2009 im Vereinatunnel (Südportal) und im 2012 im Saasertunnel eine Einsatzübung durchgeführt. Bei diesen Einsatzübungen werden die Einsatzdoktrin und die Führung auf allen Stufen geschult. Erkannte Defizite fliessen in die Schulung der jeweiligen Partnerorganisation ein.
2. Ja. In den Jahren 2009-2011 haben in den vier für die polizeiliche Grundversorgung des Kantons gebildeten Regionen der Kantonspolizei fünf sogenannte Szenarietrainings mit den Kadern der Blaulichtorganisationen und der Partnerorganisationen stattgefunden. Schwerpunkt dieser Trainings bildete das Beüben der Führungsaufgaben. Damit konnten in der Einsatzkoordination zwischen den verschiedenen Partnerorganisationen Verbesserungen erzielt und die Kenntnisse über die gegenseitigen Strukturen gefestigt werden.
3. Ja. Die einzelnen Blaulichtorganisationen verfügen über eine gute Ausrüstung für die Bewältigung von Alltags- und Grossereignissen.
4. Ja. Die Kommunikation zwischen den Blaulichtorganisationen erfolgt seit kurzem mittels des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM Graubünden.
5. Handlungsbedarf besteht im Bereich des Kommandopostens Front (Grossereignis). Beim Kommandoposten Front handelt es sich um den Führungsstandort vor Ort bei Gross- oder bei Katastrophenereignissen. Dieser Führungsstandort ist normalerweise nicht vorbereitet. In Graubünden verfügen weder die Kantonspolizei noch die Feuerwehr und die Sanität über entsprechende Infra-

strukturen. Da die Kantonspolizei die Gesamteinsatzleitung hat, sollte sie auch über die entsprechende mobile Infrastruktur verfügen.

Cavegn: Ich beantrage Diskussion.

Standespräsident Michel: Gibt es Opposition dagegen? Ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Im Kanton Graubünden existieren verschiedene Blaulichtorganisationen, die im Ereignisfall zu Hilfe gerufen werden. Es sind dies die Polizei, die Feuerwehr und die Rettungsorganisationen, namentlich die Sanität und die Care Teams. Leider ist auch der Kanton Graubünden von Katastrophen oder eben so genannten Ereignissen nicht verschont geblieben, ich darf nur beispielsweise und beispielhaft an die kürzlichen Erdrutsche im Val Parghera in Domat/Ems erinnern, dessen Wirkungen auf der Kantonsstrasse sichtbar geworden sind und die in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Felsberg und dem dort befindlichen Gewerbegebiet gelegen haben. Für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Graubünden sind die Blaulichtorganisationen unabdingbare Organe zur Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit. Ausfälle können wir uns nicht leisten. Sie können direkte, zum Teil lebensgefährliche, Konsequenzen für die Betroffenen haben. Menschen und Tiere können nicht geborgen werden, Gebäude und andere Sachwerte nicht gesichert. Der Koordination unter den Blaulichtorganisationen kommt eine grosse Bedeutung zu. Sie ist in Ereignisfällen, in welcher eine Hektik in der Regel enthalten ist, äusserst anspruchsvoll. Ich habe in der Antwort der Regierung mit Befriedigung festgestellt, dass regelmässig Einsatzübungen der Blaulichtorganisationen unter Einbezug der verschiedenen kantonalen Stellen stattfinden. Dass nach Auffassung der Regierung die Einsatzkoordination und die Führung auf genügendem Niveau sind. Dass die Blaulichtorganisationen über eine gute Ausrüstung verfügen und mit dem neuen Sicherheitsfunknetz Polycom Graubünden auch die Kommunikation auf genügendem Stand ist.

Sorge aber bereitet mir die Antwort auf Frage fünf. Es besteht nämlich trotzdem Handlungsbedarf. Weder die Kantonspolizei noch die Feuerwehr oder die Sanität verfügen über Infrastrukturen hinsichtlich eines so genannten Führungsstandortes vor Ort, des so genannten Kommandopostens Front bei Grossereignissen. Die Regierung hat dies in ihrer Antwort zwar festgehalten und sie hat auch gesagt, dass die Kantonspolizei, welche die Gesamteinsatzleitung ausübe eine entsprechende Infrastruktur, über eine solche verfügen solle. Sie ist aber über die Konsequenzen dieser Feststellung in ihrer Antwort im Dunkeln geblieben. Es stellen sich für mich damit noch einige Fragen. Nämlich erstens: Was für Folgen hat das Fehlen eines Kommandopostens Front bei Grossereignissen? Zweitens: Was bedeutet das Fehlen eines Kommandopostens für die Rettung von Menschen und Tieren im Ereignisfall beziehungsweise für die Sicherung von Sachwerten? Und drittens: Die Regierung

hat offen gelassen, ob die notwendigen Schritte nur an Hand genommen werden, um dieses Defizit auch tatsächlich zu beheben und der Kantonspolizei die notwendigen Mittel in die Hände zu geben. Ich ersuche die Regierung drittens daher, um weitere Ausführungen, was sie nun zu tun gedenkt.

Baselgia-Brunner: Ich möchte mich an erster Stelle bei allen kantonalen Organisationen, die uns in Domat/Ems geholfen haben, das Ereignis Val Parghera zu meistern, bedanken. Die Zusammenarbeit funktioniert tatsächlich. Trotzdem habe ich zu den Antworten der Regierung Bemerkungen. Es scheint mir, es sind sehr idyllische Antworten insbesondere auf Frage drei und Frage vier. Da heisst es. Ja, die einzelnen Blaulichtorganisationen verfügen über eine gute Ausrüstung. Im Ernstfall muss man dann feststellen, dass gewisse Geräte im ganzen Kanton Graubünden fehlen. Geräte, die vielleicht wirklich auch zur Bewältigung von Grossereignissen dazugehören würden. Wie z.B. funktionstüchtige Schmutzwasserpumpen. Das war ein riesiges Problem und hat uns vor grosse Herausforderung gestellt. Noch schwieriger scheint mir aber die tolle Antwort auf die Frage vier. Ja, man kommuniziert über Polycom. Die Feuerwehren gehören zu den Blaulichtorganisationen. In der Realität ist es so, dass die Feuerwehr als erste in den Einsatz kommt, wenn Ereignisse passieren. Es verfügen aber nur die Stützpunktfeuerwehren über Polycom-Geräte. Die Gemeindefeuerwehren oder die Feuerwehrverbände sind nicht im Besitz von solchen Polycom-Geräten. Gerade zu Beginn wäre diese wichtig. Da ist die Kommunikation dann schon sehr erschwert, wenn man draussen in der Landschaft sich absprechen sollte. Was mich auch erstaunt hat, was nichts mit dem Kanton zu tun hat, ist, dass das Katahi, das Katastrophenhilfskorps der Armee auch nicht über Polycom verfügt. Ja wie soll man da in der ersten Zeit kommunizieren, wenn wichtige Partner eben nicht miteinander kommunizieren können. Ich meine, da würde es noch Empfehlungen des Kantons brauchen, vielleicht auch finanzielle Unterstützungen, dass eben auch die Ortsfeuerwehren mit Polycom-Funkgeräten auszustatten sind. Die sind etwas gar teuer. Vielleicht müsste da die GVG oder die Elementarschadenkasse unterstützend mitwirken, dass sich die Ortsfeuerwehren solche teuren Geräte leisten können. Das meine Bemerkungen zu Antwort drei und vier.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Darf ich Grossrat Cavegn noch anfragen, ob er mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt ist?

Cavegn: Ich bin teilweise befriedigt.

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst einmal möchte ich Grossrat Cavegn danken für die Anfrage. Die ermöglicht überhaupt auch die Arbeit der Blaulichtorganisationen entsprechend zu würdigen. Nun, wir haben den Weg bestritten, insbesondere bei der Frage fünf transparent auf den bei uns bestehenden Handlungsbedarf hinzuweisen. Dass das gewisse Diskussionen verursacht, kann ich nachvollziehen. Ich kann Sie allerdings beruhigen, dass

es aus unserer Sicht weder bei der Bewältigung von Grossereignissen noch im Rahmen der Rettungsaktionen von Menschen und Tieren eine, ich sage jetzt, Auswirkung hat, dass wir heute noch nicht über die entsprechende Infrastruktur, um beispielsweise einen Kommandoposten vor Ort bei einem Ereignis aufbauen zu können, das über mehrere Stunden oder sogar über Tage zu bewältigen ist. Es hat diesbezüglich aber, ich sage, Optimierungspotenzial und Möglichkeiten, dass die Führung mit einem vorgelagerten, sage ich jetzt mal, KP, der gut ausgestattet ist mit einer guten Infrastruktur mit Führungswänden mit der Möglichkeit die Informationen auch elektronisch vor Ort besser zu vernetzen, ihre Führungsaufgabe vor Ort noch besser wahrnehmen kann. Wir haben gesehen, dass es andere insbesondere ausländische Einsatzorganisationen gibt, die wir bei uns im grenznahen Raum auch ab und zu hinzuziehen, welche eben über solche Führungsinfrastruktur verfügen. Die zum Teil eben mit besonderen Fahrzeugen aufgeblasen werden können oder dann Fahrzeuge, welche über diese minimalen elektronischen Geräte verfügen, die eine Lagebeurteilung vor Ort, die auch die Kommunikation vor Ort vereinfachen. Und wir möchten einfach auf dem Stand der Technik sein. Wir möchten der Führung die notwendige Unterstützung auch in materieller Hinsicht bieten für einen optimalen Einsatz. Unsere Einsatzkräfte, unser Polizeiführungstab erfüllt die heutigen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Aber ich sage noch einmal, es bestehen Chancen und es besteht eine echte Optimierungsmöglichkeit. Wir haben das erkannt. Der Polizeikommandant ist sich der Situation bewusst. Wir haben auch unsere Vorstellungen wie wir, innerhalb natürlich unserer Budgetmöglichkeiten, diese Mängel in den kommenden Jahren beheben werden. Dazu gehört natürlich, und das sei hier nur in Klammer gesagt, nicht nur die optimale Führungsinfrastruktur, beispielsweise für die Bewältigung eines grösseren Busunglücks vor Ort, sondern es gehört auch das entsprechende Training des Personals, das dort in den Einsatz kommt, um eine ausserordentliche oder besondere Lage dann auch mit den entsprechenden Geräten und der Infrastruktur bestmöglichst zu bewältigen. Nur die Infrastruktur alleine genügt nicht. Das nur eine Klammerbemerkung.

Jetzt, ich weiss nicht, Grossrat Cavegn, Sie haben gefragt, wie wir dieses Defizit beheben. Im Detail ist das natürlich unsere Angelegenheit. Aber wir haben vor im Rahmen unserer Budgetmöglichkeiten in den nächsten Jahren sowohl die materiellen als auch personellen Voraussetzungen zu schaffen. Grossrätin Baselgia hat von idyllischen Antworten gesprochen, was ich nicht nachvollziehen kann. Insbesondere in Bezug auf das Projekt Polycom nicht. Sie hat aber in diesem Zusammenhang eben erwähnt, dass wir keine Schmutzwasserpumpen hätten. Wir waren bisher nicht der Auffassung, dass wir nebst der Armee auch solche Geräte anschaffen möchten. Wir haben wie hier auf diesen materiellen auf den Materialien der Armee beruht. Wir haben im Fall Parghera am Sonntagmittag entschieden, die Armee beizuziehen. Am Sonntagnachmittag war der erste Vertreter der Territorialregion III vor Ort und am darauffolgenden Montag, weniger als 24 Stunden später, war die Armee mit schwerem Material vor Ort. Es ist immer eine Frage

des Einsatzes der Mittel. Selbstverständlich könnten wir im Amt für Militär und Zivilschutz schwere Geräte, schwere Mittel, auch entsprechende Pumpen, anschaffen. Aber es ist eine Frage der Finanzen. Dann auch des Unterhalts und der Einsatzkadenz. Wir sind der Auffassung, wenn wir nach wie vor innerhalb von wenigen Stunden diese schweren Mittel der Armee vor Ort zur Verfügung haben können, und das hat bisher wirklich immer, und hier darf ich auch der Armee ein Kränzchen winden, sehr gut funktioniert. Ich habe das hier jetzt das erste Mal selbst miterlebt. Dann wollen wir weiterhin auf der Armee und auf diesen Materialien beruhen. Aber wir beobachten die Situation. Sollten wir diese Mittel nicht mehr oder nicht in der genügenden Qualität bei uns zum Einsatz bringen können, dann Grossrätin Baselgia, gebe ich Ihnen Recht, dann müssen wir wahrscheinlich auch im Rahmen der schweren Geräte entsprechend mehr investieren. Dann brauchen wir aber auch mehr diesbezügliche Mittel. Ich glaube also nicht, dass man hier sagen kann, dass hier eine idyllische Antwort vorliegt. Sondern wir sind im Rahmen einer Partnerschaft des Sicherheitsverbundes tätig. Wir haben unseren Zivilschutz. Das ist das Mittel, das wir haben nebst der Polizei und der Feuerwehr. Aber wir rechnen natürlich im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit auch damit, entsprechende Einheiten der Armee hier im Kanton weiterhin in den Einsatz bringen zu können.

Das Projekt Polycom war ja mehrfach bereits in diesem Rat. Es ist ein Projekt mit Bruttokosten von 55 Millionen Franken, das wir am 3. September des letzten Jahres hier in Betrieb genommen haben. Wir bezeichnen es als eine Erfolgsgeschichte. Und die Rückmeldungen unserer Polycomanwender – wir haben im Kanton Graubünden 2200 Geräte im Einsatz, wir haben das grösste Netz mit den meisten Relaisstationen weil wir auch von der Topographie her die schwierigsten Herausforderungen für ein Übermittlungssystem haben – sind äusserst positiv. Weil die Kantonspolizei mit der, richtigerweise gesagt Stützpunktfeuerwehr, mit der Rettung, mit der Rega kommunizieren kann. Wenn die einzelnen Einsatzelemente vor Ort an einen Ereignisort fahren, hören sie bereits über die Berichte und über die Funksprüche, die vor Ort abgesetzt werden. Wir haben einen Informationsvorsprung. Wir haben die Möglichkeit, heute auf dem gleichen Kanal ein Ereignis abzuwickeln. Und das ist ein Quantensprung auch für die Einsatzführung solcher Blaulichteinsätze. Und hier muss ich sagen, hat ein grosses Team über viele Jahre hinweg, über zehn Jahre hinweg, hervorragende Arbeit zugunsten der betroffenen Bevölkerung, die in ein solches Ereignis verwickelt ist, geleistet. Nun wurde aber zu Recht auf die Situation konkret bei den Feuerwehren hingewiesen. Wir haben im Kanton Graubünden von den 65 Feuerwehren 30 Feuerwehren, welche mit so genannten Stützpunktaufgaben versehen sind. Und all diese Feuerwehren, die eben von uns auch Aufträge haben, von Seiten des Kantons, diese haben wir mit zwei Polycom-Funkgeräten ausgerüstet. Und hier funktioniert die Kommunikation zwischen diesen Feuerwehren, oder auch im Bereiche der Ausbildung, mit den anderen Blaulichtorganisationen wirklich hervorragend. Und das war eigentlich auch der Sinn unserer Antwort.

Nun, die normalen Ortsfeuerwehren haben alle die Analogfunkgeräte, die natürlich nur einen Bruchteil vom Polycom kosten aber für ihre Aufgabe vor Ort absolut genügend sind. Es ist aus unserer bisherigen Betrachtung nicht unsere Aufgabe in Bezug auf die Gemeinde, wenn sie aus welchen Gründen auch immer, ihre Ortsfeuerwehr mit einem solchen Gerät ausrüsten will, das von unserer Seite anzustossen, sondern ist Sache der Gemeinde. Wir haben bei jeder Gemeinde sichergestellt, dass zwei Funkgeräte vorhanden sind. Die Idee ist, dass wir vom kantonalen Führungsstab in einem Einsatzfall mit dem Gemeindeführungsstab kommunizieren können. Weil wir aber auch an eine sichere Verbindung zwischen der Gemeindeführung, dem Gemeindeführungsstab und dem kantonalen Führungsstab. Nun leiden natürlich diese Geräte vor Ort, wie wir sagen, an der so genannten Verstaubungsgefahr weil der Gemeindeführungsstab relativ selten zum Einsatz kommt, aber wir sie trotzdem ausrüsten wollen. Und ich glaube, das ist der Kern, der sicher berechtigten Frage von Grossrätin Baselgia. Was ist dort mit diesen Geräten? Wir haben sie abgegeben. Die Gemeinde ist frei, über diese zu verfügen. Sie kann eines der Geräte auch der Feuerwehr oder einem anderen inneren Dienst geben, soll aber unseres Erachtens, oder ich muss sagen, muss in einem Einsatzfall, wenn der Gemeindeführungsstab in den Einsatz kommt, dort die Verbindung mit uns sicherstellen. Aber es wäre möglich, dass ein Gerät zur Feuerwehr ginge. Im normalen Einsatz wird es dort wohl wenig zum Einsatz kommen. Dann besteht die Gefahr, dass die Handhabung des Gerätes wenig gekannt ist. Wenn es dann gebraucht wird, diese nicht sicher ist. Dann sollte aber mindestens die Person, die es in der Regel gebraucht, bei uns und wir haben eine Kompanie abgestellt im Amt für Militär und Zivilschutz, welche die Ausbildung besorgt, diese Ausbildung auch geniessen. Also, hier glaube ich, besteht vielleicht auch unsererseits noch ein Informationsmanko gegenüber den Gemeinden in Bezug auf den optimalen Einsatz dieser beiden Geräte. Aber ich glaube nicht, dass ein Handlungsbedarf von Seiten des Kantons in Bezug auf die Ausrüstung aller Ortsfeuerwehren besteht, sonst müssten wir eine entsprechende Rückmeldung haben. Sondern möglicherweise könnte man mit einer entsprechenden zusätzlichen Information zu den bisherigen Informationen hier noch vermehrt Klarheit schaffen. Eine Bemerkung von Grossrätin Baselgia blieb noch unwidersprochen. Sie hat darauf hingewiesen, dass das Katahi Bat im Einsatz Val Parghera nicht mit Polycom ausgerüstet war. Das ist auch unsererseits ein Fehler. Ich habe das aufgenommen für das nächste Gespräch mit dem Chef der Armee, das in der kommenden Woche stattfindet. Und wir werden dort darauf hinweisen, dass insbesondere natürlich auch das Katahi Bat mit einem Polycom-Gerät auszurüsten ist, damit wir hier dann wirklich in der Kette aller beteiligten über Polycom kommunizieren können.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen zur Anfrage Cavegn? Das ist nicht der Fall. Somit schliessen wir das ab und behandeln die Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Abgabepflicht von Patientendokumentationen. Herr Nick, Sie haben das Wort.

Anfrage Nick betreffend Dokumentations- und Abgabepflicht von Patientendokumentationen (Wortlaut Aprilprotokoll 2003, S. 823)

Antwort der Regierung

Seit Ausgang des 20. Jahrhunderts hat die Digitalisierung einen Umbruch ausgelöst, der einen Wandel sowohl der Technik als auch fast aller Lebensbereiche bewirkt. Diese Entwicklung hat auch im Bereich des Gesundheitswesens nicht Halt gemacht. Elektronische Archivierungs- und Dokumentenmanagementsysteme kommen zunehmend auch in der Medizin zum Einsatz. Damit stellen sich auch zunehmend Fragen nach den rechtlichen Voraussetzungen für eine dokumentenechte digitale Langzeitarchivierung.

Die medizinische Dokumentationspflicht ergibt sich aus dem auftragsrechtlichen Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient. Für die Aufzeichnungen im Rahmen der Dokumentationspflicht spielt das Medium keine Rolle. Nach geltender Bundesgerichtspraxis wird die Urkundenqualität bejaht für Computerdaten, wenn sie genügend gegen unbeabsichtigte Löschung oder Veränderung gesichert sind (BGE 116 IV 349; Trechsel/Pieth, StGB Praxiskommentar, 2. Auflage, vor Art. 251 N 2). Bei Erfüllung dieser Voraussetzungen kann von der Beweiskraft digitalisierter Aufzeichnungen ausgegangen werden. Aus der Dokumentationspflicht ergibt sich auch das Einsichtsrecht in die Krankengeschichte. Werden Dokumente digitalisiert archiviert, müssen nebst der vollständigen und richtigen Erfassung insbesondere die Prüfbarkeit erhalten bleiben, die Authentizität gewährleistet sein und die Dokumente ständig verfügbar und unverzüglich lesbar sein.

Im Kanton Graubünden ist eine heterogene Handhabung der Archivierung und Aufbewahrung der Patientendokumentation feststellbar. Die allgemeine Umstellung auf die elektronische Krankengeschichte ist in vollem Gange. Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte hat bis zum heutigen Zeitpunkt auf Empfehlungen zur Verhinderung von Datenschutzverletzungen verzichtet, jedoch anhand von Einzelfällen festgestellt, dass man von „security by design“ bei Datenbearbeitungssystemen noch weit entfernt sei.

Die aus dem Jahre 1984 stammenden Vorgaben im Gesundheitsgesetz des Kantons Graubünden (GesG; BR 500.000) bezüglich der Patientendokumentation berücksichtigen die digitale Entwicklung nicht explizit, lassen jedoch aufgrund ihrer offenen Formulierung die Umsetzung der Vorgabe der Patientendokumentation in ausschliesslich elektronischer Form zu.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ja, sofern die digitalisierte Aufzeichnung nicht mehr geändert werden kann und jeder Zugriff vom System protokolliert wird.
2. Ja.
3. Ein Handlungsbedarf zur gesetzlichen Anpassung ist aus der Sicht der Regierung nicht gegeben.
4. Ja.

Nick: Vorweg halte ich fest, dass ich von der Antwort der Regierung befriedigt bin. Bei der vorliegenden An-

frage geht es ja um die Dokumentations- und Abgabepflicht von Patientendokumentationen insbesondere in Spitälern und Pflegeheimen. Und die zentrale Frage lautet dabei, müssen Patientendokumentationen elektronisch und in Papierform archiviert werden oder genügt die elektronische Form. Das ist die Frage. Die Regierung kommt in ihrer Antwort zum Schluss, dass die heutigen aus dem Jahr 1984 stammenden Vorgaben im Gesundheitsgesetz eine ausschliessliche digitale Archivierung zulassen. Obwohl dies ja nicht explizit im Gesetz erwähnt ist. Ich begrüsse diese Interpretation der Regierung. Denn damit können nun in Zukunft der administrative Aufwand gemindert und auch Kosten eingespart werden. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir einfach eine Bitte an die Regierung zu richten. Die Regierung schreibt ja in ihrer Antwort, die entsprechenden Gesetzestexte seien offen formuliert. Aber damit kann man sie auch diese Texte auch unterschiedlich interpretieren. Um die Rechtssicherheit für Patienten aber auch für die Leistungserbringer zu erhöhen, wäre es bei einer nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes zielführend, wenn eine Präzisierung vorgenommen würde und zwar im Sinne, wie es in der Anfrage vorgeschlagen wird. Dort heisst es nämlich, die Patientendokumentation kann schriftlich oder elektronisch geführt werden. Und damit wäre der Fall klar. Ich danke Ihnen für die Aufnahme dieses Anliegens bestens.

Standespräsident Michel: Besten Dank. Somit haben wir das Traktandum auch erledigt und beginnen bereits mit dem ersten Traktandum, das ursprünglich für morgen früh vorgesehen ist, nämlich die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Klammer, Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für Regierungs- und Ständeratswahlen, Klammer geschlossen. Das ist die Botschaft Heft Nr. 4/2013-2014, Seite 101 sowie das Protokoll, das ebenfalls in hellblauer Farbe vorliegt. Das Protokoll wurde erarbeitet von der Kommission für Staatspolitik und Strategie. Präsiert wird die Kommission von Grossrat Claus. Von der Regierungsseite wird Regierungspräsident Trachsel das Geschäft vertreten. Wir haben bereits beim Eintreten einen Antrag der Kommissionsmehrheit für Eintreten und Kommissionsminderheit, um nicht einzutreten. Sprecher der Kommissionsmehrheit für Eintreten ist der Kommissionspräsident Claus und ich gebe Ihnen das Wort zum Eintreten.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) (Botschaften Heft Nr. 4/2013-2014, S. 101)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden hat im Vorfeld bereits für kleinere Wellen im politischen Teich gesorgt. Nichtsdestotrotz ist das Geschäft nicht ganz bedeutungslos. Mit der Annahme des Auftrages Peyer am 5. Dezember 2012 mit 58 zu 41 Stimmen gegen den Willen der Regierung haben Sie der vorliegenden Botschaft den Weg bereitet. Ziel der Revision ist die Vereinfachung des Verfahrens für die Wahl der Regierungs- und der Ständeräte. Das Mittel dazu ein Wahlzettel zum Ankreuzen. Dies ist im Gegensatz zu heute, wo mittels leeren Wahlzetteln die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert werden, die Personennamen handschriftlich und persönlich aufzuführen. Die Kommission hat das Geschäft am 17. Juni 2013 eingehend, und das war eben nötig, meine Damen und Herren, eingehend studiert. Zum Eintreten möchte ich im Namen der überwältigenden Mehrheit der Kommission festhalten, dass die Regierung eine vertiefte Auslegeordnung und einen sehr detaillierten Vorschlag unterbreitet hat. Dies deshalb, weil die Ausführungsgesetzgebung zu dem an und für sich einfach erscheinenden Thema durchaus als kompliziert bezeichnet werden muss. Ob man nun dem eigentlichen Anliegen in der Botschaft positiv oder negativ gegenübersteht, gilt es trotzdem anzuerkennen, dass mit der Botschaft eine gute und vertiefte Abhandlung des Themas vorgenommen wurde und dass eine Diskussion aufgrund dieser Vorlage und auch ein Entscheid als richtig erscheinen. Die fast einstimmige Kommission beantragt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Michel: Danke. Kommissionssprecher der Minderheit ist Grossrat Michael. Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Wie der Standespräsident bereits erklärt hat, habe ich in der Kommissionssitzung gegen das Eintreten gestimmt. Obwohl ich weiterhin der Meinung bin, dass wir eigentlich auf diese Vorlage gar nicht eintreten sollten, werde ich diesen Antrag heute nicht stellen. Wie ich nachträglich erfahren habe, sollte ein Geschäft behandelt werden, um es abzuschreiben, und da der Vorstoss von Kollege Payer so oder so abgeschrieben werden sollte, müssen wir ja eintreten. Also da habe ich etwas dazugelernt. Entschuldigung, aber trotzdem, also ich bin heute für Eintreten.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann mich kurz fassen. Die Regierung hat den Auftrag aus der Dezembersession 2012 umgesetzt, mit der Botschaft, die wir Ihnen unterbreiten. Die Kommission hat das Geschäft behandelt, sie hat keine Artikel geändert. Kommissionspräsident Claus hat darauf hingewiesen, dass wir sicherlich eine klare Auslegeordnung gemacht haben. Wir haben auch nochmal auf die Vernehmlassungsergebnisse hingewiesen, haben auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Die Regierung war damals ja nicht für die Überweisung dieses Auftrages aber steht selbstverständlich hinter

dieser Botschaft. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Michel: Ich stelle fest, dass der Antrag auf Nichteintreten zurückgezogen wurde. Somit wird Eintreten nicht bestritten und ist beschlossen. Wir kommen zu Detailberatung. Art. 19k, Grundsatz. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Claus; Kommissionspräsident: Zur Detailberatung werden wir ja wie folgt vorgehen, nämlich einzeln nach den einzelnen Artikeln. Ich werde Ihnen trotzdem noch eine kleine Einleitung zu der ganzen Revision anhand der Detailberatung anheimstellen. Mit der Revision sollen ja die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Wählenden für die Wahl der Regierung und der Ständeräte Ihre Stimme mit einem Wahlzettel durch Ankreuzen abgeben können. Mit der Revision könnte diese Regelung bereits für die Erneuerungswahlen der Regierung vom 18. Mai 2014 Anwendung finden. Es wurde Wert darauf gelegt, das System, im Rahmen des Möglichen, möglichst einfach zu halten. Zwingend notwendig dafür ist ein sogenanntes Anmeldeverfahren. Eine Stimmerfassung und Auswertung mittels Scanning soll immerhin möglich sein für die grösseren Gemeinden. Keine Änderungen ergeben sich für die Grossratswahlen und die Bezirksgerichtswahlen. Damit ist jetzt schon klar, dass unvermeidlich die Wählenden künftig zwei unterschiedliche Majorzwahlzettel werden bedienen können müssen. Um die Rechtsordnung anzupassen, bedarf es verschiedener Anpassungen. Die werden wir jetzt im Einzelnen durchgehen. Am Schluss, und dies weil wir uns eigentlich einig sind, dass in den Detailbestimmungen keine Änderungen seitens der Kommission zu erwarten sind, werden wir zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen sprechen.

Gliederungstitel nach Art. 19j

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19l - 19s

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 und 27a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 34 Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 35 Abs. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungspräsident? Dann sind wir mit der Detailberatung durch. Wir kommen zu den Anträgen der Regierung gemäss Botschaft Seite 115. Zweitens.

Standespräsident Michel: Der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung zum Ankreuzen eines Wahlzettels für die Regierungs- und Ständeratswahlen) zuzustimmen. Hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Ich werde den Mehrheits- und Minderheitsantrag über den abstimmen und erst dann darüber entscheiden, Sie entscheiden lassen, ob der Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens abzuschreiben sei. Ich möchte Sie anfragen wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? Zweite Lesung, das ist nicht der Fall. Wir bereinigen. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Nein, nein. Das geht jetzt ein wenig zu schnell. Wir haben beschlossen, die Diskussion zum Antrag Kommissionsmehrheit und -minderheit jetzt noch zu führen. Ich bitte Sie entsprechend, uns das Wort zu erteilen.

Standespräsident Michel: Es ist bereits erteilt. Bitte.

Claus; Kommissionspräsident: Vielen Dank. Zum Mehrheitsantrag der Kommission. Bereits in der Vernehmlassung wurde klar, dass die Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen umstritten ist. Die Regie-

rung liefert denn auch in der Botschaft in der generellen Beurteilung mehr Nachteile als Vorteile. Das ist konsequent. Schliesslich wollte die Regierung den Auftrag Peyer nicht übernehmen. Sie musste trotzdem eine Botschaft verfassen. Es ist aber richtig, dass Sie in derselben nochmals und vertieft die Nachteile aufzeigt. Die Kommissionsmehrheit hat sich, wenn auch nur knapp, gegen den Auftrag des Grossen Rates entschieden. Weshalb das so ist, ist Ihnen sicher schon in der Behandlung der einzelnen Gesetzestexte ein wenig klar geworden. Wir haben sie nicht diskutiert, aber Sie haben sie alle gelesen, oder ich gehe zumindest davon aus. Oder mit einem einfachen Satz zusammengefasst. Es ist nicht alles Gold was glänzt. Auf den ersten Blick erkennt man zwar, dass es vielleicht einfacher wird, wenn jemand nur ankreuzen muss, anstatt einen ganzen Namen hinzuschreiben. Es gibt sicher auch eine höhere Chancengleichheit für Kandidaten aus kleineren Parteien. Und eventuell kann mittels einer Scanning-Auswertung für grosse Gemeinden der Auszählaufwand verkleinert werden. Aber nun komme ich eben zu den Nachteilen und aber auch zu der Entwicklung der jüngsten Zeit.

Das Wahlverfahren, wie es uns die Regierung nun beantragt, kennt ausser St. Gallen kein Schweizer Kanton. Das Verfahren mag auf den ersten Blick einfach erscheinen, in Tat und Wahrheit ist es aufgrund des neu notwendigen Anmeldeverfahrens wesentlich komplizierter und bietet auch juristische Angriffsflächen. Das Anmeldeverfahren zwingt die Parteien in ein enges Korsett. Weiter muss man sich bewusst sein, das Regierungs- und Ständeratswahlen nicht gerade häufig stattfinden. In der Regel alle vier Jahre. Und dass die Kandidaten und deren Namen weit bekannter sind, als z. B. die Namen von uns Grossrätinnen und Grossräte, die im gleichen Wahlverfahren aber ohne Ankreuzmethode gewählt werden. Dieses letztgenannte Wahlverfahren, nämlich das Majorzwahlverfahren und das persönliche und handschriftliche Aufführen der Kandidaten wurde zwischen der Überweisung des Auftrags Peyers und unserer Beratung in der Kommission, vom Bündner Volk noch einmal klar bestätigt, in all seiner Konsequenz. Ein wesentlicher Punkt für die Kommissionsmehrheit war, dass dieses Verfahren nur eine Übergangslösung darstellen würde. Die Wählerinnen und Wähler werden sich im Lauf der nächsten Jahre mit der sogenannten Vote-Elektronik auseinandersetzen müssen, beziehungsweise dürfen. Für Auslandschweizer gilt das bereits heute und zwar in eidgenössischen wie in kantonalen Fragen mit Erfolg. Die strategischen Ziele von Vote-Elektronik wurden in der Augustsession 2009 des Grossen Rates mit 94 zu null Stimmen gut geheissen. In einer ersten strategischen Absicht will der Kanton das Elektorat schrittweise ausbauen. Dazu werden wir im Grossen Rat im Laufe des nächsten Jahres mehr erfahren können. Aufgrund dieser Tatsache erscheint die Einführung eines komplizierten Übergangssystems als wenig zielführend.

Etwas Wichtiges zum Schluss: Welche Resultate bringt dieses Wahlverfahren eigentlich? Hierzu muss man St. Gallen zu Rate ziehen. Die Resultate sind ernüchternd. Die Anzahl der ungültig abgegeben Stimmen hat sich verdreifacht. Dieses System zum Ankreuzen hat demzufolge zumindest in St. Gallen, vielleicht wären wir ja

besser, keine Vereinfachung gebracht, sondern im Gegenteil, die Leute dreimal mehr verunsichert, wie man einen solchen Wahlzettel ausfüllen muss. Alle diese Gründe haben die Kommissionsmehrheit dazu veranlasst, entgegen des ursprünglichen Auftrags des Grossen Rates und entgegen der Regierung, diese Revision abzulehnen und Ihnen zu empfehlen, das bestehende, sich sehr gut bewährende einfache und klare System mit einem Wahlzettel zum Ausfüllen beizubehalten.

Peyer: Im August 2012 haben 93 von Ihnen diesen Vorstoss unterstützt. Im Dezember desselben Jahres waren es immerhin noch 58 gegen 41. In der Vernehmlassung, die dann die Regierung, vielleicht gegen ihren Willen aber trotzdem seriös gemacht hat, haben sich alle vernehmlassenden Parteien, Gemeinden, also Ämter im Verhältnis eins zu zwei, für dieses Verfahren ausgesprochen. Die Behauptung, dass schon in der Vernehmlassung diese Vorlage umstritten war, trifft nicht zu. Was richtig ist, die Beteiligung am Vernehmlassungsverfahren war nicht sehr gross. Aber ich denke, da gehen Sie mit mir einig, wer sich nicht äussert ist einverstanden. Das ist mindestens bis heute so, wie wir es handhaben. Die Regierung hat dann eben, weil sie es gegen ihren Willen machen musste, wahrscheinlich nochmals alle Mängel, die allenfalls in diesem Verfahren sein könnten, aufgelistet, aber es wurde nichts Neues gesagt, was nicht schon in der Dezemberdebatte 2012 erwähnt wurde. Weder zu den Kosten, weder zum sogenannten komplizierten Verfahren, das wir übrigens bei den Nationalratswahlen mit Anmeldeverfahren für mindestens fünf Kandidatinnen und Kandidaten pro Partei kennen, all das, was wir bestens in diesem Kanton bewältigen, zu dem gibt es nichts Neues. Der einzig neue Punkt, der auch in der Kommissionsdebatte aufgebracht wurde, ist die Frage von der Möglichkeit in Zukunft elektronisch abstimmen zu können. Nur diese Frage hat mit dem System an sich überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie die NZZ vor zwei Wochen gelesen haben, die Projektleiterin für Vote électronique auf Bundesebene hat gesagt, wir werden in Zukunft drei Möglichkeiten haben. Wir können zu Fuss an die Urne gehen und abstimmen, wir können schriftlich per Post abstimmen oder wir werden elektronisch von zu Hause aus abstimmen. Das ist aber alles absolut kompatibel mit einem Zettel zum Ankreuzen. Also da ändert sich für uns überhaupt nichts.

Was Ihnen der Kommissionspräsident nicht gesagt hat, ist wie dann dieses elektronische Verfahren funktionieren wird. Das hat uns nämlich die Standeskanzlei ausgeführt. Der Bürger, die Bürgerin, werden direkt aus dem Stimmregister Namen wählen respektive anklicken können. In Graubünden sind das 135 000 mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die sie werden wählen können. Und jetzt müssen Sie mir sagen, wie Sie als Partei das bewältigen wollen, wenn jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, aus 135 000 Personen auszuwählen und Sie nicht die Möglichkeit haben, mindestens einen Hinweis zu geben, wer dann die offiziellen Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien sind. Welchen „Schmid“ wollen Sie dann wählen? Welchen „Jäger“ wollen Sie dann wählen? Ich habe nicht nachgeschaut, wie viele es gibt, aber es wird wahrscheinlich nicht nur

einer sein. Also hier ist das Verfahren, das Ihnen die Kommissionsminderheit und die Regierung vorschlägt, problemlos kompatibel, ja es ist wahrscheinlich sogar eine Voraussetzung dafür, dass es überhaupt funktionieren wird. Schauen Sie, in drei Wochen wird Deutschland wählen. 80 Millionen deutsche werden ihr Parlament wählen. Das hier ist der Stimmzettel, man kann sogar auf demselben Stimmzettel Majorz und Proporz wählen, man macht nämlich einmal ein Kreuz für das Direktmandat Majorz und einmal ein Kreuz für den Partei-Proporz, auf dem gleichen Stimmzettel. 80 Millionen Deutsche können das. So wie praktisch das übrige Europa auch, mit ankreuzen wählt. Sagen Sie mir nicht, dass Graubünden das nicht kann. Ich bitte Sie, bleiben Sie stabil, stimmen Sie zusammen mit der Regierung und der Kommissionsminderheit damit unsere Bürgerinnen und Bürger Wahlvorschläge auf dem Tisch haben, diese Sie nicht mühsam zusammensuchen müssen und damit Sie eben die Kandidatinnen und Kandidaten wählen, die offiziell vorgeschlagen sind und dazu meine letzte Bemerkung: Ich weiss nicht, Grossrat Claus, woher Sie Ihre Informationen haben, ich habe Ihnen genügend Zitate hier von Gemeinden in St. Gallen, die alle samt und sonders gesagt haben, dass die Anzahl ungültiger Stimmen massiv abgenommen hat.

Michael (Donat): Vor etwas mehr als einem Jahr hat Kollege Peyer uns das erste Mal über die Idee des Stimmzettels zum Ankreuzen informiert. Ich muss wirklich gestehen, diese Idee war anfänglich sehr sympathisch. Wer will schon nicht der Bevölkerung ein einfaches System zum Wählen zur Verfügung stellen. Nur ankreuzen, so wie beim Zahlenlotto. Das ist sicher einfacher als noch selber die Namen oder Zahlen schreiben. Man müsste ja so, wie ich irgendwo gelesen habe, nur noch lesen können. Je mehr wir aber mit dem Thema uns in der Kommission beschäftigt haben, desto weniger bin ich von der Sache überzeugt. Seit ich den Anhang in der Botschaft und die Gesetzesänderung gesehen habe und mit dem bisherigen System mit einem leeren Wahlzettel vergleiche, frage ich mich schon, ob dies für den Stimmbürger tatsächlich eine Vereinfachung ist. Ganz sicher keine Vereinfachung ist es für die Verwaltung, sei es die kantonale oder die kommunale. Weiter haben wir den kleinen Gemeinden anhand der Schrift besser gesehen oder bisher gesehen, ob irgendjemand mehrere Wahlzettel ausgefüllt hat. Anhand von Kreuzen wäre ein Fall Lumengo künftig nicht mehr nachweisbar. Wie in der Botschaft auch informiert wird, gehört die Zukunft aber so oder so dem Vote électronique, egal was auch die NZZ schreibt. Ein Systemwechsel zum jetzigen Zeitpunkt ist meiner Meinung nach mehr als fragwürdig. Ein Wechsel wie im Kanton St. Gallen drängt sich bei uns auch nicht auf und ist auch nicht nötig. Unser Nachbarkanton hatte vor der Einführung ein Chaossystem mit zum Teil bis zu zwölf verschiedenen Wahllisten für die Regierungsratswahlen. Die Bürger konnten immer, je nach dem was für eine Wahl sie machen wollten, aus diesen Listen heraus wählen und daher waren dort auch sehr viele ungültige Stimmen. Für die St. Galler war es ein Quantensprung mit den neuen Wahlzetteln. Aber ob in St. Gallen wirklich dann eine höhere Wahlbeteiligung

auch erfolgte, konnte die Staatskanzlei nicht bestätigen. Also mir gefällt das ganze Paket nicht. Es bringt niemandem etwas, vor allem wird die Qualität der Wahlen sicher auch nicht gesteigert. Da ich nicht Regierungsrats- und Ständeratswahlen in unserem Kanton wie beim Zahlenlotto will, bin ich gegen die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte.

Geisseler: Die Pros und die Contras dieser Vorlage sind nun detailliert dargelegt worden. Ich gehe auch davon aus, dass die Meinungen gemacht sind unter uns. Sollte noch jemand schwanken, dann möchte ich etwas nachhelfen und möchte Sie bitten, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Nun, die Regierung war kaum begeistert, den von ihr zur Ablehnung empfohlenen Auftrag umzusetzen. Das ist möglicherweise ein Grund, warum in der Botschaft auf Seite 103 drei wesentliche Vorteile des geforderten Systems, demgegenüber aber sechs Nachteile gefunden und aufgelistet wurden. Gewichte ich den Inhalt, für mich persönlich gewichte ich die Vor- und Nachteile, ergibt es für mich persönlich ganz klar eine Zustimmung zu dieser Teilrevision. Es ist ein grosser Gewinn wenn die Auswertung der Stimmen durch den Einsatz von Scannern erleichtert werden kann und gleichzeitig Geschwindigkeit und Qualität gesteigert werden kann. Es ist ein grosser Gewinn wenn die Wählenden bessere Informationen von den kandidierenden Personen erhalten. Und ich finde es besteht Handlungsbedarf, wenn wie an den Ständeratswahlen 2011 beinahe 600 Stimmen ungültig sind und einzelne Kandidaten über 10 000 Stimmen erhalten, was 21,4 Prozent der Stimmenden ausmacht. Also, ich gehe davon aus, dass ein grosser Teil der über 10 000 Stimmenden schlecht informiert waren und einen falschen Namen aufgeschrieben haben. Ankreuzen hat nicht unbedingt mit Lotto zu tun und ist sicherer. Die Grundlagen wurden bereits im Auftrag klar deklariert und mit einem Muster belegt. Bleiben Sie bitte auf der Linie, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn 77 Prozent des Parlamentes haben den klaren Auftrag unterzeichnet. Bleiben Sie auf der Linie und stimmen Sie der Vorlage zu.

Pfäffli: Grossrat Peyer hat gesagt, die Zustimmung zu diesem Gesetz wurde seit der Lancierung seines Auftrags immer dünner und heute wird sie ihm wohl versagt werden. Ich werde Ihnen sagen warum. In der Zwischenzeit haben wir, Grossratskollege Claus hat es erklärt und gesagt, die Majorzabstimmung im Kanton Graubünden hinter uns. Die grosse Mehrheit der Bündner Bevölkerung möchte den reinen Majorz und nicht einen durchkreuzten Majorz. Zweitens: Das jetzige Gesetz ist kompliziert. Es ist extrem kompliziert. Schauen Sie, wenn Sie 14 Artikel, 32 Absätze und 11 Ziffern benötigen, um zwei Kreuze zu machen, dann ist es endgültig zu kompliziert. Und um den Begriff des Lottos wieder zu gebrauchen, bei der schweizerischen Lottogesellschaft brauchen Sie für sechs Kreuze nicht einmal die Hälfte der Bestimmungen, die sie hier bei den Ständeratswahlen für zwei Kreuze benötigen. Und drittens: Das System St. Gallen. St. Gallen wird immer wieder als positives Beispiel erwähnt. Es kommt immer darauf an, wen man fragt. Wenn man beispielsweise nach den letztjährigen,

also den Ständeratswahlen in 2011, diejenige Partei fragt, die für den zweiten Wahlgang ihren Kandidaten auswechseln musste und den Ständeratssitz verloren hat, sie ist heute klar gegen diese Kreuzmacherei. Und was noch sehr wichtig ist. Diverse Kantone haben bei den St. Gallen nachgefragt und haben sich über ihr System informieren lassen. Aber kein einziger Kanton hat dieses System übernommen. Also muss doch irgendwo ein Hund begraben sein in diesem Kreuzchensystem. Und zum Schluss, auch das hat Kollege Claus gesagt: Stellen Sie sich einmal vor, Sie möchten etwas einfacher machen aber haben nachher im Kanton Graubünden für jede Wahl ein anderes Wahlsystem. Sie machen Kreuze, Sie schreiben, Sie panachieren, Sie kumulieren, wenn das für den Stimmbürger einfacher sein sollte, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Lehnen Sie dieses Gesetz ab.

Buchli-Mannhart: In Anbetracht der eher geringen Wichtigkeit der Vorlage fasse ich mich kurz. Ich stelle fest, dass die Begeisterung für diese Vorlage rapid schwindet. Oft höre ich das Argument des Gescheiterwerdens. Sie geben mir wahrscheinlich Recht, dass das nicht der grösstmögliche Sprung des Gescheiterwerdens ist. Es wird auf die grössere Bürokratie hingewiesen. Diese Bürokratie vereinfacht die Ausübung der Bürgerrechte. Vielfach führt unsere Arbeit leider zu mehr Bürokratie, die die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Arbeit an der Basis führt. Zum Schluss noch dies: Unser Rat kämpft mit einem Glaubwürdigkeitsproblem. Machen Sie etwas dagegen und unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit und die von der Vorlage begeisterte Regierung.

Regierungspräsident Trachsel: Die Regierung hat Ihnen gemäss Ihrem Auftrag die Botschaft ausgearbeitet. Sie wurde im Detail beraten. Es wurden keine Änderungen vorgenommen. Sie ist tauglich, um die Abstimmung durchzuführen. Sie können entscheiden zwischen zwei Systemen. Sie verstehen, dass ich mich hier nicht in die Auseinandersetzung einmische.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diskussion geschlossen und ich gebe jetzt zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer, das Wort.

Peyer: Eine Aussage von Grossrat Pfäffli stimmt nicht. Wenn Sie diesem Systemwechsel zustimmen, dann werden wir bei allen Wahlen bei denen der Gesamtkanton der Wahlkreis ist, dasselbe System haben, vorgedruckte Wahlzettel. Nationalratswahlen, Ständeratswahlen, Regierungsratswahlen. Und nur bei einer Wahl, Kreiswahlen, wo eben auch der Wahlkreis ein ganz ein anderer ist, ein anderes System. Das ist hocheffizient für den Bürger absolut überschaubar. Bleiben Sie deshalb auch weiterhin zum Schluss der Debatte stabil. Stimmen Sie mit Regierungspräsident Trachsel, der Regierung und der Minderheit.

Claus; Kommissionspräsident: Gesagt ist eigentlich vieles, aber ich bitte Sie noch um etwas: Nehmen Sie doch noch die Botschaft und klappen Sie die zwei letzten

Seiten aus. Tun Sie es und zwar dem Stimmbürger zuliebe. Klappen Sie diese zwei Seiten aus und lesen Sie, wenn Sie es nicht schon getan haben, lesen Sie die Wahlanleitung. Mehr muss ich dazu leider auch nicht mehr sagen. Diese Wahlanleitung ist kompliziert. Sie ist tatsächlich so, dass der Stimmbürger, wenn er sie nicht liest, mit hoher Wahrscheinlichkeit einen ungültigen Stimmzettel abgibt am Schluss. Ich wehre mich auch gegen das Multiple-Choice weil ich der Meinung bin, dass man durchaus seine Ständeräte und seine Regierungsräte namentlich kennen kann oder den, den man dahin wählen möchte und ihn deshalb auch ganz aufschreiben kann. Wenn es unserem Rat hier gelingt, Standespräsidenten- und Vizepräsidentenwahlen durchzuführen, und nicht eine ungültige Stimme abzugeben, obwohl wir die Namen auf die Zettel schreiben müssen, dann gelingt das auch dem bündner Stimmvolk in Zukunft. Am Schluss sei noch angefügt, dass dieses Verfahren nicht gratis zu haben ist, dass es ein Mehraufwand bedeutet, nicht nur für die Stimmbürger, sondern auch für diejenigen, die es auszuzählen haben und auch finanziell, weil wir doch ein bisschen mehr Papier verbrauchen würden. Ich bitte Sie, hier konsequent zu bleiben bei unserem einfachen und klaren und der Bevölkerung bestens bekannten Wahlverfahren.

Standespräsident Michel: Wir sind uns einig. Wir wollen's möglichst schnell machen. Der Präsident ist da zu schnell, wie wir vorher gesehen haben. Ich habe auch gesagt, wenn die Diskussion fertig ist, dann haben nur noch die Sprecher des Schlusswortes das Wort. Ich bin aber nicht konsequent. Frau Noi möchte etwas sagen und ihr ist diese Aussage wichtig. Darum, aber nur ausnahmsweise, haben Sie gerade nochmals das Wort. Bitte.

Noi-Togni: Entschuldigung, aber ich habe jetzt wirklich nicht gedacht, dass die Diskussion so schnell geht. Für mich fehlte noch ein Hinweis, ein Teil. Also, ich möchte fragen: Ich glaube hier drin sind wir alle einverstanden, dass Regionen wie das Misox auch noch zu Graubünden gehören, oder? Und ich glaube, wir sind auch alle einverstanden, dass die Leute im Misox genau gleich intelligent sind wie die Leute in Chur usw. Aber ich muss sagen, ich habe permanent dieses Problem, wenn es um Wahlen der Regierung geht, und auch natürlich des Ständerates, dass die Leute fragen – natürlich wenn wir Kandidaten von unserem Tal, unserer Region haben, muss niemand fragen, wen man aufschreiben muss – Wer kandidiert überhaupt? Wir sind geografisch weit, wir sind auch sprachlich und mental und kulturell natürlich mehr mit dem Tessin als mit Graubünden, einfach gesagt. Jetzt die Frage. Es ist ganz klar, dass wenn jemand auf einem Zettel den Namen bereits hat, der weiss auch, wer in Kandidatur steht. Es lesen nicht alle die Südostschweiz und das Bündner Tagblatt in unserer Region und auch die Propaganda ist nicht alltäglich, natürlich. Und dann wäre es eine Information mehr, eine wichtige, richtige Information mehr, wenn auf einem Zettel die Namen bereits gedruckt sind. Und darum unterstütze ich natürlich den Minderheitsantrag. Es ist mehr als wichtig, dass diese Änderung vorgenommen wird. Auch wenn jemand mich fragt: Wen muss ich

aufschreiben? Dann sage ich natürlich meine Version. Und das ist vielleicht auch nicht so opportun für diejenigen, die kandidieren, weil ich vielleicht nicht alle nenne.

Standespräsident Michel: Herr Peyer, möchten Sie aufgrund dieser Aussage noch etwas sagen? Grossrat Claus? Dann bereinigen wir diese Vorlage. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, die Minus-Taste. Und wer sich der Stimme enthalten möchte, die Null-Taste. Achtung, die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 56 zu 47 bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das heisst, damit ist diese Teilrevision abgelehnt.

Wir kommen zu Antrag 3. Die lautet, den Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) abzuschreiben. Wer diesem Antrag zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Peyer mit 81 Ja zu 19 Nein bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat lehnt die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) mit 56 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Peyer betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens (Stimmzettel zum Ankreuzen) mit 81 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Michel: Damit unterbrechen wir hier die Sitzung. Wir beginnen Morgen wieder pünktlich um 8.15 Uhr. Ich wünsche noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 29. August 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Dermont, Marti, Patt
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Buongiorno, bun di und guten Morgen. Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sessions- tag. Am Mittag fällt der Entscheid, ob es eine Abendsit- zung gibt. Aber die Voraussetzungen sind gut, dass wir darauf verzichten können, weil wir gestern gut vorange- kommen sind. Das Programm vom Samstag, inklusive Beginn hier um 8.15 Uhr, ist in Stein gemeisselt. Aber wenn wir früher fertig sind, dann gibt es allenfalls am Freitag einen freien Nachmittag. Das liegt an Ihnen. Nun kommen wir zu unserer ordentlichen Traktanden- liste und behandeln als erstes den Auftrag Caduff. Ich erlaube mir, wie ich das gestern bei der Anfrage gemacht habe, mich allgemein zu äussern, wie der Ablauf ist bei Aufträgen. Wenn mit dem Auftrag, wie in diesem Fall, die Regierung voll einverstanden ist oder mindestens teilweise einverstanden ist, findet eine Diskussion nur dann statt, wenn sie verlangt wird. Wenn die Regierung nicht einverstanden ist mit dem Vorschlag, also ihn zur Ablehnung empfiehlt, dann ist automatisch Diskussion. Wir kommen nun wie gesagt zum Auftrag Caduff. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 820)

Antwort der Regierung

Am 28. August 2010 hat der Grosse Rat den Fraktions- auftrag der SP betreffend Totalrevision des Wirtschafts- entwicklungsgesetzes (GWE) überwiesen. Dem Grossen Rat sei so rasch als möglich eine Botschaft vorzulegen, die den Anliegen der Kleinen und Mittleren Unterneh- men (KMU) und der Volkswirtschaft in den peripheren Räumen des Kantons Rechnung trage. Der Gesetzesentwurf mit erläuterndem Bericht wurde im Oktober 2012 zur Vernehmlassung freigegeben. Die Frist zur Vernehmlassung ist am 18. Januar 2013 abge- laufen. Zur Ausarbeitung vorerwähnter Botschaft stehen der Regierung genügend Grundlagen zur Verfügung. Die Darstellung der bisherigen Tätigkeiten im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung und ihrer Wirkung, der Förder- strategien in anderen Kantonen und im grenznahen Aus-

land sowie eine Beschreibung des aktuellen Wirtschafts- umfeldes und des Zusammenspiels der verschiedenen Sektoralpolitiken mit einer entsprechenden Abgrenzung zur Wirtschaftsentwicklung sind als Teil der Botschaft vorgesehen. Diese wird derzeit ausgearbeitet. Die Be- handlung des Geschäfts ist gemäss Sessionsplanung des Grossen Rates im Dezember 2013 vorgesehen.

Die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wird nur einen kleinen Teil dazu beitragen können, die Herausforderungen zu meistern, denen sich die Bündner Wirtschaft gegenübersteht. Neben der ständigen Aus- richtung der Unternehmen und Branchen auf die Markt- entwicklung und die Kundenbedürfnisse und einer steti- gen Kostenoptimierung leisten wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen des Staates einen Beitrag zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung. Dabei sind andere Sektoralpolitikbereiche sowohl bezüglich ihrer Wirkung als auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Bud- getmittel deutlich wichtiger als die Wirtschaftsentwick- lung im engeren Sinne.

Die Regierung teilt die Auffassung der Auftragsunter- zeichnenden, dass nicht überall alles gefördert werden kann und eine Fokussierung notwendig ist. Eine solche steht jedoch häufig anderen Forderungen bezüglich der Wirtschaftsentwicklung diametral entgegen. Trotz vor- liegender Volksentscheide, die gerade in peripheren Gebieten besonders starke Auswirkungen haben werden, sieht die Regierung davon ab, strukturerhaltende Mass- nahmen zu ergreifen. Die Situation im europäischen und weltweiten Umfeld zeigt deutlich, wohin eine solche Politik führt. Die Regierung legt zudem Wert darauf, dass keine Verwässerung der gesetzlichen Grundlagen entsteht, indem Einzelfragen aus anderen Sektoralpoli- tikbereichen materiell im GWE geregelt werden, bloss weil ein wirtschaftlicher Zusammenhang erkennbar ist. Mit dem vorliegenden Auftrag Caduff, der eine vernetzte Wirtschaftspolitik aller Sektoralpolitiken fordert, ändert sich der Auftrag des Grossen Rates gegenüber einer Totalrevision des GWE massgeblich. Hinsichtlich einer Gesamtstrategie und der Mittelallokation sind die einzel- nen Sektoralpolitiken volkswirtschaftlich wesentlich bedeutsamer als die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne. Die Regierung ist daher bereit, die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zugunsten der

Erarbeitung eines Gesamtberichts zurückzustellen. In diesem Sinne wird der Auftrag angenommen.

Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. Bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Besten Dank. Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, das Anliegen des Auftrages entgegenzunehmen. Ich interpretiere die Antwort der Regierung dahingehend, dass die Regierung die Auffassung teilt, dass eine vernetzte Wirtschaftspolitik aller Sektoralpolitiken notwendig ist, um in der Wirtschaftspolitik Wirkung zu erzielen. Das während der Vernehmlassung vorgestellte Gesetz ist zu einseitig, zu eindimensional. Das Gesetz ist mehr eine Auflistung der möglichen Wirtschaftsförderungsinstrumente, welche angewendet werden können, jedoch ohne zu priorisieren und ohne zu fokussieren. Die Gefahr, dass dadurch überall gefördert wird, ohne Fokus, besteht dadurch. Am Schluss haben wir etwas von allem, aber nichts richtig und die Wirkung bleibt aus. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass der nun diskutierte Vorstoss den Auftrag des Grossen Rates gegenüber einer Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes massgeblich ändere. Das trifft zu und ist durchaus gewollt. Ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist zwar wichtig, es darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Eine breite und auf Fakten basierte Diskussion zur Wirtschaftspolitik dieses Kantons ist ebenso wichtig. Nur wenn wir wissen, wohin die Reise gehen soll, wenn wir darüber Konsens haben, können wir die Ressourcen fokussiert allozieren, um das anvisierte Ziel zu erreichen. Ich bin mir bewusst, dass diese Diskussion, um diesen Konsens zu finden, alles andere als einfach sein wird.

Weiter hält die Regierung fest, dass sie bereit ist, die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zugunsten der Erarbeitung eines Gesamtberichtes zurückzustellen. Mit diesem Vorgehen kann ich mich einverstanden erklären. Ich erlaube mir, auf einige meiner Meinung nach wichtige Punkte beziehungsweise Aussagen hinzuweisen, welche Bestandteil des Berichts sein sollten. Meines Erachtens ist es wichtig, dass der Bericht eine aktuelle Analyse der Bündner Wirtschaft beinhaltet und aus dieser Ist-Analyse die künftige Stossrichtung beziehungsweise der Fokus der Wirtschaftsförderung des Kantons Graubünden abgeleitet wird. Bei der Festlegung der Schwerpunkte ist es unabdingbar, dass die regionalen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Stärken berücksichtigt werden. Was für das Rheintal richtig und wichtig ist, muss nicht auch zwingend für periphere Täler gelten. Mir ist es ein Anliegen, dass an Förderräume gedacht wird. Industrieräume, wie beispielsweise das Rheintal,

die untere Mesolcina oder das Vordere Prättigau, haben andere Herausforderungen und Bedürfnisse als Tourismusräume oder Agrarräume. Dieser Tatsache sollte bei der Wirtschaftspolitik Rechnung getragen werden. Ferner sollte der Bericht die konkret vorgeschlagenen Massnahmen für die verschiedenen Förderräume aufzeigen. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist dabei lediglich eine, wenn auch nicht unwesentliche, Komponente. Im Sinne einer vernetzten Wirtschaftspolitik muss jedoch auch aufgezeigt werden, was die vorgeschlagenen Schwerpunkte, die Massnahmen für verschiedene Sektoralpolitiken bedeuten und welche Massnahmen, beispielsweise welche Gesetzesanpassungen, daraus abgeleitet werden können müssen. Schliesslich muss auch die Frage diskutiert werden, welche kulturellen und sportlichen Anlässe und Veranstaltungen wie zu unterstützen sind. Es gibt durchaus Anlässe, sowohl sportlicher wie auch kultureller Art, welche nicht nur Kultur oder Sport sind, sondern auch Wirtschaft beziehungsweise ein Wirtschaftsfaktor sind und somit im Rahmen der Wirtschaftspolitik beziehungsweise des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes diskutiert werden sollen. Konkret wären für mich z.B. kulturelle Veranstaltungen wie Origen, Opera Viva, Open Air Lumnezia oder auch sportliche Anlässe wie Weltcup Rennen, Ski-WM und Tour de Ski solche Beispiele.

Zum Schluss Folgendes: Mir ist bewusst, dass die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dringend notwendig ist, da das heutige Gesetz nicht befriedigt. Mit diesem Auftrag verzögern wir diese notwendige Revision. Ich glaube, es ist jedoch richtig und notwendig, die oben ausgeführten Überlegungen anzustellen, bevor ein neues Gesetz beraten wird. Die Tatsache, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, zeigt mir, dass auch die Regierung diese Einschätzung teilt. Ich möchte jedoch auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass es nicht Meinung des Auftrages ist, dass die notwendige Totalrevision des Gesetzes auf den Nimmerleinstag zurückgestellt wird, das Gesetz in die Versenkung verschwindet. Der erwähnte Bericht und darauf folgend das Gesetz sollen möglichst rasch dem Rat unterbreitet werden. Die Regierung hat im Übrigen ja das Geschäft auch bereits für Oktober 2014 traktandiert, was ich sehr begrüsse. In diesem Sinne bitte ich, den Auftrag, wie auch von der Regierung vorgeschlagen, zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Caduff hat gesagt, die Regierung sei bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen und diesen Bericht zu erarbeiten. Es ist klar, der Bericht geht weiter als eine Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Die Regierung hat in diesem Saal mehrmals betont, dass das Wirtschaftsentwicklungsgesetz Grundlage ist, Beiträge zu sprechen und zu unterstützen. Wenn wir aber die Beiträge in der Rechnung oder im Budget anschauen und den touristischen Teil, also Förderung Graubünden Ferien, touristische Veranstaltungen, Destinationsförderung, wegnehmen, dann sprechen wir über Förderung der übrigen

Wirtschaft, von Einzelfällen abgesehen, von drei bis vier Millionen Franken im Jahr. Die Bündner Wirtschaft hat bekanntlich ein Volumen von etwa elf Milliarden Franken. Also Sie sehen, Wunder sind mit diesen Beiträgen nicht möglich. Es ist auch so, dass für diesen Bericht die Arbeit des Wirtschaftsteils ja weitgehend gemacht ist, weil das Gesetz für die Behandlung noch in diesem Jahr vorgesehen war. Also in meinem Departement sind die Vorarbeiten weit fortgeschritten. Aber natürlich, wenn man gesamthaft einen Überblick will über die Wirtschaft und was die Wirtschaft beeinflusst, kommen Bereiche wie Schulung, Bildung in allen Stufen, der Bereich Verkehr, der Bereich Steuern, Steuererleichterung, Steuerhöhe, der Bereich Raumplanung, Zurverfügungstellung von Industrieräumen oder Räumen für Hotels hinzu. Wer soll das, wie kann man das machen? Und zwar nicht nur, dass sie da sind, sondern dass sie auch liquide sind, also zu vernünftigen Preisen abgegeben werden können. Diese Bereiche müssen aufgearbeitet werden. Und es wird sich auch die Frage stellen, die Regierung wird das noch festlegen, gehört auch der Gesundheitsbereich, sofern er eben nicht für die Einheimischen gedacht ist, zur Wirtschaft? Wenn er für die Einheimischen ist, dann ist es einerseits Konsum und Wirtschaft, also was wir hier ausgeben, nehmen wir hier wieder ein. Sobald es aber darum geht, Leute von ausserhalb unseres Kantons zu behandeln und im Tourismus ist das ja ein rechter Teil, dann ist das eigentlich auch Wirtschaft und auch diesen Bereich muss man anschauen.

Wir werden einen Überblick geben über die Wirtschaft von Graubünden. Grob kann man Graubünden wirtschaftlich in etwa vier Bereiche einteilen. Ein Teil hat Grossrat Caduff aufgezählt. Wir haben das Rheintal von grob gesehen Thusis bis Fläsch, das Vordere Prättigau und das Untere Misox, ein kleiner Teil auch im Unteren Münstertal. Das sind unsere Wirtschaftsräume und dort können wir Gott sei Dank sagen, die florieren in etwa wie die Wirtschaft der übrigen Schweiz, haben die gleichen, ähnlichen Wirtschaftszahlen oder die gleichen Probleme. Da ist das Hauptproblem oder die Hauptaufgabe, die gelöst werden muss, wie kommen wir zu den gut ausgebildeten Arbeitskräften? Das ist eigentlich so dieser Raum. Der zweite und in dem Raum spielt sich etwa 50 Prozent der Exporterlöse ab, ist der Tourismus. Das sind die grossen Destinationen und die RTOs. Sehr wichtig für die dezentrale Besiedlung, weil wir kaum Alternativen haben in diesen Räumen. Auch in ähnlicher Grössenordnung gegen 50 Prozent der Erlöse. Dann ist da noch Wasserkraft, aber in Summen sind es kleinere Teile, die noch dazu führt, dass Geld von aussen in unsere Wirtschaft fliesst. Und das ist an und für sich der Motor. Wichtig aber auch für die wirtschaftliche Betrachtung: Wir haben die regionalen Zentren, die für die Versorgung der Bevölkerung, für die Dienstleistung der eigenen Bevölkerung wichtig sind und wir haben den ländlichen Raum, der heute weitgehend neben Tourismus immer noch von der Land- und Forstwirtschaft lebt. Das sind vereinfacht gesehen die Strukturen des Bündner Tourismus.

Sie haben heute die Zahlen über die Bevölkerung in den Zeitungen. Einfach die Bemerkung: Mich haben sie nicht überrascht. Der Vorläufer über diese Zahlen sind die

Geburten pro Frau oder die Kinder pro Frau. Die Bündner erneuern sich schon länger nicht mehr selber. Wenn wir 1,3 Kinder pro Frau haben und es bekanntlich zwei braucht, um Kinder zu bekommen, erneuern wir uns nicht selbst. Also d.h., nur noch Wachstum in diesen Regionen, wo von aussen Leute zuziehen. Und die, die zuziehen, kommen zum überwiegendsten Teil, weil sie Arbeit finden. Also Sie sehen, die Zusammenhänge sind klar. Wir werden die aufzeigen.

Auch die Veranstaltungen werden wir aufzeigen. Wir haben ja jetzt schon neben Sport auch im Kulturbereich Veranstaltungen aus der Wirtschaftsförderung unterstützt, wenn sie wirtschaftlich nachweisbar entsprechende Wirkungen haben. Und da gebe ich zu, ist es im Sport immer ein bisschen einfacher zu messen, weil Sie dort Fernsehzuschauerzahlen haben, die natürlich einem Raum Werbung geben, die man auch messen kann. Das ist in der Kultur schwieriger. Aber wie gesagt, wir haben auch schon kulturelle Veranstaltungen finanziert. Was wir bis jetzt mit fast keiner Ausnahme nicht gemacht haben, sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen zu finanzieren. Im Sportbereich z.B. Spengler Cup oder Engadin Ski Marathon. Weil das sind grosse Budgets und das würde unser ganzes Budget für die Veranstaltungen wegfressen, wenn wir diesen beiden Veranstaltungen einen Beitrag geben würden, den sie überhaupt spüren. Wir geben etwa für Veranstaltungen bisher 500 000 Franken aus, wenn wir Einzelereignisse wie die Ski-WM nicht berücksichtigen. Es ist aber auch meine Meinung, dass wir dort prüfen müssen, ob wir mehr Mittel zur Verfügung bekommen. Aber Sie werden auch in der Dezembersession das Budget behandeln und sehen, dass die Luft dünn geworden ist. Wir haben nach heftiger Mitarbeit im Finanzdepartement jetzt glaube ich unsere Aufgabe gemacht. Aber es ist nicht so, dass wir beliebig Geld verteilen können. Das haben Sie in den letzten Jahren gemacht im Gesundheits- und im Bildungswesen. Und damit ist die Luft für andere Bereiche dünn geworden. Das müssen wir einfach sehen.

Noch etwas zum zeitlichen Ablauf: Ich habe mit Grossrat Caduff vorher gesprochen, vorgesehen für die Oktobersession 2014. Das bedingt vor allem für die anderen vier Departemente Arbeit, weil ich ja gesagt habe, das DVS hat den Wirtschaftsbereich relativ gut aufgearbeitet, weil wir ja den Entwurf für das Wirtschaftsförderungsgesetz bereit hatten. Wir haben die Oktobersession gewählt, weil es bis dann möglich ist. Mit viel Druck wäre auch die Augustsession möglich gewesen. Wir betrachten die aber nicht als günstig. Weil wir haben dort den Wechsel des Parlamentes. Das heisst, eine Vorberatungskommission behandelt das Geschäft, die dann nur noch teilweise im neuen Rat sitzt. Ich glaube, es ist vernünftig, die Oktobersession zu wählen. Dann haben wir die neue Zusammensetzung im Grossen Rat. Und das ist dann auch die gleiche Zusammensetzung, die unter meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin das Gesetz ausarbeiten wird. Und sie kann ja dann aus der Vorlage, die vorhanden ist, plus den Diskussionen die geführt werden zum Bericht, plus den Rahmenbedingungen, die das Finanzdepartement setzen wird, eine neue Lösung oder einen anderen Vorschlag für das Wirtschaftsentwicklungsgesetz machen. Aber ich glaube, so hat das

Parlament die Möglichkeit, sich breit zu äussern und auch die Regierung kann dann aus den Möglichkeiten, die sie hat und Ihren Äusserungen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Also auch die Regierung ist für die Überweisung des Auftrages.

Dudli: Herr Regierungsrat, Sie entschuldigen, dass ich nach Ihnen spreche, aber das ist nicht mein Fehler. Meine Farbe wurde hier übersehen. Ich bin mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden. Wir benötigen eine über alle Departemente vernetzte Wirtschaftspolitik, um eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in Zukunft sicherstellen zu können. Das bedingt aber Kohärenz in der Gesetzgebung über alle Bereiche. Um dies erreichen zu können, brauchen wir vorab eine klare Analyse des Ist-Zustandes, die alle Bereiche der Wirtschaft umfasst. Bei deren Ausarbeitung alle Departemente gleichermaßen gefordert sind. Darauf aufbauend, kann dann die Strategie, die Wirtschaftspolitik unseres Kantons definiert werden, welche mögliche Ansatzpunkte aufzeigt, wie unser Kanton für die Zukunft fit gemacht werden kann. Wir müssen dazu klare Aussagen haben in Bezug auf die Organisation unseres Kantons, auf die Attraktivität des Wohnstandortes, auf die Attraktivität des Ausbildungsstandortes, auf die Attraktivität als Firmenstandort, auf die Attraktivität als Tourismusdestination. Im Wissen, dass die wirtschaftliche Entwicklung primär von drei Voraussetzungen abhängt, das Vorhandensein von Fachkräften, das bedingt gute Ausbildungsstätten, die Verfügbarkeit von erschlossenen Industrie- und Hotelzonen, das bedingt andere Formen der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in Bezug auf Raumplanung, Umwelt etc., schnellere Bewilligungsverfahren, das bedingt von der Regierung zentralistisch geführte Prozessabläufe in der Verwaltung. Voraussetzung, um eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik definieren zu können, ist, Herr Regierungsrat, ein intensiver Meinungsaustausch, Informationsaustausch mit den Regionen, mit den Wirtschaftsvertretern, mit den Verbänden aller Wirtschaftsbereiche und den Parteien im Grossen Rat zwingend notwendig. Ich fordere die Gesamtregierung auf, dies zu tun. Es darf nicht nur eine interne Verwaltungsdiskussion stattfinden. Deren Erfolg haben die letzten Jahre gezeigt. Ich erwarte von der Gesamtregierung einen Bericht, der eine kohärente, zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik definiert, mit klaren Massnahmen. Ich unterstütze den Antrag Caduff.

Claus: Bereits das Ziel des Gesetzes, nämlich die anhaltende Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Arbeits- und Lebensraums Graubünden und somit die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Wertschöpfungen in allen Regionen lässt mich aufhorchen. Wir bilden mit dieser Formulierung, und ich hoffe, sie wird später nicht übernommen, mit dieser Formulierung bilden wir ein deutsches Staatsverständnis ab für unseren Kanton. Es ist nicht der Staat, der für den kleinen Michel sorgt, um es ein wenig pointiert auszudrücken, sondern es ist die Wirtschaft, und zwar die Privatwirtschaft in aller erster Linie, die hier dafür zu sorgen hat, dass eben Innovation und Wettbewerb stattfinden. Das einzige, was dieses Gesetz schlussendlich

machen soll, ist die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, damit diese Unternehmen arbeiten können. Und das mit einem möglichst grossen Spielraum. Es ist sicher falsch, wenn wir hier Erwartungen wecken, die nicht und niemals erfüllt werden können. Unser Regierungsrat hat auf die Grössenordnung der Hilfen hingewiesen, die möglich sind. Ein weiteres Beispiel, das wir nicht wiederholen sollten, ist die einzelbetriebliche Förderung. Wie weit die gehen kann und wie falsch sie schlussendlich sein kann, haben wir bitter erfahren müssen in diesem Kanton. Wichtig ist hingegen die Öffnung in Bezug auf die Förderung, wo es Sinn macht. Interessant ist der Ansatz der Anlässe, sei er sportlicher oder vor allem auch kultureller Natur. Deshalb bin ich für die Überweisung des Auftrages und werde mich hier noch einmal zurückhalten in Bezug auf die Erwartungen, die bereits geweckt wurden. Erwarten Sie nicht zu viel, aber erwarten wir dafür konkrete Erleichterungen für die Privatwirtschaft.

Standespräsident Michel: In Graubünden sorgt der kleine Michel für sich selbst. *Heiterkeit.* Grossrat Augustin.

Augustin: Im Anschluss an das Votum von Kollege Dudli muss ich Ihnen eigentlich nicht mehr viel sagen. Aber lassen Sie mich trotzdem noch dieses festhalten, auch in Überlegung dessen, dass ich dann, wenn Sie den Bericht beraten werden, offenbar grössenordnungsmässig Oktober 2014, nicht mehr hier sein werde: Mir ist es ein Anliegen, wie Kollege Dudli zu unterstreichen, dass es eine departemental übergreifende Auslegeordnung braucht im Sinne eines Leitbildes, welches definiert, was für Chancen hat Graubünden in welchen wirtschaftlichen Sektoralbereichen. Und wie wollen wir diese Chancen, die sich bieten, mit welchen Instrumentarien staatlicher Ebene, wie wollen wir diese Chance nutzen? Und ich sage das vor allem unter dem Aspekt der professionellen, kulturellen Tätigkeit, die in den letzten Jahren in Graubünden entstanden ist und die vielerorts oder mancherorts fast schon Leuchtturmcharakter hat. Und, Herrn Regierungsräte, Leuchttürme braucht Graubünden weiterhin. Auch wenn einzelne Mitglieder unserer Regierung dies anders sehen. Ich unterstreiche es deutsch und deutlich. Und mit diesem Leitbild, welches federführend über Ihr Departement, Regierungsrat Trachsel, erarbeitet wird, müssen auch die übrigen Departemente nicht nur eingebunden werden, sondern zwingend eingebunden werden. Weil es gibt mindestens das Departement Jäger, welches sich weigert, für die kulturelle, sei es professionelle Tätigkeit, sei es die Amateurtätigkeit, die Laientätigkeit, die man nicht gegeneinander ausspielen sollte, weil dieses Departement sich weigert, so etwas wie ein Leitbild zu erarbeiten, welches Grundlage bildet in der Folge für die gesetzlichen und auch Finanzförderungs-massnahmen, die notwendig sein werden. Und wenn das gelingt, dann werden wir eine gute Grundlage haben, um in Zukunft zu entscheiden, welche Chancen sich auch im Bereiche der professionellen, kulturellen Tätigkeit für Graubünden nach innen möglich sind, aber auch, und nicht zuletzt, nach aussen. Denn eines ist klar geworden, das Bündner Volk wollte die Grossveranstaltung Olympia, die wir wollten, mindestens in der Mehrheit, nicht.

Und von daher muss die politische Szene sich überlegen, welche anderen Chancen, welche anderen Alternativen wir haben. Und die professionelle, kulturelle Tätigkeit ist eine, ich will sie nicht messen mit einer Olympiade, keinesfalls, das wäre vermessen, aber es ist eine, die uns Chancen bietet, von der wir profitieren sollten.

Nick: In der Oktobersession 2007 hat die FDP mittels eines Fraktionsauftrages gefordert, dass die Wirtschaftsförderung des Kantons Graubünden überprüft, und falls notwendig, verbessert werden soll. Ziel dieses Auftrages war es, das gesamte Wirtschaftsförderungssystem zu überprüfen und anzupassen. Die Regierung unterstützte dieses Ansinnen, das Parlament auch, und der Auftrag wurde damals mit 99 zu 0 Stimmen überwiesen. In der Fragestunde der Augustsession 2008 habe ich die Frage gestellt, wie die Regierung gedenke, den überwiesenen FDP-Auftrag umzusetzen und bis wann die Regierung dem Parlament allfällige Massnahmen oder Gesetzesänderungen vorlegen beziehungsweise vorschlagen kann. Mit der Fraktionsanfrage betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen, das war in der Aprilsession 2009, hat sich die FDP für die Stärkung der Regionen eingesetzt. Im April 2010 hat die SP mittels eines Fraktionsauftrages ebenfalls Druck auf die Überprüfung des Wirtschaftsförderungssystems gemacht respektive die Totalrevision des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung gefordert. Und jetzt fordert Grossrat Caduff mittels Auftrag eine Gesamtschau. Sie hören meine Botschaft und Sie verstehen sie auch und ich bitte die Regierung inständig, endlich diese Forderungen, diese Aufträge ernst zu nehmen und umzusetzen. Selbstverständlich bin ich für die Überweisung des Auftrages.

Locher Benguerel: Ich möchte mit meinem Votum an die Stimmen meiner Vorredner anknüpfen, insbesondere an dasjenige von Grossratskollege Augustin. Der Auftrag Caduff fordert, dass eine untereinander vernetzte Wirtschaftspolitik der Sektoralpolitiken notwendig ist. In den beiden Vorstössen, welche wir dann später in der Session behandeln, von den Grossratskollegen Kollegger und Pult, diskutieren wir den Wert von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen für unseren Kanton. Sport und Kultur sind wichtige Sektoren der Wirtschaftsförderung. Dies deshalb, weil das Natur- und Raumpotenzial des Kantons Graubünden eine hervorragende Basis für das Bedürfnis nach Erholung als Gegenpol zum Wirtschafts- und Arbeitszentrum des schweizerischen Mittellandes darstellt. Graubünden hat die einzigartige Möglichkeit, Erholungsangebote in der ganzen Breite anzubieten. Von gesundheitsfördernden Sport- und Wellnessangeboten bis zu vielfältigen Kulturveranstaltungen in den Bereichen Sprache, Literatur, Musik, Kunst und Theater. Stelle ich dem aufgezeigten Potenzial die 350 000 Franken gegenüber, welche derzeit gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden seitens des Kantons jährlich für Grossveranstaltungen aufgewendet werden, so spricht diese Zahl eine deutliche Sprache und zeigt den dringenden Handlungsbedarf auf. Eine kantonale Beteiligung von lediglich durchschnittlich fünf Prozent für Veranstaltungen

kann es nicht sein. Meine Zahl von 350 000 Franken bezieht sich auf die Regierungsantwort auf den Auftrag Kollegger. Regierungsrat Trachsel hat vorhin eine andere Zahl von 500 000 Franken genannt. Aber ich denke, die Grössenordnung, die ist aufgezeigt. Die beiden Sektoralpolitiken Sport- und Kultur stellen eine wichtige Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung in unserem Kanton dar. Beide Bereiche, wenn sie entsprechend koordiniert gefördert werden, und dies bedingt eben die Vernetzung der Departemente, den Einbezug aller Beteiligten, wenn sie entsprechend koordiniert gefördert werden und mit den entsprechenden Instrumenten ausgestattet sind, dann generieren sie touristische Wertschöpfung. Und genau das soll mit diesem Auftrag, wenn wir ihn überweisen, erarbeitet werden. Entsprechende Instrumente, Mechanismen festlegen, um diese Förderung dann eben voranzutreiben. Deshalb finde ich es wichtig zu betonen, dass im vorliegenden Auftrag in einem Gesamtbericht eine vernetzte Wirtschaftspolitik unter Einbezug eben aller Sektoralpolitiken aufgezeigt wird. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich habe es in meinem ersten Votum gesagt, es sind alle Departemente betroffen. Darum habe ich ja das Gesundheitswesen auch erwähnt, weil dort ist eigentlich die Frage, wie weit ist es noch Wirtschaft, im Sinne eben nicht Binnenmarkt, der findet bei uns statt. Ob wir Wirtschaftsförderung machen oder nicht, wir haben gesunde und kranke Personen, müssen die auch pflegen, das hat eigentlich dann mit der Wirtschaftsförderung nichts zu tun. Es wird für uns volkswirtschaftlich dann von Interesse, wenn wir Angebote für Ausserkantonale anbieten können und damit Geld in den Kanton hineinfliesst. Weil ich das erwähnt habe, sind eigentlich alle Departemente betroffen, an diesem Bericht mitzuarbeiten. Also Sie werden eine vollständige Auslegeordnung haben. Was ich einfach auch erwähnen muss, die Umsetzung findet dann nicht nur im Wirtschaftsentwicklungsgesetz statt. Weil es sind natürlich dann möglicherweise andere Bereiche betroffen, es hat keinen Zweck, Bildung dann plötzlich im Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch noch abzuhandeln. Das gehört natürlich nicht in diese Gesetzgebung hinein. Die Diskussion hat jetzt hier gezeigt, es wird im Oktober 2014 eine breite Diskussion geben. Ich nehme auch an, meine Kollegin und meine Kollegen werden hier sein, weil sie ja dann auch betroffen sind und wo dann Mehrheiten zu finden sind und was finanzierbar ist. Das wird ja dann letztlich ausschlaggebend sein, was man weiter umsetzen kann und was eben vielleicht gewünscht, aber nicht machbar ist.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Wir bereinigen diesen Auftrag Caduff. Wer den Auftrag Caduff, wie er vorliegt, überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist die Minus-Taste, wer sich der Stimme enthalten möchte, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Auftrag mit 105 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Pult. Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Auftrag abzulehnen. Somit findet automatisch Diskussion statt. Herr Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Auftrag Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 817)

Antwort der Regierung

Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) mit der EU sind derzeit blockiert. Auch die WTO Doha-Runde ist seit Dezember 2011 auf Eis gelegt. Der Verhandlungsstopp betreffend FHAL gründet in der Befürchtung des Agrarbereichs vor einschneidenden negativen Folgen. Die Landwirtschaft geht davon aus, dass aufgrund des Preisdrucks bei den Rohstoffen massive Einbussen beim Einkommen hinzunehmen wären und die Urproduktion deutlich zurückginge. Die Wirtschaft steht Freihandelsabkommen grundsätzlich positiv gegenüber, gemäss der These, dass der Abbau von Handelshemmnissen tendenziell den Wohlstand der beteiligten Länder steigert. Betreffend die Ernährungswirtschaft ist wohl davon auszugehen, dass die Branche von einem FHAL insgesamt profitieren würde, wobei aber mit ausgeprägten Strukturanpassungen zu rechnen wäre (insbesondere bei binnenorientierten Unternehmen). Problematisch am Abseitsstehen der Schweiz ist der Umstand, dass die EU zunehmend Freihandelsabkommen mit Drittstaaten abschliesst, was weitere Wettbewerbsvorteile zugunsten von Betrieben in der EU nach sich zieht. Was das Gastgewerbe angeht, so wird bei einer vollständigen Marktöffnung unter der Annahme, dass die Einsparungen an die Konsumenten weitergegeben werden, davon ausgegangen, dass die im Referenzjahr 2010 um 22 Prozent höheren Preise im Vergleich zu den umliegenden vier EU-Ländern um 2,4 bis 4,7 Prozentpunkte gesenkt werden könnten. Im Vergleich mit Österreich ergäbe sich ein Preissenkungsspielraum von 3 Prozent. In Betrachtung eines Mustermenüs wäre ein Preissenkungsspielraum von 2,9 bis 7,0 Prozent (Österreich 4,3 Prozent) möglich (Studie der BAKBASEL vom Januar 2012).

Die Regierung ist, wie bereits in ihrer Stellungnahme vom 9. Juni 2008 betreffend Verhandlungen über ein FHAL ausgeführt, der Ansicht, dass die Landwirtschaft sich künftig vor Freihandelsangelegenheiten aufgrund der äusseren Umstände und Entwicklungen nicht mehr vollständig verschliessen kann, weshalb eine proaktive Haltung eingenommen werden muss. Weitere Marktöff-

nungen werden erfolgen, und die Schweiz wird diese Schritte gehen müssen. Folglich darf nicht zugewartet werden, bis nicht mehr agiert werden kann. Zudem ist es nötig, dass sich die betroffenen Kreise so früh wie möglich auf neue, kommende Verhältnisse einstellen können, um sich einen Vorsprung zu verschaffen. Die Landwirtschaftspolitik ist allerdings Sache des Bundes. Deshalb wird vom Bund auch erwartet, dass er die Auswirkungen eines FHAL detailliert analysiert und wirksame flankierende Massnahmen plant. Er hat sich dafür einzusetzen, dass bei einem FHAL die fortschrittlichen Errungenschaften der Schweiz insbesondere betreffend Tierwohl und Ökologie nicht verloren gehen.

Die Bundesversammlung hat die Frage „FHAL“ in letzter Zeit ausgiebig behandelt. Mit zwei Motionen (10.3473, 11.3464) und einer Standesinitiative (12.300, Kanton VD) wurde der Abbruch der Verhandlungen verlangt. Der Nationalrat (NR) stimmte jeweils dafür, der Ständerat (SR) dagegen. Die Motion 10.3818, welche einen Stopp der Verhandlungen mit der EU über ein FHAL verlangte, und zwar solange ein Abschluss der Doha-Runde der WTO nicht zustande komme, wurde von beiden Räten angenommen. Eine Motion (12.3014) für eine kontrollierte Öffnung im Agrarbereich anstatt eines Verhandlungsverbots wurde vom SR angenommen, vom NR aber abgelehnt. NR und SR befürworteten eine Motion (12.3665), die einen Bericht über Auswirkungen bezüglich einer sektoriellen Öffnung im Bereich Milchprodukte verlangte. Die ähnliche Motion (12.3666) im Bereich Fleisch wurde vom NR abgelehnt.

Zusammenfassend hat sich der Nationalrat ausnahmslos für einen Abbruch der Verhandlungen ausgesprochen. Der Ständerat stand für eine kontrollierte Öffnung ein (diese Haltung entspricht auch derjenigen der Regierung). Dennoch hat er der Motion 10.3818 zugestimmt, wonach die Verhandlungen bis zum Abschluss der WTO Doha-Runde zu stoppen sind. Da die Doha-Runde wohl gescheitert ist, ist das Ende des Halts unabsehbar. Hingegen scheint der Weg über punktuelle Öffnungen für gewisse Produktkategorien (wie beim Käse) eine Möglichkeit. Allerdings werden Verhandlungen über weitere bilaterale oder Freihandelsabkommen mit der EU solange nicht geführt werden können, bis die institutionellen Fragen (Weiterentwicklung des EU-Rechts, Überwachung, Auslegung, Streitschlichtung) geklärt sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zielführend, eine Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der EU über ein FHAL einzureichen. Ein weiterer Vorstoss in der Sache „FHAL“ hätte keine Änderung der Situation und der festgefahrenen Meinungen zur Folge. Auch soll das Mittel der Standesinitiative dort ergriffen werden, wo eine Wirkung erzielt werden kann. Der Auftrag wird deshalb zur Ablehnung empfohlen.

Pult: Wie in der Auftragsbegründung, aber auch in der Antwort der Regierung zu lesen ist, sind die Verhandlungen der Schweiz über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der Europäischen Union durch Beschlüsse des Bundesparlaments momentan blockiert. Sie sind aber nicht abgebrochen. Dieser parlamentarische Stopp geschah nach einem massiven

Lobbying des Bauernverbandes gegen den Willen des Bundesrates und gegen den Willen der übrigen Wirtschaft. Heute ist zudem klar, dass die EU mit der Schweiz solange keine neuen Abkommen in keinem Bereich abschliessen wird, bis die institutionellen Fragen zwischen der Union und der Eidgenossenschaft geklärt sind. Dies dürfte noch einen Moment dauern. Und zudem erinnere ich Sie daran, dass die Standesinitiative die Wiederaufnahme von Verhandlungen für ein entsprechendes Abkommen postuliert und nicht die Ergebnisse oder gar deren politische Beurteilung vorwegnimmt.

Es geht heute also nicht um einen schnellen und definitiven Entscheid für oder gegen ein Abkommen. Es geht nur darum, die Option einer Zukunft ohne Landwirtschaftsgrenzschutz zu unseren Nachbarn weiter offen zu halten. Es geht darum, den Agrarfreihandel mit der EU wieder aus dem Tiefkühler zu holen und mittelfristig auf die politische Agenda zu setzen. Es geht darum, einen Beitrag zu leisten, einen Versuch zu wagen, damit die blockierte Situation in Bern deblockiert werden kann. Und es geht darum, dass sich der Kanton Graubünden in einer für uns wichtigen Frage der eidgenössischen Politik zukunftsgerichtet positioniert. Die Zeit, ein Agrarfreihandelsabkommen abzulehnen, die gibt es noch genug. Zum Beispiel, wenn das Verhandlungsergebnat vorliegen würde. Die Zeit jedoch, in der die Option eines europäischen Marktplatzes für die Schweiz noch offen ist, die läuft langsam ab. Darum wurde dieser Vorstoss eingereicht.

Nun, was bedeutet der EU-Agrarfreihandel für unsere Landwirtschaft? Wir alle wissen, dass die Entwicklung hin zu integrierten Märkten weltweit zunimmt, auch im Agrarbereich. Wir alle wissen auch, dass schon heute, trotz Grenzschutz für die Landwirtschaft, sehr viel inoffizieller Freihandel stattfindet. Der Einkaufstourismus der Schweizerinnen und Schweizer ins benachbarte Ausland ist gerade in unseren Zeiten des starken Frankens eine ökonomisch sehr bedeutende, negative Realität für die Schweizer Bauernschaft und Ernährungswirtschaft. Wir wissen auch, dass man Veränderungsprozesse nicht mit Verhandlungsverboten aufhalten kann. Der Strukturwandel der Landwirtschaft lässt sich nicht durch Vogelstrauss-Politik aufhalten. Er lässt sich hingegen mit weitsichtiger Politik flankieren und positiv mitgestalten. Ein gutes Agrarabkommen mit der EU kann ein Instrument kluger Politik sein. Es kann die Entwicklung in Richtung Nullgrenzschutz zu unseren Nachbarländern bewusst und sorgfältig gestalten und mit flankierenden Massnahmen die negativen Folgen für die Bauernschaft abfedern. Dies kann für die ganze Agrar- und Lebensmittelbranche mittel- bis langfristig ein Vorteil sein. Denn die Alternative ist die heute täglich stattfindende, nicht aufzuhaltende Entwicklung sinkender Preise und sinkender Marktanteile.

Nun, ich leugne nicht, dass eine Öffnung des Lebensmittelsektors des Marktes mit grossen Härten für die Schweizer Landwirtschaft verbunden sein kann. Aber ich bin überzeugt, dass ein Beharren auf den Status quo eben auch keine gute Zukunftsperspektive ist. Und darum unterstütze ich, was die Agrarallianz, das ist ein Zusammenschluss von 18 Organisationen aus den Bereichen Konsumentenschutz, Umwelt- und Tierschutz sowie

Bio- und IP-Landwirtschaft, 2008 auf ihrer Website schrieb. Ich zitiere: „Eine positive Zukunft des Lebensmittelsektors mit einem Grenzschutzabbau gegenüber der EU, soll denk- und realisierbar gemacht werden. Gibt es einen gemeinsamen Willen, das Sektoreinkommen auch mit einem Freihandelsabkommen zu halten? Was kann in der Vermarktungskette getan werden, um das Vertrauen in eine Zukunft ohne EU-Grenzschutz gegenüber der Landwirtschaft unter den Konsumentinnen und Konsumenten sowie in der Öffentlichkeit zu stärken? Was kann die Branche zur Stärkung der Rohstoffe mit Schweizer Herkunft tun?“ Das sind die relevanten Fragen. Das ist der richtige Ansatz. Die Bündner Landwirtschaft hat den höchsten Anteil an biologischem Landbau der Schweiz. Sie besteht aus vielen Direktvermarktungsbetrieben von Fleisch, aus vielen marktnahen Mutterkuhhaltern, aus extensiv arbeitenden Bergbäuerinnen und Bergbauern, die einen hohen Anteil Direktzahlungen an ihrem Einkommen aufweisen. Und sie besteht aus vielen unternehmerischen Bäuerinnen und Bauern, die auf Qualität und spezialisierte Produkteherstellung, statt nur auf Rohstoffproduktion setzen. Für sie wäre ein freier Zugang zu den Absatzmärkten im benachbarten Ausland eine Chance. Umso mehr als die Märkte für die Exporte der Bündner Landwirtschaft auch die wichtigsten Märkte unserer Hotellerie sind. Deutschland, Italien, die weiteren EU-Länder. Dies wiederum würde die Chance bieten, dass Landwirtschaft und Tourismus endlich gemeinsam Märkte bearbeiteten und die Wertschöpfungsketten regionaler werden könnten. Klar, dahin ist es noch ein weiter Weg, aber es könnte eine wichtige Teilalternative zur reinen Rohstoffproduktion für die grossen Lebensmittelverarbeiter im Unterland sein. Darum sollte gerade unsere Bündner Landwirtschaft der oben zitierten Geisteshaltung der Agrarallianz und nicht der perspektivlosen Vogelstrauss-Politik des Bauernverbandes folgen. Die Bündner Landwirtschaft sollte ihre Zukunft gestalten wollen, statt den Ist-Zustand zu erhalten. Ein Ja zu Verhandlungen, noch nicht ein bedingungsloses Ja zu jedem Verhandlungsergebnis, aber ein Ja zu Verhandlungen, kann ein wichtiges Element dieser Zukunftsgestaltung sein.

Noch kurz folgende Frage: Was bedeutet ein EU-Agrarfreihandel für unsere Tourismuswirtschaft? Nun, die Vorteile eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU für die Tourismuswirtschaft sind offensichtlicher, als diejenigen für die Land- und Lebensmittelwirtschaft. Genauso wie der Bauernverband volles Rohr gegen den Agrarfreihandel schiesst, kämpft hotellerisches nämlich mit Engagement dafür. Denn die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer und insbesondere des Bündner Tourismus, der überdurchschnittlich auf Gäste aus dem EU-Raum angewiesen ist, leidet unter den im Verhältnis sehr hohen Nahrungsmittelpreisen, insbesondere beim Fleisch. Ein Agrarabkommen mit der EU würde darum die preislichen Rahmenbedingungen für den Bündner Tourismus unmittelbar und substantiell verbessern. In diesem Zusammenhang soll nicht verschwiegen werden, dass die höheren Nahrungsmittelpreise in der Schweiz nur zu einem Teil in der landwirtschaftlichen Produktion entstehen. Zwischengelagerte Handels- und Verkaufsstufen, technische Hemmnisse und vertikale Absprachen

tragen mindestens so stark zum erhöhten Preis bei. Und genau darum ist es wichtig und richtig, dass das zu verhandelnde Abkommen nach Angaben des Bundesrates nicht nur die Zölle senken, sondern eben auch diese sogenannten nicht-tarifären Hürden abbauen will. Es geht also um eine Markttöffnung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Fazit: Die Option eines guten Agrarfreihandelsabkommens mit der EU hätte für den Tourismuskanton Graubünden volkswirtschaftlich grosse Vorteile. Die nun bestehende Verhandlungsblockade ist darum klar nicht im Interesse unseres Kantons. Es wäre aus meiner Sicht eine Unterlassungssünde der Bündner Politik, dies gegenüber der Bundespolitik nicht klar kund zu tun. Darum habe ich zusammen mit Grossrat Pfäffli und Grossrat Dudli und vielen weiteren Unterzeichnerinnen und Unterzeichner diesen Auftrag zur Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative eingereicht. Wir wollen, dass die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, weil wir die Vorteile und Chancen für Graubünden und die Schweiz sehen, auch für die mittel- und langfristige Entwicklung der Landwirtschaft. Und weil wir der Meinung sind, dass die schweizerische Politik zuerst ein Verhandlungsergebnis kennen sollte, bevor sie entscheidet, ob ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich richtig oder falsch ist. Die vorliegende Standesinitiative wäre aber auch ein Zeichen nach Bern und ins ganze Land, dass wir in Graubünden nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern aktiv unsere Zukunft gestalten wollen. Helfen Sie mit, diese Botschaft zu vermitteln. Sie schadet Graubünden ganz sicher nicht.

Michael (Donat): Der Auftrag Pult hat mich ehrlich gesagt anfänglich schon überrascht. Nach verschiedenen nationalen Aufträgen und Vorstössen und langen internationalen Verhandlungen ist endlich ein wenig Ruhe beim Freihandelsabkommen eingeleitet. Da will ein Sozialdemokrat aus Graubünden mit illustrierender Gefolgschaft, dass der Bund die Verhandlung mit der EU wieder aufnimmt. Und dies soll vor allem dem Tourismus nutzen. Auf dem zweiten Blick ist die Überraschung dann trotzdem nicht mehr so gross gewesen. Ich bin mir sicher, dass sich einige der Unterzeichner Ihren Goodwill nach den Abstimmungen über Olympia und TAG in der Tourismusbranche wieder zurückholen wollen. Und wie macht man dies? Genau, man macht es da, wo es am einfachsten ist. Egal ob es etwas bringt oder nicht. Da tönt der Satz, „Es geschehe auch im Interesse einer auf Qualität ausgerichteten Landwirtschaft“, wie Hohn. Ich meinerseits empfehle den Auftraggebern, wenn Sie wirklich dem Tourismus helfen wollen, dies nicht auf dem Buckel von denen zu machen, die auf ein Mittagessen von 50 Franken Mehrkosten von 1,50 Franken verursachen, sondern da anzusetzen, wo die Mehrkosten 9,50 Franken auf das besagte Mittagessen ausmachen. Dies im Vergleich mit unserem Nachbarland Österreich. Das diese minimalen Mehrkosten der Produzentenseite gegenüber dem Ausland sicherlich nicht entscheidend sind, ob in der Tourismusbranche Wachstum oder Sinkflug angesagt ist, zeigen gerade in unserem Kanton immer wieder Hotels, die regionale Produkte anbieten. Ich bin mir sicher, genau diese Hotels, die gewollt auf teurere,

hochwertigere Produkte setzen, sind auch in den letzten Jahren nicht so stark von der Krise betroffen worden, wie diese Hotels, die am liebsten einfach dem billigsten Produkten nachspringen. Ich behaupte, die grosse Mehrheit der Landwirtschaft ist sehr tourismusfreundlich, auch wenn wir diesen Vorstoss nicht unterstützen können. Wir stehen hinter dem Tourismus und würden gerne stärker mit dieser ganzen Branche zusammenarbeiten. Es würde aber uns ganz sicher auch freuen, wenn die Tourismusbranche auch stärker hinter der einheimischen Landwirtschaft und deren Produkte stehen würde. Ich bin mir auch sicher, dass da für den Tourismus viel mehr Potenzial vorhanden ist, als mit Verhandlungen über das Agrarabkommen. Bitte sagen Sie Nein zum Auftrag Pult.

Darms-Landolt: Die Bündner Landwirtschaft soll in Europa das werden, was Andrea Caminada in der Schweizer Gastronomie ist. Absolute Spitze. Punkto Qualität und Spezialität. Diese Vorstellung liess Ratskollege Pult im Nachgang zur Ablehnung der Olympischen Spiele verlauten. Erreichen will er das mit dem Agrarfreihandel. Es ist kein Geheimnis, dass die Küche Caminadas Ihren Preis hat. Ihren Preis haben auch die Nahrungsmittel in der Schweiz. Absolut gesehen scheinen sie teuer. Es gibt aber nur vier Länder, in denen die Bevölkerung gemessen an ihrem Einkommen weniger ausgibt fürs Essen als in der Schweiz. Gemäss vorliegendem Auftrag soll der Agrarfreihandel nun den Konsumenten und insbesondere der Hotellerie Zugang zu günstigen Importlebensmitteln verschaffen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Erlauben Sie mir die Frage: Liegt die grösste Schuld an den ungleichen Spiessen der Hotellerie wirklich bei den Nahrungsmittelpreisen? Sind Faktoren wie Pachtzinsen, Versicherungen, Energie- und Lohnkosten, bei welchen die SP in der Regel Anpassungen nach oben fordert, sowie restriktive Arbeitsgesetze nicht ungleich höher verantwortlich für die Mehrkosten?

Doch zurück zu den Nahrungsmittelpreisen. Ganze 25 Prozent der Preise sind den Produzenten, also den Schweizern Bauern anzulasten. Die restlichen 75 Prozent bleiben bei Verarbeitung, Handel und Verkauf hängen. Die Produzentenpreise in der Schweizer Landwirtschaft entstehen vor dem Hintergrund von strengen Vorschriften in Bezug auf Tierschutz und Tierwohl. Nicht umsonst spricht sich der Schweizer Tierschutz gegen einen Agrarfreihandel aus. Hohe Qualitätsanforderungen, nicht zuletzt zu Gunsten von Lebensmittelsicherheit, Auflagen und Einschränkungen zu Gunsten der Umwelt und ebenso wie bei der Hotellerie, von Anforderung des Arbeitsrechts vorgeschriebenen Mindestlöhnen, Beschaffungskosten, auf Schweizer Niveau. Längst nicht alle in der EU produzierten Nahrungsmittel werden unter vergleichbaren Umständen produziert. Sie sind nur beschränkt vergleichbar in Bezug auf Werte wie Ökologie, Qualität, Nachhaltigkeit und schon gar nicht auf Regionalität. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein gutes Hotel sich profilieren kann mit billigen Importnahrungsmitteln, welche die genannten Kriterien beschränkt oder gar nicht erfüllen und zudem lange Transportwege erfordern. Die Schweizer Landwirtschaft mit ihrer kleinräumlichen Struktur, mit den schwierigen topografischen

Gegebenheiten und mit der von der Schweizer Bevölkerung ausdrücklich so gewollten Form der Familienbetriebe, steht in Konkurrenz zu Ländern, deren Betriebe mit tausenden von Hektaren Land in Form von Massenproduktion billig produzieren können. Auch hier völlig ungleiche Spiesse.

Aufhorchen lässt, dass sich deutsche und französische Bauern wehren gegen die derzeit laufenden Verhandlungen, welche ab 2014 einen Agrarfreihandel zwischen der EU und den USA zum erklärten Ziel haben. Diese Bauern wollen nichts wissen von den in den USA üblichen Praktiken, wie Einsatz von Gentechfutter, Wachstumshormonen, Klontechnik usw. Und das alles ohne Deklarationspflicht. Zugegeben, dieser Exkurs ist etwas weit gegriffen. Aber wenn man das Ganze zu Ende denkt, kommt man zum Schluss, dass die Verhandlungsergebnisse EU und USA früher oder später Auswirkungen auf einen Freihandel EU und Schweiz zur Folge hätten. So wenig wie die USA, wo die Macht im Agrarbereich bei der Lebensmittelindustrie liegt, der EU Zugeständnisse in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit machen würde, so wenig würde dies die EU der Schweiz gegenüber tun. Soweit einige Gedanken zum Thema Freihandel.

In ihrer Antwort ist die Regierung der Ansicht, dass sich die Landwirtschaft in Zukunft nicht vor Freihandelsangelegenheiten verschliessen könne. Dieser anstehenden Herausforderung ist sich die Landwirtschaft durchaus bewusst. Vor dem Hintergrund einer Agrarpolitik, die jeweils für vier Jahre definiert wird und von Zeit zu Zeit grundlegende Veränderungen erfährt, sind sich die Bauernfamilien gewohnt umzudenken und sich neuen Gegebenheiten anzupassen. Wir haben heute sehr viele gut ausgebildete und innovationsbereite Bauernfamilien, die sich der Herausforderung stellen und sich durch gezielte Positionierung, sei dies durch hoch qualitative, spezialisierte Nischenproduktion oder aber durch Kostensenkung bei der Produktion, indem auf Modernisierung, Vergrösserung und überbetriebliche Zusammenarbeit gesetzt wird, für die Anforderung der Zukunft rüsten. Trotz all dieser Massnahmen bedeutet der Freihandel für die Landwirtschaft eine Bedrohung. Der Bundesrat rechnet mit einem Rückgang des landwirtschaftlichen Sektoreinkommens von drei Milliarden auf 1,6 Milliarden Franken, wollte man unter diesen Umständen die Schweizer Landwirtschaft in ihrer jetzigen flächendeckenden Form der Familienbetriebe erhalten. Es wären immense Summen für Begleitmassnahmen bereitzustellen. Der Auftrag Pult will, dass die Tourismuswirtschaft von tiefen Nahrungsmittelpreisen profitiert. Tourismus und Landwirtschaft bilden eine Partnerschaft. Und dies nicht erst heute. Hat doch schon im Jahr 1907 der damalige Plantahoflehrer Barblan postuliert, der Fremdenverkehr habe allen Grund, der Landwirtschaft freundlich gesinnt zu sein. Denn die Bauern sind es, welche dieser zu einem guten Teil die Bedingungen zu seinem Aufblühen verdankt. Diese Aussage gilt heute noch genauso und es wäre interessant, einmal Bilanz zu ziehen, wenn man die durch einen Agrarfreihandel erzielten Einsparungen dem Mehrwert gegenüberstellen würde, welcher in Form von Landschaftspflege, gelebter Tradition, regionalen Spezialitäten und anderem mehr von Bauernfamilien erbracht wird. Das SECO schätzt diesen immerhin

auf zwei Milliarden Franken. Vor diesem Hintergrund erachte ich es als grundfalsches Zeichen, wenn ausgerechnet unser Kanton Graubünden, wo die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus in den letzten Jahren gezielt und stark ausgebaut wurde, die Wiederaufnahme des Agrarfreihandels fordern würde. Welchen Sinn macht es denn, eine Seite leicht zu entlasten, wenn es für die andere zu starken Einbussen führt? Und ich möchte mit aller Deutlichkeit anfügen: Gegen den Agrarfreihandel zu sein, heisst noch lange nicht, gegen den Tourismus zu sein. Dessen Bedeutung ist uns allen bekannt und es gibt andere Möglichkeiten, ihn zu fördern. Soweit meine Argumentation zur Ablehnung des vorliegenden Auftrages.

Wie das Eidgenössische Parlament zum Thema Freihandel steht, ist der Antwort der Regierung zu entnehmen. Mit der EU hat die Schweiz derzeit andere Probleme zu lösen. Die Doha-Runde der WTO ist tot. Lassen wir also das Instrument des Agrarfreihandels in der politischen Mottenkiste. Ich bitte Sie, folgen Sie der Regierung und lehnen Sie den Auftrag Pult ab.

Albertin: Den Auftrag Pult erachte ich als spannend. Jedoch nicht aus der Sichtweite von Grossrat Pult, sondern um Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein paar Gedanken aus der Sicht der Landwirtschaft, und zwar nicht nur aus der Sicht der Bündner, nein auch aus der Sicht der Schweizer Landwirtschaft zu vermitteln. Die Regierung erkennt es richtig, indem sie in der Antwort zuunterst auf Seite eins schreibt: „Landwirtschaftspolitik ist allerdings Sache des Bundes.“ Und gerade dieser Satz hat eine zentrale Wichtigkeit in der Beantwortung des Auftrags. Wenn ein Teil des Bündner Parlaments der Meinung sein könnte, über eine Standesinitiative Einfluss zu nehmen auf die Agrarpolitik des Bundes, so ist dies meiner Meinung nach nicht der richtige Weg, um die Problematik der Bündner Leitbranche Tourismus zu helfen. Und schon gar nicht, um eine Qualitätssteigerung in der Landwirtschaft zu erzielen. Wenn wir uns bereits auf dem Parkett der Bundespolitik befinden, muss die grosse Herausforderung der Zukunft lauten: Wie kann die Landwirtschaft weltweit immer mehr Menschen mit sicheren Lebensmitteln versorgen, ohne dabei die Umwelt zugrunde zu richten oder die Nutztiere unwürdig zu halten? So wie dies für ihre Partei ein stetiges und gebetsmühlenartiges Thema, die Entlohnung der Angestellten in einem sozialverträglichen Masse zu bezahlen. Das Paradebeispiel hierfür haben Sie vor der Haustüre. Die Bündner, nein nicht nur die Bündner, die Schweizer Bauernfamilien zeigen, wie der Balanceakt gelingt zwischen Lebensmittelproduktion und Ressourcen zu schonen.

Ich nehme mir nur kurz Zeit, um ein paar Zahlen zu erläutern. Die Direktzahlungen in der Landwirtschaft liegen jährlich bei 3,2 Milliarden Franken. Der Produktionswert, der dadurch erzielt wird, ist im Jahre 2012 bei zirka zehn Milliarden Franken gewesen. Davon stammen rund 47 aus tierischen, 42 aus pflanzlichen und rund 10 Prozent aus Nebentätigkeiten. Es ist falsch zu glauben, wir könnten die Einkommenseinbussen, die ein Freihandelsabkommen mit sich bringen würden, über die Direktzahlungen ausgleichen. Deshalb drängt sich die

Frage auf, wie viel Markt oder Freihandel verträgt die Schweizer Landwirtschaft? Ich gebe Ihnen die Antwort aus meiner Sicht: Freihandel führt nicht zu befreiten Bauern. Nein. Sondern zur Befreiung der Schweiz von den Bauern. Denken Sie daran, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, man weiss erst, was man an den Bündner Bauernfamilien hat, wenn sie zum grossen Teil nicht mehr da sind. Stimmen Sie im Sinne der Regierung.

Davaz: Ein Agrarabkommen mit der EU mit dem Ziel der Grenzöffnung für landwirtschaftliche Produkte hätte für unsere Landwirtschaft und unseren Kanton insgesamt negative Folgen. Die in der Verfassung festgelegten Ziele unserer Landwirtschaftspolitik wären teilweise in Frage gestellt. Aus dieser Sicht sind die Beschlüsse des eidgenössischen Parlaments nachvollziehbar und zu begrüssen. Graubünden als Bergkanton hat in den letzten Jahren sehr stark von dieser Politik profitiert. Eine Standesinitiative aus Graubünden würde kaum verstanden und liegt nicht im Interesse des Kantons. Das Argument, dass man für den Tourismus diese Änderung vornehmen müsse, überzeugt nicht. Eine Entlastung des Gastgewerbes ist wichtig und nötig, aber schneller und einfacher über eine Revision der Mehrwertsteuer zu erreichen. Dieser Vorstoss der SP erstaunt. Hat sie doch vor zwei Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass eine Mehrwertsteuerreduktion und somit eine Entlastung des Gastgewerbes nicht realisiert werden konnte. Und nun kommen Sie mit einer Standesinitiative zugunsten eines Agrarabkommens mit der EU und wollen unsere Landwirtschaft schwächen, auf die wir gerade in unserem Kanton so dringend angewiesen sind. Wenn Ihnen das Gastgewerbe tatsächlich am Herzen liegt, unterstützen Sie die eidgenössische Volksinitiative zur Mehrwertsteuerdiskriminierung. Diese Initiative entlastet die Gastronomie weit mehr als ein Freihandelsabkommen mit der EU. Ich erwarte, dass die Regierung in diese Richtung aktiv wird und mithilft, das berechtigte Anliegen des Gastgewerbes durchzusetzen. Mit diesem Ansatz sichert man auch die Existenz unserer Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent sowie die für den Tourismus unverzichtbare Pflege unserer Landschaft. Ich bitte Sie, den Auftrag Pult abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wenn ich den Auftrag Pult lese und von internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft lese, so macht mich das hellhörig. Sie kommen, sehr geehrter Kollege Pult, heute für mich als Wolf im Schafspelz daher. Wenn ich Ihr Eintretensvotum höre, gehe ich davon aus, dass die Kreide in Graubünden ausverkauft ist. Da die meisten von Ihnen wissen, wie ich zum Wolf stehe, möchte ich Sie aus humanitären Gründen als Fuchs bezeichnen. Für mich ist dies keine Lösung für die Landwirtschaft. Es ist auch keine Lösung für den Tourismus Graubünden. Es ist die Einladung, dass Landwirtschaft, Wirtschaft und Tourismus hier mit der Keule aufeinander losgehen und dass die SP als grosser Friedensstifter und ihr Parteipräsident dann in ein gutes Licht gerückt werden. Das ist Parteipolitik, was Sie heute machen. Das ist keine Lösungspolitik, sehr geehrter Kollege Pult. Sie bringen die Probleme des Tourismus hier nicht auf den Punkt. Sie sind von Kollegin

Darms aufgezeigt worden, was alles mehr belastend ist für unseren Tourismus im Vergleich zum Ausland. Es sind bei weitem nicht nur die landwirtschaftlichen Preise. Rühren Sie doch auch einmal heisse Eisen an, wie Arbeitszeit, wie Löhne und andere Sachen. Und wenn Sie dazu bereit sind, dann sind wir Bauern sicher auch bereit, über Angelegenheiten wie Freihandel oder andere Möglichkeiten wie Lebensmittelpreise für die Hotellerie, für diejenigen, die es wollen, wie auch Kollege Michael ausgeführt hat, für diejenigen, die billige Lebensmittel wollen. Es gibt nämlich sehr gute Hotels, die mit Schweizer Qualitätsprodukten sehr grossen Erfolg haben. Ich glaube, Ihre Initiative ist einseitig. Ihre Initiative ist nur ein einzelnes Korn im ganzen Weizenfeld. Und deshalb bin ich dagegen, dass wir hier zulasten und zu Ungunsten der Landwirtschaft eine Initiative lancieren, die Graubünden in ein falsches Licht rückt und die nicht in die Kompetenz dieses Parlament gehört. Ich bin überzeugt, dass die Landwirtschaft, wenn es sein muss, hier Hand bieten wird, Gespräche zu führen. Sie haben selber gesagt, man wolle ja nicht die Ergebnisse vorweg nehmen. Lehnen Sie aber diese Initiative ab. Sie kommt für mich zum falschen Zeitpunkt, zu nahe vor den Wahlen, aus einer einseitigen Perspektive.

Brandenburger: Das Projekt Olympia wurde seitens der SP erfolgreich bekämpft. Nun sucht dieselbe Partei krampfhaft nach Lösungen, um den gebeutelten Tourismus zu retten. Und siehe da, die Landwirtschaft soll dafür gerade stehen. Mit einer Standesinitiative, die sich selber widerspricht, wird das Blaue vom Himmel angepriesen. Eine ganze Reihe Grossräte und Grossrätinnen verschiedener Couleur hat den Auftrag blindlings unterschrieben. Liebe Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Auftrags, natürlich, uns allen ist es ein Anliegen, dass es dem Tourismus in unserem Kanton und in der Schweiz gut geht. Es kann aber doch nicht sein, dass dies auf Kosten unserer Bauern und vor allem unserer Bergbauern gehen soll. Diesen werden immer mehr Auflagen gemacht, wie und was und unter welchen Umständen sie zu produzieren haben. Qualität, Nischenprodukte und und und, all das hat seinen Preis. Handkehrum soll der Markt geöffnet und Billigprodukte importiert werden, welche nota bene unter ganz anderen Voraussetzungen produziert werden. Davon soll unser Tourismus profitieren und somit konkurrenzfähiger werden. Wo bleibt da der Sinn für Regionalität und Solidarität? Dies kann es wahrlich nicht sein. Natürlich, die EU würde es freuen. Könnte sie ihre Überschüsse in die Schweiz abfliessen lassen. Nein, seien wir realistisch. Es gilt Lösungen zu suchen, die allen nützlich sind und nicht solche, die verschiedene Gruppierungen gegeneinander ausspielen und schlussendlich alle als Verlierer dastehen. Mit einer Mehrwertsteuerreduktion für das Gastgewerbe, wie sie mein Kollege Davaz vorschlägt, kann weit mehr erreicht werden. Ich bitte Sie, den Auftrag Pult links auf dem Pult liegen zu lassen.

Kunz (Chur): Ich meine, Sie tun dem Erstunterzeichner Grossrat Pult Unrecht, wenn Sie ihn jetzt da einfach in eine linke Parteiecke stellen wollen. Das Thema, das er aufnimmt, ist sehr liberal, es öffnet die Grenzen und

offene Grenzen setzen überall auch Chancen frei. Ich meine, gerade die vielen Landwirte, die gesprochen haben, es gibt auch sehr viele Landwirte, die sich auch bei uns gemeldet haben, die gesagt haben, wir sehen in einer Markttöffnung durchaus unsere Chancen. Wir können mit unseren Qualitätsprodukten in einen riesigen Markt und wenn wir davon nur einen ganz geringen Teil haben, dann geht es uns gut. Das ist das Eine.

Aber das Andere, das Sie vergessen, ist nämlich, dass die Analyse von Grossrat Pult oder sein Vorstoss und die Analyse der Regierung, deckungsgleich sind. Wenn Sie lesen, was die Regierung schreibt, und ich zitiere sie hier, dass man sich den Verhandlungen „nicht verschliessen kann, weshalb eine proaktive Haltung eingenommen werden muss. Weitere Markttöffnungen werden erfolgen und die Schweiz wird diese Schritte gehen müssen. Folglich darf nicht zugewartet werden, bis nicht mehr agiert werden kann.“ Das ist die Botschaft der Regierung. Und deshalb meine ich, tun Sie Grossrat Pult Unrecht, wenn Sie sagen, er mache hier Parteipolitik. Hier kommt etwas auf Sie zu, dem Sie nicht ausweichen können. Und da bin ich absolut der Meinung, wieso geht man nicht auf das Problem zu, wieso will man es erst lösen, wenn man es zehn Zentimeter vor der Nase hat. Natürlich, die Auflagen, die die Landwirtschaft hat, sind gross. Löhne sind auch ein grosses Thema. Nur haben wir bei den Löhnen zwei Tarifpartner, die Löhne aushandeln, die miteinander das bestimmen. Damit bin ich auch nicht einverstanden. Ich kann gewisse Verbände nicht verstehen, weshalb sie zu dieser Lohnpolitik Ja sagen. Aber sie sagen zum Schluss Ja und bestimmen diese ohne Einwirkung der Politik. In der Landwirtschaft sieht es anders aus. Dort ist die Politik der Haupttreiber eigentlich der Landwirtschaftspolitik zu Löhnen, Produkten, Energie. Energie, da wird noch etwas auf uns zukommen, wenn wir dann von hohen Preisen reden. Das bestimmt am Schluss alles das Gesamtbild und führt dazu, dass es in der Schweiz unheimlich schwierig ist, im Tourismus überhaupt noch Geld zu verdienen. Und ich meine, es ist auch falsch, wenn wir immer auf unseren Positionen verharren und uns überhaupt nicht bewegen wollen. Wir müssen die Lebensmittelgesetzgebung hinterfragen. Wir müssen die Deklarationsvorschriften hinterfragen. Wir müssen immer diese Auflagen, die auch Frau Brandenburger genannt hat, noch einmal hinterfragen. Wann tun wir das? Vielleicht tun wir es auch einmal unter dem Druck, dass Produkte in unseren Markt kommen, die zu anderen Bedingungen produzieren. Wir hatten gestern einen Fraktionsabend, wo wir bei der Stiftung „Tischlein deck dich“ waren. 30 Prozent der Lebensmittel, die wir täglich produzieren, werden weggeworfen. Warum? Wunderbare Ware. Warum? Weil uns die Lebensmittelgesetzgebung es verbietet, diese Lebensmittel noch Leuten anzubieten, die sie gerne hätten. Wollen wir jetzt auf unserem Standpunkt verharren und überhaupt nichts mehr hinterfragen? Obwohl wir das Problem erkannt haben und wissen, es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis es da ist. Deshalb bin ich absolut der Meinung von Grossrat Pult, wieso nicht mit der Ständesinitiative ein Zeichen setzen und sagen, wir meinen, dass die verharrende Position keine Lösung ist. Und mit jedem Jahr, das wir verlieren, es unserer Landwirt-

schaft schlechter geht. Also packen wir doch den Stier bei den Hörnern und lassen uns darauf ein. Aber die Position einfach so belassen, ist kein Fortschritt, auch nicht für die Landwirtschaft. Ich meine auch, dass die Landwirtschaft durchaus ihre Chancen hat und ich weiss auch, dass einige Landwirte diese Einschätzung teilen. Deshalb würde ich da zu mehr aktiver, proaktiver Haltung anregen, wie es im Übrigen auch die Regierung tut. Ich komme nur nicht draus, weshalb die Regierung aus ihrer richtigen Analyse den falschen Schluss zieht, Inaktivität sei jetzt hier doch angebracht. Sie sagt es genau umgekehrt. Ich habe es Ihnen zitiert. Also unterstützen Grossrat Pult. Setzen wir ein Zeichen. Gehen wir vorwärts und zeigen selbstbewusst einen Weg, was wir erreichen können. Ich meine, dass ist besser als einfach nur der verharrende Status quo.

Dudli: Ich wiederhole im ersten Satz das, was unser Kollege Pult gesagt hat. Dem schweizerischen Bauernverband ist es mit Lobbying im letzten Augenblick im eidgenössischen Parlament gelungen, dem Bundesrat das Verhandeln mit der EU im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zu stoppen. Damit hat er der Berglandwirtschaft und dem Tourismus einen Bärendienst erwiesen. Nur durch Verhandlung können wir unsere Interessen einbringen und damit notwendige flankierende Massnahmen für die Landwirtschaft aushandeln, um dem Tourismus durch ein Freihandelsabkommen die notwendige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Verhandeln wir nicht, wird früher oder später das Diktat der EU erfolgen. Sie wird immer weniger Trittbrettfahrer dulden. Wir sehen es im Steuerstreit mit den USA. Wir erleben es auch mit der EU. Wir dürfen hier kaum mehr etwas sagen, wir müssen mitmachen. Ein Diktat der EU wird die Berglandwirtschaft viel, viel härter treffen als die Bauern im Mittelland. Es geht bei diesem Auftrag nicht darum, der EU beizutreten oder den Weg dazu zu öffnen, sondern allein darum, in bilateralen Gesprächen bestmögliche Bedingungen auszuhandeln, die sowohl der Landwirtschaft als auch dem Tourismus die Wettbewerbsfähigkeit und damit Einkommen sichern.

Mir ist bewusst, dass dieser Auftrag keine Mehrheit in unserem Parlament zum heutigen Zeitpunkt finden wird. Für mich ist jedoch wichtig, dass dieses Thema angesprochen wird. Die Problematik, die Folgen und die Risiken, sie müssen in der neu zu formulierenden Wirtschaftspolitik Graubündens Einklang finden. Der Tourismus ist Graubündens wichtigster Wirtschaftsmotor, von dessen Erfolg oder Misserfolg, die Berglandwirtschaft, die gesamte Wirtschaft Graubündens, damit auch die Arbeitsplätze, stark betroffen werden. Jeder der auf dem Markt ein Produkt verkaufen will, weiss, um ein gutes Geschäft abzuschliessen zu können, muss man Verhandlungsbereitschaft zeigen und verhandeln. Das heisst, verhandeln ist eine Chance, die wir dem Bundesrat zurückgeben sollten. Wir vergeben uns nichts beim Verhandeln. Wir können stets Ja oder Nein sagen. Bei einem Diktat bleibt uns als Kleinstaat nur das Ja zu allen Bedingungen, nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“. Aus diesem Grund unterstütze ich den Auftrag des Kollegen Pult.

Pfäffli: Dieser Auftrag von Kollege Pult hat aus meiner Sicht zwei Aspekte. Auf der einen Seite sachliche Aspekte und auf der anderen Seite politische Aspekte. Zu den sachlichen Aspekten hat die Regierung in ihrer Antwort auf den Auftrag, meinem Erachten nach, die richtigen Aussagen, aber leider die falsche Schlussfolgerung gemacht. Kollege Pult, Dudli und Kunz haben diesbezüglich die Aussagen der Regierung ergänzt, ich habe denen nichts anzufügen. Ich bin ein überzeugter Wirtschaftsliberaler und wenn ich einen Auftrag unterschreibe, der dieses Ziel verfolgt, dann ist es mir egal, aus welcher Richtung er kommt. Dann bin ich nicht illuster, sondern politisch konsequent.

Ein zweiter Aspekt dieses Auftrags ist die politische Dimension, und meine Damen und Herren, die sich hier jetzt so gegen die Überweisung wehren, das ist eigentlich schade, weil es ist eigentlich das Coming out ist der SP respektive ihres Parteipräsidenten. Es ist eine Absage an Interventionismus und Dirigismus in der Wirtschaft und ein Plädoyer für eine freie Marktwirtschaft in unserem Land und in Europa. Wenn Sie Kundenfreundlichkeit bei den Bauern und in der Agrarwirtschaft verlangen, dann ist das schön und das unterstütze ich, aber dann erwarte ich auch, dass man das beispielsweise auch bei den Tankstellenshops so macht und nicht aus absurden Begründungen hier eine Regelegung, die Sinn macht, bekämpft. Und wenn man für freie Rahmenbedingungen ist, für einen freien Markt, dann muss man diese Rahmenbedingungen konsequent erfüllen und dann kann es meines Erachtens doch nicht sein, dass man beispielsweise wieder andere Vorschriften einführt, beispielsweise den Mindestlohn, der die Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft in der Schweiz besonders hart treffen würde, weil der Mindestlohn in der EU ist ungleich tiefer, wenn er überhaupt angesetzt ist, als in der Schweiz. Also bitte auch in diesem Bereich keine staatlichen Regulierungen. Und zuletzt bin ich froh, dass die SP und ihr Präsident das auch sieht, was für die Landwirtschaft gilt, muss auch für die anderen Wirtschaftszweige in unserem Land gelten, nämlich die Marktfreiheit. Entsprechend ist es wenig sinnvoll, wenn wir in der Schweiz eine Einheitskasse befürworten bei der Krankenkasse und beispielsweise von einer Strommarkliberalisierung absehen. Meine Damen und Herren, unterstützen Sie aus sachlichen und politischen Argumenten den Antrag von Grossrat Pult. Es ist ein Zeichen, dass er hier setzt, in jede Richtung.

Hartmann (Champfèr): Es wurde viel gesagt und es hat mich doch aufgefordert, meine Stellungnahme bekannt zu geben. Sehen Sie, ich habe zwei Drittel meiner Berufszeit in der Lebensmittelbranche gearbeitet, ich kenne die Problematik, ich war auch bei einer Produktionsfirma und ich kenne dieses Problem. Ich bin aber auch kein Freund dieser Standesinitiative, weil es ein falsches Zeichen nach Bern zeigt. Auch für unseren Kanton Graubünden. Mit diesem Zeichen lösen wir unsere Probleme nicht. Erstens ist es auch nicht in unserer Kompetenz, solche Sachen zu machen und ich bin der Meinung, wir müssen die Kräfte für unseren Kanton brauchen und nicht immer mit Standesinitiativen in diesem Bereich vorgehen. Kollege Pult, ich muss schon sagen, dass Sie

mit diesen Selbstvermarkter, dass diese die Möglichkeit hätten, die Produkte über die Grenze zu bringen, das sind Illusionen. Weil Selbstvermarkter sind dann nur die, die z.B. in Müstair an der Grenze oder vom oberen Teil des Tales hinunter ins Tirol gehen und der grösste Teil der Bündner Bevölkerung oder Produzenten, ich rede von Produzenten und nicht nur von den Landwirten, können diese Sachen nicht machen. Meine Sache ist auch, ich bin sehr liberal, aber wenn es um die Produktionen oder um gewisse Sachen geht, bin ich halt ein Bündner Liberaler und denke da vielleicht ein bisschen anders und darum bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Auftrag ab, denn in Bern geben wir hier ein falsches Zeichen. Denn in Bern und der Schweiz geben wir ein falsches Zeichen, wir als Tourismuskanton, dass wir diese Probleme so lösen. Das ist nur eine Verschiebung der grossen Probleme, die wir selber im Kanton lösen müssen.

Heinz: Im Gegensatz zu einigen Vorrednern bin ich anderer Meinung, vor allem was Parteipolitik angeht. Aus meiner Sicht geben wir der SP vor den Wahlen einmal wieder einen schönen Steilpass. Nachdem sie erfolgreich Olympia gebodigt hat, versucht man natürlich, irgendwie Boden gut zu machen. Es ist auch kein Geheimnis, die SP möchte in die EU. Aber sie findet keine Mehrheit. Dann versucht man es halt auf diesem Weglein, kleine Tranchen da abzuschneiden und jetzt vor allem auf Kosten der Landwirtschaft. Und das möchte ich nicht.

Ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrarbereich würde auch zur Folge haben, dass wir unsere Gesetze und Verordnungen dem EU-Recht anpassen müssten. Und das möchte ich auch nicht. Ja wollen Sie oder wollen wir noch mehr Nahrungsmittel und Tiere über riesige Distanzen mit Lastwagen durch Europa und durch die Schweiz transportieren? Wo bleibt dann da auch die Konsequenz im Bereich der Umweltbelastung? Wollen Sie, dass die strenge Tierschutzgesetzgebung der Schweiz auch für Tiertransporte mit einer Maximaltransportdauer von 6 Stunden aufgehoben wird, damit lebende Tiere bis zu 60 Stunden qualvoll auf diesen Lastern herumgekart werden? Ich möchte das nicht, nur damit wir ein etwas billigeres Fleisch aus Massentierhaltung aus dem EU-Raum auf unseren Tellern haben. Und wo bleibt dann unser stolzes Schweizer Kreuz auf den Schweizer Produkten? Das möchte ich auch nicht vermissen. Aber sie werden das dann auch schlussendlich vernichten. Tierfreundliche Haltungen wie RAUS und BTS würden abrupt gestoppt und aufgehoben. Ich möchte unsere Präsidentin des Tierschutzverbandes Graubünden anfragen, sie hat ja auch unterschrieben: Was meint denn sie dazu? Also ich bin da schon etwas enttäuscht, dass sie solche Vorstösse unterschreibt, nur der Partei zu liebe. Gut, Aldi und Lidl würden sich natürlich freuen, wenn sie keine Schweizer Produkte mehr im Laden in den Regalen hätten, dass sie alles importieren könnten. Erinnern wir uns doch an die ganze Geschichte vom importierten Gammelfleisch. Wollen Sie das? Wollen Sie noch mehr? Ich möchte das eigentlich nicht. Pult hat es erwähnt, die hohe Qualität, Entschuldigend, Parteipräsident Pult, die hohe Qualität der Produkte, der biologischen Produkte aus Graubünden. Und genau dem wollte

er eigentlich einen guten Status geben. Aber genau das will er vernichten. Und das möchte ich nicht. Und Sie alle auch nicht. Zudem ist Landwirtschaftspolitik doch Bundespolitik. Und wir als Kantonsparlament können uns schon versuchen, da einzumischen. Wie gerne haben wir es, wenn der Bund sich bei uns einmischt. Das schätzen wir eben auch nicht. Also, Schuster bleib bei deinen Leisten. Ich esse gerne und ich esse mit Genuss und mit Herz Schweizer Produkte. Und diese möchte ich nicht mit einer Standesinitiative aus Graubünden aufs Spiel setzen. Bitte unterstützen Sie die Regierung und lehnen Sie den Auftrag Pult ab.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich möchte Ihnen hier die Haltung der Regierung darlegen. Tourismus und Landwirtschaft sind für Graubünden wichtig. Speziell für den ländlichen Raum. Ohne Tourismus, ohne Landwirtschaft sind unsere Talschaften nicht mehr bevölkert. Und wir arbeiten daran, diese beiden Bereiche immer wieder zusammenzubringen und nicht auseinander zu dividieren. Einerseits ist der Tourismus volkswirtschaftlich wichtiger als die Landwirtschaft. Auf der anderen Seite, ohne produzierende Landwirtschaft, die auch die Fläche bearbeitet, hat der Tourismus etwas verloren. Und ich gehöre auch zu denjenigen, die sagen, wenn wir eigene Produkte unseren Gästen auf den Teller bringen, dann würden wir Stärken pflegen und daran müssen wir arbeiten.

In der Sache, es wurde mehrmals erwähnt, hat sich die Regierung seit dem Juni 2008 für Verhandlungen mit der EU ausgesprochen. Es ging uns darum, die Resultate zu kennen, die Auswirkungen zu analysieren, über wirksame, flankierende Massnahmen zu sprechen, z.B. Übergangsfristen, und das scheint mir ganz wichtig, es braucht vom Bund finanzielle Abgeltung. Gerade für die Berglandwirtschaft. Weil sie nicht mit mehr Menge, mit mehr Fläche, kompensieren kann, was die Konkurrenz in der EU kann. Sie brauchen nur einmal auf die grossen, flachen Ebenen Norddeutschlands zu gehen oder Sie können auch in eine Tierfabrik nach Holland gehen, wo Sie auf drei, vier Stockwerken Kühe haben. Ich glaube, das kann nicht das Ziel sein, dass wir eine solche Landwirtschaft haben. Und dann in Kenntnis und nach Verhandlungen auch mit dem Bund über diese Resultate wollen wir entscheiden. Das Bundesparlament hat sich anders entschieden. Der Ständerat ist stark auf unserer Schiene. Unsere Meinung in Bern ist bekannt. Es braucht dazu keine Standesinitiative. Der Nationalrat hat anders entschieden. Es entspricht nicht der Haltung der Regierung.

Wir sind uns aber auch bewusst, dass Standesinitiativen beim Parlament keine starken Instrumente sind, die etwas bewirken. Ich möchte alle Befürworter dieser Standesinitiative auffordern, das Instrument einzusetzen, das etwas bewirkt und über das Sie alle in ihren Parteien verfügen. Das sind Ihre eidgenössischen Parlamentarier. Die entscheiden. Die sind auch in den Landwirtschaftsdossiers drin, weil sie sich ständig mit diesen Fragen befassen und auch alle Für und Wider kennen müssen,

weil Landwirtschaftspolitik im Bund ein ganz wichtiger Teil ist. Und nur um hier ein Zeichen zu setzen, muss ich Sie warnen. Zeichen werden schon erkannt, aber sie werden immer so eingesetzt, wie sie der Politik dienen. Wenn es dann um Kompensation für die Berglandwirtschaft geht, wird man uns dann sagen, ja ihr Parlament hat ja eine Standesinitiative eingereicht. Sie wollten das ja. Wieso kommt jetzt die Regierung und sagt, die Berglandwirtschaft müsste besser entschädigt werden für diese Aufgabe? Ihr wart ja die, die das wollten. Also, Sie nehmen uns eine ganz entscheidende Möglichkeit weg, in Bern zu intervenieren. Man kennt unsere Meinung. Wir wollen die nicht ändern. Aber wir sagen auch ganz klar und haben es immer gesagt, die Verhandlungen werden für den Bund Mehrkosten zur Folge haben. Und gerade die Berglandwirtschaft muss anderweitig entschädigt werden, weil sie das wirtschaftlich mit Optimierungen nicht auffangen kann. Graubünden hat eine relativ grossflächige Landwirtschaft. Durchschnittsbetriebsgrösse 21 oder 22 Hektaren. Sie können nicht beliebig mehr Flächen bewirtschaften. Die Grenzen der Wirtschaftlichkeit sind gegeben. Auch wenn ich weiss, dass es innerhalb der Landwirtschaft grosse Unterschiede gibt. Das merkt man auch, wenn man mit Bauern spricht. Es gibt auch solche, die sagen, uns geht es mit dem heutigen System gut. Wir sind leistungsfähig. Aber das muss man klar sehen.

Ich habe noch ein zweites Argument: Schauen Sie, wir kämpfen darum, die Kantone, dass der Bund sich nicht immer dort einmischt, wo wir zuständig sind. Und zuständig heisst auch bezahlen. Auch in der Landwirtschaft ist es so. Vor allem der Bund bezahlt. Er muss dann auch die Folgen eines Agrarfreihandelsabkommen mit seinen Mitteln kompensieren. Und ich wehre mich immer wieder, wenn in der Sozialpolitik, und, Martin Jäger, wenn in der Bildungspolitik die Bundesparlamentarier in Bereiche reinreden wollen, die uns im Kanton und die Gemeinden angehen. Sie haben es gesehen bei den Krankenkassenprämienverbilligungen oder der Pflegeversicherung als Beispiele. Bei der Ergänzungsleistung. Grosse Positionen in unserem Budget, die steigen, nur weil der Bund legiferiert. Und darum bin ich ein klarer Gegner, dass wir uns in Dinge einmischen, über parlamentarische Vorstösse bei uns, die den Bund angehen. Weil wir haben die Mittel zu intervenieren. Das sind unsere Bundesparlamentarier. Und keiner, der hier gesprochen hat, hat nicht zu einem dieser Parlamentarier ein sehr enges Verhältnis. Sie können dies machen. Es gibt zwei Schlüsse, die man daraus ziehen will: Ihre Parlamentarier wollen Sie nicht unterstützen, in dem was Sie wollen. Oder man will eben dieses Plenum nutzen, um Politik zu machen, ohne Wirkung zu erzielen. Denn schauen Sie mal nach, wie viele Standesinitiativen in Bern hängig sind. Und Sie werden glücklich sein, wenn Sie die aus Graubünden kennen. Alle anderen kennen Sie nicht. Die kommen nicht einmal in den Medien in den anderen Kantonen. Für das Bundesparlament sind Standesinitiativen wie Petitionen. Sie haben etwa den gleichen Stellenwert. Aber wie gesagt, wenn es dann um das Verteilen der Gelder geht, wenn das Freihandelsabkommen einmal kommt, und ich bin der Meinung, das kommt einmal, ich kann Ihnen aber nicht sagen, wann,

dann werden natürlich solche politischen Zeichen verwendet, wenn es darum geht, zwischen Flachlandlandwirtschaft und Berglandwirtschaft den Kuchen, den es zu verteilen gibt, aufzuteilen. Und damit, mit der Überweisung dieser Standesinitiative, schwächen Sie die Politik der Regierung des Kantons Graubünden. Darum empfehle ich Ihnen und darum hat die Regierung das Ihnen auch empfohlen, in der Sache kennen Sie unsere Haltung, aber hier politisch ein ganz anderes Zeichen zu setzen und Standesinitiative abzulehnen. Wenn Sie tätig werden wollen, bitte gehen Sie den Weg über die eidgenössischen Parlamentarier.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Die Diskussion ist geschlossen. Herr Pult, wollen Sie ein Schlusswort? Ich gebe Ihnen das gerne. Bitte.

Pult: Ja, ich muss, glaube ich, schon noch ein paar Dinge sagen. Erstens: Es gibt in diesem Bereich, das ist mir völlig klar, ist es extrem einfach, gegen Verhandlungen für den Agrarfreihandel zu sein. Weil es gibt 1000 Szenarien, die zu ganz schlimmen Dingen führen könnten, wenn das Verhandlungsergebnis schlecht ist. Und wir wissen es nicht. Mir ist schon klar, es ist einfach, das einfachste der Welt, politische Zielpolemik dagegen zu machen. Das hat Robert Heinz sehr schön aufgezeigt. Tiertransporte, kein Tierschutz mehr, irgendwelchen Gen-Food, USA-Freihandel wurde sogar genannt von Kollegin Darms, obwohl es hier überhaupt nicht um die USA geht. Also, es gibt viele Szenarien, mit denen man einfach Polemik machen kann gegen die Idee einer Verhandlung, gegen die Idee eines europäischen Marktplatzes für Lebensmittel und Agrarprodukte. Insofern erstaunt es mich nicht und trotzdem ärgert mich doch ein Punkt sehr an dieser Debatte. Sie haben einfach nicht zugehört, was ich gesagt habe. Auf das Kernargument sind Sie nicht eingegangen. Ich habe überhaupt auch nicht Tourismus und Landwirtschaft gegeneinander ausgespielt. Ich habe versucht, eine Analyse zu machen, das hier klar darzulegen, dass aus meiner Sicht die schweizerische und fast noch zugespitzter, die bündnerische Landwirtschaft eine strategische Perspektive braucht. Denn der Status Quo kann doch nicht befriedigend sein, meine Damen und Herren Kollegen aus der Landwirtschaftsbranche. Ihre Preise sinken, Ihre Marktanteile sinken. Jetzt, ohne europäischen Markt. Dann zeigen Sie mir auf, was Sie machen wollen, wenn Sie keinen Freihandel wollen? Zeigen Sie mir eine andere Perspektive, die einleuchtender ist, die plausibler ist, die realistischer ist. Ich habe kein einziges Wort dazu gehört. Sie haben einfach ein bisschen parteipolitische Polemik gemacht und mir vorgeworfen, ich wolle hier mich auf die grosse Bühne setzen. Im Übrigen, ich glaube, ich bin nicht unbedingt darauf angewiesen, für meine Wiederwahl nächstes Jahr noch „weiss ich nicht was“ für Vorstösse zu machen. Die Leute finden mich entweder doof oder sie finden mich gut, völlig unabhängig des Agrarfreihandels, und man kennt mich grundsätzlich auch in meinem Wahlkreis. Und mir vorzuwerfen, das sei jetzt die grosse Parteipolitik, finde ich auch ein bisschen lächerlich. Ich habe überhaupt kein Problem, dazu zu

stehen, dass ich auch Parteipolitiker bin. Ich repräsentiere eine der Parteien in diesem Kanton. Selbstverständlich. Aber bei diesem Vorstoss habe ich noch als Zweit- und Drittunterzeichner Grossrat Pfäffli und Grossrat Dudli gewinnen können. Wollen Sie ihnen etwa vorwerfen, sie treiben das Spiel der SP? Also bitte, machen Sie sich doch nicht selber lächerlich mit solchen Aussagen. Hören Sie zu, was man zu sagen hat, bekämpfen Sie es mit guten Argumenten, falls Sie die haben, zeigen Sie auf, dass es bessere Strategien gibt. Tun Sie das auch mit groben Worten. Ich habe überhaupt kein Problem einzustecken. Aber bitte, tun Sie es auf Grundlage der Fakten und der Aussagen, die man gemacht hat. Und nicht in irgendwelchen komischen polemischen Sphären.

Denn das ist doch genau das Problem dieser ganzen Agrardebatte in unserem Land. Der Bauernverband und ein Teil der organisierten Bauernschaft hat es geschafft, eine so starke Lobby aufzubauen, dass in den Politikbereichen, die sie betreffen, gar nicht mehr sachliche Argumente ausgetauscht werden, sondern dass es sofort eine Glaubensfrage ist und alle, die eine andere Meinung vertreten, sind gegen die Landwirtschaft. Das ist doch absurd. Ich schätze, ich liebe die Bündner Landwirtschaft. Der Beitrag, den die Landwirtschaft für unser Land leistet, ist wichtig und ist gross. Aber die Landwirtschaft braucht eine Zukunftsperspektive. Und ich habe versucht, aufzuzeigen, dass vielleicht ein europäischer Marktplatz dies sein könnte. Dass es gescheitert ist, jetzt Verhandlungen zu führen und dass es legitim und richtig sein kann, einen zugegebenermassen kleinen, aber doch einen Beitrag zu leisten vom Kanton Graubünden aus an die nationale Bühne, um ein Zeichen zu setzen.

Man hat auch gesagt, das ist ein wichtiges Argument, man wolle die bewährte Partnerschaft zwischen Tourismus und Landwirtschaft in Graubünden nicht aufs Spiel setzen. Genau das ist meine Meinung. Genau das habe ich gesagt. Ich habe gesagt, ein europäischer Marktplatz für landwirtschaftliche Produkte kann doch die Chance sein, damit die Bündner und die Schweizer Landwirtschaft gemeinsam mit dem bündnerischen und dem schweizerischen Tourismus Märkte bearbeitet. Weil z.B. deutsche Touristen, die nach Graubünden kommen und Ferien machen, hier unsere wunderbaren Landschaften geniessen, unsere Angebote geniessen, unsere gute Infrastruktur geniessen und unsere guten landwirtschaftlichen Produkte in innovativen Hotels geniessen können, die sie da regional geniessen, weil sie gut sind, weil sie speziell sind. Diese deutschen Kunden oder norditalienischen oder woher auch immer aus der EU, diese Leute haben doch allenfalls auch Lust, das zuhause zu konsumieren. Es braucht doch eine gemeinsame Marktstrategie. Heute ist die Landwirtschaft, die Rohstoffproduktion weitestgehend am Gängelband der grossen unterländischen Verarbeitungsbetriebe, die wahrscheinlich auch überdimensioniert sind für den schweizerischen Markt. Von denen ist man heute abhängig. Die Möglichkeit eines europäischen Marktplatzes würde die Möglichkeit geben, auch andere Standbeine zu entwickeln für die Produkteherstellung im Landwirtschaftsbereich.

Also zusammenfassend Folgendes: Sie haben gehört, ich habe mich auch ein bisschen geärgert und zwar nicht, weil man grossen Widerstand gegen diesen Vorstoss hat,

das habe ich erwartet und das ist auch völlig legitim in der Politik, aber weil man eben aus meiner Sicht nicht über die Kernpunkte des Anliegens diskutiert hat, sondern versucht hat, mit dem Zweihänder über andere Schienen der Parteipolitik und der allgemeinen Polemik einen Vorstoss zu killen, den man ablehnen oder unterstützen kann, der aber absolut sachlich begründet und aufgegleist wurde. Und der übrigens auch nicht mit einer wahnsinnig aktiven PR bewirtschaftet wurde in den letzten Wochen. Haben Sie irgendeinen Zeitungsartikel darüber gelesen? Haben Sie das grosse Schaufenster gesehen, das wir Unterstützer des Vorstosses uns selber gemacht haben? Also, bitte beurteilen Sie die Sache. Jetzt noch zu einer eher formellen Diskussion mit dieser komischen Position der Regierung. Regierungspräsident Trachsel hat ja gesagt, ein solcher Vorstoss, obwohl im Inhalt richtig, sollte man nicht machen, weil man dann allenfalls mit diesen Zeichen später Probleme bekommen würde, wenn es um andere Interessen des Kantons Graubünden im Landwirtschaftsbereich geht. Ich teile das nicht. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man sich in wichtigen Stellen mit einem solchen Vorstoss eher Sympathien macht beim Bund. Weil der Bundesrat ist für die Verhandlungen. Die ganze schweizerische Wirtschaft, die Organisation, ausser dem Bauernverband, sind für ein Freihandelsabkommen. Ein grosser Teil der öffentlichen Meinung derjenigen, die auch den Markt kennen im Unterland, findet es störend, dass das Lobbying des Bauernverbandes es geschafft hat, diese Verhandlungen nicht abubrechen sondern zu stoppen. Insofern glaube ich, ist das Zeichen, das Graubünden senden würde, nur positiv, weil es eben zeigen würde, dass Graubünden im Landwirtschaftsbereich nicht den Kopf in den Sand steckt und einfach sagt, wir, mit dem Messer zwischen den Zähnen, verteidigen den Status quo, ohne aber eine Perspektive zu haben. Sondern wir sagen, wir haben den Mut, Ja zu Verhandlungen zu sagen, weil das eben allenfalls unsere Chance für die Zukunft sein könnte. Ich bitte Sie, beurteilen Sie die Sache, beurteilen Sie die Analyse, die Kollege Dudli, die Kollege Pfäffli, die Kollege Kunz und ich gemacht haben, ob Sie das teilen oder nicht, und entscheiden Sie dann wie immer nach bestem Wissen und Gewissen. Entscheiden Sie aber sich nicht gegen diesen Vorstoss, weil er vom SP-Präsidenten kommt oder weil Ihre Parteioberen das gesagt haben oder weil das aggressive Lobbying des Bauernverbandes Sie fast dazu nötigt. Entscheiden Sie nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Fakten und der realen Sachargumente.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen nun diesen Auftrag. Wer den Auftrag Pult überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer gemäss Vorschlag der Regierung dagegen ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 51 Nein zu 49 Ja bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 51 zu 49 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Bevor wir die Pause machen, habe ich Ihnen noch eine erfreuliche Mitteilung. Unsere geschätzte Kollegin Nicoletta Noi hat heute Geburtstag und ich glaube, ich darf hier im Namen von uns allen ganz herzlich gratulieren. *Applaus.* Und nun schalten wir eine Pause ein bis 10.30 Uhr.

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Wir setzen nun unsere Beratungen fort. Als nächstes ist der Fraktionsauftrag der SP zu behandeln. Die Regierung ist bereit, teilweise bereit, dem zu entsprechen. Ich gebe dem Sprecher, Grossrat Peyer, das Wort und frage ihn an, ob er Diskussion wünscht?

Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 812)

Antwort der Regierung

1. Die Situation im Bereich Breitbandversorgung wurde analysiert. Den resultierenden Zwischenbericht vom 18.1.2012 (siehe www.are.gr.ch) hat die Regierung am 31.1.2012 zur Kenntnis genommen.
2. Der Grundversorgungsauftrag ist gemäss Angaben der Swisscom zu 100% erfüllt. Im Bereich der hohen Bandbreiten ermöglicht die Versorgung bei 77.2% der Bevölkerung digitales Standard TV und bei 83.1% hochauflösendes digitales Fernsehen (HDTV). Darin nicht eingerechnet sind die Angebote der Kabelnetzbetreiber, welche die Versorgung zusätzlich verbessern. Eine qualitative Abschätzung ermöglicht neu ein Breitbandatlas. Demzufolge dürften über 90% der Bevölkerung über eine Festnetz-Versorgung verfügen, die Standard TV ermöglicht. Hinzu kommt die mobile Breitbandversorgung. Gemäss Swisscom könnte damit 90.1 % der Bevölkerung gut Standard TV beziehen.
3. Die Regierung hält an ihren Aussagen fest. Die Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern und die steigende Nachfrage – angetrieben durch das digitale Fernsehen – führen zu einem raschen und flächendeckenden Ausbau der Infrastruktur. Eine von der Gesellschaft Glasfasernetz Schweiz in Auftrag gegebene Studie (Dezember 2011) zeigt, dass die zurückhaltende, sich insbesondere auf das Wettbewerbsrecht stützende Regulierung in der Schweiz, vergleichsweise höhere Investitionsanreize setzt als das in Deutschland praktizierte EU-Regime mit einer starken staatlichen Regulierung. Die Versorgung in Graubünden hat sich weiter verbessert. Ungenügende Versorgungssituationen kommen nur mehr sehr vereinzelt vor (4 Meldungen in den letzten 2 Jahren) und können innert nützlicher Frist behoben werden. Dies darf als Bestätigung der von der Regierung verfolgten Strategie gewertet werden.
4. Zwei Gemeinden und eine Region wurden beratend unterstützt. Eine schriftliche Anfrage vom 8. Mai 2013 erfolgte ohne Absender und konnte darum nicht bearbeitet werden.
5. Seit 1. Juli 2011 wirkt der Kanton auf Fachebene in der Arbeitsgruppe des Bundes zur Erschliessung der

Schweiz mit Hochbreitbandnetzen mit. Die Arbeitsgruppe hat einen Leitfaden für Gemeinden erstellt, die mit Ausbauprojekten konfrontiert sind und einen Breitbandatlas erarbeitet, der die aktuelle Versorgungssituation aufzeigt.

6. Die Regierung hat am 31.1.2012 vom Zwischenbericht des Amtes für Raumentwicklung zur Breitbandversorgung Graubünden Kenntnis genommen und das Amt für Wirtschaft und Tourismus beauftragt, die Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage zu prüfen, damit die Breitbandversorgung von Firmenstandorten in begründeten Einzelfällen mit kantonalen Mitteln unterstützt werden kann. Eine solche Förderung ist derzeit gestützt auf Art. 13 des geltenden Wirtschaftsentwicklungsgesetzes möglich. Im Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist diese Förderung weiterhin vorgesehen.

7. Die Nachfrage nach Bandbreiten dürfte in den nächsten vier Jahren insbesondere durch das hochauflösende digitale Fernsehen weiter zunehmen. Die VDSL-Technologie wird bis in wenigen Jahren fast flächendeckend zu FTTS ausgebaut (Fiber to the Street). Damit wird ultraschnelles Breitband auch ausserhalb der Zentren verbreitet. Die nächste Generation des mobilen Internets (LTE Long term evolution) wird in den nächsten Jahren zum Standard und das mobile Breitbandangebot weiter verbessern. Die Notwendigkeit einer kantonalen Anschlussgesetzgebung ist aus Sicht der Regierung nach wie vor nicht gegeben. Die Regierung ist jedoch bereit, in der im Rahmen des Auftrags Caduff geforderten Gesamtschau das Thema Breitbandversorgung ausführlicher abzuhandeln.

Peyer: Ich glaube, Sie verwechseln da etwas. Also erstens ist es eine Anfrage und zweitens wird die Regierung da kaum Ja oder Nein sagen, sondern einfach Antworten geben. Aber ich nehme gerne das Wort und ich verlange keine Diskussion. Ich mache nur zwei, drei Erklärungen. Ist das ok?

Standespräsident Michel: Danke vielmals. Ich habe mich geirrt. Bitte.

Peyer: Ich mache es kurz. Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich stelle einfach fest, wir haben im Kanton Graubünden Mühe, Wirtschaft zu betreiben, weil wir gewisse Standortnachteile haben aufgrund unserer Geographie. Und dann wäre es doch eine der Grundvoraussetzungen, dass wir sehr gute, top moderne Infrastrukturen haben. Und dazu gehört nach meiner Ansicht heute eine flächendeckende Versorgung mit Glasfasertechnologie bis in jeden Haushalt und bis in jedes KMU. Und zweitens stelle ich fest, wir haben Anbieter für eine solche Technologie. Swisscom, Kraftwerke, Rhätische Bahn, Astra und Weitere und niemand steht hin und sagt, wir koordinieren das und schauen, dass wir dieses Netz, das schon vorhanden ist, wirklich auch zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und zum Nutzen der einheimischen Wirtschaft verknüpfen können und alle davon nutzen können. Und da ist die Regierung aus meiner Sicht sehr zurückhaltend. Immer noch sehr zurückhaltend. Und ich befürchte, dass wir auch hier in

diesem Punkt den Anschluss an die anderen Kantone verlieren werden und das bedaure ich und deshalb bin ich auch nur teilweise befriedigt mit den Antworten der Regierung.

Standespräsident Michel: Besten Dank. Damit ist diese Anfrage der Fraktion SP erledigt. Nun behandeln wir die Anfrage Darms. Frau Grossrätin, ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014 (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 822)

Antwort der Regierung

Mit der Agrarpolitik 2014-17 (AP) wird im Direktzahlungssystem per 1. Januar 2014 das neue Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Die Förderung der Landschaftsqualität nimmt Rücksicht auf die regionalen Eigenheiten und kann in Verantwortung der Regionen umgesetzt werden. Wertvolle und prägende Landschaftselemente können künftig verstärkt auch über die Landwirtschaft gefördert und erhalten werden. Bisher wurde die botanische und faunistische Vielfalt gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV; SR 910.14) mittels Beiträgen für Flächen von besonderer biologischer Qualität und deren Vernetzung gefördert.

Der regionale Ansatz bedingt, dass die Kantone die Finanzierung der Massnahmen mittragen. Das Bundesparlament hat in der Verabschiedung der neuen Landwirtschaftsgesetzgebung den Bundesanteil für die Landschaftsqualitätsbeiträge auf 90 Prozent festgelegt. 10 Prozent tragen die Kantone. Als Kompensation zur neuen Belastung der Kantone werden die Bundesbeiträge nach ÖQV für die Vernetzung von 80 Prozent auf 90 Prozent und jene für die biologische Qualität von bisher 80 Prozent auf 100 Prozent erhöht. Dies wird sowohl in der Botschaft zur Weiterentwicklung der AP als auch in den Erläuterungen zum Verordnungs paket zur AP ausdrücklich erwähnt. Insofern sollte sich der Kantonsanteil für ÖQV-Beiträge von 20 auf 10 Prozent (Vernetzung) bzw. von 20 auf 0 Prozent (Qualität) reduzieren.

Gestützt auf die Auszahlungen in Graubünden im Jahre 2012 würde der Bund ab dem Jahre 2014 Mehrkosten für ÖQV-Beiträge im Umfang von rund 1,2 Millionen Franken übernehmen, sodass sich die kantonalen Anteile der ÖQV-Beiträge um diese Summe reduzierte. Im Gegenzug würde gestützt auf Art. 60 des Entwurfs für eine neue Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) für den Kanton bei der ganzflächigen Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte ein Beitragsanteil von 10 Prozent resultieren, was nach internen Berechnungen voraussichtlich eine Summe von rund 1,2 Millionen Franken ausmache. Die Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte sollte deshalb für unseren Kanton nach heutigen Berechnungen in etwa kostenneutral sein.

Die Fragen sind wie folgt zu beantworten:

1. Mit Beschluss vom 9. April 2013 (Prot.Nr. 301) hat die Regierung vom Konzept und den finanziellen Aus-

wirkungen für die Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte Kenntnis genommen und den Beitrag für die Vorbereitungen der Umsetzung im Kanton freigegeben. Damit hat die Regierung zum Ausdruck gebracht, dass die Landschaftsqualitätsprojekte für die Bündner Landwirtschaft eine wichtige Massnahme für die künftige Ausrichtung darstellt. In Beachtung von Art. 25 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (BR 910.000) – wonach in den Fällen, in welchen Kantonsbeiträge Voraussetzung für Bundesbeiträgen sind, die Regel gilt, dass der Kanton die ihm durch die Bundesgesetzgebung zugemuteten Beiträge gewährt – wird auch die Finanzierung des Kantonsanteils für die Landschaftsqualität zu gewährleisten sein.

2. Wie aufgezeigt entsprechen die frei werdenden Mittel aus Vernetzung und Qualität gemäss ÖQV in etwa dem Kantonsanteil für die Landschaftsqualitätsbeiträge. Nach Abschluss der Einführungsphase wird die Ausrichtung der Landschaftsqualitätsbeiträge soweit heute absehbar für den Kanton Graubünden insgesamt kostenneutral sein.

Darms-Landolt: Das Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge ist neu und dient der Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Naturlandschaften. Es zielt auf die regionalen Eigenheiten und kann auf freiwilliger Basis in Verantwortung der Region umgesetzt werden. So können wertvolle und prägende Landschaftselemente, wie z.B. der Bergackerbau im Untereggadin oder die Kastanienselven im Bergell, Misox und im Puschlav künftig verstärkt auch über die Landwirtschaft gefördert werden. Die Bündner Bauernvereine haben die guten Chancen im Kanton Graubünden erkannt. Sie sind frühzeitig aktiv geworden. Zurzeit sind Arbeitsgruppen an der Erarbeitung der Projekte. Insgesamt sind über den ganzen Kanton verteilt 17 Projekte vorgesehen. Für die Vorbereitungsarbeiten hat die Regierung die Finanzen freigegeben. In ihrer Antwort äussert sich die Regierung, dass auch der Kantonsanteil für die Umsetzung der Projekte zu gewährleisten sei. Dank Entlastungen bei den Beiträgen im Rahmen der Ökoqualitätsverordnung ist für den Kanton von Kostenneutralität auszugehen. Ich danke der Regierung für die Antwort, mit der ich zufrieden bin. Sorgen bereitet mir jedoch die Ankündigung des Bundes, wonach die Anzahl Projekte pro Kanton aus Kostengründen vorderhand eingeschränkt wird.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun die Interpellanza Pedrini. Grossrat Pedrini, Sie haben das Wort.

Anfrage Pedrini (Roveredo) betreffend Umbau von Rustici und Maiensässen (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 829)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1

Grundsätzlich fallen alle Wohnbauten, die nicht als Hauptwohnung, sondern als Zweitwohnung für Ferien

oder Wochenenden etc. genutzt werden, unter die Zweitwohnungsverordnung des Bundesrates (ZwVO) vom 22. August 2012. Dies gilt unabhängig von der Lage und Zonenzugehörigkeit der betreffenden Häuser, also auch für Wohnungen auf Stufe Maiensäss wie Rustici, Maiensässhäuschen, Jagdhütten und dergleichen. Sofern derartige Rustici resp. Maiensässwohnungen am 11.3.2012 bereits bestanden, ist deren Weiterexistenz im Rahmen der bestehenden Bruttogeschossfläche (BGF) aufgrund der Besitzstandsgarantie selbstverständlich gesichert. Eine Erweiterung der BGF steht jedoch in gewissem Konflikt mit dem Zweitwohnungsartikel, selbst wenn eine solche nach den geltenden Vorschriften über das Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB) zulässig wäre. Dies ist so in der Praxishilfe des DVS festgehalten und wurde von der Regierung bereits bei der Beantwortung einer Anfrage von Grossrat Christian Kasper in der Februar-Session 2013 kommuniziert. Im Prozess zum Erlass des eigentlichen Zweitwohnungsgesetzes setzt sich der Kanton dafür ein, dass Erweiterungen, soweit sie nach den BAB-Vorschriften zulässig sind, also „massvolle“ Erweiterungen nach Art. 24c RPG, nicht am Zweitwohnungsartikel scheitern. Um keine anderslautenden Gerichtsurteile zu riskieren, welche den Spielraum des Gesetzgebers in diesem Punkt einschränken könnten, sollten Erweiterungsprojekte vorderhand zurückgestellt werden.

Eine andere Themenstellung ist die im vorliegenden Vorstoss aufgeworfene Frage, ob auf Stufe Maiensäss neue Wohnnutzungen durch Umbau von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiebauten (Ställe u. dgl.) zulässig sind. - Die geltende ZwVO lässt in Art. 5 solche Umbauten von Ställen u. dgl. zu Zweitwohnzwecken nur für eine ganz bestimmte Kategorie von Objekten zu, nämlich ausdrücklich nur für „landschaftsprägend geschützte Bauten“ gemäss Art. 39 Abs. 2 und 3 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV). Damit eine Baute als „landschaftsprägend geschützte Baute“ gemäss Art. 39 Abs. 2 und 3 RPV gilt, müssen u.a. die Landschaft und die Baute im Rahmen der Nutzungsplanung unter Schutz gestellt worden sein. Entsprechende rechtskräftige Nutzungsplanungen existieren im Raum Hinterrein, nicht aber z.B. in der Mesolcina, weshalb dort der Art. 5 ZwVO entgegen der Vermutung des Fragestellers vorderhand nicht zum Tragen kommt. Ob die Voraussetzungen für eine solche Nutzungsplanung in der Mesolcina oder anderswo gegeben wären, müsste im Rahmen der regionalen Richtplanung gestützt auf die einschlägigen Kriterien im kantonalen Richtplan im Detail geprüft werden.

Zu Frage 2

Ob das eigentliche Zweitwohnungsgesetz, das derzeit in Erarbeitung ist, die in der jetzigen ZwVO vorgesehene Möglichkeit zur Umnutzung von landschaftsprägenden Ställen zu Zweitwohnhäuschen weiterführen wird, lässt sich beim gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsprozesses noch nicht mit Sicherheit sagen. Auch wenn dies nicht der Fall sein sollte, ist jedoch kaum damit zu rechnen, dass das Gesetz Bewilligungen, die gestützt auf die ZwVO bereits erteilt sind, wieder „annulliert“, wie der Fragesteller befürchtet. Eine solche „Annulationsgefahr“ droht wenn schon eher seitens des Bundesgerichts,

sofern es in einem konkreten Anwendungsfall den fraglichen Art. 5 ZwVO als verfassungswidrig bezeichnen sollte.

Zu Frage 3

Die Regierung setzt sich im laufenden Gesetzgebungsprozess einerseits dafür ein, dass eine dem Art. 5 ZwVO entsprechende Bestimmung auch in das Gesetz aufgenommen wird. Andererseits setzt sich die Regierung auch dafür ein, dass nebst den Objekten nach Art. 39 Abs. 2 und 3 RPV (sog. landschaftsprägende Bauten) auch Objekte in Erhaltungszonen (Art. 33 RPV) sowie geschützte Objekte nach Art. 24d Abs. 2 RPG (geschützte Bauten) nach wie vor zu Zweitwohnzwecken umgenutzt werden können, um eine Gleichstellung der Regionen in der Schweiz mit ihren unterschiedlichen Schutzansätzen zu gewährleisten. Die am 22. Mai 2013 ergangenen Bundesgerichtsurteile stehen solchen oder auch weiteren Differenzierungen im Interesse tourismus- und berggebietsverträglicher Lösungen nicht entgegen, zumal es bei diesen Urteilen ausschliesslich um den Zeitpunkt der Anwendung des Zweitwohnungsartikels und nicht etwa um Fragen der Ausgestaltung des künftigen Zweitwohnungsgesetzes ging. Diesbezüglich hat das Bundesgericht laut Medienmitteilung im Gegenteil auf die bestehenden Handlungsspielräume des Parlaments hingewiesen.

Pedrinì: Chiedo discussione.

Antrag Pedrinì
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Ist jemand dagegen? Grossrat Pedrinì, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pedrinì: La risposta del Governo è assai complessa e articolata. Nella risposta vengono citate diverse basi legali (vedi leggi e ordinanze). Questo significa che il tema è da una parte molto attuale, le basi legali definitive in materia infatti non sono ancora state fissate. D'altra parte significa pure che è un tema di per se complesso. Con la mia interpellanza volevo innanzitutto sensibilizzare il Governo e il relativo Dipartimento sulla problematica concernente il restauro dei rustici nelle nostre regioni. L'iniziativa Weber, la promozione della quale è stata senza ombra di dubbio uno shock per il nostro Cantone, colpisce sì duramente le regioni a vocazione turistica nel nostro Cantone (vedi Engadina, Surselva, Davos, Arosa, ecc.) colpisce però pure le nostre regioni. Con l'iniziativa Weber si voleva colpire la speculazione edilizia, la costruzione sfrenata di case di vacanza, i cosiddetti letti freddi e la deturpazione del territorio. Inoltre, aveva come obiettivo salvaguardare il paesaggio. Si colpisce pure quelle regioni che sono di per se povere e dove ogni nuova abitazione e ogni nuova ristrutturazione è ben vista e semmai contribuisce alla rivalorizzazione del territorio e non alla deturpazione. I rustici sono

delle costruzioni esistenti che, se ristrutturati con criteri conservativi, producono un effetto positivo sul territorio. Un rustico ben ristrutturato, adibito a casa di vacanza, è un edificio che concorre alla tutela del paesaggio e che ne permette una gestione attiva. Nella nostra regione diversi artigiani sono specializzati nel restauro di rustici e di maggenghi. Qualora non si potesse più ristrutturare questi rustici, i nostri artigiani ne risentirebbero molto. Inoltre, anche l'ente pubblico trae vantaggio da queste riattazioni incassando imposte e varie tasse. Nella risposta si può leggere che in Mesolcina non c'è attualmente una pianificazione delle utilizzazioni che metta sotto protezione il paesaggio e gli edifici conformemente all'art. 39 cpv. 2 e 3 dell'ordinanza sulla pianificazione del territorio e grazie alla quale un edificio viene considerato "edificio protetto tipico del paesaggio". Abbiamo già informato la Regione Mesolcina affinché si occupi di questa problematica e riveda la pianificazione direttrice regionale in base ai relativi criteri del Piano direttore cantonale. Leggo con molto piacere la risposta alla domanda numero 3, nella quale il lodevole Governo cito "si impegna affinché anche nella legge venga integrata una disposizione corrispondente all'art. 5 dell'ordinanza sulle abitazioni secondarie". D'altro lato il Governo si impegna anche oltre che per gli oggetti dell'art. 39 cpv. 2 e 3 dell'ordinanza sulla pianificazione del territorio, cosiddetti "edifici tipici del paesaggio" anche gli oggetti in zone degne di essere conservate, nonché oggetti protetti secondo l'art. 24d cpv. 2 della legge sulla pianificazione del territorio, edifici protetti. Possono essere trasformati anche in futuro a scopo di abitazione secondaria in modo da garantire un pari trattamento delle regioni svizzere con i loro diversi principi di protezione. Concludo esortando il lodevole Governo e il Dipartimento a fare veramente il possibile affinché si possa continuare a determinare condizioni a costruire e restaurare i rustici, che non hanno assolutamente nulla a che vedere con la problematica dei letti freddi e men che meno con la deturpazione del territorio.

Papa: In den Randregionen der Bergkantone geben immer mehr Bauern ihre Höfe auf. Besonders weit fortgeschritten ist der Niedergang in der Berglandwirtschaft in unseren Südtälern, wo auch wegen der grösseren Bevölkerung grosse Teile der Bevölkerung ihre entlegenen Siedlungen verlassen haben. Die Mähwiesen sind Weiden geworden und in grossem Teil sogar zu Wald und die bäuerlichen Bauten zerfallen zu Ruinen. Es ist ein trauriges Beispiel und sicher auch keine Visitenkarte für unsere Feriengäste. Private versuchen mit grosser Mühe, diese Bauten zu retten. Aber sie sind immer und mehr mit Restriktionen vom Bund, besonders Art. 24 der RPG, und letzters auch mit der Verordnung über Zweitwohnung konfrontiert. In den letzten Jahren wurden überall im Kanton Graubünden mehrere Maiensässe durch aufwendige Strassenbauten erschlossen. Diese Strassen fördern den Umbau von ehemaligen Maiensässhütten zu Ferienhäusern. Welche aber leider meist nur an Wochenenden oder in den Sommermonaten bewohnt sind. Und trotzdem gibt es immer mehr Ställe, Hütten und sogar ganze Alpbetriebe, die am Zerfallen sind.

Diese Gebäude sind die Zeugnisse der Vergangenheit des Bauernlebens in unseren Bergen.

L'ordinanza sulle abitazioni secondarie all'art. 5 ammette la trasformazione di stalle a scopo di abitazioni secondarie, ma solo per quegli edifici messi sotto la protezione nel quadro della pianificazione delle utilizzazioni. Ma io mi chiedo: cosa facciamo con le altre costruzioni che non sottostanno alle condizioni di questa categoria? Le lasciamo cadere tutte? Se veramente sarà così in tutto l'arco alpino avremo tra qualche anno migliaia di edifici in rovina.

Ich habe eine Frage an Herrn Regierungsrat: Können Sie mir sagen, wie wir das Schicksal von Hunderten von Maiensässen, wenn die Verordnung über Zweitwohnungen nicht zugelassen wird, eine Umwandlung von diesen Bauten in Sekundärwohnungen?

Le costruzioni sui maggenghi e fuori zona potrebbero anche dare un prezioso aiuto e far evolvere e incrementare l'interesse delle nostre regioni. Nella regione nostra è anche in fase di progettazione il Parco Adula, il quale, se attuato, dovrebbe abbracciare un vasto territorio della Surselva, dell'alta Mesolcina e una buona parte della Valle Calanca. Dallo studio di fattibilità sul Parco Adula risulta che questo progetto, una volta realizzato, dovrebbe in qualche modo contrastare lo spopolamento di quelle regioni toccate dal parco. Io non credo che il Cantone passa permettere che nelle regioni periferiche del Parco, sugli alpi e sui maggenghi centinaia di stalle e cascine vengano lasciate decadere solo perché la legge federale non permette una loro ristrutturazione o conversione. Che quadro daremmo ai visitatori del Parco? Io invito nuovamente il Governo a impegnarsi affinché nella legge sulle abitazioni secondarie, in quella sulla protezione del paesaggio vengano integrate delle disposizioni per porre questi edifici come oggetti degni di essere conservati e protetti e in futuro possono pure essere trasformati a scopo di abitazioni secondarie.

Fasani: Vi invito innanzitutto a un po' di silenzio anche per il rispetto della nostra lingua italiana.

In fase di propaganda all'iniziativa Weber, si assicurava che la tematica rustici, maggenghi, monti, in altre parole i meglio definiti fuori zona, non sarebbe entrata in considerazione al momento dell'elaborazione dell'ordinanza federale sulla costruzione di abitazioni secondarie. Ora, dalla risposta del Governo all'interpellanza del collega Pedrini, firmata da tutta la deputazione del Grigioni Italiano, rileviamo tutt'altra cosa con riferimento appunto agli articoli di legge e ordinanze sia cantonali, che federali che regolano le abitazioni secondarie e gli edifici abitativi fuori zona. In particolare si legge che tutti gli edifici fuori zona sono soggetti all'ordinanza dell'agosto 2012 sulle abitazioni secondarie. La situazione delle valli italofone dei Grigioni in materia di rustici è diversa dal resto del Cantone ed è paragonabile a quella del Cantone Ticino, dove il Consiglio federale, valutati gli inventari, ha finora concesso ben 7'000 permessi di ristrutturazione dei fuori zona. Come detto, le nostre regioni presentano delle peculiarità che ritengo doveroso, se pur brevemente, evidenziare. In seguito allo spopolamento delle zone più impervie delle nostre vallate, abbiamo dovuto con rincrescimento assistere all'abbandono degli edifici nei

nuclei storici quali edifici abitativi primari e rimane quindi a tutt'oggi la possibilità di conservare gli edifici rinnovandoli quali abitazioni secondarie. Nelle nostre vallate si praticava la transumanza, partendo dal fondovalle per arrivare a tappe fino agli alpeggi. Il territorio è quindi cosparso di stabili legati all'agricoltura rurale di un tempo, dove i nostri contadini accudivano il bestiame nella stalla e si cimentavano nell'arte casearia nella cascina e nella cantina adiacenti. In parte questi edifici poveri, ritengo però non dal lato architettonico, vengono ancora utilizzati quali cascinali, baite, ecc. D'altro canto sono ormai abbandonati a loro stessi in attesa di un crollo definitivo perché le svariate leggi che regolano il settore non ne permettono la ristrutturazione.

Die Antwort der Regierung an die Anfrage Pedrini ist sehr kompliziert und für den einfachen Bürger schwer verständlich. Die Tatsache, dass die genannten Gebäude als Zweitwohnung betrachtet werden, hat zur Folge, dass fast alle unsere Dörfer einen Anteil an Zweitwohnungen über den schicksalhaften 20 Prozent erreichen. Die in Bearbeitung stehende Bundesverordnung sollte somit die Zweckänderung aller bestehenden Wohnungen erlauben. Was übrigens von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung verlangt wird. Siehe erfolgte Bewilligung im Kanton Tessin. Dem Problem der Zweitwohnungsbauten ausserhalb der Bauzonen muss Rechnung getragen werden. Und es muss eine für die jeweilige Region passende Lösung gefunden werden. Die Maiensässhütten ausserhalb der Bauzone können unter keinen Umständen als Zweitwohnungen bezeichnet werden und mit einem entsprechenden Umbauverbot belegt werden.

Bondolfi: L'interpellanza Pedrini tocca una tematica particolarmente sentita e questo soprattutto al sud del nostro Cantone, nelle valli grigioni italiane. Come sappiamo, i maggesi rappresentano un tratto caratteriale del paesaggio e della cultura grigione italiano e hanno contribuito in passato, e ci auspichiamo che lo possano fare anche in futuro, alla protezione e alla cura del paesaggio anche nella zona alpina al di sopra del fondovalle. Come l'ha già sottolineato il mio collega Fasani, in prelude all'iniziativa dell'11 marzo 2012, gli iniziativisti e i promotori, tra questi ci sono anche dei parlamentari federali grigionesi di spicco, hanno garantito alla popolazione che la questione dei maggesi non sarebbe stata assoggettata all'iniziativa, rispettivamente alla normativa sulle seconde residenze. Come traspare adesso dalla risposta dell'interpellanza Pedrini vediamo che questo aspetto è tutt'altro che sicuro e certo. Nessuno può dire oggi con certezza se i maggesi siano o meno toccati dall'iniziativa e dalla normativa sulla seconda residenza. E questo è, oltre all'aspetto evidente economico, uno degli aspetti più fastidiosi dell'iniziativa, della normativa sulle seconde residenze: la totale mancanza di certezza di diritto. Il Cantone Ticino, è già stato detto se non vado errato, è già corso ai ripari assoggettando e definendo i maggesi come paesaggi degni di protezione ai sensi dell'art. 39 dell'ordinanza sulla pianificazione del territorio. Se non vado errato il Cantone dei Grigioni dispone già da anni di una relativa base legale per fare quello che in Ticino è stato fatto. Sentiremo a questo proposito

eventualmente la risposta del Consigliere di Stato. Pertanto tocca ora ai comuni e alle regioni e ai loro pianificatori attivarsi affinché si possa salvaguardare anche in futuro questo bene molto amato alle nostre latitudini e costituito dai maggesi.

Caduff: Meine Wortmeldung im Zusammenhang mit dem Auftrag Pedrini möchte ich nicht vermischen mit der Problematik Zweitwohnungen. Mir geht es vielmehr um die Ställe, welche wir zu genüge in unserem ganzen Kanton haben. Diese prägen die Landschaft, die Kulturlandschaft vielen Orts. Wir haben ja vorher bei der Anfrage Darms von Landschaftsqualität gesprochen. Dort geht es darum, welche Steine, ein bisschen überspitzt gesagt, soll man weiterhin auch sehen? Welche Bäume soll man pflanzen, damit die Struktur der Landschaftsqualität bestehen bleibt? Aber man spricht überhaupt nicht über das, was auf unsere Landschaft tatsächlich prägend wirkt, nämlich die Maiensässe oder die Ställe. In weiten Teilen unserer Kulturlandschaft ist die traditionelle Bewirtschaftung durch eine moderne Bewirtschaftung abgelöst worden. So wird das Heu nicht in diesen Ställen gelagert, sondern ins Tal geführt. Dies mit der Folge, dass die traditionellen Bauten funktionslos werden, der Unterhalt vernachlässigt wird und die Bauten dadurch langsam zerfallen. Auf Bundesebene gibt es den Art. 39 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung. Dieser Artikel gibt den Kantonen einen gewissen Spielraum, dass die Kantone sogenannte landschaftsprägende Zonen definieren können und damit auch eine Umnutzung dieser Ställe ermöglicht wird, womit es auch wirtschaftlich wird, diese zu unterhalten. Denn ich glaube, die allerwenigsten unterhalten etwas, wenn man es wirtschaftlich nicht nutzen kann. Es wurde auch bereits erwähnt, der Kanton Tessin hat Gebrauch von diesem Art. 39 Abs. 2 gemacht. Und ein Grossteil seiner Rustici als landschaftsprägende Bauten definiert und damit eine Umnutzung ermöglicht.

Meine Frage an den Regierungspräsidenten ist die folgende: Soweit ich informiert bin, ist die Umsetzung dieses Art. 39 Abs. 2 im Kanton Graubünden im kantonalen Raumplanungsgesetz in Art. 84 geregelt. Es geht um die Erhaltungszonen. Kann der Regierungspräsident bestätigen, dass seitens des Kantons der durch Art. 39 Abs. 2 Raumplanungsverordnung gewährte Spielraum für die Umnutzung der Ställe und damit zur entsprechenden Umzonung in die erwähnte Zone landschaftsprägende Bauten vollumfänglich ausgereizt ist? Dass dieser Spielraum auch wirklich genutzt wurde? Kann der Regierungspräsident auch bestätigen, dass eigentlich die Handlungspflichtigen, wenn wir so wollen, jetzt die Gemeinden oder allenfalls die Regionen sind? Und eine letzte Frage: Wie, falls dem so ist, wie kann der Kanton respektive das entsprechende Amt die Gemeinden dabei unterstützen?

Tenchio: Ich knüpfe an das Votum von Grossrat Caduff an und möchte vielleicht vorausschicken, dass die Antwort der Regierung natürlich erst vor der Präsentation des Bundesgesetzes und der Verordnung über die Zweitwohnungen des Bundesrates dem Parlament gegenüber erlassen worden ist. Mittlerweile sind das Bun-

desgesetz, der Entwurf, und die Verordnung dazu erlassen. Und wenn wir dieses Bundesgesetz, diesen Entwurf konsultieren, sehen wir in Art. 10 Abs. 1, dass eigentlich eine Ausnahme vorgesehen ist, in dem steht, Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent, das sind ja praktisch alle Gemeinden im Kanton Graubünden, dürfen in geschützten Kulturdenkmälern sowie in ortsbild- und in landschaftsprägenden Bauten neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen bewilligen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird und die dauernde Erhaltung der Baute nicht anders sichergestellt werden kann. Nun, wir haben in unserem Kanton weite Flächen mit Streusiedlungen, wo wir Ställe haben, die ausschliesslich landwirtschaftlich genutzt worden sind, wo sich diese wichtige Frage der Umnutzung stellt. Auf Bundesebene haben wir das RPG und auf kantonaler Ebene das KRG, welche die Grundlagen für die Umnutzung bereitstellen. Regierungspräsident wird uns nachher die Antwort zur Frage von Grossrat Caduff geben, ob diese Erhaltungszonen durch die Gemeinden eigentlich ausgenutzt worden sind, damit man das auch umsetzen kann oder nicht. Wichtig erscheint aber, dass wir keinen Seitenschuss erhalten durch das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen. Weil wir können hunderte von Normen erlassen, die es erlauben, eine Umnutzung zu machen. Aber sie werden keinen Eigentümer finden, der die Umnutzung tätigt, wenn er sie nicht als Zweitwohnung benutzen kann. Wenn sie nur umgenutzt werden kann, wenn der Stall nur dann in eine Wohnung umgenutzt werden kann, wenn es mit einer Erstwohnungspflicht belegt wird, dann finden Sie niemanden, der eine Umnutzung tätigt. Und hier liegt meines Erachtens die Problematik begraben. Aufgeleitet ist es auf Bundesebene. Jetzt sind der Kanton und besonders unsere Bundesparlamentarier gefordert, dass dieser Art. 10 so drin bleibt, wie er drin ist. Ich fordere also auch den Kanton auf, im Rahmen natürlich seiner Möglichkeiten in diese Richtung weiter zu arbeiten.

Michael (Castasegna): Innanzitutto ringrazio il collega Pedrini per aver sollevato alcuni interrogativi relativi alla tematica delle abitazioni secondarie, una tematica che ha generato molte incertezze e preoccupazione nelle nostre regioni e nel nostro Cantone. L'iniziativa di Weber, di cui io posso capire e in parte anche condividere le intenzioni, sta piano piano dimostrando, anche con dei fatti concreti, i suoi limiti. In modo simbolico si potrebbe affermare che il signor Weber è come un sarto, un sarto che ha confezionato un nuovo vestito, questo però ha una sola taglia, ma tutti sono costretti a indossarlo: uomini, donne, bambini, alti, bassi, magri, grassi. Ora, l'interpellanza Pedrini affronta la tematica del restauro dei rustici e dei maggenghi, di edifici rurali già esistenti che normalmente sono situati fuori dalle zone edificabili. Vorrei comunque rendere attenti e confermare quanto è già stato detto che lo stesso problema è pure presente nei nuclei dei villaggi. Se prendo l'esempio della Val Bregaglia, sono innumerevoli gli edifici rurali, quindi stalle, fienili, con dimensioni sufficienti per poter essere trasformati anche in abitazioni, che oggi non hanno più nessun tipo di funzione e che se non possono essere trasformati e riutilizzati sono destinati a un lento ma progressivo de-

cadimento, ottenendo di fatto dei risultati tutt'altro che gratificanti per l'immagine dei paesi stessi e naturalmente per l'attrattiva turistica dei nostri villaggi. Sono grato al Governo per la sua azione politica in questo contesto. Mi auguro che la sua azione possa realmente trovare la necessaria attenzione laddove le decisioni vengono prese e, sempre in modo simbolico, che il vestito confezionato dal signor Weber possa essere almeno parzialmente personalizzato e adattato alle taglie dei singoli indossatori.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Es wurde erwähnt, es geht hier nicht um eine einfache Materie. Ich muss Grossrat Fasani enttäuschen, es gibt keine einfachen Antworten. Schon gar nicht in der Zeit, wo wir jetzt sind. Grossrat Tenchio hat die Situation aufgezeigt. Wir haben eine Initiative gehabt zur Raumplanung, die vor allem sagt, bauen nach innen, nicht mehr nach aussen. Die wurde mit über 60 Prozent vom Schweizer Volk angenommen und wird jetzt im Raumplanungsgesetz umgesetzt. Wir haben die Zweitwohnungsinitiative, wo wir eine Verordnung haben, die diesen Bereich nicht abgedeckt hat, wohlweislich, weil er politisch heikel ist. Wir haben zur Zweitwohnungsinitiative Bundesgerichtsentscheide, wo wir entnehmen können, dass die das sehr wörtlich auslegen. Wir sind jetzt in der Vernehmlassung zum Raumplanungsgesetz, Umsetzung Zweitwohnungsbau, wo wir natürlich unsere Meinung einbringen. Ich kann Sie auch orientieren, in welche Richtung. Aber natürlich am Schluss, entscheidet das Bundesparlament. Und hier eine Klammer: Das Bundesparlament muss sich nicht an die Verfassung halten. Es gibt auf Bundesebene zumindest rein rechtlich keine Möglichkeit, vor Bundesgericht das Gesetz zu überprüfen. Politisch natürlich ist es zu werten. Aber rechtlich nicht. Beim Bundesgericht würden mir die Bundesrichter genau das umgekehrte sagen. Wir dürfen politisch nicht gewichten, sondern nur auslegen. Ich war nicht ganz sicher, ob sie diesen Rat auch bei diesem Entscheid so voll umgesetzt haben. Aber lassen wir das.

Wie ist die Situation Raumplanungsgesetz heute? Heute dürfen Maiensässhütten, in denen eine Feuerstelle war, also gekocht wurde, ausgebaut werden, um etwa 30 Prozent erweitert. Das wurde mehr oder weniger genutzt. Es ist für uns Tagesgeschäft. Dann gibt es die Erhaltungszonen, also Maiensässsiedlungen, die hat man als Erhaltungszonen eingezont. Da haben wir auch verschiedene, Wiesner Alp ein Beispiel, das der Standespräsident kennt, ihn lange beschäftigt hat, uns auch, wo es darum geht, dass man aus Erhaltungsgebiet, es passt zur Walser Struktur, oder eben Dörfer, die früher noch bewohnt waren und man sich zurückgezogen hat, dass man die sanieren kann. Funktioniert auch. Wurde auch schon angewendet. Die Instrumente sind bekannt. Und dann haben wir die landschaftsprägenden Bauten. Die bleiben auch drin. Die kann man auch machen. Und hier kann ich die Antwort an Grossrat Caduff geben: Das findet über die regionale Richtplanung statt. Dort muss man es aufarbeiten, kommt dann in den kantonalen Richtplan

und wird vom Bund genehmigt. Auf dieser Schiene hat man bis jetzt in der Mesolcina nichts gemacht, Irrtum vorbehalten, im Hinterrhein gemacht. Funktioniert. Auf dieser Schiene ist auch der Kanton Tessin gefahren. Was ist im Tessin passiert? Der Kanton Tessin hat bei vielen Rustici eine Baubewilligung erteilt. Und gegen alle, gegen alle hat der Bund systematisch Einsprache erhoben und die blockiert. Bis nach einigen Jahren jetzt vor der Zweitwohnungsinitiative der Bund mit dem Kanton Tessin eine Lösung gefunden hat, die einige der aus Bundessicht illegal umgebauten Rustici legalisiert, einige den Ausbau ermöglicht und was Sie alle nicht gesagt haben, es hat auch sanierte Häuser, die nicht drin sind. Die sind illegal. Es ist dann interessant jetzt zu verfolgen, wie der Kanton mit dem umgeht. Diese Aufgabe ist bekanntlich viel unangenehmer. Die müssen nämlich zurückgebaut werden. Und das ist natürlich nachdem es so lange ging und im Tessin dermassen viel auch zu diskutieren gibt, ist das jetzt eine Art Befreiungsschlag gewesen. Aber er löst natürlich nicht für alle das Problem. Diejenigen, die drin sind, sind glücklich und die, die draussen sind, sind möglicherweise sehr unglücklich. Aber das Instrument gilt für uns auch und ich kann nur gerade den Valli empfehlen, da sie ja zum Teil ähnliche Baustrukturen haben, dieses Instrument anzuwenden, es ist auch weiterhin gültig.

Grossrat Tenchio hat gesagt, es ist im neuen Raumplanungsgesetz drin. Jetzt kommt die Zweitwohnungsinitiative. Die hat ja zwei Dinge, die klar sind. Keine neuen Zweitwohnungen, wenn die Gemeinde mehr als 20 Prozent hat. Anzahl plus Fläche. Und jetzt haben wir die unangenehme Situation, dass Sie zwar Maiensäss gemäss Raumplanungsgesetz massvoll erweitern dürften, 30 Prozent, hingegen die Zweitwohnungsinitiative das gleiche untersagt. Und wir befürchten, wenn jemand nach Lausanne geht und ich die Entscheide, ich habe sie genau gelesen zur Zweitwohnungsinitiative, das Bundesgericht sagt, das widerspricht dem Verfassungsartikel. Also empfehlen wir im Moment, von solchen Bauten abzusehen. Oder wenn sie eben noch keine Zweitwohnung ist, erst eine Feuerstelle drin, die Sie jetzt bauen in einer Gemeinde mit über 20 Prozent, und das ist bekanntlich fast alles, haben Sie eine Wohnung mehr. Dann müssten Sie sie als Erstwohnung nehmen. Auch dort, wenn Sie, ich gehe davon aus, ich möchte nicht Prophet spielen und ich weiss, dass die Gerichte selbständig entscheiden und nicht, was wir Ihnen empfehlen oder was wir befürchten, aber ich gehe davon aus, das Bundesgericht wird auch in diesem Fall entscheiden, dass es nicht geht. Und darum braucht es jetzt das Gesetz. Darum habe ich auch gesagt, der Bundesgesetzgeber muss sich nicht so haarscharf an den Verfassungstext halten. Jetzt berufen wir uns auf die Initianten. Auch unsere Nationalrätin Semadeni, die vor der Abstimmung gesagt hat, a) die Randregionen sind nicht betroffen und b) wir machen hier Ausnahmen. Ich höre einfach nichts mehr von ihr in den Kommissionen. Helvetia Nostra ist zwar gut vertreten, aber entweder haben die nicht das gleiche gehört wie ich oder sie haben es vergessen oder es war Absicht. Ich kann es nicht sagen. Aber wir werden natürlich alles daran setzen, zusammen mit den Gebirgskantonen, mit unseren Parlamentariern, dass wir

im Bund das bekommen, weil man das versprochen hat und bei einem solch engen Resultat der Abstimmung man auch annehmen darf, dass möglicherweise das Resultat anders gewesen wäre, wenn man nicht gesagt hätte, Randregionen sind nicht betroffen. Ich spreche jetzt nicht über die Maiensässe. Das hätte im Unterland sehr wahrscheinlich nichts berührt. Aber die Frage, ob die Betroffenheit der Randregion, und Sie müssen wissen, alle Valli haben mehr als 20 Prozent Zweitwohnungen, nicht weil sie gebaut haben „Teufel komm raus“, sondern weil die Leute weggezogen sind und die älteren Häuser als Ferienwohnung benützen, und es eigentlich darum geht, die Bausubstanz, nicht einmal die in den Maiensässen primär, sondern auch die in den Dörfern, noch zu unterhalten. Wir kämpfen darum. Bis jetzt mit Ausnahme von zwei Artikeln, die Varianten haben und dort auch, wenn unsere Variante kommt, glaube ich, dass wir beim Bund doch einiges, was überhaupt möglich war, unter diesem Verfassungsartikel erreicht haben. Aber ich bin mir natürlich auch bewusst, dass National- und Ständerat das in ihrer Hand haben. Wir werden sicher unsere Parlamentarier orientieren und sie auch auf ihre Aussagen anbinden, die sie gemacht haben. Und ich hoffe, dass sie sich daran halten. Wenn ich eine Bitte hätte oder einen Wunsch, es ist mehr ein Wunsch, dann ist es mir wohler, wenn der Ständerat zuerst das Geschäft behandelt als der Nationalrat, weil ganz klar, dort sind wir stärker. Aber das ist die Situation.

Ich hoffe, ich habe Ihnen die Situation erklären können. Ich begreife natürlich, das Bundesrecht sieht auch vor, dass Ställe verschwinden. Das ist ein Riesenunterschied, ob Sie den Stall abreißen müssen oder ob Sie daraus ein Maiensäss ausbauen dürfen. In guter Lage sind das einige 100 000 Franken. Ich begreife das natürlich. Aber wir sind hier auf die Bundesgesetzgebung angewiesen. Und die Bundesgesetzgeber haben in den letzten Monaten nicht zur Erleichterung in dieser Frage beigetragen, sondern haben eigentlich immer genau eher verschärfend gewirkt. Das müssen wir, auch wenn wir das nicht gern machen, zur Kenntnis nehmen und erschwert uns in der Umsetzung die Arbeit. Aber wir werden unsere Spielräume ausnützen. Wie gesagt, die regionale Richtplanung ist gefordert, die Unterstützung des Amtes kann ich Ihnen zusichern, selbstverständlich. Wir haben natürlich auch das Tessin sehr eng verfolgt, weil wir natürlich gleiche Rechte auch für uns wollen. Und wenn jemand in diese Richtung gehen will, kann er es auch, dann hat er unsere Unterstützung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, die Diskussion ist dann geschlossen und Herr Grossrat Pedrini hat die Möglichkeit zu einem Schlusswort. Bitte.

Pedrini: Diversi votanti hanno sostenuto la mia interpellanza sottolineando l'importanza di trovare una buona soluzione, una soluzione soddisfacente. Ne va della nostra economia, della nostra vita sociale e delle nostre tradizioni. Jetzt für das Protokoll: Insofern die Regierung sich mit Überzeugung für unser Anliegen, für unsere Tradition, für unsere marode Wirtschaft einsetzen wird, bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden.

Standespräsident Michel: Besten Dank, damit haben wir diese Anfrage beantwortet, Wir kommen nun zum Auftrag Kollegger, Malix. Herr Grossrat Kollegger, Sie haben das Wort.

Auftrag Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 827)

Antwort der Regierung

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) fördert der Kanton die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Er kann dazu Beiträge an Veranstaltungen leisten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie den Bekanntheitsgrad der Tourismusregion Graubünden und die touristische Wertschöpfung erhöhen, sie von überregionaler Bedeutung sind, die Marke graubünden in das Kommunikationskonzept des Veranstalters einbezogen ist und die Eigenleistungen des Veranstalters und Beiträge Dritter ausgeschöpft sind (Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, Wirtschaftsentwicklungsverordnung; BR 932.160).

Sowohl das GWE als auch die entsprechende Verordnung lassen offen, ob Veranstaltungen in Form von à fonds perdu-Beiträgen oder mittels Defizitgarantien unterstützt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung richtet der Kanton in der Regel à fonds perdu-Beiträge aus. Bei grösseren Veranstaltungen erfolgt in der Regel eine Aufteilung in einen à fonds perdu-Anteil und einen Anteil in Form einer Defizitgarantie. Die geltenden gesetzlichen Grundlagen reichen demzufolge aus, um die im Auftrag geforderte Unterstützung zu leisten. Gestützt auf das GWE wurden in den letzten fünf Jahren seitens des Kantons durchschnittlich rund 350 000 Franken jährlich zur finanziellen Unterstützung von Veranstaltungen aufgewendet. Pro Anlass entsprach dies einem Anteil von 3 bis 10 Prozent der anrechenbaren Kosten, im Durchschnitt 5 Prozent. Das Budget für «Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz» wurde in den letzten fünf Jahren stets ausgeschöpft. Ein hoher Anteil dieser Budgetposition ist durch mittels Leistungsvereinbarungen festgelegte Beiträge an Forschungsinstitutionen gebunden. Umlagerungen zugunsten von Veranstaltungen sind daher nicht möglich. Eine Erhöhung des Budgets erscheint derzeit aufgrund der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates und der davon abgeleiteten Budget- und Finanzplanvorgaben der Regierung nicht realistisch. Selbstverständlich bleibt eine Budgeterhöhung durch den Grossen Rat im Rahmen seiner Budgethoheit vorbehalten. Die Einleitung organisatorischer Massnahmen im Sinne eines One-stop-shop ist Teil der laufenden Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes.

Die Regierung ist bereit, im Rahmen des Auftrags Caduff (Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes) und im Zusammenhang mit der laufenden Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes die Frage einer stärkeren Förderung von Veranstaltungen mit mindestens nationaler Bedeutung zu prüfen.

In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Kollegger (Malix): Da bereits beim Auftrag Caduff über das Thema Anlässe diskutiert wurde, beantrage ich nun keine Diskussion. Möchte dabei aber nur noch auf die folgenden Anmerkungen eingehen. Ich danke der Regierung, dass sie bereits bereit ist, mein Anliegen in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz zu überprüfen. Gerne möchte ich noch zwei Anmerkungen machen: Die eine Thematik ist Defizitgarantie versus à-fonds-perdu-Beiträge. Hier gilt es aus meiner Sicht, den Zusammenhang noch einmal genauer zu überprüfen. Ich mache ein Beispiel: Unter dem Titel „Das Eidgenössische und die versteckte Defizitgarantie“ berichtete die SO am 3.8.2013, dass selbst ein so erfolgreicher Grossanlass wie das Eidgenössische Schwingfest bei Wetterpech auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen ist. Passt alles zusammen, kann die Unterstützung deutlich geringer ausfallen. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung zu überprüfen, ob es Sinn macht, die Defizitgarantie zu Lasten der à-fonds-perdu-Beiträge zu stärken. Ziel müsste es sein, dass Anlässe mit einem hohen Risiko im schlimmsten Fall mit mehr als zehn Prozent Unterstützung rechnen können und im Gegenzug à-fonds-perdu-Beiträge nicht ausbezahlt werden müssen, wenn der Anlass wirtschaftlich erfolgreich war.

Das Thema Unterstützung von Sport- und Kulturanlässen versus Grossanlässe: In der Antwort zum Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport weist die Regierung darauf hin, dass dort auch Grossveranstaltungen und Infrastrukturen thematisiert werden sollen. Eine überdepartementale Gesamtbetrachtung ist sinnvoll, damit auch die nötige Koordination bezüglich Fördermittel und departementaler Zuständigkeit für kleinere und grössere Veranstaltungen klar festgelegt werden kann. Damit soll eine Konkurrenzsituation von kleineren und grösseren Veranstaltungen verhindert werden und für die Organisatoren klare, bezeichnete Anlaufstellen geschaffen werden. Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden und bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank für diese Ausführungen. Ich muss etwas formal sein und Sie darauf hinweisen, wenn keine Diskussion stattfindet bei einem Auftrag, dann sollte man sich möglichst vielleicht auf einen Satz beschränken oder auch zwei, drei sind gut, aber nicht mehr. Jetzt habe ich gesehen, dass es noch Wortmeldungen gibt. Das bedeutet, dass zuerst eine Diskussion beantragt werden müsste und ich gebe Frau Grossrätin Troncana das Wort.

Troncana-Sauer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Troncana-Sauer
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird gewünscht. Gibt es Einwände? Ist nicht der Fall. Bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Troncana-Sauer: Ich bin mir bewusst, dass dieser Auftrag überwiesen werden kann und auch wird. Ich habe ein Anliegen und da ist mir nicht ganz klar, ob ich dieses Anliegen platzieren soll im Rahmen dieses Auftrages oder ob ich das Anliegen bei der Anfrage Pult platzieren soll. Es handelt sich um die Kulturförderung in unserem Kanton. Aber da beide Regierungsräte anwesend sind, erlaube ich mir nun, mein Anliegen in dieser Form hier zu unterbreiten. Gemäss Antwort der Regierung und dem Gesetz über die Förderung der Kultur und der dazugehörigen Verordnung kann der Kanton bereits heute professionelle Kultur fördern. Nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative wird die Bedeutung des Tourismus in unserem Kanton noch grösser. Mit der zu erwartenden Schrumpfung des Baugewerbes, werden zahlreiche Arbeitsplätze in den Regionen verloren gehen. Dies ist für unseren Kanton eine echte Herausforderung. Aus dieser Not können nun aber völlig neue Perspektiven entstehen. Wir sind nicht in der Lage und wir werden es nicht sein, die gefährdeten Arbeitsplätze sofort in anderen Wirtschaftsfeldern zu kompensieren. Ideen, Mut zu Neuem und Weitsicht sind hier wirklich gefragt. Ich denke, dass diese Woche die Grossveranstaltungen, sei es Sport oder Kultur, überhaupt Veranstaltungen, die für unseren Tourismus von grosser Bedeutung sind, ein Thema in diesem Rat sind. Der Kanton Graubünden braucht in diesen Bereichen Leuchttürme. Und um diese zu erhalten oder überhaupt zu schaffen, braucht es eine geregelte Unterstützung durch die öffentliche Hand. Ich spreche hier ausdrücklich von der professionellen Kultur, will aber die andere Kultur nicht ausschliessen, aber mein Votum gilt jetzt einmal der professionellen Kultur. Sie gibt uns die Möglichkeit, unseren Kanton attraktiv zu machen für den Tourismus und schafft zugleich Arbeitsplätze und eventuell in einer zweiten Phase auch die Möglichkeit, dass der Kanton Graubünden Ausbildungsplatz für Kulturschaffende sein kann.

Ich möchte meine Aussagen an einem Beispiel erläutern: Origen mit Giovanni Netzer ist für unseren Kanton zu einem Leuchtturm geworden. Giovanni Netzer ist als erster Bündner Träger des Hans Reinhart-Rings. Diesen Preis gibt es immerhin schon seit 1957. Netzer hat diese Auszeichnung im Jahre 2007 erhalten. Am 9. November 2012 hat die Regierung des Kantons Graubündens Giovanni Netzer mit dem Bündner Kulturpreis ausgezeichnet. Anlässlich dieser Auszeichnung hat Giovanni Netzer klargemacht, dass der Fortbestand des grössten Bündner Festivals gefährdet ist. Bedingung für die Durchführung des Festivals ist eine erfolgreiche Finanzierung und dazu braucht es die Hilfe des Kantons. Ich würde meinen, dass der Kanton hier sogar in der Pflicht steht. Origen hat einen Leistungsauftrag des Kantons gefordert. Gemäss

geltendem Recht ist es sehr gut möglich, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und ich denke, dass Origen diese Voraussetzung für eine solche auch rechtfertigt. Hier nur einige Punkte: Origen löst eine erhebliche regionale Wertschöpfung aus und stärkt einen nachhaltigen Kulturtourismus in Graubünden. Im nächsten Jahr sind allein in Graubünden an folgenden Standorten Aufführungen geplant: Müstair, Burg Riom, Seenlandschaft des Oberengadins, Weihnachtskonzert in Landquart. Origen produziert in einer der strukturschwächsten Regionen des Kantons und kann sich weder auf grosse Sponsoren, noch auf eine grosszügige städtische Kulturförderung abstützen. Origen baut und unterhält seine gesamte Infrastruktur auf eigene Kosten. Origen kann weder mit einem Mieterlass für Theaterräume noch mit freiwilligen Investitionen finanzstarker Kommunen in die Infrastruktur rechnen.

Ich könnte Ihnen noch mindestens sieben weitere Punkte aufzählen, warum dieses Projekt gefördert und erhalten werden muss. Ich möchte auch festhalten, dass die Regionen nach ihren Möglichkeiten dieses Projekt unterstützen. Für das Jahr 2014 kommt aus den Regionen zirka eine halbe Million an Unterstützung. Diesen Beitrag fordert Origen für die Jahre 2014 bis 2017 auch vom Kanton in Form einer Leistungsvereinbarung. Wir haben in unserem Kanton nicht unendliche Möglichkeiten, uns von anderen Anbietern zu unterscheiden. Aus Sicht einer Tourismusgemeinde muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir sicher sind, mit Origen diesen Winter Logiernächte generieren zu können. Ein solcher Event über mehr als zwei Wochen, wäre das im Oberengadin, bringt uns Gäste ins Tal. Und das brauchen wir. Ich bin auch überzeugt, dass wir bei Marketing in Form von Events unser Geld viel effizienter einsetzen, wie wenn wir das Marketing lediglich mit Printmitteln oder mit PR machen. Wenn Origen zum Beispiel in Zürich spielt, ist dies für unseren Kanton die beste Werbung und ist ein Sympathieträger für Graubünden. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, dieses Projekt im geforderten Rahmen, 20 Prozent des Budgets, zu unterstützen. Wir haben auch die Finanzen dazu. Warum machen wir es dann nicht? Dies ist für mich und sicher auch für weitere Grossräte nicht nachvollziehbar. Wir können und müssen neue Konzepte erstellen, wie man Kultur fördern soll. Aber wir können nicht einfach zuwarten bis wir förderungswürdige Projekte nicht mehr haben. Geld sparen wir damit sicher nicht. Ich bitte Sie, diese Anregung auch für andere professionelle Kulturschaffende in Betracht zu ziehen. Es geht nicht um Origen allein, wir haben ein Theater in Chur, wir haben andere wertvolle Kulturergebnisse, die wir in unserem Kanton erhalten möchten. Wir brauchen auch ein Kulturkonzept, wie wir fördern sollen. Aber warten wir nicht solange, bis wir wieder eine Kulturinstitution im Kanton weniger haben. Und ich hoffe, dass wir im Budget im Dezember eine Position finden und sicher sind, dass Origen weiter bestehen kann und aus dem Jahr Karl des Grossen, das Origen plant für das nächste Jahr, nicht ein kleines Kerlchen wird.

Peyer: Ich möchte nur darauf hinweisen, obwohl ich diesen Vorstoss auch überweisen werde, dass er eigentlich völlig unnötig ist. Vielleicht müssen wir uns schon

einmal fragen, was wir hier eigentlich tun. Der Auftrag sagt, mit diesem Auftrag wird die Regierung aufgefordert, wo nötig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Veranstaltungen substanziell durch Defizitgarantien fördern zu können. Das will der Auftrag. Und die Regierung schreibt: „Die geltenden gesetzlichen Grundlagen reichen demzufolge aus, um die im Auftrag geforderte Unterstützung zu leisten.“ So, der Auftrag ist erfüllt. Punkt. Jetzt geht es einfach darum, ob wir die nötigen Mittel sprechen. Aber das machen wir nicht hier und jetzt, das machen wir, wie es Grossrätin Troncana angeht, in der Budgetdebatte. Dort bin ich dann gespannt, wie sich all die Leute, die sich zu Kultur und Sport bekennen, verhalten werden, wenn dann die entsprechenden Anträge gestellt werden, diese Budgets wirklich substanziell zu erhöhen.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Grossrat Claus.

Claus: Es bleibt noch zu ergänzen, dass Grossrat Peyer Recht hat, und dass ich auch davon ausgehe, dass die Unterstützung auch dann im Budget doch von einem grossen Teil des Rates, so hoffe ich, getragen wird. Nichts desto trotz, bleibt festzuhalten, dass dieser Auftrag eigentlich völlig ins Leere greift, ich muss es leider sagen. Weil Veranstaltungen mit nationaler Bedeutung, mindestens nationaler Bedeutung, werden Sie ganz selten haben. Wir werden aber immer mehr Veranstaltungen haben, und davon hat Claudia Troncana gesprochen, von kantonalen Bedeutung, die schlichtweg wichtig sind für das wirtschaftliche Überleben dieses Kantons. Und hier gilt es die Augen zu öffnen für sehr, im ersten Moment problematisch erscheinende Kombinationen von Wirtschaftsförderung und Kulturförderung. Man muss dies am einzelnen Anlass prüfen und auch bereit sein, hier Kompromisse auf beiden Seiten einzugehen. Dazu braucht es aber, damit wir uns dieser Frage überhaupt stellen können, ein Kulturleitbild. Es braucht eine Ausgeordnetung. Wir müssen den Mut haben, dies zu tun. In der Kulturförderung spricht man gerne vom Spannungsfeld, von sogenannter Exzellenzförderung und Breitenförderung oder einfach gesagt, professionelle Hochkultur und Breitenförderung im Sinn einer Giesskannenförderung. Das muss sich nicht widersprechen, man kann das eine tun ohne das andere zu lassen. Man muss nur wissen, wo man es und wie man es tut. Und gerade hier fehlt, und das hat Kollege Augustin heute Morgen auch dargelegt, eine Strategie des Kantons. Man will sich dazu nicht äussern. Ich glaube, dass wir mittels eines Auftrages hier ein bisschen Nachschub leisten müssen. Dort wäre ein Auftrag wesentlich besser und zielgerichteter einzusetzen, als mit diesem Auftrag hier. Ich werde ihn trotzdem überweisen, weil Grossrat Kolleger grundsätzlich das Richtige meint und die Regierung ja auch bereit ist, das so entgegenzunehmen und den Auftrag entsprechend zu öffnen. Farbe bekennen müssen wir aber schlussendlich beim Budget und Farbe bekennen müssen wir, wenn wir mit der Wirtschaftsförderung zusammen, mit der Sportförderung zusammen, auch für die Kulturförderung klare Aussagen definieren in diesem Grossen Rat und das auch von der Regierung

verlangen. Ich danke und bin für Überweisung des Auftrages.

Standespräsident Michel: Danke für diese Wortmeldungen. Gibt es weitere Wortmeldungen bevor ich das Schlusswort Herrn Grossrat Kollegger gebe? Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: In Absprache mit Regierungsräsident Hansjörg Trachsel, der eigentlich für den Vorstoss Kollegger die Federführung hat, spreche ich jetzt, weil die Diskussion, so wie sie sich jetzt entwickelt hat, doch weitgehend ins Departement des Kulturministers hineinreicht. Und der Kulturminister freut sich. Er freut sich wirklich, dass in der Bündner Politik die Kultur offensichtlich wieder entdeckt worden ist. Dass Kultur zu einem Thema wird, dass wir uns gegenseitig die Fragen stellen, welche Kultur wir fördern wollen, was sind unsere Leuchttürme?

Ich möchte das Votum von Frau Troncana so beantworten, dass ich ihr recht gebe, dass die Arbeit von Giovanni Netzer von Origen ein Leuchtturm ist. Ein Leuchtturm, den wir durchaus gesehen haben, seit längerer Zeit gesehen haben, Arbeiten, die wir auch namhaft unterstützen. Es ist nicht so, dass Origen von uns kein Geld erhält, es sind viele, viele tausend Franken, die Origen in den letzten Jahren vom Kanton über den Landeslotteriefonds erhalten hat. Giovanni Netzer hat, Sie haben darauf hingewiesen, letztes Jahr als absolut jüngster, der je den Bündner Kulturpreis erhalten hat, diesen Preis erhalten, weil wir ihn eben gewürdigt haben, seine Arbeit gewürdigt haben, die wir sehen, die weit über Graubünden hinaus leuchtet.

Die Frage, wie weit wir Leuchttürme speziell fördern, wie weit wir in der Breite subventionieren, diese Frage werden wir nicht heute beantworten. Und dazu könnte ich jetzt lange reden. Wir werden diese Diskussion dann schon miteinander führen, aber jetzt nicht bei diesem Auftrag von Herrn Kollegger. Bezüglich der Leistungsvereinbarungen ist es folgendermassen: Der Kanton fördert die Kultur entweder mit einmaligen Beiträgen, Giovanni Netzer hat solche in den letzten Jahren für alle seine Projekte immer erhalten, und dann gibt es Leistungsvereinbarungen. Und wir haben mit verschiedenen, professionellen Kulturschaffenden in unserem Kanton Leistungsvereinbarungen. Und aus meiner Sicht ist, ich teile Ihre Auffassung, Grossrätin Troncana, Origen würdig, mit uns eine Leistungsvereinbarung zu schliessen. Alle Voraussetzungen sind erfüllt. Wir hatten ein Gespräch anfangs Februar. Herr Netzer kam mit einer grossen, gewichtigen Delegation zu uns ins Departement. Wir haben ihm alle Abläufe erklärt, wie man zu Leistungsvereinbarungen kommt, wann die Termine ablaufen. Unser Budget müssen wir vor den Sommerferien machen. Darum ist Ende Juni Ende der Fahnenstange für Leistungsvereinbarungen, die ab nächstem Jahr gelten. Wir haben bis Ende Juni von diversen professionellen Kulturorganisationen Anträge erhalten, dicke Dossiers, warum sie mehr Geld haben sollten, warum wir Leistungsvereinbarungen mit ihnen, die zum Teil schon bestehen, erweitern sollen. Von Origen haben wir, obwohl man seit Februar wusste, wann der Termin abläuft,

kein Gesuch, kein Papier, nichts erhalten. Wir budgetieren nur gestützt auf Unterlagen, auf Gesuche, die man uns einreicht. Wenn man uns nichts einreicht, wir haben genügend Dossiers, die wir ablehnen müssen, so dass wir Dossiers, die nicht eingegangen sind, nicht behandeln.

Es liegt an Ihnen, da haben Sie auch darauf hingewiesen, der Grosse Rat hat letztlich die Budgetkompetenz. Die Budgetdebatte führen wir dann im Dezember. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass mein Departement und das Budget ist von der Regierung zwar noch nicht formell verabschiedet, aber mehr oder weniger haben wir diese schwierige Arbeit der Budgetierung 2014 von Seiten der Regierung gemacht. Wir haben bezüglich der Kulturunterstützung für das professionelle Kulturschaffen, obwohl unsere Budgetierung sehr eng ist, keine Reduktionen vorgesehen, aber wir haben nicht eingereichte Dossiers eben auch nicht behandeln können. Das ist meine Situation, die ich Sie bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion geschlossen und Grossrat Kollegger hat das Schlusswort.

Kollegger (Malix): Verzeihen Sie mir meinen formellen Fehler zu Beginn. Ich möchte schon noch auf den Hintergrund dieses Auftrages hinweisen. Ursprünglich war der Hintergrund eigentlich eine knappe Ablehnung von Olympia. Damals wurde immer wieder ins Feld geführt, dass Grossanlässe nachhaltiger wären als eine Olympiade. Schauen Sie, wenn Sie den Weltcup-Final hautnah erleben bei den Organisatoren oder jetzt bei uns dann in der Region WM vom Bike oder Tour de Ski oder Ski-WM in St. Moritz, es könnten aber auch durchaus grosse kulturelle Anlässe sein, wer das antreibt, die Treiber sind meistens Leute mit sehr grossem Herzblut, die aber immer wieder das Risiko auf sich nehmen müssen, ob sie einen solchen Anlass überhaupt durchführen sollen, dürfen und was geschieht, wenn der in die Hosen geht, z.B. beim Wetterpech. Und so viel ich jetzt auch für die kulturellen Anlässe Sympathien habe, geht es mir hier aber auch um diese grossen Anlässe, um die Impulse in den Regionen, dezentral dort, wo man sie will, dass man dort auch Seitens des Kantons diese fördern kann. Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Antrag. Es ist mir bewusst, es braucht auch eine Gesamtschau und ich denke, die Plattform, so wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, ist auch gegeben und sinnvoll.

Standespräsident Michel: Wir stimmen nun ab. Wer den Auftrag Kollegger im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kollegger mit 95 Ja, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Auftrag Tscholl. Die Regierung beantragt Ihnen, diesen Auftrag

abzulehnen. Somit erfolgt automatisch Diskussion. Grossrat Tscholl, Sie haben das Wort.

Auftrag Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 810)

Antwort der Regierung

Mit den jeweils von seiner Redaktionskommission zu genehmigenden Abstimmungserläuterungen informiert der Grosse Rat die Stimmbürgerschaft über den näheren Inhalt der zur Abstimmung gelangenden kantonalen Vorlagen und stellt Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung (Art. 22 Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden [GPR], BR 150.100; Art. 28 Abs. 4 lit. d Geschäftsordnung des Grossen Rates, BR 170.140). Bei den Abstimmungserläuterungen handelt es sich um einen sog. Realakt, d.h. auf einen tatsächlichen Erfolg gerichtetes Verwaltungshandeln und nicht um eine Verfügung, d.h. auf einen Rechtserfolg gerichtetes Verwaltungshandeln (Festlegen von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Adressat). Die Pflicht zur Rechtsmittelbelehrung gemäss Art. 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, BR 370.100) gilt dabei ausschliesslich für Verwaltungsrechtsakte, d.h. Verfügungen und Entscheide, und nicht für Verwaltungsrealakte, wie eben die Abstimmungserläuterungen. Das hat das Verwaltungsgericht im „Sinergia-Fall“ klar erkannt.

Die im Bereich der politischen Rechte in Graubünden geltende Rechtsmittelordnung sieht nun u.a. vor, dass wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von kantonalen Abstimmungen erstinstanzlich bei der Regierung und zweitinstanzlich beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden kann (sog. Abstimmungsbeschwerde, vgl. Art. 95 Abs. 1 lit. b und Art. 102 GPR). Diese Unregelmässigkeiten können Handlungen (oder auch Unterlassungen) von Behörden oder Privaten unterschiedlichster Art betreffen (organisatorische Unzulänglichkeiten, Verfahrensmängel, unzulässige behördliche oder private Einflussnahme, fehlerhafte Auszählung etc.). Zu den Vorbereitungs- und Durchführungshandlungen, die mittels Abstimmungsbeschwerde gerügt werden können, gehören auch die Abstimmungserläuterungen. Es ist naheliegend, dass solche Realakte naturgemäss nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sind bzw. versehen werden können. Auf die Möglichkeit der Abstimmungsbeschwerde und die dabei zu beachtenden relativen und absoluten Fristen wird die Stimmbürgerschaft aber regelmässig, sowohl bei der Ankündigung einer kantonalen Abstimmung als auch später bei der Ergebnispublikation, jeweils im Kantonsamtsblatt ausdrücklich hingewiesen. Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts im „Sinergia-Fall“ ist zudem geklärt, dass allfällige Rügen in Zusammenhang mit den Abstimmungserläuterungen - aus staatsrechtlichen und staatspolitischen Gründen - ausnahmsweise in Abweichung vom ordentlichen Instanzenzug direkt beim Verwaltungsgericht vorzubringen sind.

Die Regierung erachtet es unter diesen Umständen aber nicht als sachgerecht, für einen einzelnen Anwendungsfall im Gesetz eine Verpflichtung zur Rechtsmittelbelehrung vorzusehen. Dies gilt umso mehr, als sich auch bei Rügen gegen andere - einer Rechtsmittelbelehrung nicht zugängliche - Realakte der Regierung und des Grossen Rats im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von kantonalen Abstimmungen die Frage einer staatsrechtlich und staatspolitisch indizierten direkten Beschwerdeerhebung beim Verwaltungsgericht ergeben kann. So zum Beispiel, wenn eine unzulässige Einflussnahme von Regierungs- oder Grossratsmitgliedern in einem Abstimmungskampf gerügt werden soll. Werden in solchen Ausnahmefällen Beschwerden trotzdem bei der Regierung eingereicht, werden sie an das zuständige Verwaltungsgericht überwiesen, so dass die Rechtssuchenden kein Nachteil erfahren (Art. 4 Abs. 3 VRG).

Der Rechtsschutz im Bereich der politischen Rechte ist bereits heute gewährleistet. Wie dargelegt, werden die Stimmberechtigten wiederholt auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Allerdings erfordern die für diesen Bereich bestehenden besonderen Umstände (Rüge von Realakten) auch von den Stimmberechtigten bzw. von deren Rechtsvertretern zwingend eine gewisse Sorgfalt, namentlich bezüglich der Abklärung der Frage der Einhaltung der Beschwerdefrist.

Die Regierung sieht nach dem Gesagten keinen Handlungsbedarf und beantragt deshalb dem Grossen Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Tscholl: Was will der Auftrag? Nicht mehr und nicht weniger, als dass kantonale Abstimmungserläuterungen mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind, aus der hervorgeht, innert welcher Zeit mit welchen Rechtsmitteln an welche Instanz diese angefochten werden können. So weit so gut. Dem Stimmberechtigten beziehungsweise dessen Rechtsvertretern wird zwingend eine gewisse Sorgfalt, namentlich bezüglich der Frage der Einhaltung der Beschwerdefrist in der Antwort der Regierung nahegelegt. Dazu etwas später einige Aussagen. Warum weigert sich die Regierung, den Auftrag entgegenzunehmen? Ist es die damit verbundene Arbeit? Das kann es wohl nicht sein. Denn die vielleicht zehn Linien in einer Abstimmungsbotschaft, welche Standarttext sind, geben keine Arbeit und verursachen auch keine zusätzlichen Kosten. Ich gehe auch davon aus, dass die Regierung die direkte Demokratie nicht fürchtet.

Nun zu den Fakten: Es ist tatsächlich sonnenklar, auch ohne rechtliche Abklärungen, an wen und mit welchen Rechtsmitteln ein Volksentscheid angefochten werden kann. Dieser Ansicht ist die Regierung in ihrer Antwort. Ich sehe es aber völlig anders. Aufgrund der verwirrlichen Rechtsmittelbelehrung im Fall „sinergia“ erkundigten wir uns bei der Standeskanzlei zwecks Klärung der zu ergreifenden Rechtsmittel. Durch die im Kantonsamtsblatt erwähnten Rechtsmittel der Beschwerde an die Regierung konnte uns nicht gesagt werden, ob in der Tat dieses Rechtsmittel oder doch nicht eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben ist. Sie haben richtig gehört. Geschätzte Damen und Herren, mehr brauche ich auch nicht mehr zu sagen. Es liegt nun an Ihnen, bei diesem schlagenden Beweis darüber zu ent-

scheiden, ob der Auftrag flüssiger als Wasser, also überflüssig ist und ob die Schlagzeile in der Südostschweiz vom 23. Juli 2013 „Stimmbürger bleiben auf sich alleine gestellt“ nicht Tatsache bleibt. Ich danke für die Überweisung.

Baselgia-Brunner: Die Regierung stellt in ihrer Antwort zwar ausführlich dar, wie die heutige rechtliche und tatsächliche Situation im Zusammenhang mit Abstimmungsunterlagen ist. Gründe, wieso Abstimmungsvorlagen nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden können, kann ich in der Antwort aber eigentlich keine finden. Die Regierung schreibt lediglich, es ist naheliegend, dass solche Realakte naturgemäss nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sind beziehungsweise versehen werden können. Wieso das naheliegend sein soll, weiss ich nicht genau. Aber dass die Regierung das gar als naturgemäss erachtet, ist ziemlich abwegig. Naturgemäss ist vielleicht, dass man von anderen Dingen verlangt, welche man selber nicht einhalten will. Die Regierung erwartet nämlich von den Stimmberechtigten eine gewisse Sorgfalt. Genau diese Sorgfalt müssten eigentlich wir, wir als Gesetzgeber pflegen. Abstimmungsbotschaften sind da, um Klarheit für die Stimmberechtigten zu schaffen. Hauptsächlich Klarheit inhaltlicher Art. Ich bin aber auch der Meinung, diese sollten Klarheit in rechtlicher Hinsicht enthalten. Mit Umsetzung des Auftrages Tscholl kann ohne Aufwand und Kosten, Grossrat Tscholl hat das vorher erwähnt, es kann also ohne Aufwand und Kosten mehr Transparenz für die Stimmberechtigten geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass alle hier drinnen für möglichst hohe Transparenz gegenüber Stimmberechtigten sind und deshalb gehe ich auch davon aus, dass alle den Auftrag Tscholl überweisen.

Augustin: Frau Baselgia hat natürlich Recht, wenn sie auf die höchst interessante Wortwahl in der entsprechenden Stelle des Auftrages Tscholl hingewiesen hat. Mit den beiden Begriffen naheliegend und naturgemäss. Vielleicht erfahren wir dann von Herrn Trachsel noch mehr, was seine Juristen sich unter naturgemäss vorgestellt haben, als sie das ganze vorbereitet haben. Immerhin ist mir aufgefallen, dass in Art. 49 Abs. 3 des geltenden Gesetzes über das Verwaltungsverfahren, über die Verwaltungsrechtspflege, das sogenannte VRG, normiert ist, dass als Entscheide, Entscheide die angefochten werden können mittels Rechtsmitteln, dass als Entscheide auch Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung sowie, und das ist nun entscheidend, Realakte gelten, jedenfalls die in Rechte und Pflichten von Personen eingreifen. Und jetzt müssen Sie den Unterzeichnern des Vorstosses einmal plausibel erklären können, weshalb dieser Realakt Abstimmungserläuterungen nicht in Rechte und Pflichten von Personen eingreift. Denn nur dann wäre er nicht anfechtbar. Ansonsten wäre dieser Realakt anfechtbar. Und dann ist an sich die Argumentation auch wiederum nicht falsch, dass man eine Rechtsmittelbelehrung, wie bei allen anderen Verfügungen im eigentlichen Sinne, im Unterschied zu Realakten auch entsprechend vorsieht.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich werde nicht mit Grossrat Augustin in eine juristische Diskussion einschwenken, zumal ist klar, die Antwort kam von der Standeskanzlei. Es ist eine Rechtsfrage, die ich als Ingenieur hier mit Ihnen nicht auseinandernehmen möchte. Das ist klar. Es ist auch so, dass natürlich die Abstimmungsbüchlein vom Grossen Rat verabschiedet werden. Es ist die Redaktionskommission, die letztlich entscheidet, was darin steht. Eigentlich ist es nicht unsere Sache zu sagen, was Sie dort hineinschreiben wollen. Aber Grossrat Augustin hat es auch gesagt, es gibt dann viele Fälle. Und wenn Sie dann irgendeinen allgemeinen Text, der alles enthält, dort hineinschreiben, dann muss ich sagen, ich habe solche Texte gesehen, brauchen Sie auch einen Juristen, der Ihnen auslegt, was hier gilt. Das ist ja die Problematik beim Realakt. Oder dass Sie eben unterscheiden müssen usw. Wenn der Grosse Rat das hineinschreiben will und jeweils für sich abklären will, was jetzt genau gilt, ist es seine Sache. Aber es ist auch klar gewesen in dem Fall „sinergia“, dass an und für sich die richtige Instanz das behandelt hat, weil auch wir, als die Beschwerde bei uns eingegangen ist, wir haben sofort das Verwaltungsgericht orientiert und haben gesagt, sie sollen zur Kenntnis nehmen, dass sie es auch prüfen, dass es nicht an einem Formfehler scheitert. Ich glaube, es war niemandem daran gelegen, hier mit Formalismus eine Einsprache zu verhindern. Das wird auch weiterhin so sein. Und darum, weil diese Frage eben recht komplex ist und sie dann eben auch entsprechend juristisch sauber abgefasst werden muss, ist die Regierung der Auffassung, dass es nicht zur Klärung für den Bürger beiträgt, wenn das entsteht, sondern dass man hier aufgrund der Praxis sowieso vorteilhafterweise einen Juristen beizieht, der die entsprechenden Verfahren kennt. Darum betrachten wir diese Rechtsmittelbelehrung als nicht zweckmässig, nicht hilfreich für die Stimmbürgerin und den Stimmbürger. Und wir bitten Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Grossrat Tscholl, wollen Sie noch ein Schlusswort?

Tscholl: Ich habe wenigstens Unterstützung erhalten aus dem Rat. Und wenn der Rat schon zuständig ist, darf er das ja auch überweisen. Und lassen Sie sich nicht von den Schallmaien der Regierung einlullen. Stimmen Sie zu.

Standespräsident Michel: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Tscholl zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer gemäss Antrag Regierung für Ablehnung ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Auftrag Tscholl wurde mit 57 Ja, 3 Enthaltungen und 28 Nein überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 57 zu 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Für uns stellt sich die Frage, ob wir noch mit der Teilrevision des Kantonalen Fische-reigesetzes beginnen wollen. Ich denke, es könnte Zeit sein für eine Mittagspause. Wir treffen uns wieder pünktlich um 14.00 Uhr.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Donnerstag, 29. August 2013 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Casanova, Dermont, Dosch, Hensel, Marti, Perl
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Michel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie Platz zu nehmen, Lärmpegel reduzieren, damit wir beginnen können. Ich habe Ihnen noch zwei oder drei Mitteilungen zu machen. Die erste Mitteilung ist, hier draussen findet eine Ausstellung Médecins Sans Frontières statt. Alle, die sich dafür interessieren, können diese Ausstellung anschauen, es ist wirklich interessant. Zweitens: Die PK hat entschieden, um sich nicht unnötig unbeliebt zu machen, auf die Abendsitzung zu verzichten. Sie können also den Freitagabend frei disponieren. Und noch der dritte Hinweis: Es ist relativ warm und eine gebührende Tenueerleichterung ist ausdrücklich offiziell gestattet. Nun beginnen wir aber mit der Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes. Botschaft Heft Nr. 2/2013–2014, Seite 19. Zusätzlich ersuche ich Sie, das Protokoll in grüner Farbe zur Hand zu nehmen. Das ist das Protokoll der Sitzung der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Diese Kommission wird präsiert von Grossrat Clavadetscher. Dieses Geschäft wird auf Regierungsseite von Herrn Regierungsrat Cavigelli vertreten. Wir diskutieren über Eintreten und dazu gebe ich dem Kommissionspräsidenten Clavadetscher das Wort, bitte.

Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2013–2014, S. 19)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir einige Worte als Einführung in die Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes. Die Fischerei in Graubünden ist so geregelt, dass im Gegensatz beispielsweise zu der Gewässerhoheit die bei den Gemeinden liegt, das Fischereiregal beim Kanton vorhanden ist. Das Fischereirecht in den Gewässern Graubündens wird durch ein Patentsystem, dass seit 1903 im Einsatz ist, geregelt.

Insgesamt werden rund 8500 Patente pro Jahr abgegeben. Darin enthalten sind sowohl Saisonpatente, wie auch Tages- oder auch Bootpatente, wo man vom Boot aus fischen kann. In den Bündner Gewässern sind rund 30 Fischarten nachgewiesen und am häufigsten davon kommen vor die Bachforellen. Als Zweckbestimmung des kantonalen Fischereigesetzes sind folgende Punkte zu beachten. Das Fischereigesetz des Kantons will die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Nährtiere erhalten. Sie will auch bedrohte Arten der Fische und Krebse sowie deren Lebensräume schützen und zusätzlich die nachhaltige Nutzung der Fischbestände gewährleisten. Das Fischereigesetz des Kantons Graubünden ist seit 2002 in Kraft und bisher wurden folgende Änderungen gemacht: Erstens, die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens, dann die Anpassung der Rechtsschutzbestimmungen, weiter Anpassungen der Strafbestimmungen die im Zusammenhang mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung notwendig wurden und verschiedene terminologische Anpassungen. Ebenfalls zu Änderungen geführt hat die eidgenössische Tierschutzverordnung sowie die Fischereiverordnung, wo unter anderem auch ein Sachkundennachweis gefordert wurde, der den tiergerechten Umgang beim Fischen sicherstellen soll.

Nun die Themen der vorliegenden Teilrevision sind: Änderungen beim Mitangelrecht, dann die Patentgebühren für Jugendliche, weiter die Aufhebung des generellen Watverbotes, sowie die Ausscheidung von Übungsgewässern. Ebenso geht es um Vorschriften beim Einsatz von Elektrofangeräten, dann die Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten im Bereich der Fischerei und eine Anpassung an die übergeordnete Tierschutzgesetzgebung. Folgende Zielsetzungen wurden mit der Teilrevision verfolgt: Erstens, die Nachwuchsförderung bei den Fischern und eine Attraktivitätssteigerung in der Fischerei. Dann in verschiedenen Bereichen suchte man nach sachgerechteren Regelungen, eben auch die flexibleren Möglichkeiten für die Förderung und eine Bereinigung, beziehungsweise eine Anpassung an die bestehende Praxis. Die Kommission hat die Vorlage vorberaten und war sich eigentlich weitgehend einig, mit einer Ausnahme, und zwar im Art. 17 wollte man eigentlich die Flexibilisierung der Förderung, dort gibt es eigentlich eine

terminologische oder eben eine Wortanpassung, die von einer, auch kleinen, Mehrheit, auch mit Stichentscheid, entstandenen Mehrheit vertreten wird. Die Kommission beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig auf die Vorlage einzutreten.

Sax: Unser Präsident der Kommission hat die Vorlage, die kurze, die kleine Vorlage bereits gut erläutert und ich denke, wir sind jetzt gut in der Lage dieses Sachgeschäft hier auch zu beraten. Im jetzigen Zeitpunkt, kurz vor Beginn der Bündner Hochjagd, wäre es wohl vielleicht passender und mehr mit Emotionen behaftet, wenn wir über die Jagd sprechen würden als über die Fischerei, aber nun haben wir mal jetzt diese Vorlage der Fischer und diejenige von den Jägern kommt ja dann sicher auch bald einmal hier in den Rat. Nun die Teilrevision des Fischereigesetzes, so wie ich es in der Kommission mitbekommen habe, wie wir das aus den Vernehmlassungsunterlagen in der Botschaft zitiert bekommen haben, stösst auf Zustimmung, geht in die Richtung wie sie von der Fischerei gewünscht ist. Demzufolge ist und war die Vorlage auch in der Kommission nicht bestritten und es gab auch in dem Sinne keine abweichenden Meinungen und Anträge, ausgenommen, wie schon erwähnt, zum Art. 17, wo die Kommission gespalten ist und wir dann in der Detailberatung sicher noch die Details diskutieren können. Ein Ziel der Vorlage ist ja die Fischerei interessanter zu machen, attraktiver, die Fischerei zu fördern und in diesem Sinne denke ich, ist es dann richtig, bei dem bereits erwähnten Art. 17 der Kommissionsminderheit und Regierung zuzustimmen, dies möchte ich Ihnen bereits jetzt in der Eintretensdebatte empfehlen und in diesem Sinne bin ich klar für Eintreten und freue mich auch auf die Debatte.

Lorez-Meuli: Die Teilrevision des Fischereigesetzes stützt sich auf das Bundesgesetz und wir haben auf kantonaler Ebene nur einen begrenzten Spielraum. Aber auch die Auslegung und die Umsetzung des kantonalen Gesetzes kann unterschiedlich interpretiert werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Sinne der Gesetzgebung auf eine möglichst unbürokratische Auslegung des Gesetzes geachtet wird. Sei dies bei der Fangstatistik oder auch bei der Überprüfung von wasserbaulichen Massnahmen. Dies insbesondere, wenn eine offensichtliche bauliche Verbesserung und ökologische Verbesserung des Gewässers vorliegt. Ich bin für Eintreten.

Heinz: Ich erlaube mir einige allgemeine Aussagen zu den Fischern und nicht nur zum Fischereigesetz. Das heutige kantonale Fischereigesetz hat sich bewährt, braucht eigentlich keine grösseren Anpassungen, so auch nicht in Art. 14 und nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision sollte die Frage sein der Revitalisierung der Gewässer. Der noch zu behandelnde Artikel geht jedoch ein bisschen in diese Richtung. Nun, ein grosser Teil der Fischer verhält sich korrekt. Sie sind vernünftig, respektieren die übrige Bevölkerung und das Wohl der Nichtfischer. Eine kleine Minderheit oder eine Minderheit der fischenden Personen ist jedoch eine Belastung für unsere Bergtäler. Sie fahren mit den Autos quer durch die Wiesen, sie stampfen das Gras nieder, stellen Zelte auf,

campieren gerade wo sie wollen, sie benutzen Fahrwege, die ihnen gar nicht erlaubt sind zu befahren, lassen Angeln und andere Fischerutensilien liegen, so wie auch Kehrriht. Und erlauben wir uns dann, sie auf das Fehlverhalten aufmerksam zu machen, werden sie noch frech und arrogant. Ja die Einheimischen sollen dann noch schuld sein, wenn sie die tägliche Fangquote nicht erfüllen können. Schnell sind dann aber noch Argumente da, der Fluss sei zu wenig breit, er führe zu wenig Wasser oder am falschen Ort und es hätte zu wenig Tümpel, usw. Ja, ein Fischer mit seinem Fischereiverband kann eine ganze Talschaft tyrannisieren, indem er bei einer Gemeinde feststellt, es wäre etwas Gesetzeswidriges passiert im Flussbett. Eine Anzeige beim Fischereiverband, beim Amt für Fischerei, beim ANU und sofort sind ein Haufen Leute auf der Stelle, ausser Spesen meistens gar nichts gewesen. Noch ein Tipp an die Fischer betreffend mehr Fische oder bessere Fangquote. Hätte die Regierung im Dezember 2011 etwas einen humaneren Regierungsbeschluss gefasst im Bereich der öffentlichen und privaten Abwässer oder erlassen, hätten die Fische mehr Nahrung und die Fischer mehr Fische. Es wäre sicher auch zu prüfen und auch im Sinne der Fischer, wenn die tägliche Fangquote etwas reduziert würde oder mindestens die Länge der Fische, dass nicht grad da die Bambifische aus dem Wasser gezogen würden beziehungsweise getötet würden, da wäre auch noch ein grosses Potenzial vorhanden. Aber ich bin für Eintreten.

Deplazes: Die Revision des Fischereigesetzes ist unbestritten. Auf Seite 22 und 23 werden verschiedene Ausführungen betreffend der Sanierung der Gewässer gemacht. Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen: Bis wann werden die Restwassersanierungen der noch ausstehenden 62 Wasserentnahmenstellen beendet sein? Die Sanierung der Restwassermengen der KHR wurden durch einen runden Tische in kurzer Zeit und effizient geregelt. Wäre dies ein Modellablauf für Verhandlungen mit weiteren Kraftwerken? Wie weit sind die Planungsarbeiten der Gewässersanierungen, welche bis Ende 2014 beendet sein müssen, fortgeschritten? Ist es jetzt bereits möglich abzuschätzen, wie viele Kilometer Flusslauf revitalisiert werden müssen? Gibt es gute Neuigkeiten für die Fische? Können Sie uns anhand eines fiktiven Beispiels darlegen, wie die Schwall-/ Sunkproblematik baulich gelöst werden könnte? Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich herzlich bedanken für die Eintretensvoten insbesondere auch für das Einführungsvotum des Kommissionspräsidenten, der einige allgemeine Ausführungen zur Fischerei gemacht hat. Ich möchte dies eine wenig ergänzen, insbesondere für die Nichtfischerinnen und Nichtfischer in diesem Saal, weil es wenig Möglichkeiten gibt über die Fischerei dann ganz konkret zu sprechen. Ich möchte Sie anfänglich also nur mit ein paar Facts und Zahlen bedienen. Wir haben Fliessgewässer im Kanton, Sie wissen es. Es sind rund 11 000 Kilometer, 11 000 Kilometer Fliessgewässer verteilt auf eine Höhe von 270 Meter über Meer bis 2500 Meter über Meer. Wir haben ungefähr 600 Seen im Kanton. Allerdings nur der kleinste Teil dieser Fliessgewässerstrecken und der Seen enthalten

auch tatsächlich Fische. Es sind nur 196 Seen, die fischhaltig sind und nur etwa 1671 Kilometer Fliessgewässer, die Fischgewässer sind. Es ist darauf hingewiesen worden vom Kommissionspräsidenten, wir kennen das sogenannte Patentsystem. Der Vergleich zur Jagd ist gestattet, auch dort haben wir die Patentjagd. Die Alternative, ein Pachtsystem kennen wir nicht. Interessant vielleicht für Sie auch die Zahl, wie viel dann letztlich gefischt wird. Es wäre wohl eine sehr interessante Quizfrage. In den Fliessgewässern werden doch in jedem Jahr ungefähr 35 Tonnen Fisch gefischt. Und in den Seen, in diesen 196 Seen, fischen wir im Kanton Graubünden jedes Jahr rund 32 Tonnen Fisch. Wir vergeben rund 5000 Patente und zwar Jahrespatente. Hinzu kommen auch rund 3000 Tagespatente. Es gibt im Kanton 46 Fischereivereine, die sich für die Fischerei einsetzen. Selbstverständlich gibt es auch eine Dachorganisation und die Fischereisaison, für diejenigen die das nicht schon gewusst haben, beginnt im Regelfall, für die meisten Gewässer, am 1. Mai und endet Mitte Oktober. Mit diesen einleitenden Bemerkungen zur Fischerei, möchte ich noch auf die Kompetenzzuweisung zu sprechen kommen zwischen Bund und Kanton.

Der Bund macht die Rahmengesetzgebung, sprich gewissermassen die Grundsätze, die dann verbindlich sind für die Kantone für die Regelung der kantonalen Aufgaben. Im Wesentlichen sind die Vorgaben des Bundes in dem Bereich zu finden, dass es ökologische Vorschriften sind und Schutzbestimmungen zu Gunsten der Tiere. Der Kanton hat schwergewichtig dann im Gegenzug nicht diese Seiten zu bearbeiten, nicht die Ökologie und nicht die Schutzbestimmungen, sondern die Nutzung und die Bewirtschaftung der Gewässer, konkret der Fischbestände. Es geht hier also um die Nutzung des Regals Fischerei, auch darauf hat der Kommissionspräsident Markus Clavadetscher hingewiesen. Diese Aufgabenteilung stimmt aus der Sicht des Kantons Graubündens so wie sie getroffen ist zwischen Bund und Kanton und man kann sicherlich auch sagen, dass das bestehende Fischereirecht des Kantons sich in der Vergangenheit bewährt hat. Bester Beleg dafür, dass die Revision, die wir heute zu behandeln haben, nicht riesige Themen und Grundsatzfragen aufwirft und auch nicht solche Themen und Grundsatzfragen stellt, die letztlich behandelt worden sind. Somit geht es also im Kern heute um zwei Fragen, um zwei Themenbereiche: Es geht darum, wie gestalten wir die Bewirtschaftung, die Nutzung der Gewässer, insbesondere der Fischbestände neu, wie optimieren wir auf der Basis des Bestehenden und zum zweiten, wie passen wir unser Kantonales Gesetz den Änderungen auf Bundesebene an, insbesondere dort das Tierschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz. Im Detail können wir ja dann noch die Themen bei den jeweiligen Artikeln anschauen.

Es sind Erklärungen gemacht worden von verschiedenen Votanten im Zusammenhang mit einem Eintretensvotum. Frau Lorez wünscht sich, dass wir dann das Fischereigesetz, das neue, das revidierte, auch unbürokratisch anwenden würden. Ich glaube, dass es eine Qualität und eine Auszeichnung auch des Amtes für Jagd und Fischerei überhaupt ist, auch im Bereich der Jagd, dass man das bisher getan hat und ich kann mir nicht vorstellen, dass

aufgrund dieser verhältnismässig geringen Revisionspunkte im Fischereigesetz sich dies ändern sollte, mit Blick auf die Fischerei, aber wir nehmen das gerne so auf. Es soll unser Inhalt sein, wie wir dieses Gesetz anwenden.

Grossrat Heinz verweist auf die Frage Revitalisierung der Gewässer. Dies sei dann im Übrigen nicht Gegenstand des Fischereigesetzes, damit hat er Recht, das habe ich einleitend gesagt. Das sind andere Aufgaben. Natürlich kann man sie aber trotzdem jetzt im Rahmen dieser Gesetzesrevisionsdebatte thematisieren, wie das dann Grossrat Deplazes auch tut. Ich werde auf seine Fragen nachher Antwort zu geben versuchen. Grossrat Heinz kritisiert auch das Verhalten von Teilen der Fischerinnen und Fischer im Kanton. Natürlich kann man die grundsätzlichsten Anstandsregeln, kann man auch in einem Gesetz aufnehmen, aber nur gerade die allergrundsätzlichsten und das sind wohl wahrscheinlich die gewesen, die Grossrat Heinz im Avers negativ aufgefallen sind. Hier muss ich einfach auf die beschränkten Möglichkeiten der Politik und auch der Fischereiverwaltung verweisen, dass wir die Personen nicht umerziehen können, sondern dass wir darauf vertrauen, dass sie sich als Fischer und Fischerin anständig verhalten. Somit kann ich dazu nichts sagen. Was die Fangmasse anbelangt, gibt es natürlich unterschiedliche Vorschriften je nach Fischart, die Äsche beispielsweise hat ein Fangmass von 28 Zentimeter, die bei uns dominierende Bachforelle ein Regelmass von 24 Zentimeter, aber es gibt auch Ausnahmen in gewissen Gewässern, wo man kleine Fangmasse zulässt, weil sie sonst nicht befischbar wären, weil die Fische gar nicht so gross werden. Aber letztlich ist das eine operative Aufgabe der Fischereiverwaltung, zusammen mit der Regierung dann zu entscheiden, was aus Schutzoptik, Tierschutzoptik, aus der Optikbestandessicherung, nachhaltige Struktur und Artenvielfalt, welche Fangmasse dann gelten sollen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass man das vielleicht auch wieder einmal anschauen soll. Die konkreten Fischereivorschriften findet man im Übrigen in den jeweiligen Betriebsvorschriften. Sie sind ebenfalls analog gestaltet, im Grundsatz zur Jagd, wo wir auch die Jagdbetriebsvorschriften kennen.

Zu den Fragen von Herrn Deplazes, der so freundlich war, sie mir stichwortartig vorgängig zu geben. Er fragt, bis wann werden die Restwassersanierungen der noch ausstehenden 62 Wasserentnahmestellen beendet sein. Es waren 62 im Zeitpunkt als die Botschaft gedruckt worden ist, heute sind es noch 50. Ihrer Grundlage möge dienen, dass wir ursprünglich 222 Wasserfassungen gehabt haben, die für die Wasserkraftnutzung beansprucht worden sind. 1992 waren es noch etwas weniger und es gab eine Zeit, wo dann das Amt für Natur und Umwelt, diese etwas weniger bearbeitet hat und unter anderem festgestellt hat, dass allein schon 62 dieser Wasserfassungen überhaupt nicht sanierungsbedürftig seien. Es interessiert wahrscheinlich weniger die ganz konkrete Zahl. Es sind 50, die runde Zahl, aber wie es denn nun weitergeht? Die Bruchstelle für den Vollzug im Kanton Graubünden und überhaupt in der Schweiz, hat ja der berühmte Misoxer Kraftwerke AG-Fall gegeben, wo eine Restwassersanierungs-Leitentscheidung der

Regierung letztlich vom Bundesgericht nicht geschützt worden ist im November 2012. Sie bewirkt nun, dass in allen Kantonen, die in der Restwassersanierungsfrage einen Rückstand haben, die Ausgangslage neu angegangen werden muss, neu konzeptionell auch angepackt werden muss. Eine Aufgabe, die primär natürlich auch die Kraftwerksbetreiber und sekundär selbstverständlich die zuständigen, für den Entscheid zuständigen Kantone, betrifft. Wir können heute somit gar nicht sagen, es ist ja nicht einmal ein Jahr seit dieser Entscheidung November 2012 verflossen, wann diese Restwassersanierungsthematik abgeschlossen sein wird. Was wir hingegen sagen können und damit die zweite Frage. Es hat einen runden Tisch gegeben zur Problemlösung der Restwasserthematik bei den Kraftwerken Hinterrhein. Dieser runde Tisch hat für einmal wieder funktioniert und dort zu guten Ergebnissen geführt und wir haben angeregt bei allen Kraftwerksgesellschaften, die grössere Wasserkraftwerke betreiben, dass sie die Möglichkeit prüfen, solche runde Tische auch einzuberufen und dann einvernehmlich mit den Umweltschutzorganisationen zu Lösungen zu kommen. Selbstverständlich beteiligt sich an diesen runden Tischen auch die fachlich kompetente Seite des Kantons, konkret bei uns verschiedene Dienststellen. Wir hoffen, dass dies Lösungen bringt, es wäre natürlich das Beste, wenn man einvernehmlich Lösungen erarbeiten könnte.

Die ganz andere Frage, ist dann diejenige, wie es mit den Gewässersanierungen aussieht, wie es mit den Planungsarbeiten rund um die Gewässersanierung steht und dass ist auch die Thematik die Grossrat Heinz angesprochen hat. Man spricht in diesem Zusammenhang von der Folge einer anderen Revision des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes. Dort hat man jetzt nicht schon Vollzugsaufgaben zu tätigen in loco vor Ort in der Natur, sondern man hat erst Planungsarbeiten zu verrichten. Und es sind vier Planungsarbeitsgruppen die man verrichten muss. Die eine betrifft die Beeinträchtigung von Schwall und Sunk, also wenn Kraftwerke turbinieren und vermehrt Wasser in die Gewässerstrecke bringen, entsteht Schwall und Sunk ist das Gegenteil. Dann ist die zweite Baustelle, Aufgabe aus der Frage Gewässersanierung, die Planungsarbeiten rund um die sogenannte Fischgängigkeit oder die Beseitigung von Wanderhindernissen. Klassische Vorstellung für Sie, eine Staumauer, ein Wehr eines Fliesswasserkraftwerks ohne Fischtreppe, ist für Fische nicht gangbar. Die dritte Thematik, die Revitalisierung der Gewässer, konkret die Wiederherstellung natürlicher Flora, Fauna und der vierte Teil dieser Aufgaben betrifft den sogenannten Geschiebetrieb, also Gewässer haben eine enorme Kraft und können Geschiebe, vielleicht einfach formuliert, Steine, Kiesel, Sand, etc. vor sich hinschieben und dadurch natürlich die Gewässer mitbeeinträchtigen und das hängt auch von verschiedenen Umständen ab, ob die Gewässer natürlich genutzt werden, oder etwas künstlicher, technischer, wie bei der Wasserkraft. Wir haben hier die Aufgabe, Planungsarbeiten zu unternehmen und diese dem Bund einzureichen bis 2014, zum Teil im Ping-Pong-System, dass man Zwischenberichte abgeben muss, damit dann die Planung auch abgeschlossen werden kann 2014. Der Kanton ist hier auf Kurs. Es sind verschiedene

Dienststellen und Departemente dabei engagiert. Von meinem Departement im Wesentlichen nur das Amt für Jagd und Fischerei und das Amt für Energie und Verkehr. Der Lead beim ganzen Prozess Gewässersanierung liegt beim EKUD und dort beim Amt für Natur und Umwelt. Wir sind hier auf Kurs. Es ist der vierte Fragenbereich gewesen, wie viele Kilometer Flusslauf denn auch tatsächlich revitalisiert werden sollten im Kanton. Wir haben in Graubünden in etwa die gleiche Quote belasteter Gewässerstrecken, Flusslaufstrecken, wie in der Schweiz. Es sind so vielleicht 25 bis 30 Prozent und wir gehen davon aus, dass wir in ungefähr derselben Quote, wie es schweizweit geplant ist, revitalisieren werden, nämlich einen Viertel dieser belasteten Strecken. Wenn man das in Kilometern will, sind bei uns in etwa 500 Kilometer beeinträchtigt und wir möchten anpeilen, aber ich möchte mich da nicht binden lassen, in etwa eine Grösse zwischen 130 und 150 Kilometern. Die Frage ist dann natürlich erlaubt, in welchem Zeitraum die Planung dauert, die ist ja schon ziemlich lange und wird erst 2014 abgeschlossen sein, wenn wir dann konkrete Massnahmen umsetzen im Verlaufe von mehreren Jahrzehnten. Die letzte Frage ist, ob es Beispiele für die Lösung der Schwall-/ Sunk-Herausforderung gibt – das ist also nur ein Teilgebiet wiederum dieser Gewässersanierungsthematik. Es gibt solche. Wir haben das schon thematisiert im Zusammenhang mit dem Strombericht im August 2012. Sogenannte Ausgleichsbecken, die dann die Schwall-/ Sunk-Verhältnisse eben ausgleichen. Im Talboden müsste das natürlich geschehen, beispielsweise vielleicht bei Grossrat Clavadetscher im Domleschg-Heinzenberg-Gebiet. Es wäre denkbar, sogenannte Schwall-Ausleitkraftwerke oder man sagt auch Ausleitungskraftwerke, auch die haben wir thematisiert im August 2012. Die Gewässerstrecke, die betroffen sein könnte, wäre Ems-Mastrils, ist noch nicht so kritisch aufgenommen worden, aber eine klassische Strecke wäre natürlich auch die Ruinaulta zwischen Ilanz und Reichenau, ist dann schon kritischer betrachtet worden. Dann die kombinierten Massnahmen sind natürlich auch denkbar. Ich hoffe, dass ich die Fragen beantwortet habe, sonst würde ich Nachfragen beantworten.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und darum beschlossen. Wir gehen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 6 Abs. 1, 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Ja, beim Art. 6 geht es um das Mitangelrecht. Es war bisher so geregelt, dass ein Jugendlicher bis 13 Jahre mit einem erwachsenen Fischer mitangeln durfte und insgesamt durften die

beiden natürlich nur ein Angelgerät haben. Das soll neu so geregelt sein, dass zwei Jugendliche bis 13 Jahre und mit zwei Angelgeräten mitangeln dürfen mit einem, und dass ist auch neu, der erwachsene Begleiter braucht einen Sachkundenachweis für die Fischerei. Also das ist Pflicht geworden. Die Zielsetzung dafür ist, dass die Nachwuchsförderung in der Fischerei gemacht werden kann, dass es familienfreundlicher und flexibler geregelt wäre.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 9, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 lit. a und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Beim Art. 9 sind die Patentgebühren für Jugendliche das Thema. Bisher waren die Gebühren ermässigt bis 16 Jahre unter dem Begriff Jahrespatent. Heute werden die Gebühren bis 18 Jahre ermässigt unter dem Begriff Saisonpatent. Auch hier ist wieder die Nachwuchsförderung im Vordergrund und so sollen auch die Jungfischer länger bei der Fischerei gehalten werden können. Und die Berücksichtigung auch der Finanzkraft von denjenigen, die sich noch in der Lehre befinden.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 11, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Bei Art. 11 geht es darum, die Fangstatistik, die eigentlich seit 2002 bereits Praxis ist, in das Gesetz aufzunehmen, dass dies als Grundlage für die Bewirtschaftung der Gewässer dienen solle.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind auf Seite 5 des Protokolls, Art. 12.

Angenommen

Art. 12 Abs. 1 lit. f, g, h, i und j

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Art. 12 ist eine Zusammenfassung in eine allgemeinere Formulierung.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 13, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Beim Art. 13 wurden lediglich die redundanten Bestimmungen, die bereits in der Tierschutzverordnung stehen, im Fischereigesetz aufgehoben.

Standespräsident Michel: Art. 13. Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Art. 14, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14 Marginalie sowie Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Beim Art. 14 geht es um die Aufhebung des bisher generellen Watverbotes. Ich muss mir da auch schnell die richtigen Unterlagen beschaffen. Also bisher war es so, dass die Gewässer generell nicht betreten werden durften zur Ausübung der Fischerei. Ausnahmen waren da noch Durchquerung des Gewässers oder wenn Hänger stattfanden, die man auflösen musste. Neu soll die Betretung der Gewässer für die Fischerei generell möglich werden, jedoch mit Ausnahmen und zwar kann das örtlich oder zeitlich eingeschränkt werden. Damit soll die Attraktivität in der Fischerei gesteigert werden und eine sachgerechtere Regelung getroffen werden.

Heinz: Ich spreche zu Art. 14 Abs. 2. Da geht es um das Watverbot. Wenn wir das Watverbot aufheben, heben wir auch den Schutz einzelner fischender Personen auf. Bei einem Durchwaten eines Gewässers und zugleich sich zu konzentrieren auf das Fischen, kann die Aufmerksamkeit im Umfeld des Fischenden gesucht werden. Sollte zu dieser Zeit oben in den Bergen ein Gewitter losbrechen oder die Kraftwerke aus irgendwelchen Gründen es auch immer sein muss, die Schleusen öffnen, ist mit einem grossen und raschen Wasseranstieg zu rechnen. Und ein schneller Wasseranstieg könnte mit tödlichen Folgen ausgehen. Alle, die mit der Wasserkraft zu tun haben oder davon profitieren, möchte ich warnen. Denn ein solcher Unfall könnte verheerende Konsequenzen für die Wasserkraft haben. Herr Deplazes hat es so untertonig schon ein bisschen angetönt. Herr Regierungsrat hat gesagt, es sei eine Gesetzesrevision im

Bereich des Sunk- und Schwallwertes angedacht, also verschärfen wir das Ganze nicht. Denn ein derartiger Unfall, wenn wir auch keinen Schuldigen direkt finden, sind die Folgen dramatisch und darf auch nicht passieren. Vergessen wir auch nicht die negativen Auswirkungen bei der Aufhebung des Watverbotes für die Fisch- und Vogelbrut und eben auch nicht zuletzt für die vernünftigen Fischer. Denn es gibt aus meiner Sicht dazu keine triftigen Gründe. Man möge mir das denn erklären, das Watverbot aufzuheben. Alle profitieren vom Watverbot. Ich beantrage Ihnen, Art 14 Abs. 2 nach heutigem Recht zu belassen und nicht aufzuheben.

Antrag Heinz

Abs. 2 nicht aufheben.

Standespräsident Michel: Dieser Antrag wurde schriftlich eingereicht und wir diskutieren weiter. Herr Grossrat Kollegger.

Kollegger (Chur): Ich habe während den Ausführungen von Ratskollege Heinz in die Reihen geschaut und vereinzelt Kopfschütteln gesehen. Ich möchte seine Ausführungen mit einem aktuellen Beispiel untermauern. 18. Juli, Vorderprättigau, hat ein Schlagwetter stattgefunden. Wir haben das von unseren Überwachungseinrichtungen gesehen, ohne dass irgendwo künstlich eingegriffen wurde. Auf einen Flusslauf hat sich der Zufluss im Tashinasbach, aber auch im Schraubach bei Schiers von fünf Kubik pro Sekunde, 5000 Liter pro Sekunde auf 25 000 Liter erhöht, innerhalb von 30 Sekunden. Wenn Sie diese Bilder oder die Aufzeichnungsgrafik gesehen hätten, dann würden Sie verstehen, was Ratskollege Heinz meint und deshalb unterstütze ich ihn und ersuche Sie wirklich auch, dieses Watverbot zu streichen, respektive das Watverbot zu belassen.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Ich möchte gerne Stellung nehmen dazu. In meiner Position als Betriebsleiter der Kraftwerke Hinterrhein bin ich natürlich fast täglich mit diesen Fragen konfrontiert. Nur kann ich aus meiner Praxis folgendes berichten. Die Fischer sind sehr sensibilisiert. Sie sind sich sehr bewusst, dass sie in von Kraftwerken genutzten Gewässern sich bewegen und sie kennen auch sehr genau die Standorte der Stauhaltungen. Und so haben wir auch immer dauernden Kontakt. Wir sehen die Fischer viel. Also aus meiner Sicht ist das nicht das grösste Problem. Vielmehr Schwierigkeiten bereiten uns die ortsunkundigen Touristen, die noch auf die gute Idee kommen, mitten im Flussbett auf einer Kiesbank ihre Zelte über Nacht aufzustellen. Das gibts alles auch. Und damit solche Fälle auch eingeschlossen werden, müsste man bald von einem generellen Verbot zum Betreten der Gewässer reden, also für alle Gruppen, also nicht nur für die Fischer. Und darum denke ich, dass die Regelung oder die Aufhebung des Watverbotes hier nicht zu vollziehen, wäre falsch. Es wäre am falschen Ort, es würde eine kleine Gruppe treffen und ich denke, hier kann man den Fischern durchaus entgegenkommen, wenn es der Attraktivitätssteigerung der Fischerei dient. Ich wäre dann einfach anderenorts dankbar – die Kraftwerke brauchen

unter den heutigen Marktbedingungen auch mehr Flexibilität – wenn dann die Fischer uns an geeigneter Stelle auch etwas entgegenkämen.

Zweifel-Disch: Ich bin Fischer und ich bin Sportfischer. Ich bin Fliegenfischer und ich kann Ihnen bestätigen, erstens die Gefahren der Gewässer sind jedem Fischer bekannt, wenn er das einigermaßen solid ausübt und zweitens ist die Attraktivität beim Fischen, wenn man waten kann, viel höher, es ist viel schöner zu fischen, man kommt an die schönen Stellen. Das heisst nicht, dass man mehr fängt, aber es ist attraktiver zu fischen. Wenn Sie den Auftrag annehmen von Kollege Heinz, dann werde ich einen Antrag stellen, dass man mit der Abgabe des Fischereipatentes eine Schwimmweste abgibt.

Joos: Auch ich als Hobbyfischer möchte hier noch etwas einbringen und möchte beipflichten, Grossrat Zweifel, nach unserem Kommissionspräsidenten, ist es natürlich schon so, dass das Watverbot zur Attraktivitätssteigerung der Fischerei abgeschafft werden soll. Aber aus meiner Erfahrung ist die grösste Erfahrung für einen Fischer die, wenn er sich durch ein Gewässer bewegt, vielleicht auf einer Insel oder auf der anderen Seite fischt und dann diese allmähliche Anhebung des Wasserspiegels nicht bemerkt und dadurch dann nicht mehr zurückkommt, das ist wirklich gefährlich. Hingegen glaube ich, ist es wirklich nicht wahnsinnig kritisch, wenn ich am Ufer stehe und da kann ich ja jederzeit eigentlich zurück vom Wasser und spüre das ja auch, wenn der Wasserspiegel steigt. Man muss einfach sehen, wenn wir das Watverbot belassen, habe ich natürlich immer noch die Möglichkeit gemäss geltendem Recht, das Wasser zu überqueren oder auch reinzugehen um Hänger zu lösen und von dem her würde die grosse Gefahr eigentlich bestehen bleiben, also wir lösen das eigentliche Problem nicht, wenn wir das Watverbot belassen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, beim Vorschlag von Kommission und Regierung und somit Botschaft zu bleiben. Ich habe viel Verständnis, dass man das Leben von Fischerinnen und Fischern schützen möchte. Aber ich glaube, die Diskussion hat jetzt gerade deutlich gezeigt, auch von Seiten der beiden Fischervertreter Zweifel und Joos, dass das Problem damit nicht gelöst ist. Und ich möchte das unterstreichen, was Theo Joos sagt. Heute ist es schon möglich Gewässer zu durchqueren, eben auf Bänke sich zu bewegen. Heute ist es schon gestattet, wenn man einen Hänger hat, sich ins Gewässer zu begeben. Man ist dann vielleicht sogar noch abgelenkter, weil man eben genervt ist, einen Hänger zu haben und achtet dann auf die Entwicklung des Wasserspiegels nicht. Und umgekehrt ist es aber so, wenn man waten kann, im Wasser stehen kann, konkret und fischen kann, dass man dann möglicherweise sogar aufmerksamer ist als in einer Ausnahmesituation, wenn man eben normal fischt. Damit will ich unterstreichen, dass es grundsätzlich eher eine sehr strenge Massnahme wäre, würde man am Watverbot festhalten. Es gibt aber auch andere Gründe, die man in die Waagschale legen kann und dann wird er-

kennbar, dass es unverhältnismässig wäre am Watverbot festzuhalten. Das Watverbot ist ursprünglich ja deswegen ins Gesetz aufgenommen worden, um eben, wie es so schön heisst, Vogelbrut und die Fischbrut zu schützen. Aber auch hier zeigt die wissenschaftliche Betreuung dieser Problematik über das Amt für Jagd und Fischerei, dass es eine übertrieben scharfe Massnahme ist, das Waten generell zu verbieten. Es reicht durchaus, um die Fischbrut und die Vogelbrut zu schützen, wenn man das punktuell, räumlich gesagt, in gewissen Tälern, zu gewissen Zeiten, saisonal, auferlegt. Zum Beispiel zum Schutze einer Fischart, vielleicht der Äsche, wenn sie eben laicht zur Fischereisaison oder zu Gunsten des Flussläufers oder anderer Vögel. Wir meinen, dass es wirklich rechtfertigbar ist, hier dem Wunsch der Fischer, der Fischerei, entgegenzukommen das Watverbot aufzuheben und zu ersetzen durch eine Erlaubnis zu waten, umgekehrt aber das Recht müssen wir behalten können, dann punktuell, zeitlich und räumlich bezogen, dann ein Watverbot aussprechen zu können. Dass es die Attraktivität der Fischerei steigert, scheint mir sehr einleuchtend. Ich bin froh um diese Voten auch von Seiten der Fischer. Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Fliegenfischerei tatsächlich die Königsfischerei ist und letztlich die Königsdisziplin wird dann eben ermöglicht, wenn wir das Watverbot aufheben. Ich bitte Sie also am Vorschlag gemäss Botschaft mit Kommission und Regierung zu bleiben.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Diskussion ist geschlossen. Herr Grossrat Heinz, möchten Sie ein Schlusswort?

Heinz: Geschätzte Anwesende, zur Klärung. Jetzt haben vor allem die Fischer gesprochen. Ich bin nicht Fischer und ich weiss, ich laufe heute gegen den Strom, aber trotzdem wäre es schön, wenn Sie meinen Antrag unterstützen könnten. Danke. Vielleicht noch eine Bemerkung. All diejenigen, die mit der Wasserkraft zu tun haben. Ich bin überzeugt, es wird der Tag sein, wo wir hier über solche Sachen diskutieren und dann sind Sie dann froh um die Unterstützung, Kollege Clavadetscher.

Standespräsident Michel: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie ein Schlusswort?

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Ja, eine Entgegnung. Es ist tatsächlich ein sehr bekanntes Problem, das ist schweizweit bekannt. Und wir haben auch in der Praxis ja gesehen, wir kommen gar nicht darum herum. Wir müssen die Gewässer, bevor wir irgendeine Manipulation an den Stauhaltungen vornehmen, abgehen, wir treffen immer wieder Personen an, die da drin sind. Und das ist tatsächlich eine ganz grosse Schwierigkeit. Was ich gesagt habe, ist einfach, ich würde es falsch finden, wenn man es hier beim Fischereigesetz so regeln würde, weil man erstens eine Gruppe trifft, die relativ problemlos ist für uns und mit der wir auch in dauerndem Kontakt stehen und deshalb bin ich der Meinung nicht hier im Fischereigesetz. Ich habe es auch angetönt, wir können gemeinsam ein generelles Verbot für das Betreten

der Gewässer probieren durchzusetzen, dass wäre dann eine andere Lösung.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen diesen Art. 14 Abs. 2. Wer Kommission und Regierung zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Heinz, der lautet: „Art. 14 Abs. 2 nicht aufzuheben“, zustimmen will, drücke die Taste Minus. Stimmenthaltung die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Kommission und Regierung mit 79 Ja zu 14 Stimmen zugestimmt bei zwei Enthaltungen. Ich frage den Kommissionspräsidenten an, ob es noch etwas zu Art. 14 zu sagen gibt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 79 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Kommission und Regierung zu.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Angenommen

Art. 15 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Es gibt da noch den Art. 15a, da wären Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Zum Art. 15 weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Art. 15a, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15a

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Art. 15a schafft neu die Möglichkeit zur Ausscheidung von Übungsgewässern. Diese Übungsgewässer sollen eine Möglichkeit für Ausbildungszwecke bieten, auch erstens ohne Patent und zweitens ausserhalb der Saison die Fischerei auszuüben, eben zu Ausbildungszwecken oder zur Durchführung von Kursen. Es würden dafür auch spezielle Weisungen erlassen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 15 b Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Art. 15b regelt den Einsatz von Elektrofängergeräten. Das ist neu einer Bewilligungspflicht unterstellt und die Bewilligungsvoraussetzungen werden dazu definiert. Das Ziel ist, dass eigentlich die Elektrofischerei nur durch ausgebildetes Personal betrieben wird und das Amt für Jagd und Fischerei als Bewilligungs- und Kontrollinstanz zum Zuge kommt.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht benützt. Dann Art. 17 Herr Kommissionspräsident? Hier haben wir übrigens einen Mehrheits- und Minderheitsantrag. Ich gebe dem Sprecher der Mehrheit das Wort. Obwohl es eher die grössere Hälfte ist als die Mehrheit, aber bitte.

Angenommen

Art. 17

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (mit Stichentscheid Kommissionspräsident) (6 Stimmen: Clavadetscher, Conrad, Lorez-Meuli, Valär, Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher Clavadetscher)

Ändern 1. Satz wie folgt:

Der Kanton **kann Massnahmen** zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fische und Krebse sowie **zur Förderung der Fischerei unterstützen**.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Fontana, Montalta, Pfenniger, Righetti, Sax; Sprecher: Sax) und *Regierung*

Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Genau. Wie bereits erwähnt, ist diese Mehrheit eigentlich erst entstanden durch den Stichentscheid des Präsidenten. Es ist eine anscheinend kleine Änderung jedoch geht es eigentlich darum. Also es wird erwähnt, dass das Ziel eigentlich ist, dass man eine flexiblere Möglichkeit zur Sprechung von Beiträgen bekommen will. Und auf Grund des bisherigen Sprachgebrauches in diesem Rat hat die Mehrheit gesehen, dass man eigentlich hier die Möglichkeit müsste schreiben: „Der Kanton kann Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Fische und Krebse, sowie zur Förderung der Fischerei unterstützen.“ Also mit dieser Kann-Formulierung möchte man eigentlich eine grössere Flexibilität erreichen und auch der Befürchtung entgegenreten, dass bei der Formulierung gemäss Regierung eigentlich durch Dritte Ansprüche geltend gemacht werden könnten, indem man sagt: „Der Kanton unterstützt“. Dann könnte man diese Ansprüche geltend machen. In dem Sinne, dass der Kanton, er muss unterstützen. Die Mehrheit will die Formulierung mit kann, der Kanton kann aber er muss nicht.

Sax; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit und die Regierung möchten bei der Variante bleiben, wie sie von der Regierung vorgeschlagen worden ist, in der Botschaft und ich möchte das viel-

leicht einmal so begründen. Wenn Sie den bisherigen Art. 17 anschauen, dann ist das im geltenden Recht ein sehr langer Satz, der in zwei Teilsätzen formuliert worden ist. Die Einleitung dieses bisherigen Artikels beginnt so: „Der Kanton kann Beiträge usw. gewähren.“ Und wenn Sie jetzt von der vorgeschlagenen Variante des neuen Art. 17 den zweiten Satz lesen, dann sehen Sie dort, dass dort bezüglich Beiträge genau die gleiche Formulierung geschrieben steht: „Er kann solche Massnahmen selber umsetzen oder hierfür Beiträge an Dritte gewähren.“ Wenn jetzt also die Angst vorhanden ist, dass mit dem neuen Artikel die Ausgangslage für die Beitragssprechung sich ändern würde, dann ist dieser Einwand meines Erachtens verfehlt, weil es ist bezüglich der Beitragssprechung nach wie vor gleichlautend eine Kann-Formulierung. Und Kann-Formulierungen um Beiträge, ich denke das ist auch allen hier drin bekannt, die werden über's Budget gesteuert und im Budget, wie uns in der Kommission gesagt worden ist, ist aktuell der gleiche Betrag vorgesehen, wie er auch bisher war. Es ist also nicht vorgesehen, dass hier erheblich mehr Beiträge ausgerichtet werden sollen. Was einfach klarer unterstützt werden soll, ist hier die Massnahmen zur Förderung der Fischerei. Und das ist ja eines der Ziele dieser Vorlage, die sollen klar statuiert werden und es soll klar gesagt werden, dass man eben die Fischerei auch unterstützen will und das kann ja auch fachlich sein indem das Amt für Jagd und Fischerei beispielsweise fachliche Unterstützung eine Anlaufstelle ist, wie sie schon bisher war für entsprechende Massnahmen, die beantragt werden. Ich denke es geht um eine Signalwirkung hier in der Sache denke ich soll die Zielrichtung der Förderung unterstützt werden und wir wollen die Fischerei attraktiver, interessanter machen, sie fördern und deswegen denke ich ist es richtig, dass der Art. 17 in der vorgeschlagenen Variante hier durchkommt. Und ich bitte Sie also der Kommissionsminderheit und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen mit der Minderheit zu Stimmen, die fünf Stimmen vereinigt ohne den Präsidenten der Kommission. Ernst Sax hat richtig daraufhin gewiesen, dass die Änderung wie sie die Kommissionsmehrheit vorschlägt materiell eigentlich nichts bringt ausser meiner Meinung nach ein weniger schönes Gesetz verbunden noch mit einer Art Misstrauenserklärung gegenüber der Absicht die Fischerei zu fördern, die Lebensraummassnahmen zu Gunsten der Fische und Wassertiere im Übrigen zu fördern. Der entscheidende Punkt beim neuen Gesetzesartikel ist nämlich der, dass man im Vergleich zum bestehenden Recht nicht nur Lebensraummassnahmen ergreifen möchte zu Gunsten der Fische und der Fischerei, sondern dass man explizit auch erwähnt, dass die Fischerei zu fördern sei. Wie geschieht das? Das geschieht mit Hege. Im Wesentlichen durch Mitglieder von Fischereivereinen, somit eigentlich freiwillig und in Fronarbeit. Und als Jagd- und Fischereiverwaltung ist man mehr als nur froh, wenn die Jäger und die Fischer bereit sind, solche Hegeleistungen zu erbringen, ist man mehr als nur froh, wenn sie Projekte entwickeln und uns vorschlagen und wir von Seiten der Verwaltung diese guten Ideen,

diese Leistungsbereitschaft auch angemessen unterstützen können. Was heisst angemessen? Angemessen heisst hier, jetzt müssen Sie aufpassen 142 000 Franken, die wir jeweils im Budget vorsehen für solche Massnahmen. Würden wir das selber tun müssen mit der Besoldung von Fischerei- und Jagdverwaltungsangestellten, auch wenn diese Personen nicht sehr gut verdienen, käme das natürlich um ein mehrfaches teurer. Ich bitte Sie, sich hier einfach nicht irgendwie zu verkrampfen bei dieser Frage und ein negatives Signal auszusenden, des Misstrauens gewissermassen, ohne dass man hier wirklich etwas Grosses bewirken kann und honorieren Sie die Leistung jener Personen, die hier Fronarbeit zu leisten bereit sind.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann ist Diskussion geschlossen. Ich frage den Sprecher der Kommissionsminderheit an, ob er noch ein Schlusswort wünscht? Herr Kommissionspräsident?

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Gerne. Die Mehrheit empfindet das nach ihrem Sprachempfinden als widersprüchlich. Die Formulierung, die neu kommen soll. Es hat aber nichts damit zu tun, dass wir nicht auch die Leistungen der Vereine und der Personen und Organisationen, die sich für die Fischerei einsetzen, nicht wertschätzen würden. Sondern vielmehr geht es darum, und es wurde von Signalwirkung gesprochen, wir möchten absolut kein negatives Signal senden, sondern wir möchten eigentlich ein Signal senden, im Sinne dass die Beiträge gezielt eingesetzt werden und nicht auf Grund einer vielleicht zu engen Formulierung dann eben eingesetzt werden müssen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen diesen Art. 17. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsminderheit und Regierung mit 25 Stimmen zu 46 Stimmen, bei drei Enthaltungen, zugestimmt. Wir behandeln Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 46 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Bei Art. 19 geht es darum, dass die fischereirechtlichen Bewilligungen für technische Eingriffe bisher beim Departement waren und das Departement konnte damals schon eigentlich die Befugnis an das Amt für Jagd und Fischerei übertragen. Neu soll die Bewilligungserteilung direkt durch das Amt für Jagd und Fischerei erfolgen und es wäre dann auch eine Anpassung an die bisherige Praxis.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 21. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Hier geht es nur um die Bereinigung der Begriffe. Anstelle von „zuständiges Amt“ kommt „Amt“ zum Einsatz. Das gilt auch für die weiteren Artikel 28, 32 und 36b.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 28. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 28 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 32. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Bemerkungen von den weiteren Mitgliedern der Kommission? Gibt es allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Das ist nicht der Fall. Art. 33. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 33 Abs. 1 lit. a und f sowie Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Bei Art. 33 war es bisher so, dass die Fischereiaufsicht auch durch freiwillige Fischereiaufseher gemacht werden konnte. Dies wird neu nicht mehr so sein. Die freiwillige Fischerei-

aufsicht gibt es nicht mehr. Sie wird aus der Liste der Aufsichtsorgane gestrichen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 36b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 36b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Michel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Michel: Somit haben wir diese Vorlage durchberaten. Wir kommen zu den Anträgen gemäss Seite 32 der Botschaft. Ich frage Sie noch an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen will? Jemand eine zweite Lesung wünscht? Ob vor der Abstimmung der Kommissionspräsident sich noch äussern will?

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Vor der Abstimmung nicht. Danke.

Standespräsident Michel: Oder ein weiteres Mitglied von Kommission oder allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer gemäss Seite 32 der Botschaft 2. der Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes gemäss beiliegendem Entwurf zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist Minus-Taste und wer sich der Stimme enthalten möchte die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Gesetzesrevision mit 94 Ja, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zugestimmt. Herr Kommissionspräsident möchten Sie ein Schlusswort?

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes mit 96 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Clavadetscher; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken bei Herrn Regierungsrat Cavigelli, beim Juristen des Departementes, Herrn Cotti, und beim akademischen Mitarbeiter des Amtes für Jagd und Fischerei,

Herrn Michel. Insbesondere auch für die interessante und informative Einführung, die er in der Kommission gehalten hat über die Bündner Fischerei. Dann weiter Patrick Barandun für die Organisation und Mitschrift des Protokolls an der Kommissionssitzung und Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen für die speditive Beratung dieser Teilrevision.

Standespräsident Michel: Besten Dank. Damit verlassen wir dieses Geschäft und kommen zum Auftrag Engler. Die Regierung beantragt diesen Auftrag abzulehnen und somit findet automatisch Diskussion statt. Herr Grossrat Engler Sie haben das Wort.

Auftrag Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 823)

Antwort der Regierung

Im September 2012 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Botschaft Planung neuer Verkehrsverbindungen verabschiedet. Darin sind auch umfangreiche Ausführungen zur neuen Bahnverbindung Chur – Lenzerheide – Arosa – Davos (– Chiavenna) von AlpTrain enthalten. In der Konzeptstudie "Neue Alpentransversalen durch Graubünden" wurden ebenfalls entsprechende Überlegungen angestellt. Das Fazit dieser Studien lautet, dass der Bau von unterirdischen teuren Bahnstrecken zu den Bündner Tourismusdestinationen sich nur rechtfertigen lässt, wenn solche Verbindungen im Rahmen einer neuen Alpentransversale, wie sie das Projekt AlpTrain postuliert, realisiert werden können. Da die Realisierungswahrscheinlichkeit dafür momentan gering ist und ein derartiges Vorhaben weitgehend ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Kantons liegt, wurde das Projekt nicht weiter verfolgt.

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine rasche, umsteigefreie Erreichbarkeit des Kantons ein wirkungsvoller Wachstumstreiber ist und massgeblich zur Stärkung der Gesamtwirtschaft beiträgt. Im heutigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld geht es für den Kanton Graubünden aber primär darum, die geplanten Investitionen aus der RhB-Leistungsvereinbarung 2013-2016, der Vorlage betreffend die Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI) bzw. Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) und weiteren Projekten so aufzugleisen, dass diese mit den vorhandenen knappen finanziellen Mitteln einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen. Der Fokus ist dabei in erster Linie auf den Ausbau der SBB-Strecke Zürich / Bodensee – Chur sowie der Prättigauerlinie der RhB zu legen.

Die SBB-Strecke Chur – Zürich ist die wichtigste Anbindung Graubündens an das nationale bzw. internationale Eisenbahnnetz. Die Strategie liegt hier auf der Erhöhung der Kapazität sowie der Fahrplanstabilität. Für einen integralen IC-Halbstundentakt sind zusätzliche Kapazitäten für Güterzüge zu schaffen. In der FABI-Vorlage (STEP 2025) sind dafür CHF 160 Mio. reser-

viert. Auch wenn durch Optimierungen vermutlich nicht der gesamte Betrag benötigt wird, sollten diese Mittel für diese Linie reserviert bleiben, damit weitere dringende Projekte auf dieser Strecke realisiert werden können (z.B. Ausbau Bahnhof Landquart, Doppelspur Mühlehorn – Tiefenwinkel, Südumfahrung Thalwil, Ausbauten Y Richtung Bodensee).

Damit die Regionen im Kanton Graubünden in absehbarer Zukunft halbstündlich bedient werden können, soll das Netz der RhB gemäss Konzept "Retica 30" ausgebaut werden. In der bereits abgeschlossenen RhB-Infrastruktur-Leistungsvereinbarung 2013-2016 sind dafür CHF 60 Mio. enthalten. Für STEP 2025 sind CHF 120 Mio. (Zahlungsrahmen 2017-2024) und STEP 1. Dringlichkeitsstufe CHF 155 Mio. (Zahlungsrahmen 2025-2031) vorgesehen. Weiter sind in STEP 2. Dringlichkeitsstufe CHF 530 Mio. vorgemerkt (Zahlungsrahmen frühestens 2025-2031).

Im RhB-Netz ist insbesondere zwischen Landquart und Klosters eine Verkürzung der Fahrzeit anzustreben. Nur so bleibt die Bahn gegenüber der Strasse konkurrenzfähig. Folgende Projekte stehen im Vordergrund: Doppelspurausbau Landquart – Malans, neue Linienführung Fideris – Küblis (Trassentausch RhB/Nationalstrasse) und ein Ausbau im Raum Küblis – Saas. Zudem wird eine neue Linienführung in Grisch entlang der Nationalstrasse geprüft. Werden diese Massnahmen mit einem Ausbau der Strecke Bever – Samedan auf Doppelspur oder einer Umfahrung Bever ergänzt, kann auch die Verbindung ins Oberengadin verbessert und die Produktivität des Rollmaterials am Albula erhöht werden. Um die überalterte Fahrzeugflotte der RhB zu ersetzen, sind grosse Investitionen in neue Triebzüge vorzunehmen, welche dank modernen Kupplungs- und Bremssystemen zahlreiche betriebliche Vorteile hätten (Flügelzüge, Erhöhung Anhängelast, Geschwindigkeit und Sicherheit).

Bereits die Umsetzung all dieser aufgeführten Massnahmen erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Die damit erzielbaren Verbesserungen sind realistisch, in einer absehbaren Zukunft realisierbar und bringen dem Kanton wirtschaftlich und verkehrsmässig einen merklichen Zusatznutzen. Die Regierung ist deshalb der Auffassung, dass vorderhand keine weiteren Abklärungen im Sinne des formulierten Auftrags vorzunehmen sind. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Engler: Dass man mit der Antwort auf den Auftrag über die Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens nicht zufrieden sein kann, versteht sich von selbst und so möchte ich Sie geschätzte Grossätinnen und Grossräte überzeugen, dass gerade dieser Auftrag für die langfristige Zukunft unseres Kantons sehr wichtig ist und er daher auch zwingend der Regierung zur weiteren Bearbeitung überwiesen werden sollte. Was mich bei der Beantwortung meines Auftrages am meisten enttäuscht, ist die Tatsache, dass darin nie auf den Kern des Auftrages eingegangen wird und die Verbindung der ersten Etappe von AlpTrain mit der gesamten Entwicklung der Bündler Wirtschaft im Zusammenhang gesehen werden müsste. Es werden nur Argumente vorgebracht, warum zuerst die Projekte der RhB zur realisieren sind, keine

einzigste Aussage zur Zukunft unseres Kantons, welche vor allem für die nächsten Generationen von grosser Bedeutung sind. Auch für mich ist klar, dass wir unsere RhB darin bestärken müssen, dass sie den Auftrag des öffentlichen Verkehrs, gerade in unserem weitverzweigten Kanton voll erbringen muss und für die Einführung des 30 Minuten-Taktes der SBB-Zubringer aus Zürich und St. Gallen bereit ist. Für eine erfolgreiche Zukunft unseres Kantons gehört aber auch die intensive Prüfung der Spurfrage für die Bedürfnisse der nächsten 100 Jahre. Mein Auftrag zielt auf eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der heutigen Infrastruktur im Kanton Graubünden ab und möchte, dass die Prüfung, der im ersten Schritt für drei Regionen ermöglichten besseren und schnelleren Erreichbarkeit, nicht in einer Schublade versinkt. Zusätzlich eröffnen wir uns mit diesem Projekt eine Weiterentwicklung mit der Einbindung des Engadins und dem bereits heute bekannten Bedürfnis einer zusätzlichen Alpentransversale. Dies muss nicht für die nächsten 20 Jahre angeschaut werden, sondern für die Generation unserer Enkel und deren Kindern. Nehmen wir uns doch andere Kantone als Vorbild. Zeigt uns nicht gerade das Wallis beispielhaft auf, wie man mit einer proaktiven Haltung in Bezug auf den Lötschberg-Basistunnel das Ziel erreichte und diesen nun volkswirtschaftlich voll umsetzen kann und den Ertrag daraus einfährt? Dies wäre sicher nicht geschehen, wenn die Regierung des Wallis keine Vorinvestitionen tätigte und nur auf den Bund gewartet hätte. Ein sehr aktuelles Beispiel ist der Kanton Luzern, welcher im Fall Tiefenbahnhof der Stadt Luzern die Initiative ergriffen hat und ein Vorprojekt inklusive Vorfinanzierung erstellte. Dank dem konsequenten und beharrlichen Vorgehen der Luzerner stehen heute die Chancen sehr gut, dass sich dieses Projekt realisieren lässt. So konnte man dies in der Schweizer Eisenbahnrevue 8/9-2013 nachlesen. Unter diesen Vorzeichen ist es nicht verwunderlich, dass wir uns in den letzten Jahrzehnten immer wieder beklagten, dass wir Bündner bei den wichtigen Bahnentscheiden auf Bundesebene nicht berücksichtigt wurden.

Beruht es nicht gerade bei den vorher erwähnten Gründen, dass wir bei allen Projekten, sei es Lötschberg oder Gotthard, nicht mit eigenen Visionen bereit waren und im Nachhinein, Splügenvariante, zu spät kamen. War die Absage Porta Alpina nicht auch ein Resultat, weil wir erst im Nachhinein mit Forderungen kamen, als nichts mehr zu ändern war und es für die übrigen Schweizer Kantone wie ein nachträgliches Stürmen aussah? Warum wollen wir nun dieses Projekt wiederum in den Schubladen verstauben lassen? Geben wir doch gegenüber dem Bund ein klares Commitment ab und rüsten uns für die Zukunft. Insbesondere wenn sie die Presseberichte der letzten Zeit studierten, so sehen Sie, dass sich alle Fachleute bereits heute einig sind, dass zur optimalen Bewirtschaftung der Bahninfrastruktur längerfristig eine Entflechtung des Personen- vom Güterverkehr auf der Nord-Südachse unausweichlich sein wird. Dazu werden verschiedene Varianten ins Spiel gebracht. Unter anderem ein drittes oder viertes Gleis bei der Gotthardachse oder eben eine neue Alpentransversale, bei welcher wir mit den Vorstudien im Bericht AlpTrain bereits sehr gute Arbeit vorliegen haben und vor allem der Nutzen

schlussendlich dem gesamten Kanton Graubünden zu Gute kommt. Auch erwähne ich gerne einen kleinen Auszug aus der Beurteilung von Herrn Markus Maibach, der Infras AG, welcher dieses wirtschaftlicher Sicht mit all seinen Chancen und Risiken für den Kanton Graubünden aufzeichnete. So sieht er die Vision AlpTrain bereits mit der Realisierung der ersten Etappe als Katalysator und Leuchtturm für eine neue Verkehrs- und Wirtschaftspolitik des Kantons Graubünden. Das Projekt will und kann mehr auslösen als nur verkehrliche Effekte in der Umgebung der aufgewerteten Halteorte und auch anstehende Reformprozesse beschleunigen. Zusätzlich erwähnt er, dass dieses Projekt eine regionale Netzwirkung erstellt, welche im gesamten Kanton weitere Investitionen auslösen kann. Das eine Weiterverfolgung des Auftrages für unsere Gesamtwirtschaft von grossem Nutzen ist, zeigen auch die Äusserungen der Regierung im Bericht über die Planung der neuen Verkehrsverbindungen, in welchem unter anderem alleine die strassennabhängige Verbindung in die Region Lenzerheide als volkswirtschaftlich von grossem Nutzen betitelt wird. Wie auch die Weiterführung nach Arosa, welches als Nebeneffekt eine Lösung der von Umwelteinflüssen immer stark gefährdeten Arosalinie mit sich bringen könnte. Zusätzlich mit dem dritten Abschnitt nach Davos würden die beiden Tunnels Wolfgang und auch Davos/Arosa überflüssig, was grosse Einsparungen mit sich brächte.

Die bereits heute sehr gut vorbereiteten Unterlagen von AlpTrain zeigen deutlich auf, dass die Kosten für die erste Etappe Chur – Lenzerheide – Arosa – Davos bei zirka 2,1 Milliarden Schweizer Franken liegen würden. Wenn Sie dies nun mit der erwähnten Vorlage der zukünftigen Verkehrsverbindungen in Graubünden angegebenen Kosten für die Verbindungen Lenzerheide – Arosa und Davos zusammentragen, kommt man auf Investitionen von 1,8 Milliarden Schweizer Franken. Dies aber bei weit schlechteren Rahmenbedingungen sowie längeren Reisezeiten und zusätzlichen Umsteigeorten. Alleine nur aus diesem Blickwinkel ist es für mich unverständlich, warum man diesen Auftrag nicht übernehmen will. Die Regierung muss alleine aus Sorgfaltpflicht gegenüber den Bürgern unseres Kantons raschmöglichst eine volkswirtschaftliche Gesamtbeurteilung über alle Möglichkeiten vornehmen und so wäre es fatal, wenn wir solche Möglichkeiten nicht in Betracht ziehen, nur weil wir der Meinung sind, dass die Zeit noch nicht reif genug ist und sich hinter den grossen Kosten verstecken will. Was die Kosten berechenbarer machen ist die Tatsache der bereits sehr gut ausgearbeiteten Unterlagen, wie ich es schon erwähnt habe. Als weitere Argumente für die Überweisung könnte ich Ihnen jetzt noch den kantonalen Wettbewerbsindikator 2013 der UBS in Einzelheiten zitieren, bei welcher wir auf dem 23. Schlussrang aller Kantone figurieren, wobei wir bei Innovation und Dynamik sogar noch weiter hinten klassiert sind. Auch sind Hinweise des Arbeitspapiers von Wirtschaftsforum Graubünden über die Standortentwicklung im Kanton sehr interessant und zeigen mir auf, dass der Auftrag nicht so falsch liegen kann. Ich möchte Ihre Zeit jetzt nicht mehr länger in Beschlag nehmen und bitte Sie, meine geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

nicht nur für die nächste Legislatur zu denken, sondern der Regierung einen Auftrag mit auf den Weg zu geben, welcher für die Zukunft unseres Kantons entscheidend sein kann. Mit bestem Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung bei der Überweisung meines Auftrages.

Pfenninger: Visionen zu haben ist für mich sympathisch, meine Damen und Herren. In diesem Sinne war auch die Auseinandersetzung mit dem Bericht über die neuen Verkehrsverbindungen, die wir letztes Jahr geführt haben, spannend und hat auch aufgezeigt, bei welchen Projekten wir allenfalls weiter als bis zur Vision kommen können. Es ist sicher legitim ein Thema immer und immer wieder aufs Tapet zu bringen. Wenn dies nun mit dem Thema Verkehrsverbindungen nach Davos und der Lenzerheide allerdings nur wenige Monate nach der Behandlung eben dieses gleichen Themas in diesem Rat erfolgt, fehlt mir jedwelches Verständnis dafür. Insbesondere die Erkenntnisse aus diesem Bericht mehr als eindeutig waren. Würden wir auf dieses Anliegen eintreten, wäre der nächste Schritt, so wie wir das ja schon einmal erlebt haben, dass aus allen Regionen Graubündens solche Milliardenprojekte angeregt würden.

Ich erinnere daran, was dem Bericht zu den neuen Verkehrsverbindungen vorausgegangen ist. In wenigen Jahren wurden insgesamt acht Vorstösse zu verschiedenen Verkehrsverbindungen in verschiedenen Regionen des Kantons eingereicht. Ich dachte eigentlich, dass wir dieses Thema abgearbeitet haben. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein. Nun, die letztjährige Diskussion zum Bericht über diese neuen Verkehrsverbindungen hat ja mehr als klar aufgezeigt, wo die Probleme und Prioritäten in der Bündner Verkehrspolitik sind. Die Regierung hat dies geduldig und nachsichtig wie sie ist in ihrer Antwort nochmals dargelegt. Dass die Dimensionen der Kosten, die solche neuen Verkehrsverbindungen mit sich bringen, jenseits von allen Möglichkeiten liegen, hat die damalige Diskussion ebenfalls mehr als deutlich gezeigt. Es geht hier um Milliarden. Und wenn Grossrat Engler in diesem Zusammenhang sogar von Vorfinanzierung spricht, zeigt dies klar, dass er die Inhalte des Berichtes „Neue Verkehrsverbindungen“ und die Schlussfolgerungen der damaligen Diskussion irgendwie ausblendet und da helfen auch seine neusten Beispiele aus anderen schweizerischen Regionen nicht. Wir müssen dann einfach die konkreten Milliardenbeträge ansehen, die solche Projekte vermutlich kosten würden. Im Weiteren schwadroniert Grossrat Engler bezüglich einer Anmeldung beim Programm FABI STEP des Bundes. Ja, da ist der Zug im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren. Die parlamentarische Behandlung ist abgeschlossen und die Volksabstimmung über dieses Programm dürfte im nächsten Frühling stattfinden. Ganz abgesehen davon, dass die gut sechs Milliarden für die ganze Schweiz reichen müssen und nicht nur für den Kanton Graubünden. Nun, mit einer Vertiefung der bisherigen Studien zu AlpTrain nochmals viel Geld ausgeben, ohne dass wir wirklich neue Erkenntnisse zu erwarten haben, macht einfach keinen Sinn. Wir wissen es ja, soweit das Auge reicht ist eine Finanzierung und Realisierung solcher Milliardenprojekte illusorisch. Es tut mir Leid, Grossrat

Engler, aber dieser Vorstoss ist inhaltlich und vom Zeitpunkt her unsinnig. Der Mehrwert an Erkenntnissen mit einer solchen weiterführenden Studie ist mehr als bescheiden. Dass solche gigantischen Projekte nicht finanzierbar sind wissen wir nämlich heute schon. Ich bitte Sie, den Vorstoss, den Auftrag, abzulehnen.

Parpan: Ich sehe es ein bisschen anders als mein Vordr. Grossrat Pfenninger. In der Botschaft „Planung neuer Verkehrsverbindungen“, die wir kürzlich behandelt haben wurde das Projekt der Erschliessung Chur – Lenzerheide – Arosa als A-Projekt taxiert und wird zur Weiterprüfung oder wurde zur Weiterprüfung erkürt oder empfohlen. Der Auftrag Engler will im Faktum, um ganz einfach zusammengefasst, dass das Projekt Chur – Lenzerheide – Arosa erweitert wird auf Chur – Lenzerheide – Arosa – Davos und das System Schmalspurbahn, also das heutige System der RhB, einer Gegenüberstellung des Systems der SBB oder der Normalspurbahn gegenübergestellt wird. Ich habe selber lange überlegt, ob ich den Auftrag unterschreiben soll, da wir ja mit unserem Projekt Chur – Lenzerheide – Arosa sogenannt auf dem Podest sind. Ich bin aber zum Schluss gekommen und habe mit Überzeugung den Auftrag unterschrieben. Da es im aktuellen Stadium des Projektes Chur – Lenzerheide – Arosa wirklich sinnvoll ist eine Erweiterung bis Davos und eben einen Systemwechsel von der Schmalspur zur Normalspur zu prüfen. Die Idee Normalspurbahn, sprich SBB, bis Davos mit Anschlüssen Lenzerheide – Arosa ist faszinierend und wäre wirklich eine Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubünden und ein wirkungsvoller Treiber, vor allem für den Tourismus Graubünden. Es ist ein Generationenprojekt und wohl immer noch in der Phase der Visionen, das ist mir klar. Wenn man aber eine Vision hat, ein Ziel hat, und dies erreichen will, muss man einmal beginnen zu laufen. Starten wir. Die Regierung empfiehlt den Auftrag nicht zu überweisen. Die Begründung zu gross, zu visionär. Sie will sich konzentrieren auf die Strecken Zürich – Chur, Bodensee – Chur zu optimieren, sie will denn SBB-Halbstudententakt, die Anschlüsse auf das RhB-Netz gewährleisten. Für mich sind das nicht die gleichen Ebenen. Das Eine was die Regierung will, sind konkret, sind Projekte, sind Aufgaben, die bereits in Arbeit sind. Ein Projekt Chur – Lenzerheide – Arosa – Davos als Normalspur ist eine Vision, hoffentlich aber bald ein Projekt. Prüfen wir dies bitte. Ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Jeker: Ich unterstütze die Votanten Engler und Parpan und zwar voll und ganz. Haben wir den Mut etwas mehr Weitblick an den Tag zu legen. Und zwar auch in Verkehrsfragen. Es geht um eine gesamtwirtschaftliche Überlegung und eine regionalpolitische über einen sehr grossen Teil unseres Kantons. Die Idee ist ausserordentlich langfristig angelegt, das versteht sich von selbst. Ich glaube, so gut können wir die Sache auch noch überlegen. Jetzt für dannzumal Überlegungen anzustellen, das kann doch nicht falsch sein. Ich persönlich möchte endlich einmal wissen, ja würde die Idee Normalspur der jetzigen Linie überhaupt etwas bringen. Ich will wissen, ob die Idee mit einer Normalspur- oder mit einer

Schmalspurlinie sinnvoll ist weiter zu prüfen. Für mich geht es auch noch um einen ganz anderen Punkt. Wir wissen sehr wohl und zur Genüge aus langjähriger Erfahrung, jahrzehntelanger Erfahrung, wer jetzt nicht Baulinien festlegt für Verkehrswege, für dannzumal, für die nächste und übernächste Generation, wird diese Möglichkeit nie mehr bekommen, oder es geht dann nochmals eine Generation bis man irgendetwas umsetzen kann. Für mich geht es auch darum, rechtzeitig Baulinien in die Richtpläne anzulegen, ob es dann kommt oder nicht, das bleibe doch dahingestellt. Aber es muss ein Korridor freigehalten werden. Das ist ein Grundsatz für unsere nächsten Generationen. Für mich ist die Überweisung ein Muss.

Regierungsrat Cavigelli: Es ist tatsächlich nicht so lange her, als wir genau dieses Projekt schon diskutiert haben, wir haben auch schon eine Würdigung bekommen ausserhalb dieses Rates, beispielsweise in den Zeitungen. Eine Zeitung hat sich so vernehmen lassen im Titel am 27. November 2012, also vor keinem Jahr, „Vom Alptrain zum Alpträum“, und leider muss es auch dabei bleiben, geschätzte Anwesende. Wir sprechen tatsächlich wieder über Chur – Lenzerheide – Arosa – Davos, das sogenannte Los 1 des Projekts von Andrea Tuffli, das er mit grosser Verve, riesigem Einsatz, riesiger Überzeugung, immer wieder als Vision vertritt, aber wir können uns das sinnvollerweise nicht leisten, ohne dass wir Partner haben. Und diese Partner bekommen wir für ein solches Projekt nicht, weil es nicht so aufgestellt ist, nicht geeignet ist, Partner zu finden, die uns bei der Finanzierung helfen. Allein dieses Los 1 dieser AlpTrain-Idee haben wir im rosaroten Büchlein vor weniger als einem Jahr mit 4,3 Milliarden Franken an Infrastrukturkosten beziffert.

Letzten Endes sind es nur Tunnels. Es ist nicht alles so attraktiv, wie nach Arosa in der RhB oder die Furka-Oberalb-Strecke zu fahren, wo man Berge sieht. Man verschwindet in einem Tunnel und kommt irgendwo dann raus. Selbstverständlich ist ja auch klar, dass das Ganze dann Anschlüsse braucht, sonst findet man niemand, der interessiert ist, in Anführungszeichen, das möchte ich sagen, nur Davos, Arosa und die Lenzerheide zu verbinden mit mehreren Milliarden Franken. Diese Anschlussproblematik können Sie sich in etwa so vorstellen, dass wir dann von einer Grössenordnung, Vision sprechen, in der Dimension einer Brenner-Route oder einer weiteren Neat. Nur hat die Neat knapp 25 Milliarden Franken gekostet und sie verbindet tatsächlich den Süddeutschen Raum mit der Lombardei, Milano und Umgebung. Die Lombardei, die eine bevölkerungsmässig grössere Region ist als die Schweiz. Und selbst bei der Neat haben wir riesige Probleme als Schweizer hier, dass die Deutschen ihre Routen auch rechtzeitig erstellen, um dann eben den Nutzen unseres Tunnels auch zu haben. Und in Italien wissen Sie auch, dass wir am Vorfinanzieren sind nur schon für kleinere Projekte, dass es also auch dort riesige Schwierigkeiten gibt.

Wenn man das vergleicht mit einem Lötschberg, wie das der Postulant macht, dann verwechseln wir hier auch die Ebenen. Dann sprechen wir hier von einem kleinen, verhältnismässig kleinen Tunnel, der irgendwie viel-

leicht dann als Riesenprojekt im Rahmen der normal zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel noch Platz hat. Aber die Dimension, die Sie hier heute thematisieren, diejenigen, die den Vorstoss unterstützen, das ist eine neue Neat. Das ist etwas neues Europäisches. Das hat fast nichts mit Graubünden zu tun, ausser wenn es dann käme, dass wir vollständig durchfahren würden und vielleicht Glück haben, eine Haltestelle zu bekommen, wo wir einen Lift haben à la Porta Alpina, dass man uns 800 Meter wieder hinaufführt und wir dann aussteigen können und sehen, dass über der Erde die Sonne scheint. Auch um die Dimension finanziell wieder ein bisschen herzustellen, es tut mir leid, dass ich das wiederholend sagen muss, wirklich vor neun Monaten schon erklärt, der Bund hat für sein Bahnprogramm 2025 6,4 Milliarden Franken vorgesehen, aber nicht pro Jahr, bis 2025. Und wenn wir hier in der Dimension der Neat Graubünden, nennen wir sie einmal so, diskutieren, dann haben wir damals dargelegt, je nachdem wie sportlich man sich denn da bewegen möchte, dass wir uns zwischen gut zehn bis vielleicht doch eher 30 Milliarden Franken bewegen könnten. So unsere Abklärungen im Zusammenhang mit der Botschaft zu diesem orangen Büchlein. Und somit müssen Sie Verständnis haben, Herr Engler, dass wir eigentlich letztlich vielleicht doch nicht ganz korrekt ihre Frage beantwortet haben, weil wir nicht hier nochmals herauskopierte haben, sondern das gezeigt und gesagt haben, was wir meinen, als strategische Projekte innerhalb der nächsten fünf, zehn Jahre anstreben zu können, und um Ihnen aufzuzeigen, dass die nächsten fünf, zehn Jahre eben schon mehrere hundert Millionen Franken an Kosten auslösen. Nur, dass wir dann einen direkten Nutzen auch als heute lebende Generation noch haben aus diesen Investitionen. Ich möchte Sie wirklich bitten, sich zu verabschieden von diesen Gedanken, dass es sich lohnen könnte, Tunnelösungen zu realisieren in der Grössenordnung und nach dem Projekt AlpTrain.

Engler: Ich möchte doch noch kurz zurückkommen. Herr Regierungsrat, Sie haben etwas von 4,3 Milliarden Franken erzählt für Los eins. Das stimmt aber nicht, wenn Sie das rote Büchlein nehmen, ist 1,9 Milliarden Franken drin vom Kanton. Ich habe von 2,1 Milliarden Franken gesprochen. Das zweite Los wäre noch 2,4 Milliarden Franken, dann wäre St. Moritz auch noch eingebunden. Dann auf was zielt der Auftrag eigentlich ab? In unserer Botschaft, und da hat Herr Pfenninger schon recht, wenn ich mit etwas ganz neuem gekommen wäre, wäre es stupid gewesen einen Auftrag zu machen. Aber es ist ja nichts Neues und in der Botschaft für die neuen Verkehrswege ist das A-Projekt drin, Beschleunigung Prättigau und Wolfgang-Tunnel, sowie die Erschliessung Chur – Lenzerheide – Arosa. Und ich will ja einzig und allein nur, dass man das Projekt AlpTrain bis nach Davos miteinbezieht in die Abklärungen der A-Projekte und zwar für die Zukunft und nicht für die nächsten fünf, zehn Jahre. Und darum bitte ich Sie, dass man dies nicht in der Schublade verstauben lässt.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen diesen Auftrag. Wer dem Auftrag Engler, wie er eingereicht wurde,

zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer gemäss Vorschlag Regierung dagegen ist die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Auftrag Engler wurde mit 46 Ja zu 40 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 46 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag BDP. Die Regierung ist damit einverstanden. Falls nicht Diskussion verlangt wird, können wir abstimmen. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix) (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 810)

Antwort der Regierung

Vorneweg gilt es festzuhalten, dass die Schweiz im europäischen Stromverbund integriert und somit auch von den entsprechenden Marktmechanismen und Rahmenbedingungen direkt betroffen ist. Die Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere in Deutschland, bildet nur einen Faktor, welcher auf den Marktpreis und auf den Wert der produzierten Wasserkraft drückt. Derzeit noch bedeutender erweist sich der Einfluss des allgemein stark gesunkenen Marktpreisniveaus für Strom, hervorgerufen durch die schlechte europäische Konjunkturlage. Ausserdem bewegt sich der CO₂-Markt derzeit auf einem preislich sehr tiefen Niveau, was sich für die CO₂-freie Stromproduktion aus Wasserkraft als nachteilig auswirkt. Für die Schweizer Produzenten kommt erschwerend hinzu, dass der Strom im europäischen Markt in Euro gehandelt wird. All diese Faktoren beeinflussen derzeit den Wert der Wasserkraft erheblich bzw. erschweren positive Investitionsentscheide für Projekte der Grosswasserkraft, welche nicht von Fördergeldern profitieren, sondern im Markt eigenständig bestehen müssen. Gerade zu den Grosswasserkraftwerken gilt es aber Sorge zu tragen, weil diese mengenmässig und auch bezüglich der Versorgungssicherheit das Rückgrat der schweizerischen Stromproduktion aus Wasserkraft bilden. Die heute 185 grössten Wasserkraftwerke (> 10 MW) der Schweiz tragen nämlich zu 90% an die Stromproduktion aus Wasserkraft bei. Gerade die steuerbaren Speicherkraftwerke sind für die Versorgungssicherheit unabdingbar, weil diese namentlich während wind- und sonnenarmen Zeitabschnitten den notwendigen Strom liefern.

Zu den gemäss Fraktionsauftrag geforderten drei Grundsätzen, in deren Sinne gegenüber dem Bund eine Anpassung des Energiegesetzes verlangt werden soll, nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die auf Bundesebene derzeit beabsichtigte Aufstockung der Fördermittel für neue erneuerbare Energien will dem Umstand Rechnung tragen, dass insbesondere

bei den förderberechtigten Photovoltaikanlagen eine grosse Warteliste besteht. Andererseits weisen verschiedene Prognosen darauf hin, dass zwischen 2020 und 2025 die Gestehungskosten für Solarstrom an günstigen Standorten vergleichbare Werte wie die Gestehungskosten für fossil oder nuklear produzierten Strom erreichen dürften. Es erscheint deshalb nicht sinnvoll, die Installation von Photovoltaikanlagen in der Schweiz bis 2020 weiterhin staatlich massiv zu fördern. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050 des Bundes hat sich die Konferenz der Kantonsregierungen deshalb dafür ausgesprochen, für die Photovoltaik einen Kostendeckel beizubehalten. Dieser müsste jedoch grosszügiger gestaltet werden und sich dabei an einem Richtwert von über 600 GWh Stromproduktion für das Jahr 2020 orientieren. Auch die Bündner Regierung unterstützt nach wie vor diesen Ansatz.

2. Dem Anliegen, das bestehende Fördermodell für neue erneuerbare Energien durch ein marktorientiertes Modell abzulösen, steht die Regierung ebenfalls positiv gegenüber. In diesem Sinne hat sie sich schon wiederholt in der Öffentlichkeit geäussert.

3. Ein Umbau bei der Förderung der Wasserkraft wird ebenso aus Sicht der Regierung begrüsst, und entsprechende Forderungen wurden beim Bund denn auch bereits mehrfach eingebracht. Demnach sollten auch Grosswasserkraftwerke von einer Förderung profitieren können (z.B. Investitionen in Effizienzsteigerungen), hingegen müsste die Förderung für Kleinkraftwerke (< 3 MW) gänzlich gestrichen werden. Ein solcher Umbau hätte einerseits den Vorteil, dass pro eingesetzten Förderfranken eine grössere Stromproduktion erzielt werden könnte. Andererseits würde der Druck durch die zahlreichen Kleinkraftwerke auf die heute noch ungenutzten und ökologisch wertvollen kleineren Seitengewässer abnehmen. Ein Umbau in der genannten Richtung würde nach Überzeugung der Regierung eine ökologisch-energiewirtschaftliche Win-Win-Situation ergeben. Die Regierung ist deshalb bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative im Sinne der obenstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Felix: Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben und beantrage deshalb Diskussion.

Standespräsident Michel: Ist jemand dagegen? Diskussion ist stattgegeben.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Felix: Die Bedeutung der Wasserkraft für die Umsetzung einer energiepolitischen Strategie in unserem Kanton haben wir vor einem Jahr in diesem Saal ausgiebig diskutiert und auch weitgehend übereinstimmend gewürdigt. Die Rahmenbedingungen und externen Einflüsse auf die Positionierung der Wasserkraft im energiepolitischen Umfeld verändern sich allerdings laufend und in rascher Folge. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn Graubünden als einer der bedeutendsten Wasserkraft-Kantone der Schweiz die Interessen dieses sauberen und nachhaltigen Energieträgers immer wieder und bei jeder Gele-

genheit in der Bundespolitik vertritt und deren Berücksichtigung einfordert. Für unseren Kanton steht in Anbetracht künftiger Heimfälle von Grosskraftwerken und der Umsetzung unserer energiepolitischen Ziele viel auf dem Spiel. Ich bin der Regierung deshalb sehr dankbar, dass sie bereit ist den Auftrag unserer Fraktion entgegen zu nehmen und eine Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft einzureichen. Die Begründung dazu finden Sie in der schriftlichen Antwort. Ich lade Sie ein diesen Auftrag zu überweisen. Senden wir dieses Zeichen geschlossen als Parlament des Wasserkraftkantons Graubünden nach Bern. Wir haben gestern über die Qualität von Standesinitiativen ausgiebig befunden und diskutiert. Es geht darum ein Zeichen zu setzen und ein Zeichen ist dann stark, wenn es einheitlich und gesamtheitlich daher kommt. Bekennen wir uns also gemeinsam zu unserer strategischen Ressource Wasserkraft und stärken damit der Regierung in der Umsetzung ihrer Energiepolitik wirksam den Rücken. Die Thematik ist zu wichtig um damit Parteipolitik, Wahlkampf oder Profilneurose zu betreiben. Sagen wir gemeinsam alle zusammen Ja.

Pfenninger: Es tut mir leid, wenn ich auch hier ein bisschen den Spielverderber spielen muss. Aber ich empfehle Ihnen dieser Standesinitiative nicht zuzustimmen. Sie erinnern sich sicher an das Votum des Herrn Regierungspräsidenten von heute Morgen im Zusammenhang mit dem Auftrag Pult und dem Instrument der Standesinitiative. Er hat unter anderem sinngemäss gesagt, unsere Meinung ist in Bern bekannt, Einmischung im Bereich und der Zuständigkeit einer andern politischen Ebene sei abzulehnen oder man solle nicht Politik betreiben mit Instrumenten mit denen man keine Wirkung erzielen könne und Standesinitiativen seien deshalb nicht mehr als Petitionen. Ich stelle einfach fest, dass die Regierung in der Frage der Standesinitiativen doch einigermaßen schwankend ist. Hier findet sie nämlich plötzlich eine Standesinitiative angebracht. Nun um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich meinen Ausführungen doch einige Hinweise voranstellen. Die Bedeutung der Wasserkraft für Graubünden ist unbestritten. Das habe ich, haben wir immer wieder festgestellt und in dieser Frage sind wir uns wohl alle einig hier im Saal. Dass die Wasserkraft aktuell in einer schwierigen Lage steht, ist wohl auch unbestritten. Die Frage ist nur, was sind die Gründe dafür, wie dramatisch ist das, mit welchen Instrumenten kann und soll man da Gegensteuer geben, welche Massnahmen und Rahmenbedingungen sind geeignet, dem Postulat des Sorgetragens zu unserem Grosswasserkraftwerken Rechnung zu tragen. Ich stelle einfach fest, dass dem Auftrag eine sehr einseitige und unvollständige Sichtweise zugrunde liegt und eine wirkliche Analyse der Situation, der absehbaren Entwicklung und der Zukunftsperspektiven abgeht.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Auftragstext und die Antwort der Regierung gelesen haben. Die Regierung macht zu Recht auf die internationale Strommarktsituation aufmerksam und verbindet dies mit der wirtschaftlichen Situation in Europa, der Frankenstärke aber auch dem CO₂-Zertifikatsmarkt, der auf einem äusserst tiefen Niveau liegt. Das alles führt dazu, dass im Durchschnitt

nur noch sehr tiefe Preise gelöst werden können. Es ist also nicht einfach nur die böse Solarenergie, die böse deutsche Energiepolitik, notabene durch eine bürgerliche Regierung vertreten, und vermeintlich böse Subventionspolitik, die die Schuld an den Schwierigkeiten trägt. Man muss da den Fächer schon viel weiter öffnen und differenziert betrachten, die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen berücksichtigen, wozu z.B. auch die Vorzugsregelungen in Deutschland gehören, und dann versuchen, die nötigen und richtigen Massnahmen abzuleiten. Es gibt drei Punkte, die ich besonders erwähnen möchte. Es ist ja ein riesen Thema, man kann nicht alles beleuchten in einem Votum. Erstens: Panik und Jammern. Nach vielen Jahren mit fetten Gewinnen wird nun gejammert und lamentiert, dass das Zeug hält. Ich mahne zur Vorsicht. Der Energiemarkt ist zurzeit äusserst angespannt, das ist unbestritten, kann sich aber auch schnell wieder ändern. Ich glaube, es ist da auch etwas Geduld angesagt. Niemand kann abschätzen, was in den nächsten zwei, drei Jahren in diesem Bereich geschieht. Wir erinnern uns, es gab in den 90er-Jahren die Diskussionen um die sogenannte NAI, nicht-amortisierbaren Investitionen, und wenige Jahre später hat sich das weitgehend als Schreckgespenst herausgestellt. Ich will damit sicher nicht die bestehenden realen Probleme verniedlichen, aber auf der Zeitachse vielleicht etwas relativieren. Zweitens: Die Energiewende ist beschlossene Sache. Die Umsetzung wird alle vor grosse Herausforderungen stellen und es braucht den Willen, auch politischen Willen, und die finanziellen Mittel dieses Ziel auch konsequent zu verfolgen. Es ist gefährlich, wenn wir den Falschspielern und Einflüsterern folgen, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und die Wende in der Energiepolitik nicht wahrhaben wollen. Drittens: Die Beschlüsse des nationalen Parlamentes zur KEV. Die Erhöhung beziehungsweise zu den Investitionshilfen für Fotovoltaik-Anlagen wurden am 21. Juni dieses Jahres bei der Schlussabstimmung bestätigt. Dieses Instrument wird nun für die nächsten Jahre, sagen wir mal fünf Jahre, Gültigkeit haben. Die KEV oder dessen Höhe nun mittels Standesinitiative bekämpfen zu wollen macht wohl unter diesem Umstand keinen Sinn und die Gefahr, dass man sich der Lächerlichkeit preis gibt ist gross. Ich glaube, dass eine grundsätzliche Subventionierung der Grosswasserkraft nicht in Frage kommt und in Bern wohl direkt in den Papierkorb wandern würde.

Die Regierung hat die Möglichkeit, und das tut sie auch, an vorderster Front mittels Energiedirektorenkonferenz oder auch der entsprechenden Alpenkantone Einfluss in Bern zu nehmen. Aus der Antwort der Regierung entnehme ich dann auch, dass sie das in erster Linie im Bereich von Investitionshilfen, im Bereich der Effizienzsteigerung bei Grosswasserkraftwerken sieht. Das ist dann auch ein Anliegen, das ich unterstützen kann. Auch bei der Problematik der Förderung von Kleinwasserkraftwerken, ausser Trinkwasserkraftwerken, bin ich mit der Regierung einig. Da braucht es Korrekturen. Die Frage ist nur, in welchem Zeitraum das realistisch ist. Zum Schluss, das Ganze ist wohl gut gemeint, ist aber auf der Zeitschiene falsch aufgegleist und ich bin 100-prozentig überzeugt, dass die Regierung mittels ihrem

Einfluss in den verschiedenen Gremien bedeutend mehr erreichen kann als diese einseitige und unpräzise Standesinitiative auslösen kann. Es besteht eher die Gefahr, dass wir uns damit ins Out manövrieren, als dass wir irgendetwas bewirken. Erinnern Sie sich nochmals an die Ausführungen des Regierungspräsidenten zum Vorstoss Pult von heute Morgen und lehnen Sie diese Standesinitiative ab.

Joos: Auch ich muss leider etwas Spielverderber spielen. Leider, weil ich auch sehr einverstanden damit bin, dass die Wasserkraft in Graubünden eine herausragende Rolle spielt und auch weiterhin spielen muss. Ich glaube aber nicht, dass man der Wasserkraft einen Gefallen tut, wenn man die KEV torpediert. Es stört mich auch, wenn man die Schuld an den zurzeit sehr tiefen Strompreisen in Europa alleine auf die KEV schiebt und auch noch die Einnahmefälle in Graubünden davon abhängig macht. Die Regierung in ihrer Antwort nimmt da wesentlich fundierter Stellung dazu und schreibt ja auch eben, dass die KEV nur ein Faktor sein soll. Ich möchte auch nicht wegdiskutieren, dass die KEV eine Marktverzerrung natürlich darstellt, wie jede Subvention übrigens, aber auf den Strommarkt bezogen ist es natürlich die schlechte europäische Konjunkturlage. Aus meiner Sicht das stärkste Argument, der grösste Grund, dann der CO₂-Markt, der sehr tief ist. Und wir haben natürlich den Euro, der einen sehr grossen Einfluss auf den grenzüberschreitenden Stromhandel hatte und nicht zu vergessen natürlich, dass in Deutschland vor allem sehr viel mehr Braunkohle verbrannt wird seit dem Kernausstieg, was natürlich billiger ist und die Preise zusätzlich nach unten treibt. Ich kann das auch noch ein bisschen illustrieren. Viele von uns erinnern sich wahrscheinlich vor gut zehn Jahren beklagten wir uns ja auch über nicht amortisierbare Investitionen bei den Kraftwerken, NAI, auch aufgrund von sehr tiefen Marktpreisen. Sie waren übrigens damals noch tiefer als sie heute sind. Und wir wissen, es gab damals kaum Solaranlagen, Windräder und schon gar keine Fördermechanismen. Also diese Situation ist bestimmt nicht alleine auf diese Fördermechanismen zurückzuführen. Also, ich glaube einfach, wir brauchen Systeme wie die KEV wenn wir die erneuerbaren Energien wirklich fördern wollen. Und ich glaube, auch die BDP will das, gemäss ihrem Parteiprogramm und betrachte auch diese KEV eigentlich noch als Pflänzchen. Die Abgaben, die wir leisten, also die Ansätze auf unserer Stromrechnung, die sind etwa zehnmal tiefer als diejenigen in Deutschland. Und wenn wir jetzt hier eine Erhöhung vornehmen und wenn wir sie dann auch ausschöpfen, muss man ja auch noch sagen, dann ist es vielleicht vier- bis fünfmal weniger, immer noch. Zudem wie Johannes Pfenninger gesagt hat, es wird sehr stark gejammert jetzt auch von den Stromfirmen oder? Und die, die am lautesten Jammern darf man nicht vergessen, die betreiben selber auch solche KEV-Projekte, nicht nur in der Schweiz. Es sind Kleinwasserkraftwerke, Fotovoltaik-Anlagen neuerdings auch Biomasse-Anlagen, aber auch grosse Windparks in Deutschland und Italien, wo eben noch kräftigere Förderinstrumente am Werk sind. In der Schweiz denke ich auch an das schon erwähnte Kraftwerk Taschinas im Prättigau, ohne KEV nicht

denkbar wirtschaftlich zu betreiben. Der Fraktionsauftrag verlangt ja eine Standesinitiative mit drei Anliegen. Erstens: Keine Aufstockung der KEV-Fördermittel. Das kann man so machen oder wenn man spezifisch gegen diese KEV ist, diese blockieren will oder eben diese sogar vielleicht abschliessen will. Dann zweitens: ein marktorientiertes Modell, das finde ich ein sehr guter Ansatz. Ich denke, die Förderinstrumente, die sind sicher noch verbesserbar, optimierbar und da sind gute Ansätze bestimmt jederzeit gefragt. Aber jetzt kommt eigentlich die Pointe. Punkt drei will ja, dass wenn Punkt eins und zwei nicht eintreten, dass man dann eben doch mit der Wasserkraft profitieren kann und dann noch mit der grossen, und das finde ich dann schon sehr widersprüchlich. Auch politisch gesehen, glaube ich, ist es nicht eine Haltung mit der man nach Bern gehen kann und darum erstaunt es mich auch, dass die Regierung den Vorstoss an sich überweisen möchte. Regierungsrat Cavigelli wird uns aber wahrscheinlich noch erklären, was im Sinne der Regierung bedeutet. Inhaltlich könnte man fast elektrisch gesprochen von einem Kurzschluss sprechen. Man kann darüber diskutieren, ob's ein eins-, zwei- oder dreipoliger ist, für mich mindestens ein zweipoliger, weil wie gesagt, ist es gar nicht möglich. Oder, wenn ich die KEV nicht bereit bin zu erhöhen, wie will ich dann Wasserkraft fördern oder schon gar nicht an grosse Wasserkraft zu denken. Das ist eigentlich wirklich ein ganz grosser Widerspruch und muss einfach sagen, wenn wir diesen nicht beheben können, also konkret, wenn Punkt eins dann nicht rausgestrichen wird, macht das Ganze wirklich keinen Sinn. Von dem her muss ich ja Sie bitten diesen Vorstoss abzulehnen auch wenn er im Sinne der Regierung überwiesen sollte, falls eben dieser Punkt eins nicht rausgenommen wird.

Heiz: Obschon ich mit Teile dessen, was von meinen Vorrednern gesagt wurde einverstanden bin, muss ich doch in wesentlichen Punkten widersprechen. Es stimmt, die heutige Misere auf dem europäischen Strommarkt und die heutige Misere bei den Schweizer Stromgesellschaften ist nicht allein der KEV und dem Subventionssystem in Deutschland und der Schweiz zuzuschreiben. Aber man muss auch den Mut haben zu sagen, die Weichen in der Schweizer Strompolitik, und ich sage bewusst Strom- und nicht Energiepolitik, diese Weichen wurden in der Vergangenheit zumindest nicht optimal gestellt. Und das beste Beispiel nochmals ist Deutschland, wo ein KEV-ähnliches System sich als teuer, ineffizient und unsozial erweist. Unsozial, weil die Abgaben unterdessen so hoch sind, dass sie für viele Haushalte schlicht nicht mehr tragbar sind. Zudem spüren wir jetzt in der Schweiz und in Graubünden, die sehr direkten Konsequenzen dieser fast uferlosen Subventionierung durch den Staat der erneuerbaren bei unserer Kernressource Wasserkraft. Wir sehen's in Form von sistierten Investitionen, massiven Gewinnrückgängen und sogar Entlassungen. Also, dass man da einfach sagt, es hat's auch schon gegeben und das wird sich schon wieder erholen, das genügt nicht. Und auch nicht das Giesskannen-Prinzip, also einfach jedem etwas kleines, etwas zu geben, jedem der fragt, das kann's nicht sein. Und Herr Pfenninger, Sie haben es richtig gesagt, das hat auch zur

falschen Auswirkung geführt, dass heute jedes Bächlein angezapft wird, auch wenn bei diesen Kleinwasserkraftwerken das Verhältnis zwischen ökologischem Schaden und wirtschaftlichem Nutzen ausgesprochen schlecht ist. Es gibt, und das wird gesagt, es gibt ein viel besseres System als das KEV-System und das wäre ein marktnahes Quotensystem. Wie das funktioniert zeigt der Staat Kalifornien, der es vor kurzem eingeführt hat. Und wie funktioniert es? Es ist ganz einfach, es heisst Stromfirmen bis 2020 müssst ihr 20 Prozent eures Absatzes aus Erneuerbaren liefern. Wenn nicht, dann drohen drastische Strafen. Und was ist das Resultat? Es gab ein wahres Rennen auf Beteiligungen an Produktionsanlagen von erneuerbaren Energien. Nur wird dort investiert, nicht dort wo's der Staat sagt, sondern dort, wo die Investitionen wirtschaftlich am effizientesten sind. Und auch da nicht nach dem Giesskannen-Prinzip sondern dort, wo es eben etwas bringt. Und es kostet den Staat erst noch überhaupt nichts. Der Fraktionsauftrag der BDP spricht also die richtigen Punkte an und stellt genau die richtigen Forderungen. Keine neue KEV-Fördermittel, weg vom Giesskannen-Prinzip, sondern wenn schon fördern, dann wenigstens dort wo es etwas bringt. Und hier sage ich natürlich ist weitaus das effizienteste bei uns die Grosswasserkraft. Das wurde auch gesagt, das ist vielleicht nicht gerade populär, aber so ist es. Und z.B. sogar ein Pumpspeicherwerk, das schlussendlich auch in erster Linie dazu dient, die Produktion aus den Erneuerbaren auszuregulieren. Ich begrüsse also den Fraktionsauftrag der BDP, ich begrüsse auch die Antwort der Regierung. Im Wesentlichen ist sie mit der Stossrichtung einverstanden auch wenn sie, das hat Grossrat Pfenninger auch angesprochen, die Grenzen des Möglichen auf Bundesebene durchaus aufzeigt. Jetzt noch ein Wort zur Form, nämlich zur Standesinitiative. Und da bin ich mit Ihnen Grossrat Pfenninger überhaupt nicht einverstanden. Heute Vormittag habe ich den Auftrag Pult zur Einreichung einer Standesinitiative in Sachen Verhandlungen mit der EU abgelehnt, obschon ich mit dem Inhalt absolut einverstanden war. Und zwar warum? Ich finde, wie Sie es gesagt haben, die Standesinitiative ist ein potentes Instrument, das man mit Bedacht einsetzen sollte insbesondere nicht dort, wo die Erfolgchancen quasi gleich Null sind. Hier ist es aber ganz anders. Bei den Verhandlungen geht es nicht nur um Bundesebene sondern um internationale Verhältnisse. Hier sprechen wir von einer reinen Schweiz-internen Angelegenheit. Und Graubünden ist einer der wichtigsten Akteure in Sachen Wasserkraft und dass die Stimme von Graubünden hat in Bern in diesen Sachen grosses Gewicht. Und deshalb finde ich den Auftrag richtig und bitte Sie den Auftrag zu unterstützen, so dass eine Standesinitiative in Bern eingereicht wird.

Lorez-Meuli: Gerne möchte ich Ihnen zur Antwort der Regierung eine Frage stellen. Die KEV fördert gerade in peripheren Gegenden die Möglichkeit Projekte unter drei Megawatt-Leistung zu realisieren und Wertschöpfung zu generieren. Die KEV wird in der Stromproduktion als falsches Instrument betrachtet. Ist die Regierung jedoch bereit bei einem Wegfall der KEV für Kleinkraftwerke anderweitige Förderungsmittel für die Produktion von

erneuerbaren Energien in wirtschaftlich schwachen Talschaften zu prüfen? Ich danke Ihnen Herr Regierungsrat für die Beantwortung meiner Frage.

Kunz (Chur): Ich habe mich sehr gefreut über den Fraktionsvorstoss der BDP und habe es bedauert, dass wir nicht in allen Teilen natürlich jetzt also überhaupt nicht dort mitwirken konnten, sonst hätten wir vielleicht den Systemfehler, den Herr Joos zurecht bemängelt, vielleicht noch ausmerzen können. Aber es dünkt mich ausserordentlich wichtig, dass in der Politik aber auch in breiteren Kreisen langsam die Einsicht einsinkt, dass das Fördermodell der KEV längerfristig so nicht haltbar ist. Wir haben ein Schlaraffenland der Wirtschaft kreiert, garantierte Abnahme zu einem garantierten Preis. Und das kann es längerfristig nicht sein. Ich bin aber auch froh um die Einsicht der BDP jetzt, da wir noch nicht vor langem hier über die Einführung einer kantonalen KEV diskutiert haben. Und dank des Stichentscheids des in Wasserkraftfragen nicht ganz unbedarften Standespräsidenten Ueli Bleiker diesen Unsinn abgelehnt haben. Und deshalb halte ich nochmals fest, ich bin froh um diese Einsicht. Ich hoffe, es wird auch in der breiten Bevölkerung bewusst, dass wir völlig falsch an die Energiewende herangehen. Deutschland hat bis jetzt 200 Milliarden dort hineingepumpt und wie viel einfacher und günstiger und effizienter wir dies mit der Quotenmethode, Grossrat Heiz hat es dargelegt, Rumänien arbeitet auch danach, hat sichtbare Erfolge, viel wirkungsvoller an das Ziel kommen. Ich schliesse mich Grossrat Joos in dem Sinne an, dass ich mit dem dritten Teil nicht einverstanden bin, weil ein unsinniges Modell gehört nicht auch noch ausgebaut. Es gehört abgeschafft. Ich verstehe es ein bisschen als Winkelzug, dass man sagt, schaut, wenn ihr auch Grosskraftwerke fördert, dann explodiert euch das System. Also nehmt davon Abstand. Aber weil mir die ersten zwei Punkte sehr gut gefallen, bin ich der Meinung, das gehört unterstützt. Machen wir ein deutliches Zeichen, wie auch heute Regierungsrat Trachsel gesagt hat, wo es Graubünden im Nerv trifft, ist eine Standesinitiative durchaus angebracht. Und wir müssen für unseren Wirtschaftskanton, unseren Kanton und Wasserkraftkanton eintreten und die derzeitige Politik der Energiewende, die schießt uns in den Fuss, die verhindert, dass gerade das Wasserschloss Graubünden so genutzt werden kann, wie es genutzt werden könnte. Überweisen wir den Auftrag der BDP. Ich bin nochmals sehr dankbar darum und lassen wir auch alle andern wissen, dass die KEV längerfristig keine gute Methode ist. Die Quotenmethode würde uns schneller weiter bringen.

Standespräsident Michel: Ich schlage Ihnen vor eine Pause zu machen und zwar bis 16.25 Uhr. Ich denke, es würde zu lange dauern, wenn wir das noch durchpauken würden.

Kollegger (Chur): Ich möchte ganz kurz im Zusammenhang mit diesem Fraktionsauftrag betreffend Wertvernichtung in der Wasserkraft auf zwei beziehungsweise drei Voten eingehen. Von Grossrat Pfenninger geäußert wurde die Wirksamkeit natürlich in Anlehnung an die Diskussion heute Morgen im Zusammenhang mit der

Standesinitiative Pult, die Wirksamkeit einer Standesinitiative. Wir geben uns natürlich keiner Illusion hin, die Standesinitiative allein wird in Bern kein Umdenken herbeiführen. Aber es ist ein weiterer Tropfen auf den heissen Stein. Ich persönlich stelle viele Anzeichen fest, dafür dass diesbezüglich in Bern eine Denkwende einstellt. So beabsichtigt der Bundesrat z.B. die KEV nicht wie vom Parlament im Juni an der Juni-Session unter dem Motto „Energiewende light“ beschlossen von 0,45 auf 1,5 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen, sondern lediglich auf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde. Und zudem wurde diese Woche bekannt, dass die Förderdauer von 20 beziehungsweise 25 Jahren auf generell 15 Jahr gesenkt wird. In diesem Zusammenhang natürlich erkennt man eine Denkwende im Bereich kostendeckende Einspeisevergütung und Herr Pfenninger bemängelt auch die unvollständige Sichtweise und sagt, es ist nicht nur die unsägliche Förderung oder unsäglich hat er nicht gebraucht, aber ich brauche dieses Wort, die unsägliche Förderung der neuen Erneuerbaren. Natürlich ist nicht nur das das Problem. Die Ursachen haben Sie aufgezählt, kommt vielleicht auch Regierungsrat Cavigelli noch drauf. Aber es ist vor allem die Förderung der neuen Erneuerbaren in Deutschland und wir müssen in der Schweiz den gleichen Fehler nicht nochmals machen mit bekannten Wirkungen. Herr Pfenninger hat auch gesagt, es kann sich schnell wieder ändern. Wir hatten ja schon mal so etwas im Zusammenhang mit den nichtamortisierbaren Investitionen. Die Änderung, die sich dort eingestellt hat, die sind nicht Gott gegeben, die sind nicht einfach so vom Himmel gefallen, sondern da hat es Leute gegeben, die sich für eine Änderung eingesetzt haben. Und ein Stichwort dazu ist beispielsweise die Herkunftsbezeichnung, die Herkunftsnachweise. Die Wasserkraft hat plötzlich ein Gesicht bekommen oder ein Prädikat und wurde nachgefragt, weil die Denkhaltung bei den Leuten geändert hat. Sie wollten Wasserkraftstrom kaufen, konnten über den Herkunftsnachweis diesen identifizieren und so hat die Wasserkraft plötzlich wieder einen Wert erhalten. Das ist nicht einfach Gott gegeben, dass die Wasserkraft plötzlich wieder eine Bedeutung gewonnen hat. Und wir geben uns auch nicht der Lächerlichkeit preis, wenn wir diese Standesinitiative einreichen, denn das Timing ist absolut perfekt. Wir hatten zwar die Energiewende light im Juni im Parlament im eidgenössischen, die Konsequenzen habe ich vorhin kurz erläutert. Aber der grosse Wurf, der wird im Dezember dann an die Hand genommen und zwar die Energiestrategie 2050 und auf die zielen wir hin. Wir möchten nicht, dass ab 2017 die kostendeckende Einspeisevergütung immer noch als das zukunftssträchtige Modell in allen Gesetzen oder im Energiegesetz implementiert ist, sondern spätestens dann, wenn die Energiestrategie 2050 greift, sollte ein marktbasiertes Quotenmodell auf dem Tisch sein.

Herr Joos stört sich daran, und auch Herr Kunz hat ihm beigespflichtet, in Bezug auf einen möglichen Widerspruch von Forderung eins, nämlich keine Aufstockung der Fördermittel, zu Forderung drei, wenn die KEV beibehalten wird, dass die Wasserkraft nicht mehr ausgeschlossen wird. Vielleicht ist die Konzeption nicht ganz durchgedrungen, was die BDP damit möchte. Ich erkläre

es Ihnen ganz kurz. Wir sagen, wenn die KEV beibehalten wird und die Fördermittel erhöht werden oder auch beibehalten werden, dann soll die Diskriminierung der Wasserkraft mit dieser unsäglichen Zehn-Megawattgrenze aufgegeben werden. Ich muss Ihnen das erläutern, es hat für alle Technologien keine Grenzen. Sie können Fotovoltaik-, Sie können Geothermie-, Sie können Windkraftanlagen bauen in beliebiger Grösse und Sie bekommen Fördermittel. Nur bei der Wasserkraft gibt es eine Zehn-Megawattgrenze. Also wenn Sie ein Projekt haben mit 9,8 bekommen Sie nichts, wenn Sie ein Projekt haben mit 10,2 Megawatt, dann bekommen Sie, umgekehrt natürlich unter zehn bekommen Sie Geld, über zehn bekommen Sie nichts. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Wasserkraft hier diskriminiert wird. Ob man das gut findet oder nicht, wenn man sagt, die KEV ist gesellschaftspolitisch abgestützt, man will die, es profitieren auch Randregionen, jeder soll etwas davon haben, dann darf man die Wasserkraft nicht diskriminieren, dann sagt man Ja zum Modell, aber man tut der Wasserkraft nicht irgendwo noch einen Schaden zufügen. Vielleicht konnte ich diesen Widerspruch auflösen. Er ist möglicherweise auch immer noch im Raum, aber die Konsequenz daraus, eine Ablehnung des Fraktionsauftrages zu beantragen, erachte ich als Kurzschluss, den Sie bei der Wasserkraft verursachen, wenn Sie diesen Auftrag wirklich ablehnen. Es ist eine willkürliche Limite von zehn Megawatt und an dieser Limite scheitern viele Projekte, die wirtschaftlich und ökologisch sehr sinnvoll sind, aber keine Subventionsmittel erhalten. Aber natürlich ist das Instrument der KEV aus unserer Sicht untauglich. Ein Quotenmodell würde hier viel viel besser in das System passen. Aber wenn man an dieser KEV einfach aus politischen Gründen festhalten möchte, dann darf die Wasserkraft dadurch keinen Nachteil erfahren. Das noch die Ergänzungen zu den gefallen Voten. Ich bitte Sie wirklich, ein Zeichen nach Bern zu senden im Dienste der Wasserkraft, die im Moment im wahrsten Sinne des Wortes den Bach runter geht. Und hier könnten wir ein Zeichen setzen in die richtige Richtung.

Regierungsrat Cavigelli: Sie haben feststellen können, dass die Regierung bereit ist, den Fraktionsauftrag BDP entgegenzunehmen und entsprechend in Bern vorstellig zu werden. Es ist kein Problem und keine riesige Überwindung notwendig für die Bündner Regierung dies zu tun weil im Wesentlichen die Anliegen, die im Fraktionsauftrag BDP angeführt sind, der bisherigen Politik des Kantons entsprechen. Die Politik des Kantons ist abgeglichen mit den Anliegen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, die wiederum ist abgeglichen mit jener der Energiedirektorenkonferenz und diejenige ist wiederum abgeglichen mit jener der Konferenz der Kantonsregierung. Es kann wirklich festgestellt werden, dass dort unsere Anliegen somit sogar in der Vernehmlassung der Kantone drin sind. Es sind unsere Anliegen, ich möchte das betonen. Insofern können wir hier noch ein Schittchen drauflegen und das nochmals unterstrichen. Inwiefern wir dann Wirkung erzielen, möchte ich offen lassen. Es ist aber in jedem Fall kein Fehler und es hat vielleicht dann auch eher Wirkung für den parlamentari-

schen Betrieb respektive die parlamentarische Behandlung der Energiestrategie 2050, weil voraussichtlich wird der Bundesrat bereits am 4. September diesen Jahres, also innert weniger Tage, die Botschaft Energiestrategie 2050 präsentieren. Mit andern Worten, sie ist fast schon verabschiedet.

Wir haben hier verschiedene sehr korrekte Wortmeldungen, Voten gehört, weshalb wir zurzeit schwierigere Umstände haben im Bereich der Strompolitik und Stromwirtschaft. Wenn wir hier nationale Themen, internationale Themen diskutieren, müssen wir vielleicht dann erkennen, dass wir hier nicht den grössten Einfluss haben. Je näher die Problematik aber, von Graubünden aus gesehen, je näher sie lösbar ist, desto eher dürfen wir uns äussern. Die KEV-Problematik ist eine Problematik, die tatsächlich auch durch den Bund respektive die Schweiz mitverursacht wird. Und wir haben, wie es Grossrat Heiz erklärt hat, tatsächlich ein verhältnismässig rechtes Gewicht auch in der Energiediskussion in Bern und dürfen uns zu dieser Problematik, mindestens soweit sie in Bern lösbar ist, durchaus äussern. Nur damit es klar ist wie die Position der Regierung und auch der Kantonsregierungen überhaupt ist in der Frage der KEV damit es hier einfach auf dem Tisch liegt und klar ist. Man hat verschiedene Möglichkeiten natürlich gesehen. Grundsätzlich viel Sympathie auch bei mir persönlich sofortiger Wechsel vom KEV-System hin zu einem Quoten-Modell, einem marktorientierten Modell. Wir haben in einer Analyse aber festgestellt und sind zur Meinung gelangt, dass dieses Anliegen im Bundesparlament wahrscheinlich keine Chance auf eine Mehrheit hat. Und so haben wir einen realpolitischen Weg gesucht, der uns trotzdem von Vorteil sein könnte für unsere Anliegen im Kanton Graubünden, in den Gebirgskantonen überhaupt, und somit auch ganz wesentlich für die Wasserkraft. Wir haben gesagt, das wichtigste Anliegen rund um die KEV-Problematik ist, dass man das KEV-Fördersystem zeitlich befristet. Dass man also eine Frist setzt, bis wann dieses System überhaupt noch Gültigkeit haben soll und danach soll es aufhören. Die Leute sollen sich einstellen können auf einen Systemwechsel. Wir kennen diese Problematik im Zusammenhang mit einem anderen Energiethema, über das am 22. September abgestimmt wird. Der zweite Punkt, den wir gesagt haben, ungeachtet dessen, dass wir es befristen möchten dieses System, möchten wir es umbauen, marktorientiert umbauen, gewisse marktorientierte Elemente einbauen. Die Signale, die wir via Energiedirektorenkonferenz bekommen, gehen in die Richtung, dass beide Themen in irgendeiner Form Aufnahme finden könnten in der Botschaft. Wie sie dann letztlich dann den parlamentarischen Prozess auf Bundesebene durchleben und leben werden, müssen wir noch weiter verfolgen. Ich möchte nochmals abschliessend feststellen, wir sind bereit den Fraktionsauftrag der BDP so entgegenzunehmen und entsprechend diese Standesinitiative zu formulieren.

Pfenninger: Ich sehe mich doch aufgerufen noch zwei, drei kurze Erwiderungen anzubringen. Auf die Halbwahrheiten von Kollega Kollegger möchte ich eigentlich nicht eingehen. Was klar ist, die KEV wird sich ändern. Das hat sich auch jüngst gezeigt, dass eben im Bereich

der Ausführung, dass hier bereits Änderungen angekündigt sind. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass die KEV, die wurde wieder beschlossen und kurz- und mittelfristig wird sich das nicht ändern. Ich sehe durchaus, dass Quotenmodell kann ein Zukunftsmodell sein. Aber für die nächsten, sagen wir fünf Jahre, ist es einfach unrealistisch, wenn man die Mühlen kennt, wie sie in Bern mahlen. Das hat Regierungsrat Cavigelli eigentlich auch angetönt, dass das realistischerweise schwierig sein wird. Und dann muss man einfach auch sehen, also unser Einfluss auf die europäische Energiepolitik, die ist absolut minim. Das kann man eigentlich vergessen. Und insofern sind die ganzen Probleme, die wir kennen, die nicht wegzudiskutieren sind, die sind auf einen internationalen Rahmen zurückzuführen, das wurde auch von niemandem bestritten. Aber hier müssen wir eben auch aufpassen, was wir hier in der Schweiz machen und wie viel Illusionen wir hier in eine Standesinitiative einpacken. Die von der Regierung priorisierten Bereiche Investitionen in Effizienzsteigerungen und Korrekturen bei der Förderung der Kleinwasserkraftwerke, gemäss Antwort Punkt drei, kann ich teilen. Ich habe das in meinem ersten Votum schon dargelegt. Der Rest des Auftrages, scheint mir überholt oder unsinnig oder widersprüchlich. Für die Einbringung aber dieses Anliegens gemäss der Antwort drei scheint mir die Standesinitiative das denkbar schlechteste Instrument und wird keine Wirkung entfalten. Im Gegenteil sie wird der Glaubwürdigkeit des Anliegens und Graubündens schaden, da bin ich überzeugt. Ich glaube und vertraue der Regierung, dass sie mit ihren anderen Instrumenten, Regierungsrat Cavigelli hat es dargelegt mit eben Energiedirektorenkonferenz etc., und diesen Möglichkeiten kompetent und fundiert mehr erreichen kann, viel mehr erreichen kann als wir dies mit dieser Standesinitiative tun können. Und eine Frage blieb immer noch offen oder ist mir immer noch nicht klar: Beschränkt sich die Standesinitiative nun auf diesen Punkt drei gemäss der Antwort der Regierung oder sind die drei Punkte gemäss Auftrag immer noch darin enthalten?

Lorez-Meuli: Darf ich Sie noch um die Beantwortung meiner Frage bitten. Ich glaube, Sie haben diese noch nicht beantwortet.

Regierungsrat Cavigelli: Selbstverständlich. Ich habe es gemerkt, habe auch ein Kopfzeichen gegeben, dass ich Frau Lorez's Frage nicht beantwortet habe. Zuerst aber zu Herrn Johannes Pfenniger. Wir würden den Inhalt der Standesinitiative natürlich so formulieren, wie es hier steht, nämlich mit diesen drei Punkten. Zu Frau Lorez, sie stellt fest, dass dieses nationale Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung unter anderem auch günstig sei für peripher gelegene Regionen, dass man also konkret Subventionsgelder bekomme und damit eigentlich gutes Geld verdiene. Es ist allerdings natürlich nicht nur so, dass es die Regionen sind, sondern es sind auch einzelne Branchen. Nicht zuletzt ist es die Landwirtschaft, die sehr rasch reagiert und gemerkt hat, dass dies ein Geschäft sein kann. Nun, dem ist nichts entgegenzusetzen. Das ist auch nicht zu kommentieren. Was die Regierung allerdings sich vorstellt, wäre eher ein

Ansatz, um den Energiemix zu verändern, der auf marktwirtschaftlichen Fundamenten funktioniert und somit keine Subventionsmittel mehr bräuchte. Dann stellt sich die Frage natürlich schon anders, wäre die Regierung schon bereit, wenn es, sehr hypothetisch, die eidgenössische KEV nicht mehr gäbe eine kantonale zu schaffen. Darüber haben wir schon diskutiert und Sie wissen, dass ich zweimal mindestens persönlich mich dagegen zur Wehr gesetzt habe, eine solche mindestens parallel zur eidgenössischen einzuführen. Ich würde das aber auch tun, wenn es keine eidgenössische gäbe, weil es ein falscher Ansatz ist, um Energiemix-Politik zu betreiben. Wir müssen letztlich Förderfranken so einsetzen, dass wir möglichst viel zusätzliche Energie produzieren können. Falls es aber möglich ist ohne Förderfranken zusätzliche Energie in der richtigen Art zu produzieren, dann würde ich diese letzte Variante natürlich deutlich bevorzugen und nach meiner Überzeugung gibt es solche Modelle.

Standespräsident Michel: Damit ist die Diskussion geschlossen. Und der Fraktionspräsident der BDP hat, wenn er möchte, die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Felix: Ich glaube, wir haben ausgiebig über das Thema diskutiert. Es hat sich in der Diskussion auch gezeigt, dass es wert war, diese Diskussion zu führen. Ich möchte meinen Aufruf, den ich zu Beginn der Diskussion gemacht habe, wiederholen. Sind Sie so gut und folgen Sie auch der Sichtweise der Regierung und überweisen Sie diesen Auftrag.

Standespräsident Michel: Wir stimmen ab. Wer dem Fraktionsauftrag der BDP und dem Vorschlag der Regierung zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Fraktionsauftrag mit 81 Ja zu 18 Nein bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir behandeln nun den Auftrag Kollegger, Chur. Die Regierung beantragt diesen Auftrag nicht zu überweisen, folglich findet automatisch eine Diskussion statt. Herr Kollegger, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 827)

Antwort der Regierung

Die Grossraubtiere Bär, Wolf und Luchs haben gemäss dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (SR 0.455; nachfolgend Berner Kon-

vention) einen internationalen Schutzstatus. Bär und Wolf gehören demnach zu den "streng geschützten Tierarten", während der Luchs den Status einer "geschützten Tierart" hat. Die Schweiz hat diese Konvention am 19. September 1979 in Bern abgeschlossen. Nach Genehmigung der Konvention durch die Bundesversammlung am 11. Dezember 1980 und nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 12. März 1981 ist die Konvention für die Schweiz am 1. Juni 1982 in Kraft getreten. Ebenso sind Bär, Wolf und Luchs gemäss eidgenössischem Jagdgesetz geschützte Raubtierarten.

Der strenge Schutzstatus von Bär und Wolf bedeutet, dass jede Form des absichtlichen Fangens, des Haltens und des absichtlichen Tötens verboten ist (Art. 6 der Berner Konvention). Ausnahmen sind gemäss Berner Konvention nur unter äusserst einschränkenden Voraussetzungen zulässig. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit wie etwa der Abschuss von Risikobären oder Massnahmen zur Verhütung ernster Schäden an Viehbeständen wie etwa Einzelabschüsse schadensstiftender Wölfe. Einzig beim Luchs sind nach Berner Konvention selektive Massnahmen zur Regulation des Bestandes gestattet.

Die Frage nach der Akzeptanz der Grossraubtiere bei der ansässigen Bevölkerung im Alpenraum ist durchaus berechtigt. Diesbezüglich bleibt aber festzuhalten, dass die Berner Konvention und das eidgenössische Jagdgesetz auch für Graubünden bindend sind. Aufgrund des international und national verankerten Schutzstatus von Bär, Wolf und Luchs muss sich die Bevölkerung im Alpenraum zwangsläufig wieder an das Zusammenleben mit Grossraubtieren gewöhnen. Wahlfreiheit – wie sie im Auftrag formuliert wird – gibt es nicht. Die Regierung kann daher den Auftrag nicht entgegennehmen, weil sie diesen Auftrag aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllen könnte. An diesen rechtlichen Rahmenbedingungen dürfte sich auch mittelfristig nichts ändern. Bestrebungen, die Berner Konvention zu kündigen, scheiterten im Jahr 2010 bereits im Nationalrat. Ebenso wurde das Begehren der Schweiz, den Wolfsschutz zu lockern, vom Ständigen Komitee der Berner Konvention Ende 2012 abgelehnt.

Präventionsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Auftreten von Grossraubtieren sind von zentraler Bedeutung. Anzuführen sind in diesem Zusammenhang vor allem der Herdenschutz sowie der Ausbau einer bärensicheren Abfallentsorgung im Siedlungsbereich und entlang der Kantonsstrassen. Diese Massnahmen sind gezielt und nach Prioritäten geordnet weiterzuführen. Gleiches gilt in den Bereichen Information und Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso sind mehr Bundesmittel für den zusätzlichen Aufwand der Landwirtschaft und des Amtes für Jagd und Fischerei sowie für den Herdenschutz einzufordern. Diese Massnahmen sind vordringlich und erlauben – entgegen den Ausführungen im vorliegenden parlamentarischen Vorstoss – kein Zuwarten. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sprechen somit auch diese Überlegungen gegen eine Entgegennahme des Auftrags. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Kollegger (Chur): Nachdem das emotionale Thema vom Tisch ist, kommen wir nun zu einer sachlichen Vorlage. Die Antwort der Regierung war so zu erwarten. Natürlich sind die Vereinbarungen Berner Konvention, Jagdvorschriften usw. bestehend, natürlich ist geltendes Recht einzuhalten, natürlich gibt es keine einfache Lösung. Sehr wahrscheinlich wird er nächste Bär nach Graubünden einwandern. Nicht zu erwarten und damit äusserst überraschend war, dass die Regierung trotzdem einen grossen Schritt in Richtung unseres Anliegens macht und im Rahmen der kürzlich veröffentlichten Standortbestimmung zu diesem Thema zum ersten Mal überhaupt anerkennt, dass wir hier ein echtes Problem haben. Es darf mit Freude und einer gewissen Genugtuung festgestellt werden, dass die Regierung beim Thema Grossraubtiere in Graubünden Handlungsbedarf sieht und selber zum Schluss kommt, dass die Grossraubtiere in den betroffenen Regionen unseres Kantons Graubünden ein Akzeptanzproblem haben. Allerdings beschränkt sich dieses Akzeptanzproblem nicht auf Problembären oder Risikobären sondern auf die Anwesenheit von Grossraubtieren insgesamt und die damit vorzunehmenden aufwändigen Vorkehrungen, Kosten, Einschränkungen etc. Das Ansinnen Problembär ist ein erster richtiger pragmatischer Schritt. Er zeigt, dass es mit gutem Willen auch unter den gegebenen, rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist, vernünftige Lösungen zu finden. Ob er Ziel führend ist, steht auf einem andern Blatt. Es ist nicht anzunehmen, so wie sich die italienischen Behörden gezeigt haben oder vernehmen haben lassen, aber es zeigt, wo ein Wille ist, da ist ein Weg. Offen bleibt die Grundsatzfrage, welche es weiterhin zu klären gilt, nämlich, welche Entwicklung in Sachen Grossraubtiere von der betroffenen Bevölkerung von Graubünden mitgetragen wird. Ich betone absichtlich von der betroffenen Bevölkerung. Eine Ausdehnung der Information, wie sie in der Standortbestimmung aufgezeigt wird, vermag die Akzeptanz wohl kaum merklich zu erhöhen. Die Forderung nach einem geeigneten Einbezug der betroffenen Bevölkerung bleibt daher bestehen. Und die Forderung, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich wiederhole die Forderung besteht nicht, nicht aus der Durchführung einer konsultativen Volksabstimmung im ganzen Kanton Graubünden, denn wir wollen nicht, dass analog der Zweitwohnungsinitiative eine nicht betroffene Bevölkerungs- oder ein nicht betroffener Bevölkerungsteil über die betroffene Bevölkerung befindet. Weil sonst sagen natürlich die bevölkerungsstarken Regionen, die noch nie einen Bären in ihrem Gebiet gehabt haben, kein Problem, Teddybär-Effekt. Für uns ist das kein Problem und dann befinden sie über alles, was die ändern eigentlich betrifft. Was wir wollen ist, dass die betroffene Bevölkerung besser involviert wird. Das kann aus einem runden Tisch beispielsweise mit Gemeindevertretern bestehen oder aus anderen geeigneten Massnahmen, getreu dem Motto, Fantasie verlass mich nie. Es darf in dieser Frage nicht nur die Haltung wie bisher vertreten werden Grossraubtiere Ja, aber wir müssen schauen wie, sondern allenfalls auch die Meinung Grossraubtiere Nein und dieser Meinung muss eine Stimme gegeben werden. Die Forderung besteht auch nicht aus der Einschränkung oder in der Einschrän-

kung des in der letzten Session überwiesenen Auftrages Michael, natürlich wird es nach diesem Präjudiz immer, immer schwieriger die Marschrichtung zu ändern. Aber es sind exakt Forderungen wie diese, die den vorliegenden Vorstoss rechtfertigen, denn je mehr wir ausgeben, je mehr wir uns einschränken, je mehr wir machen, was Aussenstehende von uns verlangen umso wichtiger ist es zu wissen, ob diese Entwicklung überhaupt von der Bevölkerung mitgetragen wird und zwar von der betroffenen Bevölkerung. Die Kosten steigen und die Akzeptanz, die schwindet. Da geht etwas nicht auf. Es gibt Leute, die sind per se aus grundsätzlichen Überlegungen gegen Grossraubtiere. Es gibt aber auch andere Leute, und ich kenne viele pragmatisch denkende und handelnde Persönlichkeiten, die den Grossraubtieren gegenüber sehr positiv eingestellt waren. Und zwar genau bis zu dem Tag als beispielsweise M13 in ihre Region zog, nachdem sie als betroffene Bevölkerung am eigenen Leib erfahren hatten, was das heisst, mit diesen Grossraubtieren zusammen zu leben, hat die positive Meinung um 180 Grad gedreht. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, wir müssen lernen mit Grossraubtieren zu leben, umzugehen, die Frage ist nur, ob wir das wollen beziehungsweise, ob die, die betroffen sind, das wollen. Das und nur das wollen wir mit dem Vorstoss erreichen. Und ich höre jetzt schon die Voten, was ist hier konkret, was wollen sie genau erreichen, was ist Gegenstand des Auftrages. Ich sage es Ihnen, wir wollen die betroffene Bevölkerung besser involvieren, dass die Denkhaltung auch Platz findet. Es gibt kritische Stimmen und die Akzeptanz, die ist eben nicht überall vorhanden. Wenn Sie den Vorstoss heute überweisen, bekommt ein grosser Kreis der Bevölkerung eine Stimme und wir verschaffen ihnen Gehör. Aufgrund der vielen Reaktionen nach Einreichung des Vorstosses weiss ich, dass viele Menschen da draussen Hoffnungen in uns gesetzt haben, bei einer Ablehnung gehen wir dieser Frage einfach aus dem Weg, haben heute auch schon Vogel Strauss-Politik-Stichwort gehört, passt sicher auch hier hin. Seien Sie versichert die Sache wird nicht vom Tisch sein, mit den Konsequenzen die wir mit einem Nicht-Entscheid und einem Ausserachtlassen der betroffenen Bevölkerung einhandeln, mit diesen müssen wir leben und müssen auch damit umgehen. Es ist denkbar, und das wollen Sie vermutlich nicht, und das will ich nicht, dass irgendwie dann plötzlich wie bei der Fremdspracheninitiative Unterschriften gesammelt werden, drei- oder viertausend Unterschriften sind schnell zusammen und eine Volksabstimmung in Graubünden über Grossraubtiere stattfindet, die irgendwo etwas in Bewegung setzt, das wir eigentlich nicht wollen. Also heute haben Sie ein kleines, kleines Risiko, indem Sie der betroffenen Bevölkerung ein Gehör verschaffen. Sie vergeben sich nichts damit, wenn Sie das nicht machen sind die Konsequenzen nicht absehbar. Also hier für einmal nicht der Top-down-Ansatz gelebt, sondern der Bottom-up-Ansatz wie bei der Gemeindereform, die Gemeinden respektive die Betroffenen sollen selber sich einbringen können und sagen, was für sie das richtige ist. Und ich bitte Sie in diesem Sinne den Auftrag zu unterstützen. Sie vergeben sich wirklich nichts damit.

Niggli-Mathis (Grüsch): Das Thema Wolf wird morgen in der Fragestunde noch einmal aufs Tapet kommen, auf meine Anregung oder auf meine Anfrage hin. Worum geht es mir auch bei dem Auftrag Kollegger und worum geht es mir morgen ganz kurz dargelegt. Mit dem Auftrag Kollegger möchten wir wirklich, dass heute Menschen, die gegen die Einwanderung des Wolfs sind, die gegen diese Berner Konvention sind, die den Wolf bedingungslos schützt und gegen Konzepte sind, die grundsätzlich nur dazu da sind den Wolf zu schützen und nichts gegen ihn zu unternehmen ausser, dass er 25 oder mehr Schafe gerissen hat. Wir haben seit letztem Jahr die erste Rudelbildung hier ganz am Hausberg von Chur am Calanda. Damit haben wir die ersten Wölfe mit Schweizer Pass. Diese Wölfe mit Schweizer Pass werden dieses Jahr noch einmal um einige Tiere verstärkt. Auf diese Entwicklung hin, auf die Entwicklung der Rudelbildung hin und auf die allgemeine Problematik, die mit diesen Tieren aufgetreten ist, hat das Bundesparlament auch auf das Bundesamt für Umwelt, das hier zuständig ist, Druck gemacht. Man hat gedroht, dass man die Berner Konvention kündigen werde oder in diese Richtung Schritte unternehmen werde. Diesen August konnten Sie den Internet-Medien entnehmen, dass das Bundesamt neue Richtlinien erlässt. Neue Richtlinien im Umgang mit Wölfen, neue Richtlinien im Umgang mit Wolfsrudeln und in meiner Fragestunde von morgen habe ich die Regierung angefragt, in welchem Umfang Graubünden als ein Kanton, der in hohem Masse von dieser Wolfseinswanderung betroffen ist, bereits involviert ist in diese ganze Neuerung, die vom Bund aus kommt. Die gemäss Aussage des zuständigen Beamten dazu führen soll, dass Wölfe bei entsprechender Vermehrung gezielt abgeschossen werden dürfen. Ich glaube, es ist das, was Andy Kollegger ausführlich gesagt hat, wir wollen mit diesem Auftrag Kollegger ganz einfach, dass die Stimme gehört wird. Auch die Stimme derjenigen, die den Wolf ablehnen. Gewähren Sie uns diese Stimme, gewähren Sie uns die Möglichkeit hier mit der Regierung, mit den zuständigen Behörden, eng im Kontakt zu bleiben und unsere Haltung kundzutun, dann könnten wir auch hier in diesem Rat sehr viel an Brisanz, auch an Emotionen wegnehmen. Das Thema ist emotional, es geht schliesslich um Tiere und die sind uns bekanntlich ja sehr nahe. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie den Auftrag Kollegger zu überweisen.

Monigatti: Ultimamente il tema orso ha dominato sulla stampa scritta e parlata. La complessità della tematica ha fatto sì che nervosità e tensione, per non parlare di suscettibilità, ha portato a una conflittualità latente tra la popolazione in Valposchiavo. Anche se in Russia l'orso è nominato affettuosamente "vecchio zio" o "nonnetto", a testimoniare questa vicinanza affettiva, la maggior parte della popolazione oggi si sente terrorizzata dall'orso e basterebbe parlare con chi ha avuto a che fare con il plantigrado per capire la paura che serpeggia tra la popolazione non appena compare sul proprio territorio. È facile predicare niente allarmismi, niente timori, ma la ragazza e i due turisti stranieri che sono stati protagonisti in un incontro ravvicinato potrebbero testimoniare la loro ansia, la loro apprensione, il loro panico che ancora oggi,

a solo pensarci, li fanno tremare. È difficile riabituarsi a convivere specialmente con gli orsi, forse meno con i lupi, in regioni come la Valposchiavo, dove il territorio è antropizzato fino ad altra quota. La montagna come risorsa primaria è estremamente importante e quindi non è più possibile condividere gli spazi. Condivido invece la strategia del Governo, secondo il quale spetterebbe all'Italia gestire gli orsi problematici ed evitare che attraversino il loro territorio originario. Quindi di conseguenza il Governo ravvisa la necessità di agire in qualche modo. Il Governo nella sua risposta all'incarico Kollegger riconosce che l'accettazione di grandi predatori da parte della popolazione residente nell'arco alpino è assolutamente giustificata e allora non si capisce perché la stessa non debba essere coinvolta in un processo appropriato, democratico, dove si tenga conto di tutte le problematiche legate alla presenza dei grandi predatori. Non si richiede la luna con l'incarico in parola, ma si cerca di trovare consenso, condividere con i cittadini e le autorità comunali e regionali l'insieme delle questioni legate alla presenza dei grandi predatori. In questo senso, stimate colleghe e colleghi, vi raccomando di sostenere l'incarico Kollegger.

Michael (Castasegna): Vorrei premettere che io personalmente figuravo qualche tempo fa tra i simpatizzanti di M13. Forse devo aggiungere però tra i simpatizzanti realisti e quindi che avevano anche una cognizione di ciò che poi sarebbe potuto succedere. Perché ho sostenuto l'incarico Kollegger? Vorrei allacciarmi a cos'è avvenuto dopo l'uccisione di M13, la reazione che ha suscitato questa uccisione. In me personalmente ha suscitato delle emozioni quali incredulità, perplessità, ma anche preoccupazione. Non per l'atto dell'uccisione, ma per le reazioni di moltissimi svizzeri, italiani, europei. I commenti che si sono letti sulla stampa, sui vari media elettronici erano in parte di una violenza inaudita. Si percepiva una situazione di distanza, di guerra mentale quasi tra le persone e quindi anche una distanza molto forte tra chi era pro e chi era contro questi grandi predatori. L'impressione è che sempre più, e questo non solo in questo contesto, ma anche in altri contesti che conosciamo bene, sempre di più ci sia una discrepanza, una conflittualità, una distanza tra centro, periferia, città, campagna, tra le agglomerazioni da un lato e le aree rurali dall'altro, dove le visioni future o del futuro dell'uno o dell'altro sono completamente diverse. Potremmo dire una forma di discrepanza che si trova spesso anche tra la teoria e la pratica. Ma anche una distanza sempre maggiore tra le autorità, tra il popolo, tra i cittadini, le autorità e l'amministrazione, quindi una forma di sempre maggiore difficoltà a comprendere e a comprendersi. Questo è lo sfondo che mi ha in qualche modo anche guidato a sottoscrivere questo incarico. La risposta del Governo in fondo non sorprende, è una risposta secondo me dovuta, secondo me anche abbastanza ovvia, credo che non potesse fare altro. Sono comunque fermamente convinto che se vogliamo raggiungere un minimo di accettazione di questi grandi predatori laddove poi questi veramente vivono o laddove comunque agiscono, noi dobbiamo trovare delle soluzioni dove la popolazione possa anche partecipare attivamente alle discussioni, dove non abbia

un ruolo passivo, e quindi passivo nel senso che si partecipa ma bisogna eseguire ciò che gli altri dicono, ma dove abbia un ruolo attivo e possa contribuire a dare delle informazioni, a far comprendere meglio anche a chi sta dall'altra parte del tavolo cosa sta avvenendo realmente. Si tratta anche di responsabilizzare e quindi di creare un dialogo e di fare in modo che tutte le parti coinvolte, le autorità, le organizzazioni di protezione degli animali, dell'ambiente, ma appunto anche la stessa popolazione agiscano di comune accordo e assumano le responsabilità di ciò che producono, di ciò che decidono. Io non credo che si riesca a raggiungere una maggiore accettazione dei grandi predatori se non si coinvolge maggiormente la popolazione. Credo che sia un errore fondamentale con il risultato che nascono organizzazioni contro i grandi predatori, con il risultato che vediamo personaggi direi molto lugubri, oscuri, sulle prime pagine dei giornali con dei fucili, con dei cappelli, che danno un'immagine del nostro Cantone secondo me non molto interessante. Per questo motivo chiedo anch'io a voi tutti di promuovere, di sostenere l'incarico del collega Kollegger.

Steck-Rauch: Ich möchte hier nicht die Chronologie der Bäreineinwanderung darlegen, das ist Ihnen allen bekannt. Ich erlaube mir jedoch, einen Passus aus dem Jahresbericht 2005 des Amtes für Jagd und Fischerei zu zitieren. Herr Brosi schreibt da: „Die anfängliche Euphorie im Münstertal hat im Laufe des Sommers in Unterengadin ins Gegenteil umgeschlagen. Der Bär oder besser gesagt der Münstertaler Lumpaz hat spätestens dann zu einer Bestie mutiert, als er in Val Bruschna in kurzer Zeit zahlreiche Schafe riss beziehungsweise für deren Absturz verantwortlich war. In dieser Situation hat er jenes Verhaltensmuster gezeigt, wofür er in früheren Jahrhunderten mit aller Härte und allen jagdlichen Mitteln verfolgt worden war. Nie hat der Bär JJ2 eine Person bedroht, einen Scheineingriff gestartet oder gar jemanden angegriffen. Trotzdem hat sich die Mehrheit der unterengadiner Bevölkerung vor einer Begegnung mit dem Bär gefürchtet“. Weiter stellte sich Herr Brosi die Fragen, „das Ende einer Bären-Euphorie oder braucht es einfach eine gewisse Zeit bis sich ein normales Verhalten gegenüber diesen Grossraubtier entwickeln kann? Das Zusammenleben mit einem Grossraubtier, das uns Menschen mindestens potentiell gefährlich werden kann, erfordert noch einiges an Information, Verarbeitung, Anpassung, aber auch Angewöhnung. Vielleicht dauert es wieder mehrere Jahre bis der nächste Bär Graubündens Grenzen überschreitet“.

Wir wissen, dass es nicht so war. Geschätzte Damen und Herren, wir wissen, dass die letzten Bären vor kurzer Zeit bei uns durchgewandert sind. Auch der letzte gesichtete Bär, der Problembär M13, ist ein Grund dieses Vorstosses. Die gemachten Erfahrungen der Bevölkerung im Puschlav im letzten Jahr, im Zusammenhang mit der Einwanderung von M13, sind praktisch identisch mit denen vor acht Jahren in Unterengadin. Man hatte Angst, man fühlte sich nicht verstanden, ja vielleicht sogar bevormundet. In Zeiten, wo sich ein Bär in unserem Kanton aufhält, breiten sich die Schlagzeilen, die diese Wahrnehmung noch verstärken, aus. So las man z.B.:

„Neues Abfallmanagement rettet Bären im Münstertal das Leben“, „Das Unterengadin will Bären den Appetit verderben“, „Bärentod durch Behördenversagen“. Oder, „Das Unterengadin muss bärentauglich werden“. Und nach dem Abschuss im Puschlav, man sollte das Puschlav ab sofort boykottieren. Verstehen Sie, meine Damen und Herren, wie diese Art der Kommunikation verstanden wird. Der Schutz und das Recht des Bären werden über alles gestellt. Weite Teile einer Gesellschaft urteilen über die betroffene Bevölkerung, ohne auch nur im Geringsten mit der Situation vor Ort vertraut zu sein. Hier wird das Opfer zum Täter, das kann es nicht sein. Dieser Vorstoss soll wachrütteln. Er soll dafür sorgen, dass auch die Kreise und Institutionen, die den Bär unter allen Umständen schützen wollen, in die Verantwortung eingebunden werden. Er soll dafür sorgen, dass bei der nächsten Intervention aufgrund des Verhaltens eines Problembärs die Situation klarer ist.

Della Vedova: Ero indeciso fino all'ultimo se prendere la parola. Questo perché mi avete già sentito in più occasioni parlare di questo tema, di questo tema scottante. Io sono conosciuto ormai penso come quello dell'orso. Non passa occasione in cui non mi viene ricordato che ho avuto, abbiamo avuto, a che fare con l'orso e quindi come detto, penso che questo marchio mi rimarrà, ci rimarrà come Valposchiavo appiccicato. Ho comunque ritenuto importante depositare in questo Parlamento la mia testimonianza soprattutto perché ho firmato, non con poca difficoltà, l'incarico Kollegger, non perché non creda che debba essere coinvolta la popolazione, ci mancherebbe, viviamo in uno Stato federale per cui il coinvolgimento della popolazione è basilare, è fondamentale. Ho firmato però con dei dubbi soprattutto quando leggo il passaggio che dice che prima di attuare delle misure di prevenzione costose, che necessitano di tempo, andrebbe chiesto alla popolazione se è d'accordo con il ritorno dei grandi predatori. Ebbene, io temo che se noi andassimo a chiedere alla popolazione, a organizzare una votazione che non potrebbe essere che cantonale, ma molto probabilmente federale per avere un effetto, rischieremmo alla fine di essere i perdenti perché le popolazioni direttamente coinvolte molto spesso sono contrarie, quasi tutti gli abitanti delle vallate coinvolte sono contrarie, ma a livello federale io sono convinto che l'orso comunque è simpatico, il ritorno dei grandi predatori è simpatico e quindi alla fine torno a ripetere, i perdenti saremmo noi delle valli. In questo senso noi non possiamo aspettare. Non possiamo aspettare perché il ritorno del prossimo orso è solo questione di tempo. Possono essere settimane, possono essere mesi, nella migliore delle ipotesi, qualche anno, ma è un dato certo: dal Trentino prossimamente arriveranno altri orsi. E noi non vogliamo farci trovare impreparati. In questo senso come Comune di Poschiavo, come Valle di Poschiavo abbiamo già attuato diverse misure di prevenzione nella protezione delle greggi, nella gestione dei rifiuti, nell'informazione, nella gestione dell'apicoltura e quant'altro. L'abbiamo fatto perché ci viene detto dagli esperti che questo servirà a tenere lontani gli orsi, a evitare che la Valposchiavo in questo caso diventi la meta preferita. Quindi non va visto questo come l'accettazione tout court del ritorno dei grandi

predatori, ma come detto come una misura di prevenzione. E lo dico, e lo abbiamo anche fatto con convinzione in collaborazione con il Cantone, l'Ufficio e l'ispettorato caccia e pesca, con diverse associazioni WWF, Pro Natura e quant'altro, perché vogliamo assolutamente evitare che se la prossima volta dovesse entrare ancora un orso in Valle di Poschiavo e avessimo la sfortuna che fosse ancora un orso problematico ci venisse poi rinfacciato che non abbiamo fatto nulla, che siamo sempre i soliti, i piagnoni, quelli che non vogliono accettare l'evidenza. Quindi concludo: noi abbiamo fatto i compiti a casa come Valle di Poschiavo, ci è pesato soprattutto come autorità perché sappiamo che a livello locale l'accettazione è tutt'altra che scontata, anzi, c'è veramente molto molto da fare però l'abbiamo fatto, ci siamo esposti. Io pregherei che tutti coloro che possono dare una mano in questo senso, e mi riferisco soprattutto alle associazioni ambientaliste: non facciano come è successo nei mesi scorsi, lo dico anche un po' in tono polemico, ci sparino alla schiena, siano pronti a criticare. Io posso solo dirvi che al fronte però non c'erano, quando le patate erano bollenti al fronte c'erano le autorità locali e cantonali. C'è stata un'assoluta latitanza a mio modo di vedere delle associazioni ambientaliste, ecco, facciamo tutti esperienza di quanto è accaduto, cerchiamo di volgerla in positivo e cerchiamo di far capire che il ritorno dei grandi predatori non è una banalità, non è scontato, necessita di tempo, ma soprattutto che le condizioni che il nostro bellissimo Cantone dei Grigioni ha non sono più quelle di un centinaio di anni fa e quindi non è così scontato che questa convivenza sia data e sia garantita nella massima sicurezza della popolazione.

Deplazes: Der nächste Bär, der kommt bestimmt. Und wir sollten uns auf diesen Zeitpunkt wieder vorbereiten. Ich habe schon einmal erwähnt, die Regierung angefragt, betreffend einem Grossraubtierkonzept. Leider erhielt ich dort eine Absage. Es ist so wie Herr Manz von der Kora einmal gesagt hat. Betreffend Grossraubtieren ist man immer zu spät. Es geht darum, die Bevölkerung zu sensibilisieren. Vor mehr als 100 Jahren wohnten diese Grossraubtiere bei uns. Damals wusste man, wie man sich verhalten musste, wie mit ihnen umgehen. Dieses Wissen haben wir heute nicht mehr. Wir haben am Calanda mehrere Wölfe, schon seit mehreren Monaten und ich habe nichts sehr viel Negatives über diese Wölfe gehört, diesen ganzen Sommer. Es sind jetzt mehrere Wölfe, viele Wölfe, wir wissen, glaube ich, nicht genau wie viele, aber eben, im Moment gibt es keine grösseren Schäden oder Probleme. Zu dem Auftrag von Herrn Kollegger hätte ich schon noch gewusst, bei dem Bären ist es ja relativ klar. Er ist relativ lokal. Bei den Wölfen, ja welche Bevölkerung würden Sie dann Fragen, betreffend Wölfen. Wäre es die von Untervaz, von Felsberg, von Chur? Die Wölfe sind ja sehr, sehr aktiv. Die machen Riesenstrecken in wenigen Tagen. Die sind nicht immer im gleichen Revier. Die wandern sehr oft und weit. Also ich bin stolz, dass wir am Calanda Wölfe haben. Das darf ich Ihnen so mitteilen. Aus der Presse haben wir entnehmen können, dass die Regierung den Vorschlag macht, gefährliche Bären oder besser gesagt auffällige Bären, bereits in ihrem Heimatland in Italien

zu erschiessen. Ich glaube, die Berner Konvention, die in der Schweiz gilt, gilt auch für Italien. Es ist nicht so einfach die Grossraubtiere irgendwie einzuschränken, aber ich bitte Sie, wir müssen versuchen mit ihnen zusammenzuleben. Es hat viele Massnahmen, Herdenschutzkonzepte mit den Hunden, Behirtung, es hat sich viel getan, die Risse sind massiv zurückgegangen und ich bitte Sie aus diesem Grund den Auftrag Kollegger abzulehnen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben in unserer Antwort zwei Gründe angeführt, weshalb wir sehr, sehr skeptisch sind, dass eine Befragung der betroffenen Bevölkerung etwas bringen kann.

Erstens einmal: Maurizio Michael hat gesagt, es ist nüchtern ausgefallen, sie sei evident ausgefallen, es sei eigentlich das zu erwarten gewesen. Ich möchte Sie wirklich aufrufen, auch zu dieser Erkenntnis zu kommen, auch wenn Maurizio Michael nachher zu einem anderen Ergebnis gekommen ist und den Auftrag offenbar trotzdem unterstützen will. Es gibt rechtliche Grundlagen. Wir haben letztlich als Gliedstaat, als Kanton dieser Schweiz, halt auch Vorgaben zu akzeptieren. Wir haben eine internationale Übereinkunft, die für die Schweiz seit 1979 gilt. Wir haben ein eidgenössisches Jagdgesetz, dass seit 1962 gilt und das insbesondere den Bären als strenggeschützte Tierart bezeichnet. Das bedeutet für uns als Kanton in irgendeiner Form, ob wir wollen oder nicht, Vorgabe. Wir haben vorhin über andere Vorgaben diskutiert, über die KEV. Die KEV macht uns auch keine Freude, es ist für uns eine Vorgabe. Wir können uns einbringen in Bern und reklamieren wegen der KEV und Alternativen vorschlagen und genau dasselbe machen wir im Prinzip jetzt auch im Zusammenhang mit der Grossraubtierproblematik.

Und damit bin ich eigentlich bereits beim zweiten Aspekt, den wir in der Antwort angeführt haben: Nämlich die realen Umstände, die konkrete Betroffenheit. Für uns wäre es aus der Sicht der Verantwortlichkeit nicht denkbar, dass wir jetzt zuerst eine Befragung machen, in welchem Perimeter auch immer, nur das Puschlav, ganzer Südbereich des Kantons oder vielleicht doch der ganze Kanton, und während dieser Zeit nichts zu tun. Der Vorstoss verlangt ja, bevor man jetzt weitere Kosten verursacht, bevor man irgendwelche Anstrengungen unternimmt, solle man zuerst einmal die Meinung, die Anliegen der Bevölkerung ernsthaft analysieren und dann die Debatte führen und dann tätig werden. Für uns ist das Problem dann aber schon eher so, wie es Beat Deplazes in vielleicht anderer Würdigung gesagt hat. Wir müssen damit rechnen, dass der nächste Bär bald kommt. Wir können nicht vorübergehend nichts tun und es ist deshalb wirklich begrüssenswert, dass auch die Gemeinde Poschiavo, die Gemeinde Brusio, ihre Aufgaben ernst und sofort an die Hand nehmen. Wir haben auch nach der Tötung von M13 am 19. Februar daher sofort die Analysen gemacht für dieses Ereignis Bär M13. Was haben wir jetzt nun gelernt? Letztlich haben

wir ja viele Probleme, viele Herausforderungen gehabt, und wenn man ehrlich ist, auch nicht immer alles richtig gemacht. Aber wir möchten, wenn es wieder so weit ist, es das nächste Mal noch besser machen.

Wir haben jetzt acht Jahre mit acht Bären Erfahrung. Als der erste Bär aufgetaucht ist, sind wir überrumpelt gewesen, man ist konfrontiert gewesen mit einer neuen Situation. Grossraubtiere war für uns unbekannt, niemand hat es erlebt gehabt, somit wusste auch niemand, wie damit umgehen. Wenn man jetzt den Switch machen könnte, heute rund acht Jahre zurück, wir haben heute eine ganz andere Welt. Viele, die im Umgang mit dem Bären, ich sag mal, die genötigt worden sind, einen Umgang zu haben mit dem Bären, insbesondere die Landwirte, sie verhalten sich heute ganz anders. Die Gemeinden, die Gemeindevorstände, sie verhalten sich heute ganz anders. Die Jagdverwaltung, sie weiss schon viel besser, wie sie mit den Grossraubtieren umgehen muss, sei es der Wolf, sei es der Bär, und trotzdem stellen wir fest, dass wir noch nicht hinreichend genug Kenntnis haben. Trotzdem ist es so, dass wir heute wissen, wir haben noch Potenzial zur Verbesserung. Und dieses Potenzial zur Verbesserung liegt leider nicht nur im Bereich der eigenen Zuständigkeit des Kantons sondern auch beim Bund, bei den Gemeinden, bei den Bauern, bei den Bienenzüchtern, bei vielen. Und diese Arbeit haben wir aufgenommen, aufgezeigt und jetzt mit verschiedenen betroffenen Kreisen bereits auch schon besprochen. Wir waren im Bergell, wir waren im Oberengadin, wir waren im Puschlav, nicht nur als der Bär da war, sondern auch vor allem danach. Wir haben den Bund kontaktiert, wir haben mit dem Bund Gespräche geführt, aufgezeigt, wo wir aus unserer konkreten Erfahrung Verbesserungen erwarten vom Bund, in Kompetenz des Bundes, dass sie Änderungen unternehmen müssen, und wir spüren auch von Seiten der Landwirtschaft grundsätzliche Bereitschaft, sich dieser Problematik zu stellen, weil man weiss, sie ist unausweichlich. Vor diesem Hintergrund, meine ich, stellt der Vorstoss Kollegger eine falsche Prämisse, dass man zuerst die Meinung abfragen muss, analysieren soll, gewissermassen ins Kämmerlein zurück und dann erst handeln. Wir können nicht warten, wir müssen heute handeln.

Und am Schluss noch diese Bemerkung: Man kann es auch immissionsrechtlich anschauen, wir kämpfen heute in einem gewissen Sinne mit einer Immission. Die Bärenpopulation Trentino ist künstlich kreiert worden, künstlich hochgeschraubt worden, heute vielleicht 50 Individuen gross. Wir kennen die natürlichen Vorgänge, man hat hinreichend und genügend darüber lesen können, auch in den Medien. Es wird so sein, dass jüngere Männchen unser Territorium wieder aufsuchen, es wird so sein, dass die Provincia di Sondrio aufgesucht wird, die Provincia Alto Adige, Südtirol, wird aufgesucht. Diese haben in der Tendenz eher problematische, auffällige Bärenbesuche und deshalb ist es auch so, dass diese Provinzen, Alto Adige wie auch Sondrio, unsere Anliegen voll verstehen, die auch Verständnis haben, dass wir nach Bern geschrieben haben, damit Bern auf internationalem, respektive auf diplomatischem Parkett vorstellig wird und sagt, man solle die auffälligen Bären und alle Problembären früher entnehmen. Dort finden wir Unter-

stützung. In Trentino selber weniger, weil sie mit dem Problem tatsächlich nicht so konfrontiert sind. Diese Immission, wir müssen es hinnehmen, wir müssen uns damit arrangieren. Wäre wirklich ein Nutzen erkennbar aus einer Befragung, aus einer Analyse gemäss Auftrag Kollegger, ich würde das sofort unterstützen, aber ich kann einen Nutzen vorläufig einfach nicht erkennen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit ist Diskussion geschlossen. Grossrat Kollegger, Sie können von der Möglichkeit für ein Schlusswort Gebrauch machen. Bitte.

Kollegger (Chur): Dann mache ich doch sehr gern von dieser Möglichkeit Gebrauch. Sie haben, Herr Regierungsrat Cavigelli, mit einem Satz aufgehört, der genau der Ursprung dieses Vorstosses ist. Wir müssen mit diesem Thema leben. Müssen wir das wirklich? Und wenn wir es müssen, ist die betroffene Bevölkerung bereit, diese Entwicklung so mitzutragen? Das ist die entscheidende Frage und es gibt Mittel und Wege, die Marschrichtung zu ändern. Das zeigen verschiedene Vorstösse. Wir sind auch nicht zuständig für Kohlekraftwerke in Italien und trotzdem stimmen wir am 22. September darüber ab. Also, es gibt Mittel und Wege, wenn man möchte, sich einem Thema anzunehmen auch das aufs Tapet zu bringen und die Marschrichtung zu ändern. Kompetenzmässig, alle sagen das geht nicht. Es gibt einen schönen Spruch, der mir kürzlich begegnet ist. Hier passt er ausgezeichnet. „Alle sagten, dass geht nicht, dann kam einer der wusste das nicht und hat es gemacht.“ Es stimmt, das Thema liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, aber es gibt, wie gesagt Mittel und Wege diese Marschrichtung mitzubeeinflussen. Wie wollen Sie einbringen, die Anliegen der betroffenen Bevölkerung, wenn Sie die nicht im Detail kennen? Ich bin dann gespannt, morgen, auf die Antwort auf die Frage von Grossrat Niggli. Und noch ein Letztes: wir können jetzt über, vor allem, gesprochen haben die Betroffenen, und wir können jetzt eigentlich uns über die Betroffenen hinwegsetzen und diesen Auftrag einfach ablehnen, dann machen wir das wie wenns eine Volksabstimmung gäbe, dann sind die matchentscheidend und bestimmen die nicht in engster Weise betroffen sind und entscheiden über die anderen. Aber Sie können diesen Betroffenen auch ein Wort geben, ein Gehör, eine Position in dem Sie den Auftrag überweisen und ich bitte Sie wirklich das so zu tun.

Standespräsident Michel: Wir stimmen über den Auftrag Kolleger ab. Wer den Auftrag Kolleger überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer gemäss Antrag der Regierung ihn ablehnen möchte, die Minus-Taste und Enthaltung die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kolleger mit 54 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen nun zum Auftrag Tomaschett, Brail. Die Regierung möchte diesen Auftrag ablehnen und damit ist automatisch Diskussion gegeben. Herr Tomaschett, ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 54 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 820)

Antwort der Regierung

Die demografische Entwicklung sowie die schleichende Abwanderung aus den peripheren Talschaften stellen unseren Bergkanton in den kommenden Jahrzehnten bekanntlich vor besondere Herausforderungen. Trotz dieser gesellschaftlichen Veränderungen sollen gemäss der langfristigen Strategie des Kantons die von ihm wahrzunehmenden Aufgaben im Sinne von Art. 77 der Kantonsverfassung soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar weiterhin dezentral erfüllt werden. Mit der vom Parlament im Jahre 2009 befürworteten Konzentration der Verwaltungstätigkeit in neun starken Regionalzentren, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet, wird dieser verfassungsmässigen Vorgabe bestmöglich Rechnung getragen. Gleichzeitig wird der Kundennutzen erhöht und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung effizienter.

Wie die Regierung im Jahre 2011 in ihrer Antwort zur Anfrage Candinas betreffend Arbeitsstellen der öffentlichen Verwaltung in den einzelnen Regionen des Kantons betonte, soll der Anteil der dezentralen Stellen beibehalten und nach Möglichkeit erhöht werden, sofern dies aus betrieblichen Gründen sinnvoll erscheint. Eine gegenüber der heutigen Immobilienstrategie feinmaschigere Dezentralisierung lehnte sie dagegen aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ab (Grossratsprotokoll, Aprilsession 2011, S. 700 ff.).

Die Regierung nimmt zu den gemäss Auftrag in einem Bericht aufzuarbeitenden Fragen wie folgt Stellung:

1./2. Im Jahre 2011 wurde im Rahmen der Beantwortung der zitierten Anfrage von Grossrat Candinas die Entwicklung der Arbeitsstellen in Chur und in den Regionen aufgezeigt. Der Anteil der dezentralisierten kantonalen Stellen ist dabei in den letzten zwei Jahrzehnten mehr oder weniger konstant geblieben. Ende 1990 und im Jahre 2003 betrug der Anteil 37%, im Jahr 2011 35.4%. Anders sah es bei den Wohnorten (Steuerdomizilen) der kantonalen Mitarbeitenden aus. 65% wohnten in 197 Gemeinden ausserhalb von Chur. Seit 2011 hat sich das Verhältnis nicht wesentlich verändert, zumal auch aufgrund des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 des Grossen Rats zur Steuerung des Personalaufwands neue Stellen nur äusserst zurückhaltend geschaffen werden dürfen. Unabhängig hiervon verbleiben Stellen mit einem Aufgabenvollzug vor Ort jedoch unverändert dezentral angesiedelt.

3./4. Seit dem Jahr 2003 wurden Verwaltungszentren in Ilanz, Roveredo, Thusis und kürzlich in Davos in Betrieb genommen. In diesen wurden möglichst alle im Einzugsbereich rund um die regionalen Zentren bis dahin einzeln stationierten Dienststellen zusammengefasst und

mit moderner Infrastruktur ausgestattet, namentlich Amt für Berufsbildung (Berufsberatung), Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (RAV), Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Amt für Schätzungswesen, Amt für Volksschule und Sport (Schul- und Kindergarteninspektorat, Schulpsychologischer Dienst), Amt für Wald und Naturgefahren, Kantonspolizei, Sozialamt, Staatsanwaltschaft sowie Tiefbauamt (Bauleitungsbüros). Zudem wurden auch die Regionalstellen des Feuerpolizeiamtes (Gebäudeversicherung Graubünden) in die regionalen Zentren integriert. In den sich in Realisierung befindenden Verwaltungszentren von Scuol und Landquart wird die regionale Zusammenfassung der Dienste in den Jahren 2014 und 2015 fortgesetzt.

5./6. Infolge der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes wurden insgesamt 38.5 Stellen geschaffen. Davon befinden sich rund 21 Stellen sinnvollerweise in den Regionen, da auch der Aufgabenvollzug vor Ort stattfindet. Die Absicht der Regierung, in der Gemeinde Cazis eine neue geschlossene Justizvollzugsanstalt zu betreiben sowie als Folge davon die Strafanstalt Sennhof in Chur aufzugeben, wird eine markante Zunahme von rund 100 Stellen in der Region Domleschg ergeben. Mit dem geplanten neuen Schwerverkehrskontrollzentrum in der Mesolcina werden ebenfalls zusätzliche Arbeitsplätze in der Region angeboten.

Eine weitere Ansiedlung von Arbeitsplätzen der Kantonsverwaltung in den Regionen ist von der Regierung auch in Zukunft einzelfallweise in Betracht zu ziehen. Der Standort einzelner Organisationseinheiten ist allerdings aufgrund des konkreten Leistungsauftrages, des Wirkungskreises und der übergeordneten Einbindung in die Verwaltung meistens in erheblichem Masse eingeschränkt.

Angesichts der bereits vom Parlament befürworteten Immobilienstrategie mit der Bildung von neun Regionalzentren sowie der einzelfallweisen, von operativen Überlegungen geleiteten Beurteilung einer zentralen oder dezentralen Aufgabenerfüllung des Kantons erachtet die Regierung die Erarbeitung des geforderten Berichts als nicht zielführend. Sie empfiehlt daher, den Auftrag abzulehnen.

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung, für die Beantwortung meines Auftrages. Die Antwort der Regierung vermag mich nicht zu überzeugen und ich bitte diese auch um Verständnis, wenn ich mit der Stellungnahme des Auftrages, Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung, nicht zufrieden bin. Sie haben es richtig erkannt, die Thematik ist noch frisch aus dem Jahr 2011. Meinem Parteikollegen Candinas ging es in einer parlamentarischen Anfrage um folgende Aufklärung: um die Bekanntgabe der Anzahl von Arbeitsstellen bei den einzelnen Ämtern der kantonalen Verwaltung, in welchen Regionen und um die Meinung der Regierung, ob das Mass bezüglich Dezentralisierung von Arbeitsstellen bei der kantonalen Verwaltung bereits ausgeschöpft sei. Die Antworten dazu vermag Grossrat Candinas teilweise zu befriedigen. Zwei Jahre sind seitdem vergangen. Meines Erachtens genügend Zeit um die von der Regierung versprochene Tendenz zu dieser Angelegenheit aufzuarbeiten und dem

Grossen Rat diesbezüglich Bericht zu erstatten. Als Vertreter einer Randregion, anerkenne ich wirklich die Bemühungen des Kantons, die Regionen als Teil der kantonalen Verwaltung miteinzubeziehen. Als Beispiel nenne ich die neuen regionalen Verwaltungszentren, welche bereits früher Verwaltungsschwerpunkte bildeten, die in den letzten Jahren im Kanton realisiert wurden. Nun, was will ich mit diesem Auftrag eigentlich erreichen? Mein Ziel ist es, dass die Regierung ihr Versprechen im Zusammenhang mit ihrer Immobilienstrategie einlöst. Nämlich die Prüfung der Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren. Das ist nämlich der dritte Punkt von drei Stossrichtungen, die die Regierung einst selber definiert hat. Diese Prüfung will ich nun Zähne geben und somit die Regierung beauftragen, diese Pendenz nach zwei Jahren endlich nachzuholen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Genau das gleiche fordert unser Kanton auch vom Bund. Es ist dann naheliegend, dass man dann mit einem guten Beispiel vorangeht. Wäre der Kanton Graubünden mit dieser Antwort auf Ebene des Bundes zufrieden? Ich hoffe nicht. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf die bereits erfolgten Verwaltungszentren in den Regionen und deren konstante Anteil an zentrale Arbeitsstellen. Dies ist meinerseits auch nicht umstritten, denn fällt die Nachfrage in den Regionen an, so soll das Angebot fairerweise auch vor Ort entstehen und abgedeckt werden. Nicht einverstanden bin ich der Argumentation der Regierung, dass 65 Prozent der Arbeitnehmer des Kantons ausserhalb der Kantonshauptstadt wohnen und diese Arbeitnehmer dezentralisierte kantonale Stellen besetzen. Da stellt sich vielmehr doch die Frage; wie gross überhaupt die Churer Agglomeration zu definieren ist? Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wissen so gut wie ich, dass vor allem von nahegelegenen Ortschaften täglich nach Chur gependelt wird und dass die Wohnorte, im wahrsten Sinne des Wortes, Wohnorte bleiben. Mit der Behauptung der Regierung, dass der Kanton mit 65 Prozent einen hohen Stand an dezentralen Stellen hat, betreibt die Regierung; „Management by happening“ und erklärt das Resultat zum Ziel. Aktuelles Beispiel ist, dass das Regionalzentrum des Amtes für Wald und Naturgefahren gemäss Ansinnen der Regierung in zwei Jahren von Schiers nach Landquart verlegt werden soll. Etwas Licht zeigt, als die Regierung mir in der Antwort zu verstehen gibt, dass sie weitere Ansiedlungen von Arbeitsplätzen der Kantonsverwaltung in den Regionen einzelfallweise in Betracht ziehen würde. Und genau deswegen wäre eben ein Bericht mit meinen geforderten Themenbereichen, insbesondere der Bereich einer Machbarkeit von Verlagerungen von Arbeitsstellen in regionale Verwaltungszentren von grossem Vorteil. Dieser Bericht hätte den Charakter einer Strategie in diesen Belangen. Schauen Sie, ich habe während 18 Jahren ein kleines KMU-Unternehmen in der Tourismusbranche geführt. Im Mitarbeiterhandbuch unter Punkt 8.7 unter Reklamationsmanagement, wurden meine Mitarbeiterinnen dazu verpflichtet, nichts zu versprechen, dass sie später nicht einhalten können. Ich selber habe dies immer wieder vorgelebt. Vielleicht gerade darum, habe ich mit der Heirat meiner zukünftigen Frau noch gewartet. Nun verstehen Sie, warum die

Aussage vom damaligen Regierungsrat Martin Schmid, im Protokoll vom 18. April 2011 auf Seite 701, enttäuscht. Ich zitiere: „Welche Bereiche dezentralisiert werden, wie eben Synergia umgesetzt werden kann, da muss die Regierung Ihnen noch eine entsprechende Botschaft unterbreiten“. Anstatt die Auslegeordnung, gemäss Aussage von Regierungsrat Schmid, vorzunehmen, schliesst die Regierung die Antwort des Auftrages mit der Bitte ab, diesen Auftrag abzulehnen. Der Auftrag sei nicht zielführend. Was ist denn zielführend? Die Frage wird nicht beantwortet. Treu meinem Motto, nichts zu versprechen, was man nicht einhalten kann, kann ich Ihnen nicht versprechen, dass ich diesen Auftrag, in dieser Form, durchbringen werde. Somit habe ich mich in die Geschäftsordnung des Grossen Rates eingelesen und versuche nun zu retten, was noch zu retten ist. Gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Rates, dass es mir als Erstunterzeichners und anderen Unterstützern des Auftrages verwahrt bleibt, inhaltlich Korrekturen vorzunehmen, wird Ratskollege Jaag einen Änderungsantrag stellen, den ich vollumfänglich unterstützen werde.

Jaag: Ja, der Ball ist zugespielt. Das Anliegen von Ratskollege Tomaschett ist auch mir wichtig und ich möchte ebenfalls ein paar Gedanken dazu äussern. Im Immobilienkonzept, erklärt sich die Regierung, damals unter Punkt 3, einverstanden, weitere Verlagerungen von Arbeitsplätzen in die Region zu prüfen. Seither ist es auffällig ruhig geblieben. Von handfesten, von zählbaren Resultaten dieser Bestrebungen, lässt sich wenig berichten. Falls Veränderungen vorgenommen wurden, dann solche, wo dezentrale Stellen aus der Region abgezogen wurden. Zwei Beispiele aus meiner Umgebung: Die Schätzungskommission und das Berufsinformationzentrum. Und als drittes Beispiel, Tomaschett hat es genannt, geht es nach dem Willen der Regierung, so soll demnächst auch noch das Regionalbüro 1 des Amtes für Wald und Naturgefahren, mit sechs Arbeitsstellen, von Schiers abgezogen werden. Diesem Ansinnen setzt sich jetzt allerdings eine geschlossene Front aller Grossrätinnen und Grossräte, sowie aller Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der Region Prättigau Davos entgegen. Nebst einer Zentralisierung innerhalb der Hauptstadt mit Synergia, erfolgt bekanntlich auch die Zentralisierung in einige wenige Regionalzentren. Hinter dieser Tendenz könnte ich ja noch stehen, würden genau mit diesem Argument aber nicht Stellen von Chur in die Region hinausverschoben, sondern aus dezentralen Standorten in die Regionalzentren. Das ist nicht das, was sich die Regionen wünschen. Beamtenstellen, kantonale Angestellte sind dezentral willkommen. Rundum gesucht sind solche Anstellungen. Sie erfordern qualifizierte Anforderungen, sind recht bezahlt und vermindern weite Fahrstrecken. Wenn sie dazu noch der Aufgabenerfüllung vor Ort, respektive in den angrenzenden Gemeinden dienen, dann macht es besonderen Sinn, sie da zu belassen wo sie sind. Es darf nicht sein, dass sich der Kanton mit seinem Einmieten in Investorenliegenschaften in einem Zugzwang manövriert. Dezentral sinnvoll angesiedelte Arbeitsplätze möglicherweise überschüssig gemietete Büroräume zu verlegen, weitab vom Geschehen, ohne

direkten sachlichen Bezug zum Einsatzgebiet. Oder sollten einmal überschüssige Büroräume gemietet, zugemietet worden sein, dann müsste es der kantonalen Verwaltung zur Vorgabe gemacht werden, Möglichkeiten zu prüfen, heutige Stellen des Kantons in Chur, in die Regionalzentren zu verlegen. Nach einigen Verzögerungen kann Synergia jetzt ja realisiert werden. Die meisten Regionalzentren sind ebenfalls Tatsache. Der Moment ist günstig, die Arbeitsteilung innerhalb des Kantons, innerhalb, insbesondere auch die Ansiedlung dezentraler Arbeitsplätze zu justieren. Dabei gilt es zudem auch die vom Volk gutgeheissenen, in der Verfassung verankerten elf Regionen, als Dienstleistungsebene zwischen Kanton und Gemeinden vor Augen zu halten.

Und jetzt zur Antwort der Regierung auf den Auftrag Tomaschett. Ich kann die Unlust der Regierung durchaus verstehen, sich um die Anfertigung eines statischen Berichtes zu drücken. Ja, ich denke, der Bericht ist ein unzureichendes Mittel für das drängende und berechtigte Anliegen Tomaschett. Wir brauchen nicht einen Bericht der uns heute sagt, was gestern war. Sondern wir brauchen vielmehr ein dynamisches Steuerungsinstrument, das uns jederzeit verlässlich Auskunft erteilt, wo, welche Arbeitsstellen angesiedelt sind, qualitativ und quantitativ. Entgegen der ursprünglichen Fassung des Auftrages, soll also nicht ein statischer Bericht erstellt werden, der seine Aktualität spätestens am Tag nach seiner Verabschiedung verloren hat. Was aus meiner Überzeugung Not tut, ist ein unkompliziertes aber trotzdem wohl ausartiertes Monitoring System, das uns praktisch jederzeit und quasi auf Knopfdruck die aktuelle Situation bezüglich aller Stellen aufzeigt, insbesondere bezüglich derjenigen in der Region. Einen solchen Stellenradar zu schaffen, kommt nicht als Strafaufgabe daher, sondern macht als modernes Führungsinstrument Sinn, das dem Personalamt jeweils die notwendigen aktuellen Angaben vermittelt, allen Begehrlichkeiten klare Fakten gegenüber stellt und zudem als Controllingwerkzeug für unser Parlament dient, denn für jeden politischen Entscheid und bei jedem künftigen Vorstoss, werden diesem Parlament aktuelle Werte als Entscheidungsgrundlage vorliegen. Ja auch bei der laufenden Umsetzung der neuen Regionen werden sich ja wiederholt Fragen stellen, wo, welche Arbeitsplätze, Amtsstellen und Bürostandorte anzusiedeln sind. Jetzt geht es darum die Arbeitsteilung des Kantons neu zu justieren, begleiten wir diesen dynamischen Prozess mit einem geeigneten pragmatischen System, dass unsere politischen Entscheidungen auf eine sachliche Grundlage zu stellen imstande ist. Auf diese Feststellungen erlaube ich mir, in Absprache mit Ratskollege Tomaschett, den vorliegenden Antrag wie folgt abzuändern. Der Standespräsident und Regierungsrat Cavigelli verfügen über die textliche Fassung. Sie lautet wie folgt: „Anstelle des im Auftrag Tomaschett geforderten statischen Berichtes, ist ein dynamisches Monitoring System im Sinne meiner Ausführungen zu schaffen, das künftig kontinuierlich, sowohl quantitativ wie qualitativ, Überblick ermöglicht über die kantonalen Arbeitsstellen ausserhalb von Chur“. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, der Überweisung des abgeänderten Auftrages Tomaschett zuzustimmen. Was uns, was uns als dezentraler Kanton Graubün-

den in Bundesbern recht ist, sollte uns im Sinn der dezentralen Regionen innerhalb unseres Kantons nur billig sein. Wenn wir uns bei der delikaten Frage dezentraler Arbeitsplätze künftig auf verlässliche Fakten abstützen können, werden unsere politische Entscheide an Qualität zulegen. Packen wir diese Chance.

Antrag Jaag

Ändern Auftrag wie folgt:

Anstelle des im Auftrag Tomaschett geforderten statischen Berichtes, ist ein dynamisches Monitoring System im Sinne meiner Ausführungen zu schaffen, das künftig kontinuierlich, sowohl quantitativ wie qualitativ, Überblick ermöglicht über die kantonalen Arbeitsstellen ausserhalb von Chur.

Standespräsident Michel: Sie haben gehört. Der Auftrag Tomaschett soll mit einem Ergänzungs- oder Änderungsantrag abgeändert werden. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir diskutieren jetzt über den Änderungsantrag im Vergleich zum Auftrag Tomaschett. Wir bereinigen das und dann werden wir über den Auftrag, der dann entsteht, dann schlussendlich noch abstimmen, ob wir den überweisen wollen. Es geht also beim Änderungsantrag darum, wenn ich den zusammenfassen darf, statt eines statischen Berichtes, ist ein Monitoring- System vorzusehen für die kantonalen Arbeitsstellen ausserhalb von Chur. Frau Grossrätin Casanova Sie haben das Wort.

Casanova-Maron: Ich habe grosses Verständnis für den Auftrag, sei es in der ursprünglichen Form oder ich erkenne auch noch ein gewisses Potential am Abänderungsauftrag, der jetzt gerade deponiert wurde. Die Regionen sind darauf angewiesen, dass sie gute Arbeitsplätze haben, dass Arbeitsplätze des Kantons bei ihnen platziert sind. Das ist unbestritten. Es wurde mehrfach gesagt, dass der Kanton Graubünden sich ja im nationalen Verhältnis genau in dieser Rolle sieht, als Randregion und deshalb habe ich volles Vertrauen, dass die Regierung dieses Anliegen auch ernst nimmt. Vor zwei Jahren hatten wir die Anfrage von Grossrat Candinas, diese wurde beantwortet und das Verhältnis der regionalen Arbeitsstellen gegenüber den zentralen Stellen ist recht ausgewogen. Grossrat Jaag spricht jetzt von einem Monitoring in Form eines pragmatischen Systems. Geschätzte Damen und Herren, ich glaube nicht daran, dass solche Systeme, dass administrativer Aufwand, den wir hier neu dazu generieren, tatsächlich zu mehr Arbeitsstellen in den Regionen führen wird. Auch wenn mir das grundsätzliche Anliegen sympathisch ist, wenn ich Verständnis habe für die Regionen, die ihre Arbeitsplätze sichern wollen, sogar ausbauen wollen, für mehr Aufwand, für mehr administrativen Aufwand kann ich mich nicht erwärmen. Ich denke wir haben hier vor wenigen Monaten über Effizienz im Ratsbetrieb gesprochen und es kann meines Erachtens nicht effizient sein, alle zwei Jahre das gleiche Thema wieder in diesem Rat zu besprechen. Lehnen Sie den Antrag, sei es in der ursprünglichen Form oder in der abgeänderten, lehnen Sie die Überweisung ab.

Regierungsrat Cavigelli: Geschätzte Anwesende, letztlich zählt das Ergebnis. Und Sie haben die Möglichkeit, das Ergebnis der letzten Jahre aus der Antwort der Regierung zu entnehmen, und Sie können auch erahnen, wie sich das Ergebnis in den nächsten wenigen Jahren verändern wird, nämlich zu Gunsten der Regionen. Sie haben gesehen, dass wir im langfristigen Entwicklungshorizont seit 1990 immer zwischen 35 und 37 Prozent der Stellen ausserhalb von Chur angesiedelt haben und Sie haben auch sehen können, trotz der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, trotz der Kantonalisierung, wäre ja eine klassische Möglichkeit gewesen diese Stellen alle nach Chur zu nehmen, trotz dieser Kantonalisierung haben wir das Gefühl gehabt es sei richtig von diesen 38 Stellen, die neu geschaffen sind, 21 nicht nach Chur zu nehmen, also die Mehrheit, mehr als die Hälfte der Stellen nicht nach Chur zu nehmen. Und wir haben entschieden, dass wir die Strafanstalt Sennhof nicht weiterführen wollen, sondern sie neu errichten wollen in Cazis, auch ausserhalb von Chur. Wir gehen heute davon aus, dass wir dort nicht nur die Stellen verschieben, die wir in Chur bisher gehabt haben, sondern sehr viel mehr Stellen neu schaffen können, weil wir dort in einem Strafvollzugskonkordat eingebunden sind und Aufgaben für das gesamte Konkordat erfüllen können und somit zusätzlich mehrere Dutzend zusätzliche Stellen schaffen können. Wir haben den Standort ausserhalb von Chur gewählt. Und wir haben auch beispielsweise das Schwerverkehrskontrollzentrum in der Mesolcina, mit doch flotter zweistelliger Personenzahl, die dort dann arbeiten wird, neu geschaffen und nicht irgendwie nach Chur gezogen.

Wenn es sich also als günstig erweist, und damit meine ich nicht nur einfach bequem, sondern wenn es sich als günstig erweist, den Regionen auch Arbeitsplatz/Stellen einzuräumen, dann ist es unser Anliegen das zu tun. Und ich glaube, dass ich nicht der Letzte bin, der das bisher auch immer so vertreten hat, dass man das so tut. Unser Sensorium ist tatsächlich geschärft und wir sind sensibel. Ich sehe das, wie das Frau Casanova richtig gesagt hat, wir wollen das, dass die Stellen auch dezentral angesiedelt werden können, weil wir eine dezentrale Besiedelung wollen. Wenn wir also das Ergebnis eigentlich schon haben, dann müssen wir ja nicht zusätzlich Arbeit verrichten. Berichte bringen nämlich in der Tat sehr wenig. Wir haben heute erfahren was Berichte bringen. Wir haben im Dezember 2012 die neuen Verkehrsverbindungen à Fonds im Grundsatz diskutiert, wir haben eine Rangliste erstellt, A-, B-, C-Projekte und diese feinsäuberlich zugewiesen, haben dies heute gekehrt. Wir verursachen damit ein paar 100 000 Franken Planungskosten. Gut, das ist der Wunsch des Parlaments, wir werden das tun. Aber ich möchte Sie schon bitten, irgendwie auch eine strategische Vertrauenswürdigkeit auszustrahlen gegenüber uns in der Regierung, die wir Ihre Aufträge auszuführen haben. Wenn wir 2009 entschieden haben, regionale Verwaltungszentren zu machen, dann sollte man das nicht innerhalb von wenigen Jahren wieder ändern. Wenn wir versprochen haben, dezentrale Stellen schaffen zu wollen und fördern zu wollen, dann sollte man uns das auch tun lassen mit einer gewissen Konsequenz und nicht immer Berichte verlan-

gen, ich sage mal schulmeisterlich mit dem Stab immer dahinter drohen, sondern lassen Sie sich überraschen, dass wir schon wissen was Sie wollen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch Wortmeldungen bezüglich den zwei Varianten? Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen. Herr Jaag, wünschen Sie ein Schlusswort?

Jaag: Sehr gerne. Ich bedanke mich für diese Gegenargumente. Ich möchte da zwei, drei kurze Sachen sagen ebenfalls. Wissen Sie, in der Region ist halt Cazis, Landquart, Tamins, Thusis halt alles im Ballungszentrum. Das Empfinden der Leute, Stellen in der Region haben, die sind nicht im Rheintal, in der Boomregion, sondern die sind dezentral und wir wollen die dezentrale Besiedlung stärken und das geht vorab über qualifizierte gute Arbeitsplätze. Das vielleicht ein bisschen mein Feuer für diese Sache, mein Einsatz. Es ist mir wichtig. Der Vergleich, den Sie anstellen, Herr Regierungsrat, mit den Verkehrsverbindungen mit dem Entscheid von vorher, ich zucke mit der Achsel, weil ich finde es ist nicht vergleichbar. Ich qualifiziere nicht das andere, sondern ich sage etwas zu dem. Wir haben eine neue Situation im Kanton. Wir haben uns darauf geeinigt. Wir wollen Regionen schaffen. Meine Region ist das Prättigau/Davos. Die Region rafft sich zusammen, beginnt zu überlegen, wo was. Wenn der Kanton jetzt da eingreift und Stellen wegzieht, schafft er neue Fakten und die können wir nicht, die wollen wir nicht tatenlos einfach weggehen lassen. Ich habe Ihnen zwei Beispiele gezeigt wo diese Stellen einfach weg sind, wo nicht mehr darüber diskutiert werden konnte. Bezüglich dieses Regionalbüros haben wir jetzt den Auftrag auf dem Tisch und den werden wir im Oktober besprechen. Also in diesem Sinn nochmals, es lohnt sich in dieser Zeit des Wandels auch heute ein Instrument zu schaffen, das uns ins zwei, in vier, in sechs Jahren sagt wo wir stehen. Und ich nehme das Versprechen vom Herrn Regierungsrat sehr gerne entgegen. Ich finde das toll wenn dieses Anliegen wirklich umgesetzt wird. Nur, ich spüre in den letzten paar Jahren das Gegenteil. Entschuldigung, es ist Fakt. Ich habe Ihnen die drei Beispiele genannt und das ist meine Motivation. Darf ich Sie herzlich bitten, den Auftrag Tomaschett in der abgeänderten Form zu überweisen. Wir verbessern unsere Qualität und wo Verbesserungen möglich sind, darf auch ein klein wenig Aufwand dahinter stecken.

Tomaschett (Breil): Danke. Auch ich nehme diese Gelegenheit wahr, es liegt wirklich an uns übertriebenen Zentralisierungsgelüsten entgegen zu wirken. Sollten uns attraktive Staatsstellen überhaupt in den Regionen wichtig sein? Schauen Sie, gelegentliche Bestrebungen von uns Parlamentariern aus den Regionen zu der Zentralisierung, das ist ein Must und wir alle müssen Beiträge zum Zusammenhalt des Kantons leisten. Die Idee von Ratskollege Jaag finde ich als zielführend, um meinem Anliegen überhaupt gerecht zu werden. Bitte finden auch Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, diese Idee gut.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen. Wie ich Ihnen angekündigt habe, haben wir die Möglichkeit über den Auftrag Tomaschett und den Änderungsantrag abzustimmen. Wer dem Auftrag Tomaschett, wie er vorliegt, zustimmen will drücke die Plus-Taste, wer dem Änderungsantrag von Grossrat Jaag zustimmen möchte, drücke die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Änderungsantrag mit 64 gegen 9 Stimmen bei 21 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung des Auftrags mit der Fassung gemäss Antrag Jaag obsiegt die Fassung gemäss Antrag Jaag mit 64 zu 9 Stimmen bei 21 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Nun werden wir darüber diskutieren ob der abgeänderte Auftrag zu überweisen sei. Die Regierung ist für Ablehnung und die Diskussion ist offen. Wem darf ich das Wort geben? Wir haben ein kleines technisches Problem. Die Anlage ist schon auf Feierabend eingestellt. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den abgeänderten Auftrag Tomaschett ab. Wer diesen abgeänderten Auftrag überweisen möchte, drücke die Plus-Taste, wer, wie die Regierung, für die Nichtüberweisung ist, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung des abgeänderten Auftrags Tomaschett mit 51 Nein zu 43 Ja mit 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des abgeänderten Auftrags mit 51 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standespräsident Michel: Ich möchte Ihnen bekannt geben, dass im Laufe des Tages vier Anfragen und ein Auftrag eingegangen sind. Das sind: Anfrage Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen/Status L-Bewilligungen, damonda Tomaschett (Breil) concernant il tunnel lingia Tödi, Anfrage Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt, Anfrage Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur und Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen. Somit haben wir genau eine Punktlandung hingekriegt. Was vorgeschlagen war, konnten wir behandeln. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr in alter Frische. Die Session ist für heute beendet.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

– Anfrage Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen/Status L-Bewilligungen

- Damonda Tomaschett (Breil) concernant il tunnel lingia Tödi
- Anfrage Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt
- Anfrage Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur
- Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 30. August 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Dosch, Giacomelli, Gugelmann, Krättli-Lori, Marti, Sax, Stiffler (Davos Platz)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie Platz zu nehmen. Bundi, buongiorno, guten Morgen. Ich begrüsse Sie zum dritten Sessionstag. Bevor wir beginnen, möchte ich Sie in Kenntnis setzen, dass unser Regierungspräsident Hansjörg Trachsel heute, bei Männern riskiere ich das Alter zu sagen, 65 Jahre alt geworden ist. Wir gratulieren ihm herzlich. *Applaus.* Wir wünschen unserem Regierungspräsidenten noch einen guten Abschluss der Legislatur und vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Ich beginne von oben nach unten, wie es auf der Liste aufgeführt ist. Frage Deplazes, die von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Deplazes betreffend Strom für die kantonale Verwaltung

Frage

Der Kanton Graubünden ist Eigentümer und Mieter vieler Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Werkhöfe, Tunnel usw.) im ganzen Kanton. Was für Strom kauft der Kanton für seine Räumlichkeiten und Infrastrukturanlagen ein?

Von den verschiedenen Elektrizitätswerken kann Strom welcher mit der Sonne, mit Wasser oder Atom produziert wird gekauft werden.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

- Gibt es eine Richtlinie, welche Stromart (naturmade star oder naturmade basic) bei den zuständigen Elektrizitätswerken eingekauft werden muss?
- Wenn ja, wie hoch ist der Anteil des Stromes, welcher mit der Sonne oder von zertifizierten Wasser produziert wird?
- Können die Elektrizitätswerke die vom Kanton gewünschten Mengen an zertifizierten Strom zur Verfügung stellen?

- Wird beim Einkauf des Stromes unterschieden zwischen Hoch- und Tiefbauten oder kauft der Kanton generell ökologisch produzierten Strom ein?

Regierungsrat Cavigelli: Die erste Frage lautet, ob es Richtlinien gebe, welche die Stromart vorschreibt, die einzukaufen ist für den Nutzer Kanton, Hochbau, Tiefbau. Antwort: Es gibt, wie Sie wissen, sehr unterschiedliche Arten von elektrischer Energie respektive von sogenannten Stromprodukten. Basierend auf der Stromkennzeichnung sind im Wesentlichen drei Stromtypen zu unterscheiden. Nämlich nicht erneuerbare Energie, erneuerbare Energie und sogenannter Ökostrom, zertifizierter Strom zum Beispiel „naturemade star“. Es ist so, dass die grösseren Energieversorgungsunternehmen eine Auswahl an Produkten anbieten, kleinere EVUs, kleinere Energieversorgungsunternehmen machen dies eher selten. Im Bündner Energiegesetz haben wir die Vorgabe aufgenommen, im neuen Energiegesetz von 2011, dass der Kanton Vorbild sein müsse, auch im Bereich Energie und somit auch beim Kauf von Strom. Eine konkrete Richtlinie, eine interne Richtlinie gibt es nicht.

Die zweite Frage: Wenn ja, wie hoch ist der Anteil des Stromes, welcher mit der Sonne oder als zertifizierter Strom eingekauft wird? Es wird grundsätzlich ein Strommix aus erneuerbarer Energie eingekauft für die Hochbauten, für die Strassen und die Tunnels. Eine zweite Grundlage ist, dass wir den Strom in aller Regel ausnahmslos bei den lokalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen einkaufen und dort ist der Mix leicht unterschiedlich. Auf den Zukauf von Zertifikaten verzichtet der Kanton, auch haben wir verzichtet auf die Energiebeschaffung für grosse Objekte, die wir auf dem freien Markt tätigen könnten, nämlich für die Mengen über 100 Megawattstunden pro Jahr. Wir kaufen somit in aller Regel das Standardprodukt beim lokalen Energieversorgungsunternehmen ein. Das besteht zu fast 100 Prozent aus Wasserkraft und der Anteil von Solarenergie ist geringer als ein Prozent.

Können die Elektrizitätswerke, dies die dritte Frage, die vom Kanton gewünschten Mengen an zertifizierten Strom zur Verfügung stellen? Die Antwort: Ja.

Wird beim Einkauf des Stroms unterschieden zwischen Hoch- und Tiefbauten oder kauft der Kanton generell

ökologisch produzierten Strom ein? Der Stromeinkauf wird im Wesentlichen durch das Hochbauamt getätigt für den Hochbaubereich und durch das Tiefbauamt für den Strassen- und Tunnelbereich, Strassen- und Tunnelbereich im kantonalen Zuständigkeitsgebiet, wie auch die Bundesstrassen, wo wir den Einkauf für das ASTRA regeln. Das ASTRA kennt zur Zeit auch keine Richtlinie für den Stromeinkauf, so dass es so ist, das für Hochbauten und für alle Tiefbauten, wo wir Strom beziehen müssen, das Standardprodukt der EVUs in den Regionen eingekauft wird, wie vorher erwähnt, rund 99 Prozent Wasserkraft, knapp ein Prozent Solarstrom. Es ist im Übrigen auch so, dass die Standardprodukte der beachtenswerten grösseren einheimischen Energieversorgungsunternehmen fast alle 100 Prozent Wasserkraft sind. Das trifft zu bei Repower, bei IBC, bei rhienergie, beim EW Davos. St. Moritz Energie ist hier ein kleiner Ausnahmefall, bietet auch nicht-erneuerbare Energien an im Standardprodukt. Das EWZ bietet 92 Prozent Wasserkraft und acht Prozent übrige erneuerbare Energien an im Standardprodukt.

Eine abschliessende Bemerkung: Wir haben im Strombericht festgehalten, dass der Kanton Vorbild sein solle im Energiebereich. Insbesondere sollte er erneuerbare Energien auch für den Strombereich einsetzen, diese Zielsetzung haben wir bereits erreicht.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Nein, ich bedanke mich für die Antwort.

Standespräsident Michel: Wir kommen zur Frage Hartmann, Champfèr. Die Frage wird beantwortet von Herrn Regierungsrat Jäger. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hartmann (Champfèr) betreffend Ausschreibung des Amtes für Volksschule und Sport im Kantonsamtsblatt

Frage

Im Amtsblatt des Kantons Graubünden vom 8.8.2013 habe ich folgendes Stelleninserat gelesen:

Das Amt für Volksschule und Sport sucht eine/einen „cool and clean“-Botschafter/-in und Mitarbeiter/-in J+S Kaderbildung. (Analog auf Italienisch und Romanisch).

Meine Fragen:

1. Wird das Amt für Volksschule und Sport in Zukunft die Stellen mit englischen Wörtern ausschreiben?
2. Haben wir nicht genügend Wörter auf Deutsch, Italienisch und Romanisch?
3. Hat dies mit der Einführung des Frühenglisch in der Volksschule zu tun?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Hartmann fragt zuerst, ob das Amt für Volksschule und Sport auch in Zukunft die Stellen mit englischen Wörtern ausschreiben würde. Antwort: Nein. „Cool and clean“ ist das Präventionspro-

gramm im Schweizer Sport und setzt sich auf nationaler Ebene seit 2003 für fairen und sauberen Sport ein. Die operative Führung wird von Swiss Olympic wahrgenommen. Das Programm richtet sich an Sportvereine und an Kader von Sportverbänden, aber auch an die sogenannten Swiss Olympic Label Schulen. Zurzeit wird „cool and clean“ im Kanton Graubünden an drei Sport-schulen umgesetzt. 39 Vereine sind aktiv bei „cool and clean“ dabei. „Cool“ steht für die Bemühungen junger Sporttreibender, an die Spitze zu wollen, aber auch für Fairplay. „Clean“ bezieht sich auf Doping, Verzicht auf Tabak und Cannabis und höchstens massvollen Alkoholkonsum. Das Programm „cool and clean“ heisst in der ganzen Schweiz so und wird auf Bundesebene wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Trägerschaft von „cool and clean“ besteht aus Swiss Olympic sowie den Bundesämtern für Sport und Gesundheit. Um die Teilnehmerzahl im Kanton Graubünden noch zu erhöhen, und das ist unser Ziel, und die regionale Verankerung zu stärken, finanziert Swiss Olympic dem Kanton das Teilpensum eines kantonalen Botschafters. Diese Stelle haben wir nun ausgeschrieben.

Frage zwei: Haben wir nicht genug Wörter auf Deutsch, Italienisch und Romanisch? Antwort: Natürlich haben wir dies. In der Stellenausschreibung wurde der Begriff „cool and clean“ allerdings ganz bewusst verwendet, weil dies die Markenbezeichnung ist für dieses sogar über die Landesgrenzen beachtete schweizerische Präventionsprogramm. Es war in diesem speziellen Fall also nicht fehlender Wille, eine passende Übersetzung zu suchen, sondern vielmehr der gewollte Wiedererkennungseffekt mit einem in Sportkreisen bestens bekannten Programm.

Frage drei: Hat dies mit der Einführung des Frühenglisch in der Volksschule zu tun? Antwort: Nein.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Hartmann, wünschen Sie eine Nachfrage?

Hartmann (Champfèr): Ich danke für die Antwort. Sie haben mich aufgeklärt und ich bin beruhigt, dass wir uns weiterhin an unsere Kultur halten werden und unsere Sprachen vertreten werden.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wurde eingereicht von Frau Grossrätin Hitz und wird von Herrn Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat.

Hitz-Rusch betreffend elektronische Fussfesseln

Frage

Elektronische Fussfesseln statt Freiheitsstrafen sind in einigen Kantonen seit Jahren Realität. Das System auf GPS-Basis ist so erfolgreich, dass nun z.B. der Kanton Zug seit Kurzem die elektronischen Fussfesseln auch für jugendliche Straftäter einsetzt.

Wie aber der Fall der ermordeten 19-jährigen Marie vom vergangenen Mai im Kanton Freiburg gezeigt hat, muss die Anwendung von elektronischen Fussfesseln wohl auf leichtere Straffälle beschränkt bleiben.

Weiter stellt die Frage, ob ein Täter, welcher seine Strafe abgesessen hat, bei Rückfallgefahr in die Freiheit entlassen werden soll, hohe Anforderungen an die Strafvollzugsbehörde.

Deshalb folgende drei Fragen:

1. Gedenkt der Kanton Graubünden die elektronischen Fussfesseln ebenfalls einzuführen?
2. Wenn ja, für welche Straftäter werden sie vorgesehen?
3. Wer beurteilt im Kanton Graubünden die Frage, ob ein schwerer Straftäter auf Bewährung wieder in die Freiheit entlassen wird?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage geht dahin, ob der Kanton Graubünden gedenke, die elektronischen Fussfesseln einzuführen. Der Kanton Graubünden verfügt derzeit nicht über die Voraussetzungen zur Durchführung des „electronic monitorings“, also der elektronischen Überwachung. Der Bundesrat schlägt allerdings in der laufenden Revision des Sanktionenrechtes vor, dass „electronic monitoring“ gesamtschweizerisch einzuführen. Der Vorschlag wurde kürzlich von der Rechtskommission des Nationalrats mehrheitlich begrüsst. Der Neunerausschuss der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, dem ich auch angehöre, hat daher beschlossen, eine gesamtschweizerische Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Koordination zur Einführung unter den Kantonen sicherstellt.

Die elektronische Überwachung ist sicher auch für uns prüfenswert. Das Gebiet ist aber sehr komplex und man darf sich auch nicht allzu viel von „electronic monitoring“ versprechen. Auch diese Überwachung kann nicht verhindern, dass eine Person trotzdem flieht oder gar eine neue Straftat begeht. Es sind Kosten und Nutzen sorgfältig abzuwägen. Die Einführung wird aber in Zusammenarbeit mit dem Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordat geprüft.

Zur zweiten Frage, welche Straftäter denn hier beim „electronic monitoring“ im Vordergrund stehen. Vorstellbar ist „electronic monitoring“ an Stelle des Normalvollzuges in einer offenen Anstalt oder der Halbfangenschaft für kurze Strafen bis maximal zwölf Monate. Bei längeren Freiheitsstrafen ist der Einsatz von „electronic monitoring“ nur als letzte Vollzugsöffnung denkbar. So zum Beispiel nach der bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug zur Überwachung von Auflagen.

Zur dritten Frage: Wer beurteilt im Kanton Graubünden die Frage, ob ein schwerer Straftäter auf Bewährung wieder in die Freiheit entlassen wird? Im Kanton Graubünden ist der Vollzugs- und Bewährungsdienst des Amtes für Justizvollzug, also des AJV, für die Gewährung der bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug aus einer stationären therapeutischen Massnahme sowie aus der Verwahrung gemäss Art. 64 des StGB zuständig. Bei Wohlverhalten der Verurteilten und einer günstigen Prognose muss gemäss Gesetz und höchstichterlicher Rechtsprechung die bedingte Entlassung gewährt werden. Dabei gehen im Rahmen des Stufenvollzuges verschiedene Vollzugsöffnungen voraus. Den ersten, in der Regel längeren Teil der Strafe, sitzt der Verurteilte im geschlossenen Vollzug ab. Bei gutem Verhalten und günstiger Prognose kann er in eine offene Strafanstalt

versetzt und es können ihm kurze begleitete Urlaube gewährt werden. Gegen Ende der Strafe beginnt die Suche nach einer Arbeit, denn die Arbeitsstelle ist für eine erfolgreiche Resozialisierung bekanntlich ein entscheidender Erfolgsfaktor. Als letzter Progressionsschritt erfolgt die Versetzung ins sogenannte Arbeitsexternat, wo er von der Anstalt aus seiner externen Arbeit nachgeht. Danach geht er bedingt entlassen weiter. In der Regel wird er während der Zeit der bedingten Entlassung von der Bewährungshilfe begleitet. Die bedingte Entlassung aus der Verwahrung bei Tätern, welche Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung, Gefährdung des Lebens und andere mit einer Höchststrafe von fünf und mehr Jahren bedrohte Tat begangen haben, stützt sich immer auf ein forensisch-psychiatrisches Gutachten ab. Bei schweren Straftätern, bei denen die Gemeingefährlichkeit nicht eindeutig beantwortet werden kann oder Zweifel hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen bestehen, wird zusätzlich eine Stellungnahme der interdisziplinär zusammengesetzten Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates eingeholt.

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich herzlich für die kompetente Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage hat Herr Grossrat Kunz, Fläsch, eingereicht und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsrat.

Kunz (Fläsch) betreffend Entwicklungskonzept Alpenrhein

Frage

Das Entwicklungsprojekt Alpenrhein wurde in mehreren Jahren entwickelt und beschäftigt sich mit den hochwasserbedingten Gefahren und Chancen entlang des Rheines von Reichenau bis zum Bodensee.

Der Kanton Graubünden als Auftraggeber neben Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg und Kanton St. Gallen ist mit Vertretern aus

- Amt für Raumentwicklung (ARE)
- Amt für Wald (AfW)
- Amt für Natur und Umwelt (ANU)
- Amt für Fischerei (AJF)
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)
- Amt für Verkehr und Energie (AVE) sowie
- Fachperson aus dem Bereich Wasserbau involviert.

Das aufwendige und kostspielige Projekt sieht zum grossen Teil landwirtschaftlichen, aber auch Gewerbe- und Industrieboden vor, das für den Gewässerraum und die Massnahmen zur Flussaufweitung benötigt würde.

Der Stellenwert vom Bündner Rheintal mit seinen vielen Arbeitsplätzen, mit dem bevölkerungsmässig grössten Anteil an der Bevölkerung, die Wirtschaftsregion des

Kantons usw. ist sicher nicht bestritten und bedarf einem Schutz 1. Priorität.

Fragen an die Regierung:

- Mich interessiert die aktuelle Würdigung der Regierung zum Entwicklungsprojekt Alpenrhein?
- Wie realistisch schätzt die Regierung eine Umsetzung des Projektes „Entwicklungskonzept Alpenrhein“ ein?
- Ist der Aufwand bis zum aktuellen Stand für das Entwicklungsprojekt Alpenrhein nach Meinung der Regierung gerechtfertigt?

Regierungsrat Cavigelli: Es geht um eine aktuelle Würdigung der Regierung zum Entwicklungskonzept Alpenrhein. Die internationale Regierungskommission Alpenrhein, IRKA, ist bekanntlich eine Plattform von vier Regierungen, nämlich der Regierung Kanton Graubünden, Kanton St. Gallen und des Landes Liechtenstein und des Bundeslandes Vorarlberg. Die IRKA dient im Wesentlichen als Plattform für Informationsaustausch, für Diskussion, für Entscheidungsfindung, für Planung wasserwirtschaftlicher Massnahmen am Alpenrhein. Am Alpenrhein zwischen Reichenau und Bodensee leben rund 500 000 Menschen. Er ist ungefähr 90 Kilometer lang. Das Alpenrheintal ist ein insgesamt prosperierendes Wirtschaftstal, Wirtschaftsgebiet, das allerdings auch Freizeit, Naherholungsmöglichkeiten bietet und auch sogar einen artenreichen Lebensraum. Die IRKA verfolgt zusammen mit der internationalen Rheinregulierung, der IRR, ein Entwicklungskonzept Alpenrhein, genannt „Entwicklungskonzept Alpenrhein EKA“. Es geht dabei um Hochwasserschutz im Alpenrheintal, um Ökosysteme im Alpenrheingebiet, um Grundwasserreservoirfragen im Rheintal und nicht zuletzt aus Bündner Sicht auch um Energiepotenziale am Alpenrhein. Im Wesentlichen sind es also die Themen Energie, Flussbau, Gewässer- und Fischökologie sowie Grundwasser, die in der IRKA bearbeitet werden. Der Kanton Graubünden ist in meiner Person in dieser Regierungskommission und unterstreicht damit die Sicht und Bedeutung der Aufgaben, die im Baudepartement wahrzunehmen sind. Es ist also ein umfassendes, länderübergreifendes Konzept, dass dem EKA, dem Entwicklungskonzept Alpenrhein, zu Grunde liegt. Es zielt auf die nachhaltige Entwicklung des mit dem Talraum verbundenen Lebens- und Wirtschaftsraums der Gewässer, insbesondere des Alpenrheins, dem Schutz vor Hochwasserereignissen und dem Schutz vor Naturgefahren.

Die Umsetzung dieses Entwicklungskonzeptes Alpenrhein ist naturgemäss eine Generationenaufgabe. Die Realisierung von Massnahmen dauert Jahre, Jahrzehnte und natürlich braucht es auch sehr reiche Ressourcen. Zudem ist selbstverständlich und leicht verständlich, dass es auch konfliktbehaftete Projekte gibt. Beispielsweise bei der Gewichtung von überkommunalen Bedürfnissen im Vergleich zu kommunalen Bedürfnissen bezüglich Kulturland, bezüglich Priorisierung der Freihaltung gegenüber einer intensiveren Nutzung, im Wesentlichen die klassischen Fragen, die sich immer stellen bei Grossprojekten. Interessenabwägungen sind vorzunehmen, länderübergreifende Konsenslösungen sind zu finden, letztlich immer im Fokus die Attraktivität des

Alpenrheintales als Lebens- und Wirtschaftsraum und eben auch als Raum, wo Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen sind.

In den Mitgliedskantonen und Mitgliedsländern der IRKA wurden bereits verschiedene Projekte tatsächlich dann auch realisiert. Projekte, die im Einklang mit den Zielsetzungen dieses Entwicklungskonzeptes Alpenrhein stehen, für uns einprägsam vorstellbar das Projekt Revitalisierung der Landquart im 13 Kilometer langen Abschnitt zwischen Schiers und der Rheinmündung in Landquart. Das hat Hochwasserschutzziele verfolgt, hat verfolgt das Ziel, dass die Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserorganismen wieder hergestellt werden können und das auch natürlich Dynamik im Flusslauf hat entstehen können. Exemplarisch möchte ich darauf hinweisen, dass die Durchgängigkeit zum Beispiel dazu geführt hat, dass die Rheinlanke, die See-forelle, den Weg in die Landquart wieder gefunden hat. Als Vorbild für ein weiteres Projekt im Gebiet Bad Ragaz schwergewichtig und mitbetroffen Maienfeld, ein weiteres Projekt, ist die Aufweitung des Rheins in diesem Gebiet. Dort gilt als Vorbild die Aufweitung der Mastrilser Auen. Das Beispiel, diese Sanierung, dieses Vorbild hat sich sehr bewährt und scheint kopierungswürdig zu sein, soweit es kopierungsfähig ist, auch für das Gebiet Maienfeld/Bad Ragaz.

Letztlich gibt es natürlich auch Studien, die erarbeitet werden, die wissenschaftlich erstellt werden, vielfach fachlich technischen Hintergrund haben. Sie werden gemeinsam in Auftrag gegeben und stehen letztlich auch allen Mitgliedern je einzeln zur Verfügung. Kosten sind damit verbunden. Im Jahr 2012 beliefen sich die Projektkosten der IRKA auf 185 000 Franken. Von diesen 185 000 Franken hat der Kanton Graubünden 37 000 Franken übernommen. Seit existieren der IRKA sind so kumulierte Kosten von insgesamt knapp zwei Millionen Franken entstanden und der Kanton Graubünden hat 400 000 Franken über die letzten Jahre von diesen Kosten übernommen. Der Standardkostenschlüssel liegt zu Lasten von Graubünden bei 20 Prozent der Kosten. Der Kanton St. Gallen bezahlt 35 Prozent, Liechtenstein 15 Prozent, Vorarlberg 30 Prozent. Zusammenfassend, aus der Sicht der Regierung, entspricht das Kosten-Nutzen-Verhältnis den Erwartungen. Wir beurteilen es als positiv, in der internationalen Regierungskonferenz Alpenrhein mitwirken zu können.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Kunz, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Kunz (Fläsch): Ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Anfrage.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Frage von Frau Grossrätin Mani, die von Regierungsrat Jäger beantwortet wird. Herr Regierungsrat.

Mani-Heldstab betreffend vollständige Romanisierung Graubündens auf Google Maps

Frage

Ausgangslage:

Wer Google Maps besucht, wähnt sich im ganzen Kanton GR unter den Rätoromanen, da aktuell auf Bündner Gebiet fast ausnahmslos Orts-, Flur- und Strassennamen, Flüsse etc. in rätoromanischer Sprache aufgeführt sind. So heisst beispielsweise **Hinterrhein** „**Valragn**“, **Langwies** „**Pralung**“, **Klosters** „**Claustra**“, **das Safiental** „**Val Stussavgia**“.

Im Weiteren hat eine willkürliche Vermischung von Flur-, Orts- und Strassennamen stattgefunden. In Obersaxen, in Safien oder im Avers wurde faktisch das gesamte Strassen- und Wegnetz absolut unzutreffend und ungebräuchlich mit Flurnamen bezeichnet. Davon betroffen sind nicht nur die Walsergebiete, sondern der ganze Kanton Graubünden.

Die aktuellen Karten auf Google Maps haben zu grosser Verwirrung geführt und Kopfschütteln ausgelöst. Es ist zudem unklar, wie die rätoromanischen Namen zu Google Maps gelangt sind. Sie stammen fast vollzählig aus der Informationsbroschüre der Lia Rumantscha: „Facts und Figures“.

Für den Wirtschafts- und Tourismuskanton Graubünden ist es unumgänglich, dass Google Maps die offiziellen Ortsnamen in der vorgegebenen, korrekten Schreibweise verwendet. Trotz diversen Interventionen von verschiedensten Seiten (SAC, Davos, Chur) hat sich der US-Konzern bisher uneinsichtig gezeigt.

Dazu meine Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass diese Falschinformationen irreführend und tourismusschädigend sind und deshalb dringender Interventionsbedarf gegenüber Google Maps besteht?
2. Hat die Regierung bereits Vorkehrungen zur Korrektur der Namensschreibung bei Google Maps getroffen?
3. Wenn ja, wie sieht der aktuelle Stand der Dinge aus?

Regierungsrat Jäger: Die drei Fragen von Frau Grossrätin Mani betreffend die vollständige Romanisierung Graubündens auf Google Maps beantwortet die Regierung wie folgt. Zur ersten Frage: Die Regierung hatte Kenntnis von diesen durchwegs romanischen Ortsbezeichnungen Graubündens auf Google Maps. Sie teilt die Meinung, dass diese in gewissen Fällen irreführend sein können, allerdings betrachtete die Regierung die Situation nicht gerade als tourismusschädigend. Die Grundfunktionen nämlich, welche Touristen üblicherweise in diesen Programmen benutzen, nämlich Routen- oder Streckenberechnungen, funktionierten immer einwandfrei, auch bei Eingabe der offiziellen Ortsnamen. Wer also zum Beispiel von seinem Hotel an der Reichsgasse in Chur den schnellsten Weg zu einem Restaurant an der Bahnhofstrasse in Klosters suchte, hat immer die korrekte Route erhalten.

Zur zweiten Frage, ob die Regierung Vorkehrungen zur Korrektur der Namensschreibung bei Google Maps

getroffen habe: Das Geburtstagskind neben mir, der Vorsteher des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales, hat am 7. August ein Schreiben an Google Schweiz gerichtet. In diesem Schreiben wurden die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen aufgeführt und Google Schweiz ersucht, die offiziell genehmigte Schreibweise der Ortschaften im Kanton Graubünden so rasch wie möglich zu übernehmen.

Ihre dritte Frage bezieht sich auf den aktuellen Stand der Dinge. Antwort: Inzwischen hat sich die Sache erledigt.

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin Mani, wünschen Sie eine kurze Rückfrage?

Mani-Heldstab: Ja, ich danke ganz herzlich für diese Ausführungen. Es ist tatsächlich das Wunder von Google Maps geschehen. Am Mittwochabend war alles noch romanisiert, der ganze Kanton Graubünden, und am Donnerstagmorgen hat sich das offensichtlich per Mausklick gelöst und alles wieder dorthin zurückgebracht, wo es hingehört. Und somit hätte ich eigentlich nur eine Frage: Wenn Sprachprobleme derart schnell per Mausklick lösbar sind, hätte ich gern gewusst, wie dies möglich war. Aber vielleicht ist diese Frage zu hypothetisch. Ich bedanke mich auf jeden Fall ganz herzlich, Herr Regierungspräsident Trachsel, und auch für die Beantwortung meiner Fragen, Herr Regierungsrat Jäger.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wurde von Frau Grossrätin Märchy gestellt. Die wird ebenfalls von Herrn Regierungsrat Jäger beantwortet.

Märchy-Caduff betreffend genügend qualifizierte Lehrpersonen

Frage

„Es wird nie vorkommen, dass eine Klasse zum Schulbeginn keine Lehrkraft hat“ sagte kürzlich Beat W. Zemp, Präsident des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer. Die Bundesverfassung verpflichtet die Kantone, für einen ausreichenden Grundschulunterricht zu sorgen. Eine Umfrage des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz im Mai dieses Jahres zeigte auf, dass Schulen nach wie vor gezwungen sind, Lehrpersonen mit nicht adäquater Ausbildung einzustellen. Folgen sind unter anderem ein unzureichender Unterricht und Mehrarbeit für das Kollegium.

Das Schuljahr 13/14 hat vor kurzem begonnen. Im Zusammenhang mit dem neuen Bündner Schulgesetz mussten viele Neuerungen eingeführt werden, die auch Auswirkungen auf die verschiedenen Berufsgruppen der Lehrpersonen haben.

Meine Fragen dazu:

1. Gibt es Schulklassen im Kanton Graubünden, die von Lehrpersonen mit keiner stufenentsprechenden Ausbildung unterrichtet werden? Wenn ja, auf welchen Stufen und in welchen Fachrichtungen?
2. Konnten alle Stellen mit Schulischen Heilpädagoginnen besetzt werden? Was ist mit den Lehrpersonen, die bisher als Legasthenie- oder Dyskalkulietherapeuten

gearbeitet haben, aber keine Ausbildung als Schulische Heilpädagogen abgeschlossen haben?

3. Laut Bundesamt für Statistik wird der Lehrermangel in der Schweiz wegen überdurchschnittlich hohen Pensionierungen zunehmen (im Jahr 2017 werden auf der Primarstufe 17% und auf der Sekundarstufe 5.5% mehr Lehrpersonen pensioniert). Wird die Anzahl der Pensionierungen von Lehrpersonen im Kanton Graubünden auch markant steigen?

Regierungsrat Jäger: Die Umsetzung des totalrevidierten Schulgesetzes im kürzlich begonnenen Schuljahr 2013/14 hat, geschätzte Damen und Herren, nicht zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von stufen-, respektive fachgerecht ausgebildeten Lehrpersonen geführt. Nur auf der Kindergartenstufe ist die Anzahl Lehrbewilligungen markant angestiegen. Der Grund dafür liegt darin, dass die bisherigen Begleitmassnahmen neu durch sonderpädagogische Massnahmen ersetzt wurden, die entsprechend qualifizierte Lehrpersonen erfordern. Frau Grossrätin Märchy-Caduff stellt in diesem Kontext konkret folgende drei Fragen: Erstens, gibt es Schulklassen im Kanton Graubünden, die von Lehrpersonen mit keiner stufenentsprechenden Ausbildung unterrichtet werden? Wenn ja, auf welchen Stufen und in welchen Fachrichtungen? Antwort: Im Schuljahr 2013/14 unterrichteten im Regelschulbereich insgesamt 358 Lehrpersonen mit einer Lehrbewilligung. Davon entfallen 30 Lehrbewilligungen auf die Kindergartenstufe, 115 auf die Primar- und 213 auf die Sekundarstufe. Zu beachten ist, dass 57 Prozent all dieser Lehrbewilligung für Kleinpensen mit maximal zehn Lektionen ausgestellt wurden. Am meisten Lehrbewilligungen auf der Kindergarten- und Primarstufe wurden im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen, auf der Sekundarstufe im Bereich der Pflichtfremdsprachen erteilt.

Frage zwei: Konnten alle Stellen mit schulischen Heilpädagogen besetzt werden? Was ist mit den Lehrpersonen, die bisher als Legasthenie- oder Dyskalkulietherapeuten gearbeitet haben, aber keine Ausbildung als schulische Heilpädagogen abgeschlossen haben? Antwort: Insgesamt 81 Lehrpersonen für sonderpädagogische Massnahmen unterrichten im laufenden Schuljahr mit einer Lehrbewilligung. Das sind drei weniger als im letzten Schuljahr. Der Anteil an Kleinpensen bis maximal zehn Lektionen beträgt hier sogar 59 Prozent. Therapeutinnen und Therapeuten für Legasthenie und Dyskalkulie ohne Abschluss in schulischer Heilpädagogik erhalten vom Amt für Volksschule und Sport eine Lehrbewilligung, wenn die Stelle öffentlich ausgeschrieben wurde und sich auf die Ausschreibung keine fachgerecht ausgebildete Lehrperson beworben hat. Der im Herbst 2014 beginnende berufsbegleitende Masterstudiengang für Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Graubünden bietet gerade auch diesen Therapeutinnen und Therapeuten eine adäquate Möglichkeit einer Nachqualifikation. Für die Dauer dieser Ausbildung wird selbstverständlich immer eine Lehrbewilligung erteilt.

Ihre dritte Frage betrifft die Feststellung des Bundesamtes für Statistik, wonach der Lehrermangel in der Schweiz wegen überdurchschnittlich hohen Pensionie-

rungen zunehmen werde. Sie fragen, ob die Anzahl der Pensionierungen von Lehrpersonen im Kanton Graubünden ebenfalls markant steigen würde. Antwort: Trotz umfangreicher Abklärungen durch das Bündner Schulinspektorat nach Eingang Ihrer Frage, Frau Grossrätin Märchy, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass zu dieser dritten Frage keine wirklich verlässliche Antwort gegeben werden kann. Die Interpretation der uns vorliegenden statistischen Angaben ist eindeutig mit zu vielen Unwägbarkeiten verbunden. Warum ist dies so? Die Lehrpersonen an der Bündner Volksschule sind Angestellte der Gemeinden. Sie haben unterschiedlich grosse Pensen. Dazu fehlen uns, dem Kanton, die genaueren Unterlagen. Zudem sind allfällig geplante Frühpensionierungen, die auch im Lehrerberuf relativ häufig sind, höchstens den direkten Arbeitgebern bekannt, nicht uns in der kantonalen Zentrale, die wir ja nicht Arbeitgeber sind. Im Weiteren verfügt der Kanton auch nicht über statistische Angaben betreffend Anzahl Frauen respektive Männer pro Jahrgang. Darum bitte ich Sie um Verständnis, dass wir Ihre dritte Frage so nicht beantworten können.

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin Märchy, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Jäger für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte noch eine Nachfrage. Am Bildungstag in Davos, im Frühling, konnte man feststellen, dass wirklich sehr viele ältere Lehrpersonen bei uns unterrichten, mit älter meine ich 55 plus, da gehöre ich auch bald dazu. Dann die zweite Feststellung, dass Männer, vor allem im Primarlehrerberuf, eine Rarität sind, zunehmend immer weniger männliche Lehrpersonen da sind und, Herr Regierungsrat Jäger hat es schon angetönt, sehr viele Frauen. Da weiss man nicht, wie die arbeiten. Also viele Frauen, die Familienplanung betreiben wollen, dann weiter arbeiten, aber sind nur noch in Stellenteilungen oder im Teilpensum tätig. Und auch das wird auf die Anzahl Lehrpersonen eine grosse Auswirkung haben. Meine Frage ist: Wird man dieses Thema weiterverfolgen, wird man da klarere Zahlen erhalten wollen und auch, wenn nötig, Massnahmen ergreifen?

Regierungsrat Jäger: Die Feststellungen, die Sie getroffen haben in Davos, bei dieser grossen Veranstaltung im Kongresshaus, kann ich nur teilen. Sie sind richtig. Frau Grossrätin Mani hat in der letzten Session, bei der Behandlung des Berichtes der Pädagogischen Hochschule, darauf hingewiesen, dass der Lehrerberuf sich in den letzten Jahrzehnten verweiblicht hat. Das stellen wir einfach so fest. Allerdings konnte ich Frau Mani dort, als wir alle den Bericht der Pädagogischen Hochschule vor uns hatten, auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, dass der Anteil der Männer in den letzten Jahren an der Pädagogischen Hochschule wieder deutlich ansteigt. Also, wir können feststellen, dass diese Tendenz wahrscheinlich wieder etwas in eine andere Richtung geht. Das finde ich persönlich sehr gut. Es ist wichtig, dass die Kinder in der Schule beide Geschlechter vor sich haben. Die zweite Frage bezieht sich auf den Lehrpersonen-

nachwuchs. Auch da bitte ich Sie einfach, noch einmal in den Bericht der Pädagogischen Hochschule hineinzuschauen, es ist erstaunlich und erfreulich, wie die Studierendenzahlen an unserer Lehrerbildungsanstalt markant angestiegen sind in den letzten zwei, drei Jahren, markant angestiegen sind, so dass wir infrastrukturell an der PH grosse Probleme haben.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage hat Grossrat Niggli, Grüşch, gestellt und sie wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Niggli-Mathis (Grüşch) betreffend neues Wolfskonzept des Bundesamtes für Umwelt

Frage

Gemäss Tagesschau vom 17. 8.2013 soll das BAFU ein neues Wolfskonzept ausarbeiten, das 2014 in Kraft tritt.

1. Kann Graubünden auf dieses neue Wolfskonzept Einfluss nehmen? Wenn ja, wer ist involviert (Regierung, Amtsstellen, eidg. Parlamentarier)?
2. Was sind die genauen Vorgaben/Eckpunkte dieses neuen Wolfskonzepts?
3. Was kann aktiv zusätzlich von Graubünden eingebracht werden?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Niggli, geschätzte Anwesende, erkundigt sich nach dem neuen Wolfskonzept Schweiz. Die erste Feststellung war, dass es dargestellt worden ist vom Bundesamt für Umwelt, unlängst in einer Tagesschauendung, dass es ein solches neues Konzept gäbe. Die erste Frage lautete: Kann Graubünden auf dieses neue Wolfskonzept Einfluss nehmen? Ja, das kann Graubünden, via Regierung, via Amtsstellen und auch sonst, informell selbstverständlich via die eidgenössischen Parlamentarier.

Die zweite Frage: Was sind die genauen Vorgaben, Eckpunkte, dieses neuen Wolfskonzepts? Wissen muss man, dass die Erneuerung des Wolfskonzepts auf einen Vorstoss von Nationalrat Hansjörg Hassler aus dem Jahr 2010 zurückgeht. Er hat die Forderung damals gestellt, dass man zuerst die eidgenössische Jagdverordnung anpasse, wo unter anderem auch landwirtschaftliche Fragen, Schnittstellen, geklärt werden sollen und dass man dann anschliessend auch das Konzept Wolf Schweiz revidiere. Es geht dabei im Wesentlichen natürlich um diese zwei Fragen, nämlich um die Möglichkeit des Abschusses von einzelnen Tieren die schadhaft sind, schadenstiftend sind und dass man Regeln auch dazu findet, wie man in Gebieten mit Rudelbildung mit dem Wolf umgeht. Es ist vorgesehen und so auch bisher gehandhabt worden, dass das ganze kooperativ verarbeitet wird, Bundesbehörde einerseits, dann aber auch die Kantone, da sind wir als Kanton Graubünden natürlich miteinbezogen. Miteinbezogen sind auch die Schutzorganisationen, WWF, Pro Natura und die Nutzorganisationen, konkret die Jägerschaft, die Landwirtschaft und weitere Kreise. Es ist davon auszugehen, dass es eine sogenannte Anhörungsvorlage, eine Art Vernehmlass-

ungsgrundlage gibt und zwar noch im Verlaufe des Jahres 2013.

Dritte Frage: Was kann aktiv zusätzlich von Graubünden eingebracht werden? Graubünden ist bekanntlich der einzige Kanton, Stand heute, mit einem Wolfsrudel. Insofern haben wir auch eine besondere Exposition in diesem Thema, eine besondere Erfahrung und es ist selbstverständlich, und wir schätzen das auch, dass als Selbstverständlichkeit angesehen wird beim Bund, dass man eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen im Kanton Graubünden sucht. Allerdings ist auch einiges Wissen beim BAFU vorhanden und bei der sogenannten KORA, eine Kommission, die für die Koordination von Forschung und Management der Grossraubtiere in der Schweiz, wie es so schön heisst, zuständig ist. Für uns ist wichtig, dass wir gute Kenntnisse erlangen können, auch bezüglich der besonderen Situation, dass wir neu Wolfsrudel haben, somit gute Kenntnisse über das Verhalten der Wölfe, über die Abwanderung der Wölfe, vor allem der Jungwölfe, und die Verbreitung der Wölfe und vor allem auch der Jungwölfe, dass wir letztlich Beobachtungsmöglichkeiten haben und auch die Auswirkung auf die Umwelt einschätzen können, auf die Umwelt konkret, die Bevölkerung, die Landwirtschaft, die Wildbestände und Weiteres.

Der aktuelle Stand des Calandarudels: Die Jungwölfe, die aus dem Jahr 2012 stammen, also aus dem letzten Jahr, der sogenannte M33, ist aufgrund eines Zusammenstosses mit einem Zug tödlich verunfallt, im Tessin, steht heute auch in einer der drei bündnerischen Zeitungen. Der M38 ist ins Goms, Wallis, abgewandert, dann wieder zurück nach Disentis gekommen, hat sich dann schwer verletzt aufgrund eines Zusammenstosses mit einem Auto. Der M34 lebt im Wallis. Der M33 ist gesichtet worden in der Surselva, im Mai diesen Jahres, und seither nicht mehr. Der M37 ist im Calandagebiet gesichtet worden und zwar im April, Mai und seither auch nicht mehr. Wir gehen davon aus, dass auch der Nachwuchs, der im 2013 geboren worden ist, von den beiden sogenannten Alphawölfen M30 und F07 hervorgeht. Mit den Fotofallen, das ist bereits kommuniziert, haben wir festgestellt, dass es mindestens fünf Welpen gegeben hat im Jahr 2013.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Niggli, wünschen Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen?

Niggli-Mathis (Grüşch): Ich habe keine Nachfrage, ich erlaube mir zwei Feststellungen. Zum einen danke ich Herrn Regierungsrat Cavigelli ganz herzlich für die Ausführungen. Ich hoffe, dass der Geist der gestrigen Debatte auch in Bern ankommt. Wir haben hier nochmals über den Wolf diskutiert und es sind doch einige Bedenken über das Grossraubwild angemeldet worden. Zum Zweiten habe ich diese Form der Anfrage gewählt und keine schriftliche, da ich sehr hoffe, dass wir in diesem Rat jetzt auch eine etwas wolfsfreie Zeit erhalten.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wurde von Frau Noi gestellt und wird von Herrn Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Bitte.

Noi-Togni concernente un grave problema di sicurezza nel Moesano

Domanda

Il Moesano è sempre ancora attanagliato nella morsa della paura che deriva dai molti furti – addirittura dalle razzie (5 nella settimana dal 17 al 22 giugno e ben quattro nella notte tra il 25 e 26 giugno 2013) – perpetrate sul suo territorio. Un problema destinato ad aggravarsi nei prossimi mesi in concomitanza con le ferie estive ma che non vede neppure soluzione in avvenire senza un intervento deciso ed una sorveglianza continua. Cosa praticamente impossibile se non sarà aumentato l'effettivo del corpo di polizia locale e non vi sarà maggior gratificazione per il lavoro supplementare degli agenti.

Al disagio della popolazione in presenza di atti di soprasso, alla paura stessa di un danno anche fisico che potrebbe esserci si aggiunge la consapevolezza, per gli abitanti della nostra regione, del perdurare nel tempo di una situazione che ci vede particolarmente esposti in quanto vicini geograficamente all'Italia e non lontani da frontiere non più controllate.

E sono queste le constatazioni e considerazioni che mi portano a tematizzare in Gran Consiglio questo stato di cose ed a chiedere nuovamente l'intervento del Governo. Che d'altra parte c'è già stato dopo un mio primo accenno in Parlamento nella sessione di dicembre 2012 e dopo una richiesta formale per lettera - lo scorso 20 dicembre - al Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità.

Da notare che l'intervento del Dipartimento ad inizio anno - che aveva portato a misure di controllo accentuate ed in collaborazione con il Canton Ticino - aveva sensibilmente inciso sull'operato dei malviventi e attenuato lo stato d'emergenza nel Moesano.

Purtroppo gli ultimi mesi hanno conosciuto una recrudescenza del fenomeno furti e condotto a vere e proprie razzie in ditte e aziende; cosa che fa temere sempre di più anche per le abitazioni private e per l'incolumità della popolazione.

Pongo perciò al Governo la seguente domanda:

Constatato quanto sopra e visto il disagio al quale è esposta la popolazione in questo momento, intende il Governo migliorare la sicurezza degli abitanti del Moesano aumentando, da subito, le unità del corpo di Polizia della Regione 3, oggi dotata di un numero assolutamente insufficiente di agenti (2 poliziotti che, durante la notte, devono coprire il territorio tra San Vittore – inclusa la Calanca – fino all'imbocco della Val d'Avers, se sono esatte le informazioni che ho ricevuto dai diretti interessati)?

Regierungsrat Rathgeb: Rispondo alla domanda Noi concernente un grave problema di sicurezza nel Moesano. Ieri ho fatto una visita nel Moesano con il comandante della Polizia cantonale. Ci siamo incontrati presso il posto di polizia di Roveredo e poi abbiamo visitato un controllo sulla strada cantonale a Lostallo. Questo controllo è stato fatto dai due corpi della polizia grigione e ticinese. Erano presenti anche due pattuglie della guardia di confine ed erano con noi anche il direttore della polizia del Cantone Ticino, Norman Gobbi, e il suo

comandante, Matteo Cocchi. La polizia ha preparato per oggi un comunicato stampa insieme ai colleghi ticinesi. Ho visto che la polizia lavora bene, ma bisogna sapere che nella situazione in cui siamo si tratta di un lavoro molto difficile.

Nun noch weiter eingehend auf die Fragen: In der Mesolcina wird seit Herbst 2012 die Aktion „Sera“ durchgeführt. Neben der üblichen Nachtpatrouille mit zwei Polizisten wird eine weitere Patrouille mit zwei Polizisten eingeteilt. Wenn es personell möglich ist, wird sogar noch eine dritte Patrouille eingeteilt. Diese ausserordentlichen und belastenden Einsätze für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei dauern schon mehrere Monate und praktisch jede Nacht weiterhin an. Es trifft also nicht zu, dass in der Region Mesolcina während der Nacht nur eine Patrouille unterwegs ist. Vom 3. Mai bis zum 20. Juni 2013 wurden zudem insgesamt neun Aktionen „Tredici“ ausgeführt. Dabei waren jeweils zwischen 7 bis 13 Mitarbeitende, welche an diesen 9 Kontrollen total 514 Mannstunden absolvierten, im Einsatz. Neben der Erhöhung der Polizeipräsenz in den betroffenen Tal-schaften arbeitet die Kantonspolizei Graubünden vermehrt auch interkantonal und international zusammen. So wurden gemeinsame Patrouillen mit der Kantonspolizei Tessin und ein Informationsaustausch mit Italien geschaffen. Die Situation wird regelmässig neu beurteilt und die polizeilichen Aktionen werden laufend den neuen Erkenntnissen angepasst und der Kommandant hält mich laufend über die neuste Entwicklung à jour. Vom 5. Juli 2013 bis zum 2. August 2013 fanden keine Einbruchdiebstähle in der Mesolcina statt. Ob dieser Erfolg mit den andauernden Kontrollen und mit der vermehrten Präsenz zusammenhängt, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Neben diesen speziellen und sehr aufwändigen Aktionen wurde als weitere Massnahme der Personalbestand der Region Mesolcina durch den Kommandanten, und zwar im Frühjahr 2013, um zwei Stellen erhöht. Diese beiden Stellen werden ab dem ersten Oktober 2013 mit zwei neu ausgebildeten Polizisten besetzt. Eine Erhöhung des Polizeibestandes in der Region Mesolcina ist damit bereits erfolgt.

Die Kantonspolizei rechnet damit, dass die Einbruchkriminalität im ganzen Kanton Graubünden in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Zur wirklichen Bekämpfung dieser Einbruchkriminalität reicht der heutige Bestand der Kantonspolizei nicht aus. Sonderaktionen sind sehr aufwändig und neben dem normalen Alltagsbetrieb nur für eine beschränkte Zeit überhaupt machbar. Gemäss dem Kommandanten der Kantonspolizei wäre eine flexibel einsetzbare Gruppe, mit der wirkliche Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung gebildet werden könnten, notwendig. Im Polizeibericht 2010 wurde erwähnt, dass der Kantonspolizei noch zehn zusätzliche Stellen bewilligt werden, wenn der Bedarf dann ausgewiesen ist. Das Sicherheitsdepartement prüft zurzeit den Bedarf nach zusätzlichen Einsatzkräften beziehungsweise nach einer mobilen Einsatzgruppe.

Standespräsident Michel: Frau Noi, wünschen Sie eine Nachfrage?

Noi-Togni: Vi ringrazio anche per la gentilezza di ieri nei miei confronti, mi ha fatto molto piacere. Ringrazio molto il Consigliere di Stato. Vedo che la situazione in Mesolcina, dove la gente veramente ha paura, viene presa sul serio dal Governo e che sono già state concretizzate molte intenzioni. Questo mi fa molto piacere e mi fa anche piacere che lei abbia parlato in italiano, che è sempre una buonissima cosa. Penso che a questo punto resti la domanda della sorveglianza delle frontiere, preoccupazione che lei esprime nel comunicato stampa del 27 agosto. Sappiamo che il capo del dipartimento di polizia del Cantone Ticino è intervenuto a Berna per chiedere più sorveglianza alle frontiere, che è quello che resta il nostro grande problema per finire, però non gli è stata concessa. Chiedo ora se c'è un tipo di alleanza tra Ticino e Grigioni per chiedere a Berna, causa forza maggiore, più sorveglianza alle frontiere. Ob es eine Absicht gibt? Sie haben sich getroffen gestern mit den Tessiner Behörden und auch mit Grenzbehörden, sagen wir jetzt so, und Sie haben zusammen gesprochen, Sie haben gehandelt, was ich sehr gut finde. Jetzt besteht vielleicht auch die Absicht, vorstellig zu werden in Bern wegen dieser Überwachung der Grenzen mit Italien.

Regierungsrat Rathgeb: Erstens einmal nehmen wir natürlich, wie Sie uns auch attestiert haben, die Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung wahr und sie sind, wenn man vor Ort ist, und das war ich in letzter Zeit wiederholt, in der Bevölkerung auch spürbar. In Bezug auf die polizeilichen Einsatzmittel sind wir auf uns gestellt. Die Möglichkeit der Erweiterung und der Synergienutzung mit der Kantonspolizei Tessin haben wir bereits im Frühjahr aufgenommen und ich habe gestern vor Ort gesehen, dass diese Zusammenarbeit nicht nur mehr Personal, sondern auch mehr Synergien vor Ort bringt und das war durchaus auch die Feststellung meines Kollegen, des Polizeidirektors des Kantons Tessin, Norman Gobbi. In Bezug auf eine Verstärkung durch die Grenzschutz hat die Anfrage, die in Absprache mit uns erfolgt ist, die Anfrage, die der Kanton Tessin beim Grenzschutzkorps gemacht hat, durchaus dazu geführt, dass wir gemeinsame Einsätze haben. Wir haben mit unserem Grenzschutzkommandanten die Lage vor Ort auch besprochen. Unser Kommandant war mit dem Kommandanten der Grenzschutz auch vor Ort, um die Angelegenheit anzusehen und Synergien zwischen dem Einsatz, zwischen der Grenzschutz und unserer Polizei zu koordinieren und gerade der gestrige Einsatz hat gezeigt, dass auch zwischen den beiden Polizeikörpern und der Grenzschutz gemeinsame Einsätze eine ganz andere Dimension eben annehmen können, als wenn wir alleine in den Einsatz gehen. Weitere personelle Unterstützungen von ausserhalb der beiden Körper, werden wir aus unserer Sicht nicht erhalten können. Wir versuchen aber insbesondere auch einen Vorsprung zu erhalten durch die neu geschaffene Informationsplattform mit Italien. Dieser Informationsaustausch ist aufgrund der Herkunft, der möglichen Herkunft, der wahrscheinlichen Herkunft der Täterschaften ausserordentlich wichtig und mit diesen jetzt geschaffenen Mitteln der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Tessin, dem Grenzschutzkorps und auch mit Italien werden wir weiter daran arbeiten, die Situati-

on in befriedigender Weise für die Bevölkerung vor Ort, ich möchte noch einmal betonen, dass wir auch die schwierige Situation für die Bevölkerung dort erkannt haben, in den Griff zu bekommen.

Standespräsident Michel: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es möglich ist, eine kurze Nachfrage zu stellen. Nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Die nächste Frage wurde von Grossrat Pfäffli gestellt und wird von Regierungspräsident Trachsel beantwortet.

Pfäffli betreffend Wahlen 2014

Frage

Am 18. Mai 2014 wählt Graubünden seine Regierung und sein Parlament. Dieser Termin liegt in zahlreichen Bündner Tourismusorten mitten in den Frühlingsferien. Erfahrungsgemäss verbringen zahlreiche Einwohner dieser Gemeinden ihre Frühlingsferien fernab der Heimat. Vier Wochen vor dem Wahltag ist 2014 zudem das lange Osterwochenende im Jahreskalender platziert. In Anbetracht dieser speziellen Konstellation wird die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden zwei Fragen ersucht:

1. Plant die Regierung für die Wahlen im Mai 2014 Massnahmen, durch die die Bündner Stimmbevölkerung frühzeitig auf den Wahltermin aufmerksam gemacht wird?
2. Gedenkt die Regierung für die Wahlen im Mai 2014 speziell auf die rechtzeitige briefliche Stimmabgabe hinzuweisen und das entsprechende Zeitfenster dafür zu schaffen?

Regierungspräsident Trachsel: Herzlichen Dank für Ihre Gratulationen zu meinem Geburtstag. Nachdem man ja das Ende seiner Arbeitszeit heute in vielen Fällen flexibilisieren kann, hat die Zahl 65 natürlich etwas an Schärfe verloren.

Aber nun zur Antwort auf die Frage von Grossrat Pfäffli: Die Wahltermine sind gesetzlich geregelt. Gemäss Art. 16 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden finden die Regierungs- und Grossratswahlen in der Regel im Mai oder Juni statt. Um die Zahl der jährlichen Urnengänge nicht zu gross werden zu lassen, werden die Regierungsrats- und Grossratswahlen im Rahmen des gesetzlichen Spielraumes in der Regel an einem Termin durchgeführt, an dem bereits ein eidgenössischer Volksabstimmungstermin festgelegt wurde. Für den fraglichen Zeitraum hat der Bund am 18. Mai 2014 einen Abstimmungstermin vorgesehen. Diesen hat die Regierung mit Beschluss vom 9. April 2013 als Termin für die nächsten Regierungs- und Grossratswahlen bestimmt.

Antwort zu Frage eins: Nach der bereits erfolgten öffentlichen Bekanntgabe des Wahltermines mittels Medienmitteilung im April 2013 wird dieser Termin zirka Mitte September 2013 im Zusammenhang mit der Verteilung der Grossratssitze und auf die Kreise erneut publiziert. Aufgrund der speziellen Umstände ist neben der übli-

chen Publikation ein Monat vor den Wahlen eine weitere Veröffentlichung des Wahltermines im Kantonsamtsblatt und den Medien rund zwei Monate vor den Wahlen geplant.

Zu Frage zwei: Um die in gewissen Regionen ungünstigen terminlichen Konstellationen mit den Ferien zu entschärfen, hat die Standeskanzlei den vorzeitigen, gemeinsamen Versand der eidgenössischen Abstimmungsunterlagen und der kantonalen Wahlunterlagen vorgesehen. Die Gemeinden werden alle Unterlagen so frühzeitig erhalten, dass sie in der Lage sind, diese den Stimmbürgern bereits vier Wochen vor dem Abstimmungs-/Wahltermin, also zum frühesten gesetzlich zulässigen Zeitpunkt zuzustellen. Über die genauen Einzelheiten werden die Gemeinden im Kreisschreiben noch rechtzeitig informiert. Diese Vorkehrungen sollen es auch den Kreisen ermöglichen, die Wahlzettel für die Grossratswahlen ebenfalls vier Wochen vor dem Abstimmungs-/Wahltermin zusammen mit den erwähnten Unterlagen zuzustellen. Darauf wurden die betroffenen Kreise von der Standeskanzlei bereits mit Schreiben vom 1. Mai 2013 hingewiesen. Mit diesen Vorkehrungen kann die vorzeitige briefliche Stimmabgabe auch für jene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gewährleistet werden, die ihre Ferien in der Zeit vor dem Abstimmungs- und Wahltermin geplant haben.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Pfäffli: Ein verlängertes Wochenende, Ferienvorbereitung und Ferienzeit sind in der Tat der Stoff, aus dem niedrige Stimmbeteiligungen gemacht sind. Ich danke der Regierung, dass sie dieses Problem erkannt hat und die nötigen Vorbereitungen dazu treffen wird.

Standespräsident Michel: Die nächste Frage wurde von Grossrat Righetti gestellt und sie wird von Frau Janom-Steiner beantwortet. Weil unsere Regierungsrätin heute nicht da ist, haben wir in Absprache mit dem Fragesteller vereinbart, dass diese Frage morgen Samstag beantwortet wird. Die nächste Frage hat Frau Grossrätin Steck gestellt und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Regierungsrat.

Steck-Rauch betreffend Auswirkungen einer Annahme der Wehrpflichtinitiative für den Kanton Graubünden

Frage

Am 22. September 2013 stimmen wir über die Eidgenössische Wehrpflichtinitiative ab. Diese Volksinitiative "JA zur Aufhebung der Wehrpflicht" will die Militärdienstpflicht für Schweizer Bürger abschaffen. Über die Konsequenzen für die Schweiz bei einer Annahme wird eine breite politische Diskussion geführt. In unserem Bergkanton ist die Armee seit jeher ein fester Bestandteil in der Gesellschaft und hat schon Jahrzehntlang in manch einer Region eine grosse wirtschaftliche Bedeutung.

Welche Folgen und Auswirkungen hat eine Annahme der Initiative "JA zur Aufhebung der Wehrpflicht" für den Kanton Graubünden

- a) auf unsere Volkswirtschaft,
 - b) auf die Bewältigung von Naturkatastrophen,
 - c) auf die Durchführung von Sportveranstaltungen,
 - d) auf die Durchführung des WEF in Davos
- und was für Möglichkeiten sieht die Regierung, diese Aufgaben ohne die heutige Milizarmee zu bewältigen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Regierung beantwortet die Fragen betreffend Auswirkungen einer Annahme der Wehrpflichtinitiative auf den Kanton Graubünden wie folgt: Für den Kanton Graubünden hätte die Annahme der Initiative aus unserer Sicht Konsequenzen. In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass zahlreiche Arbeitsplätze der Armee in Graubünden wohl wegfallen würden. Auch wären wegen der massiv geringeren Truppenpräsenzen im Kanton Graubünden Einbussen bei den Ausgaben der Truppen und der Armeeingehörigen wohl hinzunehmen. Bei Umweltkatastrophen müssten der Kanton beziehungsweise die Gemeinden grössere Schäden oder höhere Aufwendungen bei deren Bewältigung tragen. Die Weiterführung der traditionellen jährlichen Grossanlässe wie dem WEF und dem Engadin Skimarathon wären wohl gefährdet, weil die angestrebte Freiwilligenarmee deutlich kleiner als die heutige Armee mit einer allgemeinen Wehrpflicht sein dürfte. Ohne die Unterstützung der heutigen Milizarmee könnten aus Sicht der Regierung Grossanlässe im Kanton nicht mehr oder nur noch in beschränktem Umfang durchgeführt werden. Der Kanton und die Gemeinden verfügen nicht über die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen. Eine beschränkte Möglichkeit der Durchführung von Grossanlässen sehen wir wegen der schwierigen Rekrutierung von Freiwilligen gefährdet. Die Bewältigung von Naturkatastrophen ohne Unterstützung durch die heutige Milizarmee mit umfangreicheren Truppenkontingenten wird deutlich schwieriger und teurer werden und auch mehr Zeit in Anspruch nehmen, da die erforderlichen personellen und auch materiellen Ressourcen kaum kurzfristig rekrutiert werden könnten.

Standespräsident Michel: Frau Grossrätin Steck, wünschen Sie vom Recht, eine kurze Nachfrage zu stellen, Gebrauch zu machen?

Steck-Rauch: Grazia fìch, sar president, na, eu nu n'ha gnanc'ùna cuorta dumonda.

Standespräsident Michel: Die letzte Frage, die wir heute behandeln, wurde von Grossrat Thöny gestellt und wird ebenfalls von Herrn Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Thöny betreffend Stand Umsetzung neues Erwachsenenschutzrecht

Frage

Das neue Erwachsenenschutzrecht ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft und der Wechsel von der Vormund-

schaftsbehörde zur KESB vollzogen. Dabei scheinen die zuständigen Behörden überlastet zu sein. Insbesondere private Mandatsträger spüren das und die Behandlung ihrer Anliegen erfährt eine grosse zeitliche Verzögerung. Das wiederum wirkt sich auf die Situation der Klienten aus.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist aus Sicht der Regierung die Umsetzung der KESB angelaufen und in welchem Stadium befindet sich die Umsetzung?
2. Wo befinden sich allfällige „Schwierigkeiten“ bei der Umsetzung?
3. Weshalb wurden die noch im alten Recht befindenden Vormundschaftsmandate nicht abschliessend in einer angemessenen Frist von maximal 4 Monaten zu einem Entscheid geführt?

Regierungsrat Rathgeb: Die erste Frage, wie ist aus Sicht der Regierung die Umsetzung der KESB angelaufen und in welchem Stadium befindet sich die Umsetzung, kann ich wie folgt beantworten: Die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben ihren operativen Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen. Ihre Aufgabe ist in vielfacher Hinsicht anforderungsreich. Einerseits sind die KESB die Nachfolgeorganisationen der bisherigen 17 Vormundschaftsbehörden, welche nach sehr unterschiedlichen Standards arbeiteten und ihre Dossiers zum Teil sehr unterschiedlich führten. Die KESB sind daran, diese unterschiedlichen Standards aufzuarbeiten und die Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen zu vereinheitlichen. Andererseits haben die KESB das Tagesgeschäft zu führen. Dies in Anwendung der neuen Rechtsbestimmungen, die insbesondere im Erwachsenenschutz massiv revidiert wurden und den KESB viel Detailwissen abverlangen. Detailwissen, das sich viele neue Mitarbeitende erst aneignen müssen. Hinzu kommen die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, die Ausarbeitung von Vorlagen und Richtlinien sowie die Klärung von Schnittstellen mit verschiedensten Zusammenarbeitspartnern. Die KESB und die gesamte Struktur des Kindes- und Erwachsenenschutzes befinden sich im ersten Wirkungsjahr noch im Aufbau. Es ist nachvollziehbar, dass sich daraus gewisse Schwierigkeiten und Verzögerungen ergeben. Insgesamt aber darf festgestellt werden, dass die Umsetzung des neuen Rechtes nach Auffassung der Regierung auf gutem Wege ist.

Zur zweiten Frage: Wo befinden sich die allfälligen Schwierigkeiten bei der Umsetzung? Die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind derzeit ohne Zweifel sehr stark gefordert und stossen teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen. Rund die Hälfte der KESB-Mitarbeitenden sind nämlich Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger, die sich intensiv ins neue Recht, die neue Rolle und die neuen Prozesse einzuarbeiten haben. Die altrechtlichen Massnahmen müssen aufgearbeitet werden, was sehr aufwändig ist. Im Tagesgeschäft ist das neue Recht mit grossenteils neuen Mitarbeitenden umzusetzen, die neuen Strukturen sind einzuspielen, die Schnittstellen mit Zusammenarbeitspartnern zu klären, beispielsweise PDGR, KJP, Spitäler, Ärzte, Banken, Polizei, Schulen, Heime, verschiedene weitere Pro-Organisationen und natürlich den Partnern innerhalb der

kantonalen Verwaltung, wie dem Sozialamt, dem AFI, der Five und weiteren. Sowie natürlich die Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern, welche zu fördern ist. Zusätzliche Herausforderungen ergaben sich insbesondere zu Beginn des Jahres aus dem elektronischen Fallführungssystem, das auch neu war, nämlich dem CLIP. Heute ist das System bei der einheitlichen und effizienten Fallführung sowie statistischen Erfassung von grossem Nutzen und auch nicht mehr wegzudenken. Aufgrund der Tatsache, dass der Aufbau noch im Gange ist und der Erhebungszeitraum kurz ist, beurteilt aber das Departement, das DJSG, als administrative Aufsichtsbehörde die festgestellten Schwierigkeiten nicht als abnorm, insbesondere auch im interkantonalen Vergleich. Es braucht aber noch Zeit und Verständnis, bis sich die neue Organisation wirklich auch reibungslos eingespielt hat. Dafür, wie auch für den überaus geschätzten Arbeitseinsatz, dankt das DJSG den KESB-Mitarbeitenden wie auch den engsten Zusammenarbeitspartnern in den Berufsbeistandsschaften beziehungsweise den privaten Mandatsträgern.

Zur letzten Frage: Weshalb wurden die noch im alten Recht befindenden Vormundschaftsmandate nicht abschliessend in einer angemessenen Frist von maximal vier Monaten zu einem Entscheid geführt? Die Frage zielt auf die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den sogenannten privaten Mandatsträgern, Beistände oder Vormunde im Kinderschutz, genannt PriMa, welche aufgrund zeitlich verzögerter KESB-Entscheide eben erschwert sein soll. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben legen der Beistand und die Beiständin der KESB jeweils nach spätestens zwei Jahren Bericht und Rechnung über das Mandat ab. Die Festsetzung der Zeitabstände liegt im Ermessen der KESB, sofern sie zwei Jahre nicht überschreiten. Eine Festsetzung der Berichts- und Rechnungsabnahme durch die KESB auf maximal vier Monate, wie sie eben Herr Grossrat Thöny anvisiert, ist rechtlich nicht vorgesehen. Sie ist aufgrund der vorbeschriebenen Arbeitslast und der Abläufe in den KESB nicht durchführbar und die gleiche Beurteilung haben meine Kolleginnen und Kollegen, welche in den anderen Kantonen für die KESB verantwortlich sind, gemacht. Und sie ist zum Schutz der betroffenen Person nicht notwendig, denn die betroffene Person ist selbst für den Fall, dass ein Haftungsanspruch entsteht, dank der Staatshaftung geschützt. Aufgrund der vorbeschriebenen Arbeitslast dieser Übergangs- und Aufbauphase erfolgen einzelne Berichts- und Rechnungsabnahmen für bestehende Massnahmen noch nicht oder mit grosser zeitlicher Verzögerung. Dies hat beispielsweise den Leiter der KESB Nordbünden dazu bewogen, im August 2013 die PriMa im Einzugsgebiet der KESB Nordbünden anzuschreiben. Er informierte sie über den grossen Arbeitsanfall und bat sie um Verständnis, verbunden natürlich mit der Hoffnung, dass sich dies nächstes Jahr nicht wiederholt. Die KESB haben aber die Pflicht, die PriMa zu instruieren, zu beraten, zu unterstützen sowie aus- und weiterzubilden. Die Geschäftsleitung der KESB im Kanton Graubünden hat ein Konzept für die PriMa-Schulung erarbeitet und ist gegenwärtig daran, einen Leitfaden für die Mandatsführung und Vermögensverwaltung zu erarbeiten, der den PriMa an Schulungen im ganzen Kanton, die

für den November dieses Jahres vorgesehen sind, vorgestellt wird. Solche Veranstaltungen wurden bereits einmal, damals noch unter dem alten Recht, durchgeführt und auch von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

Zusammenfassend und abschliessend ist zu betonen, dass der Einsatz der PriMa, und ich sehe hier einen Ihnen allen bekannten prominenten Vertreter, alt Grossrat Fred Schütz, auf der Tribüne, grosse Wertschätzung verdient, denn er kommt den betroffenen Personen zugute und entlastet die Berufsstandbeistandschaften und ich hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen den PriMa und den KESB im ganzen Kanton.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Thöny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage zu stellen?

Thöny: Ja, ich wünsche das. Vielen Dank zuerst einmal für die offene, transparente Information über die Situation bei den KESB. Sie ist tatsächlich nicht einfach und es gilt natürlich vorwärts zu schauen und jetzt die Situation bestmöglich in die Bahnen zu lenken, dass man dann auch wieder zeitgerecht die einzelnen Mandate wahrnehmen kann. Ich hätte aber, obwohl ich nicht so Freund von gewichtigem Zurückschauen bin, doch noch die Frage: Ist denn diese Situation so überraschend, hat man damit gerechnet, dass es sehr umfangreich und komplex sein wird, diese Überführung und hätte man da allenfalls auch einen Vorlauf machen können oder ist man tatsächlich jetzt einfach mit der, mit dem Start ab 1.1.2013 auch ein bisschen überrascht worden, von der Komplexität dieses Überganges?

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe die Verantwortung auch für dieses Projekt, es war das grösste der kantonalen Verwaltung im Jahre 2012, am 1. März 2012 übernommen. Wir haben dort gesehen, dass vor allem die Aufarbeitung der bestehenden Verfahren eine ganz enorme Herausforderung sein wird. Ich habe auf die unterschiedlichen Erfassungssysteme hingewiesen, dann haben wir 50 Leute angestellt im letzten Jahr, die teilweise ihre Arbeit bereits vor Inkrafttreten des neuen Rechts im 1.1.2013 aufgenommen haben, um eben einen entsprechenden Vorlauf zu haben. Wir haben bereits dort gesehen, dass die Aufarbeitung und die Überführung in ganz verschiedener Hinsicht, neues Team, neues Recht, Aufarbeitung, unterschiedliche Vorsysteme, eine ganz enorme Herausforderung darstellen. Ich würde nicht sagen, dass das unterschätzt wurde, aber es wurde natürlich von Seiten der verantwortlichen KESB-Leitenden immer wieder darauf hingewiesen, dass zusätzliches Personal erforderlich wäre. Wir waren aber schlicht auch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, nebst der Anstellung der neuen 50 Personen mit 38,5 Stellen auch noch einmal für diese Phase der Aufarbeitung zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen. Und wenn ich schaue im interkantonalen Vergleich, man sollte nie, wenn es schwierig ist, sagen, andere haben es noch schwieriger, aber dann glaube ich, dass wir mindestens die Prozesse in Bezug auf die Aufarbeitung im Griff haben, dass der Engpass absehbar ist, und dass wir eine Priorisierung vornehmen konnten, dass dort, wo wirklich eine Bearbeitung dringend ist, auf-

grund der hilfsbedürftigen Person, wir diese prioritär behandeln und dann Fälle, die wir auch bearbeiten sollten, die aber aufgrund der Schutzbedürftigkeit nicht prioritär sind, eher zurückgestellt werden, das war dann der Ausfluss des Engpasses, den wir haben und wir sehen jetzt ein Licht am Ende des Tunnels, das mit einem enormen Effort auf Seiten der KESB, aber auch auf Seiten der PriMa und dem nötigen Verständnis aller Beteiligten bis, sage ich jetzt einmal, Ende Jahr, spätestens Mitte 2014, behoben sein soll.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl)

Standespräsident Michel: Damit ist die Fragestunde vorläufig abgeschlossen. Zuhanden des Protokolls erwähne ich noch, dass es keine Nachtragskredite gibt. Wir kommen nun zum Traktandum Wahl Geschäftsprüfungskommission zweier Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010-2014. Wir haben zwei Vakanzen. Einerseits Grossrat Kollegger Ralf, der ordnungsgemäss rechtzeitig seinen Rücktritt angekündet hat. Zusätzlich wird unser Standesvizepräsident, Herr Grossrat Campell, ebenfalls aus der GPK austreten, nachdem er als Standesvize gewählt wurde. Somit haben wir zwei Vakanzen und Sie verstehen, dass wir gerne, dass die PK gerne diese Wahl heute vornehmen würde, dass die Kontinuität innerhalb der GPK gewährleistet ist. Ich gewärtige Vorschläge. Herr Grossrat Caduff.

Caduff: Namens der CVP-Fraktion schlage ich Daniel Albertin zur Wahl in die GPK vor.

Standespräsident Michel: Herr Grossrat Albertin von der CVP ist vorgeschlagen. Grossrat Felix.

Felix: Die Fraktion der BDP schlägt Ihnen Grossrat Martin Aebli für die Wahl in die GPK vor.

Standespräsident Michel: Grossrat Aebli von der BDP ist ebenfalls vorgeschlagen. Ich frage Sie an, ob es weitere Vorschläge gibt? Das ist nicht der Fall.

Wahlvorschläge
Aebli, Albertin

Standespräsident Michel: Gemäss dem Gesetz über den Grossen Rat, Art. 58 Abs. 2, ist es möglich, wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten sind als zu vergebende Sitze, dass man offen abstimmen kann. Ich schlage Ihnen vor, in globo beide zusammen offen zu wählen. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer die beiden Grossräte Aebli und Albertin für den Rest dieser Legislatur in die GPK wählen möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben die zwei Herren mit 99 Ja bei 2 Enthaltungen und 0 Nein gewählt. Herzlichen Dank und Gratulation an die Gewählten.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 99 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum Traktandum Antrag auf Direktbeschluss Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen.

Antrag auf Direktbeschluss Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff) (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 811)

Standespräsident Michel: Ich möchte das Traktandum wie folgt behandeln. Nach meinen Ausführungen hat zuerst der Fraktionspräsident der CVP das Wort. Ich werde die Stellungnahme der PK verlesen, dann erfolgt eine Diskussion und schliesslich werden wir abstimmen über die Erheblicherklärung und zuletzt wollen wir noch darüber abstimmen, ob Sie gemäss PK dem Verzicht auf Einsetzung einer Vorberatungskommission zustimmen können. Vorerst hat Herr Fraktionspräsident, Grossrat Caduff, das Wort.

Caduff: Es geht heute, wie der Standespräsident es bereits angetönt hat, lediglich um die Frage, ob der Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären ist oder nicht. Wobei, wie man das erörtern möchte, ist es nicht ganz vom Inhalt zu trennen. Ich versuche mich nichts desto trotz sehr kurz zu halten. Dass die Thematik durchaus Aktualität hat, zeigen die beiden folgenden Beispiele: Im Juli dieses Jahres, also des Jahres 2013, hat das Bundesgericht das Wahlsystem des Kantons Zug für unzulässig erklärt. Ebenfalls in diesem Jahr, nämlich im März 2013, hat der Nationalrat das Wahlsystem der Schwyzer Kantonsverfassung nicht garantiert, mit dem Hinweis, dass es die Bundesverfassung verletze und mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Zudem war am Mittwoch ein interessanter Artikel zu diesem Thema, zu Wahlsystemen, in der NZZ und da hat sich die Bundeskanzlei zu diesem Thema geäussert. Ich zitiere sinngemäss: Gemäss Bundeskanzlei gebe es nicht das beste oder das gerechteste Wahlsystem. Wahlsysteme hätten verschiedenen Prinzipien zu genügen. Es gehe nicht nur um das Prinzip der Proportionalität. Die Bundeskanzlei hält jedoch auch fest, dass kein Kanton daran gehindert werden soll, sein selbstbestimmtes Wahlsystem für die Wahl des Kantonsparlaments vorzusehen, solange die bundesgerichtlichen Minimalanforderungen eingehalten werden. Es sollte nicht so sein, dass die Bundesverfassung die Kantone bei der Ausgestaltung ihres vom Volk bestimmten Wahlsystems hindert. Damit wird der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger untergraben, was demokratisch zumindest zu denken geben soll. Es kommt hinzu, dass nach Meinung von

Experten die Thematik nicht im Widerspruch zum Völkerrecht steht. Dies im Gegenteil zu anderen Initiativen, welche nota bene angenommen wurden. Selbstverständlich immer, solange die minimalen bundesgerichtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Fälle zeigen, dass die Thematik durchaus Aktualität hat und es somit legitim ist, den Antrag als erheblich zu erklären.

Noch kurz eine Bemerkung zum Instrument der Standesinitiative. Das haben wir ja bereits am Mittwoch thematisiert. Das haben wir gestern beim BDP-Auftrag thematisiert. Ich habe dann geschaut, welche Partei hat in den letzten Jahren wie von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Und man kann fast feststellen, dass es über alle Parteien schön gleichmässig verteilt ist. Also wenn hier Vorwürfe kommen, man würde das Instrument missbrauchen, dann ist das eher Parteigeplänkel und weniger Inhalt. Ich halte es da eher wie der ehemalige Bundesrat Koller. Er hat in einem Interview die Meinung vertreten, dass die grosse Anzahl von Initiativen, nicht nur Standesinitiativen, generell von Initiativen, als Unmut der Bevölkerung zu gewissen Themen zu deuten ist. In diesem Sinne möchte ich auch diese Standesinitiative verstanden haben. Dieser Unmut wird umso mehr in Bern verstanden, als sie auch im Kanton Zug die gleiche Initiative mit fast dem gleichen Wortlaut der Regierung überwiesen wurde. Ich habe mich gestern noch bei den Kollegen des Kantonsparlaments in Zug vergewissert. Das ist so. Diese Initiative mit dem gleichen Wortlaut wurde dort der Regierung überwiesen. Noch nicht behandelt. Ähnliche Diskussionen, ob man eine solche Standesinitiative einreichen soll, gibt es in den Inner-schweizerkantonen Schwyz, Uri, Obwalden und Nidwalden. Ich glaube also, wenn mehrere Kantone das gleiche Signal nach Bern senden, wird es durchaus verstanden. Ich bitte euch, diesen Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären.

Standespräsident Michel: Ich verlese Ihnen nun die Stellungnahme der PK. Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass der Antrag auf Direktbeschluss formell in Ordnung ist. Die Fraktion der CVP ist befugt, einen Antrag auf Direktbeschluss einzureichen und der Grosse Rat kann eine darauf basierende Standesinitiative beim Bund einreichen.

Verfahrensmässige Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss: Der Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion wurde Ihnen schriftlich zugestellt, so dass Sie vom Inhalt des Vorstosses Kenntnis nehmen konnten. Wir behandeln ihn wie üblich nach Art. 72 unserer Geschäftsordnung. Dem besseren Verständnis und der Nachvollziehbarkeit halber lese ich Ihnen diese Bestimmung vor: „Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorberatung beauftragt werden soll. Wird eine Kommission beauftragt, legt der Grosse Rat eine Frist fest, innert der sie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat. Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist setzen.“ Heute muss der Grosse Rat nur darüber befin-

den, ob der Vorstoss erheblich erklärt wird oder nicht. Falls der Rat die Erheblichkeit ablehnt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch. Falls der Grosse Rat den Vorstoss als erheblich erklärt, muss er anschliessend entscheiden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorberatung des Geschäfts eingesetzt werden soll oder ob darauf verzichtet werden soll. Im Falle der Erheblicherklärung erhält die Regierung Gelegenheit zur Stellungnahme. Erst im Anschluss daran steht die Frage, welchen Inhalt die Standesinitiative haben soll, im Rat zur Debatte. Diese Diskussion würde der Grosse Rat in einer nächsten Session führen.

Anträge der Präsidentenkonferenz: An ihrer Sitzung vom 5. August 2013 hat sich die Präsidentenkonferenz mit dem Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion befassen und unterbreitet Ihnen heute folgende Anträge. Erstens: Im Verhältnis von sechs gegen eine Stimme beantragt Ihnen die PK, den Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion als erheblich zu erklären. Zweitens: Für den Fall, dass der Rat die Erheblicherklärung beschliesst, beantragt Ihnen die einstimmige PK ferner, auf die Einsetzung einer Vorberatungskommission zu verzichten. Begründung: Die PK begründet ihre Haltung in dieser Frage wie folgt. Erstens: Die PK erachtet das mit dem Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion verfolgte Anliegen als zeitlich dringlich und in der Sache gerechtfertigt. In zeitlicher Hinsicht ist erwünscht und für den kantonalen Gesetzgeber letztlich auch erforderlich, dass in der Frage, wie im Kanton in Zukunft gewählt werden soll oder muss, möglichst bald eine gesicherte, rechtlich verbindliche Vorgabe existiert, die auch die nötige Rechtsicherheit schafft. Zweitens: Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit ergangenen Verlautbarungen, Stellungnahmen und Botschaften der Bundesbehörden und insbesondere der ergangenen Entscheidung des Bundesgerichts ist die Mehrheit der PK zur Auffassung gelangt, dass es sachlich richtig und opportunistisch ist, die Bundesbehörden mittels einer Standesinitiative auf die in diesem Bereich entstandene unbefriedigende und problematische Situation hinzuweisen und die Souveränität der Kantone in der Frage der Ausgestaltung ihres Wahlsystems in der Bundesverfassung ein und für alle Mal klar zu verankern. Auch nach Auffassung der PK kann es nicht angehen, dass mangels klarer Regelung in der Bundesverfassung über die Frage der Ausgestaltung des Wahlrechts in den Kantonen letztlich die Gerichte nach eigenem Ermessen entscheiden. Es ist legitim und erforderlich, dass die Kantone ihr Wahlsystem in voller Ausübung ihrer Souveränität selbstständig festlegen können und zwar ohne jeweils befürchten zu müssen, dass das vom Souverän gewählte Wahlsystem auf ein Rechtsmittel hin letztlich von den Gerichten wieder kassiert wird. Die Mehrheit der PK unterstützt deshalb das Anliegen der CVP-Fraktion, die Bundesversammlung via Standesinitiative anzuhalten, die Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass die Kantone in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts frei sind. Drittens: Der Antrag auf Direktbeschluss enthält einen Antrag an die Bundesversammlung zur Änderung der Bundesverfassung und eine nach Meinung der einstimmigen PK ausreichende Begründung dazu. Das Anliegen ist klar verständlich und umfassend. Auf die Einsetzung einer Vor-

beratungskommission kann deshalb verzichtet werden. Ergänzungen und kleinere Änderungen können nötigenfalls im Rahmen der inhaltlichen Behandlung des Antrags auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion nach Vorliegen und in Kenntnis der Stellungnahme der Regierung direkt durch den Grossen Rat eingefügt beziehungsweise vorgenommen werden.

Ich wiederhole die Anträge der PK. Erstens: Aus den erwähnten Gründen ersucht Sie die Mehrheit der PK den Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion als erheblich zu erklären. Zweitens: Sollte der Rat Erheblichkeit beschliessen, so beantragt die PK auf die Einsetzung einer vorberatenden Kommission zu verzichten.

Falls es aus der PK nicht weitere Ergänzungen gibt, eröffne ich nun die allgemeine Diskussion. Wer wünscht das Wort? Grossrat Peyer.

Antrag der PK

1. Der Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion CVP sei für erheblich zu erklären.
2. Es sei keine Vorberatungskommission einzusetzen.

Peyer: Wenn wir schnell auf diese Session zurückschauen, dann stellen wir Folgendes fest: Wir sind manchmal ein lustiges Parlament. Wir haben z.B. gestern einen Bericht in Auftrag gegeben, der schon lange geschrieben ist und der eine Verkehrsverbindung verlangt, die nie gebaut werden wird in diesem Kanton. Aber man kann das nochmals machen. Das ist legitim. Wir lassen die Bevölkerung nun zum Bär und Wolf mitdiskutieren, obwohl sie dazu nichts zu sagen hat, weil übergeordnetes Recht alles schon vorgegeben hat. Aber das kann man machen, das ist legitim. Wir haben einmal keine Standesinitiative und einmal schon eine Standesinitiative gemacht, obwohl beide Belange zentrale Träger der Bündner Wirtschaft, nämlich einerseits Tourismus und Landwirtschaft, und im andern Fall Energie betreffen. Wir sind uns da nicht einig, ob jetzt Standesinitiativen etwas bewirken oder nicht. Aber das ist legitim, das kann man machen. Und wir haben ein fixfertiges Gesetz, das wir selber der Regierung in Auftrag gegeben haben, dann am Schluss doch abgelehnt. Auch das ist legitim, das kann man machen. Die Frage ist einfach, ob das alles wirklich Sinn macht und ob das unsere zentrale Aufgabe hier als Parlament sein soll.

Und nun kommt nochmals so ein Geschäft. Nochmals eine Standesinitiative. Da teile ich die Meinung von Grossrat Caduff, das ist eines unserer parlamentarischen Mittel und das kann man nutzen, wenn man es richtig empfindet. Das Problem dieser Standesinitiative ist aber der Inhalt. Und es geht mir dabei nicht um die Frage, welches Wahlrecht wir im Kanton Graubünden haben. Das haben wir in letzter Zeit ausgiebig diskutiert und die Bündner Bevölkerung hat entschieden, was sie haben will. Nicht zu meiner Freude, aber ich habe das zu akzeptieren. Was die CVP mit dieser Standesinitiative hier jetzt aber macht und was die Präsidentenkonferenz bedauerlicherweise tatsächlich noch unterstützt, ist nichts anderes als der fundamentale Angriff auf zwei zentrale Träger unseres demokratischen Rechtsstaates. Einerseits wird das Bundesgericht frontal angegriffen. Die höchste Gerichtsbarkeit in diesem Land. Eine zentrale Voraus-

setzung für das Funktionieren eines Rechtsstaates, dass wir eine übergeordnete Instanz haben, die eben ohne Eigennutz, ohne Eigeninteresse mithilft zu schauen, was richtig und was Recht ist. Und der zweite Angriff, und den finde ich noch schlimmer, ist direkt gegen die Bundesverfassung, Art. 8, die Rechtsgleichheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, gerichtet. Wenn Sie diese Standesinitiative als erheblich erklären, dann stellen Sie z.B. in Frage, dass im Kanton Appenzell die Frauen ein Stimmrecht haben. Weil wenn Sie dem Inhalt folgen, dann wird es so sein, wenn die Kantone autonom sein sollen in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts, dass ein Kanton auch entscheiden kann, bei uns hat nur ein Teil der Bevölkerung das Stimmrecht und der andere nicht. Weil alles was mit Wahlrecht, mit Rechtsgleichheit, mit Stimmrechtsgleichheit zu tun hat, auf Art. 8 der Bundesverfassung abgestützt ist. Und das greifen Sie hier zentral und frontal an. Aus Eigennutz, aus politischem Dünkel und daher, weil Sie sich einen gewissen Vorteil beim Wahlrecht weiterhin erhalten wollen. Dies sollten wir jetzt tatsächlich nicht machen. Die Frage des Wahlsystems ist für den Moment in Graubünden geklärt. Daran wird das Bundesparlament nichts ändern. Die Frage, ob das Bundesparlament Einfluss nehmen soll auf die Gewährleistung von kantonalen Verfassungen, auch das ist geklärt. Grossrat Caduff hat selber daraus zitiert. Es gibt einen ausführlichen Bericht, am 21. August von diesem Jahr veröffentlicht von der Bundeskanzlei. Ich zitiere Ihnen daraus drei Schlüsselstellen. Erstens heisst es: „Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft zur Totalrevision der Schwyzer Kantonsverfassung die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Proporzwahlssystem und kantonalen Parlamente entsprechend seinem verfassungsmässigen Auftrag umgesetzt. Die eidgenössischen Räte sind seiner Argumentation nach heftiger Auseinandersetzung gefolgt. Hinsichtlich der Gewährleistung kantonalen Verfassungsbestimmungen zum Wahlrecht ist diese Linie fortzusetzen.“ Ein zweites Zitat, das hat Ihnen Grossrat Caduff auch schon vorgelesen, er handelt aber nicht danach, es heisst: „Dies hindert keinen Kanton daran, andere Majorz- oder Proporzwahlssysteme für die Wahl des Kantonsparlamentes vorzusehen, solange die vom Bundesgericht entwickelten Minimalanforderungen eingehalten oder nur aus überwiegend sachlichen Gründen verfehlt werden.“ Das heisst, der Vorstoss der CVP stösst auch ins Leere. Er ist unnötig, weil genau das schon heute gelebt wird, was eigentlich gefordert ist, sofern man sich an die Bundesverfassung hält. Und ein dritter Punkt aus dem Bericht der Bundeskanzlei: „Die Bundeskanzlei wird die Entwicklung in Lehre, Rechtsprechung und kantonalen Wahlgesetzgebung laufend beobachten und dem Bundesrat gegebenenfalls im Rahmen einer umfassenden Revision der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte Anträge unterbreiten.“ Ich bitte Sie wirklich, überlegen Sie sich, was dieser Antrag der CVP tatsächlich für Konsequenzen haben würde, wenn man das umsetzt. Und dann bitte ich Sie, erklären Sie das nicht für erheblich.

Brandenburger: Ich bitte Sie, den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen und die vorliegende Standesinitiative für nicht erheblich zu erklären. Standesinitiativen

können zwar hilfreiche Instrumente sein, um wichtige Kantonsanliegen in Bundesbern vorzubringen und Gehör zu verschaffen. Standesinitiativen dürfen aber nicht mit parteipolitischen Eigeninteressen überstrapaziert werden. Vor allem dürfen Standesinitiativen nicht dazu missbraucht werden, um die in der Verfassung garantierte Rechtsgleichheit bei der Stimmabgabe auszuhebeln. Was bei der nun zu behandelnden und von der CVP-Fraktion fast vollzählig unterzeichneten Initiative bei einer allfälligen Überweisung derselben eindeutig der Fall wäre. Die Initiative hat mich sehr überrascht. Wovor fürchten sich die CVP und ein grosser Teil der PK anscheinend auch? Grossratswahlen? Graubünden wird die Grossratswahlen 2014 im Majorz bestreiten und zu einem späteren Zeitpunkt wird die CVP mit einem allfälligen Proporz ausser ein paar Haare lassen müssen, kaum Schiffbruch erleiden. Geschätzte CVP, ich schätze und unterstütze die Kantonsouveränität ebenfalls und bin nicht dafür, dass die Gerichte Volksentscheide über den Haufen werfen. Es kann aber nicht sein, dass ungerechte Wahlverfahren längerfristig toleriert werden sollen. Solche Ungereimtheiten stehen uns Bündnern als bodenständige Bergler nicht an. Gerade Ihnen, liebe CVP-ler, als Christliche Volks- und Familienpartei sollten Gerechtigkeit und Ausgewogenheit besondere Anliegen sein. Ich bin zuversichtlich, dass die Mehrheit in diesem Rat die in der Bundesverfassung verankerte Garantie der politischen Rechte, welche die Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe schützt, weiterhin wertschätzt, respektiert und unterstützt.

Hartmann (Champfèr): Da bin ich heute einmal anderer Meinung. Ich bin kein Freund von Standesinitiativen. Aber ich bin für eine starke Souveränität der Kantone. Und ich finde hier ist genau der richtige Punkt, wenn man sieht, was in letzter Zeit entschieden wird in Bern. Da bin ich voll zu dieser Meinung gekommen, dass man dies unterstützen kann. Das hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun, sondern hier geht es um die Sache und wenn es um die Sache geht, kann ich auch dahinterstehen und ich bitte Sie, den Antrag für erheblich zu erklären.

Davaz: Ich beantrage Ihnen, den Vorstoss der CVP abzulehnen. Er läuft darauf hinaus, dass die Kantone entgegen dem Rechtsgleichheitsprinzip der Bundesverfassung unter Ausgestaltung ihres Wahlrechts völlig frei sein sollten. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit ist einer der wichtigsten Grundsätze in unserer Verfassung. Eine der wichtigsten Grundlagen unseres Rechtsstaates. Wenn Sie bereit sind, geschätzte CVP, mit Ihrem Vorstoss Grundrechte aus purem Opportunismus leichtfertig zu opfern, dann ist das, gelinde gesagt, nicht nachvollziehbar. Der Grosse Rat ist die oberste Behörde unseres Kantons. Und diese oberste Behörde soll einen Beschluss fassen, welcher zum Ziel hat, einen Eckstein unserer Demokratie, den Art. 8 der Bundesverfassung, die Rechtsgleichheit, auszuhebeln? Ein solches Anliegen ist eines Parlamentes unwürdig. Ein Parlament sollte Grundrechte schützen und nicht abschaffen. Selbstverständlich muss das Volk einen breiten Spielraum haben in der Ausgestaltung seines Wahlrechts. Es

muss frei entscheiden können, ob es sein Wahlrecht als Proporz- oder Majorzsystem ausgestalten will. Nicht akzeptabel ist hingegen, wieder aus dem Rechtsgleichheitsprinzip abgeleitet, ein Wahlrecht, das die Stimmkraft ausser Acht lässt. Das Prinzip der Stimmkraftgleichheit ist demnach auf jeden Fall zu gewährleisten. Daran ändert auch der in diesem Jahr gefällte Volksentscheid über ein Proporzsystem nichts. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie, welche Signale Sie mit der Annahme dieses Vorstosses aussenden. Es ist ein Angriff auf die Grundrechte unserer Bürger. Lehnen Sie diesen Antrag auf Direktbeschluss ab.

Kappeler: Zu den juristischen Gegebenheiten haben ja Kollege Peyer und Davaz schon einiges gesagt. Ich möchte mehr generelle Kommentare geben. Ich teile die Meinung von Grossratskollege Peyer nicht, dass wir ein lustiges Parlament sind und uns hin und her bewegen. Ich habe den Eindruck, wir drehen uns massiv zurück. Wenn wir beispielsweise anschauen, was wir in dieser Session beschlossen haben, da war mal die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte klar ein Rückschritt gegenüber dem, wo wir mal waren. Dann die Standesinitiative zur Werterhaltung der Wasserkraft, da wurde ja explizit ein Angriff lanciert auf die neuen erneuerbaren Energien im heutigen Umfeld oder auch jetzt, wenn ich denke, diese Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Leider teile ich die Zuversicht von Kollegin Brandenburger auch nicht, dass das Parlament mit grosser Mehrheit Nein sagen wird zur Standesinitiative. Meine Prognose wird sein irgendwie 80 zu etwas. Ja, es wird halt so sein, denke ich, kann man nichts machen. Aber ich hoffe einfach, dass die Bevölkerung realisiert und dann selbst auch ein massives Urteil fällt nächstes Jahr, ob wir zurück wollen oder wir eben mindestens gleich bleiben oder vorwärts schreiten wollen.

Tenchio: Wir müssen vielleicht hier zwei Prinzipien unterscheiden. Das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip. Demokratieprinzip spricht dafür, dass man sagt, die Entscheide eines Parlamentes, eines Legislativorgans, gelten in erster Linie und das Rechtsstaatsprinzip sagt, es gilt das Recht, unabhängig vom Demokratieprinzip. Gewisse Votanten in unserem Rat haben vielleicht vergessen, dass wir in unserer Bundesverfassung ein Prinzip verankert haben, wonach das Demokratieprinzip gilt für alle Bundesgesetze. Das bedeutet mit anderen Worten, das Bundesgericht ist auch dann an Bundesgesetze gebunden, wenn sie verfassungswidrig sind, also stellt mit anderen Worten die Legitimationskraft eines Rechtsaktes über den Verfassungssatz. Es hat das für alle Bundesgesetze auf Bundesebene so verordnet. Das Bundesgericht kann kein Bundesgesetz aufheben. Was will jetzt nun diese Initiative? Sie sagt, in Bezug auf Wahlfragen soll dieses Prinzip für die Kantone auch gelten. Das ist ein legitimes Anliegen. Und dadurch wird die Rechtsgleichheit, Grossrat Davaz, nicht ausgehebelt. Wenn wir in unserem Rat ein Wahlsystem erlassen, von dem wir überzeugt sind, dass es die Prinzipien der Rechtsgleichheit, Wahl-, Stimmkraftgleichheit, all diese

Prinzipien, und ich bin sicher, wir werden dazu uns auch äussern in diesem Rat und darüber Beschluss fassen, so sagen wir mit dieser Initiative, dass wir Recht gehabt haben, dass diese Prinzipien eingehalten sind. Mit anderen Worten wollen wir nicht, dass jemand anders, nämlich das Bundesgericht, uns befiehlt und uns sagt, also was hier der Kanton Graubünden gemacht hat, das geht nicht. Es stellt also mit anderen Worten das Demokratieprinzip in den Vordergrund. Und das ist ein legitimes, politisches Anliegen, das man durchaus vertreten kann. Es ist nicht üblich, da bin ich mit den Votanten einverstanden. Weil man ja grundsätzlich sagt, übergeordnetes Recht geht untergeordnetem Recht vor. Und die höchste Instanz ist das Bundesgericht. Aber man kann es wollen. Für alle Bundesgesetze ist es gewollt. Also es steht nicht so schief in der Landschaft, wie gewisse Votanten dies vortäuschen möchten.

Pult: Kollege Tenchio, das Rechtsstaatsprinzip gilt zwar nicht, ist nicht übergeordnet dem Demokratieprinzip für die Bundesgesetzgebung. Da haben Sie Recht. Aber es ist übergeordnet für die kantonale Gesetzgebung. Auch für die kantonalen Verfassungen. Und darüber sprechen wir, über nichts anderes. Das ist einfach die Realität. Es tut mir leid, Ihnen da widersprechen zu müssen. Ich möchte Sie auf einen Punkt hinweisen, den Kollege Peyer schon ausgeführt hat, der doch sehr, sehr entscheidend ist. Wie und aufgrund welcher Begründungen hat bis anhin das Bundesgericht kantonale Wahlregelungen kassiert oder als verfassungswidrig deklariert? Immer in Bezugnahme und auf Grundlage von Art. 8 der Bundesverfassung. Das bekannteste und gesellschaftspolitisch und für die Geschichte unseres Landes mit Abstand wichtigste Beispiel ist die Kassierung der Wahlgesetzgebung des Kantons Appenzell Innerrhoden. In den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts sagte ein Kanton dieser Eidgenossenschaft, wir sind souverän und in Souveränität entscheiden wir, dass die Hälfte der Bevölkerung, nämlich die Frauen, nicht gleich sind im Akt der Wahl. Und dann hat das Bundesgericht gesagt, so nicht, Souveränität wichtig und richtig, aber nur bis zu einem gewissen Punkt. Souveränität ist dann nicht gewährleistet, wenn die Grundprinzipien des Bundesstaates verletzt werden. Und die Rechtsgleichheit, auch die Wahlgleichheit, ist spätestens seit den 70er-Jahren auch in der Schweiz eine Grundlage des Staates. Nun, wenn Sie sagen, wir wollen eine absolute Souveränität in der Regelung unserer Wahlverfahren haben für die schweizerischen Kantone, sagen Sie direkt auch, dass gewisse Grundprinzipien unseres Staates nicht gelten müssen. Und das, geschätzte Damen und Herren, erachte ich politisch als eine Ungeheuerlichkeit. Und ich habe es leider eher wie Kollege Kappeler, ein bisschen auch wie Kollege Peyer, man kann sich ein bisschen lächerlich machen, indem man mal für etwas war, dann gegen etwas war, komische Vorstösse überweisen, die keine Wirkung haben, dann aber anderen Vorstössen genau diesen Vorwurf machen. Das kann man alles tun. Aber ein Grundprinzip des demokratischen Rechtsstaates, Art. 8 der Bundesverfassung, so fahrlässig in Frage zu stellen, das erachte ich als ein wirklicher Tiefpunkt dieser

parlamentarischen Arbeit. Ich würde mich in diesem Moment schämen, Teil dieses Rates zu sein.

Bezzola (Samedan): In der Gesamtschau als juristischer Laie ist die Sachlage für mich offenbar unklar. Auch die Überlegungen zum Nutzen der Initiative. Wir würden ganz sicher einen grossen Apparat in Bewegung setzen und schliesslich eine landesweite Volksabstimmung. Dies ist meiner Ansicht nach etwas leichtfertig. Ich kann in dieser Lage nicht zustimmen. Ich will nicht einen Schnellschuss unterstützen, dessen Sinn fraglich ist. Mir scheint, wir würden sehr viel mehr Rauch als Feuer machen. Bitte lehnen wir den Antrag ab.

Caduff: Ich möchte hier schon noch etwas entgegnen, vor allem Kollegen Peyer, Pult und auch Davaz. Ich weiss nicht, ob Ihr das Spiel, oder nicht das Spiel, aber die Spielregeln nicht verstanden habt. Wir reden hier über Erheblicherklärung, Ja oder Nein. Wenn wir das als erheblich erklären, dann geht es an die Regierung, die Regierung erarbeitet den Initiativtext und dann diskutieren wir diesen Initiativtext nochmals. Ich habe auch gesagt, die Kantone sollen frei sein. Ich gebe zu, es steht nicht so im Text. Aber die Kantone sollen frei sein in der Ausgestaltung ihres Wahlsystems, solange die bundesrechtlichen Minimalanforderungen eingehalten werden. Aber wenn wir das nachher diskutieren, wenn wir den Initiativtext diskutieren, kann man das ja auch so noch einbringen. Und damit ist das Argument, das Beispiel Appenzell, das hält dann nicht Stand.

Und dann möchte ich doch noch etwas sagen zur SVP. Ausgerechnet die SVP, welche Initiativen vors Volk bringt, welche dem Völkerrecht nicht Stand halten, welche sich um die Bundesverfassung foutieren, kommt jetzt als die Gralhüterin der Bundesverfassung. Ausgerechnet der SVP, welche nicht müde wird zu betonen, wie wichtig es doch sei, die Meinung des Volkes zu akzeptieren, ist es nun plötzlich wichtiger, was die Bundesverfassung sagt. Also ich kann das nicht ganz ernst nehmen.

Claus: Ich glaube es ist wichtig, was Herr Caduff gerade gesagt hat. Die inhaltliche Diskussion soll ja nachher folgen, gestützt auf den konkreten Text, den die Regierung uns vorschlagen wird. Das Geplänkel vor der Schlacht, das wir hier führen, sind Grundsatzdiskussionen, die die Formulierung eigentlich genau ausschliesst. Wenn man die Formulierung exakt liest, dann ist es tatsächlich so, dass die bundesgerichtlichen Minimalbestimmungen eingehalten werden sollen. Das ist auch richtig so. Und alles andere werden wir später sehen. Ich verstehe nicht ganz, wieso Sie jetzt mit Vehemenz und vielleicht auch Freude Ihre Munition bereits heute verschiessen. Sparen Sie sie. Vielleicht haben Sie später mehr Erfolg.

Davaz: Ich möchte einfach festhalten, mir geht es darum, um das Aussenden der Grundmotivation gegen aussen von diesem Rat. Es geht um die Grundrechte. Und da geht es nicht um politisches Geplänkel, auch wenn Sie das jetzt so darstellen möchten, Kollege Caduff. Wenn ein Parlament bereit ist, Grundrechte aufzugeben aus

opportunistischen Gründen, dann finde ich das äusserst bedenklich. Da können Sie jetzt die Wahltrummel rühren, wie Sie möchten. Darum geht es und das Parlament darf sich nicht auf diese Stufe hinunterschrauben. Ich bitte Sie doch, diesen Vorstoss dringend abzulehnen.

Standespräsident Michel: Grossrat Peyer zum Zweiten.

Peyer: Herr Standespräsident, ich glaube, wir haben das Recht, zweimal zu sprechen zu jeder Sache.

Standespräsident Michel: Hat niemand bestritten, bitte.

Peyer: Nur weil Sie es so ein bisschen enerviert betont haben. Schauen Sie, wir verschiessen hier kein Pulver. Wir machen hier auch kein Wahlgeplänkel. Hier geht es um den zentralen Punkt der Rechtsgleichheit. Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen. Grossrat Bezzola hat es richtig gesagt, wenn Sie das so durchziehen, dann müssen Sie die Bundesverfassung ändern. Sie treten hier eine Bundesverfassungsänderung los. Und dort drin können Sie nur das ändern, worauf sich das nationale Parlament, der Bundesrat und das Bundesgericht in all den Fällen, wo wegen Mängeln eine Verfassung eines Kantons kassiert wurde, immer darauf abgestützt wurde. Und das war immer der Art. 8 der Bundesverfassung, die Rechtsgleichheit. Wollen Sie das tatsächlich? Gerade auch Sie als Liberale, wollen Sie tatsächlich wegen der Frage letztlich, wer wie viele Sitze hat? Und das haben wir hier im Kanton Graubünden geklärt. Das habe ich gesagt. Das müssen wir im Moment nicht mehr diskutieren. Wollen Sie deshalb diesen Grundsatz, der zentrale Grundsatz, worauf der Rechtsstaat aufgebaut ist, die Gleichheit der Menschen, der Bürger vor dem Recht, wollen Sie das deshalb hier jetzt in Frage stellen und das lostreten? Das würde ich wirklich nicht machen. Und ein letztes Wort zu Grossrat Claus. Das ist ein Zitat: „Politik ist kein Selbstzweck. Sie steht im Dienste des Bürgers.“ Das steht auf Ihrem Twitterprofil. Leben Sie doch dieses Zitat auch hier im Grossen Rat und machen Sie hier nicht etwas, was eigentlich dann letztlich doch reiner Selbstzweck wäre und nicht im Interesse der Rechtsgleichheit der Bürgerinnen und Bürger steht.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen. Der Fraktionspräsident der CVP, Grossrat Caduff, hat die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Caduff: Es wurde eigentlich alles gesagt und das Wesentliche ist wirklich auch, was Kollege Claus gesagt hat. Wir haben ja im Rahmen, wenn wir den Inhalt diskutieren, die Möglichkeit, die Minimalanforderung der Bundesverfassung, das noch aufzunehmen. Also ich sehe wirklich nicht ein, warum man sich dermassen dagegen wehrt.

Standespräsident Michel: Wir stimmen nun ab über die Erheblicherklärung. Wer diesen Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion als erheblich erklären möchte, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, Minus und wer

sich enthalten will, die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt.
Sie haben dem Antrag mit 65 Ja zu 34 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der Fraktion CVP mit 65 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich.

Standespräsident Michel: Es geht noch um die Frage über das Verfahren, nämlich die Abstimmung über den Verzicht auf Einsetzung einer vorberatenden Kommission. Wie Sie wissen, schlägt Ihnen die PK vor, darauf zu verzichten. Ich eröffne die Diskussion und gebe Grossrat Peyer das Wort.

Peyer: Ja, Herr Standespräsident, es tut mir leid, wenn ich mich nochmals melden muss. Aber wenn Sie jetzt schon tatsächlich das überweisen und dann noch hingehen und sagen, aber es ist dann doch nicht so wichtig, weil es geht ja nur um die Bundesverfassung, das kann die PK oder irgend eine ad-hoc-Kommission schnell, schnell noch bereinigen, wo es allenfalls noch Diskussionsbedarf gäbe, dann machen Sie sich dann wirklich total lächerlich. Weisen Sie das der zuständigen Kommission zu. Seien Sie wenigstens so grosszügig, dass das korrekt behandelt wird. Und die zuständige Kommission, das wäre die KSS.

Antrag Peyer

Einsetzung der KSS als vorberatende Kommission.

Standespräsident Michel: Es gibt also einen Antrag, dass die KSS dieses Geschäft bearbeiten soll. Die Diskussion ist weiter offen. Wem darf ich das Wort geben? Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Diskussion geschlossen. Ich gebe ebenfalls dem Präsidenten der CVP-Fraktion die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Caduff: Ich habe mit diesem Vorschlag an und für sich keine grosse Mühe, wenn man eine Vorbereitungskommission für das einsetzen möchte, aber ohne dass ich mit den Kollegen das abgesprochen hätte, habe ich persönlich jetzt nicht Mühe, wenn man das so machen möchte.

Standespräsident Michel: Unter der Voraussetzung, dass sich niemand mehr zu Wort melden möchte, stimmen wir ab. Der Antrag lautet: Die Kommissionsmehrheit der PK will auf die Einsetzung einer Vorberatungskommission verzichten. Es gibt den Antrag, es sei eine Kommission, und nämlich die KSS, dafür einzusetzen. Wir stimmen ab. Wer die Meinung der PK vertritt, auf eine Kommission zu verzichten, drücke die Plus-Taste, wer dem Antrag Peyer zustimmen möchte, nämlich die KSS damit zu betrauen, drücke die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Antrag Peyer mit 59 zu 29 bei 15 Enthaltungen zugestimmt. Auch wenn wir uns in Einzelfragen nicht einig sind, einig sind wir uns mindestens darin,

dass nun höchste Zeit für eine Pause ist. Bis um 10.40 Uhr. Geniessen Sie den Kaffee.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat setzt mit 59 zu 29 Stimmen bei 15 Enthaltungen die KSS als vorberatende Kommission ein.

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Ausgehend von der Annahme, dass wir mindestens die Hälfte hier sind und darum beschlussfähig, führen wir die Geschäfte fort. Wir kommen nun zum Auftrag Caduff. Die Regierung ist bereit, in ihrem Sinne das zu übernehmen. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Auftrag Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 821)

Antwort der Regierung

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans "Koordinierte Energieforschung Schweiz" unter der Leitung des Staatssekretariates für Bildung und Forschung SBF (seit 1. Januar 2013 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) standen Fragen nach der technologischen Innovation und nach der Koordination im Mittelpunkt. So war einerseits zu klären, an welchen Institutionen das Forschungspotential mittel- und längerfristig gezielt zu verstärken ist, damit technologische Innovationen und ihre Markteinführung die zeitgerechte Umsetzung der neuen Energiestrategie 2050 unterstützen und absichern können. Andererseits waren Fördermassnahmen zu beurteilen, welche das unabdingbare Zusammenwirken von ETH, Fachhochschulen und Universitäten auf dem Gebiet der Energieforschung am besten sicherstellen.

Eine der vom Bundesrat in der Botschaft zum Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" für die Stärkung der Energieforschung 2013 – 2016 beantragten Massnahmen umfasst den Aufbau von interuniversitär vernetzten Forschungskompetenzzentren, den Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER). Diese SCCER werden in den Bereichen Effizienz, Netze und ihre Komponenten, Energiesysteme, Speicherung, Strombereitstellung, Oekonomie-Umwelt-Recht-Verhalten, effiziente Konzepte-Prozesse-Komponenten in der Mobilität sowie Biomasse errichtet. Die Ausschreibung zum Aufbau des SCCER in diesen sieben Aktionsfeldern startete am 23. Mai 2013.

In Graubünden hat sich die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur intensiv mit der Energiestrategie des Kantons und mit dem Aktionsplan "Koordinierte Energieforschung Schweiz" auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang beschloss der Hochschulrat der HTW im November 2012, ein Zentrum für Energieeffizienz ZEFF zu schaffen. Da sich die Strategie der HTW verstärkt dem Kernthema der anwendungsorientierten Forschung im Bereich Energieeffizienz zuwendet, wurde

das Aktionsfeld Strombereitstellung, zu welchem der Forschungsbereich Wasserkraft gehört, durch die HTW nicht weiterverfolgt. Zu gross wären hier die finanziellen und personellen Aufwendungen gewesen, um einen eigenen Forschungsbereich mit technischen Einrichtungen und fachlichen Kompetenzen aufzubauen.

Der Aufbau des ZEFF der HTW wird bis Ende 2013 abgeschlossen sein und die Teilbereiche Oekonomie, Bau und Elektrotechnik umfassen. Dadurch wird das ZEFF zu den aktuellen Fragen der Energieeffizienz sowie im Hinblick auf die Herausforderungen der 2000 Wattgesellschaft Kompetenzen aufbauen und diese in Form von angewandter Forschung, Lehre und Dienstleistungen der Wirtschaft, den Studierenden und der Bevölkerung zugänglich machen. Bis zum Eingabetermin vom 9. Juli 2013 wird die HTW entscheiden, in welchem Bereich sie sich in die Errichtung der SCCER einbringen kann; entsprechende Gespräche mit ETH, Universitäten und Fachhochschulen sind im Gang. Durch die Mitarbeit in einem oder mehreren SCCER kann die Stellung der HTW im Bereich Energieforschung verstärkt werden. Ob es gelingt, eines der geplanten Kompetenzzentren SCCER in die Fachhochschule Ostschweiz FHO oder an die HTW Chur zu bringen, wird sich erst beim Entscheid über die verschiedenen Eingaben für die Errichtung von SCCER zeigen. Beeinflusst wird dieser Entscheid nicht zuletzt von den Mitteln, welche der HTW zur Verfügung stehen. Den gesprochenen Bundesgeldern müssen in gleichem Umfang eigenfinanzierte Mittel gegenüberstehen. Dies bedeutet, dass die HTW zusätzliche finanzielle Mittel generieren muss, um den erforderlichen Kompetenzaufbau in Angriff nehmen zu können.

Die Regierung teilt die Auffassung, dass sich die HTW an der Ausschreibung zur Errichtung der SCCER und damit an der Umsetzung des Aktionsplans "Koordinierte Energieforschung Schweiz" aktiv beteiligen soll.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Caduff: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird gewünscht. Wird das von den Anwesenden bestritten? Ist nicht der Fall. Diskussion ist stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caduff: Ich danke vorab der Regierung für die Beantwortung des Auftrages. Prima vista könnte man mit der Antwort der Regierung auch zufrieden sein, denn die Regierung ist bereit, wie der Standespräsident es gesagt hat, den Auftrag im Sinne der Regierung entgegenzunehmen. Nun, wenn man den Text dann liest, dann heisst es im Sinne der Regierung, dass die Regierung die Auffassung teilt, dass sich die HTW an der Ausschreibung zur Errichtung eines interuniversitär vernetzten Forschungskompetenzzentrums und damit an der Umset-

zung des Aktionsplans „Koordinierte Energieforschung Schweiz“ aktiv beteiligen soll. Nun, wenn die Regierung dann schreibt, sie teile die Auffassung, dann frage ich mich, mit wem sie die Auffassung teilt, auf jedenfalls nicht mit den Unterzeichnenden. Wie der Antwort der Regierung entnommen werden kann, hat sich die HTW intensiv mit dem im Auftrag erwähnten Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“ auseinandergesetzt und im November 2012 beschlossen, im Rahmen dieses Aktionsplans ein Zentrum für Energieeffizienz zu schaffen. Das mag durchaus richtig und sinnvoll sein. Es entspricht jedoch nicht dem, was der Auftrag fordert. Mit dem Auftrag wird die Regierung nämlich beauftragt, zu prüfen, ob Graubünden im Rahmen dieses Aktionsplans in der Lage ist, sich für ein Kompetenzzentrum Wasserkraft und nicht Energieeffizienz, ich betone, Wasserkraft, zu bewerben. Von einem Zentrum von Energieeffizienz steht nichts im Auftrag. Nun, in der Antwort der Regierung steht auch, dass die Anmeldefrist am 9. Juli abgelaufen ist. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, dass der Auftrag am 23. April eingereicht wurde, dass die Antwort mit dem 27. Juni datiert ist und die Anmeldefrist lief am 9. Juli ab. Ich erwarte eigentlich schon, dass die Regierung auf die Anliegen der Unterzeichnenden eines Auftrages eingeht und nicht diese so abändert oder so dem Parlament dann im Sinne der Regierung unterbreitet, was dann den ursprünglichen Auftrag komplett abändert und verfälscht.

Etwas zum Inhaltlichen: Es ist nicht an mir, die Strategie der HTW zu werten. Und es mag, wie ich schon bereits gesagt habe, auch sinnvoll sein, sich mit dem Thema Energieeffizienz auseinander zu setzen. Mit diesem Thema beschäftigen sich indes bereits viele Institutionen im ganzen Land und auch international. Meines Erachtens hat der Kanton Graubünden nicht unbedingt in diesem Bereich seine Kernkompetenz, sondern ich würde die Kernkompetenz unseres Kantons und damit auch die Frage, wo ein Forschungszentrum oder in welche Richtung ein Forschungszentrum forschen sollte, eher im Bereich Wasserkraft sehen. Im Gegensatz zur Energieeffizienz darf der Kanton Graubünden für sich in Anspruch nehmen, eine Kernkompetenz bei der Wasserkraft, bei der Stromproduktion aus Wasserkraft, zu besitzen. Meiner Meinung nach hätte sich im Rahmen des Aktionsplans des Bundes anboten, dass in Graubünden ein Forschungskompetenzzentrum Wasserkraft entstehen würde. Die Nähe zur Wasserwirtschaft kann und wird sich positiv auf die Forschung auswirken. Graubünden ist im Rahmen des erwähnten Aktionsplans respektive wäre in diesem Rahmen für ein Kompetenzzentrum Wasserkraft prädestiniert gewesen.

In der Antwort der Regierung ist begründet, warum sich die HTW gegen eine Weiterverfolgung des Forschungsbereiches Wasserkraft ausgesprochen hat. Es ist das gute Recht der HTW, sich nach Analyse der Ausgangslage dagegen auszusprechen. Die Gründe müssen wir hier nicht kommentieren. Schlussendlich fordert aber der Auftrag die Möglichkeiten eines Kompetenzzentrums Wasserkraft gemeinsam mit der Stromwirtschaft und einer Hochschule, und das muss nicht zwingend die HTW sein, es könnte auch eine andere Trägerschaft sein, zu prüfen. Dass nicht darauf eingegangen wird und le-

diglich damit begründet wird, dass die HTW sich gegen den Forschungsbereich Wasserkraft entschieden habe, ist enttäuschend. Ein Beispiel, dass es auch anders geht, zeigt der Kanton Wallis. Bis im Jahr 2015 soll im Kanton Wallis eine Filiale der ETH Lausanne mit elf Lehrstühlen entstehen. Sieben davon im Fachbereich Energie. Geforscht werden soll vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien. Gemäss zuständigem Energieminister, Jean Michel Cina, soll das Wallis im Bereiche der erneuerbaren Energien führend in der Schweiz werden. Ziel ist es, künftig den ganzen Wertschöpfungsbereich zu beherrschen, von der Wasserfassung bis zur Steckdose. Entsprechend sind die Forschungsbereiche auch ausgerichtet. Es soll im Wallis nicht nur über die Nutzung der Wasserkraft geforscht werden, sondern auch im Bereich Speicherung, der Fortleitung der Energie und auch im Bereich Wind- und Sonnenenergie soll geforscht werden. Weiter ist geplant, dass sich die ETH Lausanne und die Fachhochschule Wallis einen gemeinsamen Campus teilen, zusammen mit KMUs und Startups. Dadurch sollen hochqualifizierte Arbeitsplätze im Wallis im Bereich Wasserkraft entstehen. Gemäss einer Mitteilung auf der Website des ETH-Rates ist das Wallis aufgrund seiner wirtschaftlichen, industriellen und topografischen Gegebenheiten geradezu prädestiniert für eine übergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen Hydraulik und Turbinen, Energiemix-Management, Turbomaschinen, intelligente Stromnetze, Energiemanagement etc. Der Kanton Graubünden hat zumindest im Bereich Wasserkraft die gleichen Voraussetzungen wie das Wallis. Aus diesem Grund ist es für mich kaum nachvollziehbar, weshalb die Regierung nicht bereit ist, den Auftrag im ursprünglichen Sinne entgegenzunehmen, um wenigstens zu prüfen, ob ein ähnliches Forschungskompetenzzentrum, z.B. zusammen mit der ETH Zürich, nicht auch in unserem Kanton realisierbar wäre. Damit würde der Kanton auch seinen Willen und seine Ambitionen unterstreichen, im Bereich Wasserkraft national oder gar international federführend zu werden.

Aus den erwähnten Gründen ist die Antwort der Regierung für mich enttäuschend. Und ich beantrage, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Ich habe es vorher gesagt, die Anmeldefrist ist zwar abgelaufen, trotzdem beantrage ich, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen, im Wissen, dass dann die Finanzierung für dieses Förder- oder dieses Forschungsprojekt nicht gesichert ist. Aber ich bin der Meinung, dass zumindest abgeklärt werden soll, ob ein solches Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit der Stromwirtschaft, mit einer Trägerschaft und allenfalls mit der ETH möglich wäre. Dies umso mehr, als dass die Evaluationsergebnisse und die darauf basierten Entscheide des Bundes erst im September kommuniziert werden. Und noch ein Punkt ist für mich entscheidend. Wir reden ja hier vom ersten Förderprogramm. Man diskutiert bereits jetzt von einer allfälligen zweiten Förderperiode, welche dann 2017 bis 2020 dauern sollte. Man muss einfach hier sagen, dass diese vom Bund noch nicht bewilligt ist, aber sollte die vom Bund bewilligt werden, dann wären wir parat und könnten dannzumal die entsprechenden Arbeiten aufgleisen. Wenn man jetzt die Frist halt verpasst hat, dann beabsichtige ich mit diesem Auftrag, dass man

dann wenigstens eine allfällige zweite Frist nicht verpassen würde oder vielleicht gibt es ja auch noch die Möglichkeit der Nachmeldungen. Aus diesem Grund bitte ich, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen, denn im Sinne der Regierung, das ist überhaupt nicht das, was ich mit diesem Auftrag beabsichtigt hatte.

Antrag Caduff

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Meyer-Grass: Ich teile zuerst einmal die Ansicht meines Ratskollegen Caduff, dass die Wasserkraft in unserem Kanton ein prioritäres Thema sein sollte. Auch heute finden wir in einer der beiden Tageszeitungen, ich weiss es nicht mehr, einen Artikel, der darauf hinweist. Dann teile ich auch ein gewisses Missbehagen meines Vorredners. Ich habe mich nämlich gefragt, was bei diesem sehr konkreten Auftrag dann heissen soll, wenn die Regierung am Schluss schreibt, in diesem Sinne teilt die Regierung oder ist die Regierung bereit, den Auftrag zu übernehmen? Ich kann es nicht ganz erkennen. Wir haben ja gehört, die HTW hat ein Zentrum für Energieeffizienz. In diesem Zusammenhang hat sie sich an dieser Ausschreibung am Swiss Competence Center for Energy Research beteiligt, hat dort aber zwei ganz andere Richtungen gewählt, für mich übrigens sehr gut begründet. Also ich kann das sehr gut verstehen, dass die HTW sich auf ihre Ressourcen und ihre Kompetenzen beschränkt und da sich nicht, ich denke auch keine Chancen gehabt hätte, auch mit Partnern sich einzubringen. Allenfalls wird mit der Energieökonomie das Thema Wasserkraft zumindest tangiert, ich hoffe es wenigstens, weil das ja ein sehr wichtiger Aspekt ist. Aber eben, ich habe keine Ahnung, was die Regierung damit sagen will, wenn sie sagt, in diesem Sinne, und sie verweist auf etwas, was es ja gar nicht gibt dann. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und da brauche ich wirklich Klärung.

Dudli: Meine Ausführungen in der Sache betreffen im Prinzip nicht Sie, sondern die Kollegen von Ihrer Regierung. Damit wir das hier auch klar und deutlich gesagt haben. Wenn man sich im Markt erfolgreich als Unternehmen, als Hochschule, positionieren will, gibt es zwei Möglichkeiten, die in der Wirtschaftstheorie gelehrt und in der Praxis erfolgreich gelebt werden. Nämlich, man ist ein Nischenplayer, ein Spezialist, oder ein Marktplayer mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Der Kanton Graubünden, ein Randkanton, ein wirtschaftlich wenig starker Kanton, hat nur dann Erfolg, wenn er sich als Nischenplayer, Spezialist, dort engagiert, wo wir Spezialwissen haben, wo wir Erfahrung haben, wo wir als Know-how-Träger wahrgenommen werden. Von Energieeffizienz sprechen alle, viele Hochschulen, Universitäten und Institute, in allen grossen Agglomerationen, lehren und forschen in diesen Bereichen. Hier können wir uns nicht hervorheben. Hier können wir mit den anderen kaum konkurrieren. Aber mit unserem Spezialwissen und unserer Erfahrung im Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken sind wir prädestiniert, im Bereich Wasserkraft ein Kompetenzzentrum aufzubauen, welches unsere Unternehmungen und Ver-

waltungen in Kanton und Gemeinden, welche in der Stromerzeugung aus Wasserkraft involviert sind, mit Ausbildung und Dienstleistungen unterstützen kann und so einen Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons leisten kann, wie auch an die „Koordinierte Energieforschung Schweiz“. Deshalb beantrage ich Ihnen ebenfalls, den Antrag Caduff im ursprünglichen Wortlaut zu überweisen.

Hensel: Grossrat Caduff nimmt mit seinem Auftrag ein für die berufspolitische Positionierung unseres Kantons wichtiges Thema auf. Mit dem Auftrag ist es aber ähnlich wie mit einem Eisberg. Der Blick wird auf die sonnenbeschienene Spitze des Eisberges gerichtet, doch der grössere, schwerwiegendere und gefährlichere Teil liegt unsichtbar unter dem Wasserspiegel. Das Anliegen, einen möglichst grossen Anteil des Aktionsplanes „Koordinierte Energieforschung Schweiz“ nach Graubünden zu holen, ist richtig. Persönlich hätte ich riesige Freude, wenn wir im Bereich der Wasserkraftforschung und -bildung eine schweizerische Führungsrolle übernehmen könnten. Nur, wie in der Antwort der Regierung beschrieben, war der Eingabetermin bereits im Juli. Hier hinkt der Auftrag also terminlich und bedauerlich hinten nach. Ratskollege Caduff hat geschildert, sehr ausführlich und intensiv geschildert, wie weit der Kanton Wallis bereits ist, in seiner Arbeit Wasserkraft. Also auch hier hinken wir heute, gerade auch wenn man die Ausführungen gehört hat, hinken wir heute hinten nach. Hier nun einen Spurt hinzulegen und zu überholen, gleicht schon fast einer Herkulesaufgabe. Und da die HTW das Aktionsfeld Strombereitstellung, zu welchem der Forschungsbereich Wasserkraft gehört, nicht weiter verfolgt, hinken wir in diesem Bereich erst recht hinten nach. Dies korrigiert der Auftrag Caduff nicht und ich frage mich, ob diesbezüglich nicht viel eher beim Hochschulrat der HTW interveniert werden müsste, allenfalls auch über den Förderverein der Hochschule.

Doch nun zum Teil, welcher unter dem Wasserspiegel liegt, der grundsätzlichen Situation und Entwicklung der Berufsbildung im Energiesektor. Dabei bin ich davon überzeugt, dass wir eine kantonale Auslegeordnung im Bereich der beruflichen Grundbildung, Aus- und Weiterbildung benötigen. Eben nicht nur der Blick auf die Forschung. Dazu verweise ich unter anderem auf den Artikel von Carmelia Maissen, Leiterin der Regionalentwicklung der Region Viamala, im Pöstli von dieser Woche. Sie schreibt, dass gemäss Statistik des kantonalen Amtes für Berufsbildung 2008 in Graubünden 2500 Jugendliche die obligatorische Schulzeit beendet haben. 2021 werden es noch 1500 Schulabgängerinnen und Schulabgänger sein. Dies muss uns für alle Branchen zu denken geben, sei dies der Handel, das Gewerbe oder der Gesundheitsbereich oder eben auch der Energiebereich. Und schauen wir nun doch etwas näher auf diesen Energiebereich. Die Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke VBE dient als Trägerschaft für die Durchführung von überbetrieblichen Kursen, welche früher als Einführungskurse bezeichnet wurden und zwar als Beispiel für Netzelektrikerlehrlinge. Dazu wird im Meiersboden auch ein Ausbildungszentrum unterhalten. Für die Ausbildungsperiode 2013/14 sind neun Lehrlinge aus

Lehrbetrieben in Graubünden eingeschrieben, Netzelektriker wiederum, und dies bei einer Mitgliedschaft von 52 Werken bei der VBE. Es sind zudem zwei Elektroplaner mit verkürzter Lehre erfasst. Im Jahr 2012 waren dies hingegen noch 17 Lehrverträge für Elektroplaner, die registriert waren. Hier sei erwähnt, dass heute mit dem Netz Geld verdient werden kann. Mit der Nord-Süd- sowie Ost-West-Achse liegen wir hier ideal, weshalb einer garantierten Netzsicherheit eine zentrale Bedeutung zukommt. Und nun erinnere ich nochmals auf die Ausführungen von Frau Maissen im Pöstli. Auf Grund dieser Auslegeordnung ergeben sich zwei Folgen: Einerseits die Unterstützung des Auftrages im Sinne der Regierung. Im Sinne der Regierung, damit wir nicht allein auf Wasserkraft setzen, sondern so viel Energiebildung wie möglich nach Graubünden holen. Zweitens: Nicht nur die Forschung in den Fokus nehmen. Es braucht eine kantonale Auslegeordnung, um die Problematik, wie wir künftig unsere Fachkräfte erhalten und stärken und wie wir unsere Jugendlichen für die klassische Berufsbildung mit ihren vielfältigen und spannenden Berufen gewinnen können. Nicht nur für die Energiebranche.

Jeker: Ich schliesse mich den Ausführungen meiner Kollegen Dudli und Caduff an. Warum? Wo haben wir eine ähnliche Kernkompetenz, eine ähnlich grosse Kernkompetenz wie in der Wasserkraft? Sagen Sie mir das einmal? In welcher Energie? In der Wasserkraft. Bauen wir diese Kernkompetenz weiter aus. Sie ist strategisch entscheidend. Auch in die Zukunft und dort erst recht. Das ist nicht nur wichtig, sondern absolut richtig. Herr Caduff hat aufgezeigt, was man trotzdem noch für Möglichkeiten hat. Tun wir also alles, diesen Rückstand aufzuholen und überweisen wir den Auftrag, wie er in der ursprünglichen Form abgefasst ist.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Zunächst eine Klarstellung, die für uns alle klar ist: Wasserkraft ist für Graubünden prioritär. Frau Meyer hat es so gesagt, ich sage es auch so, Herr Jeker hat flammend dasselbe gesagt. Wasserkraft ist für Graubünden prioritär. Da haben wir unsere Kompetenzen, unbestritten. Bei diesem Auftrag Caduff geht es um das Aktionsprogramm, den Aktionsplan „Koordinierte Energieforschung Schweiz“. Als wir in der Regierung diesen Auftrag auf die Departemente verteilten, durfte ich ihn in Empfang nehmen und bearbeiten, weil bei diesem konkreten Projekt, bei diesem konkreten Programm es darum geht, dass primär die schweizerischen Hochschulen und Fachhochschulen jetzt diese Forschungsgruppen, diese 30 Forschungsgruppen, von denen wir Ihnen geschrieben haben, bilden. National- und Ständerat haben für dieses Programm in der Frühjahrs-session dieses Jahres für die Periode 13 bis 16 insgesamt 202 Millionen Franken zur Verfügung gestellt und alle schweizerischen Hochschulen und Fachhochschulen möchten sich natürlich an diesen über 200 Millionen Franken beteiligen. Und wenn man an diesem Programm sich beteiligen will, dann muss man die Kompetenzen, die man jetzt hat, in die Waagschale werfen und dann

muss man schauen als Hochschule, dass man mit anderen Hochschulen die richtigen Verbindungen hat, die richtigen Netzwerke, dass man zusammen, nicht alleine, sondern zusammen mit anderen sich beteiligt. Und wie wir Ihnen geschrieben haben, hat sich die HTW entschlossen, aufgrund der heutigen Kompetenz in der HTW, sich unter der Federführung der Uni Basel in diesem Bereich der Energieeffizienz, der Energieökonomie zu beteiligen. Die HTW weiss, wo ihre Kompetenzen jetzt liegen. Man hat sich zusammengefunden, man hat eingegeben, am 9. Juli ist die Eingabefrist zu Ende gegangen. Das ist die Ausgangslage, da stehen wir. Die HTW ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Institution. Sie ist Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz. Und wir, das Departement, wir als Politik, auch Sie haben die Autonomie, die gewollte Autonomie der HTW zu akzeptieren. Die HTW soll ihre Forschung, ihre Lehre innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz konzipieren. Wir bestellen da, wo wir etwas haben wollen. Wir kommen dann nachher, beim nächsten Vorstoss, Herr Grossrat Dudli, ja noch einmal auf das gleiche Thema. Wir sollen durchaus mitentscheiden, bestellen was wir wollen, aber letztlich ist die HTW innerhalb des Leistungsauftrages, den wir mit ihr geschlossen haben, frei, im Bereich dieser möglichen Forschungsgelder sich dort zu beteiligen, wo sie denkt, da haben wir die höchsten Chancen.

Frau Meyer fragt, was es heisst, im Sinne der Regierung den Auftrag entgegen zu nehmen. Die Regierung ist der Meinung, dass die HTW jetzt unterstützt werden muss, da, wo sie stark ist, das, was sie jetzt eingegeben hat. Und wenn es in einer Aktennotiz, die ich von der HTW, von der Schulleitung der HTW erhalten habe, sie ist lange, ich erspare Ihnen, das alles vorzulesen, aber am Schluss, fett gedruckt heisst: „Die HTW Chur ist überzeugt, mit dem ZEF“, also mit dem Zentrum für Energieeffizienz, „einen wertvollen Grundstein für eine zukunftsorientierte und aktuelle Forschungsausbildungsstätte zu legen. Das Engagement und die Begeisterung soll dabei nicht nur in die Politik und die Wirtschaft getragen werden, sondern mit partizipativen Ansätzen die ganze Bevölkerung des Kantons miteinbeziehen, um so die kommenden grossen Herausforderungen gemeinsam anzupacken.“ Die HTW erwartet von uns, und das möchten wir auch tun, dass wir da, wo es notwendig ist, sie jetzt noch unterstützen, dass bei der Vertiefung dessen, was man eingegeben hat, die Karten der HTW gut sind, an diesem Projekt sich zu beteiligen.

Nun, was heisst das, wenn Sie gemäss Herrn Caduff und seinen Mitunterstützern den Auftrag im Sinne des Wortlautes überweisen. Ich lese Ihnen den Wortlaut vor, Sie wissen es ja, wenn Sie es vor sich haben, die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung abzuklären, ob Graubünden im Rahmen des Aktionsplans „Koordinierte Energieforschung Schweiz“ in der Lage ist. Dieses Programm ist jetzt abgeschlossen, der 9. Juli ist Vergangenheit, also im Rahmen dieses Programms uns jetzt einen Auftrag zu geben, noch etwas anderes einzureichen, als schon eingereicht wurde, in Kompetenzen, wo unsere Schule nicht die wirklichen Kompetenzen hat, heute, ist einfach etwas Schwieriges. Sie können mir den Auftrag schon geben, aber es ist schwierig, den Wortlaut, so wie

er uns unterbreitet wird, dann umzusetzen. Ich erinnere Sie an die Diskussionen, die wir vor noch nicht ganz einem Jahr in diesem Saal über das Gesetz für Hochschulen und Forschung geführt haben. Graubünden will einen starken Forschungsplatz sicherstellen. Wenn im Bereich der Wasserkraft Forschungsstellen entstehen würden, wäre das von Vorteil für Graubünden, für unsere Energieunternehmungen, unbestreitbar. Allerdings, da erinnere ich Sie daran, bei der Konzeption des Gesetzes über Hochschulen und Forschungen haben Sie dem Kanton nicht den Auftrag gegeben, selber Forschungsstätten zu gründen. Das steht nicht im Gesetz. Wir haben die Mittel, Forschungsstellen, die bestehen oder die neu entstehen, zu unterstützen. Wir werden das tun, aber wir können nicht selbst solche Forschung von uns aus injizieren. Wir haben in Graubünden verschiedene Forschungsstätten im Bereich auch der Hochschulforschung. Das bekannteste Beispiel ist die Schnee- und Lawinenforschung in Davos. In enger Zusammenarbeit und getragen von der ETH Zürich. Also wir sind sehr daran interessiert, wie die Walliser auch, die Kompetenzen der Berggebiete in die Forschung einzubringen. Aber ich sage Ihnen noch einmal, der Wortlaut heisst, dass wir bei diesem Aktionsprogramm nun noch mit der Wasserkraft uns einbringen sollten, wo eben der Anmeldetermin abgelaufen ist. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Caduff im Sinne der Regierung zu überweisen. Das interpretieren wir so, Frau Meyer, dass wir die HTW dort unterstützen, wo sie im Moment Möglichkeiten sieht, an diese Forschungsgelder heranzukommen, Forschungen nach Graubünden zu bringen, sie wirklich zu unterstützen. Ob dann in einer späteren Phase in Graubünden auch Forschung im Bereich der Wasserkraft gemacht wird, das wird mit diesem Auftrag, so im Sinne des Wortlautes, eben gar nicht ausgenommen.

Tscholl: Drei Worte: Wer zahlt, befiehlt. Überweist den Auftrag, wie er vorgelegt wurde.

Standespräsident Michel: Wie wir wissen, hat man die Möglichkeit, sich zweimal zu Wort zu melden. Von diesem Recht macht Herr Hensel Gebrauch. Bitte.

Hensel: Wir reden hier ja über Bildung. Zum Glück ging ich in die Schule und ich kann zumindest auf zwei zählen. Es wurde gesagt, Wasserkraft ist strategisch entscheidend. Das ist so. Das würden wir hier alle unterschreiben. Das ist so. Doch erlauben Sie mir doch noch eine erläuternde Bemerkung. Im Safiental bestehen Schwierigkeiten, die Stellen beim Kraftwerk Zervreila zu besetzen. Bei verschiedensten Kraftwerksgesellschaften zeigt sich, dass es mehrfache Stellenausschreibungen braucht, Bewerbungsaufrufe auch über die Landesgrenzen hinweg. Wenn ich hier eine Lanze für den Sinn der Regierung werfe, geht dies eben keinesfalls gegen die Wasserkraft, im Gegenteil. Aber ich will vorwärts schauen nicht nur auf die Forschung, Regierungsrat Martin Jäger hat das erläutert, dass eben gerade die Frage dieses Aktionsplans im Moment wie eine geschlossene Klammer ist. Falls sie wieder aufgeht, müssen und sollen wir das wieder überprüfen, aber im Moment ist diese Klammer durch die Eingabe geschlossen. Also

nicht nur den Fokus auf die Forschung. Wir können nämlich noch so viel forschen, wir brauchen die Berufsbildung im Energiebereich von unten nach oben. Wir können noch so viel forschen, die Wasserkraft gewinnt dann an Stärke, wenn sie auch fliesst. Und das beginnt bei der Berufsbildung.

Heiz: Ich möchte noch eine Lanze brechen zu Gunsten der Regierung. Es wurde verschiedentlich gesagt, wie weit hinter dem Kanton Wallis Graubünden sei. Das stimmt überhaupt nicht. Ich durfte mitwirken bei der Erarbeitung von Varianten für eine Energiestrategie des Kantons Wallis. Und Regierungsrat Cina hat seinerzeit diesen Auftrag gegeben, genau weil der Kanton Wallis so weit hinten war, hinter anderen Kantonen, insbesondere hinter dem Kanton Graubünden. Was Wallis nicht hat und was Graubünden hat, ist eine Gesellschaft, die auf der ganzen Wertschöpfungskette tätig ist, dass hat das Wallis eben nicht. Und heutzutage ist dort das Entscheidende, ob jetzt die Strompolitik erfolgreich ist oder nicht. Weniger im Wirkungsgrad einer Pelton-Turbine oder in der Gestaltung einer Wasserfassung. Das können alle. Und in diesem Sinn möchte ich sagen, Graubünden hat grosse Vorteile, auch in der Wasserkraft, aber eben nicht nur, wo andere lange nicht so stark sind. Und dass die HTW Chur ihre Forschungstätigkeit dort konzentrieren will, wo sie echte Stärken hat, ist absolut richtig. Und heute, was Graubünden heute machen muss, ist in der Energieökonomie etwas zu machen, dort, wir wissen alle warum dort, liegt heute das Problem. Und deshalb bin ich dafür, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen. Ich gebe Grossrat Caduff noch die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Caduff: Ich nutze gerne diese Gelegenheit, um doch noch einige Ausführungen zu machen. Es spielt an und für sich keine Rolle, ob wir den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen oder nicht, denn der Herr Regierungsrat hat es gesagt, die HTW ist eine selbstständige Anstalt. Sie hat sich am Programm beworben, ob wir jetzt diesen Auftrag überweisen oder nicht. Zumal geht der Auftrag ja nicht an die HTW, sondern der Auftrag geht an die Regierung. Und im Auftrag spreche ich auch nicht explizit von der HTW, sondern von einer Hochschule. Dass es naheliegend ist, dass diese Hochschule die HTW ist, ist klar, aber es gäbe vielleicht auch andere Trägerschaften. Dann hat Herr Hensel Carmelia Maissen zitiert. Ich widerspreche ihr gar nicht. Wenn wir den Auftrag nicht in der ursprünglichen Form überweisen, haben wir zwar vielleicht ein Forschungszentrum im Bereich Energieeffizienz, aber im Bereich Wasserkraft haben wir dann überhaupt nichts.

Dann noch eine Bemerkung zu den Kompetenzen: Der Herr Regierungsrat hat gesagt, entscheidend für den Zuschlag, wahrscheinlich auch, wer am Programm teilnehmen kann, sind die bestehenden Kompetenzen. Also welche Kompetenzen hat man heute? Also ich muss da ehrlich sagen, wenn wir als zweitwichtigster Wasserkan-

ton noch keine Kompetenzen im Bereich der Wasserkraft haben, dann ist es höchste Zeit, dass wir alles dafür tun, damit das sich ändert.

Dann noch die Frage, ja wenn wir den Auftrag wie ursprünglich eingereicht überweisen? Das Programm ist abgeschlossen. Ich habe in meinem Votum darauf hingewiesen. Man diskutiert über eine zweite Förderperiode 2017/2020. Ich gebe zu, es ist noch nicht beschlossen, aber falls man dem zustimmen würde, falls man diese zweite Förderperiode beschliessen würde, wenn wir jetzt wieder zuwarten bis es 2016 ist, dann sind wir wieder zu spät. Also dann würde ich jetzt schon lieber das jetzt überweisen.

Ich erlaube mir doch noch eine Bemerkung zum letzten Votum von Herrn Heiz: Das stimmt. Wir hatten ja auch letztthin eine Diskussion mit einem Vertreter vom Kanton Wallis und die sind neidisch auf uns. Die sind vor allem neidisch auf die Repower. Ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen. Bis zum 22. September haben wir die noch, ob es sich dann nachher ändert, dass zeigt sich dann. Aber es heisst doch nicht, dass wir auf diesen Lorbeeren ausruhen sollten und nichts mehr tun. Sondern ich denke auch, wenn wir bisher mit der Repower noch einen Vorteil gegenüber dem Wallis haben, in dem wir die Wertschöpfung im Kanton haben, was sie nicht haben, heisst das nicht, wir sollten nichts mehr tun. In diesem Sinn bitte ich um Überweisung im ursprünglichen Sinn.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen diesen Auftrag. In einer ersten Abstimmung stimmen wir darüber ab, ob man in der ursprünglichen Fassung oder im Sinne der Regierung das überweisen möchte und in einer zweiten Abstimmung stimmen wir darüber ab, ob man diese Variante, die hier rauskommt, dann überweisen will. Wer den Auftrag Caduff im Sinne, wie er eingereicht wurde, befürworten möchte, drücke die Plus-Taste. Wer im Sinne der Regierung überweisen möchte, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 55 Stimmen der ursprünglichen Fassung zugestimmt. Die Variante der Regierung, auf die entfallen 49 Stimmen. Zwei Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Caduff stimmt der Grosse Rat mit 55 zu 49 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag Caduff zu.

Standespräsident Michel: Wir stimmen weiter ab. Wer der Meinung ist, dass der ursprüngliche Auftrag Caduff überwiesen werden sollte, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist, Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Mit 83 gegen 15, bei 7 Enthaltungen haben Sie beschlossen, diesen Auftrag in der ursprünglichen Fassung zu überweisen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 83 zu 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur Anfrage Dudli. Herr Grossrat Dudli, Sie haben das Wort.

Anfrage Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 819)

Antwort der Regierung

Die Anfrage nimmt Bezug auf das im Kanton St. Gallen eingereichte Postulat "Wiedereinführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)" und befürchtet, dass sich ein solches Angebot nachteilig auf die HTW Chur auswirken könnte. Zur FHO gehören die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur), die Hochschule für Technik Buchs (NTB), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen (FHS).

Die St. Galler Regierung führt in ihrer Antwort an den Kantonsrat aus, dass es ihr ein Anliegen sei, die FHO als Ganzes zu stärken, weshalb mit einem Bericht dargelegt werden soll, wie die innerhalb der FHO vorhandenen Angebote und Kompetenzen als auch regionale Arbeitsmarktbefürfnisse berücksichtigt werden können. Ein neues Ausbildungsangebot müsste die bereits heute in diesem Bereich bestehenden Angebote sinnvoll ergänzen und geografisch so positioniert sein, dass der regional vorhandene Fachkräftemangel behoben werden kann. Zudem wird eine praxisbezogene Ausbildung im Bereich Bauprojektleitung gefordert. Eine kostenneutrale Umsetzung ist anzustreben.

Unter der Leitung des Direktors der FHO wird dieser Bericht erarbeitet. Im Rahmen von Anhörungen werden die Interessen der lokalen Architekturbüros ermittelt, um das Profil des Ausbildungsganges formulieren zu können. Die bestehenden Angebote der HSR (Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur, Raumplanung) und der HTW Chur (Bau und Gestaltung) werden berücksichtigt.

Unbestreitbar ist, dass seitens der Bauwirtschaft eine praxisorientierte Ausbildung gefordert wird und dass mehr junge Leute mit einem entsprechenden Abschluss der Sekundarstufe II (Berufslehre mit Berufsmaturität) ausgebildet werden sollten.

Beantwortung der Fragen

1. In den vergangenen Jahren haben zwischen 50 und 60 Bündnerinnen und Bündner ausserhalb des Kantons Graubünden eine Ausbildung in den Studienrichtungen Ingenieurwesen und Architektur besucht.

2. Die Entwicklung der Studierendenzahlen an der HTW Chur im Bereich Bau und Gestaltung hat gezeigt, dass weder für einen eigenständigen Studiengang Bauingenieurwesen noch einen Studiengang Architektur genügend Nachwuchskräfte vorhanden sind, um die Anerkennungsaufgaben des Bundes erfüllen zu können. Deshalb sind auch die Unternehmungen gehalten, mehr Jugendliche auf der Sekundarstufe II im Bereich Bauwesen auszubilden. Andererseits strebt die Regierung für das Bau-

wesen gemeinsame Studiengänge innerhalb der FHO an, um Synergien und bereits vorhandene Kompetenzen wirksam nutzen zu können.

3. In erster Linie wird die Stärke der HTW Chur in der FHO durch die Schule selbst festgelegt, indem sie für die Studierenden attraktive Studiengänge anbietet, exzellente Forschung betreibt und einzigartige Dienstleistungen offeriert. Auf der Grundlage des neugeschaffenen kantonalen Hochschul- und Forschungsgesetzes (GHF) setzt sich die Regierung für unternehmerischen Spielraum der HTW Chur innerhalb der FHO ein. Allerdings sind dabei die Vorgaben des neugeschaffenen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) zu beachten, welches in Art. 28 Abs. 2 festlegt, dass eine institutionelle Akkreditierung die Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht und die Gewährung von Bundesbeiträgen ist. Als Teilschule der FHO ist somit nicht die HTW Chur sondern die FHO als Ganzes zu akkreditieren.

Dudli: Ich verlange Diskussion.

Antrag Dudli
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion verlangt. Ist jemand dagegen? Ist nicht der Fall. Ist stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Dudli: Meine folgenden Ausführungen müssen unter dem Gesichtspunkt des harten Verteilungskampfes unter den Fachhochschulen im Bezug auf Studiengänge und Positionierung gesehen werden. Ich bin mit der Antwort der Regierung absolut nicht zufrieden. Die Antwort der Regierung beweist einmal mehr, dass sie nicht nur keine Strategie, sondern auch kein aktives Engagement hat, um unsere HTW innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz so zu positionieren, dass sie eine massgebende Rolle als Ausbildungsstätte von dringend benötigten Fachkräften für unsere Wirtschaft einnehmen kann. Mit meiner Anfrage, die von 75 Grossrätinnen und Grossräten mitunterzeichnet worden ist, bezweckte ich ein Gegengewicht zu schaffen, zu dem im Kantonsrat St. Gallen mit 67 Unterschriften eingereichten Postulat sowie der Einführung der Architekturausbildung an der Fachhochschule St. Gallen, um damit die Position unseres Regierungsrates Martin Jäger in der Fachhochschule Ostschweiz mit einer ebenso grossen Unterstützung unseres Parlamentes für den Ausbau unserer Architekturausbildung an der HTW Chur zu stärken. Aus der Antwort der St. Galler Regierung, die wohl einen Bericht von der Rektorenkonferenz der Ostschweizer Fachhochschulen Rapperswil, St. Gallen, Buchs und HTW Chur zu diesem Postulat verlangt, geht aus der Antwort aber klar hervor, dass die Regierung des Kantons St. Gallen diese Architekturausbildung an der Fachhochschule St. Gallen wieder realisieren möchte. Ich verweise hier auf die Postulatantwort auf Seite 2. Unsere Regierung vertröstet nun, den Bericht der Rektorenkonferenz abzuwarten, ohne gleichzeitig

auch aktiv in diesem politischen Prozess zu Gunsten unserer HTW einzugreifen, um die schwächelnde Architekturausbildung an unserer Fachhochschule zu stärken. Wir benötigen in Graubünden eine spezifisch auf den Alpenraum angepasste Ausbildung der Architekten und auch Bauingenieure und zwar auf hohem Niveau. Dabei können wir eine Spezialität, eine Ausbildungsnische mit unserem Studiengang Bau und Gestaltung anbieten, in welchem Architekten und Bauingenieure gemeinsam ausgebildet werden und lernen, interdisziplinär zusammenarbeiten. Interdisziplinäres Schaffen verlangt der Markt von den Planerbüros mit den sogenannten Gesamtplanerleistungen. Das ist die Zukunft in unserem Dienstleistungsbereich. Wir müssen die Attraktivität der HTW erhöhen, damit junge Leute die Möglichkeit haben, in unserer Region an einer renommierten Hochschule zu studieren. Im Kanton Graubünden studieren heute 18 Personen Architektur an der HTW Chur. 16 Personen studieren ausserkantonale Architektur, von denen auf Grund der Erfahrung nur der kleinere Teil nach Graubünden zurückkehrt, sodass der Fachkräftemangel in diesem Bereich weiterhin nicht abnimmt. Die Frage: Wieso studieren 50 Prozent der Architekturstudentinnen und -studenten ausserhalb des Kantons Architektur? Weil wir nicht attraktiv genug sind, weil unser Studiengang in der Fachwelt kein Renommée hat, kein gutes Rating hat, welches die Güte darstellt, um im Berufsleben karrierefördernd eingesetzt zu werden. Das ist hart, aber wir müssen wissen, wo wir grundsätzlich Stärken aufbauen. Wir benötigen sehr gutes Lehrpersonal, Personen mit entsprechendem Know-how, Erfahrung und Ansehen in der Fachwelt. Solche Personen sind in Graubünden vorhanden, die schweizweit Anerkennung geniessen. Die bereit wären, nebenamtlich als Lehrer an der HTW auszubilden. Aber man muss ihnen den notwendigen Handlungsspielraum in der Lehre anbieten und entsprechend entlöhnen.

Herr Regierungsrat, wir müssen nicht abwarten, was St. Gallen macht. Wir müssen uns nicht zufrieden geben im vorgegebenen Rahmen des Bundes unsere Fachhochschule zu betreiben. Wir müssen aktiv innovative Massnahmen ergreifen, unsere Ausbildungsstätten im Kanton auszubauen, nach unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen, um Fachkräfte unserer Wirtschaft zur Verfügung stellen zu können. Nicht akzeptieren kann ich, Herr Regierungsrat, die deplatzierte Antwort der Frage zwei, wo sie dem Puck den Unternehmen, den Planungsbüros zuschieben. Ich zitiere: „Deshalb sind auch die Unternehmungen gehalten, mehr Jugendliche auf Sekundarstufe II im Bereich Bauwesen auszubilden.“ Unser Dienstleistungssektor, unsere Planungsbüros, ob Architektur oder Ingenieurbüro, machen grosse Anstrengungen, Lehrlinge, insbesondere für den Beruf Zeichner, zu gewinnen und auszubilden, im Wissen, dass der Fachkräftemangel im Zeichnerbereich durch uns mittels Lehrangeboten entgegenzutreten ist. In meinem Unternehmen mit über 240 Mitarbeitern sind über zwölf Prozent der Angestellten Lernende. Junge Leute wollen bei der Berufswahl auch Perspektiven in der beruflichen Laufbahn sehen. Sie müssen vor Ort eine renommierte, angesehene Fachhochschule sehen, einen Leuchtturm, welche die Wertigkeit ihres Berufes für eine Weiterausbildung manifestiert.

Das heisst, wir müssen für unsere Jugend in die Fachhochschule HTW Chur investieren. Die alte Bauernregel, die in der Wirtschaft steht, die gilt auch hier: Man muss zuerst sähen, bevor man ernten kann. Herr Regierungsrat, unternehmen Sie bitte aktiv etwas, um die Attraktivität unserer Architektur- und Bauingenieurausbildung an der HTW zu erhöhen und vor allem, um unsere Position in der Fachhochschule Ostschweiz zu verstärken.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Der Fachkräftemangel im Bereich Architektur, vor allem im Bereich der ausführenden Architektur, ist in der ganzen Schweiz, in Zürich und dann ausstrahlend in alle Teile der deutschen Schweiz, über die deutsche Schweiz hinaus, eklatant. Es wird in der Schweiz sehr viel gebaut. Schauen Sie, wie viele Kräne überall stehen, z.B. in der Stadt Zürich, und dieser Fachkräftemangel in diesem Bereich ist wirklich eklatant. Da sind wir uns einig. Wir sind uns auch einig, dass innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz eine gute Ausbildung im Bereich der Architektur, des Planungswesens notwendig ist. Diese Arbeiten waren eigentlich auf gutem Kurs. Am 22. September 2011 hat man an der Sitzung des FHO-Fachbeirates Bau- und Planungswesen die Aufträge erteilt. Man hat gesagt, das Bau- und Planungswesen Architektur soll von den vier Teilschulen in Rapperswil und Chur gemacht werden. Das ist der Konsens innerhalb des Gremiums, in dem ich dabei bin. Ich bin nämlich Vizepräsident des Hochschulrates der Fachhochschule Ostschweiz. Es liegt inzwischen ein Entwurf einer Vereinbarung vor, und wie so oft, ist die Politik dann schwierig, wenn sich die Politik einmischet. Sprich, Herr Dudli hat darauf hingewiesen, aus dem Raum St. Gallen sind diesen Arbeiten, bei denen wir wirklich gut unterwegs waren, Steine in den Weg gelegt worden. Herr Dudli hat darauf hingewiesen, auf das Postulat des St. Galler Kantonsrates, wo man dann diese Ausbildung auch in St. Gallen selbst haben möchte und das hat den ganzen Zug, der an sich gut unterwegs war, gehindert. Es ist für den Bündner Erziehungsdirektor relativ schwierig, sich in die St. Galler Innenpolitik einzumischen. Herr Dudli hat zurecht darauf hingewiesen, er hat es gesagt, die Ausbildung an der HTW schwächelt. Es trifft zu, dass die Studierendenzahlen an der HTW im Bereich Bau und Gestaltung seit Jahren rückläufig sind. Waren es 2008 noch 114, sind es 2012 noch 89. Jedes Jahr waren es weniger. Das ist beunruhigend. Es ist aber auch so, dass es grundsätzlich in der Schweiz genügend Ausbildungsplätze in diesem Bereich gäbe. Es hat nicht zu wenig Ausbildungsplätze. Es hat zu wenig Leute, die dieses Fachgebiet studieren wollen. Die ETH-Architekten, da gibt es mehr als genug. Den guten, grossen Entwurf, davon träumen viele. Aber dann die Form, wie früher die HTL für Architekten, diese Arbeit, da gibt es einfach zu wenig, deutlich zu wenig Leute.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten der Neugestaltung der Architekturausbildung innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz sind im Frühling dieses Jahres zwei Workshops, zwei „round tables“, Herr Grossrat Hart-

mann halt auch hier immer diese englischen Wörter, zwei „round tables“ organisiert worden. Einen am 29. Mai in Sargans. Ich habe mir selbst die Zeit genommen, an diesem „round table“ teilzunehmen und es war erstaunlich. Es waren Architekturbüros dort anwesend aus dem Raum Rapperswil, weil Rapperswil ja auch mit dabei ist, bis hinauf nach Medel in der Surselva. Und alle haben das Gleiche gesagt: Wir finden die jungen Leute nicht mehr. Auch in Rapperswil, Zürich zieht sogar aus Rapperswil diese jungen Berufsleute weg. Ein Bündner Architekt aus Mittelländern, der einen grossen Betrieb führt, hat an diesem „round table“ gesagt, es gibt genügend Ausbildungsplätze an Fachhochschulen, sie sind da. Es braucht keine neuen Fachhochschulen, es braucht mehr Interessenten für diese Ausbildung. Und wenn wir Ihnen, Herr Dudli hat daraufhin gewiesen, eben auch sagen, dass es nötig wäre, dass mehr Jugendliche die Berufsausbildung in der Sekundarstufe II machen, dann haben Sie, Herr Dudli, leider zu rosig gemalt. Es ist auch in diesem Bereich frappierend, wie die Zahlen zurückgehen. Ich sage Ihnen nur zwei Zahlen: 1990 machten in Graubünden, Hochbauzeichner und -bauzeichnerinnen zusammen, 63 einen Lehrabschluss, 1990 also 63, 2012 sind es noch 47. Also, wenn halt schon in der Berufsausbildung dieser Beruf offensichtlich nicht mehr dieses Interesse weckt, dann haben die nachfolgenden Ausbildungen, die auf dieser Berufsausbildung aufbauen, einfach zu wenig Köpfe.

Nun, ich bin gewohnt, dass ich in Bildungsdebatten für diesen Rückgang immer wieder meinen Kopf hinhalten muss. Dass der Regierungsrat sozusagen selber schuld ist, dass diese Zahlen so rückläufig sind. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, wie die Situation ist, da können wir so rosig malen, wie Sie es vorhin gemacht haben. Dieser Rückgang ist fatal und dieser Rückgang hat Auswirkungen auf die weitere Ausbildung.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall. Damit ist Diskussion geschlossen und Grossrat Dudli hat die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Dudli: Also, Herr Regierungsrat, Sie sind ganz sicher nicht schuld, dass die Zahlen rückläufig sind für diese Ausbildung in unseren Bereichen. Sie haben mich vielleicht auch falsch verstanden. Ich habe gesagt, die Planungsbüros machen grosse Anstrengungen, Zeichner zu holen, Lehrangebote zu machen. Aber ich habe auch klar gesagt, und das ist etwas Wichtiges, junge Leute, wenn sie in der Berufswahl stehen, wollen sie eine Zukunft sehen und wir müssen Zeichner auch eine Zukunft zeigen, wohin die Reise gehen kann und dazu ist der Leuchtturm HTW: Wenn du gut bist, kannst du dort weiter machen, kannst du Ingenieur werden, du kannst Architekt werden. Das ist wichtig. In unserem Alpenraum haben wir genügend Arbeit für die Zukunft von Architekten und Bauingenieuren. Also wir haben hier grundsätzlich einen Markt und das ist mein Anliegen. Wir müssen schauen, dass die HTW stark bleibt und hier entsprechend unterstützt wird und auch verlangt wird von dieser Schule, dass sie die notwendige Qualität erbringt. Dort haben wir noch grosse Abstriche. Das sage

ich auch als Förderpräsident der HTW. Wir haben noch grosse Qualitätsmängel dort. Aber da müssen wir nicht reklamieren, wir müssen versuchen, das zu verbessern. Und hier geht es darum, unsere Position in dieser Fachhochschule Ostschweiz zu stärken, sonst frisst uns St. Gallen. Die Fachhochschule St. Gallen hat etwa 30 oder 40 Millionen investiert für den Ausbau ihrer Fachhochschule in St. Gallen. Sie will hier, klar das ist ein politisches Ziel der St. Galler Regierung, die ist für St. Gallen sehr gut, sie will diese Fachhochschule ausbauen. Sie will im Bodenseeraum grundsätzlich mit den Nachbarländern ganz klar hier ein Hochschulzentrum erstellen. Aber auf irgendwelche Kosten geht es im Verteilraum, wenn man schon überall zu wenig Studierende hat. Wir brauchen hier etwas und diesen Leuchtturm, Herr Regierungsrat, wir müssen alles unternehmen, hier einen Leuchtturm zu setzen, die Ausgangssituation zu verbessern und unsere Position in dieser Fachhochschule zu stärken. Ich verlange von der Regierung nur, dass sie dieses Ziel mit aller Kraft verfolgt und gegenüber dem Kanton St. Gallen auch eine starke Position einnimmt, dass wir hier dran bleiben.

Standespräsident Michel: Der Regierungsrat wünscht noch eine Antwort auf die aufgeworfene Frage.

Regierungsrat Jäger: Der Mimik des Standespräsidenten konnte ich mehr als nur deutlich entnehmen, dass er das nicht schätzt, dass ich jetzt noch etwas sage, darum versuche ich, es ganz kurz zu machen. Die HTW hat in der Aktennotiz, die ich auch zu diesem Thema erhalten habe, am Schluss geschrieben, das Ziel der HTW Chur sei es, dass die Arbeiten innerhalb der FHO bezüglich diesem Ausbau zügig vorangehen können. Dieses Ziel ist auch mein Ziel. Zum zweiten: Sie haben darauf hingewiesen, Herr Dudli, dass im Kanton St. Gallen, vor allem in St. Gallen, im Bereich der Infrastruktur der baulichen Zurverfügungstellung von Hochschulgebäuden enorm viel investiert wurde. Wir haben in Graubünden auch ein Projekt, Campus. Die Finanzministerin sitzt jetzt nicht neben mir, ich habe alle Freiheiten, jetzt etwas zu erklären: Der Bildungsminister weiss, dass dieser Campus der HTW sehr gut täte. Allerdings wird es dann an Ihnen liegen, ob Sie uns das Geld dafür zur Verfügung stellen.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank. Damit ist die Anfrage Dudli erledigt und wir kommen zur Anfrage Pult. Herr Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Anfrage Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 828)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung der Kultur vom 28. September 1997 (Kulturförderungsgesetz, KFG, BR 494.300) legt im Zweckartikel (Art. 1) fest, dass der Kanton und die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben in Graubünden fördern. Dabei

berücksichtigt der Kanton die kulturelle und sprachliche Vielfalt der verschiedenen Regionen und Bevölkerungsgruppen.

Neben der Unterstützung der kulturellen Vielfalt beinhaltet dies auch die Kulturpflege, die Kulturvermittlung und den Erhalt und die Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit. Die kantonale Förderung soll in ihrer Gesamtheit möglichst vielen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

Die kantonale Kulturförderung unterstützt subsidiär; sie ist stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig. Dabei werden Mittel aus dem ordentlichen Budget sowie aus dem Landeslotteriefonds eingesetzt. 1998, im ersten Jahr nach Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes, setzten sich die Beitragshöhen wie folgt zusammen:

Sprachenförderung	rund CHF 1 Mio. (ordentliche Mittel)
Kulturförderung	rund CHF 2 Mio. (ordentliche Mittel)
Kulturförderung, Projekte	rund CHF 1.7 Mio. (Landeslotteriemittel)

Im Vergleich dazu setzten sich die Mittel 2012 wie folgt zusammen:

Sprachenförderung	rund CHF 1.2 Mio. (ordentliche Mittel)
Kulturförderung	rund CHF 4.5 Mio. (ordentliche Mittel)
Kulturförderung, Projekte	rund CHF 4.8 Mio. (Landeslotteriemittel)

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Förderung von Kunst und Kultur aus gesellschaftlichen, wirtschafts- und tourismuspolitischen Gründen ist bereits heute Realität. Dies sowohl von Seiten der Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, BR 494.300, bzw. der entsprechenden Verordnung, BR 494.310) als auch des geltenden Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE, BR 932.100) bzw. der entsprechenden Verordnung (BR 932.160). Die Kulturförderung stellt finanzielle Mittel für die Förderung des Kulturschaffens in den verschiedenen Kultursparten, Sprachen und Regionen zur Verfügung. Seitens des Kantons wurden verschiedentlich Projekte mit Beiträgen und Darlehen im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung gefördert (bspw. Burg Riom für Origen, Bahnmuseum Albula Bergün, Sternwarte Falera, Musik-Kurswochen Arosa, Weisse Arena „Tschima“). Voraussetzung ist, dass die Projekte dieselben Anforderungen und Förderkriterien erfüllen (bspw. Übernachtungszahlen, mediales Interesse etc.), wie sie für alle anderen, nicht kulturellen Projekte und Angebote auch gelten. In diesem Sinne soll im Grundsatz die Trennung der Förderprinzipien beibehalten werden.

2. Im Gesetzgebungsprogramm 2013 – 2016 der Regierung ist eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes vorgesehen. Dabei geht es unter anderem um die Definition der Aufgabenzuteilung betr. Führung und Förderung von nicht kantonalen Museen und Kultureinrichtungen (Auftrag Grossrat Montalta 2007), Bibliotheken sowie

Sing- und Musikschulen durch die Regionen oder allenfalls die Gemeinden.

3. Wie erwähnt, lassen die geltenden gesetzlichen Grundlagen die Förderung kultureller Angebote und Projekte im Sinne der Wirtschaftsentwicklung zu. Bisher verzichtet wurde auf eine Förderung jährlich wiederkehrender kultureller Anlässe (gleichzeitig erhalten auch der Spengler Cup oder der Engadin Skimarathon keine Beiträge). Im Bereich der Förderung aus wirtschaftspolitischen Überlegungen soll auch künftig an diesem Grundsatz festgehalten werden. Allenfalls geprüft werden kann eine mehrjährige Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung, damit sich ein neuer Anlass im Markt etablieren kann. Aus Sicht der Regierung bedarf es grundsätzlich keiner weiteren gesetzlichen Instrumente zur Förderung kultureller Projekte und Angebote im Sinne der Wirtschaftsentwicklung. Sofern der Auftrag Caduff entsprechend der Regierungsantwort überwiesen wird, kann in der dabei geforderten Gesamtschau auch die Weiterentwicklung der Kulturpolitik dargelegt werden. Sollten bezüglich der Weiterentwicklung der Kulturpolitik nicht wirtschaftspolitische Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern lediglich die Absicht, insgesamt mehr Mittel für die Förderung der Kultur bereitzustellen, so kann dies dem Grossen Rat aus Gründen der Transparenz im Rahmen des Budgets bei der Kulturförderung beantragt werden.

4. Die Förderung von Kulturprojekten durch den Kanton funktioniert reaktiv, d.h. nach Eingang entsprechender Unterstützungsgesuche. Gemäss geltender Gesetzgebung hat der Kanton nicht die Aufgabe, Quantität und Qualität der Kulturförderung auf Gemeinde- und Regionsebene zu beurteilen.

Pult: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Pult
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion verlangt. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. Ist stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pult: Es tut mir leid, dass wir jetzt kurz vor dem Mittagessen noch etwas länger hier verharren müssen, aber Sie wissen, wenn es um Kunst und Kultur geht, und um die politischen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur geht es letztlich, um die Organisation der geistigen Nahrung in der Zukunft, insofern hat es auch einen Zusammenhang mit unserem Hungergefühl, das wir unmittelbar spüren. Ich freue mich sehr und habe mich in den letzten zwei Tagen in diesem Saal sehr darüber gefreut, dass bei der Behandlung anderer Vorstösse das Thema der Kulturförderung und auch der Rolle der Kultur innerhalb unseres Kantons, innerhalb auch der Entwicklung, als Perspektive für die Entwicklung unseres Kantons, auch in Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und möglicher Instrumente, diese auch über Kulturförde-

rungsschienen zu machen, so viel Anklang gefunden hat. Die verschiedensten Voten der Kollegen Augustin, Claus, der Kollegin Troncana, der Kollegin Locher Benguerel haben mich sehr gefreut.

Es ist zu spüren, in den letzten Monaten hat es in Graubünden einen Wandel gegeben. Nachdem die Politik, vor allem der Grosse Rat, aber auch alle Parteien, die Kulturpolitik stiefmütterlich behandelt haben über Jahre, alle Parteien, auch meine, es ist also eine Kritik, die ich auch an uns selbst richte, ist jetzt ein Wandel da. Sehr viele Leute möchten sich in diesem Politikbereich zugunsten unseres Kantons und seiner Zukunft engagieren. Das ist sehr erfreulich. Natürlich hat das Gründe, dass wir jetzt neu so uns mit Kulturpolitik auseinandersetzen. Ich glaube, es gibt viele Gründe, aber man kann sie grundsätzlich an zwei Dingen festmachen. Erstens: Wir haben in der spannenden Abstimmungsdebatte um Olympia, waren natürlich die damaligen Gegner gezwungen, alternative Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, um nicht den Ruf zu bekommen, einfach gegen alles zu sein. Und damals haben dann die Gegner diese Chance gepackt und gesagt, beispielsweise eine verstärkte Kulturoffensive könnte ein Teil dieser Alternative zu Olympia sein. Und deshalb rechne ich es Ihnen, die damals bei den Befürwortern waren, wirklich hoch an, dass Sie jetzt nicht einfach sagen, ja diese blöden Verhinderer haben das damals gesagt, deshalb sind wir auch heute noch auf der anderen Seite, sondern dass Sie sachbezogen das anschauen. Das finde ich gut. Also diese Olympiadebatte als Auslöser auch einer verstärkten kulturpolitischen Auseinandersetzung von Bündens Politik. Der zweite Grund, warum die Politik sich stärker mit Kultur und Kulturförderung auseinandersetzt, ist sicherlich, kann man erkennen im ersten Teil der Antwort der Regierung auf meine Anfrage, wo die Regierung eigentlich unaufgefordert, aber ich freue mich darüber, aufzeigt, wie sich die Ausgaben für die Kultur entwickelt haben. Sie sehen, der Kanton Graubünden, und ich werte das sehr positiv, gibt heute wesentlich mehr Geld, investiert wesentlich mehr Geld in die Kultur als damals, als das Kulturförderungsgesetz, nämlich im Jahr 1998, eingeführt wurde. Sie sehen, in der Projektförderung, im Bereich Kultur, geben wir heute fast 200 Prozent mehr aus, als damals im Bereich der Kulturförderung. Über Leistungsvereinbarungen geben wir auch mehr als 100 Prozent mehr aus als damals und im Bereich der Sprachenförderung geben wir rund 20 Prozent mehr Geld aus als damals. Nun, das müsste noch kein Grund sein, warum wir uns stärker mit Kulturpolitik auseinandersetzen. Der Grund liegt aber daran, dass in der gleichen Zeit das kulturelle Schaffen stärker zugenommen hat, als die Beiträge der öffentlichen Hand. Man kann sagen, Graubünden ist in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt kulturell aktiver geworden oder zumindest ist der Finanzbedarf für das Kulturschaffen höher geworden. Und ich glaube, es ist eine objektive Analyse, ohne politische Färbung, wenn wir heute sagen, die Bündner Kultur ist insgesamt etwas unterfinanziert gegenüber den eigenen Bedürfnissen, trotz eines merklichen und erfreulichen Mehraufwands, den der öffentliche, der kantonale Haushalt für die Kultur leistet. Darum werden wir uns heute, und ich weiss,

auch in nächsten Sessionen, stärker mit Kulturpolitik beschäftigen. Das ist erfreulich.

Nun, was war die Absicht dieser Anfrage? Die Absicht dieser Anfrage war es, in Zeiten oder allgemein, weil man ja weiss, dass weitere Ausgaben zurecht immer schwierig politisch durchzusetzen sind, wollte sie den Fächer öffnen und auch den Blick lenken auf Möglichkeiten, wie wir die Finanzierung kulturellen Schaffens und kultureller Angebote etwas öffnen können. Deshalb hat die Anfrage versucht, aufzuzeigen, dass es eben auch das gibt, was wir in den letzten Tagen diskutiert haben, nämlich eine Wirtschaftsförderung über die Förderung kultureller Angebote. Die Anfrage sagt aber auch, und das ist mir wichtig, das zu unterstreichen, dass das dann nicht einfach die dominierende Argumentation für Kulturförderung werden darf. Denn Kulturförderung hat ein Wert an sich für die Gesellschaft, nicht nur einen instrumentellen Wert zugunsten einer Wirtschaftsentwicklung. Deshalb ist es wichtig, darüber zu sprechen. Es ist wichtig, wenn wir in Zukunft Akzente setzen über die Wirtschaftsförderung, auch für kulturelle Angebote, als wichtige Grundlagen für unseren Tourismus. Aber es ist auch wichtig, dass wir den Blick der eigentlichen Kulturpolitik, nämlich der Förderung kulturellen Schaffens und kultureller Betätigung als Selbstzweck, dann nicht aus den Augen verlieren. Für diese Schiene der kulturellen Förderung über die Wirtschaftsentwicklung haben wir Beschlüsse gefasst, nämlich dass die Regierung dank des Auftrages Caduff nun diese Gesamtauslegeordnung macht und die Regierung hat auch zugesichert in meiner Anfrage beziehungsweise in der Antwort, dass dies in dieser Auslegeordnung mitberücksichtigt wird. So weit so gut.

Ein zweiter Punkt, den die Anfrage behandelt, ist die Rolle der Gemeinden in der Kulturpolitik, in der Kulturförderung. Warum mache ich das? Nicht weil ich Freude daran habe, die Gemeinden zu piesacken, sondern weil ich Art. 90 unserer Kantonsverfassung konsultiert habe, den Kulturartikel. Und der besagt, ich zitiere: „Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.“ Das ist das Leitbild der Bündner Kulturpolitik. Und davon muss man ausgehen. Ausser man will die Verfassung ändern. Und deshalb, mir scheint es, ohne nicht mal ein Millimeter polemisch sein zu wollen, dass es fair ist, heute festzustellen, dass der Kanton einen ordentlichen, substantiellen Beitrag zur Erfüllung von Art. 90 gemacht hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten, dass aber ein Teil der Gemeinden, ich würde sagen, ein recht grosser Teil der Gemeinden, relativ wenig gemacht hat, um auch ihrem Verfassungsauftrag nachzukommen. Es gibt in allen Regionen löbliche Ausnahmen von Gemeinden, die eine eigene, aktive Kulturpolitik betreiben, das sei auch gesagt. Aber über das Ganze gesehen macht der Kanton schon mehr als die Hälfte aus der Kulturpolitik, die hier eigentlich gleichwertig in der Verfassung aufgeführt wäre. Auch das ein Hinweis für eine mögliche Piste eines Ausbaus der Kulturpolitik und der Kulturförderung.

Und ein dritter Themenbereich, der in der Anfrage auch vorkommt und auch in der Antwort, ist die Frage einer allfälligen Änderung der gesetzlichen Grundlagen für unsere Kulturpolitik. Und da hat es auch sehr viel Bewegung und Diskussionsdynamik gegeben in den letzten Monaten, nämlich der Frage, ist unser Kulturförderungsgesetz, das sich ableitet aus dem verfassungsmässigen Leitbild, Art. 90, ist das noch zeitgemäss, sollten die Rahmenbedingungen unserer Kulturpolitik geändert werden oder nicht? Die Regierung will eine kleine Revision machen und vor allem die Frage der regionalen Kulturpolitik, regionale Museen, regionale Kulturzentren, die Musikschulen, um das zu klären. Das ist sicherlich notwendig und dringend. Die Frage steht aber im Raum: Will man noch weitergehen? Und wir wissen ja, die meisten von uns, dass Kollege Claus, der bei mir Zweitunterzeichner war bei dieser Anfrage, auch einen Vorstoss, einen Auftrag einreichen wird, der genau das fordert, nämlich eine Totalrevision der Kulturpolitik. Wir werden dann über diesen Auftrag diskutieren. Ich werde nicht unterschreiben, nicht wegen der Totalrevision, das finde ich interessant, sondern weil er noch will, dass dann plötzlich das Parlament die Kulturkommission einsetzt und mir ein anderer Grundsatz der Kulturpolitik, nämlich die Entpolitisierung der operativen Kulturförderung, sehr wichtig ist. Weil die Kunst- und Kulturfreiheit muss hoch gehalten werden. Insofern erachte ich es nicht für zweckmässig, wenn das allerpolitischste aller Gremien im Kanton direkt diejenigen Leute in eine Kommission wählt, die dann ganz konkret die Förderung organisieren und zuhanden der Regierung empfehlen sollen. Aber das ist dann ein Detail, das wir dann später besprechen können und werden.

Ich glaube, zusammenfassend ist Folgendes einfach wichtig zu erwähnen, ich wiederhole: Das Kulturschaffen, vor allem das professionelle Kulturschaffen, aber auch die Laienkultur, haben heute bedeutend grössere Bedürfnisse als noch vor einigen Jahren. Und das ist ein gutes Zeichen für Graubünden. Unser Kanton ist kulturell aktiv, sowohl in der Breite, als auch an der Spitze. Nutzen wir diese Chance, fassen wir uns ein Herz als Politik und sagen wir, das ist ein strategischer Bereich für Investitionen in die Zukunft, sowohl als Mittel und Beitrag für die auch wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons, als auch als Beitrag einer starken Gesellschaft mit einer verankerten Identität, mit viel Kreativität, mit Weitsichtigkeit, mit Auseinandersetzung mit den eigenen Wurzeln und mit möglichen Zukunftsszenarien. Denn all das kann die Kultur leisten und all das wird die Bündner Kultur leisten, wenn sie entsprechende Rahmenbedingungen von der Politik bekommt. Und dafür ist dann letztlich der Tatbeweis, ob die Politik es ernst meint oder nicht, wird sich halt bei den Budgetdebatten entscheiden. Und deshalb, wir haben es schon gehört gestern von anderen Votanten, wir werden auch in dieser Dezember-session für das Budget 2014 ein klares Zeichen setzen müssen, wenn wir es ernst meinen mit der Kulturförderung und klar, nicht einfach wenig, sondern klar ein Zeichen setzen und sagen, die Kultur in Graubünden soll schon nächstes Jahr das realisieren können, was sie sich vorgenommen hat. Das, meine Damen und Herren, sind meine Ausführungen für die nächsten Wochen und Mo-

nate, auf die wir uns freuen können. Es ist schön, dass die Bündner Politik die Kulturförderung entdeckt hat und es ist schön, dass die Bündner Politik das in aller Breite getan hat, aus allen Parteien.

Standespräsident Michel: Herzlichen Dank für die Wortmeldung und ebenfalls Dank, dass Sie ganz knapp die Zehn-Minuten-Regel noch eingehalten haben. Ich gebe das Wort Grossrätin Darms.

Darms-Landolt: Nachdem ein kultureicher Bündner Sommer, welcher vielen Menschen aus nah und fern genussreiche und beglückende Stunden beschert hat, in ebenso einen kultureichen Bündner Herbst übergeht, finde ich es gut und richtig, dass das Thema Kultur in jüngster Zeit vermehrt den Eingang in die politische und gesellschaftliche Diskussion gefunden hat. Diese Diskussion zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Ich möchte mich zu zwei Punkten der Antwort äussern. Die Regierung legt dar, welche Möglichkeiten sie derzeit zur Förderung der Kultur einsetzt. Sie weist auch darauf hin, dass der Grosse Rat im Rahmen des Budgets die Möglichkeit hat, die Mittel für die Kulturförderung anzupassen. Im Vergleich mit den Aufwendungen anderer Kantone und insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass mit den Kulturförderungsmitteln auch der einmaligen Situation der Dreisprachigkeit Rechnung getragen werden muss, ist es an der Zeit, eine Anpassung dieser Mittel zu diskutieren, zu überprüfen und gegebenenfalls umzusetzen. In Antwort zwei nimmt die Regierung Bezug auf die anstehende Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes. Diese ist gemäss Antwort auf meine Frage in der Februarsession erst nach vorliegender Gesetzgebung der Gebietsreform vorgesehen. Sollte es bei der Gebietsreform aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zu Verzögerungen kommen, erwarte ich, und mit mir viele weitere Kulturinteressierte und insbesondere Kulturschaffende, dass die Regierung bereit ist, die Teilrevision gemäss dem Regierungsprogramm 2013 bis 2016 durchzuführen. Gebietsreform hin oder her.

Hardegger: Das Votum Pult hat mich gestört. Er beschränkt die Kultur auf die Kantonsbeiträge, auf die Geldmittel, die fliessen und er vergisst, was in den Dörfern an Kultur geleistet wird. Mir kommen nur die Gesangsvereine, die Musikvereine, die Theatergruppen usw. in den Sinn. Wenn man beziffern würde, was dort zum grössten Teil ehrenamtlich geleistet wird, dann übersteigt dieser Betrag, da bin ich sicher, den Kantonsbeitrag. Also vergessen wir nicht die Kultur, die in den Dörfern gemacht wird. Das ist für mich viel wichtiger als der Kantonsbeitrag, den Kollege Pult im Auge hat.

Locher Benguerel: Art. 90 unserer Kantonsverfassung verpflichtet Kanton und Gemeinden, das kulturelle und künstlerische Schaffen Graubündens zu fördern. Kultur pflegen heisst, Identitäten fördern, Visionen entwickeln, Gedanken anregen und Menschen verbinden. Kultur beinhaltet wesentliche und alltägliche Fragen der Gestaltung des Gemeinwesens. Und da meine ich auch, Grossrat Hardegger, hier setzt der Punkt an. Sie haben nämlich das Kulturschaffen von Laien angesprochen. Von dem,

was von der kulturellen Vielfalt heute in Graubünden vorhanden ist in all den Dörfern, das ist ein ganz wertvoller Beitrag an unsere Gesellschaft. Und diese Kultur, die kann auch als Spiegel oder sogar als Kompass der gesellschaftlichen Entwicklung angesehen werden. Sie bietet Unterhaltung und ist Nahrung für Herz und Kopf. In unserem Kanton ist diese kulturelle Vielfalt einzigartig. Die Abgeschlossenheit und Kleinräumigkeit der vielen Täler Graubündens führen zu einem breit gefächerten Kulturangebot. Dieser Reichtum offenbart sich beispielsweise in den über 90 Museen verteilt auf das ganze Kantonsgebiet oder in den vielfältigen musikalischen, künstlerischen und theatralischen Veranstaltungen. Zudem wurden in den vergangenen Jahren etliche namhafte Studien zum Stellenwert der Kultur in unserem Kanton durchgeführt. Beispielsweise erstellte die HTW in Zusammenarbeit mit dem IKG eine Studie zur Wertschöpfung ausgewählter, repräsentativer Kulturangebote in Graubünden. Das IKG selbst erarbeitete ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Innovation durch Kultur“. Es scheint mir wichtig, die Erkenntnisse der vorhandenen Studien zu nutzen.

Nachfolgend noch einige Bemerkungen zu den Antworten der Regierung. Zur Frage zwei, der Grundlagen der Kulturpolitik in Graubünden: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass in der geplanten Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes die Bereiche der Museen und Kultureinrichtungen, Bibliotheken sowie die Sing- und Musikschulen neu geregelt werden sollen. An dieser Stelle würde ich es begrüßen, wenn diese Teilrevision breiter geführt wird. Ob dies im Rahmen der angekündigten Teilrevision gemacht werden kann, indem die ersten beiden Artikel des geltenden Gesetzes, das ist der Zweck und der Grundlagenartikel, vertiefter und grundsätzliche Überlegungen zur kantonalen Kulturpolitik einfließen. Oder ob es dazu eine Totalrevision braucht, dies möchte ich zum heutigen Zeitpunkt offen lassen. Fakt ist, dass aufgrund der derzeitigen Situation eine kulturpolitische Gesamtschau angezeigt ist und dass strategische Grundsätze definiert werden müssen, damit die kantonale Kulturpolitik auf eine neue Basis gelegt werden kann.

Zur Frage drei, der Antwort der Regierung, da halte ich mich kurz, weil wir haben beim Auftrag Caduff schon darüber diskutiert und Grossrat Pult hat auch nochmals darauf hingewiesen: Ich möchte einfach nur diesen Punkt verstärken, der von verschiedenster Seite genannt wurde. Auch Grossrätin Darms hat dies nochmals hervorgehoben, dass die finanziellen Mittel der Kulturförderung schlussendlich eben auch eine entscheidende Rolle spielen. Und hier geht es klar darum, eine substanzielle Erhöhung dieser Mittel zu erreichen. Dies ist angezeigt. Und da haben wir es in den Händen. Darauf hat Grossrat Pult hingewiesen. In der Dezembersession in der Debatte eine entsprechende Erhöhung auch zu bestimmen.

Zur Frage vier der Regierungsantwort: Die Regierung schreibt einleitend, dass die kantonale Kulturförderung subsidiär ist, ergänzend zu den Gemeinden und Privaten. Die Praxis zeigt jedoch, dass die gesetzlichen Grundlagen zur Kulturförderung in den Gemeinden vielerorts ungenügend sind und deshalb diese Subsidiarität grundsätzlich überprüft werden muss. Zudem gilt es in der

Ausgestaltung der künftigen Regionen hier mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage der Kulturförderung anzusetzen und damit auch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Auch dieser Aspekt sollte in die Revision des Kulturförderungsgesetzes einfließen.

Ich komme zum Schluss. Der Stellenwert der Kultur in unserem Kanton hat in den letzten Monaten und jetzt auch in dieser Session im Grossen Rat für Diskussionen gesorgt. Diese Dynamik sollte genutzt werden, stellt doch die Kultur ein grosses Potenzial für unseren Kanton dar. Mir scheint die Zeit reif für einen umfassenden Kulturdialog, welcher in die anstehende Kulturgesetzesrevision einfließen sollte. Mit der heutigen Diskussion oder auch der Diskussion, die während der ganzen Augustsession eigentlich lief, haben wir den Grundstein gelegt und Kulturpolitik umfassend im Grossen Rat zu diskutieren begonnen. Die Diskussion soll weiter geführt werden und zu Resultaten führen. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass die KBK bereits an ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, dass wir im Herbst einen Sitzungstag zur Kulturpolitik durchführen werden.

Claus: Ich werde Ihre Zeit nur ganz kurz in Anspruch nehmen. Ich war eben im Gegensatz zu teilweise meinen Vorrednern mit der Auskunft der Regierung gerade zu Frage drei absolut nicht befriedigt. Und aus diesem Grund habe ich Ihnen auch den Auftrag unterbreitet, der inzwischen doch von fast 70 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet wurde, um vom Regierungsrat eine entsprechende Gesamtschau zu erhalten und auch eine Strategie in der Kulturpolitik zu diskutieren, mit Ihnen zusammen. Ich freue mich auf diese Diskussion, weil wir darin ganz sicher eine Weiterentwicklung der Kultur in unserem Kanton, und zwar in einem positiven Sinn, erreichen werden und des Weiteren wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Trotz des letzten Satzes von Herrn Claus: Mich müssen Sie auch noch hören, bevor ich Ihnen dann vielleicht am Schluss auch noch einen guten Appetit wünsche. Zunächst möchte ich meinem Parteipräsidenten Jon Pult ganz leicht widersprechen. Er hat gesagt, die Parteien hätten die Kulturpolitik bis vor ganz kurzem nicht entdeckt gehabt. Ich mache ihn immerhin darauf aufmerksam, dass Regierungsratskandidat Martin Jäger 2010 zur Kulturpolitik einen Extraabend organisiert hatte. Er war nicht schlecht besucht. Politiker waren allerdings praktisch keine dabei.

Ich freue mich. Ich habe Ihnen das schon bei der Diskussion zum Auftrag Kollegger, Malix, gesagt. Ich freue mich über das Engagement Ihres Rates für die Kultur. Das tut der Bündner Kultur gut. Es hilft der dreisprachigen Kultur in unserem Kanton, der italienischsprachigen Kultur, der romanischsprachigen Kultur und auch der deutschsprachigen Kultur. Die Präsidentin der Walservereinigung ist jetzt nicht hier, doch dort hinten, ich sehe sie, es hilft uns mit, die Kultur zu stärken. Und zwar auch die Kultur, wie es Herr Hardegger gesagt hat, in den Dörfern. Und weil wir die Kultur im ganzen Kanton

flächendeckend stärken wollen, ist mein Departement auch von der sogenannten Leuchtturmpolitik abgerückt, die einmal in meinem Departement gehalten wurde. Sie erinnern sich, Grossrat Sax ist jetzt nicht da, aber Sie erinnern sich, dass Herr Sax sich nicht erklären konnte, warum die Schlossoper Haldenstein als Leuchtturm bezeichnet wurde und seine ebenso interessante und ebenso professionelle Oper in Obersaxen nicht. Es ist ganz schwierig, bei dieser riesigen Vielfalt an Kultur, die wir haben von Brusio bis nach Fläsch, von Samnaun bis zuoberst in die Surselva, ein paar Leuchttürme zu bestimmen und dann das Geld nur dort auszugeben. Ich bin jetzt bereits in Gefahr, dass ich ausführlicher werde. Ich habe mir nämlich vorgenommen, eigentlich nichts zu sagen. Ich könnte mit Ihnen die ganze Mittagspause nun über Kultur sprechen.

Aber so wenig, wie wir den Platz hier mit zwei Seiten haben, wir können einfach nicht mehr schreiben, so möchte ich mich jetzt auch nur darauf beschränken, die einzige gestellte Frage zu beantworten, die die Votantinnen und Votanten in den Raum gestellt haben. Das war Frau Darms, die darauf hingewiesen hat, dass die Teilrevision, die wir vorgesehen haben, wir haben auch auf ihre Frage in der Fragestunde einmal entsprechend Antwort gegeben, ob wir die unmittelbar nach der Gebietsreform machen oder nicht. Es ist vorgesehen, dass die Gebietsreform in der Aprilsession nächsten Jahres in Ihrem Rat ist. Wir sind mit allem bereit. Meine Departementssekretärin, die auf der Tribüne sitzt, hat mir letzte Woche die beiden sogenannten Normkonzepte für die Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes, wie auch den Erlass eines Archivgesetzes, den wir gleichzeitig machen wollen, die sogenannten Normkonzepte gegeben. Wir sind voll dabei. Wir sind bereit. Allerdings ist es halt immer wieder eine Frage, und jetzt schaue ich wieder Grossrat Hartmann an, ob man step by step, wie man das Romanisch sagt, oder in Einzelschritten vorwärts geht oder die sogenannten grossen Würfe macht. Wir werden dann am Nachmittag beim Auftrag Cavegn eine ähnliche Diskussion führen. Wenn man den grossen Wurf macht, und offensichtlich haben bereits über 70, habe ich gehört, Herr Claus, 70 oder über 70 Grossräte den Auftrag von Herrn Claus unterschrieben. Wenn der Grosse Rat beschliesst, nicht diese Teilrevision zu machen, sondern eine Totalrevision, dann muss ich Ihnen sagen, Frau Darms, dann sind unsere Zeitpläne anders. Dann ist es einfach dann anders. Es ist immer wieder Ihr Rat, der entscheidet, was er will. Wenn Sie eine Totalrevision des Kulturgesetzes machen wollen, was Ihr gutes Recht ist, diesen Auftrag können Sie mir und der Regierung geben, dann bedeutet das, dass wir diese grosse Auslegeordnung, die wir gestern im Zusammenhang mit der Diskussion zum Auftrag Caduff schon diskutiert haben, dass wir diese grosse Auslegeordnung Kultur, Tourismus, Sport, dass wir diese grosse Auslegeordnung machen. Regierungspräsident Trachsel hat Ihnen gestern gesagt, das wird in der Oktobersession 2014 sein. Dann ist aber erst die Auslegeordnung gemacht. Noch lange nicht die Gesetzgebung. Dann werden wir hören, was Sie zu dieser Auslegeordnung sagen. Und dann können wir die grossen Gesetze machen. Also, wenn Sie grosse Gesetzgebung machen wollen und nicht step by step, dann

dauert es länger. Frau Darms, Sie entscheiden, was Sie dann wollen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist geschlossen. Grossrat Pult, wollen Sie noch ein Schlusswort?

Pult: Ich wollte nur noch Kollege Hardegger sagen: Ich entschuldige mich, ich habe mich wahrscheinlich sehr schlecht ausgedrückt. Weil ich habe nicht das gemeint, was bei ihm angekommen ist. Ich habe nicht gesagt, es finde keine Kultur statt in den Dörfern und unsere Bevölkerung in allen Talschaften sei nicht kulturell aktiv. Sie ist es, und wie. Und das ist eine grosse Stärke unseres Kantons. Und ich wollte mit keiner Art und Weise das abwerten. Ich sage einfach, sehr viele Gemeinden haben keine eigene Kulturpolitik. Das wollte ich sagen. Auch weil es schwierig ist, das auf Gemeindeebene zu machen. Aber ich sage, da gibt es eine gewisse Spannung einfach zum Verfassungsauftrag. Und das hat auch dann dazu geführt, dass der Kanton sehr viele Gelder auch für kommunale und regionale Kulturveranstaltungen gesprochen hat, weil eben vor Ort das nicht zu finanzieren war. Sie können auf der Website des EKUD, gibt es eine riesige Liste, glaube ich ein Dutzend Seiten oder mehr, wer alles Beiträge bekommt über die Landeslotteriefondsgelder. Also die projektbezogenen Gelder. Und da sehen Sie eine ganz grosse Anzahl von lokalen, kommunalen, regionalen Kulturveranstaltungen, gerade der Laienkultur, sehr wichtige Veranstaltungen, wo, Sie haben recht Herr Hardegger, hunderte von Freiwilligenstunden dahinterstecken, die dann eben vom Kanton gefördert werden. Das will ich nicht kritisieren. Das finde ich schon recht, dass der Kanton das ermöglicht, aber die Frage wäre, entspricht das auch dem Willen von Art. 90 der Verfassung? Wäre das vielleicht nicht eher eine kommunale Aufgabe? Aber ich habe auch keine definitive Antwort, sondern wollte einfach mich genauer erklären in diesem Zusammenhang und freue mich auf weitere Debatten. Guten Appetit.

Standespräsident Michel: Darf ich Ihre Ausführungen dahin deuten, dass Sie mindestens teilweise zufrieden sind mit der Antwort der Regierung?

Pult: Teilweise befriedigt.

Standespräsident Michel: Es ist nun viertel nach Zwölf. Wir haben noch zwei, wahrscheinlich eher gewichtige Aufträge, Auftrag Kappeler und Auftrag Cavegn. Es stellt sich natürlich die Frage, wollen wir weiter machen, das könnte also nach 13.00 Uhr werden, oder wollen wir eine Mittagspause machen und um 14.00 Uhr nochmals beginnen? Bemühen wir nochmals die Elektronik. Wer der Meinung ist, wir machen jetzt eine Pause bis 14.00 Uhr, drücke die Plus-Taste. Wer durchmachen möchte die Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 52 zu 29 Stimmen bei 8 Enthaltungen eine Mittagspause einzuschalten.

Standespräsident Michel: Wir haben beschlossen, jetzt eine Pause zu machen und wir treffen uns wieder um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 30. August 2013

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 105 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Clavadetscher, Conrad, Davaz, Decurtins-Jermann, Dudli, Geisseler, Giacomelli, Koch (Igls), Marti, Righetti, Stiffler (Davos Platz), Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Michel: Ich ersuche Sie, Platz zu nehmen. Von mir aus gesehen ist der Rat etwas rechtslastig, da sind mehr als links. Aber ich bin sicher, dass in Kürze auch diese Reihen gefüllt sein werden. Wir haben heute Nachmittag noch zwei Traktanden zu bearbeiten und der erste Auftrag ist der Auftrag Kappeler. Die Regierung ist bereit, ihn nach Meinung der Regierung zu überweisen, ist also teilweise damit einverstanden, aber ich gebe dem Auftraggeber, Grossrat Jürg Kappeler, das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 822)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass Sport- und Ferienlager bleibende emotionale Erlebnisse schaffen und im Zusammenhang mit der Bewegung bedeutungsvoll sind für die physische, psychische und soziale Entwicklung der Jugendlichen. Auch auf Bundesebene ist die Wichtigkeit solcher Lager insbesondere im Schulumfeld bereits erkannt worden, und die Durchführung von Lagern im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) wurde deshalb im neuen Sportförderungsgesetz des Bundes mit geeigneten Massnahmen erleichtert. So sind nun auch Lager mit Kindern möglich und Sportlager während der Schulzeit werden seit dem 1. Oktober 2012 voll entschädigt. Über J+S ist auch die Materialausleihe, insbesondere für Berg-, Wasser- und Schneesportlager, sehr günstig möglich (nur allfällige Versandkosten müssen übernommen werden). Solches Material sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene bereitzuhalten, scheint aus Kostenüberlegungen wenig sinnvoll. Eine Ergänzung von beim Bund nicht vorhandenem Sportmaterial kann aber auf Anfrage geprüft werden.

Schon seit vielen Jahren führt die Abteilung Sport des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) eigene Sportlager durch. Diese sogenannten „Jugendsportcamps“ werden in Zusammenarbeit mit den Ostschweizer Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein allen Jugendlichen in

der Ostschweiz angeboten. Im Verbund steht so eine grosse Palette an Sportarten zur Auswahl mit rund 70 Camps über das ganze Jahr verteilt, die von den Jugendlichen rege genutzt werden. Der Kanton Graubünden stellt darin vier Lager mit rund 300 Teilnehmerplätzen zur Verfügung. Viele Wintercamps der anderen Ostschweizer Kantone finden im Rahmen dieses Programms ebenfalls in Graubünden statt.

Bereits mit dem in der Oktobersession 2012 eingereichten Auftrag Tomaschett (Breil) wurde die Regierung zur verstärkten Promotion von Schneesportwochen im Kindergarten beauftragt (Regierungsbeschluss Nr. 1217 vom 18. Dezember 2012). Dafür und im Rahmen des Projekts „Kinder in die Berge“ wurde eine Umfrage unter allen Schulleitungen im Kanton Graubünden durchgeführt, die gezeigt hat, dass über die Hälfte der Schulen auf mindestens einer Stufe während der Schulzeit Schneesportlager durchführen. Ein Viertel der Schulen ohne Schneesportlager führen andere Sportlager durch. Gleichzeitig mit der Erhebung wurden die Schulleitungen auf die ausgeweiteten Einsatzmöglichkeiten von J+S angesprochen und sensibilisiert. Die Abteilung Sport des AVS führt aufgrund der Rückmeldungen nun Gespräche mit denjenigen Schulen, die Interesse für zusätzliche Sport- und Bewegungsaktivitäten in Form von Lagern oder Kursen bekundet haben.

Der Entwurf zum neuen Sportförderungsgesetz des Kantons Graubünden sieht vor, dass ein breites Angebot an Sport und Bewegungsaktivitäten in allen Regionen vorhanden sein soll und solche Aktivitäten durch geeignete Programme und Projekte gefördert und koordiniert werden sollen. Als Massnahme dazu wird die Regierung verpflichtet, ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung im Kanton zu erlassen und dieses periodisch zu überprüfen. Darin wird auch die Lagerförderung ein Thema sein. Auf ein separates Konzept soll aber verzichtet werden. In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag anzunehmen.

Kappeler: Ich nehme da gerne Stellung dazu. Ich denke, über die grundsätzliche Zielsetzung sind wir uns eigentlich einig. Ich zitiere da die Worte der Regierung. Einerseits Sport- und Ferienlager: Mit Sport- und Ferienlager

bleibende Emotionen, bleibende emotionale Erlebnisse zu schaffen, dies ganz klar zugunsten des Tourismus. Auf der anderen Seite physische, psychische und soziale Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Der eigentliche Unterschied denke ich, besteht im Zeitprogramm. Die Regierung schlägt vor, dass sie zuerst das Sportförderungsgesetz zu Ende erarbeitet, dann bei uns in die Vernehmlassung bringt und dann anschliessend basierend auf dem Sportförderungsgesetz ein umfassendes Konzept erarbeitet. Und da wäre dann Sport- und Ferienlager als Thema drin integriert. Wir wären eigentlich der Meinung, oder sind der Meinung, dass das Konzept eigentlich sofort erstellt werden soll und mit der Umsetzung möglichst rasch begonnen werden soll. Nach unserer Information kann man das problemlos machen. Es wäre dazu, so gehen wir davon aus, keine Gesetzesanpassungen notwendig. Es stellt dann auch kein Präjudiz dar für das breit gelagerte Sportförderungskonzept, sondern das Teil oder das Modul Sport- und Ferienlager könnte dann einfach integriert werden. Entscheidend, denke ich, ist einfach bei der Beurteilung, wie wichtig ist einem Sport und Tourismus letztlich auch. Und da möchte ich doch erinnern, die Statistik, die wir an der letzten Session gehört haben, beispielsweise über die Fettleibigkeit von Kindern, vor allem mit Immigrationshintergrund, deuten mindestens für mich darauf hin, dass die Priorität eben schon gegeben ist und dass wir da wirklich ja umsetzen sollen und nicht zuerst noch Gesetze erarbeiten und ein umfassendes Konzept. In diesem Sinne beantrage ich, möchte ich schmackhaft machen, dass wir den Auftrag wie eben eingegeben, überweisen.

Antrag Kappeler

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Standespräsident Michel: Grossrat Kappeler, Sie verlangen eigentlich Diskussion. Gehe ich richtig in der Annahme?

Kappeler: Das war bereits die Diskussion von mir.

Standespräsident Michel: Also wir hätten es wahrscheinlich im Nachhinein bewilligt. Sie hat bereits stattgefunden. Es gibt aber verschiedene Votanten, die dazu etwas sagen möchten und darum frage ich an, ist der Rat einverstanden, dass wir Diskussion führen? Beziehungsweise ist jemand dagegen? Diskussion ist beschlossen. Grossrat Hensel.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hensel: Ich danke Grossrat Jürg Kappeler für seinen Auftrag und dafür, dass er das Thema der Sportlager thematisiert. Als Mitglied der Bündner Naturfreunde sehe ich ein Stück weit in die Entwicklung der sechs Naturfreundehäuser in unserem Kanton. Diese Häuser auf Brambrüesch, dem St. Margrethenberg, Mädrigen, Ova Spin, Samedan und der Clavadeler Alp gelegen sind klassische Gruppen- und Lagerhäuser. Und hier zeigt sich, es wird effektiv schwierig, die Betten mit Lagern zu besetzen. Doch was sind die Gründe dafür? Einer der

Hauptgründe ist die bürgerliche Sparpolitik. In der Praxis heisst dies, dass heute Schulklassen, auch langjährige Stammkunden, zurückmelden, dass sie sich aufgrund der Sparaufträge in Gemeinden und Kantonen ein Klassen- oder Schullager einfach nicht mehr leisten können. Diese fehlenden Gäste sind nicht einfach wettzumachen. Oder etwas pointiert und provokativ gesagt, jeder Franken, welcher in den Schulen, bei der öffentlichen Hand gespart wird, fehlt in unserem Tourismus. Und hier kann es nun nicht sein, dass der Kanton Graubünden dort mit Mitteln unreflektiert einsteigt, wo andere Parlamente die Sparschraube überdrehen. Ähnliches übrigens ist teilweise auch aus Kirchgemeinden betreffend ihrer Konfirmationslager zu hören. Dass auch dort gespart wird. Dies noch als kleiner Seitenblick auf eine anstehende kantonale Initiative. Es gibt aber noch zwei weitere Gründe. Da ist einerseits die Hemmung oder Angst der Lehrkräfte vor der bei einem Lager viel grösseren, breiteren Aufsichtsverantwortung und einer allenfalls möglichen Haftungsgeschichte. Heute werden Lehrkräfte schon beim kleinsten Missgeschick, einer Bagatelle oder bei einem kleinsten Anzeichen einer Sekunde fehlender Aufsicht zur Verantwortung gezogen. Oder man landet, wie im Bündner Fall aus der Region Klosters gleich vor dem Bundesgericht, nur weil man am Skitag mit der Klasse die gebührende Ordnung halten wollte. Hier sind die Lehrkräfte stärker und aktiver zu unterstützen und zu schützen. Ein weiterer Grund ist die Lagerküche. Es wird immer schwieriger, Personen zu finden, welche bereit und fähig sind, für ein ganzes Lager zu kochen. Einerseits möchte man nicht gerne die eigenen Ferien für eine Lagerwoche opfern und andererseits besteht ein grosser Respekt vor den Essensansprüchen der Kinder. Hier könnte eventuell ein Bündner Verzeichnis von so genannten Störköchinnen und -köchen eine kleine Unterstützung sein. Für mich grundsätzlich denkbar wäre auch eine kantonale Internetplattform für Lager, ein Verzeichnis aller Bündner Gruppen- und Lagerhäuser.

Dass durchaus etwas bewirkt werden kann, zeigt schon der Hinweis in der Antwort der Regierung auf die laufenden Gespräche der Abteilung Sport des AVS. Sie sehen also, es braucht etwas um Lager nach Graubünden zu bekommen. Das Thema ist wichtig. Jürg Kappeler hat hier wirklich auf einen wichtigen Punkt hingewiesen. Dass dies wie auch von der Regierung ausgeführt koordiniert geschehen und eine Unterstützung innerhalb des neuen Sportförderungsgesetzes verankert werden soll, ist meines Erachtens richtig. Wichtig scheint mir aber, dass bei der Erarbeitung auch die Bedürfnisse der Lagerhäuser mit einfließen können und diese entsprechend angehört werden. Wir brauchen für die Förderung von Lagern, für die Lager- und Gruppenhäuser heute einen Lösungsschritt, und zwar einen, der auf den notwendigen, gesetzlichen Grundlagen basiert und damit eben auch effektiv etwas auslösen kann. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. So dass wir eben rasch möglichst eine gesetzliche Basis, eine gesetzliche Grundlage haben. Dass man noch viel mehr Planungsarbeiten auch machen kann, das ist richtig. Das wird auch erfolgen. Da bin ich überzeugt. Aber zuerst noch ein Konzept machen und dann im Nachhinein die gesetzliche Grundlage für allfällige Mit-

tel, um allfällige Mittel zur Verfügung zu stellen, da verzögern wir dann die Geschichte. Also deshalb würde ich es lieber umdrehen und hier dem Auftrag im Sinne der Regierung folgen.

Cavegn: Grossrat Kappeler hat in seinem Auftrag zutreffend dargelegt, wie wichtig Schul-, Sport- und Ferienlager für Kinder sind. Sie haben eine touristische Bedeutung. Diese steht für mich jetzt allerdings nicht im Vordergrund, sondern es ist viel mehr die emotionale Bedeutung, die ein Schul- und Ferienlager, ein Sport- und Ferienlager für die betroffenen Kinder hat. Die Erlebnisse, welche sie dann mitnehmen und Zeit ihres Lebens immer wieder sich gerne daran erinnern können. Grossrat Hensel hat aufgezeigt, worin die Probleme heute liegen. Wenn man allerdings die Schuld am Rückgang der Lager der bürgerlichen Sparpolitik in die Schuhe schiebt, dann scheint mir das doch etwas zu kurz gegriffen. Nun meines Erachtens ist das Anliegen von Grossrat Kappeler berechtigt. Ich kann an sich voll auf seine Ausführungen verweisen. Die Antwort der Regierung, welche ja den Auftrag in ihrem Sinne überwiesen haben will, greift mir allerdings jetzt etwas zu kurz. Sie sagt, wir warten auf die gesetzliche Regelung, machen dann ein Konzept und im Rahmen dieses Konzeptes wird dann die Lagerförderung ein Thema sein. Das ist sehr, sehr unverbindlich. Ich meine, das lässt alle Varianten offen. Wir, als Grossrat müssen uns doch entscheiden, wollen wir die Förderung der Sport- und Ferienlager, oder wollen wir sie nicht. Ich will sie. Und ich bitte Sie darum, dem Auftrag Kappeler so zuzustimmen, wie er es verlangt hat.

Grass: Die Wichtigkeit von Sport- und Ferienlagern hat die Regierung erkannt. Erfreulich ist auch, dass eine Umfrage unter allen Schulleitungen durchgeführt wurde betreffend durchführen von Schneesportlagern. So weit so gut. Jetzt müssen aber Taten folgen. Im letzten Abschnitt der Antwort der Regierung steht geschrieben, der Entwurf zum neuen Sportförderungsgesetz des Kantons Graubünden sieht vor, dass ein breites Angebot an Sport und Bewegungsaktivitäten in allen Regionen vorhanden sein soll. Als Massnahme dazu wird die Regierung verpflichtet, ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung im Kanton zu erlassen. Dabei wird zu wenig Bezug genommen auf ausserkantonale Lager. Um zukünftige Gäste zu generieren, sollten gerade Kinder und Jugendliche ausserhalb des Kantons ihre Sport- und Ferienlager in Graubünden verbringen. Deshalb schadet es nichts, hier rasch ein kleines Konzept auszubreiten. Denn es ist nicht abzusehen, wie lange es noch dauern wird, bis das Sportförderungsgesetz vorliegt. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne des Auftraggebers und nicht im Sinne der Regierung zu überweisen.

Regierungsrat Jäger: Herr Kappeler hat sein Votum angefangen mit: „Grundsätzlich sind wir uns einig.“ Das ist absolut richtig. Grundsätzlich sind wir uns einig. Wir alle sind überzeugt, dass Sportlager, Ferienlager mit sportlichem Inhalt, Kindern und Jugendlichen grossartige Erlebnisse vermitteln, dass die Freude an der Bewegung so nachhaltig gestärkt werden kann. Grundsätzlich

sind wir uns einig. Und ich bin durchaus stolz, dass vor 33 Jahren, Sie hören es richtig, vor 33 Jahren der damalige Grosse Rat einem Postulat Jäger für Schulsportwochen gegen den Willen der damaligen Regierung, gegen meinen Vorvorgänger, der hier sass, überwiesen hat. Und daran sehen Sie schon, grundsätzlich sind wir uns wirklich einig. Dieser Auftrag Kappeler ist parallel zu sehen zum Auftrag Tomaschett. Herr Tomaschett ist ja auch der Zweitunterzeichner dieses Auftrages. Auftrag Tomaschett, der auch überwiesen wurde, mit dem Titel „Kindergartenwochen im Schnee“. Es ist parallel. Herr Kappeler denkt eher an die älteren Schülerinnen und Schüler ab der Schulpflicht, Herr Tomaschett an die Kindergartenkinder. Wir sind uns auch einig, dass wir alles unternehmen, was heute möglich ist, und alles unternehmen sollen, was heute möglich ist. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sind nicht optimal. Die gesetzlichen Grundlagen sind auch schon sehr alt, stammen aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Die gesetzlichen Grundlagen könnten besser sein, zeitgemässer. Allerdings ist es uns klar, dass wir das, was wir tun sollen, auch wirklich tun wollen. Wir haben Ihnen in unserer Antwort geschrieben, dass der Kanton Graubünden, das sehen Sie dort, wo die Seite 1 auf die Seite 2 wechselt, in 4 Lagern rund 300 Teilnehmerplätze zur Verfügung stellt. Wir machen das ja heute schon. Wir haben bei diesen Lagerplätzen auch immer wieder viele Jugendliche aus anderen Kantonen, Herr Grass, sie kommen zu uns und es wäre schön, es würden noch mehr kommen. Da sind wir uns auch einig. Der Unterschied zwischen den beiden Varianten, über die Sie jetzt dann abstimmen, ist ein minimaler. Es wird viel entscheidender sein, was Sie nachher beim Auftrag Cavegn entscheiden. Wenn der Auftrag Cavegn so überwiesen wird, wie es die Regierung wünscht, darüber sprechen wir dann nachher, dann können wir mit dieser Gesetzesarbeit, die an sich nötig ist, schnell beginnen. Dann werden wir im Oktober die Vernehmlassung starten. Es ist alles bereit. Und wenn der Auftrag Cavegn im Sinne des Auftraggebers überwiesen wird, dann wird es nicht so schnell gehen. Aber die Arbeiten, die wir im Bereich der Lager auch mit dem alten Gesetz machen können, die wollen wir tun. Es ist so, dass der Leiter der Abteilung Sport im AVS auf der Tribüne sitzt und alle guten Ratschläge von Grossrat Hensel und anderen gehört hat. Wir nehmen das zur Kenntnis. Sie entscheiden so oder so. Die entscheidende Frage kommt erst beim nächsten Vorstoss.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diskussion geschlossen und Grossrat Kappeler hat die Möglichkeit zu einem Schlusswort. Bitte.

Kappeler: Also ich komme mir ja angesichts der Worte von Regierungsrat wirklich blutjung vor, wenn ich hier drin sitze und höre, wie lange Politik zu Sportlagern schon gemacht wird und wurde. Ich erlaube mir doch aber noch einen Kommentar. Regierungsrat Jäger sagt, es werde alles Mögliche unternommen. Wenn ich Bezug nehme auf den Auftrag von Kollege Tomaschett, bin ich mir nicht so ganz sicher. Ich habe mich damals auch zu

Wort gemeldet und habe damals kritisiert, dass das, was die Regierung zu tun gedenkt, doch eher Sparflamme ist. In jenem Auftrag spricht man von ausgewählten Pilotgemeinden. Und ich denke, hier die Mentalität dahinter, wäre schon wirklich etwas breiter zu machen und nicht nur ein ausgewähltes Pilotprojekt. Ins Gleiche geht vielleicht die eher passive Haltung, die aus dem zitierten Satz hervorgeht. Regierungsrat Jäger hat gesagt, Übergang Seite 1 zu 2, der Kanton Graubünden stelle dann vier Lager zur Verfügung. Ich meine, die Absicht dahinter wäre eben schon, dass er nicht nur zur Verfügung stellt, sondern dass aktiv da was bewegt wird. Im Übrigen, wenn der Unterschied, wie Regierungsrat Jäger sagt, nur marginal ist, gibt es ja eigentlich nix, den Auftrag nicht im Sinne der Auftragsunterzeichnenden zu überweisen.

Standespräsident Michel: Ich gehe davon aus, dass der Antrag gestellt wurde, dass man den Auftrag Kappeler im Sinne der Einreichung überweisen soll. Ist das richtig? Wir bereinigen diesen Auftrag Kappeler. Zuerst stimmen wir ab, welche Version und dann ob Überweisung oder nicht. Wer den Auftrag Kappeler, wie er eingereicht wurde, gutheisst, drücke die Plus-Taste, wer im Sinne der Regierung votieren will, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Kappeler im ursprünglichen Sinne mit 52 zu 48 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Kappeler stimmt der Grosse Rat mit 52 zu 48 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Antrag Kappeler zu.

Standespräsident Michel: Jetzt stimmen wir ab über die Überweisung. Wer der Meinung ist, dass man den Auftrag Kappeler im ursprünglichen Sinne überweisen soll, drücke die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 83 zu 13 bei 9 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 83 zu 13 Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zum letzten Traktandum von heute, Auftrag Cavegn. Auch da ist die Regierung bereit, nach Meinung der Regierung, also teilweise diesen Auftrag zu übernehmen. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 818)

Antwort der Regierung

Es ist richtig, dass der Sport im Kanton Graubünden sehr komplex organisiert ist. Die gesetzlichen Grundlagen

finden sich in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien. Für die Sportförderung ausserhalb des obligatorischen Schulsports ist im Wesentlichen die grossräumliche Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974 (BR 470.100) massgebend. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden vom 11. Februar 2004 (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) samt ausführender Verordnung werden zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung, der Standortattraktivität und des Tourismus Sportinfrastrukturen und Veranstaltungen unterstützt.

Die Regierung hat sich im Oktober 2010 bereit erklärt, den Auftrag Rathgeb zur Erarbeitung eines Sportförderungskonzepts entgegenzunehmen. Die Erarbeitung des Sportförderungskonzepts ist als Entwicklungsschwerpunkt 7/18 im Regierungsprogramm 2013–2016 enthalten. Entsprechend wurden auch verschiedene Vorarbeiten geleistet. Bei der Prüfung der Grundlagen für das kantonale Sportförderungskonzept hat sich gezeigt, dass die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport keine genügende gesetzliche Grundlage mehr für die Formen der modernen Sportförderung darstellt. Die Regierung hat deshalb bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage Zanetti im Oktober 2012 festgehalten, dass zuerst mit einem kantonalen Sportgesetz die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten am neuen Sportförderungs-gesetz weiter vorangetrieben worden. Es kann diesen Herbst in die Vernehmlassung gegeben werden. Die Behandlung durch den Grossen Rat ist in der Junisession 2014 geplant. Das Sportförderungs-gesetz und ein umfassendes Konzept zur Förderung von Sport und Bewegung sind koordiniert zu erstellen. Es ist geplant, dass das Konzept departementsübergreifend erarbeitet wird. Den im vorliegenden Auftrag genannten Bereichen (Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten, Programme und Projekte zur Sport- und Bewegungsförderung, Sportanlagen, Leistungssport, und Sportanlässe) kommt wesentliche Bedeutung zu. Das Konzept soll die aktuelle Situation darstellen, konkrete Ziele in den verschiedenen Bereichen definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele aufzeigen. Zudem gilt es, das neue Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungs-gesetz) umzusetzen.

Im Rahmen der geplanten Vernehmlassung zum Sportgesetz lassen sich weiter die im Auftrag genannten Fragen der Koordination verschiedener Fördermassnahmen, so beispielsweise für Grossveranstaltungen und Infrastrukturen, thematisieren. Zu entscheiden ist in diesem Zusammenhang schliesslich, in welchem Erlass die entsprechenden Massnahmen allenfalls ihre Grundlage finden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen entgegenzunehmen.

Cavegn: Mir ist bewusst, dass ich heute einen schweren Stand habe, weil ich das letzte Geschäft in dem Sinne initiiert habe am heutigen schönen Nachmittag und vielleicht andere lieber an der Sonne sitzen oder gar an der Eröffnung der Gehla teilnehmen würden. Nun, ich sehe

es positiv. Wir haben den ganzen Nachmittag Zeit, um über den Sport zu sprechen. Und ich hoffe natürlich, dass heute auch für den Bündner Sport ebenso schönes Wetter ist, wie draussen die Sonne scheint.

Vorab, was ist das Ziel des Auftrages? Das Ziel des Auftrages ist es, dass die Regierung für den Bündner Sport eine umfassende Auslegeordnung vornimmt. Dass die Regierung, nicht der Grosse Rat, die Regierung eine Gesamtstrategie für den Bündner Sport ausarbeitet. Und dass dann die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Graubünden auf diese Gesamtstrategie ausgerichtet und angepasst werden und eben der Grosse Rat dann bei der Legiferierung auf die Gesamtstrategie auch Rücksicht nehmen kann. Letztlich, dass der Sport im Kanton Graubünden gesamthaft betrachtet wird.

Was ist die Ausgangslage für diesen Auftrag? Der Kanton Graubünden ist ein Sportkanton. Er ist eigentlich der Sportkanton. Ein Sportkanton, weil ein grosser Teil der Bündner Bevölkerung Sport treibt. Ein Sportkanton, weil der Sport eine wachsende, gesellschaftliche Bedeutung hat, ein Sportkanton, weil auch aus gesundheitspolitischer Sicht vermehrt Bemühungen getroffen werden, um Übergewicht und Bewegungsarmut entgegenzuwirken. Und ein Sportkanton, aber auch und viel mehr, weil dem Sport eine wirtschaftliche und touristische Bedeutung zukommt, mehr als in anderen Kantonen. Die Gäste kommen zu uns, um Ski zu fahren, um Langlaufsport auszuüben, um Mountainbike zu fahren. Wir im Kanton Graubünden haben vor rund einem Jahr oder einem halben Jahr erst in Sachen Olympia eine sehr intensive, aber auch eine sehr kontroverse Debatte geführt. Vorwiegend über Finanzen, über Finanzrisiken, über die Belastung von Umwelt und Natur durch ein derartiges Grossereignis. Einigkeit aber bestand darin, dass der Sport im Kanton Graubünden eine wichtige Bedeutung hat und der gefördert werden muss. Ich darf Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen an die Ausführungen der Regierung in der Botschaft zum Projekt Olympia erinnern, wo eine ganze Reihe von Massnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten für den Bündner Sport aufgezeigt worden sind. Die Olympiadebatte hat unweigerlich zu einer Analyse des Bündner Sportes geführt. Und diese Analyse hat zutage gefördert, dass viele offene Fragen im Bündner Sport bestehen. Wir, die Unterzeichnenden, haben sie im Auftrag niederzuschreiben versucht. Die Analyse hat aber auch ergeben, dass ein grosses Potenzial im Bündner Sport und in der Bündner Sportförderung besteht.

Auf der anderen Seite ist der Bündner Sport komplex organisiert. Innerhalb der kantonalen Verwaltung haben drei Departemente und mindestens sechs Ämter mit dem Sport zu tun. Es besteht auch ein Koordinationsbedarf mit Gemeinden. Ich erwähne beispielsweise die Erstellung von Turnhallen oder namentlich hier in Chur die ganze GESAK-Geschichte. Oder aber auch die Koordination mit dem Bund, mit dem Bundesamt für Sport, mit Jugend und Sport. Und diese Koordination ist anspruchsvoll. Und dieser komplexe Aufbau trifft heute auf die Sportler, auf 45 Sportverbände, auf Sportveranstalter und auf die Eigentümer von Infrastrukturanlagen, die sich im Dickicht der offenen Fragen einen Ansprechpartner suchen. Sportpartner, die feststellen müssen, dass

im Kanton Graubünden keine Strategie im Bereich Sport besteht. Die nicht wissen, ob, wie und vom wem sie unterstützt werden. Die einheitliche Führung und Koordination all dieser involvierten Stellen erfordert zwingend eine umfassende und departementsübergreifende Gesamtstrategie für die Entwicklung des Bündner Sportes in all seinen Facetten, an der sich sowohl öffentliche Stellen und alle privaten Sportpartner, seien es Verbände, seien es Veranstalter von Sportanlässen, seien es Eigentümer von Infrastrukturanlagen, orientieren können. Wenn ich nun die Antwort der Regierung richtig entziffere, dann möchte die Regierung das nicht. Die Regierung legt im Herbst viel mehr direkt ein Sportfördergesetz vor, leider ohne dass eine breite Auslegeordnung erfolgt wäre, ohne dass diverse offene Fragen geklärt werden und ohne dass dem Sportfördergesetz eine breite Erfassung und Mitwirkung der Sportpartner vorangegangen wäre. Der Erlass eines Sportförderungsgesetzes, lieber hätte ich ein Sportgesetz, ist natürlich zu begrüssen. Das Absehen von einer Gesamtschau des Bündner Sportes dient jedoch der Entwicklung des Bündner Sportes nicht oder zu wenig. Es entspricht eigentlich auch nicht einer normalen Vorgehensweise, dass nicht zuerst eine gesamthafte Auslegeordnung erstellt wird, dann eine Strategie erarbeitet werden muss, wohin man will, mit welcher Förderung und welcher Unterstützung Sportpartner rechnen können und dann die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Warum die Regierung das jetzt nicht will, ist mir schleierhaft. Insbesondere wenn sie in der Antwort zum Auftrag schreibt, man könne dies dann in der Vernehmlassung thematisieren. Sie schliesst es also doch wieder nicht aus, verschiebt aber die ganze Auslegeordnung auf die Vernehmlassung zum Sportfördergesetz diesen Herbst. Mir ist auch schleierhaft, warum die Regierung diese Chance, die Auslegeordnung zu machen, nicht rasch selber ergreift. Andere Kantone haben dies längstens gemacht. Haben auch nicht sehr lang gebraucht, vom benachbarten Ausland ganz zu schweigen. Niemand hat dabei sein Gesicht verloren, im Gegenteil.

Wenn ich nun die Antwort der Regierung analysiere, so bekomme ich den Eindruck, dass wir mit dem Sportfördergesetz, dessen Inhalt ich zugegebenermassen bis heute nicht kenne, dass wir damit Gefahr laufen, an Ort zu treten und einfach den Status quo in eine neue gesetzliche Grundlage überführen. Wie komme ich zu diesem Schluss? Ich muss zum einen feststellen, dass obwohl dieses Gesetz bereits im Herbst in die Vernehmlassung gegeben wird, niemand so genau weiss, was darin eigentlich steht. Ich weiss auch nicht, ob departementsübergreifend eine Erarbeitung des Sportfördergesetzes stattgefunden hat. Mindestens aus dem Wortlaut der Antwort ist zu entnehmen, dass dies dann im Konzept und wahrscheinlich erst im Konzept erfolgen soll. Und vielleicht das gewichtigste Argument: Es fällt schliesslich auf, dass wesentliche Teile, welche den Sportkanton ausmachen, vom Sportfördergesetz gar nicht erfasst werden. Es sind dies Fördermassnahmen für Grossveranstaltungen und Infrastrukturen. Und damit wird genau derjenige Bereich des Bündner Sportes ausgelassen, der Potenzial für eine wirtschaftliche und touristische Entwicklung des Kantons Graubünden beinhaltet und der

auch eben Leuchttürme für den Bündner Sport beinhaltet. Diese Leuchttürme, die bilden zwingend auch Grundlage für eine verbesserte Sportförderung. Und das wäre doch genau derjenige Schritt im Sport, den man sich durch das Projekt Olympia erhofft hat und gegen den ja eigentlich niemand etwas gehabt hat. Wenn wir nun im Sport den erhofften Schritt vorwärts machen, gibt es nur eines, eine Gesamtschau des Bündner Sportes durch die Regierung, aber unter Einbindung aller Sportpartner. Insbesondere auch was Veranstalter und Infrastrukturanlagen betrifft. Dann die Entwicklung einer Strategie, die für alle Partner verlässlich und auch nachvollziehbar ist. Lassen wir diese Gelegenheit aus, müssen wir uns einfach bewusst sein, dass gerade zentrale Punkte über Jahre nicht mehr aufgearbeitet werden, vielleicht auch unter Hinweis auf die eben verabschiedete Sportgesetzgebung. Wir laufen Gefahr, statt einem Schritt vorwärts, nur Magerkost zu erhalten und zwar auf längere Zeit hinaus. Und damit, zusammenfassend, ist es an der Zeit, dass die Regierung rasch möglichst diese Arbeiten an Hand nimmt. Ich gehe davon aus, dass damit keine grosse Zeitverzögerung verbunden sein kann, ja eigentlich davon ausgegangen werden müsste, dass mindestens in denjenigen Teilen, die im Herbst in die Vernehmlassung gegeben werden sollen, eine Vorarbeit erfolgt ist. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wenn ich das Votum von Regierungsrat Jäger vorhin richtig verstanden habe, dass grosse Verzögerungen damit verbunden sind. Es ist das Know-how grundsätzlich vorhanden, Massnahmen und Probleme wurden im Bereich Olympia auch bereits aufgezeigt und wenn man die Arbeiten rasch an die Hand nimmt, so können grosse Verzögerungen meines Erachtens nicht entstehen. Kommt noch hinzu, dass das Sportfördergesetz im Juni 2014 in den Grossen Rat kommen soll. Es läuft die Vernehmlassungsfrist. Und ich gehe davon aus, dass ein Inkrafttreten dieses Sportfördergesetzes vor dem 1. Januar 2015 sowieso nicht erfolgen wird. Im Anschluss kommt die Umsetzung dieses Sportförderkonzeptes, dieses Sportfördergesetzes in einzelne Konzepte, und erst aufgrund der Konzepte werden dann Massnahmen und Umsetzungen getroffen. Und ich glaube, der Zeithorizont ist auch bei dem von der Regierung gewählten Weg so bemessen, dass wir ohne weitere Verzögerungen jetzt die Regierung auffordern können, die Grundlagenarbeit vorzunehmen. Darum, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, packen wir es an. Machen wir Nägel mit Köpfen, geben wir der Regierung den Auftrag, diese Arbeit rasch möglichst im Sinne des ursprünglichen Auftrags an Hand zu nehmen.

Antrag Cavegn

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Standespräsident Michel: Ich kann es nicht ganz verhehlen, ich bin etwas schulmeisterlich. Aber sehen Sie, die Geschäftsordnung des Grossen Rates sieht unter Art. 68 vor: „Eine Diskussion findet nur statt, wenn ein Auftrag von der Regierung oder aus der Ratsmitte bekämpft oder Diskussion vom Rat beschlossen wird.“ Ich würde das so interpretieren, dass wenn die Regierung einen Auftrag übernimmt oder in ihrem Sinne übernimmt, bekämpft sie ihn nicht. Und das ist überhaupt kein Problem. Ich wollte

Sie darum auch nicht unterbrechen in Ihren wichtigen Ausführungen. Aber ich ersuche Sie jetzt, Diskussion zu verlangen. Und wenn dem stattgegeben wird, dann können wir darüber diskutieren. Und ich bitte einfach, dass wir in Zukunft das so machen. Ich denke, Sie sind meiner Meinung. Bitte.

Cavegn: Ich lasse mich in dieser Sache gerne belehren und verlange Diskussion.

Antrag Cavegn Diskussion

Standespräsident Michel: Diskussion wird verlangt. Hat jemand etwas dagegen? Diskussion ist beschlossen. Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Locher.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Locher Benguerel: Ich nutze gerne die Gelegenheit der eröffneten Diskussion. Art. 91 verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und den Sport zu unterstützen. Stolz 83 Prozent der Bündner Bevölkerung treiben regelmässig Sport. Eine grosse Aufbauarbeit wird einerseits in den vielen Sportvereinen geleistet und andererseits nimmt der Kanton mit dem Programm „graubünden bewegt“ schweizweit eine Vorbildfunktion ein. Trotzdem besteht im Koordinationsbereich des Sports Handlungsbedarf, wie Grossrat Cavegn im vorliegenden Auftrag aufzeigt und vorhin in seinem Votum auch ausgeführt hat. Wollen wir einen Schritt weiter kommen, müssen wir nun Nägel mit Köpfen machen. Genau dieser Ansicht bin ich auch. Dass es dazu eine Auslegeordnung und Gesamtstrategie sowie Koordination der involvierten Stellen braucht, ist aus meiner Sicht zwingend. Ich habe in meinen Ausführungen zum Auftrag Kollegger zu sportlichen Grossveranstaltungen mich bereits geäussert, insbesondere, was die Finanzierung anbelangt. In einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport geht es darum, Ordnung in den Bereich des Sports zu bringen, aufzuzeigen, wie alles miteinander verbunden ist, Abläufe zu klären und diese zu optimieren. Grossrat Cavegn hat Beispiele dazu gemacht. Ich denke, gerade auch für die privaten Sportpartner ist dies von grosser Wichtigkeit. Hier denke ich vor allem daran, dass die Verantwortlichen Verlässlichkeit brauchen, damit sie künftige Sportanlässe, egal ob im Breiten- oder Leistungssport, planen können. So weit sind wir uns einig. Und ich glaube, es herrscht wirklich Einigkeit in diesem Rat, dass etwas geschehen muss. Die Frage, welche im Raum steht, ist diejenige der zeitlichen Koordination zwischen Sportgesetz und der im Auftrag geforderten Auslegeordnung. Ich unterstütze die Stossrichtung in der Antwort der Regierung, wonach das Sportgesetz und das Konzept koordiniert erstellt werden sollen. Als Basis sollen im Sportförderungsgesetz die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Lassen Sie uns, und das ist der Unterschied jetzt von meiner Haltung zu derjenigen von Grossrat Cavegn, lassen Sie uns nun den ersten Nagel mit einem Kopf einschlagen und zu diesem Gesetz voranschreiten. Damit wir keine

unnötige Verzögerung erhalten, sollte das Sportgesetz eben wie geplant jetzt angegangen werden. Denn das Sportförderungsgesetz legt einen wichtigen Grundstein zur Verbesserung der Förderung des Breitensports. Heute stocken teilweise J+S-Bundsgelder aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen bei uns im Kanton. Weiter möchte ich zu bedenken geben, dass ich davon ausgehe, dass im Sportförderungsgesetz ausreichende und verbindliche Grundlagen geschaffen werden, um den Auftrag Cavegn umzusetzen. Ansonsten bieten zuerst das Vernehmlassungsverfahren und anschliessend die Ratsdebatte im Juni 2014 entsprechende Möglichkeit, sich mit konkreten Anträgen einzubringen. Da eine gewisse Dringlichkeit besteht, sollte weiter geprüft werden, ob einzelne Punkte des Auftrages Cavegn nicht bereits parallel zur Bearbeitung des Sportförderungsgesetzes ausgearbeitet werden können. Ich anerkenne und erfahre selbst die Wichtigkeit des Sports für eine starke Gesellschaft. Deshalb setze ich mich mit Überzeugung für eine griffige Politik zur Sportförderung ein. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Parpan: Ich gehe in meinem Votum auf das Thema Sportgrossanlässe ein. Dies mache ich in meiner Funktion als OK-Präsident Tour de Ski-Etappen vom 31. Dezember und 1. Januar auf der Lenzerheide. Die Tour de Ski gastiert, wenn wir sie finanzieren können, über sechs Jahre im Kanton Graubünden. Dreimal im Münstertal respektive noch zweimal im Val Müstair und dreimal auf der Lenzerheide. Wir begrüßen bei uns am Silvester und Neujahr die absolute Langlaufweltelite zu zwei Tour de Ski-Etappen. Hier ein paar Zahlen zu diesem Anlass. Wir gehen davon aus, dass 8000 bis 10 000 Zuschauer vor Ort sein werden. Wir gehen davon aus, dass rund 20 Millionen Fernsehzuschauer die Übertragungen live mitverfolgen werden. Wir haben ein Budget von einer Million Franken für diese zwei Tage. 300 000 Franken bringt die Region in Cash. 50 000 Franken der Kanton unter Wirtschaftsförderung. 500 000 Franken Sponsorenbeiträge werden generiert und 150 000 Franken müssen vor Ort am Anlass generiert werden. Es ist uns gelungen, die Marke Graubünden als Fernsehsponsor zu gewinnen. Es gibt ein Pilotprojekt, es wird finanziert ein Drittel vom Kanton, ein Drittel die Region und ein Drittel die Marke Graubünden für einen Auftritt Graubünden/Lenzerheide, fernsehrelevant.

Nun zum Auftrag Cavegn: Es braucht Leuchttürme, wie sie Grossrat Augustin beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz bereits erwähnt hat, im Kulturbereich, die braucht es auch im Sport. Solche Leuchttürme im Sport, das sind z.B. eine Ski-, eine Bob-WM, Weltcupfinale, Nordic Weltcup Rennen, Mountainbike Weltcup oder auch die Tour de Ski, finden etwa fünf im Schnitt pro Jahr im Kanton Graubünden statt. Das sind für mich nicht einfach Sportanlässe. Das sind Wirtschaftsprojekte. Das sind Treiber. Diese Anlässe, diese Leuchttürme brauchen eine Unterstützung in finanzieller Natur vom Kanton. Anders sind sie nicht durchzuführen bei uns. Man spricht da von sechsstelligen Beiträgen aufwärts. Da braucht es für mich einen neuen Topf. Das ist nicht der gleiche Topf, es sind nicht die Gelder, die verwendet werden für kleinere regionale oder auch kantonale Anlässe, sei dies

im Sport oder sei dies in der Kultur. Diese Unterstützung brauchen wir. Und wie ich gesagt habe, braucht es da neues Geld aus einem anderen Topf. Ob er dann über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz oder das Sportgesetz oder das Kulturgesetz, wie das auch immer gelöst wird, aber es braucht eine saubere Regelung. Und ich bitte Sie, bei diesen Auslegeordnungen, die wir machen, diesem Punkt genügend Gewicht zu verleihen.

Kunz (Chur): Gestatten Sie mir zuerst gegen eigentlich schon fast den Schluss der Session hin eine generelle Bemerkung. Ich glaube, es ist auffällig, wie stark alle Aufträge eine fehlende Strategie monieren. Und Sie sind alleine da, Regierungsrat Jäger, aber ich bitte Sie, dies doch einmal auch in der Regierung tatsächlich zu thematisieren. Wenn vorne nicht geführt wird, keine Strategie erkennbar ist, dann wird von hinten gestossen. Es ist in allen Bereichen so, die wir jetzt da durchgenommen haben. Und das ist hier im Vorstoss Cavegn eigentlich ganz ähnlich.

Ich bin Präsident der kantonalen Sportförderungskommission und damit auch mitverantwortlich für die Verteilung der Mittel aus der Landeslotterie und möchte zum Vorstoss Cavegn ein paar Dinge sagen und bitte Sie eindringlich, diesen Vorstoss im Sinne der Regierung zu überweisen und nicht im Sinne des Auftragsgebers. Ich will Ihnen auch begründen warum. Grossrat Parpan hat sehr zu Recht ausgeführt, worum es teilweise geht. Und da reden wir eben von zwei verschiedenen Sachen. Wir sprechen zum Teil von Bauten, Grossbauten, NASAK, also Sportbauten nationaler Bedeutung, KASAK, Sportbauten kantonaler Bedeutung. Das ist ein wichtiges Thema. Wichtiges Thema sind ebenso die Events, diese Tour de Ski, weitere Grossveranstaltung die wir im Kanton haben wollen, wo es eben ein Veranstaltungsmanagement braucht. Wo man sagt, was wollen wir, in welche Richtung wollen wir gehen. Das ist richtig. Das hat aber vor allem mit Wirtschaftsentwicklung zu tun. Was für eine Wirtschaftspolitik wollen wir verfolgen und welcher Teil trägt dazu der Sport in dieser Grössenordnung bei? Das ist ein Teil. Es gibt aber noch einen ganz anderen und das ist die ganz allgemeine Sportförderung. Für einen Teil davon zeichnet sich die kantonale Sportförderungskommission mit der Geldverteilung der Landeslotterie, die natürlich die Regierung am Schluss verteilt, verantwortlich. Und ich will Ihnen einfach sagen, es wäre jammerschade, wenn wir verschiedene Projekte, die wir durchdacht haben, bereit haben, aber die nicht weiter kommen, jetzt noch auf die lange Bank schieben müssten. Lange noch nicht angehen können, weil man eben zuerst das Gesetz braucht und die Sportförderungskonzepte und das irgendwo einen Aufhänger haben muss. Ich will Ihnen sagen, was wir da zum Teil haben: Das eine ist der freiwillige Schulsport. Ist im Moment ein grosses Thema. Gemeinden stellen um, Blockzeiten und der Sport kann dadurch auch seine Bedeutung haben. Wie bringen wir uns dort ein? Diese Konzepte sind in Bearbeitung. Die will man jetzt, wo die Sache reif ist, lancieren. Ein anderes Projekt, das mir sehr am Herzen liegt, ist der Nachwuchssport. Also derjenige Sport, wo sich sehr viele Jugendliche entscheiden, ob sie tatsächlich das Zeug haben, auf Spitzenniveau, national, inter-

national hinzukommen. Das sind Mädchen, Jungen im Alter zwischen zwölf Jahren, so fängt es etwa an, je nach Sportart, bis etwa dann die nationalen Verbände sie auffangen mit 16, 17 oder übernehmen. Es gibt dort das sehr gute Konzept von Jugend und Sport und das heisst J+S Nachwuchs. Und dort wird erheblich Geld generiert, wenn spezielle Talente von guten Trainern eine gewisse Zeit trainiert werden, also viele Trainingsstunden haben, gute Athleten, gut ausgebildete Trainer. Da lösen sie relativ viel Mittel aus. Da kommen von Bern, Bündner Skiverband mit SST Surselva etwa 45 000 Franken zusammen. Gymnasium Davos 34 000 Franken. Skiclub Davos 12 000 Franken, Samnaun 23 000 Franken, Trainingszelle Alpin Pontresina 30 000 Franken, Trainingszelle Mittelbünden Alpin Sarn 33 000 Franken. Einfach, um Ihnen einmal das zu zeigen. Das sind alleine im Alpin etwa 180 000 Franken. Kommt dann entsprechend dazu Langlauf, etwa 112 000 Franken, kommt Snowboard dazu, etwa 40 000 Franken, die alpine Tennisakademie, der Turnverband mit etwa 20 000 Franken. Das ist Geld, das generiert wird, weil sehr gut ausgebildete Trainer mit guten Talenten eine gewisse Zeit arbeiten. Nur dann qualifiziert man sich für dieses anspruchsvolle Konzept. Es waren sehr viele Vorstösse oder Anfragen eingegangen, die Bezahlung der Trainer durch Landeslotteriegelder. Also, dass wir aus dem Lalo-Geld diese Trainer finanzieren. Das ist ein sehr berechtigtes Anliegen. Weil diese Trainer kosten etwas. Dieses Konzept ist fertig, das ist da. Das Konzept beruht darauf, dass man diese Gelder, in welchem Schlüssel jetzt, aber man spricht in etwa, ob man die nicht verdoppelt, also der Topf aus der Landeslotterie an diese Nachwuchssportler, an diese Organisationen, die ich genannt habe, denselben Betrag, den Sie heute bekommen, noch einmal zahlt, nicht aus J+S, sondern aus unserem Geld. Unbürokratischer Ansatz. Die Arbeit macht J+S. Wenn sie gute Talente haben, dann bekommen sie Geld. Wir investieren nicht in etwas, wo keine Talente da sind oder ein Sport, der an Bedeutung verliert. Sondern wenn sie etwas tun, wenn sie Athleten haben, wenn sie gute Trainer haben, dann bekommen sie dieses Geld.

So. Und jetzt steht dieses Projekt an. Das wollen wir einbringen. Können wir nicht. Warum nicht? Weil man dann sagt, ja wenn wir das anschieben, richten sie sich alle, ich schaue da meine Skisportkollegen ein bisschen an, weil sie nicht ein Konzept haben wollen für zwei oder drei Jahre. Und dann irgendwo heisst es, April, April, jetzt ist es wieder weg, die Politik hat sich umentschieden, es ist anders. Oder dass sie jetzt warten, drei Jahre lang bis das greift, bis sie die Trainer einstellen können, langfristig binden können, jungen Trainern eine Perspektive bieten können und sagen, du bist nicht nur Winter für Winter da. Sondern wir können dich über eine Zeit lang beschäftigen. Und da macht es doch Sinn, dass wir jetzt da schrittweise vorgehen und diese Konzepte realisieren. Und nicht warten auf drei Jahre hin. Und so lange wird es etwa dauern. Wenn wir daran glauben, dass er Auftrag Caduff Oktober 2014, obwohl es gegen das Ende der Amtszeit des zuständigen Regierungsrats hingeht, wenn wir daran glauben, dass es bis dann vorliegt, Regierungsrat Jäger hat gesagt, was dann nachher noch alles nötig ist, und dann kommen wir und dann erst

kommt die Anschlussgesetzgebung und dann erst kommen die Konzepte oder zuerst das Konzept und dann das Gesetz, und erst dann lösen wir diese Gelder aus, verlieren wir einfach viel Zeit. Und ich meine nicht, dass man in Grössenordnung von gut 400 000 oder 500 000 Franken von Magerkost dann sprechen kann. Wir wollen jetzt etwas tun. Vielleicht nicht mit dieser ganz grossen Kelle, wie es Grossrat Parpan beschrieben hat. Aber das ist Wirtschaftsentwicklung. Wir wollen jetzt, dass Geld in die Basis kommt. Dass sie Strukturen aufbauen können anhand von Athleten. Etwas entwickeln. Aber jetzt. Jetzt. Und jetzt warten wir nachher wieder bis zum St. Nimmerleinstag, getraue ich mich zu sagen, bis das vorliegt. Trennen wir doch das. Grossevents, Wirtschaftsentwicklung, Bauten, absolut einverstanden. Wenn wir in der Lageanalyse dazu kommen, dass wir Aufhänger im Sportgesetz brauchen, dann bauen wir das doch ein. Aber wieso machen wir jetzt nicht dort, wo wir vor allem uns engagieren wollen, in der Jugend, auch im Nachwuchssport. Nachwuchssport, Athleten heranführen an die nationale Spitze, nationale Verbände. Wieso geben wir jetzt hier nicht Gas? Wieso müssen wir warten, bis der Grosse Rat dereinst sagt, aus dieser grossen Ausleageordnung gefällt mir das und das, aber das nicht? Ich komme gerne an Ihre Generalversammlungen der Sportverbände und begründe, wieso dieses Geld nicht da ist. Aber ich komme hin. Aber bitte schicken Sie keine Gesuche mehr. Schicken Sie keine Gesuche unter irgendwelchem Projektstatus, mit dem Sie Geld für Nachwuchstrainer wollen. Bitte schicken Sie sie nicht. Weil dieser Grosse Rat hat befohlen, zu warten, bis eine all umfassende Analyse vorliegt und wir uns dann irgendwann entscheiden.

Ich sage, wir sind ja nicht so weit auseinander. Wir haben Wirtschaftsentwicklung, grosses Thema. Lassen wir sein. Und dann haben wir den kernigen Sport, Nachwuchssport, da sind Athleten da, da sind Jugendliche da, da sind Trainer da, lassen wir die arbeiten. Nicht in irgendeinem Gefäss, das strukturerhaltend wirkt, sondern nur dort, wo sie auch Athleten haben. Ja nicht Struktur-erhaltung betreiben mit Geld, mit staatlichem Geld, wo plötzlich 15 dekorierte Trainer für drei Athleten dastehen. Aber machen wir doch jetzt Sportpolitik, die direkt der Basis nützt. Und ich habe absolut Verständnis für Grossrat Cavegn, für seine Bemerkung. Aber das ist Wirtschaftsentwicklung. Da kommt noch viel. Aber jetzt lassen Sie uns das machen.

Und nur noch ein Wort: Grossratskollege Cavegn, wir haben uns ja getroffen mit Regierungsrat Jäger. Das war im März 2012. Und ziemlich als erstes hat er gesagt, Jungs, hört zu, das Schulgesetz beansprucht mich jetzt sehr stark, das ganze Departement. Das erste, das ich dann angehe, ist das Sportgesetz und dann gehe ich da dahinter, das verspreche ich. Es gab dann noch ein Wechsel im Departementssekretariat, das ist auch nicht sehr angenehm, aber dann war es da. Es kommt alles genau so, wie angekündigt. Es kommt so, jetzt ist es in der Pipeline, dieses Sportgesetz. Wollen wir sehen, was alles drin ist. Jetzt kommt die Vernehmlassung. Jetzt können wir uns einbringen. Jetzt können alle Verbände mitwirken. Und jetzt sagen wir halt, stopp, drei Jahre später? Schade. Also ich würde das als Sportler, und ich

bin auch im Nachwuchssport wirklich tätig, ich würde das ausserordentlich bedauern. Ich würde es sehr schade finden, wenn wir jetzt Projekte, die geburtsreif sind, noch warten müssen. Das würde ich bedauern. Und deshalb bitte ich Sie, wenn Sie wirklich für den Sport, den gelebten Sport, nicht technokratischen Studien und Allschau Sport sind, dann setzen Sie sich dafür ein, dass wir jetzt da Gas geben können. Etwas machen, Projekte vorstellen, wir dann sehen, was alles realisiert wird, aber wir wollen Gas geben an der Basis. Wir brauchen Athleten, wir wollen Sportler, wir wollen arbeiten. Lassen Sie uns das jetzt tun. Deshalb bin ich der dezidierten Überzeugung, überweisen wir im Sinne der Regierung. Wirtschaftsentwicklung ist ein Thema für sich.

Jeker: Bevor wir die Antwort von Regierungsrat Jäger hören, möchte ich mich nicht zu sehr einlassen auf die Bemerkungen von Kollege Kunz. Ich möchte einfach von der hohen Regierung wissen, ob denn die jetzige Gesetzgebung für jene Punkte, die Herr Kunz angesprochen hat, nicht vollauf genügt. Das möchte ich konkret wissen und zwar verbindlich. Es ist eine gewisse Zumutung, dass man nach so langer Zeit, beispielsweise auch den Auftrag Rathgeb von seiner Zeit, nicht ernst genommen hatte. Also im Moment habe ich fast den Eindruck, dass Kollege Kunz etwas den Teufel an die Wand malt.

Nun aber konkret zu meiner vorläufigen, ganz klaren Haltung: Ich finde es wirklich eigenartig, dass unsere hohe Regierung an die Revision eines Gesetzes gehen will, eines Sportgesetzes gehen will, ohne eine Gesamtstrategie. Das leuchtet mir nicht ein. Für mich unverständlich. Ich erinnere zum zweiten Mal an den Vorstoss Rathgeb. Man plant doch auch nicht eine Überbauung ohne Raumprogramm, ohne Gesamtstrategie. Das kann man nicht und beim Sport ist es gleich. Bitte verstehen Sie mich, wenn ich mich ganz klar explizit für eine Gesamtstrategie einsetze, die wir endlich wollen. Beim Sport sind mindestens drei Departemente betroffen. Es geht um die gesellschaftliche Thematik des Sportes, nicht nur um Sport und Schule. Es geht um Sport und Infrastruktur, Sportevents, Sport und Gesundheit, Prävention. Ich finde es absolut richtig, dass das Departement von Regierungsrat Jäger hier den Lead übernimmt. Das scheint mir richtig und als Gesamtkoordination völlig richtig. Da habe ich keine andere Meinung. Aber ich bin nicht einverstanden, wenn das EKUD bezüglich Sport jetzt hier wieder eine eigene Suppe kochen will. Das verstehe ich nicht. Aber vielleicht hören wir noch einiges dann aus den Worten von Regierungsrat Jäger. Nun, bei der Wirtschaftsentwicklung haben wir auch ganz klar entschieden, vor der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen wollen wir endlich die Auslegeordnung, eine Gesamtstrategie. Bei der Kulturförderung bin ich genau gleicher Meinung. Absolut einverstanden. Ich bin für ein Gesamtkonzept und anschliessend für ein Kulturförderungsgesetz. Völlig richtig. Nur hoffe ich dann, dass die Kulturbaren endlich klar verstehen, dass Sport und Kultur auch zusammenarbeiten können und müssen. Und nicht das Gegenteil. Der Sport hat sich immer eingesetzt auch für die Kultur.

Nun, der Sport ist mir zu wichtig, als dass ich abweiche, mindestens vorläufig, vom Auftrag in der ursprünglichen Form. Auch hier muss departementsübergreifend gearbeitet werden. Da ist mir der Sport zu wichtig und zwar in seiner Gesamtheit. Die 78 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen wissen schon, was und warum sie den Auftrag für die Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport unterzeichnet haben. Jede und jeder der 78 Unterzeichner des Vorstosses weiss, was der Wille war und ist für eine departementsübergreifende Sportgesamtstrategie. Wir haben nicht unterschrieben in der Meinung, den Vorstoss einfach zu ändern. Bitte verstehen Sie da mich. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung des ursprünglichen Vorstosses. Wir wollen klare Verhältnisse.

Bucher-Brini: Ich persönlich habe den Vorstoss von Ratskollege Cavegn mitunterzeichnet, weil ich nicht nur selbst gerne Sport betreibe, sondern weil ich auch, wie im Vorstoss ausgeführt, ebenfalls überzeugt bin, dass der Sport gesellschaftlich, gesundheitlich und wirtschaftlich für den Kanton Graubünden eine wichtige Rolle spielt. Mit der Beantwortung des Vorstosses, aber auch nach persönlichen Recherchen, bin ich allerdings zum Schluss gekommen, dass die heutige Sachlage sehr viel komplexer ist, als ich angenommen habe. Eine Gesamtstrategie ist sicher erstrebenswert. Wenn eine umfassende Auslegeordnung jedoch den Entwurf für das neue Sportförderungsgesetz, welcher bereits kurz vor der Vernehmlassung steht, blockiert, finde ich es falsch, das Sportförderungsgesetz in einer sogenannten Warteschlange zu parkieren. In einer umfassenden Auslegeordnung könnten vor der Verabschiedung eines neuen Sportförderungsgesetzes keine, ich betone, keine verbindlichen Ziele festgesetzt werden, da noch nicht feststeht, mit welchem Inhalt der Grosse Rat das künftige Sportförderungsgesetz verabschiedet wird. Wenn man nun aus dem Blickwinkel argumentiert, das neue Sportförderungsgesetz mit der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes zu koordinieren, würde die Inkraftsetzung eines Sportgesetzes voraussichtlich um einige Jahre verzögert werden. Dies hätte auch zur Folge, dass in bestimmten Bereichen, und da erinnere ich Sie an das Votum von Grossrat Kunz, der das eindrücklich geschildert hat, in diesem bestimmten Bereiche keine zusätzlichen J+S-Mittel des Bundes fließen würden, weil dem Kanton die gesetzlichen Grundlagen für die weitere Förderung fehlt. Dies wäre insbesondere der Fall bei den nationalen und regionalen Leistungszentren, speziell im Leistungssport J+S und im Bereich des freiwilligen Schulsports. Wollen wir das? Mein Motto lautet, das eine tun und das andere nicht lassen. Unter nicht lassen verstehe ich den Vorstoss im ursprünglichen Sinne. Er muss aber meines Erachtens im Zusammenhang mit der Auslegeordnung der Wirtschaftsförderung vernetzt und mit weiteren Departementen angeschaut werden. Unter tun verstehe ich, dass heute prioritär der Vorstoss im Sinne der Ausführungen der Regierung überwiesen werden muss. Die Argumente dafür konnten Sie in der Antwort der Regierung lesen und meinen Ausführungen entnehmen. Ich sage es noch einmal konkret: Mit einem kantonalen Sportgesetz schaffen wir die nötigen Rahmenbedingungen, um weitere

Bundesbeiträge zu erhalten. Es können aber auch Programme, welche bis anhin als Projekte geführt werden, als wertvolle Pfeiler in der Kindersportförderung langfristig verankert werden. Ich denke da z.B. an die Projekte GKB Sport Kids oder an das MuKi-/VaKi-Turnen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach reiflichen Überlegungen bin ich heute überzeugt, dass es richtig ist, den Auftrag Cavegn im Sinne der Ausführungen der Regierung zu überweisen. Unterstützen auch Sie in diesem Sinne den Stellenwert und die Bedeutung des Sports als klares sportpolitisches Bekenntnis für die Förderung von Sport und Bewegung.

Pfäffli: Sport sollte man machen oder machen lassen und nicht darüber reden oder ihn verwalten. Hätten wir heute in dieser Zeit, die wir jetzt darüber sprechen, Sport gemacht, könnten wir in Zukunft über das Konzept aus eigener Erfahrung und nicht nur über das Hörensagen berichten. Unterstützen Sie den Vorschlag der Regierung.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich habe Ihnen im Laufe dieser Session zweimal gesagt, dass ich als Kulturminister froh bin, dass die Kultur diesen Stellenwert hat, und Leo Jeker hat darauf hingewiesen, Kultur und Sport sind beides gleich wichtige Dinge. Als Sportminister geht es mir genau gleich. Ich freue mich, dass der Sport in dieser Debatte diesen zentralen Stellenwert hat. Herr Cavegn hat darauf hingewiesen, Graubünden ist sportlich, wir sind sportlich. Herr Pfäffli, ich war gestern Abend nach Feierabend mit dem Mountainbike auf dem Mittenberg. Ich bin stolz, dass ich ohne Absteigen bis oben gekommen bin. Zufälligerweise war gestern, ich wusste es nicht, das Mittenbergrennen. Ich bin da so hineingekommen und ganz viele Leute haben mich überholt, rennend und fahrend, auch ältere. Es ist wirklich toll, Graubünden ist sportlich.

Das Wort der Session ist wahrscheinlich das Wort Auslegeordnung. Das Wort Auslegeordnung erscheint mehrfach, immer wieder, auch Herr Cavegn hat es mehrfach gebraucht, ich habe nicht Striche gemacht, aber in Ihrem Votum haben Sie das Wort Auslegeordnung immer wieder gebraucht. Erlauben Sie mir auch, hier jetzt eine kleine Auslegeordnung zu machen. Es sind drei Dinge, drei Dinge, die wir in den nächsten Jahren wirklich tun müssen, nicht darüber reden, sondern tun.

Das erste ist, wir brauchen eine Erneuerung der gesetzlichen Grundlage der Sportförderung. Wenn Sie im Internet nach den Grundlagen suchen, nach den gesetzlichen Grundlagen im Rechtsbuch des Kantons Graubünden, dann werden Sie kein Sportgesetz finden, obwohl nach der neuen Kantonsverfassung jeder wichtige Bereich der staatlichen Tätigkeit in gesetzlicher Form geregelt werden soll. Es findet sich als erstes die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport, eine grossrätliche Verordnung. Heute kann der Grosse Rat keine solchen Verordnungen mehr machen. Diese grossrätliche Verordnung stammt vom 21. November 1974. Da war noch nicht einmal ich im Grossen Rat. Dann gibt es die Aus-

führungsverordnung der Regierung zur Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974. Und wenn Sie diese Zahlen hören, dann wissen Sie, zu jener Zeit gab es kein Snowboard, keine Mountainbikes, es war eine völlig andere Sportrealität. Aber es ist immer noch unsere gesetzliche Grundlage. Wir müssen das dringend ändern. Und wir müssen diese gesetzliche Grundlage auch dringend, und da sind wir wirklich gut beraten, wenn wir nicht zuwarten, anpassen an das Bundesgesetz über die Sportförderung. Der Bund hat ein absolut neues Bundesgesetz zur Sportförderung gemacht und wir sind gut beraten, wenn wir das kantonale Sportförderungsgesetz kompatibel mit dem Bundesgesetz machen. Dann wird das nicht mehr sein, was heute der Fall ist, Grossrat Kunz und Grossrätin Bucher haben darauf hingewiesen, dass wir einfach für gewisse Dinge die gesetzlichen Grundlagen nicht haben.

Herr Jeker hat gefragt, worauf z.B. auch Frau Bucher hingewiesen hat, es gibt z.B. Bereiche, wo wir keine zusätzlichen Jugend und Sport-Mittel des Bundes auslösen können, weil wir bei uns die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nicht haben. Das ist in erster Linie im Bereich von nationalen und regionalen Leistungszentren, Leistungssport Teil Jugend und Sport und im Bereich des freiwilligen Schulsportes. Also Punkt eins meiner Auslegeordnung: Die gesetzliche Grundlage der Sportförderung im engeren Sinne des Wortes, das was gemäss heutiger Aufgabenteilung in meinem Departement geschieht, diese gesetzlichen Grundlagen sind dringend renovationsbedürftig.

Zweiter Punkt: Was müssen wir erhalten, was müssen wir machen? Wir brauchen ein Konzept zu den Grundsätzen der Förderpolitik des Kantons und zwar wiederum der eigentlichen Sportförderpolitik. Nicht im Bereich der Wirtschaftsentwicklung, sondern im engeren Sinn der Sportförderung. Es geht da um das berühmte Spannungsfeld, ähnlich wie in der Kultur zwischen Profis und Amateuren, auch hier Breitensport und Spitzensport. Hier geht es darum, in welcher Form junge Talente unterstützt werden. Da brauchen wir ein Konzept. Dieses Konzept ist durch den Auftrag Rathgeb uns aufgegeben worden, dass wir das machen sollen und müssen. Das wollen wir auch tun. Das wollen wir mit dem neuen Gesetz und im neuen Gesetz machen. Und ich erinnere Sie daran, an die Antwort der Regierung auf die Anfrage Zanetti vom letzten Jahr. Herr Zanetti hat die Frage gestellt, wie der Ablauf sein soll. Und die Regierung hat Ihnen damals geschrieben, im Einklang mit dem neuen Gesetz werde anschliessend das kantonale Sportförderungskonzept erarbeitet. Das gleiche schreiben wir jetzt wieder. Wir sind kongruent. Wir sagen Ihnen, wie wir vorgehen wollen. Das ist Punkt zwei der Auslegeordnung: Dieses Konzept brauchen wir. Der Auftrag Rathgeb besteht. Dazu brauchen wir keine neuen Aufträge. Das machen wir, das wollen wir tun.

Dritter Punkt dieser Auslegeordnung ist die Auslegeordnung, die grosse Auslegeordnung, die im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz nun bestellt ist. Ich erinnere Sie an die Diskussion von gestern zum Auftrag Caduff. Ich bin ganz bewusst gestern den ganzen Vormittag hier gesessen, um wirklich zuzuhören, was da diskutiert worden ist. Sie wissen, auch im Auf-

trag Cavegn, sowohl was wir heute gehört haben, auch Herr Parpan hat darauf hingewiesen, wie auch in der schriftlichen Begründung von Herrn Cavegn, geht es in verschiedenen Punkten eigentlich um Punkte, die heute im Wirtschaftsentwicklungsgesetz geregelt sind. Herr Cavegn schreibt z.B., ebenso fehle im Bereich der Sportanlagen ein kantonales Konzept und weiter unten, eine Strategie, welche grössere Events usw. Diese Punkte der Sportförderung, die dann mit in die Wirtschaftsförderung einhergehen, hat Ihr Rat oder unser Rat, damals sass ich noch auf Ihrer Seite, bewusst in den Art. 8 bis 10 im Wirtschaftsentwicklungsgesetz festgelegt. Man hätte damals diese Bestimmungen auch im EKUD regeln können. Aber der Grosse Rat wollte diese Dinge im Wirtschaftsentwicklungsgesetz festgelegt haben. Und nun sind wir verpflichtet, Sie haben gestern gehört, auch bei der Diskussion zum Auftrag Caduff, da wurden verschiedene Dinge erwähnt, ich erinnere mich noch, Spengler Cup, Engadin Ski Marathon und die Sachen, die Grossrat Parpan erwähnt hat. Diese Dinge, diese Events, die KASAK- und NASAK-Anlagen, die Sprungschanze im Oberengadin, die vielleicht gebaut wird, diese Diskussion werden wir führen, departementsübergreifend, wie es gestern gesagt wurde in der Auslegeordnung, die Sie bestellt haben, die gestern auch im Auftrag von Grossrat Kollegger nochmals nachgedoppelt wurde. Man will diese grosse Auslegeordnung. Und Regierungspräsident Trachsel hat Ihnen den Fahrplan gestern gesagt. Es ist so, dass wir davon ausgehen, dass dieser Bericht departementsübergreifend, auch die Kultur kommt dann mit in diesen Bericht hinein, wie wir das bei der Anfrage Pult diskutiert haben, dieser Bericht wird Ihrem Rat respektive dann dem neu gewählten Grossen Rat im Oktober 2014 unterbreitet. Ob Sie dann diesen Bericht als das Gelbe vom Ei empfinden oder nicht, das wage ich heute noch nicht zu beurteilen. Bezweifeln möchte ich nichts. Das wage ich heute noch nicht zu beurteilen. Dieser Bericht wird mit Sicherheit eine grosse Diskussion auslösen und nicht so, dass man dann schon in der Session danach fertige Gesetze hätte. Also diese dritte Arbeit ist zu tun. Sie haben es bestellt. Der Fahrplan ist klar. Alle drei Dinge sind nötig.

Und nun, was ist der Unterschied zwischen Cavegn im Wortlaut oder Cavegn im Sinne der Regierung? Wir wären bereit, das haben wir Ihnen auch geschrieben, wir wären bereit, den fertigen Entwurf eines Sportgesetzes nun im Oktober in die Vernehmlassung zu geben. Es ist alles gemacht. Herr Cavegn hat sich beschwert, dass wir seine Verbände bis jetzt noch nicht einbezogen haben. Wie funktioniert das Gesetzgebungsverfahren? Zuerst wird es intern gemacht. Wir haben dieses Gesetz, den Gesetzesentwurf intern erstellt, haben dann mit der Sportförderungskommission Pingpong gespielt, den Entwurf den Mitgliedern der Sportförderungskommission zugestellt. Ich war selbst in der Sitzung der Sportförderungskommission. Wir haben die Anregungen der Sportförderungskommission aufgenommen, sozusagen im Sinne einer ersten internen Vernehmlassung. Und jetzt wären wir bereit, Ihnen dieses Gesetz zuzustellen und dann können alle Verbände, die sich dann hoffentlich zahlreich beteiligen, sich zu diesem Gesetz äussern. Es ist klar, dieses Gesetz wird weiterhin nur den Teil

betreffen, den mein Departement im Moment zu bearbeiten hat. Aber hier ist dringend Handlungsbedarf nötig. Hier möchten wir vorwärts machen. Wir sind sozusagen wie der 100-Meter-Läufer: In den Startblöcken stehen wir nun bereit. Grossrat Cavegn will, wenn Sie den Auftrag im Sinne des Wortlautes überweisen, dass zuerst diese grosse Auslegeordnung gemacht wird. Es ist die grosse Auslegeordnung. Sie haben das im Text so geschrieben. Und die Vorstellung, dass bei dieser grossen Auslegeordnung der Sport sozusagen jetzt herausgelöst wird und gesondert schon vorausgemacht wird, während die anderen Bereiche des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dann in einem anderen Bericht daherkommt, diese Vorstellung ist naiv, um es etwas böse zu sagen. Wenn wir diese grosse Auslegeordnung machen und uns die Bereiche von Art. 8 und Art. 10 im Wirtschaftsentwicklungsgesetz, das mit Sport zu tun hat, mitnehmen, dann müssten wir warten, bis eben die Regierung Ihnen im Oktober 2014 diesen Bericht unterbreiten wird. Eine Klammer: Eigentlich mischt sich Ihr Rat eventuell in die operative Tätigkeit der Regierung ein. Warum sage ich das? Sie sind der Gesetzgeber. Und wir haben die Aufgabe, die Vorbereitung zu treffen, die Botschaft zu erstellen. Eigentlich wäre es unsere Aufgabe, wir könnten das auch machen. Nun, diese Vernehmlassung einmal durchzuführen, zu hören, dann die Ergebnisse der Vernehmlassung einarbeiten und erst dann, wenn wir Ihnen die Botschaft zustellen, sind Sie als Gesetzgeber dann gefragt. Sie können das Gesetz schlecht finden und zurückweisen. Sie können es verbessern, indem Sie ja einzelne Artikel ändern. Sie sind dann der Gesetzgeber. Aber jetzt mit dem Vorstoss Cavegn wird eigentlich in die operative Arbeit der Regierung eingegriffen, indem Sie sagen, wir wollen jetzt die Vernehmlassung nicht. Das soll jetzt nicht gestartet werden. Ich schliesse die Klammer und ich sage Ihnen auch, obwohl am Wochenende in Burgdorf das grosse Schwingfest stattfindet, ich habe kein Interesse an einem Hosenlupf mit dem Grossen Rat. Also, wenn Sie den Auftrag Cavegn im Sinne des Wortlautes überweisen, dann akzeptiere ich das. Dann werden wir das Gesetz nicht in die Vernehmlassung schicken. Dann müssen wir aber warten, bis wir die grosse Auslegeordnung gemacht haben. Ich habe es Grossrat Hartmann heute Morgen schon einmal gesagt, step by step oder wie man das auf Romanisch sagt. Unsere Auffassung ist, dass wir jetzt, wo wir bereit sind, diese Schritte zu machen, dass wir jetzt nicht wieder zurückgebunden werden. Wir wollen das jetzt tun. Man kann in der Politik aber auch immer wieder sagen, wir wollen die grosse Auslegeordnung, wir wollen dann den grossen Sprung wagen und jetzt machen wir noch nichts. Als Sportminister sage ich Ihnen, das ist keine gute Lösung für die aktuellen Situationen, die wir jeden Tag in unserem Departement haben. In diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion geschlossen. Ein Schlusswort hat noch Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich kann mir es nicht verkneifen, noch einige Bemerkungen zu den Voten zu machen. Vorab, es ist mittlerweile stark bewölkt am Bündner Sporthimmel, wenn ich die Voten richtig interpretiere, dass man das ein wenig kritisch sieht. Wenn wir die Diskussion jetzt verfolgen, dann haben wir eigentlich eine Angstdiskussion. Im Grunde sind wir alle uns einig, der Kanton Graubünden soll Sport fördern. Aber wir haben alle Angst, dass der Kanton die Sache auf die lange Bank schiebt. Sei es mit einer Auslegeordnung oder wie auch immer. Aber das ist doch der falsche Ansatz. Wir hätten das Projekt Olympia, wenn es dann durchgekommen wäre, im Bereich Sport auf die Schnelle auf die Beine stellen müssen. Da und dort hätte man sich auch nicht erlauben können, diese Massnahmen in Sachen Sport nicht zu betreiben. Grossrat Kunz hat zu Recht gesagt, geben wir Gas. Ja, geben wir Gas, wenn wir meinem Auftrag zustimmen. Es gibt überhaupt keinen Grund, dann drei Jahre zuzuwarten oder die ganze Sache im Sinne des Fahrplanes, wie es der Regierungsrat Jäger angetönt hat, zu schubladisieren. Der Auftrag, den wir wortwörtlich zu überweisen haben, der lautet dahingehend, dass rasch eine Auslegeordnung zu machen ist und nicht dass eine Auslegeordnung zu machen ist bis alle Auslegeordnungen im Kanton zu machen sind.

Ich möchte zum zweiten auf die bestehenden gesetzlichen Grundlagen noch zu sprechen kommen. Es wird so getan, wie wenn die bestehenden gesetzlichen Grundlagen es nicht mehr erlauben würden, Sport zu fördern oder nicht im Masse, wie es beispielsweise Grossrat Ruedi Kunz jetzt vorgeschlagen hat. Dem ist grundsätzlich nicht so. Wir haben bestehende gesetzliche Grundlagen. Wir haben ein Bundesgesetz über die Sportförderung, das per 1. Oktober 2012 in Kraft getreten ist, das nicht fordert, dass gesetzliche Grundlagen in den Kantonen zuerst auf den aktuellen Stand zu bringen sind, sondern das einfach fordert, dass gewisse Projekte unterstützt werden können. Wenn man nun die fehlenden gesetzlichen Grundlagen moniert, dann stellt sich dann die Frage, warum der Kanton das Sportgesetz nicht per 1. Oktober 2012 bereits geschaffen hätte? Und dann müsste man sich dort schon auch fragen, ob nicht gewisse Versäumnisse vorliegen. Nun ist es allerdings so, dass das Sport, die Gelder aus J+S nicht davon abhängig sind, ob wir jetzt das Sportförderungsgesetz machen oder nicht und zu welchem Zeitpunkt. Wir können Projekte, wie sie Herr Kunz angetönt hat, an der nächsten Sportförderungskommissionssitzung verabschieden. Die Regierung wird darüber entscheiden. Die Frage ist, ob sie das will? Ob sie ein Konzept dann akzeptiert, dass die entsprechenden Verbände vorgelegt haben oder nicht. Aber es ist nicht so, dass Gelder verlustig gingen, nur weil das Sportförderungsgesetz fehlt. Es fragt sich hier dann auch, was passiert, wenn der Grosse Rat das Sportförderungsgesetz nicht überweisen sollte, voraussichtlich im Juni 2014? Diese Möglichkeit besteht ja auch noch grundsätzlich. Und es wird daraus zu Diskussionen führen, was denn der Inhalt sein würde in diesem Sportgesetz. Ob in diesem Gesetz Fleisch am Knochen ist oder nicht. Ich stimme zu, Regierungsrat Jäger, wir müssen die gesetzlichen Grundlagen der Sportförderung erneuern. Das ist zwingend notwendig, die sind nicht mehr auf

dem aktuellen Stand. Der Vorstoss aber fordert das, auch er fordert es, aber nur mit einer gesamtheitlichen Auslegeordnung, dass die Sportförderung halt eben auch verknüpft mit den übrigen Bereichen des Sports, mit den Leuchttürmen, den Veranstaltungen und der Infrastruktur. Und auch der Vorstoss erfordert ein Konzept. Er kehrt das zeitlich nur um. Die Strategie hat vor der gesetzlichen Grundlage ausgearbeitet zu werden und nicht danach. Und die Auslegeordnung in Punkt drei, wie sie Regierungsrat Jäger fordert, sie hat ohnehin zu erfolgen. In dem Sinne hoffe ich, dass der Grosse Rat dem Vorstoss trotz dieser kritischen Voten zustimmt und dass wir mit dem Bündner Sport einen Schritt, einen grossen Schritt vorwärts machen können, dass wir nicht nur step by step vorwärts gehen, dass wir auch die Gefahr eines Seitensprunges, statt eines Vorwärtsschrittes nicht eingehen. Und ich bitte Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen nun den Auftrag. In einer ersten Abstimmung stimmen wir ab, ob der Auftrag Cavegn im Wortlaut oder im Sinne der Regierung behandelt werden soll. Wer dem Auftrag Cavegn im Wortlaut zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer im Sinne der Regierung, die Minus-Taste, und für Stimmenthaltung ist die Null vorgesehen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung mit 80 zu 21 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Cavegn stimmt der Grosse Rat mit 80 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag der Regierung zu.

Standespräsident Michel: Wir kommen nun zur zweiten Abstimmung. Die lautet: Wer den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dagegen ist Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 105 ohne Enthaltungen und ohne Nein-Stimmen den Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Michel: Wir haben nun für den heutigen Tag unsere Sache gemacht. Ich habe folgende Mitteilungen. Es sind folgende Vorstösse eingereicht worden: Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder. Dann ist ein Auftrag Florin betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden? Dann ein Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben. Weiter ein Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes, eine Anfrage Lorez betreffend Hausärztemangel und eine Anfrage Blumenthal betreffend Stundendotationen im Kindergarten. Weiter darf ich Ihnen

mitteilen, dass über Mittag die Geschäftsprüfungskommission getagt hat. Sie hat Grossrat Lieni Kunz zum Vizepräsidenten gewählt und Cristiano Pedrini zum Präsidenten. *Applaus*. Herzliche Gratulation im Namen des Grossen Rates und viel Befriedigung in der neuen Aufgabe.

Schlussendlich möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass es mich wirklich gefreut hat, dass sich so viele angemeldet haben, um morgen auf Davos zu kommen. Für Davos ist es wirklich eine Ehre. Verschiedene konnten nicht kommen, was aber sicher akzeptabel ist, weil Sie alle wichtige Gründe haben. Aber was ich sagen wollte ist: All die, die morgen ihr Gepäck oder ihre Mappe hier lassen wollen, können das. Aber nicht in diesem Raum, sondern im Foyer oder unten bei der Garderobe. Morgen Nachmittag zwischen 15.20 Uhr und 17.30 Uhr ist hier wieder offen und dann können Sie Ihr Gepäck oder Ihre Mappe mitnehmen. Also Sie können morgen Ihre Sachen hier lassen. Selbstverständlich hat das Kongresszentrum von Davos auch genügend Platz, dass Sie Ihr Gepäck auch dort abstellen können. Herzlichen Dank, dann haben wir für heute Abend Feierabend. Noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben
- Auftrag Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG)
- Auftrag Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?
- Anfrage Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten
- Anfrage Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel
- Antrag auf Direktbeschluss Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross

Samstag, 31. August 2013 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 104 Mitglieder entschuldigt: Bezzola (Samedan), Claus, Conrad, Coray, Degonda, Dudli, Fasani, Giacomelli, Lorez-Meuli, Marti, Pfenninger, Sax, Stiffler (Davos Platz), Tscholl, Valär, Waidacher
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Michel: Ich begrüße Sie zum letzten Sessionstag. Für mich ist es ein besonderer Tag. Ein besonderer Tag aber vor allem wegen Ihrer positiven Einstellung dem Fest gegenüber, wo ich überall gespürt habe. Herzlichen Dank. Nun geht es aber darum, dass wir noch einige Geschäfte zu beraten haben. Wie ich Ihnen gestern mitgeteilt habe, geht es um eine Frage von Grossrat Righetti. Beantwortet wird die Frage von Frau Regierungsrätin Janom Steiner. Frau Regierungsrätin, Sie haben das Wort.

Fragestunde (Fortsetzung)

Righetti concernente la nomina di un commissario governativo per il Comune di Roveredo

Domanda:

Il Governo del Cantone dei Grigioni ha nominato un commissario governativo per il Comune di Roveredo. Il Governo ha motivato la propria decisione asserendo che dal gennaio di quest'anno la capacità di deliberare validamente del Municipio di Roveredo non fosse più garantita in seguito alle dimissioni con effetto immediato del sindaco e di due municipali e al fatto che lo Statuto comunale stabilisca che la capacità di deliberare validamente è data in presenza di almeno tre municipali. Quale commissario governativo è stato designato l'avvocato ticinese Dr. Lorenzo Anastasi, già presidente del Tribunale amministrativo del Cantone Ticino, il quale, su richiesta del Comune di Roveredo stesso aveva già funto quale mediatore.

Tanto premesso, si inoltrano le seguenti domande:

1. Secondo quali criteri è avvenuta la nomina del Dr. Lorenzo Anastasi quale commissario governativo?
2. Per questa carica sono stati interpellati anche candidati grigionesi? In caso affermativo, quali sono i candidati interpellati?

3. Quali sono i motivi che hanno portato ad incaricare una persona, la quale aveva già assunto dei mandati da parte del Comune di Roveredo e pertanto non godeva di totale imparzialità?

Regierungsrätin Janom Steiner: Prima risposta: la crisi istituzionale che durava ormai da tempo a Roveredo ha raggiunto una nuova dimensione con le dimissioni, nel gennaio 2013, del sindaco e di due municipali. Quale organo di vigilanza supremo, il Governo doveva ripristinare senza indugio la capacità di agire e di deliberare del Comune.

In considerazione del singolo caso concreto, il Governo è libero di adottare, nel quadro della legislazione di rango superiore esistente, le misure che gli sembrano efficaci e opportune. Nel caso concreto, quale commissario governativo il Governo ha nominato l'ex presidente del Tribunale amministrativo ticinese, Dr. Lorenzo Anastasi, a cui il Municipio di Roveredo si era già rivolto nel luglio 2012 affidandogli l'incarico di mediatore.

Il Governo considera necessario avere familiarità con la situazione grigionese per poter svolgere un mandato di commissario governativo; la conoscenza della situazione politica locale è utile. Solide conoscenze del diritto amministrativo sono di regola di importanza fondamentale. Naturalmente in questo caso il commissario governativo doveva disporre delle necessarie conoscenze linguistiche. Poiché il Dr. Anastasi, un giurista che conosce molto bene le questioni amministrative, ha imparato a conoscere la situazione di Roveredo in veste di mediatore, il Governo ha ritenuto utile e opportuno affidargli il mandato. Nel frattempo, il Governo non ha ricevuto indizi che indicherebbero che la decisione sia stata inopportuna o addirittura sbagliata.

Seconda risposta: prima di decidere il Governo valuta sempre il margine di manovra e i campi d'azione. In queste valutazioni ha considerato e interpellato concretamente anche candidati grigionesi, che hanno però declinato l'invito. Il Governo ha dimostrato in altri casi che non ricorre a priori a persone provenienti da fuori Cantone; il caso più recente è quello del Comune di St. Martin. Ovviamente non è però possibile rendere pubblici i nominativi di possibili candidati.

Terza risposta: abbiamo spiegato nella risposta alla prima domanda che il Dr. Anastasi soddisfaceva e soddisfa tuttora in modo ottimale i criteri per una nomina quale commissario governativo a Roveredo. Il fatto che il signor Anastasi sia già stato attivo quale mediatore non mette inoltre in dubbio la sua imparzialità.

Standespräsident Michel: Wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Righetti: Nein, ich habe keine Nachfrage. Ich möchte nur meine Meinung darüber sagen. Also, ich danke der Regierung für die Antwort und vor allem Regierungsrätin Janom. Ich bin überzeugt, dass die Regierung die Sache richtig beurteilt und es ist nicht in meinem Sinne, die Arbeit der Regierung zu diskutieren oder in Frage zu stellen. Ich bin aber der Meinung, wenn man sucht, findet man vielleicht auch jemanden im Bündnerland, der diesen Auftrag hätte erledigen können. Jetzt ist der Entscheid getroffen worden und ich werde nicht mehr darüber diskutieren und es ist mir klar, Sie können die Namen von den Leuten, die gefragt wurden, nicht nennen in diesem Rat. Aber in Zukunft wäre ich froh, wenn wir Bündner unsere Probleme in unseren Händen behalten.

Standespräsident Michel: Sehr geschätzter und lieber Kollege Righetti, Sie haben sich kurz gehalten, das ist gut, aber bitte einigen wir uns darauf, nur eine kurze Nachfrage. Allenfalls musst du deine wichtigen Ausführungen in eine Frage kleiden. Möchte Frau Regierungsrätin noch etwas dazu sagen? Ist nicht der Fall, damit ist die Fragestunde abgeschlossen. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SP. Die Regierung beantragt Ihnen, nicht zu überweisen, damit findet automatisch Diskussion statt. Ich gebe das Wort dem Erstunterzeichner, Herrn Grossrat Müller, Davos. Bitte.

Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]) (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 816)

Antwort der Regierung

Die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» wurde am 21. März 2011 eingereicht. Sie verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als der bestbezahlte Manager im gleichen Unternehmen in einem Monat. Mit ihrer Forderung wollen die Initiantinnen und Initianten die Löhne der Top-Manager begrenzen, zur Anhebung der Tiefstlöhne beitragen sowie für eine bessere Verteilung der Lohnsumme zwischen den Beschäftigten sorgen und auf diese Weise gesamtschweizerisch eine Verringerung der Lohnungleichheit erreichen. Die Initiative wird am 24. November 2013 dem Schweizer Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Mit dem Fraktionsauftrag soll die Regierung beauftragt werden, das Anliegen der Initiative – unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung – bereits für die selbst-

ständigen kantonalen Anstalten umzusetzen. Es soll eine Lohnbandbreite für die selbständigen Anstalten und die Gesellschaften, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, installiert werden.

Das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz; BR 170.400) regelt nicht nur die Entlohnung der Mitarbeitenden des Kantons, sondern auch der selbständigen kantonalen Anstalten. Die vom kantonalen Personalgesetz vorgegebene Lohnbandbreite sieht ein Verhältnis von rund 1 zu 6,1 vor, womit das Anliegen der Initiative erfüllt ist. Vom Geltungsbereich des Personalgesetzes ist jedoch die Graubündner Kantonalbank (GKB) explizit ausgenommen (Art. 3 Absatz 3 PG). Bei der GKB beträgt die Lohnbandbreite aktuell rund 1 zu 16. Bei den kantonalen Mehrheitsbeteiligungen wie der Repower AG oder der Rhätischen Bahn AG wird das Verhältnis 1 zu 12 eingehalten. Damit beschränkt sich das Anliegen des Fraktionsauftrags materiell auf die GKB.

Gemäss Art. 13 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (GKBG; BR 938.200) zählen die Wahl und die Aufsicht der operativen Führung («Geschäftsleitung») sowie damit untrennbar verbunden die Festlegung der Gehälter der Geschäftsleitung zu den Hauptaufgaben des strategischen Führungsgremiums der Bank bzw. des Bankrats. Sämtliche Löhne bei der GKB werden durch ein analytisches Funktionsbewertungssystem festgelegt. Hierbei werden die Anforderungen, welche mit der Ausübung einer Funktion verbunden sind, detailliert aufgenommen und bewertet. So entsteht ein Punktwert, welcher wiederum zu einem Lohnvorschlag führt. Dieses System wird für sämtliche Funktionen und Hierarchiestufen angewendet - vom Lehrling bis zum CEO. Die GKB führt regelmässig Lohnvergleiche durch und bewegt sich stets im Mittelfeld vergleichbarer Kantonalbanken. Dies gilt auch für die oberste Führungsstufe.

Der Bankrat kann seinen Auftrag, eine kompetente Geschäftsleitung zu wählen, nur wahrnehmen, wenn er hierfür auch über die erforderlichen Kompetenzen verfügt. Dazu gehört im personellen Bereich die Festlegung der Grundsätze der Entlohnung. Der Fraktionsauftrag verlangt demgegenüber die Beschneidung dieser Kompetenzen des Bankrates und setzt sich damit in Widerspruch zu den anerkannten Regeln der Corporate Governance. Eine solche einseitige Bevormundung der GKB-Führung im Lohnwesen würde die GKB auf dem Arbeitsmarkt benachteiligen. Der Abgang von qualifizierten Mitarbeitenden, eine Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit, auch bei der Gewinnung neuer Mitarbeitenden sowie eine Reduktion der Wertschöpfung mit negativen Konsequenzen für den Kanton Graubünden wären die Folgen. Nach Meinung der Regierung soll die GKB zum Wohle der bündnerischen Volkswirtschaft auf dem Arbeitsmarkt gegenüber der Konkurrenz nicht benachteiligt werden.

Gestützt auf diese Ausführungen und im Bewusstsein, dass im November 2013 über diese Thematik abgestimmt wird, beantragt die Regierung, den Fraktionsauftrag nicht zu überweisen.

Müller (Davos Platz): Die Debatte um Lohngerechtigkeit wird in der ganzen Schweiz geführt. Befeuert wurde

sie von den Löhnen der grossen Abzocker wie Vasella, Ospel und Co., die sich nicht nur unanständig hohe Löhne genommen haben, sondern sich zusätzlich noch Boni auszahlen, die in keiner Relation zum Erfolg der Unternehmung standen. Auch die UBS unterstützt die Abzockerei munter und bezahlt einem Top-Banker ein Willkommensgeschenk von 25 Millionen Franken. Dem gegenüber stehen vierhunderttausend Vollberufstätige, die unter viertausend Franken im Monat verdienen und tausende Arbeitnehmende, die sozialhilfeabhängig sind trotz einer 100-prozentigen Arbeitsstelle. Dass diese Situation so nicht vom Volk getragen wird, wurde uns mehrfach bestätigt. Die Minder-Initiative wurde mit einem überwältigenden Mehr von 68 Prozent angenommen und sämtliche repräsentativen Umfragen unterstützen die Grundforderung der 1:12-Initiative, die verlangt, dass der bestbezahlte Mitarbeiter im Unternehmen in einem Monat nicht mehr verdienen darf als der am schlechtesten bezahlte im ganzen Jahr.

Die hohe Zustimmung ist nicht allzu verwunderlich, wenn wir beachten, dass 1:12 ein Verhältnis ist, innerhalb welchem sich der Wohlstand in der Schweiz in der Vergangenheit entwickeln konnte und dessen Einhaltung noch vor wenigen Jahrzehnten gegeben war. Wir dürfen also durchaus von einem Traditionsmodell sprechen. Die Zahlen zeigen es. 1984 war das durchschnittliche Lohnverhältnis in der Schweiz noch 1:6. 1998 betrug es 1:13 und erst in den letzten Jahren ist es regelrecht explodiert. Für den Kanton Graubünden erfreulich ist, dass wir von der Selbstbedienungsmentalität der Manager nicht so stark betroffen sind wie andere Kantone. Auch die GKB mit einer Lohn disparität von 1:16 ist weit entfernt von der Spitze der Abzockerbetriebe und ist trotzdem weit über dem, was in erfolgreichen Betrieben wie Victorinox, Migros, Repower, RhB, dem Bund oder eben dem Kanton üblich ist. Die GKB als Staatsbank ist eine besondere Bank, deshalb ist sie prädestiniert, in der Entlohnungspolitik im Bankensektor eine Vorbildrolle zu übernehmen. Das Zwölfwache des tiefsten Lohnes ist eine gute und ausreichende Entlohnung, auch für einen Top-Banker. Dass dies nicht nur eine linke Vorstellung ist, bestätigen uns bürgerliche Kantone wie Glarus oder Aargau, die wie im Glarner Fall eine Lohnbandbreite von 1:10 installiert haben oder im Falle des Aargaus den Maximallohn an die Höhe des doppelten Regierungsratslohns gekoppelt haben. Dies wäre etwa der Betrag, der auch in Graubünden zuträfe, würde 1:12 installiert.

Die Gegner der 1:12-Initiative argumentieren in der ganzen Schweiz, dass nicht die Demokratie, sondern die Aktionäre über die hohen Vergütungen bestimmen sollen und so die Abzockerei bekämpfen könnten. Im Fall der GKB bilden wir als Teil der Bevölkerung und als politisch zuständiges Organ das Aktionariat. Sie haben heute die Möglichkeit zu zeigen, ob Sie wirklich überrissene Löhne stoppen wollen, wie es Sie und Ihre Parteien anlässlich des Abstimmungskampfs zur Minder-Initiative immer betont haben. Ich bitte Sie deshalb, Verantwortung zu übernehmen und Abzockerei im Kanton Graubünden für die Zukunft zu verhindern und gerechte Löhne zu schaffen. Bei der GKB sollen die Top-Löhne nur noch im Gleichschritt mit den Löhnen aller anderen steigen. Niemand trägt in einem Monat mehr

zum Erfolg eines Unternehmens bei als jemand anderes im ganzen Jahr. Nehmen Sie den Auftrag an.

Casanova-Maron: Mit dem vorliegenden Auftrag will die SP-Fraktion ihre 1:12-Initiative bereits für die selbstständigen Anstalten des Kantons Graubünden und den von ihm beherrschten Gesellschaften zum Durchbruch verhelfen. Unbesehen des Ausgangs der nationalen Abstimmung, wie die Regierung in ihrer Antwort richtig schreibt. Mit einer von Neid und Missgunst angefachten Überregulierungswelle der Minder- und Zweitwohnungs-Initiative möchte die SP einem weiteren ihrer Anliegen zum Durchbruch verhelfen. Wenn es nichts anders zum Ziel hätte oder nicht anders verursachen würde, als den Arbeitsmarkt zu gefährden, zu nichts anderem führt, als eine Umgehung geradezu zu provozieren und damit Ausfälle bei Steuereinnahmen und bei den Sozialwerken verursachen würde, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, wäre von diesem Auftrag in Graubünden lediglich die GKB betroffen. Man kann davon ausgehen, dass die Auftraggeber ganz bewusst die GKB im Visier haben. Die GKB behauptet sich gut im aktuell schwierigen Bankenumfeld. Und der Kanton partizipiert an ihren Erfolgen. Nicht nur der Kanton, auch viele kleine Aktionäre der GKB partizipieren an den immer noch grossen Erfolgen und dies gilt es jetzt nicht zu gefährden mit der Überweisung dieses Auftrages. Es geht mir nicht darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einzelne Löhne hier zu verteidigen. Es geht mir darum, an einem System festzuhalten, bei welchem wir genau festgelegt haben, welche Gremien welche Verantwortungen, welche Kompetenzen tragen. In diesem Fall der GKB haben wir den Bankrat als strategisches Führungsgremium und darin hat auch die SP einen Sitz, ist darin also vertreten. Wenn gute Argumente, Fach- und Sachwissen und Branchenkenntnisse in diesem Gremium nicht zu überzeugen vermögen, dann sollen wir auch nicht mit diesem Auftrag etwas daran ändern. Ich bitte Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Pfäffli: Ratskollege Peyer hat gestern von einer komischen Session gesprochen. Ich möchte heute von einer ernüchternden Session sprechen. Nachdem wir vor 48 Stunden mit dem Auftrag von Ratskollege Pult in der SP-Fraktion so ein Aufflackern von Marktbewusstsein und freiem Marktsinn gespürt haben, muss ich heute feststellen, dass dieses Strohfeuer wieder erloschen ist und die SP-Fraktion zu Ihren altbekannten Maximen der Regulierung, der Deckelung, des Interventionismus und der staatlichen Interventionen zurückgefunden hat. Ich bleibe meiner Haltung treu. Ich habe für den Auftrag Pult gestimmt, dort ging es um Marktfreiheit. Ich stimme hier aber gegen Überweisung, weil hier geht es wieder um Regulierung.

Kollegger (Malix): Ich schliesse mich meinem Vorredner an und knüpfe an das Wort von Grossrat Müller an. Verantwortung übernehmen. Ja, wir müssen Verantwortung übernehmen. Das heisst auch, wir müssen die Möglichkeit haben, fähige Leute zu wählen und wir müssen auch im Auge behalten, was branchenübliche Löhne sind. Schaut man diese Konstellation an, so wird eindeu-

tig klar, dass die GKB diesbezüglich immer ein gutes Augenmass bewiesen hat. Bezüglich Löhne, aber auch bezüglich ihrer gesamten Geschäftsstrategie. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, mit dieser Initiative wird es nicht nur so sein, dass es um einen Lohn geht, sondern es geht um gesamte Lohnstrukturen von ganzen Kadmern, diesbezüglich aber auch von weiteren Mitarbeitern. Dies einfach mit einem 1:12 Verhältnis vergleichen zu wollen, das greift zu kurz. Lehnen Sie diesen Auftrag ab.

Pult: Also man kann natürlich epische Diskussionen zu diesem Thema führen und mir gefällt das grundsätzlich, aber heute lassen wir das am besten. Ich möchte nur zwei Punkte noch erwähnen. Marktwirtschaft. Natürlich es ist ein Eingriff in die Marktwirtschaft. Allerdings geht es bei diesem Vorstoss ja um diejenigen Unternehmungen, die dem Kanton gehören. Die also ohnehin in einer, sagen wir ordoliberalen Logik schon per se einen Sündenfall darstellen, Herr Kollege Pfäffli. Darum erachte ich es dann auch als nicht so problematisch, wenn sie schon dem Kanton gehören. Herr Tscholl hat gestern schon gesagt, wer zahlt, befiehlt, dass man da auch dann eingreift und die Spielregeln festsetzt. Und zudem möchte ich Sie einfach auf etwas hinweisen, vielleicht noch folgende Klammerbemerkung: Der SP ist es nie darum gegangen nur, Frau Casanova, nur die GKB zu treffen. Wir wussten auch nicht, wie beispielsweise Repower und wie andere kantonale Unternehmungen, welche Lohnbandbreiten sie hatten. Und jetzt wissen wir es, es betrifft die GKB. Aber etwas, was die Leute gerade beim Beispiel GKB oft nicht verstehen, ist Folgendes: Es ist eine kantonale Bank. Sie wurde am Anfang des letzten Jahrhunderts gegründet, weil es ein Marktversagen gab. Weil nämlich nur mit privaten Banken die Volkswirtschaft in einem Kanton wie Graubünden nicht Finanzierungsquellen für ihre Investitionen fand. Deshalb wurde sie gegründet und seither ist die Bündner Kantonalbank ein Instrument der bündnerischen Wirtschaftspolitik. Sie untersteht voll dem Kanton, der Aufsicht der Regierung, der Oberaufsicht des Grossen Rates. Und da ist es einfach etwas, was die Menschen nicht verstehen, wenn beispielsweise die oberste Aufsichtsverantwortliche, Regierungsrätin Janom Steiner, nur etwa einen Viertel dessen verdient, was der operative Chef verdient. Da ist irgendwie etwas geschehen, das einfach nicht mehr verständlich ist. Und ich glaube, würde man das heutige Verhältnis 1:16 auf 1:12 reduzieren, würde man nicht die besten Leute verlieren. Man würde einfach die Relationen etwas verbessern und ich glaube, der CEO der GKB, den wir heute haben, ist ein ausgezeichnete Mann, der auch bei einer anderen Bank hätte arbeiten können, der aber hier bei der GKB ist, weil er auch ein Bündner Patriot ist. Genauso wie seine oberste Aufsichtschefin, Barbara Janom Steiner, auch eine Bündner Patriotin ist, die für nur eine Viertel Million arbeitet und die Verantwortung dafür trägt, auch diese Bank zu beaufsichtigen. Damit will ich nur sagen, wir sprechen hier über unsere Unternehmen, bei denen es absolut legitim ist, auch wenn man nicht Sozialdemokrat ist, die Spielregeln festzulegen und ich glaube, es ist absolut möglich, hier in Graubünden bei unseren Unternehmungen auch sehr

fähige Leute zu bekommen, die bereit sind, immer noch sehr viel mehr als die Untersten in ihrem Unternehmen, aber in einem einigermassen überschaubaren Verhältnis.

Standespräsident Michel: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beginne mit Grossrat Pult. Ich habe kurz meinen Kollegen konsultiert. Ich glaube, wir hätten nichts dagegen, wenn wir 1:12 in der kantonalen Verwaltung umsetzen würden. *Heiterkeit.* Zu den Verhältniszahlen in der kantonalen Verwaltung: Wir haben angegeben, dass diese bei 1:6,1 liegt. Hier möchte ich noch zwei Ausführungen machen. 1:6,1 ist der Vergleich Basislohn gemäss Gehalt-Skala, LIK-Stand 104,2, also d.h. Minimum Jahreslohn inkl. 13. Monatslohn, Klasse eins bis Maximum Jahreslohn, inkl. 13. Monatslohn, Klasse 28. Das ist das Verhältnis 1:6,1. Wenn man aber die effektive, AHV-pflichtige Lohnzahlung im 2012 anschaut, inkl. Leistungsboni und Zulagen und inkl. auch noch das Etwas mehr, das ein Regierungspräsident erhält, dann sind wir bei einem Verhältnis von 1:5,18. So viel zur kantonalen Verwaltung.

Wir haben dann in unserer Antwort auch geschrieben, dass die Repower AG und die Rhätische Bahn AG das 1:12-Verhältnis einhalten. Hier noch die genauen Zahlen: Bei der Repower ist es 1:11,7 und bei der Rhätischen Bahn 1:6,29.

Ja, Grossrat Müller, ich habe Verständnis, dass diese Salär-Exzesse in der jüngeren Zeit natürlich die Politik beschäftigen. Auch uns freuen derartige Nachrichten nicht wirklich. Und ich habe Verständnis, dass der Ruf nach Einhaltung solcher Praktiken kommt. Und dass man auch Wege sucht, diese Exzesse zu verhindern. Nur, die Regierung ist der Auffassung, dass der von Ihnen gewählte Weg nicht den richtigen Ansatz beinhaltet. Wenn Sie nämlich diesen SP-Fraktionsauftrag überweisen, dann hätte dies für unsere Kantonalbank gravierende Wettbewerbsnachteile und auch eine Verletzung der Corporate Governance zur Folge. Und zwar aus folgenden Gründen. Erstens: Die Anforderungen an die Bankmitarbeitenden stiegen in der letzten Zeit deutlich an. Insbesondere der Wettbewerb sowie auch der Regulierungsdruck sorgen für eine zunehmende Komplexität in diesem Bereich. Auch wenn die GKB in ihrem Geschäftsmodell auf regionale Gegebenheiten ausgerichtet ist, wird sie dennoch gezwungen, sehr komplexe Regelwerke umzusetzen. Ich denke an Facta, an Steuerabkommen etc. Auch sie müssen diese Regulierungsdichte bewältigen. Das Geschäftsfeld der Schweizer Banken ist derzeit, das wissen Sie alle, von hohen Unsicherheiten, von tiefen Zinsen, Margendruck, volatilen Finanzmärkten und auch einer hohen Geschwindigkeit von Veränderungsprozessen geprägt und das muss eine Bank mitgestalten können, das muss eine Bank auch verkraften. Und genau für solche anspruchsvollen Themen ist die GKB auf Spitzenkräfte angewiesen. Zweitens: Bei der Rekrutierung und Bindung von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern spielt ein Anforderungs- und Marktgerechter Lohn nach wie vor eine wichtige Rolle. Durch eine einseitige Unterstellung der GKB unter die genannten Richtlinien, würde die GKB an Attraktivität auf dem

Arbeitsmarkt ganz klar verlieren. Und weil sich die GKB in einem, auf dem Arbeitsmarkt, in einem freien und auch transparenten Wettbewerb bewegt, gingen ihr bestehende und auch potentielle Talente verloren. Diese Leute wissen, wie viel man bei anderen Banken verdient. Man muss nicht annehmen, das sei nicht transparent. Wenn wir nun die GKB mit 1:12 einschränken, dann werden sich die Bankmitarbeitenden überlegen, ob sie nicht zu anderen Banken wechseln, die nicht dieser Regulierung unterliegen. Man kennt die Löhne in den anderen Banken. Wir sind überzeugt, dass durch den Verlust von talentierten Mitarbeitenden die Wettbewerbsfähigkeit der Bank leiden würde und das würde letztlich auch zu einer tieferen Wertschöpfung führen. Grossrätin Casanova hat das angesprochen. Der Kanton profitiert von dieser Wertschöpfung. So liefert die GKB beispielsweise in Form von Dividenden jährlich einen Betrag von 80 bis 90 Millionen an den Kanton ab. Und damit weist unsere Bank die höchste, die höchste payout-ratio vergleichbarer Kantonalbanken aus. Also, sie machen einen guten Job und der Kanton profitiert davon. Drittens: Der Bankrat kann seinen Auftrag, eine kompetente Geschäftsleitung zu wählen, nur wahrnehmen, wenn er hierfür auch über die erforderlichen Kompetenzen verfügt und dazu gehört im personellen Bereich auch die Festlegung der Grundsätze der Entlohnung. Der Fraktionsauftrag der SP verlangt demgegenüber aber genau eine Beschneidung dieser Kompetenzen des Bankrates und setzt sich damit auch in Widerspruch zu den anerkannten Regeln der Corporate Governance. Und viertens: Stand heute würde die GKB als einziges Unternehmen den im Fraktionsauftrag aufgeführten Regelungen unterstellt. Grossrat Müller hat zwar auf Glarus hingewiesen und auf Aargau. Aber bis zum heutigen Zeitpunkt haben auch andere Kantone sich mit solchen Vorstössen bereits auseinandergesetzt. Thurgau, Basel Land, Zürich und St. Gallen haben ähnliche Vorstösse bereits abschlägig beantwortet. Also die GKB würde ziemlich alleine dastehen, mit Ausnahme von Glarus mit 1:10. Aber im Vergleich zu den anderen Kantonalbanken würden wir sie jetzt einer Regelung unterwerfen, die wir glauben, das ist im Moment nicht angezeigt.

Fazit. Erstens: Wie Ständerat, Nationalrat, Bundesrat sowie Kantone Thurgau, Basel Land, Zürich und St. Gallen empfehlen auch wir Ihnen, den Fraktionsauftrag nicht zu überweisen. Die Regierung und der Bankrat sorgen bereits für eine wirkungsvolle Corporate Governance und die Vorschriften kämen einem Eingriff in die Kompetenzen dieser Gremien gleich. Zweitens: Eine solche einseitige Bevormundung der GKB-Führung im Lohnwesen würde die GKB auf dem Arbeitsmarkt klar benachteiligen. Drittens: Die GKB legt die Löhne für den CEO und die Geschäftsleitung bereits heute in Orientierung am Erfolg des Unternehmens und im Vergleich zu anderen Kantonalbanken mit Mass fest.

Erlauben Sie mir auch eine persönliche Bemerkung. Eine Annahme der 1:12 Initiative auf nationaler Ebene wäre für die GKB und das gesamte Wirtschaftssystem Graubünden mit Nachteilen verbunden, denn ich bin überzeugt, dass die internationale Konkurrenz Wege und Mittel finden würde, ihre Spitzenkräfte nach internationalen Anstellungsbedingungen zu vergüten. Es wird

einfach neue Systeme geben, die dann 1:12 umlaufen. Aber wir haben ja alle die Gelegenheit, die gesamte Bevölkerung hat Gelegenheit, am 24. November sich zu 1:12 auszusprechen. Wenn dies ein Ja ergeben sollte, werden wir selbstverständlich 1:12 umsetzen. Wir sind aber klar der Auffassung, dass wir in Graubünden diesen Fast-Alleingang jetzt nicht machen sollten, darum bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Diskussion geschlossen und Grossrat Müller, Davos, hat die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

Müller (Davos Platz): Die Regierungsrätin hat es gesagt, am 24. November können wir abstimmen. Die Idee dieses Vorstosses jedoch ist nicht, dass Sie dann alle wissen, dass Sie am 24. November abstimmen dürfen, sondern die Idee ist, dass Graubünden und der Grosse Rat im Rahmen der Zuständigkeit eine gerechte Lohnbandbreite festlegt, die dann für die Zukunft gültig ist, unabhängig der Annahme der 1:12 Initiative auf nationaler Ebene.

Ich möchte nur noch zwei kleine Dinge sagen: Ich glaube Grossrat Pult hat sehr gut ausgeführt, wieso wir keinen Wettbewerbsnachteil sehen bei talentierten Mitarbeitern. Wir haben Leute in der Regierung, deren marktwirtschaftlicher Wert stark über dem liegt, was Sie hier in der Regierung verdienen und trotzdem sind Sie hier, weil Sie eben finden, dass es eine Berufung ist, dies zu machen. Das gibt es auch in der Privatwirtschaft, also nicht jeder Manager ist ein gieriger Abzocker.

Dann zu den Dividenden: Frau Regierungsrätin, wenn die höchsten Löhne sinken, dann steigt bekanntlich der Gewinn. Vermutlich steigen dann auch die Dividenden, deswegen ist also Dividende in der Kantonalbank keine Argumentation gegen 1:12.

Und dann noch ein kleines Wort zu der Kollegin Casanova: Es ist eine, ich würde fast schon sagen, bürgerliche Eigenart, der SP Neid und Missgunst vorzuwerfen. Ich finde es ja schön, dass Sie versuchen, meine Gefühle gegenüber anderen Menschen zu verstehen. Trotzdem kann ich Ihnen sagen, ich bin nicht neidisch auf jemanden. Aber ich sehe, was die enorme Einkommensungleichheit, die in der längeren Frist auch zu einer enormen Vermögensungleichheit führt, für Probleme bedeutet für eine Volkswirtschaft und für einen ganzen Wirtschaftsraum. Deshalb bin ich dafür, dass man diese Exzesse eindämmt. Ebenfalls, wie ich vorhin gesagt habe, ist diese psychologische Argumentation auch auf der Gegenseite falsch. Wenn man sagt, und das macht die FDP gerne, und auch die anderen bürgerlichen Parteien, dass die AHV-Einnahmen wegfallen würden, Steuerausfälle, Leute würden weggehen, man argumentiert hier vor allem mit dem Wegzug der Leute, mit der Gier der Manager, also sie gehen davon aus, dass jeder Manager gierig ist und dann geht. Nämlich dahin, wo er am meisten Geld verdienen kann. Und das stimmt in den allermeisten Fällen nicht. Und nur weil ich die AHV angesprochen habe, also Sie können gerne behaupten, es gäbe AHV-Ausfälle. Der zuständige Bundesrat Berset sagt klipp und klar, man kann nicht sagen, ob es Ausfälle

gibt oder nicht. Das ist die Position des Bundesrates. Es hängt vom Verhalten der Manager ab. Das wird man sehen müssen. Trotzdem, ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Michel: Wir bereinigen diesen Fraktionsauftrag der SP. Wer den Fraktionsauftrag der SP überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer gemäss Antrag Regierung das nicht überweisen möchte, die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben den Fraktionsauftrag der SP mit 86 Nein zu 15 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir kommen nun zur Anfrage Troncana. Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 86 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Anfrage Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde (Wortlaut Aprilprotokoll 2013, S. 819)

Antwort der Regierung

Die Anfrage Troncana bezieht sich auf die Bemessungsgrundlage für die Ressourcenstärke der Gemeinden gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Finanzausgleichsreform (FA-Reform). Für die Bemessung der Ressourcenstärke der Gemeinden werden die massgebenden Steuererträge inklusive Wasserzinsen durch die Einwohnerzahl dividiert. Die Einwohner entsprechen der ständigen Wohnbevölkerung. Nicht berücksichtigt wird mit dem gewählten Divisor "Einwohner" die Zahl der Steuerpflichtigen. Dazu zählen insbesondere bei den Tourismusgemeinden die Zweitwohnungsbesitzer mit ausserkantonalem Wohnsitz. Diese Personen entrichten ebenfalls Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Liegenschaftsteuern. Von diesen Personen werden ausschliesslich die Erträge erfasst, obwohl auch sie den Gemeinden gewisse Kosten verursachen. Von mehreren Vernehmlassungsteilnehmern zur FA-Reform wurde eine entsprechende Korrektur gefordert.

Die Regierung hat Anfang Juni die Vernehmlassungsergebnisse zur FA-Reform ausgewertet und die Vorentscheide für die Erarbeitung der Botschaft gefasst. Dazu gehört auch eine adäquate Berücksichtigung der Steuerpflichtigen bei der Bemessung der Ressourcenstärke. Zu beachten gilt dabei, dass die Zweitwohnungsbesitzer den Gemeindehaushalt zwar ebenfalls belasten, dies in der Regel jedoch deutlich geringer als die ständige Wohnbevölkerung. Die Regierung wird dem Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zur FA-Reform einen konkreten Lösungsvorschlag unterbreiten. Die gestellte Anfrage ist sodann auch im Rahmen der FA-Reform zu diskutieren. Die Regierung ist gerne bereit, die gewünschten Berechnungen für die 146 Gemeinden den vorberatenden Kommissionen zur Verfügung zu stellen.

Beantwortung der gestellten Fragen

1. Variante mit dem Divisor Steuerpflichtige

Die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt über sämtliche Gemeinden rund 216 000. Sie ist damit knapp 15 Prozent grösser als die Einwohnerzahl. Die Proportionen weichen zwischen den Gemeinden jedoch sehr stark voneinander ab. So bewegt sich die Zahl der Steuerpflichtigen im Verhältnis zur Einwohnerzahl zwischen 67 Prozent (Pratval) und 404 Prozent (Rossa). Die Tourismusgemeinden weisen im Durchschnitt etwa doppelt so viele Steuerpflichtige auf als Einwohner. Ein Ersatz der Einwohnerzahl durch die Zahl der Steuerpflichtigen würde die Ressourcenstärke dieser Gemeinden rund halbieren. Viele Tourismusgemeinden würden ressourcenschwach und zu Nehmergemeinden beim Ressourcenausgleich. Im Gegensatz dazu würden zahlreiche Gemeinden, die als tendenziell finanzschwach zu bezeichnen sind, aber nur eine relativ geringe Zahl an Steuerpflichtigen aufweisen, ressourcenstark und zu Zahlergemeinden. Der Finanzausgleich würde damit offensichtlich auf den Kopf gestellt. Betroffen würden aber auch mittelstarke Gemeinden wie zum Beispiel die Stadt Chur. Ihr Ressourcenpotenzial-Index würde sich von 102,4 Punkten auf 152,5 Punkte erhöhen. Sie müssten über 7 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einzahlen, was offensichtlich unverhältnismässig wäre.

2. Divisor Einwohner und sekundär Steuerpflichtige

Über sämtliche Gemeinden bestehen im Total knapp 104 000 sekundär steuerpflichtige Personen. Werden diese zu den ständigen Einwohnern gezählt, summiert sich die Zahl der relevanten Personen auf rund 292 000. Der Divisor erhöht sich im Durchschnitt um 55 Prozent. In Bezug auf die einzelnen Gemeinden erhöht sich dieser Wert sehr unterschiedlich stark. Die Spanne reicht von 4 Prozent (Rongellen) bis 311 Prozent (Rossa). Bei diesem Ansatz würden die sekundär steuerpflichtigen Personen das gleiche Gewicht erhalten wie die ständige Wohnbevölkerung. Sie belasten den allgemeinen Gemeindehaushalt aber nachweisbar deutlich geringer als die festen Einwohner. Die Ergebnisse zeigen denn auch wesentliche Verzerrungen des Finanzausgleichs. Beispielsweise für Silvaplana würde sich die Ressourcenkraft gut halbieren (Index 110,2 statt 222,5) und den Finanzierungsbeitrag für den Ressourcenausgleich um den Faktor 8 vermindern. Die Stadt Chur würde einen Ressourcenindex von 139,7 Punkten erhalten, was für sie zu einer Abgabe von 5,7 Millionen Franken führen würde.

3. Sachlich begründete Mischformen

Die Lösung kann nur in einem differenzierten Ansatz liegen, der ergänzend zu den Einwohnern auch die steuerpflichtigen Personen mit einem angemessenen Anteil berücksichtigt. Die Mindestgrösse bildet die Zahl der ständigen Einwohner. Ein Hinzurechnen von steuerpflichtigen Personen macht nur Sinn, wenn diese Zahl jene der Einwohner übertrifft. Eine Modellberechnung mit der Anrechnung von 10% jenes Anteils an steuerpflichtigen Personen, welcher die Einwohnerzahl übertrifft, führt zu einer deutlichen Mässigung der Finanzierungsbeiträge für die ressourcenstarken Tourismusgemeinden. Für die anderen Gemeinden würden keine Verwerfungen entstehen. Auf eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Kategorien von steuerpflichti-

gen Personen ist dabei mit Vorteil zu verzichten. Dafür fehlen zuverlässige Datengrundlagen.

Troncana-Sauer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Troncana
Diskussion

Standespräsident Michel: Es wird Diskussion gewünscht. Gibt es Einwände dagegen? Ist nicht der Fall, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Troncana-Sauer: Gemäss Einleitung hat die Regierung Vorentscheide für die Erarbeitung der Botschaft gefasst. Insbesondere hat sie eine adäquate Berücksichtigung der Steuerpflichtigen genannt. Dies klingt grundsätzlich vielversprechend. Wie die Regierung in Ziffer zwei ihrer Antwort festhält, ist es richtig, dass Zweitwohnungsbesitzer den Gemeindehaushalt in wichtigen Bereichen geringer belasten, als die ständige Wohnbevölkerung. Z.B. Schulen, Pflege etc. Von daher kann eine nur teilweise Anrechnung der Zweitwohnungsbesitzer oder der Steuerzahler nicht gänzlich von der Hand gewiesen werden. Aber eigentlich begeht der Kanton hier einen Systembruch. Die unterschiedliche Belastung des Gemeindehaushalts durch verschiedene Gruppen von steuerpflichtigen und in der Konsequenz nur eine teilweise Anrechnung des Überhangs von Steuerpflichtigen hat an sich nichts mit dem Ressourcenpotenzial zu tun. Ansonsten könnte man beim Divisor zum Ressourcenpotenzial noch eine Reihe von anderen Kriterien berücksichtigen, die für die Belastung des Gemeindehaushalts ebenfalls wesentlich sind. Wie z.B. Anzahl Steuerpflichtige mit schulpflichtigen Kinder, Anzahl zu Pflegende, Anzahl Wochenaufenthalter etc. etc. Wenn schon, müssten diese Korrekturfaktoren in einem separaten Gefäss berücksichtigt werden. Aber nicht bei der Ermittlung des Ressourcenpotenzials.

Im zweitletzten Satz zu Ziffer drei ihrer Antwort schreibt die Regierung: „Auf eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Kategorien von steuerpflichtigen Personen ist dabei mit Vorteil zu verzichten.“ Mit der nur teilweisen Anrechnung der Überzahl an Steuerpflichtigen macht dies der Kanton jedoch, weil es in einer Gemeinde insbesondere zu einer solchen Überzahl kommt, wenn es eine grössere Anzahl von Zweitwohnungsbesitzern gibt. Die Regierungsrätin hat schon mehrfach die Anrechnung von zehn Prozent der Steuerpflichtigen, welche die Einwohnerzahl übertreffen, erwähnt. Ich nehme an, dass die Regierung in der Botschaft plausibel darlegt, dass der von ihr gewählte Ansatz adäquat ist. Die Antwort kann nicht mit der Aussage der Regierung „für die anderen Gemeinden dürfen keine Verwerfungen entstehen“ begründend werden. Dies ist der drittletzte Satz in der Antwort der Regierung. Im Gegenteil, wenn die bisherige Verteilung gemäss den Vernehmlassungsunterlagen in einem grösseren Ausmass problematisch ist, dann gibt es bei einer angemessenen Verteilung eben

auch spürbare Verschiebungen. Wir wollen einen Finanzausgleich, welcher auf einer soliden, nachvollziehbaren Basis beruht. Nach Annahme der Zweitwohnungsinitiativen können sich die Verhältnisse im Kanton rasch ändern und dann muss dies auch einen Einfluss auf den Finanzausgleich haben, ohne dass wir das ganze System wieder auf den Kopf stellen müssen. Ich hoffe, dass die Regierung die geforderten Varianten der Globalbilanz in der Botschaft für alle Interessierten zugänglich macht. Dies wäre für mich in Ordnung. Sollten jedoch nur die vorberatenden Kommissionen damit bedient werden, habe ich dafür kein Verständnis. Denn die Regierung hat die Daten und weigert sich aber, uns diese zur Verfügung zu stellen. Ich würde es wirklich begrüßen, wenn zumindest die interessierten Parlamentarier diese Daten, sollten sie den nicht in der Botschaft sein, alle die anfordern können. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Parolini: Das Thema Finanzausgleich hat uns vor wenigen Jahren sehr stark beschäftigt. Nachdem sehr knappen Nein des Stimmvolkes bei der damaligen NFA-Vorlage, liess die Regierung dieses Thema etwas ruhen. Andere Revisionen, wie z.B. das Schulgesetz, wurden vorgezogen. Und das war auch richtig und gut so. Nun ist es aber bald wieder so weit, dass wir uns mit der neuen Vorlage zum Finanzausgleich befassen dürfen und müssen. Vertreter von Tourismusgemeinden, aber auch Vertreter von einzelnen Zentrumsgemeinden wurden aufgeschreckt, nachdem sie die Vorlage, die im letzten Winter in die Vernehmlassung ging, genauer konsultierten und deren Konsequenzen für die erwähnten Gemeinden feststellen mussten. Die teils vehementen Stellungnahmen in der Vernehmlassung und auch diese Anfrage Troncana waren und sind nötig, um eine Verbesserung der Vorlage zu erreichen. Erste Reaktionen seitens unserer Finanzministerin haben gezeigt, dass sie gewirkt haben und dass sie bereit sind, die Vorlage zu verbessern. In der Antwort der Regierung steht nun aber geschrieben, das bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde neben den ständigen Einwohnern die Anrechnung von zehn Prozent jenes Anteils an steuerpflichtigen Personen, welcher die Einwohnerzahl übertrifft, zu einer deutlichen Mässigung der Finanzierungsbeiträge für die ressourcenstarken Tourismusgemeinden führen werde. Ich frage mich, ob die Anrechnung dieser zehn Prozent ausreichend ist oder ob nicht ein viel höherer Ansatz hier nötig wäre. Es darf jedenfalls nicht sein, dass die regionalen Wirtschaftsmotoren und Tourismusgemeinden zu stark durch den innerkantonalen Finanzausgleich geschwächt werden. Ich warte jedenfalls gespannt auf die Vorlage, die nächste Woche durch die Regierung präsentiert wird.

Pfäffli: Um das Ressourcenpotenzial zu ermitteln, ist es wichtig, dass man einerseits die Ressourcen kennt und andererseits ist von entscheidender Bedeutung der Divisor. Grossrätin Troncana und auch jetzt Grossrat Parolini haben gesagt, diesem Divisor kommt eine ganz entscheidende Rolle zu. Aus meiner Sicht, und ich möchte das hier betonen, muss dieser logisch und gerecht sein. Nur so wird die Finanzreform mehrheits- und zukunftsfähig sein können. Wenn der Divisor aber bloss dazu dient, um

das gewünschte Resultat zu erzielen oder eine Stellschraube sein soll, um das gewünschte Resultat zu erzielen, wird es schwierig und der Widerstand gegen die Finanzvorlage könnte gross, ja sehr gross werden. Versuchen wir das zu vermeiden, wählen wir einen vernünftigen Divisor.

Standespräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Troncana, die Regierung weigert sich überhaupt nicht, Ihnen die Daten vorzulegen. Aber Sie wissen auch, die Antwort auf eine Anfrage hat sich auf zwei Seiten zu beschränken und wir können sie nicht noch mit x Seiten und Tabellen bedienen. Das werden wir dann in der vorberatenden Kommission machen und Sie haben die Gelegenheit, diese Fragen auch nachher zu stellen. Es werden sich ja mehrere Kommissionen mit dieser Vorlage beschäftigen. Wir werden diese Daten, diese Berechnungen mit unterschiedlichen Divisoren, Ihnen vorlegen. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir uns weigern. Sie kommen mit einer Anfrage in einem Zeitpunkt, da die Botschaft praktisch bereits stand, mittlerweile ist die Botschaft gedruckt und ich gehe davon aus, das einzelne von Ihnen diese Botschaft bereits heute in der Post haben, spätestens am Montag haben sie alle, Sie können dann nachsehen, wie wir mit dieser Fragestellung umgegangen sind. Am Montag habe ich eine Medienorientierung, wo wir darauf hinweisen werden, vor allem was genau wir geändert haben und welche Auswirkungen nun diese Änderungen haben.

Ich kann die Tourismusgemeinden und auch Grossrat Parolini beruhigen, wir halten nicht an zehn Prozent fest, sondern wir haben Berechnungen gemacht und ich sage es Ihnen heute schon, wir gehen jetzt von 20 Prozent Anrechnung aus. Also wir konnten feststellen, dass der Divisor Steuerpflichtige oder auch der Divisor Einwohner und Sekundärsteuerpflichtige zu völlig unsinnigen Resultaten führt. Vor allem der Divisor Steuerpflichtige würde zu Resultaten führen, dass ressourcenschwache Gemeinden in den Finanzausgleich einbezahlen müssten und finanzstarke Gemeinden, wie die Oberengadiner Gemeinden, noch aus dem Finanzausgleich beziehen könnten. Also das kann es ja nicht sein, das würde den Finanzausgleich völlig auf den Kopf stellen. Und auch der Divisor Einwohner- und Sekundärpflichtige ergibt entsprechend unbefriedigende Ergebnisse.

Grossrätin Troncana, ich habe es Ihnen bereits gesagt, ein Finanzausgleich muss ein System sein, das Anliegen von 146 Gemeinden berücksichtigt. Und die Idee ist natürlich nicht, dass alle Gemeinden aus dem Finanzausgleich profitieren und beziehen könnten, dann wäre das ein Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden. Und „Kanton bezahlt, die Gemeinden beziehen“, das verstehen wir nicht unter Finanzausgleich. Und am Mechanismus, am Finanzausgleich im engeren Sinne, haben wir ja ein ähnliches System vorgeschlagen wie damals bei der NFA und damals war ja der Finanzausgleich im engeren Sinne nicht bestritten. Wir haben ihn aber jetzt korrigiert, einerseits in dem wir Tourismusgemeinden entsprechend besser berücksichtigen, so dass sie massvoll in den Fi-

nanzausgleich zahlen müssen. Wir haben Korrekturen gemacht, dass Zentrums Gemeinden entlastet werden, die höhere Soziallasten tragen. Ein System muss dann aber auch noch praktikabel sein.

Und hier zu Ihrem zweiten Vorwurf: Wir haben in der Antwort geschrieben: „Auf eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Kategorien von steuerpflichtigen Personen ist mit Vorteil zu verzichten.“ Dort wollten wir darauf hinweisen, dass wir nicht jedes einzelne Element berücksichtigen können. Wir müssen ein System haben, das auch noch irgendwie praktikabel in der Umsetzung und in der Berechnung ist. Und dann werden wir ja auch noch die Möglichkeit haben, und das ist der letzte Punkt, wir werden nicht einen Finanzausgleich beschliessen, der für 50 Jahre in Stein gemeisselt ist, sondern wir werden, wie das auch beim Finanzausgleich Bund-Kantone der Fall ist, Wirksamkeitsberichte erstellen, wir werden jedes Jahr diesen Finanzausgleich neu berechnen und wir werden sehen, wenn es neue Korrekturen braucht. Ich bin überzeugt, dass wir den Finanzausgleich von Zeit zu Zeit anpassen müssen, wir können nicht sämtliche Entwicklungen in unserem Kanton vorweg nehmen. Wir können die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative noch nicht beziffern. Aber selbstverständlich, wenn diese Auswirkungen eintreten, dann muss man entsprechend vielleicht Anpassungen machen. So flexibel müssen wir sein und so flexibel muss dann auch der Grosse Rat sein, allfällige Änderungen im Nachgang dann noch zu beschliessen. Aber irgendwann müssen wir mit einem System beginnen. Wir glauben, dass wir Ihnen jetzt mit der Botschaft ein System präsentieren, das sich rechnen lässt, das vielen Anliegen auch Rechnung trägt. Wir haben viel korrigiert und wir dürfen gespannt sein auf die Diskussionen in der vorberatenden Kommission.

Wie auch immer, wir glauben, dass wir jetzt, Grossrat Pfäffli, von einem vernünftigen Divisor ausgehen in unserer Botschaft, über das Mass dann kann man immer noch diskutieren. Ich würde empfehlen, lesen Sie in Ruhe die Botschaft, wir werden Ihnen selbstverständlich alle Berechnungen liefern. Die Regierung weigert sich nicht, hier irgendwelche Daten nicht zu zeigen, unser Anliegen ist es nämlich, dass wir dieses Mal einen Finanzausgleich beschliessen können und dass dieser akzeptiert wird. Es gibt sehr viele Gemeinden, und zwar kleine, schwache Gemeinden, mittlere Gemeinden, die seit Jahren auf einen wirklich besseren Finanzausgleich warten. Denn das, was wir jetzt haben, das ist zum Teil nicht mehr tragbar. Also, wir sind unseren Gemeinden jetzt einen modernen, praktikablen Finanzausgleich schuldig. Das ist unser Ziel und darum werden wir von Seiten der Regierung alles daran setzen, dass Sie alle Informationen bekommen, um dann auch mit einem guten Gewissen diesem Finanzausgleich zuzustimmen.

Standespräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann ist diese Anfrage erledigt. Bei mir sind noch zwei weitere Vorstösse eingegangen. Es ist die Anfrage Noi betreffend Einsatz Care-Team von Graubünden insbesondere im Misox und in peripheren Gebieten des Kantons. Im Weiteren ein Auftrag, der Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung

beim kantonalen Raumkonzept. Insgesamt wurden in dieser Session fünf Aufträge, sieben Anfragen und ein Antrag auf Direktbeschluss eingereicht. Wir haben in dieser Session vier Wahlen durchgeführt, zwei Vereidigungen, vier Gesetzesrevisionen beraten, acht Anfragen und zwölf Aufträge behandelt, ein Antrag auf Direktbeschluss und insgesamt zwölf Fragen in der Fragestunde beantwortet. Ich wünsche allen, die nicht teilnehmen können an der Feierlichkeit, die nun in Davos beginnen wird, eine ganz gute Zeit, bleiben Sie gesund und kommen Sie in der Oktobersession wieder. Auf alle die, und das ist die grosse Mehrheit, die uns die Ehre gibt, auf Davos zu kommen, freue ich mich sehr, Sie in meiner Heimatgemeinde empfangen zu dürfen. Die Session ist geschlossen. (*Applaus*).

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR
- Interpellanza Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 9.05 Uhr

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 30. September 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2013

Aufträge

Caduff betreffend Kompetenzzentrum Wasserkraft in Graubünden (GRP 2012/2013, 821).....	22, 144
Caduff betreffend Mitgestaltung beim Kantonalen Raumkonzept GR	29
Caduff betreffend Zwischenhalt bei der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GRP 2012/2013, 820).....	12, 68
Cavegn betreffend Ausarbeitung einer Gesamtstrategie für den Bündner Sport (GRP 2012/2013, 818)	24, 162
Claus betreffend Revision des Kulturförderungsgesetzes (KFG)	25
Engler betreffend Stärkung der Gesamtwirtschaft Graubündens (GRP 2012/2013, 823).....	17, 105
Florin-Caluori betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?.....	26
Fraktionsauftrag BDP betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Werterhaltung der Schweizer Wasserkraft (Erstunterzeichner Felix) (GRP 2012/2013, 810)	18, 109
Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung für energetische Sanierungen von Hotelbetrieben (Erstunterzeichner Thöny)	25
Fraktionsauftrag SP betreffend Lohngerechtigkeit in selbständigen kantonalen Anstalten (Erstunterzeichner Müller [Davos Platz]) (GRP 2012/2013, 816)	29, 173
Kappeler betreffend Förderung der Wiederverwertung von Baustoffen.....	18
Kappeler betreffend Förderung von Sport- und Ferienlagern für Jugendliche (GRP 2012/2013, 822)	24, 159
Kollegger (Chur) betreffend Einbezug der betroffenen Bevölkerung zum Thema Grossraubtiere in Graubünden (GRP 2012/2013, 827)	18, 115
Kollegger (Malix) betreffend Veranstaltungen von mindestens nationaler Bedeutung sollen substanziell unterstützt werden (GRP 2012/2013, 827).....	13, 89
Pult betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Agrarabkommen mit der EU (GRP 2012/2013, 817).....	12, 73
Tomaschett (Breil) betreffend Bericht zu den dezentralen Arbeitsstellen der kantonalen Verwaltung (GRP 2012/2013, 820).....	18, 121
Tscholl betreffend Rechtsmittelbelehrung in den kantonalen Abstimmungserläuterungen (GRP 2012/2013, 810)	13, 93

Anfragen

Blumenthal betreffend Stundendotation im Kindergarten	27
Cavegn betreffend Koordination unter den Blaulichtorganisationen (GRP 2012/2013, 824).....	10, 59
Darms-Landolt betreffend Finanzierung Kantonsbeitrag für die Massnahme Landschaftsqualität ab 2014 (GRP 2012/2013, 822).....	13, 83
Dudli betreffend Einführung der Architekturausbildung sowie stärkere Positionierung der Bauingenieurausbildung an der HTW Chur (GRP 2012/2013, 819).....	23, 150
Fraktionsanfrage SP betreffend Weiterentwicklung Glasfaserverbindungen in Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2012/2013, 812)	12, 82
Kappeler betreffend Petition „Autofreier Postplatz“ in Chur	20
Kleis-Kümin betreffend Integration von anerkannten Flüchtlingen / Status L-Bewilligungen.....	20
Lorez-Meuli betreffend Hausärztemangel	27
Märchy-Caduff betreffend vertrauliche Geburt	19
Nick betreffend Dokumentations- und Ablagepflicht von Patientendokumentationen (GRP 2012/2013, 823).....	10, 62
Noi-Togni concernente il servizio Care Team nel Cantone dei Grigioni, in particolare nel Moesano ed alla periferia del Cantone.....	30
Pedrini concernente il restauro dei rustici e dei maggenghi (GRP 2012/2013, 829)	13, 84
Pult betreffend Weiterentwicklung der kantonalen Kulturpolitik (GRP 2012/2013, 828).....	23, 152
Tomaschett (Breil) concernent il tunnel lingia Tödi	21

Troncana-Sauer betreffend Divisor in der Globalbilanz der Finanzausgleichs-Reform zur Errechnung des Ressourcenpotenzials einer Gemeinde (GRP 2012/2013, 819)	29, 177
---	---------

Sachgeschäfte

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Botschaften Heft Nr. 1/2013-2014, S. 5)	9, 34, 57
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG) (Botschaften Heft Nr. 3/2013-2014, S. 55).....	7, 31, 47
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen) (Botschaften Heft Nr. 4/2013-2014, S. 101).....	10, 35, 62
Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes (Botschaften Heft Nr. 2/2013-2014, S. 19)	15, 39, 96

Anfragen (Fragestunde)

Deplazes betreffend Strom für die kantonale Verwaltung.....	127
Hartmann (Champfèr) betreffend Ausschreibung des Amtes für Volksschule und Sport im Kantonsamtsblatt	128
Hitz-Rusch betreffend elektronische Fussfesseln	128
Kunz (Fläsch) betreffend Entwicklungskonzept Alpenrhein	129
Mani-Heldstab betreffend vollständige Romanisierung Graubündens auf Google Maps.....	131
Märchy-Caduff betreffend genügend qualifizierte Lehrpersonen.....	131
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend neues Wolfskonzept des Bundesamtes für Umwelt	133
Noi-Togni concernente un grave problema di sicurezza nel Moesano	134
Pfäffli betreffend Wahlen 2014	135
Righetti concernente la nomina di un commissario governativo per il Comune di Roveredo	172
Steck-Rauch betreffend Auswirkungen einer Annahme der Wehrpflichtinitiative für den Kanton Graubünden	136
Thöny betreffend Stand Umsetzung neues Erwachsenenschutzrecht	136

Anträge auf Direktbeschluss

Fraktion CVP betreffend Standesinitiative zur Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2012/2013, 811)	22, 139
Pfäffli betreffend Präzisierung des GGO bezüglich Entschädigung der Ratsmitglieder (Reisezeitentschädigung und Reisespesen).....	28

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung des neu gewählten Standespräsidenten	46
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	45

Wahlen

Geschäftsprüfungskommission, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2010-2014 (Ersatzwahl).....	22, 138
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2013/2014	7, 45